


BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

Neueste Staats-Anzeigen.

Gesammelt und herausgegeben

von

Freunden der Publizität und der Staatskunde.

—— Vitam impendere *Vero.*

Erster Band. I—IV. Heft.

Germanien 1797.



Dem verdienstvollen

Herrn

Hofrath und Professor

August Ludwig Schlözer

in Göttingen

in

schuldigster Ehrfurcht

zugeeignet.



Vorbericht.

Ein zahlreiches Publikum hat diesen ersten kühnen Versuch, die seines Beifalls so würdigen Schlözerschen Staatsanzeigen fortzusezzen, so günstig aufgenommen, daß wir undankbar seyn müßten, wenn wir jezt nicht Alles anwenden wollten, um dies Werk immer mehr zu vervollkommnen, und unserm großen Vorbilde näher zu bringen.

Zwar sind die gegenwärtigen Zeiten einer solchen Unternehmung sehr ungünstig; es ist den lichtscheuen Feinden der Publizität in einem großen Theile von Deutsch-

land

land wirklich gelungen, einen eisernen Preß- und politischen Gewissenszwang einzuführen; aber die Aufklärung wird dennoch den Sieg erringen, und die Grossen werden sich am Ende schämen, so kleine und verderbliche Mittel zu ihrer Selbsterhaltung angewändt zu haben.

Für jezt lebt jedoch die Publizität, die schon so schön aufgeblüht war, noch in ecclesia pressa, und ihre Priester müssen sich vor ihren Verfolgern in das Dunkel der Anonimität zurükziehen. Um so verdienstlicher ist es doch wol, die Altäre der Göttinn nicht zu verlassen, und ihre schon untergrabene Tempel vor dem gänzlichen Einsturze zu sichern! — Aber die Furcht hält die Opferer zurük, und der Gaben werden immer weniger.

Doch giebt es noch stille Verehrer, Freunde und Beförderer der Publizität genug; wir wissen es, und

voll

voll Zuversicht auf ihre gütige Unterstüzzung haben wir dies Werk begonnen. Wir haben auch nicht vergebens darauf gehofft, und täglich nimmt dieselbe so zu, daß wir uns jezt schon im Stande sehen, dem Publikum nicht nur die Fortdauer dieser Zeitschrift, sondern auch einen weit gewichtigern Inhalt derselben für den nächstfolgenden Band zu versprechen.

Wir fühlen mit innigstem Vergnügen, daß schon ein kleiner Theil des reichen Segens, der auf unsers großen Vorgängers einst eben so gewagter Unternehmung ruhte, auf unsre noch schwache Fortführung derselben übergegangen ist, und dies Gefühl giebt uns Trost, Muth und Stärke, mit verdoppeltem Eifer fortzufahren.

Wir hoffen, daß dieses unser eifriges Bestreben noch mehrere Freunde der Publizität aufmuntern werde, mit uns gemeine Sache zu machen, und uns

mit

mit Rath und That beyzustehen. Zwar hält man uns unsere Anonimität entgegen, und Herr Hofrath Häberlin *) hat Recht, wenn er sagt: „Schlözer's Staatsanzeigen, sollten nicht anonimisch fortgesetzt werden." — Aber die Frage: „Warum nennt sich Niemand von der Gesellschaft?" hätte derselbe sich wol selbst beantworten können. Wenn ein Schlözer in seiner sonst so vortheilhaften Lage unter den obwaltenden Umständen sein unsterbliches Werk fortzusezzen bedenken trug — warum sollten

wir

*) Hiebei müssen wir anmerken, daß wir uns zu dem Versuche, die Staatsanzeigen fortzusezzen, lange vorher entschlossen hatten, ehe wir wußten und wissen konnten daß der Herr Hofrath einen ähnlichen Versuch mache, und daß wir, als wir es erfuhren, beinahe dadurch von unserm Vorhaben abgeschrekt worden wären, doch trösteten wir uns mit Schlözers Aeusserung: „Der Weg ist breit, den wir gehen, und für Mehrere geräumig genug!"

wir in einer weniger vortheilhaften Lage unter denselben Umständen nicht noch mehr Bedenken tragen, uns durch Bekanntmachung unserer Namen den Verfolgungen aller Publizitätsfeinde Preis zu geben? —

Unser Werk genießt einer Freiheit, deren wir selbst entbehren. Wir dürfen uns zwar unsrer Namen nicht schämen, und von unseren Mitarbeitern haben sich schon einige freiwillig genannt, und dadurch bewiesen, daß unsere Gesellschaft kein lichtscheuer Klubb ist, aber wir müssen uns hüten, nicht gleiches Schiksal, wie mehrere unserer Vorgänger zu haben. Vestigia nos terrent! — Doch, da wir selbst einsehen, daß diese Anonimität unserm Werke, so wie uns selbst nachtheilig werden kann, so werden wir dafür sorgen, daß in kurzem, wir erwarten nur einen begünstigenden Umstand, wenigstens Einer von

uns sich als Redakteur öffentlich nenne. Inzwischen erbietet sich unser derzeitiger Redakteur Jedem, der sich zum Mitarbeiter entschließt, im Vertrauen seinen Namen zu entdekken, damit derselbe wisse, an wen er sich zu halten habe.

Wir sezzen auch zur Beherzigung für unsre Herren Mitarbeiter noch folgende Punkte vest:

1. Als Fortsezzung der Schlözerschen Staatsanzeigen soll diese Zeitschrift demselben Plane getreu bleiben, und vorzüglich enthalten: grössere und kleinere statistische Aufsäzze — Aktenstükke, Schilderungen und andere Beiträge zur Erläuterung der Zeitgeschichte, ins besondere Züge zur Geschichte der Menschheit und Unmenschheit, der Aufklärung und Verfinsterung, der Sittlichkeit und Unsittlichkeit unsers Zeitalters — auch Versuche, über wichtige Punkte

der

der ältern Geschichte Licht zu verbreiten — Anekdoten u. s. w. Wir nehmen dabei besondere Rüksicht auf das Bedürfnis und Interesse des Tags, und verbitten uns künftig alle blosse Kompilazionen, die nichts Neues über den abgehandelten Gegenstand enthalten.

2. Wirkliche Pasquille sind von unserm Plane ganz ausgeschlossen; da aber die Gränzlinie zwischen dem Pasquill und der Erzählung eines odiösen Faktums so gar haarfein ist, so müssen wir uns, um dieselbe nicht zu überschreiten, zum Gesezze machen, keine solche Erzählung aufzunehmen, die uns nicht von einem achtungswerthen Manne verbürgt wird, und erbieten uns, jede Widerlegung eines Unfaktums, jenen dagegen geäusserten Einwurf oder Zweifel, jede Vertheidigung eines Beleidigten, wenn sie nicht zu unbescheiden abgefaßt ist, zur Beurtheilung

in

in unsre Blätter einzurükken, in welche wissentlich von uns keine Unwahrheiten aufgenommen werden sollen! —

3. Nennen werden wir aber einen Einsender oder Mitarbeiter nie und in keinem Falle, wenn er nicht selbst darein willigt, und Jeder, der uns mit Beiträgen beehren will, darf unsrer heiligsten Verschwiegenheit versichert sein; zu welchem Ende wir alle dazu dienliche Anstalten getroffen haben. Jeder einlaufende Beitrag wird von vertrauter Hand getreu kopirt, und das Original, wenn der Inhalt diese Vorsicht nur einigermassen erheischt, auf der Stelle verbrannt, so daß der Einsender auf jede Art vor Verrätherei gesichert ist. Die ganze Gesellschaft, und insbesondere der sich dem Einsender Nennende verbürgt ihre und seine Ehre dafür.

4. Wir

4. Wir erbieten uns zu allen billigen Mühevergütungen, und bezahlen herzlich gern ein dem Interesse und Werth des Beitrags angemessenes Honorar, das nie kärglich ausfallen soll.

5. Briefe und Beiträge müssen, wenn sie uns richtig zukommen sollen, unter der Addresse: An die Herausgeber der Staatsanzeigen, an eine von den auf dem Umschlage genannte Buchhandlung eingesandt werden. Erforderlichen Falls wird dann einer der Gellschaft antworten, und sich dem Anfrager, doch jezt noch unter dem Siegel der Verschwiegenheit nennen.

6. An den eingesandten Beiträgen wird, ohne besondere Erlaubnis, nichts geändert, als die Orthographie, die, um einen widerlichen Uebelstand zu vermeiden, im ganzen Werke gleich sein muß.

7. Je-

7. Jeder einlaufende Beitrag wird, sobald er abgeschrieben ist, Einem aus unsrer Gesellschaft, in dessen Abtheilung derselbe gehört, zur Prüfung, und wo es nöthig ist, zur Kommentirung übergeben.

8. Wer sich als ordentlicher Mitarbeiter, d. h. als solcher, der sich verbindlich macht, von Zeit zu Zeit brauchbare Beiträge zu liefern, bei uns engagirt, erhält ein fortlaufendes Frei-Exemplar.

9. Dies erhalten auch diejenigen, die sich bloß zur Korrespondenz mit uns verbinden, und sich zur regelmäßigen Unterhaltung und Fortsezzung derselben verpflichten; wobei ihre etwanige Mühe noch besonders vergütet werden soll.

Unter

Unter dieser, wir hoffen billigen Bedingung, kann jeder Freund der Publizität mit uns in nähere Verbindung kommen, und durch uns seinen Beitrag zur Beförderung der Aufklärung und des Menschenwohls, oder zur Erweiterung der Staatswissenschaften und Geschichtskunde dem Publikum ohne einige Gefahr, und gegen verhältnismäßige Mühevergütung darlegen. Wir erwarten auch unter diesen Umständen eine dem Werthe unsers Werks angemessene Unterstüzzung.

Endlich müssen wir auch wegen einiger Uebereilungen, die sich in den vorliegenden ersten Band unserer Zeitschrift eingeschlichen haben, um Verzeihung bitten. Unser Institut hatte bisher noch nicht die gehörige Ordnung und Vestigkeit, da wir noch immer an der Dauer desselben zweifelten; jezt, da wir ganz von derselben versichert sind, haben wir die zwek-

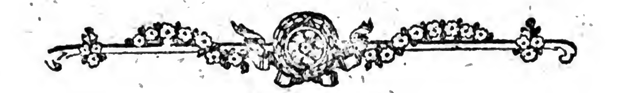
dien-

dienlichsten Anstalten zur Handhabung der Ordnung unsers Wirkungskreises getroffen, und glauben nun um so mehr den bisher erhaltenen nachsichtsvollen Beifall auch in der Zukunft ganz zu verdienen.

Germanien, im Februar 1797.

Die Herausgeber.

I. Sta-



I.

Statistik von Mömpelgard.

Aus dem ungedrukten Original-Aufsazze eines mömpelgardischen Gelehrten übersezt, mit den Anmerkungen eines andern Mömpelgarders und mit eigenen Zusäzzen des deutschen Uebersezzers, der selbst in Mömpelgard gewesen ist, vermehrt *)

† Die gefürstete Grafschaft Mömpelgard (Montbeillard) gehörte bisher unter die Terras incognitas und war selbst den Wirtembergern beinahe so unbekannt, als die Polarländer. Um so mehr werden Staatsforscher und Geographen den hier folgenden Aufsaz zu schäzzen wissen, der — wie der Augenschein lehrt — von einem an der Quelle sizzenden sachkundigen Geschäftsmanne herrührt, und im Jahr 1791 oder 92 geschrieben zu seyn scheint. — Wir glaubten daher diese periodische Schrift am würdigsten mit diesem wichtigen Beitrage zu eröffnen, und danken dem gütigen Herrn Einsender öffentlich dafür.

Die Herausgeber.

[Länderbestand.]

Das Fürstenthum Mömpelgard begreift folgende einzelne Herrschaften:

1)

*) Das Original ist nicht für den Druk ausgearbeitet worden, dies sieht man ihm an: es ist blos zur Beantwortung der Anfragen eines Statistikers entworfen worden. Daher ist der Vortrag etwas verworren, nachlässig unordentlich. Geflissentlich

1) Die Grafschaft Mömpelgard, unter der Hoheit des deutschen Reichs.

2) Den Theil der Herrschaft Franquemont auf der rechten Seite des Doubs. Er ist ein Lehen des Bisthums Basel, und gehört folglich auch zum deutschen Reich.

3) Die Großbaronie Granges, und die Herrschaften Clerval und Passavant. Diese drei Stükke sind alte in der Franche-Comté gelegene Lehen, welche man bisher immer als von der Grafschaft Burgund abhängig angesehen hat.

4) Die vier Herrschaften Blamont, Clemont, Hericourt und Chatelot, gleichfalls in der Franche-Comté. — Durch den Vertrag von 1748 wurde die französische Landeshoheit über diese Herrschaften anerkannt.

5) Die Grafschaft Harburg *) und die Herrschaft Reichenweier **) im Elsaß, mit einer beträchtlichen Anzahl davon abhängender Lehen. — Durch den nämlichen

lich änderte ich hierin gar nichts. Ich übersezte bloß, und zwar treu und ängstlich. Es ist ja ein statistischer Aufsaz. Die Anmerkungen, die ein andrer Mömpelgarder besonders dazu niedergeschrieben hatte, übersezte ich eben so, und brachte sie gehörigen Orts in Anmerkungen, die ich mit A. e. U. bezeichnet habe. Was ich selbst in Anmerkungen beifügte unterscheidet sich durch: A. d. Ueb. — Ich hoffe, daß man mit diesem Verfahren zufrieden seyn werde.

Der Uebersezzer.

*) Richtiger Haarburg von Haartburg (Argentuaria) d. h. Burg an der Haart. Diese elsassischen Besizzungen sind schon im J. 1324 durch Kauf an Wirtemberg gekommen, und gehören nur in so weit zu der erst im J. 1444 Wirtembergisch gewordenen Grafschaft Mömpelgard, als sie durch den Vertrag von 1617 der Mömpelgardisch-Wirtembergischen Linie überlassen wurden.

**) Hier ist die Herrschaft Ostheim und Altlonier vergessen. A. d. Ueb.

chen Vertrag wurde auch über diese zwei Herrschaften Frankreichs Landeshoheit anerkannt. *)

6) Den Theil der Herrschaft Franquemont auf der linken Seite des Doubs. — Durch einen Vertrag von 1780 erkannte der Bischoff von Basel, und durch einen andern von 1783 auch der Herzog von Wirtemberg die französische Souveränität über diesen Theil an.

Nach der neuen Eintheilung von Frankreich gehören Granges und Hericourt zum Departement der obern Saone, Clerval, Passavant, Blamont, Clemont, Chatelot und Franquemont zum Dép. des Doubs, und Harburg und Reichenweier zum Dep. des Oberrheins.

Es gibt mehrere Lehen in der Grafschaft Mömpelgard, als:

a) Etupes.
b) La Motte zu Dasles.
c) Marche-la-villers.
d) La Grange-la-dame.

Diese vier gehören dem [damaligen] durchlauchtigsten Herrn Statthalter und seiner Frau Gemahlinn Königl. Hoheit. — Nur die zwei ersten besizzen die Gerichtsbarkeit.

e) Allenjoye.
Gehört dem Hr. von Goll.

f) Dambenois.
Gehört der alten Familie von Forstner.

g) Beutal und Bretigney.
Gehört den natürlichen Kindern des Herzogs Leopold Eberhard.

Die drei leztern haben gleichfalls die Gerichtsbarkeit. — Die Lehen Tremoins Magnidanigon, Barons, Etabon und andere sind mit der Grafschaft vereinigt.

A 2 Eine

*) Doch wol nur allenfalls bestätigt. A. d. Ueb.

Eine beträchtliche Zahl Dörfer stehen zum Theil unter der Souveränität der Grafschaft Mömpelgard, zum Theil unter der Souveränität von Frankreich, die daher getheilte oder gemischte Dörfer heißen. Um den hieraus entspringenden Uebeln zum Theil abzuhelfen wurde im J. 1787 ein Vertrag abgeschlossen, der aber noch nicht vollzogen worden ist. — Diese vermischten Dörfer heißen: Aibre, Bessurel, Champey, Coisevaux, Echenans-sous-Montvaudois, Echenans-sur-l'etang, Laire, Semondans, Tremoins. Sie werden gemeinschaftlich mit der Herrschaft Hericout besessen; an Beutal und Lougres hat Chatelot Theil; an Etenvans und Boujaucourt die der Familie Coligni gehörige Herrschaft Goux; an Audincourt und Dasle die Herrschaft Blamont, an Goumois die Herrschaft Franquemont u. s. w.

> Goumois ist der Hauptort der beiden Theile der Herrschaft Franquemont; der Vertrag von 1786 läßt seinen Zustand unverändert. — Obschon Vian nach Betoncourt verpfarrt ist, so gehört es doch ganz zur Herrschaft Hericourt; und obschon Herimoncourt zu Ebbevillers eingepfarrt ist, so gehört es doch ganz zur Herrschaft Blamont. Aus dieser Ursache sollten im Kalender diese Dörfer in dem Verzeichniß der Grafschaft Mömpelgard ausgestrichen werden; dagegen sollte man hinzusezzen Sochaux, Alt-Charmont und Groß-Charmont, Filiale von der St. Martinskirche zu Mömpelgard, und Arbouans, ein Filial von der Kirche in der Vorstadt. — Etouvans ist katholisch und ist folglich keinem Kirchspiel der Grafschaft zugetheilt.

Die Grafschaft Mömpelgard besizt mehrere Güter und Einkünfte in den angränzenden elsaßischen Ortschaften, und in einigen Dörfern des Bisthums Basel, und das Schloß Sponek nebst Zugehör.

(Baumwollenfabriken findet man in der Grafschaft nicht; die zu Sochaux ist eingegangen.)

Das

[Stadt Mömpelgard.]

Das Rathhaus zu Mömpelgard ist in modernem Geschmak erbaut, und fällt sehr gut in die Augen.

Die große Brükke geht über den Zusammenfluß des Alain und der Rigole. *) Sie besteht ganz aus gehauenen Steinen und enthält zehn Bogen, an deren linkem Ende ein grosser Damm anfängt, welcher etwa tausend Fuß lang ist, und bei Ueberschwemmungen auf dieser Seite die Verbindung der Stadt mit dem Lande unterhält.

In der Stadtgemarkung zählt man sechs mit Reben beflanzte Hügel, die ziemlich guten Wein liefern. Bavant, Exincourt, Belieue, Etouvans, Vallentigney und Mandeure sind Weindörfer. — Belieue ist ein zu Vallentigney gehöriger Weiler.

Hüb-

*) Die Rigole ist ein starker Bach und fließt durch die Stadt. Der Alain hat die Stadt auf seinem rechten Ufer, ist breit und tief, und könnte leicht schiffbar gemacht werden. — Die Stadt liegt in einer von mehreren Seiten mit Bergen und Hügeln umschlossenen Ebene und ist ganz offen. Die Straßen sind meistens so ziemlich gerade und ziemlich gut gebaut; ihre Bevölkerung steht mit ihrer Grösse in schlechtem Verhältniß; denn sie könnte leicht 10,000 Einwohner fassen, da sie doch wirklich nur zwischen 4 und 6,000 hat. Sie wird von einem konischen Berge beherrscht, der die Zitadelle heißt, und wo man wirklich noch Spuren von ehemaligen festen Anlagen findet. — Außer den Kirchen im Schlosse, in der Stadt und der Vorstadt, welche beide leztere hübsche Gebäude sind, haben auch die Katholiken ihr Gotteshaus. Es befindet sich in einem Gebäude neben der Stadt, unten an der Zitadelle, das einem ehemaligen Kloster gleich sieht, und hat vermuthlich sein Daseyn dem Katholizism des Prinzen Friedrichs zu verdanken, welcher keine andere Hofkapelle hatte. A. d. Ueb.

Hübner hat unrecht, wenn er behauptet, Mömpelgard liefere seinen Nachbaren Getreide; denn es hat kaum genug für seine eigenen Bedürfnisse. Es ist wahr, die Dörfer an der Gränze von Frankreich und vom Brontrutschen führen zuweilen heimlich Getreide aus, dies beweißt aber noch keinen Ueberfluß. *)

Der Doubs, der Alain, die Rigole und die Savoureuse, sind die Flüsse und Bäche der Grafschaft.

Die Mömpelgarder Mühle liegt unterhalb der Vereinigung der Rigole mit dem Alain, und besteht aus sieben Mahlgängen, einem Grüzzengang, einer Hanfreibe, einer Tabakmühle, und einer Walke für die Weißgerber. Ihre Schleuse besteht aus Hausteinen, und um das Wasser von der Stadt abzuführen, sind seit einigen Jahren eilf Ableitungen mit eisernen Schlußbrettern und Winden angelegt.

Die Ziegelhütte ist ein sehr schönes Gebäude; in Verbindung mit der zu Presentevillers liefert sie so viel Ziegeln als das ganze Land braucht.

Das

*) Ich habe immer sagen hören, die heimliche Getreideausfuhr in das Bisthum und den Kanton Basel, welches hauptsächlich von Abbevillers aus geschieht, seie beträchtlich genug, um oft auf den Preiß Einfluß zu haben, so daß man sie in den Fehljahren sogar unter die Ursachen des Mangels zählt. Ich zweifle gar nicht, daß die Grafschaft in den guten Getreidejahren nicht wenigstens so viel Getreide hervorbringt als sie braucht und sogar noch mehr. Es ist aber auch wieder wahr, daß der Hagel und anderes Unwetter oft in den Feldern großen Schaden anrichten. Wenn man also alles gegen einander erwägt, so scheint es mir, der französische Hübner hatte unrecht, von überflüssigem Getreide zu reden. A. e. Ungenannten.

Das Schloß *) von Mömpelgard wird vermittelst einer hydraulischen Maschine mit Wasser versorgt. Ein Rad in einem von Menschenhänden gegrabenen Arm der Savoureuse, der etwa eine Stunde lang ist, sezt drei Saugpumpen in Bewegung. An diesen Pumpen sind sich schlangenförmig auf und abwindende Röhren angebracht, welche das Wasser in die Brunnen und Küchen des Schlosses leiten. Die perpendikulare Höhe vom Rade bis zu den Brunnen und Röhren beträgt ungefähr 80 Fuß. Dio Röhren laufen unter dem Weg unten am Schlosse durch und leeren sich in einer Brunnstube von gehauenen Steinen aus, die innerhalb der äußern Schloßmauer angebracht ist. — Neben dem besagten Rade steht ein Gebäude mit einer Schleifmühle, einer Tabaksmühle und einer Walke für wollene Handschuhe, Strümpfe und Müzzen.

Auf dem Hallgebäude (les Halles) befindet sich auch das Salzmagazin und die Speicher der verschiedenen Verwaltungen. **)

[Andre Ortschaften.]

Unter den Dörfern ist Etupes wegen des Sommerpallasts des Prinzen Statthalters merkwürdig. Er hat schöne Gärten und ein Thierhaus. Auch ist hier eine Papiermühle. — Vor etwa 6 Jahren ließ der jüngere Herr

*) Es steht auf einem schroffen Felsen neben der Stadt, und ist ein solides ziemlich schönes Gebäude. Seine Lage gibt ihm einige Haltbarkeit. A. d. Ueb.

**) Die Hallen sind ein antikes steinernes Gebäude, das die ganze eine Seite des Marktplazzes der Länge nach einnimt. Unten ist außer dem Salzmagazin, auch das Kaufhaus. Auch haben bei Jahrmärkten die Kaufleute darunter feil. Oben hat die Regierung ihren Siz, ihre Kanzlei, Archive, u. s. w. A. d. Ueb.

Herr Parrot zu Mandeure nach Alterthümern graben; seine Bemühungen wurden mit dem schönsten Erfolg belohnt. Man fand Hausgözzen, allerlei Hausgeräthe und Verzierungen, kostbare geschnittene Steine, Münzen, Säulen, mit Marmor und mosaischer Arbeit belegte Fußböden, Inschriften, sehr weitläuftige, prächtige Gebäude, u. s. w. Der Prinz Heinrich von Preußen und mehrere Fremde von Stande haben diese Gegenstände bewundert. Die Arbeit wurde hauptsächlich durch die französische Revoluzion unterbrochen. Herr Parrot hat hierüber in der Akademie der Wissenschaften zu Besançon eine Rede gehalten.

Das Dorf Ste. Susanne ist wegen eines mahlerischen senkrechten Felsens merkwürdig, aus welchem eine Quelle des reinsten Wassers sprudelt, die einen artigen Wasserfall bildet. — Das Dorf Bast liegt am Fuße des Bergs Montbard (mons barborum). Dieser Berg ist der höchste des ganzen Landes, und um Ostern bedekken ihn eine unzählige Menge gelber Glokkenblümchen mit einer runden Wurzel oder einer Zwiebel. — Ohne Zweifel ist es der Pseudonarcissus. Man findet diese Blume im botanischen Garten, wohin sie Herr Parrot bei Lebzeiten des Herrn Martini hat verpflanzen lassen —; diese Blumen durchbrechen in Gesellschaft der Scylla den Schnee und bilden eine reizende Fläche; es ist daher gewöhnlich, dahin spazieren zu gehen und diese Blumen zu pflükken. Der höchste Gipfel dieses Berges heißt der Rabenfelsen, von wo aus man die ganze Herrschaft Chatelot, einen Theil der Franche-Comté und Lomont übersehen kann. Eine Sage erzählt, man habe vor Zeiten in einer Höhle dieses Bergs das wohl konservirte Geripppe eines Mannes von riesenförmiger Größe gefunden. Man will auch behaupten, die Ebene Champagne zwischen Exincourt, Taillecourt, Audincourt, Arbouans, Voujaucourt, Bast und Bavans, die auf der einen Seite den Doubs hat und sich am Zusammenflusse dieses Stroms mit dem

Alain

Alain endigt, seie die nämliche, auf welcher Cäsar den Ariovist besiegte. Vor etwa 18 Jahren verwandelte man diese Ebene in eine Wiese, zu welchem Ende man einen Kanal grub. Bei dieser Gelegenheit fand man ausser andern Alterthümern alte Münzen, gallische Schwerter, menschliche Gerippe und Knochen. Auch sieht man noch Ueberbleibsel einer Römerstraße, die von Mandeure kam, über Voujaucourt gieng, und von Mömpelgard nach Harburg (Argentuaria) und Straßburg (Argentoratum) gieng. Bei Dambenois und Bourvenans, einem elsaßischen Dorfe, finden sich auch noch Spuren von dieser Straße. Von Belieue bis Mandeure, und von Voujaucourt über Dampierre am Doubs, Colombier-Fontaine, St. Maurien und Blussanjeaux bis an die Straße nach Besançon oder bis in die Nähe von Rans ist sie noch ganz. Zu Voujaucourt theilt sie sich in zwei Aeste, wovon der eine gegen Harburg, der andere nach Besançon einlenkt. Von Mandeure geht sie übr Belieue, Feche-l'Eglise, einem elsaßischen Dorfe, nach Avenche in der Schweiz und nach Augst bei Basel.

Clairegoutte, eines der fünf Walddörfer ist ein Flekken, den der Kunstfleiß seiner Einwohner zu einem bequemen Aufenthalte gemacht hat. Akkersleute, Zeugschmiede, Hufschmiede, Nagelschmiede, Waffenschmiede, Färber, Strumpfweber, Leinenweber, Kaufleute, Krämer u. s. w. unterhalten hier eine ungewöhnliche Thätigkeit. Die Kirschengeistbrennerei hat dieser Ort mit den andern Walddörfern gemein. Seitdem die Engländer angefangen haben, uns zu besuchen, und seit unsere junge Leute als Hofmeister nach Rußland gehen, ist dieses Produkt wegen seiner vorzüglichen Güte auch in Rußland und England bekannt. Diese Dörfer werden durch einen Theil der Hericourt von der Grafschaft getrennt. Ihr Bezirk umfaßt ungeheure Waldungen. Die größte ist der Chesimont. Dieser Forst gehört der Herrschaft, und ist jezt in 30 Schläge abgetheilt, die ohne die Windfälle und das Abholz u. dergl. zu rechnen,

jährlich

jährlich 3 bis 4000 Klafter Holz für die Hammerwerke liefern. Das Ausscheitern, die Verkohlung und Verführung des Holzes ist eine Hauptquelle von dem Wohlstande dieser Dörfer. — Tremoins und Couthenans haben Schiefer- und Steinkohlengruben; bis jezt hat man sie aber nicht benuzt. Auch Echenans-sous-Montvaudois hat trefliche Schiefer, und noch nicht untersuchte, kupfer- und silberhaltige Pyriten. In den Gegenden von Aibre, Vernoy und Fesche-le-Chatel gibt es Metalle, welche Aufmerksamkeit verdienen.

(Dies ist ein geheimer Artikel, schreibt Herr Parrot, den ich in Rüksicht auf meine örtliche metallurgische Kenntnisse, als mein Eigenthum betrachte; man muß ihn also bloß als eine Vermuthung einschalten. Ich habe viel versprechende Versuche gemacht, sezt er hinzu, und ich erwarte nur einen günstigen Zeitpunkt.)

In den Gemarkungen von Mömpelgard, Arbonans, Betoncourt, Nonmay, Bessurel, Groß-Charmont, Audincourt, Dasle und Saulnot, und in der Herrschaft Granges sind Minen vom besten Bohneisen, welche gebaut werden. An Kalk- Quader- und Bruchsteinen fehlt es nicht. Die Flüsse liefern sehr guten Sand für die Mauerspeise. Jedes Dorf hat seine Reservwaldung, welche für Stadt und Land das nöthige Bauholz liefern, im Falle die gewöhnlichen Schläge nicht hinreichen sollten. Das Holz für die Herrschaftgebäude wird aus den herrschaftlichen Waldungen der Grafschaft und der Herrschaften genommen. Magnidanigon und Clairegoutte liefern der Glashütte zu Champagnes im Distrikt von Lure im Departement der obern Saone einen köstlichen Sand. In dem Thonboden bei Betoncourt findet man Bolus oder terra sigillata, die wegen ihres Gebrauchs beim Walken der Hautabfälle u. s. w. bekannt ist.

[Landesverfassung.]

Die Regierungsform ist monarchisch. Seit dem Tode Leopold Eberhards ist der Herzog von Wirtemberg der Landes

Landesherr. Ihn stellt jezt der Prinz Statthalter und die Regierung vor. Der Prinz Statthalter besizt alle Souveränitätsrechte; ausgenommen sind: die Landeshoheit, das Recht öffentliche Verträge und Bündnisse zu schliessen, die Gesezgebung, die Revision der Prozesse, die Bestätigung der peinlichen Urtheile, die Ernennung zu Regierungsrathsstellen, des Generalprokurators, des Forstmeisters, der wirklichen Sekretäre, des Stadtmaires, und der geistlichen Angelegenheiten. In den lezten spricht die Regierung allein.

Alle andere Aemter hängen allein von der Ernennung des Statthalters ab, und für die vorgenannten schlägt er drei Subjekte vor. Er hat ausschließlich die Direktion des Forstwesens, und genießt alle Landeseinkünfte, wovon jedoch die darauf haftenden Lasten und Zinsen müssen bestritten werden. — Die Statthalterschaft wurde im J. 1786 errichtet.

Das Regierungskollegium bildet eine Landesregierung, einen Gerichtshof, eine Finanzkammer und einen geistlichen Rath oder Oberkonsistorium. Gegenwärtig besteht es aus zwei Abtheilungen, aus dem Gerichtshof und der Finanzkammer *)

Der Gerichtshof erkennt in allen Zivil- und Kriminalsachen, in allen gemischten und in Ehesachen. Vor die Finanzkammer gehört alles, was in der Grafschaft und den Herrschaften auf Abgaben und Einkünfte Bezug hat.

Die

*) Der angestellten Personen waren weit mehr als man für ein solches Ländchen brauchte. Man hatte die Verkäuflichkeit der Stellen eingeführt; wo ich nicht irre, so war der Kaufpreiß einer Regierungsrathsstelle 14,000 Livres, wofür der Käufer 900 Livres Besoldung genoß; doch waren die Stellen nicht, wie in Frankreich, erblich. Weil sich nicht immer Rechtsgelehrte mit 14,000 Livres vorfanden, ohn-

Die Landesregierung überhaupt, Lehnsachen, Kirchensachen und die Ernennung zu Aemtern werden als Gegenstände allgemeiner Wichtigkeit in der vereinigten Versammlung beider Kammern entschieden. — Diese Kammern versammeln sich jeden Vormittag, und in dringenden Fällen auch Nachmittags.

Das Archiv steht unter der Aufsicht zweier Kommissarien von der Regierung, welche einige Archivare unter sich haben. Jeder Rath hat außer einigen andern Vortheilen und Akzidenzien 900 Livres Besoldung, und so nach Verhältniß die Sekretarien und Archivare.

Die Verbindung von Mömpelgard mit dem Reiche ist bekannt.

Es gibt mehrere Untergerichte, von welchen an die Regierung appellirt wird.

1) Die Mairie. Dies ist die Gerichtsbarkeit, welche der Magistrat der Stadt Mömpelgard unter dem Vorsiz des Maires ausübt. Dieser wird vom Landesherrn ernannt, hat aber keine berathschlagende Stimme. Er ist nur Prokurator des Fiskus und sagt bloß seine Meinung. Wenn der Magistrat sich in seinen Urtheilen nicht nach den Gesezzen richtet, so kann der Maire amtshalben davon an die Regierung appelliren. Der Magistrat verwaltet im Namen des Landesherrn die Gerechtigkeit und Polizei sowol in der Stadt selbst, als in ihrer Gemarkung. Er kann ohne Appel Strafen von 60 Sous diktiren, und wenn er die Gegenstände von einander absondert, so kann er auch in dem nämlichen Urtheil mehrmals diese Strafe aus-

ohnerachtet das Ländchen das Glük hatte, etwa 20 unbeschäftigte Advokaten zu besizzen, so zählte man unter den Regierungsräthen einige bloße ehemalige Kaufleute, welche ihr Ehrgeiz zur Kaufung der Stellen verleitet hatte. Die Regierung hätte also mit vollem Rechte über die Thüre ihres Auditoriums schreiben können: Ici se rend oder se vend la justice à l'aune. A. d. Ueb.

aussprechen. In allen Zivilsachen bildet er die erste Instanz, und hat die erste Untersuchung wegen aller in seinem Gerichtsbezirk begangenen Verbrechen. Von dieser Gerichtsbarkeit sind jedoch das Schloß, die herrschaftlichen Gärten, Parke, Häuser und Meierhöfe ausgenommen. Ein Viertheil der vom Magistrat aufgelegten Geldstrafen gehört der Stadt; das Uebrige der Herrschaft.

2) Die Landvogtei. Dieses Gericht ist eines der ältesten des Landes, und wird von dem Landvogt, welchen der Landesherr ernennt, und fünf Richtern verwaltet. In alten Zeiten hielt dies Gericht seine Sizzungen unter einer Linde auf dem Plazze vor den Hallen, und sprach so öffentlich über alle persönlichen und dinglichen Gegenstände und in Feldsachen Heutzutag hält dies Gericht seine Sizzungen in der Kanzlei. Der Landvogt ist ein Rechtsgelehrter, aber die fünf Beisizzer sind Landleute. Es wird alles summarisch, und mit so wenig Kosten als möglich verhandelt. Wenn der Gegenstand 10 Livres übersteigt, so können die Parteien an die Regierung appelliren. Jeden Dienstag ist Sizzung; das Gericht hat aber auch seine Ferien, wie die andern Gerichtshöfe.

Zu den Untergerichten gehört auch die Gerichtsbarkeit einiger Lehen, und die, welche einige Dörfer besizzen.

Zu der ersten Klasse gehört:

1) die Gerichtsbarkeit von Ekupes. Der Prinz Statthalter ernennt die Beamten, welche aus einem Amtmann, einem Fiskal, einem Gerichtsschreiber und dem Dorfmaire bestehen, auch bezieht er die Strafgelder. Die Sizzungen werden zu Ekupes gehalten.

2) Die von Allenjoie, welche in diesem Dorfe ihre Sizzungen hält. Sie ist zwischen dem Landesherrn und dem Vassall gemeinschaftlich; daher werden die Beamten gemeinschaftlich ernannt und die Strafgelder gleich getheilt.

3) Die von Dambenois. Sie gehört dem Vassallen. Dieser ernennt die Beamten und bezieht die Strafgelder.

4) Die von Beutal und Bretigney. Sie ist jezt unbesezt.

Zu

Zu der zweiten Gattung gehört die Gerichtsbarkeit von Mandeure, welche der Landesherr durch von ihm ernannte Beamten verwalten läßt, die aber Dorfbewohner zu Besizzern haben. Die Sizzungen werden zu Mandeure unter freiem Himmel gehalten. Verhindert dies das schlimme Wetter, so requirirt der Prokurator Fisci den Richter im Sommer, sich in eine Scheune, im Winter, sich in eine warme Stube zu begeben; wovon im Protokoll Meldung gethan wird. — Die Strafgelder fallen in die Kasse des Landesherrn.

Unter den Landesgesezzen stehen die Verordnungen des Souverains oben an, dann folgt das Gewohnheitsrecht, und wo beide schweigen, entscheidet das römische Recht. In Ansehung der todten Hand befolgt man gemeiniglich die in der Franche-Comté geltenden Gewohnheiten. — Um die Vorzüglichkeit unserer Gesezze, und die Sanftheit unserer Regierungsform zu beweisen, würde es dienlich sein, einige dieser Gesezze anzuführen; Zeit und Raum erlauben es aber nicht.

Sehr wenige hie und da auf den Dörfern zerstreute Personen und Güter ausgenommen, sind die Unterthanen von der persönlichen und dinglichen todten Hand befreit.

Der Magistrat, die Achtzehn, und die Notables sind die natürlichen Repräsentanten der Stadtbürger. Auf den Dörfern sind es der Maire, die Schöffen und die Aeltesten (prud'hommes). Das Land, als ein Ganzes betrachtet, findet seine Represententanten in den fünf Richtern der Landvogtei, deren jeder seinen besondern Bezirk hat. — Die Maires werden vom Fürsten ernannt, und behalten ihre Stelle, so lange sie leben. Jeder Unterthan wird nach der Reihe Schöffe (Echevin), bleibt es aber nur ein Jahr. Die Aeltesten werden aus der Zahl der bejahrtesten, vernünftigsten und begütertsten Bauern genommen.

Der Magistrat von Mömpelgard, welcher alle Jahr erneuert wird, besteht aus neun Bürgermeistern, worunter

ter immer zwei ganz neue sein müssen.*) Die übrigen werden aus den alten Bürgermeistern genommen, welche, so lange sie nicht wirklich im Magistrat sizzen, Notables heißen.

Der erste im Magistrat ist dirigirender Bürgermeister (Maître-bourgeois en Chef)**); gewöhnlich ist es der älteste nach dem Dienstalter. Der dirigirende kann außer den gewöhnlichen auch außerordentliche Sizzungen veranstalten, und ist der Stadtschazmeister. Jedes Mitglied hat noch ein besonderes Amt. Das zweite hat den Titel eines Beistands (Conforteur) und ist der Gehülfe des Dirigirenden. Das dritte ist Baumeister und hat die Aussicht über die öffentlichen Gebäude. Das vierte ist Sekretär in den Verwaltungsangelegenheiten. Für die Gerichtssachen ist ein besonderer Stadtschreiber bestellt. Die übrigen Magistratsglieder, die zwei neuerwählten ausgenommen, sind Brodschauer, Fleischschauer u. dergl. Die

*) Um neuer Bürgermeister erwählt werden zu können, muß man vorher Achtzehner gewesen sein. A. e. Ung.

**) Die Stelle eines dirigirenden dauert nur ein Jahr, das heißt: Niemand kann sie zwei Jahre hinter einander besizzen. Wenn sich unter den 9 erwählten Bürgermeistern kein anderer alter dirigirender befindet, als der vom eben verflossenen Jahr, oder wenn sich gar keiner darunter befindet, so erwählen die Neuen einen dirigirenden, und alle sind wählbar, ausgenommen der dirigirende vom lezten Jahr und die zwei ganz Neuerwählten. Gemeiniglich entscheidet das Dienstalter; befindet sich aber unter den neuen ein anderer dirigirender als der vom geendigten Jahre, so nimmt er die Stelle wieder ohne Wahl ein, sind es deren zwei, so tritt der ältere im Dienst ein. — Der dirigirende des verflossenen Jahrs und die zwei ganz Neuerwählten werden gemeiniglich wieder gewählt oder wie man zu sagen pflegt, bestätigt. Doch hängt dies immer von den Wahlmännern ab; denn keiner von den Neuern hat auf die Wiedererwählung ein besonderes Recht. A. e. Ung.

Die Neuerwählten haben die Aufsicht über Maß und Gewicht, über den Getreidemarkt und das Hospital.

Das Kollegium der Achtzehn stellt die Gemeinde im Gegensaz des Magistrats vor, und wird auch jährlich erneuert. Man kann sie unter den alten Bürgermeistern wählen.*) Der erste unter ihnen heißt Gemeindemeister (maître de la commune). Sie haben einen Sekretär, der das Protokoll über ihre Berathschlagungen führt, und sind die eigentlichen Wahlmänner. Das Kollegium der Notables begreift alle nicht wirklichen Bürgermeister. Der älteste steht an der Spizze.**)

Diesen zwei Kollegien sind keine besondere Geschäfte angewiesen; doch versammeln sie sich entweder besonders oder vereint. Berathschlagen sie in Vereinigung mit dem Magistrate, entweder ganz oder durch Ausschüsse, so können immer zwei das dritte überstimmen, wenn auch lezteres, beide erstere zusammengenommen, an Zahl der Mitglieder überträfe. Der dirigirende Bürgermeister hat das Recht, solche allgemeine Versammlungen zu veranstalten. Dem Maire muß er den Gegenstand und den Erfolg der Berathschlagungen anzeigen. Dieser wird dabey nicht zugelassen; aber wenn darin etwas zum Nachtheil des Landesfürsten vorgenommen wird, so macht er davon die Anzeige bei der Regierung.

Eine nähere Entwikkelung der Art, wie die Wahlen vorgenommen werden, wird uns eine hellere Idee von der Einrichtung dieser Kollegien verschaffen.

Jeder mehrjährige, häuslich niedergelassene, verheurathete oder unverheurathete Bürger genießt das Wahlrecht. Zieht sich einer ohne giltige Ursache davon zurük,

*) Nicht nur unter den alten Bürgermeistern oder den Notables, sondern auch überhaupt unter allen Bürgern, die 25 Jahr zurükgelegt haben. A. e. Ung.

**) Wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, so ist es der älteste dirigirende. A. e. Ung.

zurük, so muß er eine Geldstrafe erlegen. Die Stadt ist in neun Quartiere abgetheilt, deren jedes seine Bürger durch einen aus ihrer Mitte, welcher der getreue Diener genannt wird, zusammen berufen läßt. Am Tage vor Neujahr in aller Frühe versammeln sie sich in einem Gasthofe des Quartiers. Der älteste Bürgermeister ausser Dienst hat den Vorsiz. Dies ist die Urversammlung. Hier werden sechs Mitglieder nach Mehrheit der Stimmen gewählt, indem die Stimmgeber den Kandidaten mit weißer Kreide Striche auf ihre Mäntel machen Die Erwählten heißen, von ihrer Zahl, die Sechse. Nach der Wahl begeben sie sich sogleich auf's Rathhaus, wo sie den alten Magistrat versammelt antreffen. Nun ruft der dirigirende Bürgermeister die Quartiere nach der Reihe auf, und giebt jedem einen Sak mit sechs elfenbeinernen Kugeln, vier blauen und zwei gelben. Die Sechse ziehen einen ledernen Handschuh an und jeder holt eine Kugel aus dem Sak heraus. Die zwei, welchen das Schiksal die gelben Kugeln in die Hände spielt, sind Achtzehner. Wenn die Sechse aus allen neun Quartieren gezogen haben, und also die achtzehn Mitglieder herausgefallen sind, so werden diese vom Generalprokurator beeidigt, wobei er ihnen die Wichtigkeit ihrer Pflichten bei der vorzunehmenden Magistratswahl vorhält. Von da begeben sie sich in den Saal der Achtzehn, wo man sie so lange einschließt, bis sie die neun Magistratsglieder erwählt haben. Der Gemeindemeister hat dabei den Vorsiz, und der Sekretär führt das Wahlprotokoll. Nach geendigter Wahl wird geklingelt, und das Wahlkorps zeigt dem alten Magistrat die Erwählung des neuen an. Dieser wird gleichfalls vom Generalprokurator beeidigt, und wählt den dirigirenden Bürgermeister. Während der Wahl bleiben die Quartiere beisammen, um auf der Stelle abzuhelfen, falls etwas Gesezwidriges vorgefallen wäre.

Die ganz unbeträchtlichen Vortheile der Magistratsglieder und der Achtzehner werden durch die mit diesen Stellen verbundenen Ausgaben aufgewogen, so daß sie eher lästig als einträglich sind. Mit den Notablesstellen ist weder Einnahme noch Ausgabe verknüpft.

Der Zehnde, und jährlich ein Sou von jeder Toise Hausfronte, oder eines Plazes, welcher Baugerechtigkeit hat, ist alles was der Bürger von Mömpelgard an seinen Landesherrn bezahlt. Seine Person ist frei, er mag sich im Lande aufhalten wo er will. Das Salz für seinen Hausverbrauch mag er kaufen, wo es ihm beliebt, nur darf er nicht damit handeln. Er kann auf sein Bürgerrecht Verzicht thun und ungehindert das Land verlassen. Nimmt in diesem Falle der Bürger ordentlich Abschied vom Landesherrn, so ist dieser sogar verbunden, ihn sammt seinem Gepäkke, einen Tag und eine Nacht hindurch, dahin zu führen, wo er es für gut findet. Werden während eines Kriegs oder bei andern Gelegenheiten, die Person oder die Güter eines Bürgers wegen des Landesherrn oder seiner Schulden, arretirt oder in Beschlag genommen, so muß dieser die Freilassung bewirken, und allenfalls deshalb sogar einen Krieg anfangen. Ueberhaupt sind die Bürger frei von allen Steuern, Schazzungen, Frohnden, Bodenzinsen oder andern Dienstbarkeiten. Der Fürst zieht von allem Getreide, das auf dem Markt verkauft wird, den sechszehnten Theil. Auch von dieser Abgabe sind die Bürger in Betreff des Einkaufs, und des Verkaufs ihres eigenen Gewächses befreit. Sie genießen das Recht des akzisfreien Weinschanks, das jedoch die Vorstadt nicht hat, u. s. w. Ihre ersten Freiheiten erhielt die Stadt unter gewissen Verbindlichkeiten im Jahre 1283 von Reinhard von Burgund, und seiner Gemahlinn Wilhelmine, Grafen und Gräfinn von Mömpelgard, um dadurch ihre Vergrösserung, Bevölkerung und ihren Wohlstand zu befördern. Seither wurden diese Freiheiten durch die folgenden Grafen und Fürsten, und nachher durch

durch die Herzoge von Wirtemberg bestätigt und vermehrt, theils unentgeldlich, theils gegen Bezahlung oder Dienste. Man hat eine gedrukte Sammlung davon.

Wird durch Unfälle oder andere Umstände die Stadt genöthigt Schulden zu machen, so beschließen die drei Stadtkollegien eine Gelderhebung, woran jeder häuslich niedergelassene Bürger gleich viel bezahlt. Die Magistratsglieder sind davon die Einnehmer, und jeden Monat liefern sie das Bezogene in die Kasse des dirigirenden Bürgermeisters. Auch die Einwohner, welche nicht Bürger sind, müssen zu einer solchen Auflage beitragen; überdies zahlen sie Hintersaßgeld an die Stadt, und eine für alle gleiche Kopfsteuer an den Fürsten. Dafür genießen sie die Freiheit, ihre Lebensmittel akzisfrei auf dem öffentlichen Markt einzukaufen. Ferner bezahlen solche Einwohner als Frohngeld 12 Livres von jedem Pflug mit 4 Stük Zugvieh, 9 Livres von drei Stükken, 6 Livres von zweien, und 3 Livres von einem Stük. Die leztere Summe muß auch jeder Hausvater bezahlen, der gar kein Zugvieh hat, und nur ein Taglöhner ist. — Taglöhner (manouvrier) nennt man in diesem Sinne jeden, der keinen Akterbau treibt und kein Zugvieh hat; er mag nun gar keine Güter besizzen oder sie verpachtet haben.

Die Dorfbewohner sind dem Zehnden, den Frohnden, Steuern, dem Backofenzins und andern Herrschaftlichen Rechten unterworfen. Einigen dieser Lasten sind alle Dörfer unterworfen, andere gelten nur ausnahmsweise. Einige liegen den Gemeinden, als solche, ob, andere den Privatpersonen. Diese Lasten sind auslöslich; daher haben sich auch die Dörfer von den Zwangsmühlen losgekauft. Die Maires, Förster, Wehemütter u. s. w. sind den Frohnden und dergl. nicht unterworfen; nichts desto weniger genießen sie an den Gemeindegütern mit. Solche sind das Brennholz, die Waldmast, die Weide, die Früchte von den Bäumen an den Wegen und auf andern Gemeindepläzzen u. s. w. Die

siebenzigjährigen Greise sind gleichfalls von den persönlichen Frohnden befreit. Wenn dringende Umstände die Landesregierung genöthigt haben, zur Beförderung des allgemeinen Wohls ausserordentliche Ausgaben zu machen, so werden Stadt und Dörfer um ein Dongratuit ersucht, das aber ganz nicht als Recht darf angesehen werden. Gemeiniglich wird es zwischen der Stadt und dem Lande zur Hälfte getheilt.

[Kirchenverfassung.]

Kraft der deutschen Frieden und Religionsverträge *) ist der Landesherr seit der Reformazion Bischoff des Landes. Die Regierung stellt zugleich den geistlichen Rath vor. Der erste Geistliche führt den Superintendenten-Titel, und ist Mitglied des geistlichen Raths. — Das Land bekennt sich zur evangelisch lutherischen Kirche. **)

Der Superintendent hält jährlich in allen Gemeinden Kirchenvisitazion. Nach geendigtem Gottesdienste befragt

*) Der Verfasser wollte ohne Zweifel sagen: Religionsfriede und der westphälische Friede. Aber weder der eine noch der andere sagt das, was er sie sagen läßt. Richtiger und wahrer würde er sich ausgedrükt haben, wenn er, statt dieser alten und unbestimmten Art zu reden, gesagt hätte: Seit dem Zeitpunkte der Reformazion hat der Landesherr die volle Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit wieder an sich gezogen, worin er, so wie die andern protestantischen Reichsstände, durch die angeführten Friedensschlüße gesichert wurde. A. e. Ung.

**) Der Gottesdienst ist sehr einfach und die Kirchendisziplin fast auf dem nehmlichen Fuß wie bei den Reformirten. — Der Religionszustand wurde, so wie in Wirtenberg, durch die von den Herzogen Karl Alexander und Karl ausgestellten Reversalien gesichert. A. e. Ung.

befragt er sich in der Abwesenheit des Pfarrers bei den Mitgliedern des Konsistoriums und den Hausvätern über die Amtsführung und die Sitten des erstern. Dann befragt er auch diesen in Abwesenheit des Konsistoriums und der Hausväter über die eingeschlichenen Mißbräuche. Er verfertigt eine Liste über die Anzahl der Familien, Geburten, Todesfälle, Ehen, Unverheuratheten und Kinder beiderlei Geschlechts, und übergiebt sie nebst seinem Bericht, der Regierung. Jeder Pfarrer muß jedes Jahr bei der Regierung eine Abschrift seiner Kirchenbücher hinterlegen.

Allemal am lezten Mittwoch jeden Sommermonats versammelt sich die ganze Geistlichkeit des Landes in einem Zimmer auf der Kanzlei. Dies heißt man die Konferenz. Hier wird in Gegenwart eines Kommissairs der Regierung und des Superintendenten über allerlei, die Kirche betreffende, Gegenstände diskutirt, oder man unterhält sich über Religionsgrundsäzze. Das allgemeine Konsistorium der Stadt Mömpelgard versammelt sich alle drei Jahre und verfertigt eine Liste der Bevölkerung der Stadt. Man berathschlagt über die Vortheile der Kirche und ihre Polizei; alsdann werden die Vorschläge durch Kommissarien der Regierung eingehändigt, um darüber zu entscheiden. Auf dem Lande und in der Stadt sind besondere Konsistorien, die aus dem Pfarrer, dem Maire und den Kirchenältesten bestehen, und Ehezwistigkeiten und andere Geschäfte minderer Wichtigkeit zu Gegenständen ihrer Beschäftigung haben. *)

Die Pfarrer werden vom Landesherrn auf den Bericht der Regierung nach dem Promozionsalter der Kandidaten eingesezt Diese besuchen gemeiniglich das Gymnasium zu Mömpelgard, von wo sie in das Stift zu Tü-

*) Die Hauptgegenstände dieser Konsistorien sind die Sitten.
A. d. Ung.

Tübingen gehen; denn der Graf Georg stiftete daselbst durch sein Testament ein Stipendium für sechs Studenten aus der Grafschaft, wozu damals auch die vier Herrschaften gehörten, und für vier aus den elsassischen Gütern. *) Ausser dem Examen, dem die Kandidaten beim Austritt aus dem Stifte, zu Stuttgard unterworfen sind, werden sie auch zu Mömpelgard examinirt und dann vom Superintendenten in Gegenwart eines Stadtpfarrers und eines Kommissairs von der Regierung ordinirt.

*) Ich weiß nicht, worauf der Verfasser seine Erklärung von der Stiftung des Grafen Georg gründet. Wie kann er behaupten, die Grafschaft Mömpelgard begriffe damals die Herrschaften Blamont, Clemont, Hericourt und Chatelot. Von diesen 4. Herrschaften hat Graf Georg nie mehr als eine, nämlich Blamont besessen. Er starb im J. 1558, und erst im J. 1561 kam sein Sohn, der Graf Friedrich, wieder zum Besiz der drei übrigen, welche seit dem Ende des 14ten Jahrhunderts in andern Händen waren. Die Erklärung des Verfassers streitet auch mit der Observanz der Zeiten vor der Vereinigung Mömpelgards mit Wirtemberg. Nach dieser Observanz war die Stiftung des Grafen Georg für sechs Studenten aus der eigentlichen Grafschaft, und für vier aus den Herrschaften Blamont, Clemont, Hericourt, Chatelot, Reichenweier und der Grafschaft Harburg. Seit der Vereinigung aller Güter des Hauses Wirtemberg unter einem Fürsten im J. 1723, hält man sich immer an Zehn. Das Herzogl. Konsistorium nimmt gewöhnlich alle in das Stift auf, welche die Regierung von Mömpelgard vorschlägt. Zu meiner Zeit waren wir selb dreizehn, zehn aus der Grafschaft und drei aus den elsassischen Herrschaften. Zu andern Zeiten waren's deren eben so viel und wohl noch mehr.

A. e. Ung.

nirt. Erst nach dieser Zeremonie dürfen sie die Sakramente verwalten und eine Seelsorge übernehmen. Zwanzig Jahre lang haben die Kandidaten und Landgeistlichen die Pflicht auf sich, nach der Reihe, von vierzehn Tagen zu vierzehn Tagen, den Nachmittagsgottesdienst in der Martinskirche zu versehen. Wofür sie jedesmal 24 Sous erhalten. — Eben so viel erhalten sie auch bei jeder Konferenz. *)

Die Pfarrer werden aus den sekularisirten geistlichen Gütern besoldet. Diese Besoldungen bestehen in 100 Livres in Geld, 144 Viertel Weizen, und eben soviel Hafer. **) Die Pfarrgüter und Akzidenzien wollen nichts oder sehr wenig heißen. ***)

Die Schulmeister werden von der Regierung nach eingeholtem Bericht von dem Superintendenten und dem Konsistorium, und mit Einwilligung der Gemeinden ernannt. Ihre Besoldungen ziehen sie theils aus der Kirchenkasse, theils von den Gemeinden.

Die Kirchenältesten werden von dem Superintendenten und dem Konsistorium ernannt; haben aber keine Bezahlung.

Im ganzen Lande wird der Gottesdienst in französischer Sprache gehalten. Nur in der Schloßkirche zum Theil.

*) Für die, welche 4 — 5 Stunden zu reisen haben, ist die Vergütung doppelt. A. e. Ung.

**) Das Viertel Weizen ist, wie ich glaube, etwas Weniges mehr als zwei Wirtembergische Simmri, und ein Viertel Hafer ist so viel als anderthalb Viertel Weizen. A. e. Ung.

***) Die Landgeistlichen haben ihre Pfarrhäuser fast immer mit einem Garten. Von den Gemeinden erhalten sie wenigstens so viel Brennholz als sie brauchen. Die Stadtgeistlichen bekommen eine gewisse Summe als Hauszins A. e. Ung.

heil. Mainboeuf wird von einem Pfarrer und einem Diakon deutsch gepredigt. Die Psalmen Davids nach der Genfer Uebersezzung dienen in den französischen Kirchen als Gesänge. In der Schloßkirche ist das wirtembergische Gesangbuch eingeführt.

[Finanzverwaltung. Polizei.]

Schon oben ist bemerkt worden, daß der Prinz Statthalter in Verbindung mit der Regierung die oberste Staatsverwaltung in Händen hat. — Die Rentkammer, welche eine Abtheilung der Regierung ist, dirigirt die Verwaltung der Einkünfte des Landesherrn und der Kirchen, sowohl in der Grafschaft als in den Herrschaften.

Der Generaldirektor der Domainen ist der Hauptkommissair und der Hauptreferent in allen weltlichen und geistlichen Verwaltungsangelegenheiten. Er besorgt die Versteigerung der Zehnden, die Pachte und andere Rechte. Er hat die Aufsicht über die Herrschaftgebäude, über die Landgüter, über die Amtsführung der Verwalter, und macht die Tabellen über die Einnahme und Ausgabe.

Jeden Monat müssen die Verwalter eine kurze Uebersicht der Einnahme und Ausgabe einreichen, und jedes Jahr, sechs Wochen nach dem Georgstage übergeben sie ihre Rechnungen doppelt. Diese werden von den Rechnungsrevisoren untersucht, und hernach von zwei Rentkammerkommissarien verifizirt, die hernach ihre Bemerkungen ihrem Kollegium mittheilen, um seine Maaßregeln darnach nehmen zu können.

Nach geschlossenen Rechnungen wird durch einen Rechnungsnachtrag die Zwischenzeit zwischen dem Georgstage und dem Schlusse ausgefüllt.

Die Rentei zu Mömpelgard ist die allgemeine Kasse, worin alle anderen Verwaltungen ihre Gelder abliefern. Diese Verwaltungen sind die Forstkasse, die Schaffeneien der elsassischen Ländereien, die Einnehmereien der Strafgelder, der alten Exstanzen, der Post und des

Kauf=

Kaufhauses. Daher werden diese Rechnungen vor der Generalrechnung abgehört.

Ohne Beihülfe der Herrschaften würden die Einkünfte der Grafschaft bei weitem nicht hinreichen, um alle darauf angewiesenen Bezahlungen zu bestreiten.*) Die Pachtzinse von den Eisenwerken zu Audincourt des Schmelzofens zu Chagey, den Herrschaften Hericourt, Chatelot, Blamont, Clemont, Granges, Clerval, Passavant, Ostheim und Altweier, (Aubwie) und dem Salzwerke zu Saulnot werfen jezt jährlich 135,000 Livres ab, und die Pächter müssen einen Theil der in diesen Ländereien und Werken zu machenden Ausgaben tragen.

Die Kirchenkasse hat ihren besondern Verwalter, der unter der Aufsicht der Regierung steht, und seine Rechnungen auf eben die Art, wie der Rentmeister, stellen muß. Bis jezt reicht die Einnahme dieser Kasse gerade für die Ausgaben hin. Die Hauptrubriken in der Einnahme dieser Kasse sind Zehnden, Kapital- und Güterzinse. Größtentheils rühren sie her von dem sekularisirten Kapitel der Mainboeufskirche mit ihren Kapellen, der Abtei Bechamp, dem Priorat du Vernoy, dem Priorat zu Chatenois im Elsaß, u. s. w.

Die Stadteinkünfte, deren Schazmeister der dirigirende Bürgermeister ist, stehen unter dem Magistrat. Die Rechnungen werden in Gegenwart der drei Stadtkollegien, des Maire's, des Generalprokurators und eines Kommissairs von der Regierung abgehört. Ihre Hauptquellen sind das Ohmgeld der Wirthe, die Geldstrafen, die Stadt-

*) Es kann hier nur von ausserordentlichen und vorübergehenden Zahlungen die Rede sein; die man also nicht in Anschlag bringen darf. Meines Erachtens sollte man bloß bestimmen, wie hoch sich die jährlichen Einkünfte belaufen können, ohne von deren Verwendung zu reden.

A. e. Ung.

Stadtwaldungen, das Hintersaßgeld, die Verpachtung der Stadtgüter, und die ausserordentlichen Steuern.— Ein Exemplar der abgehörten Rechnung wird der Regierung übergeben, welche sie untersucht und in das Archiv hinterlegt, wo alle anderen Rechnungen aus dem Lande liegen.

Unter dem Magistrat stehen auch die Einkünfte des Hospitals. Ihre Quellen sind die Zwangöfen in der Stadt, freiwillige Unterstüzzungen, und die Vortheile von Personen, die gewisse Summen bezahlen, um hier ihre Tage in Ruhe zu verleben. Die Rechnungen des Hospitalverwalters werden vor dem Magistrat abgelegt — Das Hospital ist ein sehr schönes Gebäude.

Von allen Geldern, die wegen Dispensen in Ehesachen, von der Verfertigung eines Meisterstüks, von der Wanderschaft und dergl. bezahlt werden, zieht die Rentei drei Theile und die Kanzleiarmenkasse einen Theil. Diese Kasse hat unter der Aufsicht der Regierung einen besondern Verrechner. Ihre Einnahme, die jährlich etwa 200 Livres betragen mag, ist zur Unterstüzzung armer Unterkanzleibeamten, ihrer Wittwen und Kinder bestimmt.

Eine andere Anstalt für die leidende Menschheit ist die Unterstüzzungskammer für schamhafte Arme. Den Direktor und den Verwalter derselben kann man im Kalender nachsehen. Die Verwaltung geschieht unentgeldlich. Ihre Einkünfte fliessen aus den Armenstökken der Stadtkirchen, aus der Wolthätigkeit einzelner Personen, und einer jährlichen, durch Unterschrift zusammengebrachten, freiwilligen Steuer. Um nach und nach einen Fond zu bilden, wird das allenfalsige übrige Geld zu Kapitalien angelegt.

Die Glieder der Tutelarkammer findet man im Kalender. In Ansehung der Stadt versieht der Magistrat die Funkzionen. Vor diesen Kammern werden die Vormünder und Kuratoren ernannt. Sie verordnen Inventarien, hören die vormündlichen Rechnungen ab, nehmen

Thei-

Theilungen vor u. s. w. Von ihren Aussprüchen kann man an die Regierung appelliren.

Für die Verwaltung der Güter der Verschollenen ist ein besonderer Verwalter aufgestellt.

Unter den frommen Stiftungen zu Gunsten gewisser Anstalten oder gewisser Personen ist das Arbeits- oder Zuchthaus das wichtigste. Es hat beträchtliche Einkünfte und wurde von dem verstorbenen Herrn Peter Joseph Beurnier gestiftet.

Die Geistlichkeit hat eine Wittwenkasse; einer aus ihrem Mittel ist unter der Aufsicht aller seiner Amtsbrüder der Sekkelmeister. Ihre Hülfsmittel sind die 24 Sous, welche die Kandidaten und Landpfarrer für ihre alle 14 Tage abzuhaltenden Nachmittagspredigten in der Martinskirche aus der Kirchenkasse zu beziehen haben, die 24 Sous für die Assistenz bei der Konferenz, die 6 Livres, welche jeder Kandidat beim Eintritt ins Ministerium bezahlt, und 6 Livres an jährlichem Beitrag. Diese Beihülfe, das jährliche Gnadengehalt an Weizen aus der Kirchenverwaltung, und das sogenannte Gnadenquartal nach dem Todesfall, machen zusammen eine artige Unterstüzzung aus.

Alle Kaufkontrakte geschehen vor dem Gerichtschreiber, (tabellion) wodurch sowohl die Rechte der kontrahirenden Parteien, als die Rechte des Fürsten, welches alles nebst dem Verkaufpreis bestimmt wird, gesichert werden. Die Rechte des Fürsten bestehen in 4 Deniers vom Livres Pfundzoll von den Gütern in der Stadtgemarkung, in 5 Deniers von den Gütern in den Dorfgemarkungen, und in dem Siegelgeld. Vor der förmlichen Errichtung des Kontrakts, giebt der Verkäufer die Beschaffenheit und die Grösse des Guts nebst dem Preis an, dies wird in Kürze in einem besondern Protokoll angemerkt, und dann zur Untersuchung der Regierung übergeben. Hier wird das Visa darauf gesezt und dann der Kontrakt vom Gerichtschreiber ausgefertigt. Dieser muß zugleich Notarius sein.

Die

Die übrigen Notariatsakten als, Obligazionen, Zessionen, Eheberedungen, Schenkungen zwischen Lebendigen u. s. w. sind dem Kontrole unterworfen, wofür eine Kleinigkeit bezahlt wird. Durch den Kontrole erhalten diese Akten die nöthige Rechtskraft, um allen Privatverschreibungen vorzugehen.

In der Gerichtschreiberei der Regierung werden alle öffentlichen Akten ausgefertigt, alle Gelder bei Ausübung des Zugrechts und alle Inventarien zwischen Eheleuten u. s. w. hinterlegt.

Die Einkünfte der Dorfgemeinden werden von dem Schöffen verwaltet. Seine Rechnung legt er jährlich in Gegenwart der Mitglieder der Gemeinde, des Generalprokurators und des Landvogts ab. Lezterer schreibt die Genehmigung der Artikel an den Rand, dann wird ein Exemplar davon bei der Regierung hinterlegt. Diese Einkünfte bestehen in dem Ertrag der verpachteten Gemeindegüter, in dem Ertrag des Abholzes des verkauften Bauholzes, dem Erlös aus den Früchten der Allmandbäume u. s. w. Hier müssen wir bemerken, daß die Waldungen der Gemeinden zur Beholzung in 30 Schläge abgetheilt sind. Darunter ist aber der sechste Theil von der ganzen Waldung nicht mitbegriffen. Dieser wird in der Reserve behalten, um bei ausserordentlichen Fällen, als bei Erbauung einer Kirche, eines Pfarr- oder Schulhauses, Anlegung öffentlicher Brunnen u. s. w. das Holz daraus verkaufen zu können. Solche Verkäufe geschehen im Aufstrich nach dreimaliger von acht Tagen zu acht Tagen geschehener Bekanntmachung, in Gegenwart eines Kommissairs der Regierung.

Die Unterhaltung der Brükken und Straßen liegt den Dorfgemeinden ob. Es geschieht theils durch Fuhren, theils durch Handarbeiten, theils durch Geldbeiträge. Diese werden mit Zuziehung der fünf Landrichter auf die Gemeinden umgelegt, und nach geschehener Bestätigung durch die Regierung, muß jede Gemeinde ihr Antheil dem

dem Landvogt einliefern. Seine Rechnung legt er vor Kommissarien der Regierung und den fünf Landrichtern ab. Um den Straßenbau zu dirigiren, ist dem Landvogt ein Aufseher beigegeben. Sie machen beide in Verbindung ihre Berichte über die nöthigen Ausbesserungen an die Regierung, und besorgen die Ausführung der darüber erlassenen Befehle. Die Straßenbaukasse bildet zu gleicher Zeit eine allgemeine Kasse für alle Ausgaben, welche die gesammten Dorfgemeinden mit einander zu bestreiten haben. Aus dieser Kasse werden, auf eine Anweisung der Regierung, die Tagegelder der fünf Landrichter für ihre Assistenz bei den Sizzungen, für ihr Erscheinen vor der Regierung in Landesangelegenheiten u. s. w. bezahlt.

Jeder Gemeinde ist auf den Straßen ihre Strekke angewiesen, welche sie zu überführen und auszubessern hat. Diese Strekken sind aber nicht auf die Gemarkungen der Dörfer beschränkt, denn sonst würde es Gemeinden geben, denen äußerst wenig oder gar nichts zur Last fiele. Anders verhält es sich mit bloßen Verbindungswegen. Diese und ihre Brükken fallen den Gemeinden heim, über deren Gemarkungen sie laufen.

In allen Ortschaften der Grafschaft werden jährlich alle Rauchfänge, Oefen u. s. w. untersucht. In der Stadt geschieht es durch zwei Magistratsglieder, in Begleitung sachkundiger Mäurer und Zimmerleute. Auf den Dörfern thut es der Landvogt mit Zuziehung des Maire's und des Schöffen. Ueber den Erfund werden Berichte aufgesezt, und der Magistrat und der Landvogt verordnen die Niederreißung oder Veränderung gefährlicher Einrichtungen. Findet man bei der nächsten Visitation, daß der gegebene Befehl nicht befolgt worden ist, so wird der Widerspenstige an Geld gestraft, und man läßt das Nöthige auf der Stelle machen. Wäre etwas sehr gefährlich, so wird sogleich bei der ersten Visitation die nöthige Veränderung ohne Aufschub veranstaltet. Die neue Feuerordnung des Prinzen Statthalters kann als Muster in diesem

Fache

Sache angesehen werden. Der kleine Umfang und die begränzten Glüksgüter der Grafschaft machen die Errichtung einer Feuerassekuranzanstalt unthunlich.

Maaß und Gewicht der Partikularpersonen werden von dem Generalprokurator geeicht. Für das Land zeichnet er sie mit dem wirtembergischen, und für die Stadt mit ihrem eigenen Wappen. Der Generalprokurator beeidigt auch die Weinmesser, und andere Polizeibeamten. Jedes Jahr läßt er sich das Meß, womit die Müller sich für das Mahlen bezahlt machen, und dasjenige, womit der sechszehnte Theil von den Marktfrüchten erhoben wird, vorzeigen und wacht darüber, daß das Publikum und der Fürst nicht übervortheilt werden. Er ist überhaupt der Vertheidiger und Bewahrer der Rechte des Publikums, und der gebohrne Vormund der Minderjährigen und der Gemeinden.

Der Magistrat läßt bei den Bekkern das Brod untersuchen und wiegen. Auf den Märkten läßt er das Gewicht der Butter, und die Beschaffenheit der Lebensmittel untersuchen. Ueber die Fleischbänke ist ein geschworner Aufseher bestellt.

Die Stadt hat jeden Samstag einen Wochenmarkt, jährlich vier Jahrmärkte und einige Viehmärkte. — Das Dorf Abbevillers hat auch das Recht Jahrmärkte zu halten.

Der Einfuhrzoll auf Vieh, Lebensmittel und andere Waaren ist äußerst gering. Nur die Lage des Landes zwischen der Franche-Comté, dem Elsaß, Lothringen und der Schweiz verschaft dieser Quelle einige Reichhaltigkeit. Jezt da die Durchsuhr unterbrochen ist, und Frankreichs Zollstätte auf die Gränzen verlegt sind, ist sie von fast gar keinem Belang. Der Zoll an der Brükke zu Voujaucourt wirft nur vermittelst der damit verbundenen Güter und des Gasthofs etwas für die Herrschaft und den Pächter ab. Der Zoll zu Aibre, einem Dorfe an der Straße nach Besançon und Lyon, betrug vormahls jährlich kaum

200

200 Livres. Ueberhaupt sind Ein- und Ausfuhrgebühren *sehr* mäßig.

[Handlung, Manufakturen, Kunstfleiß, Nationalkarakter, Luxus, Akkerbau.]

Der neue Zolltarif von Frankreich hat die Grafschaft Mömpelgard in eine sehr mißliche Lage versezt. Die Durchfuhr ist gehemmt, und daher stokt der Handel, welcher sich nun auf den innern Gebrauch beschränkt. Elsaß und Lothringen nehmen ihr ihre Waaren nicht mehr ab, und liefern keine rohe Materialien mehr. Ein Heer von Zollstätten, so lästig für Frankreich als schädlich für Mömpelgard, verbieten den Verkauf im Kleinen an die Bewohner der benachbarten Franche-Comté. Der Mömpelgarder muß entweder bei seiner Einfuhre ungeheure Zölle bezahlen, oder die verbotenen Waaren entbehren, oder Schleichhandel treiben. Die gegenwärtige Lage der Dinge läßt also den Belauf der Ein- und Ausfuhr nicht bestimmen. — Es wäre zu wünschen, daß eine Uebereinkunft, Mömpelgard, in Rüksicht auf den Handel, den französischen Provinzen gleich stellte.

Die Einfuhrartikel bestehen in Lebensmitteln, rohen Materialien, Zeuchen und andern verarbeiteten Gegenständen. An Lebensmitteln wird eingeführt: Getreide, insonderheit Weizen, in mittelmäßigen Jahrgängen; Butter, Käse, aller Arten Vieh, Baumfrüchte, Zukker, Kaffe, Baumöl, Rübsaamenöl, Leinöl, Fischthran, Seife, Tabak, Gewürz, gesalzene Fische, Wein, gebrannte Wasser u. s. w. Mehrere dieser Gegenstände werden wieder ausgeführt und geben Gelegenheit zu einem Kommissionshandel, wobei manche gute Häuser ein Beträchtliches gewinnen. An rohen Materialien wird eingeführt: Wolle, Garn, Flachs, Leder, eichene Rinde, Tannenholz, Unschlitt, Farbwaaren, Baumwolle, Stahl, aller Arten Häute u. s. w. — Wollene, leinene, seidene, kameelhärene und andere Zeuche, verarbeitete Waaren von

von Stahl, Eisen, Blech, Blei, Kupfer, Messing und Silber, kostbare Steine, eingelegte Arbeit, Pelzwaare, Glas, Modewaaren, u. s. w. machen die übrigen Artikel der Einfuhren aus.

Die Zahl der Kaufleute und anderer Personen, die sich mit dem Handel dieser Gegenstände abgeben, mag sich auf sechszig belaufen. Hierunter begreift man nicht die Künstler und Handwerksleute, welche eingeführte Artikel verarbeiten, verbrauchen oder vervollkommnen, wovon wir sogleich reden werden.

Der Kunstfleiß der Stadt Mömpelgard beschäftigt sich hauptsächlich mit der Verfertigung weißer und bunter, halbbaumwollener, halbleinener Tücher. Diesen Zweig betreibt Hr. Rau, gebürtig von Balingen, in Wirtemberg. Er weiß der Baumwolle eine vortrefliche rothe und blaue Farbe zu geben, und erhält 50 Weberstühle in Thätigkeit. Das Land ist nicht im Stande, ihm genug Gespinnste zu liefern, um so weniger, da 150 Stühle einfärbige und gestreifte Leinwande, Grisette und Droguete verfertigen. Dann hat die Stadt zwanzig Uhrmachermeister, 80 Strumpfweberstühle, welche leinene und baumwollene Müzzen und Strümpfe liefern, acht Strumpfstrikkermeister, dreißig Schustermeister, fünf Seilermeister, über fünfzehn Strumpfweberstuhlmacher, theils Meister theils Gesellen, sechs Sattlermeister, sieben Roth- und Weißgerbermeister, Nagelschmiede, Messerschmiede, Zeugschmiede, Hufschmiede, Schlosser, Waffenschmiede, Riemer, Goldschmiede, Kürschner, Wagner, Tischler, Kunstschreiner u. s. w. Alle diese Arbeiter liefern mehr als die Stadt und das Land brauchen.

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel bestehen in halbbaumwollenen, halbleinenen Zeuchen, Leinwand, wollenen, baumwollenen und leinenen Strümpfen und Müzzen, Sakuhren, Seilwerk, Gurten, Nezdekken für Pferde, groben Schuhen, weißen Häuten, Nägeln,

Aexten,

Aexten, Messern, Strumpfweberstühlen, Tabak. *) Das Hammerwerk zu Audincourt liefert jährlich etwa 12000 Zentner allerlei Eisen und Eisenblech, wovon der größte Theil ins Ausland geht.

Die Eingeschränktheit der Hülfsquellen und Absazplätze verbietet dem Mömpelgarder eine grössere Ausdehnung seines Kunstfleißes; doch kann man ihm Arbeitsamkeit, Thätigkeit, Erfindungsgeist und Gewandheit nicht absprechen. Waffen, Pflug und Handwerkszeug vertauscht er oft gegeneinander. Hat er sich einige Zeit lang im Auslande aufgehalten, oder hat er etwas Geld erworben, so kömmt er in sein Vaterland zurük, und unterwirft sich allen Einschränkungen, welche seine Lage erfordert. Lebhaftigkeit, Scharfsinn, leichte Fassungskraft, viel Mutterwiz und Klugheit finden sich in seinem Karakter vereinigt. Er lernt gern von Andern und theilt dagegen seine Kenntnisse gefällig mit. Daher bekleiden viele junge Leute in Deutschland, Rußland und andern Ländern Hofmeisterstellen. Auch das weibliche Geschlecht fängt an, daran Geschmak zu finden, auswärtige Dienste zu bekleiden. — Der Nazionalkarakter der Mömpelgarder besteht in einer Mischung von französischer Lebhaftigkeit und deutscher Vestigkeit. **) Ob aber schon Offenher-

*) Umwikkelt von französischen Provinzen, in welchen der Tabak ein mit despotischer Härte begleitetes Monopol war, bildete Mömpelgard ein unverlezliches Magazin, aus welchem sich die Schleichhändler der Gegend mit diesem köstlichen Kraute versorgten. Dieser Artikel war daher der wichtigste und ergiebigste für die hiesigen Kaufleute. A. d. Ueb.

**) Die Mömpelgarder, insonderheit die Stadtbewohner sind eigentlich ein Gemisch von Franzosen und Deutschen, und es werden der Familien in der Stadt nicht sehr viele sein, die nicht auf eine oder die andere Art von Deutschen abstammen. A. d. Ueb.

senherzigkeit und Biederkeit den Grundstoff dieses Karakters ausmachen, so merkt man doch sehr leicht, daß Erziehung, mißliche Umstände und die Reisen bis auf einen gewissen Grad die Biederkeit verlöschen, welche wir mit so vielem Vergnügen an unsern Mitbürgern schäzzen. Zuweilen scheint der Wohlhabende zu vergessen, von wem er abstammt, und würde sich leicht in einen Höfling ummodeln. Doch erblikt man immer mitten durch diese Verirrungen eine Grundlage von Biederkeit, die oft den Verirrten wieder in sein natürliches Geleise bringt. Insonderheit bemerkt man auf dem Lande eine auffallende, so ganz natürliche Freimüthigkeit. Die Bewohner der Dörfer an der französischen Gränze sind schon abgeschliffener und listiger. Ein Unkundiger würde glauben, er befinde sich zu Clairegoutte in einem Flekken zwei Stunden von Paris. Je näher bei Mömpelgard, desto weniger haben die Dorfbewohner von ihrer Einfalt verloren. Der Mömpelgarder äse und tränke gern etwas Gutes wenn es ihm sein Beutel erlaubte. *) Er ißt viel Brod und Fleisch, **) und gleicht in Rüksicht auf den Hang zum

*) Ich glaube nicht, daß es zu Mömpelgard verhältnißmäßig mehr abgeartete Menschen giebt, als in jeder andern Gegend. A. e. Ung.

**) Dies ist übertrieben, oder gilt nur von einer gewissen Anzahl die gewiß nicht groß ist. In Rüksicht des Brods widerlegt sich der Verfasser selbst durch das was er von der Menge des Getreides sagt, die eine Person jährlich verzehrt, und das Fleisch ist zu theuer, als daß das gemeine Volk viel essen dürfte. Außer dem Brod und Fleisch ißt man sehr viel Milchwerk, Hülsenfrüchte, Gemüß und Obst. Die Kartoffeln werden in großer Menge gepflanzt. Von welchen in den mehrsten Haushaltungen mehr oder weniger verspeißt werden, und acht Monate hindurch sind sie fast die einzige Nahrung der ärmern Volksklassen. A. e. Ung.

zum Essen und Trinken so ziemlich dem Deutschen. *) Man berechnet, daß eins ins andere, jede Person jährlich [illegible]00 Pfund Getreide braucht. Die 300 Morgen Weinberge des Landes sind zu seinem Verbrauch bei weitem nicht hinreichend. Das Mangelnde wird aus der Franche-Comté, dem Elsaß und dem Marggrafthum Baden zugeführt. Das Ohmgeld oder der Weinakzis aus dem Theile der Stadt, der dieser Abgabe unterworfen ist, und vom Lande, beträgt jährlich für den Landesherrn 5000 Livres. Das was der Magistrat aus der Stadt zieht, mag sich auf 1[illegible]00 Livres belaufen. Nimmt man die runde Summe von 6,000 Livres an, und rechnet auf jede Maß vier Sous Profit für den Wirth, so werden jährlich in dieser Grafschaft 30,000 Maß oder 1500 Ohm verzapft, ohne den Haushaltungsverbrauch, welcher ungefähr eben so hoch steigen wird. Also braucht die Grafschaft jährlich 3000 Ohm oder 500 Eimer.

Der Luxus hat in Mömpelgard alle Schranken durchbrochen. **) Sieht man unsere Damen, so muß man

*) Hier erweißt der Verfasser einer gewissen Klasse von Bürgern aufs neue die Ehre alle Einwohner vorzustellen. Wenigstens hätte er sollen hinzusezzen, daß die Tische gewöhnlich ziemlich frugal besezt sind, und daß Herzlichkeit, Unterhalung und froher Muth deren hauptsächlichste Würze sind. A. e. Ung.

**) Der Luxus übersteigt unstreitig die Kräfte der meisten, die ihm fröhnen, aber es ist bei weitem keine allgemeine Krankheit, nicht einmal unter den Wohlhabenden. Uebrigens will der Verfasser vermuthlich Vergleichungsweise verstanden werden. Er hat vermuthlich den heutigen Luxus mit dem vor 25 Jahren verglichen, wo er freilich fast ganz unbekannt war, und dies muß ihm die Sache im grellsten Lichte gezeigt haben. A. e. Ung.

man auf eine sehr reiche Stadt schließen. Kaum entsteht eine Mode zu Paris, so sieht man sie auch schon hier. Der Puztisch ist der besuchteste Altar unserer Damen, und die Zahl der Bedienten ist stark. Wirklich halten sehr wenige Häuser eigene Equipage, *) aber desto zahlreicher sind die Miethkutschen. Die Vorsbewohner haben noch die nämliche Kleidung wie vor 40 Jahren, aber schon fangen auch die Weiber an, seidene und nesseltuchene Halstücher und baumwollene Schürzen zu tragen. Auch in den Gebäuden und Möbeln der Stadt zeigt sich der Luxus. — Alles ist sehr theuer. Das Duzzend Eier gilt 12 Kr. das Pfund Butter oder ein Paar junge Hüner 18 Kr. das Viertel Weizen, welches 40 Pfund wiegt, 4 Livres 10 Sous, zehn Zentner Heu, 24 Livres, das Pfund Puder 9 Kr., das Klafter Holz 12 Livres, das Pfund Spinnhanf 24 Kr. das Pfund Lichter 20 Kr. die Maß Rübsaatöl 58 Kr. u. s. w. **)

Der Akkerbau befindet sich in einem sehr mittelmäßigen Zustande. ***) Durch die Ansiedelung deutscher

*) Doch hielten alle Regierungsräthe mit ihrer Besoldung von 900 Liv. Kutsche und Pferde. A. d. Ueb.

**) Dies darf nur vom gegenwärtigen Zeitpunkte verstanden werden, da man kaum die Leiden eines anhaltenden schreklichen Mangels überstanden hat A. e. Ung.

***) Statt dessen würde ich zuversichtlich gesagt haben: der Akkerbau hat sich seit 20 oder 25 Jahren beträchtlich vervollkommnet. — Ich überzeugte mich davon, als ich vor beinahe 8 Jahren einige Sommermonate in diesem Lande zubrachte, und erst im vorigen Jahre hat ein einsichtsvoller Beobachter meine Bemerkung bestätigt. Alles was man bauet ist ziemlich gut, und man ist auf dem Wege, in der Folge noch mehr zu thun. Es ist nur Schade, daß es in einigen Gegenden noch viele öde Strekken giebt, die mit Vortheil könnten angebauet werden. A. e. Ung.

scher Schweizer und der Wiedertäufer ist er sehr verbessert worden. Die zunehmende Bevölkerung der Stadt ist Ursache, daß man jedes Pläzchen ihrer Gemarkung anbaut. Man pflanzt Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mischkorn, allerlei Hülsenfrüchte, als Erbsen, Linsen, Wikken u. dergl. Klee, Esparsett, Luzerner Klee, Rübsaat, Rüben, gelbe Rüben, Kohl, Kohlrüben *) u. s. w. Die Kartoffeln werden in ungeheurer Menge gepflanzt und ersezzen grossentheils das Getreide. Der Ertrag der Früchte, nach Vierteln zu 40 Pfund gerechnet, ist in mittlern Jahrgängen folgender: **)

Weizen	:	:	65,400	Viertel
Roggen	:	:	11,000	—
Gerste	:	:	5,000	—
Hafer	:	:	86,000	—
Mischkorn	:	:	11,000	—

Die Hülsenfrüchte, Gemüse und andere Produkte kann man nicht bestimmen, weil der Zehnde davon, welcher in Ansehung des Getreides zur Grundlage diente, in Geld bezahlt wird. Der Betrag alles Getreides, den Hafer abgerechnet, beläuft sich also auf 92,400 Viertel. Wird diese Summe mit 40 multiplizirt, so erhält man 3,696,000 Pfund Getreide; diese leztere Summe mit 300 Pfund dividirt giebt eine Bevölkerung von 12,320 Seelen; weiter Unten wird man aber sehen, daß der Einwohner mehr als 13000 sind. Die Gerste wird

*) Den Hanf und den Flachs hat der Verfasser vergessen. A. e. Ung.

**) Dies gilt nur von der Grafschaft. Das Getreide aus den Herrschaften ist für Mömpelgard fremd. Nur wenn die Ausfuhr aus Frankreich erlaubt ist, darf es in die Grafschaft gebracht werden. A. e. Ung.

wird zur Bierbrauerei verwandt; ein Theil des Mischkorns wird, statt des Hafers, mit dem Vieh verfüttert. Hieraus folgt unwidersprechlich, daß das Land nicht die nöthige Menge Getreide hervorbringt, um seine Einwohner zu nähren, *) daß diesen Mangel die Kartoffeln und

*) Die Angabe des Verfassers, um zu beweisen, daß die Grafschaft nicht genug Getreide erzeugt, um ihre Einwohner zu nähren, scheinen mir unvollständig und unsicher. Den Zehnden, sagt er, hat er zur Grundlage seiner Berechnung gemacht; und es ist moralisch gewiß, daß er den Zehnden so annimmt, wie er auf die Speicher der verschiedenen Verwaltungen kömmt. Aber, 1) um den ganzen Betrag des im ganzen Lande wachsenden Getreides zu erhalten, müßte man auch die Zehnden der im Eingange angeführten sieben Lehen dazu rechnen, ihren Ertrag mit 11 multipliziren, und das Produkt mit dem Produkte der übrigen Theile der Grafschaft addiren. Man müßte ferner die Aerndten der Güter dieser Lehen in Rechnung bringen, welche als Eigenthum des Vasallen dem Zehnden nicht unterworfen sind. Diese beiden neuen Artikel würden gewiß etwas Namhaftes ausmachen. 2) Die Zehnden werden jedes Jahr Pächtern überlassen, welche eine stipulirte Quantität Getreide liefern müssen. Der Pachte sind sehr viele, vielleicht fast so viele als Gemeinden im Lande, und nur die durch diese Pachte versprochene Quantität kennt man; die wirkliche Einnahme ist ein Geheimniß, das die Pächter für sich behalten. Natürlich muß diese Einnahme den Pacht übersteigen; denn der Pächter will für die Einheimsung, das Dreschen, die Fuhren u. s. w. bezahlt seyn, und will auch noch etwas gewinnen. Alles dies muß aus dem Zehnden bestritten werden; und da das Stroh bei weitem nicht dazu hinreicht, so muß man nothwendig einen Ueberschuß an Getreide über den bestimmten Pacht annehmen. Schlägt man diesen Ueberschuß nur auf 10

und Hülsenfrüchte ersezzen müssen, und daß schon ein halb schlechter Jahrgang die Einwohner nöthigen muß, fremde Hülfe zu suchen. Den Beweis hiezu liefern die Jahre 1789 und 1790, denn damals wurden mehr als 50,000 Viertel fremdes Getreide erfordert, um einer Hun-

10 Viertel auf jede Gemarkung an, und zählt deren nur 50, die Stadtgemarkung mitbegriffen, so ist dieser Anschlag gewiß sehr mäßig. 10 mit 50 multiplizirt giebt ein Produkt von 500. Dieses von neuem mit 11 multiplizirt giebt 5,500. Mit diesem 5,500 Vierteln muß man die 92,400 Viertel des Verfassers vermehren. Diese nämlichen 5,500 mit 40 multiplizirt geben 220,000 Pfund, welche, 300 Pfund auf den Kopf gerechnet, für 733 Personen das Brod enthalten. Und unserm Verfasser fehlte nur das Brod für etwa 680 Personen.

Die 5,000 Viertel Gerste werden bei weitem nicht zum Bier verbraucht. Im Gegentheile wird viele als Graupe gegessen, und auf dem Lande wird sie oft gemahlen und mit dem übrigen Brodmehl vermischt. — So wird auch nur etwa in Fehljahren für den Hafer Mischkorn mit dem Vieh verfüttert. Wenigstens ist das, welches so angewandt wird, von keinem Belang. — Ich bin überzeugt, daß die verbraute Gerste und das allenfalls verfütterte Mischkorn vollkommen durch die Hülsenfrüchte als, Erbsen, Linsen, Bohnen u. s. w. aufgewogen werden. Diese Erzeugnisse werden ziemlich stark gepflanzt, und doch fehlen sie in des Verfassers Rechnung.

Wir haben also bis jezt für 13,053 Menschen Brod gefunden, und haben noch das Getreide der sieben Lehen und die ungeheure Menge Kartoffeln, von welchen unser Verfasser spricht, übrig. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich annehme, daß diese zwei Artikel für 2,000 Menschen Brod, oder Ersaz für Brod, liefern.

A. e. Ung.

Hungersnoth zuvor zu kommen.*) Die deswegen von dem Prinzen Statthalter gemachten Aufopferungen sind unschäzbar.

Ohnerachtet dessen ist die Fruchtbarkeit des Bodens sehr groß, und das Klima, einige örtliche Unbequemlichkeiten ausgenommen, sehr günstig.

Unter die Hindernisse, die dem grössern Blühen des Akkerbaues im Wege stehen, gehört:

1) der Zehnde. Man muß die eilfte Garbe abgeben. Dadurch wird ein Theil des Erzeugnisses ohne Rüksicht auf den reinen Ertrag, verschlungen. Der Zehnde steht der Wahl der günstigsten Aerndtezeit im Wege, er beraubt die Eigenthümer eines Theils des zu ihrem Unterhalt und zur Aussaat nöthigen Getreides, und vermindert das dem Vieh nöthige Stroh. Und doch ist er für Geber und Empfänger eine sehr bequeme Abgabe.

2) Die Abtheilung des Feldes in drei Gelände, eines für das Wintergetreide, das andere für die Sommerfrüchte, und das dritte für die Brache. Diese Eintheilung, so sehr sie auch die Hebung des Zehnden erleichtert, und großentheils deswegen eingeführt ist, hindert sehr die Fortschritte des Akkerbaues; denn es ist nicht erlaubt, im Wintergeländ Sommergetreide zu säen, und umgekehrt. Es hängt also nicht vom Akkersmann ab, seine Erfahrungen zu nüzzen und sich nach der Beschaffenheit des Bodens zu richten. Eine andere Unbequemlichkeit, die mit dieser Eintheilung zusammen hängt, ist die Stoppelweide, der Akkersmann muß also immer solche Getreidearten pflanzen, die er zugleich mit seinem Nachbar ärndten kann;

*) Dies waren ausserordentliche Fehljahre, und dürfen also nicht mit den Mitteljahren in eine Reihe gesezt werden.

A. e. Ung.

kann; und eben wegen des Weidgangs darf er sein Gut nicht umzäunen. Mit einem Worte; er darf bei seinem Akkerbau nicht nach chemisch-physischen Grundsäzzen verfahren, das heißt: nach Erschöpfung der mehlichten Säfte während eines Jahrgangs kann er nicht im folgenden die Gährung und Herausziehung der öhlichten und säuerlichen Säfte u. s. w. befördern und benüzzen. In Ansehung der Brache oder des Ruhejahrs ist es ein Fehler, daß man während desselben grobe Hülsenfürchte und dergl. pflanzt, ohne die Felder wieder zu düngen. Man begnügt sich, die Felder zu stürzen, und glaubt, die Fäulung der eingeakkerten Stoppeln und Wurzeln sei hinlänglich, um die Erde für eine ausserordentliche Ausbeute zu entschädigen.

3) Das Mißverhältniß der Futterkräuter oder der Wiesen mit dem Akkerfelde. Man glaubt gemeiniglich in unserm Lande, ein Drittheil Wiesen stehe in hinlänglichem Verhältnisse mit dem Akkerfelde; man irrt sich aber sowohl in Ansehung der eingeführten Art des Feldbau's, als in Ansehung der großen Menge gemeiner Weidplázze, von deren Beibehaltung sich der Landmann nicht abbringen läßt.

4) Der fast unüberwindliche Widerwille gegen die künstlichen Wiesen. Es ist wahr, man fängt an, Klee und Esparsett zn bauen; den Luzerner Klee aber, und die Stallfütterung mit diesen zwei lezten Kräutern, mit weißen und gelben Rüben u. s. w. kennt man kaum dem Namen nach. Man beschränkt sich, diese Produkte in den Brachfeldern zu pflanzen, als in einem ohne dies verlornen Boden, und sieht sie als eine ungewisse Sache ohne vielen Werth an.

5) Der Widerwille unserer Bauern gegen neue Versuche, und ihre Vorliebe für die eingeführte Verfahrungsart, die sie von ihren Vätern erlernt haben. Der Bauer glaubt, alles gethan zu haben, wenn er seinen Akker vier Zoll tief pflügt, ihn im August, wenn die Hizze die feinen Theile des ausgebreiteten Mists verdünsten macht, mit

Dung

Dung überführt, und ihn vor Martini oder dem Ende des März besäet. Er giebt sich nicht die Mühe, das Samengetreide noch einmal zu reinigen, oder sich anderes zu verschaffen, wenn es vom Mehlthau oder vom Brand gelitten hat, oder ausgewachsen ist u. s. w. Das Wetter, Disteln und anderes erstikkendes Unkraut kümmert ihn nicht; er verläßt sich ruhig auf die Vorsehung und die Kräfte der sich selbst überlassenen Natur, und gehorcht den Winken nicht, die ihm diese bei jedem Schritte giebt.

Es würde im Ganzen genommen vortheilhafter seyn, wenn des Akkerlands ein Drittheil weniger wäre, ein zwekmäßigerer Anbau würde die anderen zwei Drittheile desto einträglicher machen, und das übrige Land könnte man auf andere Art benüzzen. — Doch genug hievon.

Der Weinbau hat einen ziemlichen Grad von Vollkommenheit erreicht. Die hauptsächlichsten Arbeiten werden mit genugsamer Einsicht betrieben; aber die Lage des Landes zwischen den Gebirgen von Lothringen und auf der Gränze der Schweiz verursacht oft Frühlingsfröste, anhaltende Dürre oder anhaltendes Regenwetter und Gewitter, welche die Hoffnungen des Winzers zernichten. — Auch der Getreidebau leidet von diesen örtlichen Umständen. — Würde die Weinbauordnung genau befolgt, schnitte man bei der Weinlese die Bande von Weiden und Stroh sorgfältig ab, risse man beim Abpfählen nicht sechs oder acht Pfähle mit der Hand auf einmal aus u. s w. so würden viele Augen geschont werden, der Schnee würde die Stökke und Gärten besser bedekken können, und ihnen im Winter zum weichen warmen Bette dienen. Verböte man den Winzern, den Bau zu vieler Güter zu übernehmen, so würden sie ihre Arbeiten nicht vor den Frühlingsfrösten anfangen. Sähe man darauf, daß die Stökke mit Sorgfalt beschnitten und die Güter mit Einsicht behakt würden, so würde man dadurch die Zirkulazion des Safts beför-

befördern, und das Verderben des Traubens in der großen Hizze durch das viele Unkraut verhindern.*)

Das Land hat einen Akkerbauinspektor; aber seine Gewalt ist zu sehr beschränkt.

Die meisten Weinberge bezahlen den Zehnden in Natur. Einige Hügel sind davon ganz frei.

Der Wiesenbau ist ein Gegenstand, auf welchen die Landesregierung alle Sorgfalt verwendet. Seit einigen Jahren sieht man mehrere wichtige Einrichtungen zur Anlage und Verbesserung der Wiesen. Zu dem Ende ist in der Regierung ein besonderer Wiesenausschuß errichtet, und man darf hoffen, daß der Erfolg dem Zwekke entsprechen wird. Unermeßliche Strekken, die vorher, so zu sagen, öde und unfruchtbar lagen, werden jezt bewässert, und man sucht die Vortheile, welche die Flüsse, die das Land durchschneiden, ihm verschaffen, zu benüzzen. Da man keine Daten hat, so kann man auch den Ertrag der Wiesen nicht wohl bestimmen. In der nämlichen Ungewißheit befindet man sich sogar in Ansehung ihrer Morgenzahl, da seit mehr als hundert Jahren die Lagerbücher der meisten Gemeinden nicht erneuert worden sind. Man mähet die Wiesen nur zweimal, wodurch man Heu und Grummet erhält. — Im Ganzen genommen kann man behaupten, daß ohnerachtet des fehlerhaften Akkerbaus und der wenigen Stallmastung das Land, wenig ausgenommen, sich selbst genug ist.

In der Stadt und auf dem Lande findet die Baumzucht immer mehr Fortgang. In der Stadt hat man nur zu viel Vorliebe für gepfropfte Stämme.**) In einen fremden,

*) Die Weinpfähle in der Gegend bestehen nur aus etwa drei Fuß hohen Stekken, und die Trauben hangen ganz an der Erde, daher kömmt es, daß das Unkraut unmittelbar auf die Trauben wirken kann. A. d. Ueb.

**) Dieser Vorwurf trift nur einen Theil der Eigenthümer. A. e. Ung.

den, von ihrer Muttererde in so mancher Rüksicht verschiedenen, Boden verpflanzt, können diese nicht recht gedeihen, um so mehr, da unsere Glüksumstände ihnen nicht alle nöthige Sorgfalt gestatten. Hiezu kömmt noch der Einfluß des Klima und die Zufälle, so daß man immer auf zehn vom hundert Verlust gefaßt sein muß.

Die Verfahrungsart der Landleute ist besser. Sie verpflanzen wilde Stämme, welche sie im folgenden Jahre pfropfen oder äugeln,*) und selten verlieren sie zehn Stükke von hundert, weil natürlicher Weise ein Stamm, der aus einem ungebauten Boden genommen wird, sich in einer gebauten und zuweilen gedüngten Erde besser befinden muß. Man pflanzt alle guten Arten von Aepfeln, Birnen, Kirschen, Pfirsichen, Aprikosen, Pflaumen u. s. w. überhaupt alle Gattungen Kern- und Steinobst. Frühlingsfröste, Glatteis, Raupen und Würmer sind in diesem Fache die gewöhnlichen Zerstöhrer unserer Hoffnungen. Auf zehn Jahre darf man kaum mehr als drei gute Aerndten rechnen,**) so daß im Ganzen unser Obst nicht für unsern Verbrauch hinreicht. Man bemerkt, daß im Allgemeinen erhabene Gegenden des Landes den Obstpflanzungen günstiger sind als die Ebenen und Thäler. Dieser Mangel wird durch die Gartenkräuter vergütet.

Das Forstwesen ist noch in dem nämlichen Stande, in welchem es vor 40 Jahren war, ausser daß in der Verwaltung seit einigen Jahren vortheilhafte Veränderungen eingeführt worden sind. Die herrschaftlichen und gemeinen Forste stehen unter einer strengen Verwaltung und Aufsicht. Sie sind insgesammt in dreissigjährige Schläge ab-

*) Auch die Stadtleute thun dies häufig.

A. e. Ung.

**) Ausser den drei Fehljahren hätte der Verfasser billig auch einige Mitteljahre annehmen sollen.

A. e. Ung.

abgetheilt. Die herrschaftlichen Waldungen, die in den Herrschaften Blamont, Clemont, Hericourt und Chatelot mit inbegriffen, liefern jährlich gegen 12,000 Klafter für die Eisenwerke, und das nöthige Bauholz für die Herrschaftgebäude. Die Gemeindewaldungen versehen Stadt und Land mit Brennholz, Bauholz, Akkerbauwerkzeugen und Hausgeräthe. Schon oben ist angemerkt worden, daß jede Gemeinde ein Sechstheil ihrer Waldungen für ausserordentliche Fälle in der Reserve habe. Eichen- Buchen- Hagebuchen- Eschen- Birken- Wachholder- Weiden- Tannen- Kirschen- Aepfel- und Pflaumenbäume sind die Hölzer, woraus unsere Waldungen bestehen. Fichten und Tannen sind sehr selten, man holt daher tannene Breter und Latten im Elsaß. Die Landstraßen sind mit Obstbäumen bepflanzt. Unsere Forstordnung ist sehr gut durchdacht. Die Anpflanzung durch Aussaat und Sezbäumchen ist wenig bekannt. Diese Dienste müssen die Saamenbäume, die man in den Schlägen stehen läßt, und die Stökke, versehen; erstere findet man in den Eichen- und Buchenwäldern, leztere in den Weißholzgebüschen, als Hagebuchen, Weiden und dergl.

Die Beschaffenheit der Lebensmittel ist folgende:

Der Weizen giebt ein angenehmes, schmakhaftes Brod. Man fängt an, das Mahlen zu vervollkommnen. Ausser denen in der Stadt hat das Land ungefähr 15 Mühlen, einige mit einem, andere mit mehrern Gängen. Der Wieswachs ist vortreflich. Der Hafer wird sehr gesucht. Der Wein ist ziemlich gut und sehr gesund. Die Gemüse sind saftig und zart. Die Früchte sind ziemlich köstlich und das Holz ist zu allen Bedürfnissen des Landes tauglich.

Man rechnet, daß der Morgen gutes Akkerfeld jährlich 14 Livres einbringt, der Morgen Weinberg 12 Livres.*)

Der

*) Hier stekt augenscheinlich ein großer Irrthum. Wäre die Angabe des Verfassers gegründet, so forderten die ersten Grund-

Der Morgen gute Wiese 18 Livres, der Morgen Wald 14 Livres. In Mitteljahrgängen trägt ein guter Morgen Akkerfeld 80 Garben, deren sechs ein Viertel ausgeben. Der Morgen Weinberg giebt zwei Ohm gestoßener Trauben, der Morgen Wiesen einen Wage Heu und halb so viel Grummet, und der Morgen Wald aufs höchste zwei Klafter Holz.

Die Güter gehören theils dem Landesherrn, theils den Gemeinden, theils Privatpersonen. Die Güter des Landesherrn läßt dieser theils selbst verwalten, theils sind sie auf 9 — 18 — 27 Jahre verpachtet, theils auf Erblehen, oder verschiedene Arten von ewigen Zinsen ausgegeben. Die Gemeindegüter und die Güter der Privatpersonen werden entweder selbst gebaut, oder auf 3 — 5 — 9 Jahre

Grundsäzze der Politik und der Haushaltungswissenschaft die schnellste Ausrottung aller Weinberge des Landes, sonst würden sie alle Eigner bald ruiniren. Nach dem Verfasser bringt der Morgen jährlich 12 Livres ein, und durch das, was er so eben von dem Ertrag eines guten Akkers sagte, erhellt klärlich, daß er den reinen Ertrag meint, nach Abzug aller Kosten. Einige Zeilen weiter unten schlägt er den Ertrag eines Morgen Weinberg zu zwei Ohm getretener Trauben an. Die Mömpelgarder Ohm ist ohngefähr so viel als 28 wirtembergische Maas. In reichen Jahren gilt die Ohm gestossener Trauben 4 — 5 — 6, in Mitteljahren 7 — 8, in schlechten Jahren 9 — 10 Livres, selten drüber. Der Mittelpreis wird also 7, höchstens 7 Livres 10 Sous sein. So wäre also, nach unserm Verfasser, der ganze Ertrag eines Morgens nur 14 — 15 Livres. Berechnet man dagegen den Zins von dem in dem Weinberg stekkenden Kapital, die Abgaben, wenn nicht etwa eine Befreiung davon Statt findet, den Dung, die Weinpfähle, die gewöhnlichen und ausserordentlichen Baukosten, die Kosten für das Hüten der Trauben, für die Weinlese, für das

9 Jahre verpachtet. Die meisten*) Güter der Landleute sind den Stadtbürgern, welche das Geld zu deren Ankauf gegen den gesezlichen Zins von fünf vom Hundert vorgeschossen haben, verpachtet. Dies und die hie und da zerstreut liegenden großen Gültgüter der Herrschaft und der Stadtbürger vermehren die Zahl der Hindernisse gegen das Aufblühen des Akkerbau's. Die Viehzucht beschränkt sich auf die Bedürfnisse des Akkerbaues **) wozu sie nicht ein-

das Grundtragen, für Anlegung der Mauern u. s. w., so muß dies Alles zusammen in gemeinen Jahrgängen sich wenigstens auf 70 Livres belaufen. Folglich würde der Eigner statt eines reinen Ertrags von 12 Livres unfehlbar einen jährlichen Verlust von 55 — 56 Livres haben. Ich vermuthe daher, der Verfasser habe bei seiner Schäzzung die Worte Morgen und Gewerk mit einander verwechselt. Lezteres bedeutet in der Provinzialsprache den vierten Theil eines Morgens. Aber auch nach dieser Verbesserung würde der Verfasser noch nicht ganz auf der Wahrheit sein. Der Morgen giebt in den besten Jahrgängen 20 — 30, in mittelmässigen 10 — 15, in schlechten nur einige Ohm oder fast gar nichts. — Mein seliger Vater besaß $3\frac{1}{2}$ Morgen guter Weinberge, er hielt genaue Rechnung über die Einnahme und Ausgabe, und fand nach zwanzig und einigen Jahren, daß er in der That keinen Verlust gehabt; der Nuzzen aber auch sehr unbeträchtlich war. Die reichen Jahre sind selten, und die mittelmäßigen sind nicht viel zahlreicher als die ganz schlechten. A. e. Ung.

*) Dies ist nur in Bezug auf einen Theil der Dörfer wahr; andere sind von dieser Last frei. A. e. Ung.

**) Dies ist kaum halb wahr. Pferde und Ochsen werden einen großen Theil des Jahrs zu Fuhren gebraucht, die mit dem Akkerbau gar keine Verbindung haben. Der Verfasser spricht selbst von Dörfern, wo man Ochsen im Stalle mästet

einmal hinreichend ist. Da sehr wenig Vieh im Stall gemästet wird, so liefert das Land nicht genug Fleisch. Man hält viele Kühe, die zwar genug Milch aber nicht genug Butter liefern, man muß daher in Ansehung der leztern zu den angränzenden Gegenden des Elsasses, Lothringens, und der Franche-Comté seine Zuflucht nehmen.*) Die Wiedertäufer und deutschen Schweizer treiben jeden Sommer etwa 200 Kühe auf die Sennen des Lomont, wo sie Käse machen, welche ins Ausland gehen. Die, welche nach dem Herunterkommen von den Bergen verfertigt werden, werden im Lande verzehrt. Die Kühe sind schweizerischer Abkunft, die Ochsen sind eine Mischung von Schweizer- und Landvieh.**) Die schönsten Stiere findet man bei den Wiedertäufern. Unsere meisten***) Pferde kommen aus dem Bruntrutschen und der Schweiz. Die einhei-

mästet. Die Kühe werden fast nirgends im Lande zum Akkerbau gebraucht, und es würde überflüssig sein, zu bemerken, daß die Schafe, Ziegen und Schweine gar nicht dazu gebraucht werden. Alle diese Thiere stehen zwar wegen ihres Dungs mit dem Akkerbau in Verbindung; aber es würde lächerlich sein, behaupten zu wollen, daß man sie bloß deswegen unterhalte. A. e. Ung.

*) In der Stadt und auf dem Lande verbraucht man sehr viel Milch. Man ißt viel süße und geronnene Milch, viel Milchsuppe, und viele mit Milch zubereitete Speisen, als Reis, Gerste, Hirsen, Kartoffeln u. s. w. Auch zweifle ich nicht, daß die Butter, welche die von der Stadt entfernten Dörfer, insonderheit die Walddörfer, ausführen, nicht die eingeführte aufwiege. A. e. Ung.

**) Man wird sich leicht überzeugen, daß der gemachte Unterschied weder auf den größten Theil der Kühe, noch der Ochsen des Landes anwendbar ist. A. e. Ung.

***) Sollte richtiger heißen: Ein großer Theil. A. e. Ung.

einheimischen sind von mittelmäßiger Größe; aber für unsern Akkerbau stark genug. Selten findet man welche, die zum Reiten taugten. Schafe und Hämmel sind ziemlich zahlreich, doch ist ihre Wolle für die Bedürfnisse des Landes nicht hinlänglich. Dann taugt sie auch nur für gröbere Zeuche als, Grisette und Droguete, für Strümpfe, Müzzen und Handschuhe für die Landleute und ärmeren Stadtbewohner. Das Hammelfleisch, dessen das Land in hinlänglicher Menge für die Stadt liefert, ist ziemlich schmakhaft. Nicht so verhält es sich mit dem Kalbfleisch; unsere Nachbaren liefern uns mehr als das Land selbst. Die einheimischen Kälber werden gewöhnlich zu früh geschlachtet. Ziegen sieht man nur hie und da bei den Armen; weil ihr Unterhalt nicht kostspielig ist. Auch an Schweinen haben wir keinen Ueberfluß, womit uns Lothringen aushilft.*) Unser Schweinefleisch ist schmackhaft und überhaupt genommen zart. Die davon gemachten Würste sind bekannt, und man schikt sie geräuchert sogar ins Ausland. Unser Schweinefleisch war nach Strabo schon zur Römer Zeit berühmt.**) Eine gute Kuh gilt 7—8,

*) Ich bezweifle sehr die genaue Richtigkeit dieses Artikels. Man zieht im ganzen Lande eine Menge Schweine. Die Eichelmast ist überflüssig, und wenn man in guten Eicheljahren im Herbste die Wälder durchwandert, so muß man oft über die Zahl dieser Thiere erstaunen, die wegen der Mast dahin geschikt worden sind. Die häufigen Bucheicheln dienen auch zu diesem Zwekke, nur wird das Fleisch nicht so gut wie von den Eicheln. — Ich vermuthe, daß die Ausfuhr wohl die Einfuhr aufwiegen möchte. — Uebrigens wird sehr viel Schweinefleisch gegessen, besonders auf dem Lande. In den meisten Dörfern ißt man fast kein anderes Fleisch. A. e. Ung.

**) Hier vermuthete ich, weder Strabo noch die Römer anzutreffen. A. e. Ung.

7—8, ein Paar fette Ochsen 16, ein gutes Pferd 10—12 Louisd'or. Ein Schaf kostet 6—7, ein Hammel 5, eine Ziege 12, ein hundertpfündiges Schwein 100 Livres. Vor ungefähr einem Jahre hat man hier ein Schwein geschlachtet, das über 400 Pfund wog. Das Geflügel ist ziemlich häufig. Aller Arten Wildprät gab es vor der französischen Revolution in Menge. Seither hat es sich zum Vortheile des Akkerbau's sehr vermindert.*)

Die wichtigen rohen Produkte des Landes sind: Wolle, Hanf, Flachs, Eisen, Häute von Ochsen, Kühen, Kälbern und Hämmeln, Bauholz, Holz zu Hausgeräthe, eichene Rinde, u. s. w.

Die Bevölkerung des Landes übersteigt 13,000 Seelen, deren 4,000 in der Stadt wohnen, den Hof nicht mitgerechnet.**) Diese Zahl vermehrt sich von Jahr zu Jahr,

*) Das Wild war eine schrekliche Landplage. In Zukunft wird man, besonders an Getreide und Kartoffeln, reichere Aerndten haben, man wird mehr und mit mehr Eifer pflanzen, Eicheln und Buchecheln werden den darnach lüsternen zahmen Schweinen allein verbleiben, das Bedürfniß der Einfuhr wird sich, in Betreff mehrerer Artikel vermindern, in Rüksicht anderer ganz aufhören, der Ueberfluß wird wiederkehren, und die Bevölkerung in gleichem Verhältnisse zunehmen. A. e. Ung.

**) Sonst schäzte man die Bevölkerung der Stadt auf nahe an 6,000 Seelen. Dies versicherte mich vor etwa 8 Jahren der damahlige Superintendent, und die der ganzen Grafschaft auf ungefähr 15,000. Die verschiedenen Landplagen, denen das Land in den lezten Jahren ausgesezt war, besonders der äusserste Mangel, den es litt, die neuen Hindernisse, die seit der Revolution seinen Handel, von Seiten Frankreichs, von dem das Land ganz umgeben ist, sperren, und was unumgänglich die Folge so vieler zusammentreffender Uebel sein muß, der schmachtende Zustand

Jahr, welches beweißt, daß nicht immer Wohlstand und Reichthum die Ursache davon sind. Wir müssen es der gemäßigten, gesunden Luft, welche beständig von dem fliessenden Wasser, das diesen kleinen Staat so reichlich bespült, erfrischt wird; der sanften Regierungsform, dem starken Körperbau der Einwohner, der einfachen Lebensart, den einfachen Speisen, den seltenen Ausschweifungen mit dem andern Geschlecht, u. s. w. zuschreiben Nach der Niederkunft bleiben die Weiber der Bauern und Handwerksleute keine drei Tage im Bette. Oft verrichten sie schon wieder am zweiten Tage ihre Hausarbeit. *) Sie säugen ihre Kinder immer selbst, und nur in der Stadt giebt es einige Häuser, wo die Mütter sich dieser angenehmen Pflicht der Natur entziehen. **) Die Heurathen geschehen zeimlich frühe, und funfzigjährige Ehejubiläen sind nicht selten. Die meisten

stand und sogar das gänzliche Stillestehen mehrerer Handwerke und Gewerbe haben viele Menschen, besonders Stadtbewohner, genöthigt ihr Vaterland, wenigstens auf eine Zeitlang, zu verlassen. So kam erst vor drei oder vier Wochen ein Mann von 45 oder 48 Jahren aus der Stadt zu mir, welcher mir sagte, er gehe mit zehn andern seiner Landsleute nach Günzburg, um sich dort nach Ungarn einzuschiffen. A. e. Ung.

*) Ich weiß, daß es solche Beispiele giebt, aber daß sie häufig seyn sollten, war mir unbekannt. A. e. Ung.

**) Diese Sitte ist in Mömpelgard, sogar unter der eigentlichen Bürgerklasse, leider gemeiner als der Verfasser gesteht. Man hält die Ammen aber selten im Hause, wo die Kinder wenigstens unter der Aufsicht der Mutter sind, sondern man giebt die Kinder aufs Land, wo sie freilich wohl zuweilen gesündere Milch, aber desto schlechtere Pflege finden. A. d. Ueb.

Menschen werden alt; siebenzigjährige findet man sehr häufig, und neunzig- und hundertjährige *) nicht selten. Selten bedienen sich die Landleute eines Arzts. Ihre Universalmedizin ist für Wöchnerinnen Wein und für andere Kranke warmer Wein mit Muskatnüssen. Die Familien bestehen gemeiniglich aus 5, 6 — 8 Kindern. Man hat Beispiele, daß eine Mutter zu ihrer Tochter sagen konnte: „Tochter, sage deiner Tochter, „daß die Tochter ihrer Tochter weint." Mütter die 20, 21, 24, 25 Kinder gehabt haben, sind nicht selten. **) Mütter mit 10, 12, 15, 18 Kiuder sind sehr gewöhnlich. ***) Das andre Geschlecht ist schön; und seine Haut von einer reizenden Blüthe. Gewöhnlich werden die Mädchen im dreizehnten Jahre mannbar. Som-

mers-

*) In Ansehung der Hundertjährigen hätte der Verfasser richtiger gesagt: zuweilen, oder höchstens: ziemlich oft. A. e. Ung.

**) Alles hängt von den Begriffen ab, die man mit den Worten verbindet. Vielleicht wußte unser Verfasser Beispiele von diesen verschiedenen ausserordentlichen Fällen, reduzirte sie auf einen allgemeinen Saz, und glaubte sich daher berechtigt, zu sagen, sie seien nicht selten. Mir selbst ist der Fall bekannt, daß eine Frau aus meiner Familie 22 Kinder zeugte; aber nur zwei derselben erreichten das Jünglingsalter. Dies ist auch der einzige dieser Art von dem ich in Mömpelgard gehört habe, und man sprach immer davon als von einem höchstseltenen Phänomen. — Dies ist übrigens schon lange und die Sachen können sich seither geändert haben. A. e. Ung.

***) Dieß mag von den zwei ersten Zahlen gelten. In Ansehung der übrigen glaube ich behaupten zu dürfen, daß dies nur zuweilen oder allenfalls ziemlich oft der Fall ist. A. e. Ung.

merszeit ist es allgemeine Sitte, sich in den Flüssen zu baden und in der reizenden Gegend der Stadt spazieren zu gehen. Die Sitten und Aussichten des Landes haben einen großen Einfluß auf die angenehme Heiterkeit des Karakters, und folglich auf die Gesundheit der Einwohner. Man nimmt an, die Sterblichkeit stehe in dem Verhältniß wie 1 zu 37 oder 38.

Zugabe des Einsenders.

Im sechszehnten Jahrhundert wurde zwischen dem oberrheinischen und schwäbischen Kreise gestritten, ob die gefürstete Grafschaft Mömpelgard zum oberrheinischen Kreise gehöre. s. Moser, von der deutsch. Kreisverf. S. 98.

Im J. 1587 suchte Mömpelgard Assistenz gegen Lothringen beim oberrheinischen Kreise. Dieser wollte aber Mömpelgard für keinen Mitstand erkennen, sondern verwies es an den schwäbischen Kreis. Aber auch dieser wollte es für kein Kreismitglied erkennen; es wird auch keine Stimme bei Kreistagen deswegen geführt. Eben das. S. 137.

Die Einkünfte von Mömpelgard und den Herrschaften haben Einige auf 300,000 Livres, Andere auf 120,000 écus = 360,000 Livres, angegeben. Davon ist freilich, wie man sonst oft gesagt hat, wenig oder nichts nach Stuttgard gekommen; denn 50,000 Livres zog der verstorbene Herzog Ludwig zu Weiltingen, andere 50,000 Liv. wanderten nach Bern als Interessen für ein von dem Herzog Karl daselbst aufgenommenes Kapital; der wirtembergische Gesandte verzehrte zu Paris 24,000 Liv., wozu noch andere 6000 Liv. zu Reisen nach Versailles kamen; die Frau von Königsek war seit einigen 20 Jahren mit einer jährlichen Pension von 20,000 Liv. auf die Einkünfte von Harburg und Reichenweier ange-

angewiesen; der Hr. von Königsek, welcher so höflich gewesen war, sich unmittelbar nach seiner Trauung zu entfernen, wurde dafür, mit einer lebenslänglichen Pension von [illegible],000 Liv. aus den mömpelgardischen Herrschaften belohnt und ließ sich vor einigen Jahren diese Pension für 30,000 Livres abkaufen; Voltaire hatte für ein Kapital à fonds perdus jährlich 6[illegible],000 Liv. erhalten, nämlich 25,000 auf seinen eigenen Kopf, 25,000 auf seine Nichte, 6,000 auf seinen Neffen u. s. w. Die Jagdgerechtigkeit mit den Benefizien war dem jezt regierenden Herzog Friedrich, als ehemaligem Statthalter von Mömpelgard, überlassen. Im Grunde war also Mömpelgard im Kleinen für Wirtemberg, was Irland in solchen Rüksichten für England ist, das Land der Pensionen, und zugleich das Mittel ewiger Nekkereien und Demüthigungen für die Herzoge von Seiten Frankreichs.

Die gesammte Volksmenge der Grafschaft und der übrigen Herrschaften wurde vor der Revoluzion auf 50,000 Köpfe geschäzt. Mömpelgard selbst war schlecht bevölkert; denn es hatte vormals in Kriegszeiten von Lothringern und Burgundiern, später von den Franzosen unsäglich gelitten. Das Auswandern war auch gar nicht erschwert; nach den Rechten des Landes mußte sogar der Landesherr dem Auswanderer Vorspann geben.

Die Eisenwerke in Mömpelgard erfordern jährlich an 12,000 Klafter Holz, die Salzwerke zu Saulnot gegen 8,000 Klafter, ohne die Steinkohlen.

2.

II.

Ueber die Frage:
„Soll und kann Hamburg den bevollmächtigten Minister der Frankenrepublik anerkennen?“

Zwei Flugschriften.

† Wir geben hier diese beiden in mehr als Einer Rüksicht auch für Leser und Politiker ausserhalb Hamburg interessanten Piecen, so wie sie gedrukt erschienen, — ob sie gleich für Auswärtige so gut als ungedrukt sind, ohne alle Anmerkung, auch ohne weitern Antheil an ihrem Inhalte zu nehmen. d. H.

A.

„Soll und kann Hamburg den bevollmächtigten Minister der Frankenrepublik anerkennen? von einem Hamburger Bürger.“ (Ein Bogen in 8.)

Die schäzbaren Ueberbleibsel einer ehemals mit vielen Anstrengungen errungenen Bürgerfreiheit geben uns, meine lieben Mitbürger! das nicht genug zu preisende Recht, über Angelegenheiten, welche unser Wohl und Wehe betreffen, auch selbst frey zu entscheiden, statt daß in den meisten großen und kleinen Staaten ein Einziger, oder mehrere gebohrne Sprecher des Volks nach Willkühr, und gemeiniglich nach ihren Privatvortheilen allen übrigen, von welchen sie doch ernährt werden, um des Staates Wohl in Acht zu nehmen, Gesezze vorschreiben.

Laßt uns, meine lieben Mitbürger, ja dafür Sorge tragen, daß wir dieses uns gebührende, und von unsern Vätern mit Blute und Aufopferungen bezahlte Recht

Recht auch unsern Kindern und Enkeln unbeeinträchtigt überliefern. Auch die Schwächsten unter euch müssen einsehen, wie köstlich eine solche vernünftige Freiheit — und daß derjenige ein Verräther gegen sich und seine Nachkommen sey, der sich solche ohne die hartnäkkigste Vertheidigung nehmen, oder durch schöne Worte abschmeicheln läßt. Laßt uns also auch frey, nach besserer Einsicht, sprechen und handeln, und uns nicht zum Echo einiger übelgesinnter Freiheitsfeinde herabwürdigen! Laßt uns bedenken, daß wir, selbst gegen das teutsche Reich, selbst gegen seinen mächtigen Monarchen, die Verfassung zu vertheidigen verbunden sind, welche uns Glük und Wohlstand gab, an welchem Wohlstande er uns nicht hindern darf, ohne unsre Verpflichtung gegen ihn aufzuheben!

Mit den Schwächeren unter euch glaub' ich ein paar gutgemeinte Worte reden zu müssen. Ich bin selbst ein ganz gemeiner Mann, weder Jurist noch Staatsrechtsverständiger, aber ich glaube doch, die Welt etwas beobachtet zu haben, gesunden Menschenverstand, Liebe zu einer ächten Freiheit, und wahre Theilnahme an dem Glükke meiner Mitbürger zu besizzen. Und da hat es mir denn oft schon sehr wehe gethan, wenn ich sehn mußte, wie listige Gewaltige uns armen Deutschen unter den Klang der schönen Worte: deutscher Gemeinsinn, deutsche Tapferkeit, deutsche Verfassung ꝛc. das Seil über die Hörner werfen. Glaubt mir, liebe Mitbürger! wenn euch ein Grosser, und sey es auch Se. Majestät, der Kaiser — von Fez und Marokko, auffordert, für eure Freiheit, oder Integrität zu fechten; so habt ihr grosse Ursache, mistrauisch zu sein, und gewiß zu glauben, daß er unter dem Worte: Freiheit, die erniedrigendste Sklaverey versteht.

So, meine lieben Mitbürger, ist unter andern das Reich in den jezzigen unglüklichen Krieg verwikkelt worden. Ihr Hamburger zum Beispiel, sollt Feinde der Franken-

kenre-

kenrepublik sein. Denkt einmal nach, warum ihr es sein sollt, und ihr werdet keine vernünftige Ursache herausbringen können.

Man sagt euch, die Franken hätten die deutsche Verfassung umwerfen wollen. Ihr, meine lieben Mitbürger, seid aber viel zu klug, um euch mit einer Fabel täuschen zu lassen, die man nur einem dummen Baiern oder Oesterreicher aufbinden kann. Ihr wißt zu gut, daß die Pfaffenfürsten am Rhein erst alle Verräther aufnahmen, welche sich gegen das Glük des fränkischen Volkes verschworen hatten, und ihnen Waffenplázze gaben, um sich zum Morde der guten Bürger rüsten zu können. Ihr wißt gar wohl, daß man zu Pillniz den Anschlag faßte, Frankreich, wie Polen, zu theilen, und die Bürger zu noch ärgern Sklaven zu machen, als sie vorher waren. Ihr habt alle das Manifest des Herzogs von Braunschweig gelesen, dessen Gleichen seit den Zeiten, wo der Pfaffe Moses die Amalekiter und Kananiter im Namen des Gottes der Liebe todtschlug, unter allen gesitteten Völkern nicht erhört worden ist. Ihr wißt alle, daß man das deutsche Reich mit Gewalt zwang, diesem Kriege beizutreten, und die Armeen der Angreifer zu ernähren. Euch ist bekannt, wie man mit den Franken umgieng, daß man sie aushungern wollte, daß man ihre Weiber und Kinder durch türkische Räuber, welche man gegen sie losließ, schändete und mordete, daß man Gesandte, die selbst bei den Menschenfressern in Ehren gehalten werden, auf fremdem Boden verhaftete, und in scheusliche Kerker warf, daß man den Franken eine Menge Spizbuben ins Land schikte, welche, unter dem Dekmantel des Patriotismus Verwirrung und Grausamkeiten in Frankreich anstiften mußten und dergl. mehr. Ich habe grosse Lust, euch ein andermal mehr von diesem Kriege zu erzählen, was ihr bisher nicht erfahren konntet, da eure Zeitungsschreiber euch die Wahrheit nicht schreiben durften. Zu meiner jezzigen Absicht ist dieser kurze Abriß schon genug.

Ihr,

Ihr, gute Hamburger, mußtet, zu Folge der Verbindung, in welcher ihr mit dem deutschen Reiche steht, auch einigen Antheil mit an diesem Kriege nehmen. Ihr mußtet die Leiden und Lasten desselben mittragen, ohne daß ihr je auch nur einen Akker von dem Lande erhalten haben würdet, welches die Feinde der Freiheit erobern wollten. Ihr, freie Bürger! mußtet euch zu Feinden eines Volkes aufwerfen, welches auch frei sein wollte, und mußtet euch mit Königen verbinden, welche darauf dachten, euch nachher auch zu verschlingen. Betrachtet einmal euren Wohlstand, euer vieles Geld! Woher kommt es größtentheils? Aus Frankreich.

Ihr hattet besondere Traktaten mit Frankreich. Ihr mußtet sie brechen. Ihr mußtet einzelne Agenten der Republik mißhandeln. Ihr mußtet einen Spion unter dem Namen eines Ministers in euren Mauern dulden, der die ehemaligen Spizbuben Sartine und Le Noir zu seinen Mustern genommen hatte, und sie soweit nachahmte, als es seine Dummheit ihm erlaubte; der Lehnlaquaien, Haarkräusler und Bartscheerer als Unter-Spione anstellte, welche, wie der bekannte Spion von Schilde, sich selbst als solche bekannt machten; der eure Preß- Sprech- und Denkfreiheit einschränkte, und so wahnsinnige geheime Nachrichten an seinen Hof sandte, daß ihm dieser endlich verbot, irgend einen geheimen Bericht mehr zu schikken. Ihr mußtet euren hungernden Mitbrüdern in Frankreich das Brod abschlagen, welches sie euch doch so theuer bezahlten u. s. w.

Und wie benahm sich dagegen die Frankenrepublik gegen euch? Ihr lebt von der Handlung, und eure Schiffe fahren auf allen Meeren. Einen Befehl, ein Wort hätte es der fränkischen Regierung gekostet, und eure Flagge verlor ihr Ansehen, wurde nicht mehr geachtet. Kaper hätten eure Reichthümer nach den fränkischen Häfen gebracht, der Kanal, durch welchen euch so vieles Geld zufloß, wäre verstopft worden. Eure Agenten und Kaufleute hätte man

aus

aus Frankreich verbannt. Ihr hättet das Schiksal eurer reichsstädtischen Mitbrüder zu Nürnberg, Augspurg rc. erfahren können. Diese Städte blühten auch einst, wie Hamburg, und jezt wandelt dort der Reisende durch öde menschenleere Strassen, die Gewölbe sind verschlossen, der Kaufmann ist zum Krämer herabgesunken, und der Reichsbürger erwähnt seufzend seine Verfassung und Verbindung mit Kaiserlicher Majestät, auf die er noch immer lächerlich stolz ist, ohnerachtet sie ihn kaum vor dem Hungertode schüzt.

Wer hätte es den Franken verdenken können, wenn sie euch ihre Feindschaft thätig gezeigt, wenn sie euch die Reichthümer wieder abgenommen hätten, welche euch von ihnen zugeflossen waren? Sie dachten billiger, sie thaten es nicht, sie schonten euch. „Die gute Stadt Hamburg, „schlossen sie, muß der Nothwendigkeit nachgeben; sie ist „zu schwach, um gegen so mächtige Stände, als Oester„reich und Preussen, zu ringen; laßt uns selbst gegen „unsre Feinde großmüthig sein, und sie nicht zerschmet„tern, wenn sie sich nur mit Widerwillen gegen uns „bewaffnen!"

Auf Franken! euer Schwerdt verbreite,
Gleich edel, Leben oder Tod!
Schont eines Opfers, das zum Streite
Gezwungen, seine Hände bot!

So sangen die Franken in ihrem Kriegsgesange! So dachten sie auch! Ich berufe mich deshalb auf Le Hocs zurükgelassene Note. Und ungestört blieb Hamburgs Handlung! Und Hamburgs Flagge wurde geachtet!

Bald wehte die dreifarbige Fahne, der Menschheit Panier, auf den Wällen von Luxemburg, Coblenz und Düsseldorf. Preussens guter König, Friedrich Wilhelm, den nur eigene Staatsgründe und sonderbare politische Verwikkelungen zu dem Bunde gegen Frankreich und Freiheit bringen konnten, sah jezt die geheimen Absichten des Hauptes der Koalition gegen Frankreich ein, erklärte mit

einer

einer liebenswürdigen Offenheit, dem deutschen Reiche, daß es in diesen Krieg verwikkelt worden sei, trat selbst von dem Bunde ab, und bot den Ständen des nördlichen Deutschlands Ruhe und Frieden an. Jhm folgte Hessen Cassel. Holstein, auf dessen Boden Hamburg liegt, selbst Hannover, erklärten sich für neutral, und Hamburg — blieb der Franken Feind! blieb es, und wurde noch von Frankreich geschont, blos eine Note des Bürgers Grouvelle erinnerte den Magistrat, daß Frankreichs Grosmuth auch ihre Gränzen haben möchte.

Eine Regierung, deren Standhaftigkeit und Weisheit selbst die Verehrung der ausgewanderten Verräther erzwingt — eine Regierung, welcher selbst der Feind des menschlichen Geschlechts, und Albions Despot, der Minister Pitt, seine Achtung zu versagen nicht im Stande ist, führt jezt das Ruder der Frankenrepublik. Des Kaisers leiblicher Bruder, Toskanens Grosherzog, Dännemarks Ministerium, das Muster aller monarchischen Regierungen, Schweden, Spanien, die Pforte, bieten der neugebohrnen Republik, dem Herkules, der als Sieger aus dem Kampfe für die Menschheit gieng, die Hand zum Frieden. Diese grosse Republik sendet der kleinen Stadt Hamburg einen bevollmächtigten Minister, will freundschaftlich die alten Verträge erneuern, und Hamburgs Bürger sollten sich bedenken, die Ehre anzunehmen, sollten Frankreichs Grosmuth ausschlagen, und den gerechten Zorn der Republik reizen, der euch, ihr guten Bürger! schädlicher werden würde, als ihr es glaubt, und wisset?

Es giebt keinen Ausweg mehr; Frankreichs Regierung kann und will sich nicht mehr mit einer heuchlerischen Demüthigung begnügen. Freundschaft und Friede, oder Feindschaft und Krieg! Ueberlegt jezt, gute Bürger! und wählet!

Ich könnte und sollte mich zuerst an eure Kaufleute wenden, könnte diesen vorstellen, was ihr Loos sein möchte,

möchte, wenn eine unüberlegte Antwort Frankreichs Zorn reizte. Hamburg verliert warlich viel, wenn die Republik endlich der langen Schonung müde werden sollte. Allein weg mit allen eigennüzzigen Berechnungen! Thut, was euer Vortheil, thut, was Ehre, Recht, und Erkenntlichkeit fordern! Eure Wahl wird dann nicht schwer sein.

Die Feinde der Franken schrekken euch

1) mit Pitts Maasregeln,

2) mit dem Zorn des Kaisers.

Ich will versuchen, diese beiden Popanze, womit man euch zu einem unklugen Entschlusse bringen will, näher zu beleuchten.

Der Minister Pitt hat freilich die löbliche Absicht, alle Nazionen so elend zu machen, als er die seinige schon gemacht hat. Wäre Bernstorf, dieser vortrefliche und standhafte Minister nicht gewesen, so würde Pitt, der Feind des Menschengeschlechts, unter dem Vorwande, die Franken aushungern zu wollen, den Handel aller neutralen Staaten vernichtet haben. Darum war er so sehr gegen alle Neutralität, darum mishandelte er, allen Grundsäzzen des Völkerrechts zuwider, Toskana und Genua, und zwang sie zum Kriege. Ich glaube also gar wohl, daß er auch euch, ihr guten Hamburger! vernichten und ins Unglük stürzen will. Daher würde er es recht gerne sehen, wenn ihr euch die Franken zu Feinden machtet. Er hezte ja selbst Franken gegen Franken, und ließ seine betrognen Werkzeuge am Ende stekken, wie z. B. die armen Touloner. Ihr werdet doch wohl ihm nicht selbst in die Hände arbeiten wollen? Seyd ihr hingegen so klug, Frankreichs Freundschaft zu verdienen; so kann er dagegen nichts sagen. Hannover selbst ist ja so gut als neutral erklärt, und ihr habt doch warlich! so viel und noch mehr Ursache, Frankreich nicht zu reizen, als die Hannoveraner. Uebrigens ist Pitt, so ein böser Mann er auch sein mag, doch ein kluger Mann;

und hat gegenwärtig in England genug zu thun, um zu verhindern, daß das Volk, welches er unglüklich gemacht hat, nicht Rache an ihm nehme. Also dieser Popanz will nichts bedeuten.

Was aber den Zorn des Kaisers betrift, so ist Franz II. ein zu guter Mann, als daß er so unbillig sein sollte, es euch übel zu nehmen, wenn ihr euch nicht unglüklich macht. Das würdet ihr aber, wenn ihr Frankreichs Unwillen reiztet, ohne doch dem Kaiser im geringsten zu nuzzen, oder der Republik zu schaden. Daß der Kaiser den Krieg fortführt, und fortführen muß, ist leicht zu erklären. Er hat seine Niederlande einmal verlohren; nach Böhmen können die Franken doch so leicht nicht kommen: also sezt der Kaiser weiter nichts aufs Spiel, als seine Armee, und die Provinzen des deutschen Reichs, welche den Franken noch allenfalls in die Hände fallen könnten. Die erste wird von ihm bezahlt, und ist deswegen da, um ihre Liebe zu einem Monarchen mit dem Tode zu besiegeln, der eine Zeitlang selbst hinter ihrer Fronte die Gefahr mit den Soldaten theilte, und statt der kaiserlichen wohlbesezten Tafel sich einst mit einem blossen Eierkuchen begnügte, der in der Weltgeschichte unsterblich geworden ist. Die Provinzen des deutschen Reichs aber, zumal Pfalzbaiern, sind verpflichtet, durch Aufopferungen ihre Dankbarkeit für die Zuneigung zu beweisen, welche Oesterreich schon längst gegen sie so lebhaft geäussert hat. Das nicht abgebrannte Drittel von Manheim, ist sogar, wie ihr wißt, neuerdings durch die Tapferkeit der Oesterreicher von dem Reichsfeinde befreiet worden, und hat den Befreiern seine Dankbarkeit nur durch 200,000 Gulden freundschaftliche Brandschazzung an den Tag gelegt.

Und dieser Kaiser, ein junger, aber gefühlvoller Mann, dessen noch gefühlvollere liebenswürdige Gattin so viel über sein Herz vermag; dieser Kaiser, dessen mitleidsvolles Herz neulich selbst La Fayette die Freude gönnte,

gönnte, seine treue Gattin mit sich in einem Kerker zu wissen; dieser Kaiser, der das Reich so heldenmüthig beschüzte, und dafür kaum die Verpflegung seiner Armee forderte; der durch die Pläne des Obersten Mak den Feind abhielt; der über die Preßfreiheit in seinen und in fremden Staaten so huldreich wacht; der selbst, der Wahrheit unpartheiisch huldigend, wo er sie findet, das Schrekenssystem in Wien einführt, sobald das Wohl der Krone diese Maasregel erfordert; dieser Kaiser, dessen Haus nie das Reich zu einem andern, als zu einem höchst billigen und höchst glüklichen Kriege bewegte; — dieser Kaiser, durch dessen weise Maasregeln unsre altmodische Verfassung hoffentlich bald eine Aenderung erleiden wird, sollte es euch übel nehmen, wenn ihr, um euch vor dem Verderben zu bewahren, euch an Preussen und Hessen anschlösset? Er weiß, daß nur eure Feinde euch mit einer Verlezzung der Reichs-Konstitution schrekken wollen. Er selbst fand einige kluge Abweichungen nöthig. Er weiß, daß unsere Verfassung fest sein muß, denn er selbst prüfte ihre Dauer durch die Duldung der bewaffneten Ausgewanderten, durch die Erklärung: Wer nicht für uns ist, der ist wider uns; durch die Entwaffnung des Pfälzer Kontingents, durch die Verhaftung der Pfälzer Minister u. s. w. Er weiß, daß der alte Stoff zu derb ist, als daß ihm selbst diese grossen Löcher hätten schaden können, und er wird es euch warlich nicht verargen, wenn ihr um eurer Selbsterhaltung willen auch ein kleines Löchelchen durch die Konstitution macht.

Der erste Zwek jeder Verfassung ist Ruhe, Sicherheit und Volksglük. Sie besteht um des Volkes, und nicht um der Herrscher willen. Man kann, man soll, man muß sogar von ihr abweichen, wenn andere Zeitumstände andere Einrichtungen nothwendig machen, oder Stände eines Staats ihre Mitstände als Mittel zu einem bösen Zwekke brauchen wollen.

Nichts

Nichts ist trauriger, als gezwungener Krieg; nichts ist thörichter, als Krieg ohne Aussicht zum Siege; nichts ist schädlicher, als Krieg, wo Friede, billiger Friede geboten wird! Und ein ungerechter Krieg eines Ohnmächtigen gegen einen Mächtigen ist Wahnwiz!

Darum ist jezt die Zeit, wo das nördliche Deutschland im Nothfall sich vom südlichen trennen, und Preussens Beispiel nachahmen, sich ganz an Preussen anschliessen muß! Allzulange haben wir gegen uns selbst gewüthet, indem wir gegen Frankreich zu fechten wähnten; wir stritten gegen den Reichsfeind, und ach, wir kannten ihn nicht. Blinde Wuth, die sich ohne Zwek preis giebt, ist warlich nicht Vaterlandsliebe!

O seht hin, meine Mitbürger! auf die Bettler am Rhein, die, während Freunde und Feinde ihre Hütten abbrennen, dem Hungertode nahe, ihre lezten Kräfte anstrengen, um für deutsche Freiheit und deutsche Integrität zu streiten! O seht die freien Deutschen, und neben ihnen die Dänen unter einer monarchischen Regierung! Seht hin, und dann werden die Waffen aus eurer Hand sinken, mit welchen ihr den Gözzen, den man deutsche Freiheit oder deutsche Reichsverfassung nennt, länger verfechten wolltet.

Doch, was ich noch sagen möchte, gehört nicht zu meinem Zwek. Aber, was Hamburgs Bürger in gegenwärtigem Falle thun müssen, was Wahrheit, Ehre, Recht und Vortheil von ihnen fordern — das beurtheile nun jeder selbst. Nur zu viele Opfer hat Hamburg dem Reichstage und der im westphälischen Frieden festgestellten Anarchie gebracht! Franz II. wird und kann nicht zürnen, wenn diese nun durch Frankreichs Nachsicht und Billigkeit so wohlhabende Stadt auch dem Rechte und — der Nothwendigkeit eines bringt, wenn es anders ein Opfer genannt werden kann, die Hand anzunehmen, die ein großmüthiger Feind zum Frieden bietet! Und sollte auch Oesterreichs Ministerium den Kaiser durch unrich-

tige

tige Vorstellungen erbittern; so würde Preussen und Dännemark einer Stadt ihr Fürwort und ihren Schuz nicht versagen, welche nach sechs Jahren Unterwürfigkeit gegen Oesterreichs Befehle, endlich handelte, wie alle deutsche Stände schon seit sechs Jahren hätten handeln sollen!

Philopatros.

B.

„Ein Wort an Hamburgs Bürger." —

Ein halber Bogen in 8.

Bürger!

Eine sehr wichtige Frage wird Eurer Entscheidung vorgelegt. Soll der Minister der Fränkischen Republik öffentlich anerkannt werden?

Mich dünkt, in einem Freistaat wie der Eurige, sollte, was so öffentlich zur Sprache kömmt, durch öffentliche Diskussionen vorbereitet werden. In Paris, in London und Philadelphia nüzt der Staatsbürger die Erfindung der Drukkerpresse, so oft von Angelegenheiten die Rede ist, die irgend ein Interesse des Publikums betreffen; selbst zu Regensburg wird nicht mehr blos durch Promemorias sondern durch Pamphlets debattirt.

Ich will die Stimme in der Wüste erheben, wenn niemand für oder wider öffentlich auftritt, so will ich die Gründe für und wider abwägen.

Bürger, diese Frage betrift das Wohl Eurer Zukunft!

Es ist niemand in Eurer Stadt, es ist kein Hof in Europa, der nicht wüste, daß seit 5 Monaten ein Gesandter der Fränkischen Republik bey den Hansestädten sich in Hamburg aufhalte. Er unterhandelt mit Eu-

rem Senat; alle Welt begegnet ihm mit der seinem Charakter schuldigen Achtung.

Warum habt Ihr gewagt ihn aufzunehmen? Warum hat niemand auf seine Verweisung, wie im Jahr 1792 auf die seines Vorgängers, und im Jahr 1794 auf die von andern Fränkischen Agenten gedrungen? Ohne Zweifel weil die Umstände verändert sind.

Preussen, Schweden, Dännemark, Hessenkassel haben die Republik feierlich anerkannt, Hannover hat seine Neutralität erklärt. Es sucht den Frieden, wenn es ihn auch nicht besizt. Nach der Convenzion von Basel soll — dem ganzen Norden Deutschlands die Neutralität unter gewissen Bedingungen zuerkannt werden. Was euch umgiebt, ist Freund der Republik. Wie diese Staaten alle, nach allen oder nach einigen Rüksichten zum deuschen Reiche gehören, so auch Ihr. Aber Ihr gehört zu derjenigen Hälfte des deutschen Reichs, der die Wohlthat des Friedens angeboten ist, wenn ihr anders diese Wohlthat nicht von Euch stoßt.

Als Reichsstände seid Ihr durch die bloße Aufnahme eines Fränkischen Gesandten bereits strafbar. Als freier Staat des nördlichen Deutschlands, von Freunden der Republik umgeben und beschüzt, habt Ihr noch nicht Eure Pflicht erfüllt, weder in Rüksicht auf Eure Mitstände, die Euch aufrufen, durch Euren Beitritt zum allgemeinen Frieden mitzuwirken noch in Rüksicht auf die Fränkische Republik, der Ihr, feierlichen Verträgen zufolge, eine vollkommene Neutralität schuldig seid. Was diese Republik von keinem andern deutschen Reichsstande so bestimmt fordern konnte, kann sie vermöge des Handelsvertrags von 1769 von Euch verlangen.

Nun freilich, Ihr seid eine reiche handelnde und dennoch unmächtige Stadt. Furchtsamkeit ist Eure Waffe, niemand zu beleidigen Eure Politik. Durch Unentschlossenheit, durch Zaudern, durch halbe Maaßregeln glaubtet Ihr zwischen den Klippen entgegengesezter Anforde-

forderungen durch zu laviren. Nun kommt der Augenblik, wo Ihr einen Entschluß fassen müsset, und dies schrekt Euch.

Ihr fragt, welchen Vortheil bringt es der Republik, daß ihr Gesandter, der auch in seiner gegenwärtigen Lage alle Zwekke seiner Sendung erfüllen kann, feierlich anerkannt werde? Ich antworte, die Republik hat ein Recht es zu fordern, weil Ihr zur Neutralität verpflichtet seid, und weil, ohne die förmliche Anerkennung, diese Neutralität unvollständig wäre. Sie hat einen Grund es zu fördern, weil ihr Gesandter bei den Hansestädten der einzige nicht förmlich anerkannte ist. Sie hat Interesse es zu fordern, weil der Norden Deutschlands in einem System vereinigt seyn muß.

„Aber wird die Republik nicht Republik sein, wenn „wir sie nicht anerkennen?" Nicht doch! von Anerkennung der Republik ist gar nicht die Rede. Sezt, daß keine Revoluzion statt gefunden hätte, daß wie im dreißigjährigen Kriege der Graf d'Avaux, am Ende eines Reichskriegs, der Gesandte der Französ. Macht, in Eure Mauern gekommen wäre, und fragt Euch, ob diesem die förmliche Annahme verweigert werden müsse?

Aber, sagen Eure Rechtsgelehrte (zwar nur einige, nicht alle): das Reich, der Kaiser, der kaiserliche Gesandte, Kommissarien, Exekuzion; die Andern antworten: die Separatfrieden, die Neutralitätsverträge Schwedens, Dännemarks, Hessens Beispiel, Preussens Nähe und Schuz, Frankens Macht, Frankens Handlung.

Der Erzherzog von Oesterreich, sezzen sie hinzu, ist freilich Kaiser; aber weder jener, noch dieser wird während des Krieges bis an die Elbe dringen, und der Frieden macht alles gut. Eure Kaufleute haben von dieser Antwort nur das Wort Frankens Handlung gefaßt. Deswegen meinen sie, müsse Hamburg freilich anerkennen. Sie haben Recht, denn je glänzender gegenwärtig Eure Geschäfte sind, um so mehr wird, wenn der Friede die

abgeleiteten Ströme wieder in ihr Bett zurükgeführt, dieser Handel alsdann auch unentbehrlich sein.

Nun kommen die, welche, vermuthlich weil sie, zwar Hamburger, aber keine Republikaner, die Republik nicht lieben, und fassen Eure schwache Seite. Frankens Handel, sagen sie, wahr; aber Englands Seemacht. Seine Flotte wird die Elbe belagern, seine Korsaren unsre Schiffe aufbringen. Wenn sie von den Vortheilen sprechen, die Euch Englands Grosmuth durch seinen Handel gewährt, so würdet Ihr es für Spott halten. Aber sie sprechen von Englands Drohungen.

England sucht für sein Hannover die Neutralität zu bewirken, wie kann England Euch zum Verbrechen machen, wenn Ihr thut, was Hannover wünscht thun zu können.

Welches Recht hat England, Euch Gesezze vorzuschreiben? — Was im Jahr 1793 geschah, wird und darf im Jahr 1796 nicht mehr gewagt werden. Die Zeit ist nicht mehr, wo der Unsinn, Franken vom Völkerrecht auszuschliessen, das halbe Europa verblendete.

Ihr fürchtet, Englische Fregatten in Cuxhaven; ich, Fränkische Bataillons in Harburg und Stade. Guter Himmel! welch ein Lärm um eine Rathsdeputation!

Ihr seid ein kleiner, friedlicher, blühender, und merkt wohl, beneideter Freistaat. Auch die Republik ist ein Freistaat. Sie ist zu groß Euch zu beneiden, zu entfernt Euren Besiz zu verlangen, nahe genug, Euch zu schüzzen. Sie allein kann Eure Existenz sichern.

Laßt aus dem Chaos seiner zerstörten Verfassung erst die neue Schöpfung ganz hervortreten, laßt den erfindsamen, rastlosen französischen Genius, von der Freiheit unterstüzt aus den Trümmern seiner Handlung ein festeres Gebäude zusammensezzen, laßt die Produkte des Fränkischen Bodens und der Fränkischen Manufakturen zehnfach vervielfältigt auf die Ankunft der begünstigten Flaggen warten. Welch ein Markt für Hamburg! Die

An-

Anerkennung des Fränkischen Gesandten ist das Entre-billet für diese Börse.

Bürger! seid nicht undankbar fürs vergangene. Seid nicht blind für die Zukunft! Ich gebe meine Stimme für die Anerkennung des Fränkischen Gesandten.

III.

Französische Anekdoten zur Geschichte der Revoluzion.

Bei der Wahl der Deputirten zum Nazionalkonvent im Spätjahre 1792 erhielt der Lizenziat Burger von Straßburg von den Wahlmännern des niederrheinischen Departements, welche zu Hagenau versammelt waren, viele Stimmen. Burger ist ein Mann von Kopf, ein eifriger Anhänger, und Beförderer der Revoluzion, aber kein Blutmensch. In seinen Reden und Handlungen herrschte immer eine achtungswürdige Mäßigung, die ihm die Achtung selbst der erklärtesten Gegner der Revoluzion erwarb. Nie sprach er mit Verachtung von den Königen und Fürsten, wodurch die rasenden Revoluzionsköpfe sich karakterisiren, nie mit Beleidigung von ihren Agenten. Er schmeichelte dem Volke nicht, er diente ihm. Burger war also kein Mann nach dem Herzen der Jakobiner, auch war er, wenn ich nicht irre, zu den Feuillans übergetreten. Es mußte den Schreckensmännern natürlich daran liegen, einen solchen Mann von der gesezgebenden Versammlung entfernt zu halten. Man wandte also alles an, um seine Wahl zu hintertreiben. Zu dem Ende wurden weder Lügen noch Verläumdungen gespart, denn dies gehört zur Taktik der Jakobiner. Die Wahlmänner bestanden größtentheils aus recht und schlechten Landleuten, welche die Absichten und Kniffe ihrer, in die Geheimnisse der blutdürstigen Rottengeister eingeweihten, Kollegen aus den Städten nicht

nicht kannten; sie nahmen daher leicht jeden Eindruk an, den diese auf sie machen wollten. Burger hat das Unglük etwas stark zu hinken. Sollte man wohl glauben, daß die Niederträchtigen sogar diesen körperlichen Fehler zu ihrem Vortheile benuzten. Sie stellten den Wahlmännern vor; es würde für sie und das ganze niederrheinische Departement höchst schimpflich sein, einen Hinkenden nach Paris zu senden, wo man glauben würde, es fehle im Elsaß an wohlgebauten Männern, und selbst die übrigen Deputirten des Departements müßten es als eine Beleidigung betrachten, wenn man ihnen einen Krüppel zugesellte. — Burger wurde nicht gewählt. Dagegen wurde ihm unter Robespierre, zu seiner Ehre, das Gefängnis zu Theil.

*
* *

In einer gewissen Gegend von Deutsch-Lothringen ist man mit den Nazionalversammlungen äusserst unzufrieden. Nicht, weil sie neue Konstituzionen machen, nicht, weil sie den Zehnden und andere Lehnrechte aufgehoben haben, nicht, weil sie die eidscheuen Priester verbannten, nicht, weil sie die Taxen der Bedürfnisse, und die Requisizionen einführten, auch nicht, weil sie den König mordeten, und der ganzen Welt den Krieg erklärten, wozu ihre Söhne das Blut hergeben müssen. Ihre Beschwerden sind ganz anderer Art. Die guten Leute haben ziemlich Schulden, die ihnen, wie so manchem andern ehrlichen Manne, der sich im nämlichen Falle befindet, sehr zur Last sind. „Die Nazion, sagen sie bezahlt die Schulden des Königs und des Grafen von Artois. Was hätte es ihr geschadet, wenn sie zugleich die Schulden aller andern Bürger bezahlte. Was nüzt denn die Gleichheit, wenn man dem einen seine Schulden bezahlt und dem andern nicht. Es wäre in einem hingegangen. Ob man ein Paar tausend Millionen Assignaten mehr oder weniger gemacht hätte. Uns hätte es geholfen und Niemand geschadet. An Lumpen, um

um Papiergeld daraus zu machen, fehlt es nicht. Und hätten sie ja fehlen sollen, so wären unsere Hemden am Leibe zu Diensten gestanden.” —

* * *

Im Winter 1792 bis 1793 stieg bei der Rheinarmee der Mangel an Kleidungsstükken, besonders an Leinenzeug aufs höchste. Eine unordentliche Administrazion hatte diese wichtigen Gegenstände gänzlich vernachlässigt. Sie mußte sich also jezt von gierigen Lieferanten willkührlich Gesezze vorschreiben lassen; denn die Requisitionen waren zwar schon erfunden; aber die Erfindung hatte noch bei weitem nicht den hohen Grad von Vollkommenheit, den sie in der Folge erreichte. Nun durchstreiften Heere von Juden das Elsaß und kauften alle Leinwand auf, die bald auf dem doppelten des gewöhnlichen Preises stand. Der Erfindungsgeist der Jakobinergesellschaft zu Straßburg machte ihnen aber bald einen garstigen Strich durch ihre Rechnung. Sie erliessen eine Proklamazion an die Bewohner des niederrheinischen Departements, worinn sie den abgerissenen Zustand der Vertheidiger des Vaterlands mit den lebhaftesten Farben schilderten, und vorstellten, wie leicht es wäre, dem Uebel abzuhelfen, wenn jeder Bürger auch nur ein Hemd abgeben wollte, welches gewiß keiner in seiner Garderobe vermissen würde. Zugleich zeigten sie die Plätze an, wo die guten Bürger ihre Opfer gegen Empfangscheine darbringen könnten. Dies wirkte. Von allen Seiten her kamen ganze Wagen voll Leinwand, Hemden, Schuhen, Strümpfen u. s. w. nach Straßburg. Niemand schloß sich aus. Wer sein Opfer nicht aus Liebe zur Revoluzion darbrachte, that es aus Heuchelei oder Furcht. Wer keine Effekten geben konnte oder wollte, gab Geld. An manchen Orten beeiferte man sich um die Wette, wer am meisten darbrächte. Mütter brachten ihre Kinder auf dem Arm auf das Rathhaus, um auch durch diese Unschuldigen etwas

zu

zu übergeben, und in das gehaltene Verzeichniß eingeschrieben zu werden. — In Zeit von einigen Wochen war allem Mangel abgeholfen, und die Spekulanten waren geprellt.

* * *

Um das Gedächtniß des grossen Pariser Bundesfestes vom 13. Julius 1790 zu feiern, schikten auf diesen Tag 1793 zum erstenmal die Nazionalgarden aller Kantone Deputirte aus ihrer Mitte in die Hauptorte ihrer Distrikte. Aus einer etwas entfernten Gebirgsgegend des Weißenburger Distrikts, um wenigstens sagen zu können: „wir sind da gewesen,“ schikte man zwei schlecht und rechte Männer nach Weißenburg. Die Munizipalität wies ihnen ihr Quartier in einem ziemlich ansehnlichen Hause an. Hier brachte man sie in eine Kammer, die eher einer Betelherberge als einem Gastzimmer glich. Die guten Leute dachten; man habe etwa kein anderes Zimmer, und überdies war zu vermuthen, daß in den Gasthöfen kein Plaz mehr zu finden sei. Sie liessen sichs also gefallen. Während des frugalen Nachtessens mit der Hauswirthin; denn sie war Wittwe, lenkte sich das Gespräch auf einen lutherischen Pfarrer in der Nähe der Stadt, dessen Predigertalent die Gäste rühmten. „Habt ihr ihn denn gehört?“ frug die Wirthinn. Ei ja, er ist vor einigen Jahren unser Pfarrer gewesen — „Seid ihr denn lutherisch?“ — Auf die bejahende Antwort veränderte sich auf einmal die ganze Szene. Die Hauswirthinn schikte nach ihrem Sohne, um ihren Gästen Gesellschaft zu leisten. Die Speisekammer wurde ausgesucht, und was in der Geschwindigkeit zubereitet werden konnte, vorgesezt. Um es an nichts fehlen zu lassen, mußte der Keller seine köstlichsten Weine hergeben. Nach dem Essen führte man die Gäste, nicht in ihre Bettelherberge, sondern in ein feines Gastzimmer. Den folgenden Tag mußte der Sohn, um alle Pflichten der Gastfreundschaft zu erfüllen, den Gästen alles Sehenswür-

würdige der Stadt und der Gegend weisen. — Protestanten von Weißenburg! Ihr habt also zweierlei Gesezbücher der Gastfreundschaft, eines für Katholiken, und eines für eure Glaubensgenossen? — Wahrlich ihr gehört noch ins Jahr 1593.

* * *

In ganz Frankreich gelten die Protestanten, als die eifrigsten Anhänger und Beförderer der Revoluzion, und dies in einem so hohen Grade, daß bei den Armeen, Patriot und Protestant fast gleichbedeutende Worte sind. Als im J. 1792 ein Bataillon Nazionalgarden durch ein Dorf der Grafschaft Saarwerden marschirte, fragte ein Soldat ein Bauermädchen hastig in französischer Sprache: „Seid ihr eine Patriotinn?" Das erschrokene Mädchen merkte an dem Tone der Rede, daß sie eine Frage enthalte, und antwortete ganz bestürzt: „Herr, ich bin lutherisch." — „Lutherisch seid ihr? Es braucht sich nichts weiter, die Lutheraner sind alle gute Patrioten," versezte der Soldat, und gieng zufrieden seines Wegs.

* * *

„Ach, ich unglüklicher Mann! jammerte ein Bauer der im Elsaß, aus der Stadt nach Hause gieng. Wie wird mir's gehen, für mich ist keine Hülfe noch Rettung mehr!" „Ei wo fehlts Nachbar? rief ihm ein Anderer zu, der ihm in der Nähe folgte. Ist Euch vielleicht ein Unglük begegnet?" — „Ja wohl ein Unglük; so eben habe ich in der Stadt erfahren, daß diese Woche noch die Friedensgerichte eingesezt werden, nun bin ich ein verlohrner Mann, jezt werden mich meine Gläubiger ohne Barmherzigkeit übern Haufen werfen. Jezt muß ich sie bezahlen, wann sie wollen; nicht wann ich will oder kann. Bei der alten Justiz, da ist noch Gerechtigkeit, wo ein ehrlicher armer Mann bestehen kann; da giebts Schikanen und Akten von hundert Arten, mit denen man ungestüme Juden und andere Wucherer Jahre

lang

lang aufhalten kann. Sie haben mir, freilich für mein Geld, manchmal aus der Noth geholfen. Ohne sie wäre ich längst von Haus und Hof gejagt worden. Jezt ist für mich Armen alles aus. Ich wollte, daß die neuen Herren mit sammt ihren Neuerungen in der Hölle säßen; sie haben's um mich wohl verdient." — „Müßt nicht verzweifeln, Nachbar; es hat noch nicht Noth. Giebts ja noch Advokaten, Prokuratoren, Huissiers, und anderes Schreibervolk. Alle diese Leute wollen gelebt haben. Sie werden sich und Euch schon zu helfen wissen." — Der Mann hatte größtentheils Recht. Er wußte vermuthlich, daß die Chikane tausendköpfig ist.

* * *

Im Spätjahre 1789 verbreitete sich im obern Elsaß die Sage: die Schriften, aus welchen die Bauern ihre Rechte und Ansprüche gegen die Herrschaften, Klöster u. s. w. beweisen könnten, befänden sich zu Inspruk in Tirol. Einige Zeit hernach erneuerte sich die Sage mit dem Zusaz, der Kaiser habe ganze Frachtwagen solcher Schriften nach Freiburg im Breisgau geschikt, wo sie die Bauern abholen könnten. Niemand war im Stande über den Ursprung dieser Sage einigen Aufschluß zu geben, und Jedermann lachte darüber. Und doch scheint die Sache so lächerlich nicht mehr, wenn man etwas weiter darüber nachdenkt. Es ist sehr wohl möglich, daß in den französischen Kriegen gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, oder wohl gar schon im dreissigjährigen Kriege, die Archive aus den östreichischen Herrschaften im Elsaß nach Inspruk geflüchtet worden sind, und daß sich dabei auch viele, einzelnen Gemeinden gehörige, Schriften befanden. Es ist auch sehr wohl möglich, daß sich die Tradizion von der Rettung dieser Schriften nach Inspruk bis auf unsre Zeiten fortgepflanzt hat. Die irregeführten Leute würden damals Makulatur mit schwerem Gelde bezahlt haben. Wo sie die Verwalter ihrer Herrschaften bestürmten, verlangten sie mit aller Gewalt alte Schriften; konnten aber

nie

nie oder höchst selten bestimmen, was für Schriften. Man legte ihnen allerlei Papiere vor, man überließ es ihnen, die Verwaltungen selbst zu durchsuchen, woraus sie am Ende so klug waren, wie vorher. Um der ungestümen Schriftenforderer los zu werden, händigten ihnen manche Verwalter alte Rechnungen ein, womit sie herzlich vergnügt waren.

* * *

An vielen Orten des Elsasses ist es Sitte, daß jedesmal in den Hundstagen die Eigenthümer von Hunden diese Thiere zum Abdekker führen, damit dieser untersuche, ob die Wuth bei ihnen zu befürchten ist oder nicht. Die Verdächtigen werden todtgeschlagen; den Gesunden hängt der Abdekker ein Blech an zum Zeichen, daß sie besichtigt worden sind. Trift er auf seinen Streifzügen welche an, die das Blech nicht haben, so schlägt er sie todt. — In einem Städtchen des obern Elsasses kam im J. 1790 der Gemeindeprokurator auf den nüzlichen Einfall, diese Anstalt — wie Ballhorn das ABC-Buch, zu verbessern. Er machte der Munizipalität den Vorschlag, auf das Blech das Wort: „Liberté (Freiheit)" zu schreiben. Die wohlweise, für das Wohl ihrer Mitbürger, und ihrer Hunde, väterlich besorgte Munizipalität fand diesen Vorschlag sehr scharfsinnig, und heilsam. Von nun an prangte der Orden der Hunde mit dem Worte: „Liberté." Die, welche das bloße Blech trugen, wurden als Profane angesehen, und von dem Abdekker als politische Kezzer todtgeschlagen; und das von Rechtswegen! —

* * *

Ein junger Beamter auf den Gütern eines deutschen Fürsten im Elsaß, der so eben aus Deutschland dahin versezt worden war, ritt im August 1789 in Geschäften einige Stunden weit über Feld. Kaum war er wieder auf dem Rükwege begriffen, als er auf einen Bauer stieß, der zu Fuß gieng. „Wo will er hin?" — Nach L***" — „Ei da haben wir ja einen Weg; aber weiß er wie, jezt sind wir Meister, das Reiten ist jezt nicht mehr an den

Herren,

Herren, es ist jezt an uns, sei er so gut, und steig er ab, ich will reiten, er kann zu Fuß gehen; zu L*** bekömmt er sein Pferd wieder." Der Beamte wollte versuchen, zu entfliehen, aber der Bauer fiel dem Pferde in den Zügel, und nach einigen Debatten stieg der Beamte ab, und gieng in Stiefeln und Sporen zu Fuß. Zu L*** bekam er das Pferd wieder. „Ich danke ihm," sagte der Bauer; er hat da einen recht guten Gaul, er führt einen herrlichen Schritt, aber im Trab stößt er etwas hart wider den Mann."

* * *

Im August 1789 wurden im Sundgau unter dem Landvolke gedrukte Zettel ausgestreut, welche dem Wesen nach folgenden Inhalts waren: der König erlaube seinen lieben Unterthanen acht Tage hindurch auf alle nur mögliche Arten ihre Gerechtsamen zu suchen, und das erlittene Unrecht zu rächen; nach Verfluß dieser Zeit würden sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. — Wer der Urheber dieser mordbrennerischen Schrift ist, weiß man nicht; man schrieb sie aber insgemein der orleanschen Fakzion zu, die auch in den entferntesten Theilen des Reichs die Anarchie auf den höchsten Grad bringen wollte, um ihrem Haupte desto sicherer zur Regentschaft zu verhelfen. Die Wirkung dieser Zettel bei einem gedrükten, unaufgeklärten*) und daher leichtgläubigen Völkchen lassen sich leicht berechnen. Die Sundgauer litten insonderheit viel vom Wucher der Juden, die dort den weit grössern Theil des Volks in ihren gierigen Händen hatten, und

*) Die Sundgauer sind in der Aufklärung um 200 Jahr zurük. Ich speißte mehrere Jahre vor der Revoluzion in einem Gasthofe des Sundgaus. Die Gesellschaft unterhielt sich frei über verschiedene Gegenstände der Religion, worüber eine gepuzte Dame ausrief: „Jesus, Maria und Joseph! Ich glaube gar, ihr seid lutherisch.

und es bis aufs Blut aussogen. Der erste Gedanke war also, sich von dieser Plage bei einer so guten, und autorisirten Gelegenheit von Grund aus zu befreien. Zahlreiche Haufen durch die Juden gedrükter, und verarmter Landleute, zu denen sich allerlei loses Gesindel gesellte, rotteten sich zusammen, plünderten Schlösser und Judenhäuser, und mißhandelten ihre Bewohner.*) In einem Schlosse fiel einer solchen Rotte zufälliger Weise ein Ordensband in die Hände. Mit diesem schmükte sich ein Leinenweber, und gab sich nun für den Grafen von Artois aus, den der König aus besonderer Affekzion gegen die Sundgauer ihnen zugeschikt hätte, um sie in ihren Unternehmungen gegen ihre Bedrükker anzuführen. Manche Leutchen glaubten dies und bald konnte man die Bande nach Hunderten zählen.

Die Originalurkunden der Schuldverschreibungen liegen theils in den Schreibstuben der Notarien, theils in den Amtschreibereien verwahrt. Es mußte den Sundgauern darum zu thun sein, diese Urkunden zu vernichten, um alle künftigen Forderungen unmöglich zu machen. Nach Ausplünderung und Vertreibung der Juden nahmen daher ihre Streifzüge die Hauptrichtung in die Amtsorte, um die Archive zu verbrennen. Leinenweber Artois führte unter andern seine Horde auch vor eine Amtschreibe-

rei,

*) Sehr edel handelten bei dieser Gelegenheit die Einwohner von Basel und Mühlhausen. Mit der größten Menschenfreundlichkeit nahmen sie die vertriebenen Juden mit ihren Familien auf, und verschaften den Aermern unter ihnen unentgeldlich alle mögliche Unterstüzzung. — Heil den biedern Helveziern, die so den Christennamen ehrten! -- Die Juden sezten artige Gebete auf, worin sie Gott um Gnade und Vergeltung für ihre großmüthigen Beschüzzer und Wohlthäter anflehten. Diese Gebete wurden täglich bei ihrem Gottesdienste abgelesen.

rei, wo eine ungeheure Menge solcher Judenschuldverschreibungen hinterlegt waren. Man ließ dem Amtschreiber die Wahl, entweder alle seine Schriften auf die Straße zu werfen, um dort verbrannt zu werden, oder sein Haus sammt den Schriften verbrennen zu lassen. Zum Glükke war der Amtschreiber ein Mann, dem man mit Recht keine Erpressungen vorwerfen konnte, und daher von den Bewohnern der Gegend ziemlich geliebt wurde. Mit diesem Bewußtsein wagte er es, sich mit den Gerechtigkeitssuchern in Unterhandlungen einzulassen. Er stellte ihnen vor, daß sie durch das Feuer zwar alle Anforderungen der Juden auf immer vertilgen würden, daß aber dadurch zugleich auch manche Schrift zu Grunde gehen würde, von welcher er gewiß wüßte, daß sie manchem unter ihnen dereinst von großem Nuzzen sein könnte. Viele unter ihnen seien arm, aber nicht durch eigene Schuld, sondern weil sie, oder ihre Vorfahren von Beamten, Reichen und Juden übervortheilt, und betrogen worden wären. Dies alles könne durch Schriften aus seinem Archive, zu einer Zeit, da wieder unpartheiische Gerechtigkeit gelten werde, erwiesen und geltend gemacht werden, er stelle es ihrer eigenen Ueberlegung anheim, ob es nicht weit klüger gehandelt wäre, bloß die Judenschuldverschreibungen als getilgt zu durchstreichen, und das Archiv mit dem bedrohten Brande zu verschonen. Sogleich traten Duzzende hervor, zählten ihre eigenen, und die Reichthümer ihrer Voreltern, und die Betrügereien auf, wodurch sie von Beamten, Advokaten, Juden und Christen darum geprellt worden wären. Der Vorschlag des listigen Amtschreibers wurde einstimmig adoptirt und auf der Stelle ausgeführt. — Der Unfug währte einige Wochen. Endlich rükten Truppen an. Leinenweber Artois mit dem gestohlnen Ordensbande wurde gefangen genommen, und gehängt.

* * *

Vom Rheine bis an die Pirenäen, von der Sambre bis an den Varo, ertönte am 10. September

ber 1793 auf allen Kirchthürmen die Sturmglokke, die alle waffenfähigen Bürger an die Gränzen des belagerten Frankreichs rief, um wie eine ungeheure Schneelaloine der hohen Alpen, die belagernden Armeen zu erdrükken.*) Freiheitsfanatism und Guillotine bestrebten sich um die Wette eine ganze Generazion des fränkischen Volks, auf einen Zwek zu leiten. Je nachdem der neue Krieger gesinnt war, gab ihm entweder glühender Eifer oder betäubende Furcht die Waffen in die Hand, und den Brodsak auf den Rükken. Anhänglichkeit an alte gewöhnte Ordnung der Dinge, und an väterliche Religion war an manchen Orten ein mächtiger Gegner, welcher die hoch angepriesene Freiheit von sich stieß, hartnäkkig taub war dem rufenden Erze, und Tod und Guillotine verschmähte. Hie und da machte man sogar Anstalten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Plünderung, oder gänzliche Zerstörung der Wohnungen der Widerspenstigen, eine Kugel vor den Kopf, oder das Bluten unter der unbarmherzigen Guillotine waren davon die unausbleiblichen Folgen.

Ein

*) Zeitungsnachrichten machen den bekannten Anführer der Vendeer, Stoflet zu einem Förster. Eine unverbürgte, nicht unwahrscheinliche, Sage läßt ihn folgende Antrittsrolle spielen. Als im Winter 1792 bis 1793 starke, gewaltsame Rekrutirungen vorgenommen wurden, saß Stoflet einst unter einer Anzahl Bauerbursche im Wirthshause und zechte. Man debattirte über die revoluzionairen Neuerungen, räsonnirte heftig wider das gewaltsame Ausheben, und sprach von allerlei Mitteln, wie dem Uebel abzuhelfen wäre. Der Wein erhizte die Köpfe immer mehr, und machte sie zu heftigen Unternehmungen geschikter. Endlich that der herzhafte Stoflet den Vorschlag, das Beste und Kürzeste wäre, die Kommissare, und andere Beförderer der Anstalten des Konvents alle todt zu schlagen. Er fand Gehör. Die berauschte Rotte brach mit Stoflet an

Ein großer Theil des elsaßischen Volks zeigte von jeher einen unüberwindlichen Widerwillen, gegen sehr viele revoluzionaire Neuerungen, insonderheit gegen solche, welche die katholische Religion antasteten, oder sie anzutasten schienen. In manchen Gegenden zeigten sie daher wenig Lust, diese Einrichtungen mit Gefahr ihres Lebens zu verfechten.

Im Städtchen Neuweiler am Fuße des Wasgau's im Departement des Niederrheins versammelten sich viele Bürger auf das Sturmläuten im Hofe des dasigen vormaligen Chorherrenstifts, mehr aber um zu berathschlagen, wie dem Aufrufe zu entgehen sei, als sich zwischen die Bajonette der Oestreicher und Preußen zu stürzen. Ein junger Förster, der in den Waldungen des Stifts angestellt war, schien auf einmal die Sache zu entscheiden. Er schwang

an ihrer Spizze auf, und schlug in dem Dorfe alle bekannten Anhänger des Konvents wirklich todt. Als der Rausch ausgeschlafen war, fiel den Helden erst ein, daß das Ding doch nicht so ungeahndet werde vorbeigehen. Sie hielten Rath, was zu thun sei, und das Resultat war: Wer A sagt, muß auch B sagen. Sie suchten noch mehrere Bursche an sich zu ziehen, zogen von Dorf zu Dorf, vermehrten sich immer mehr, und schlugen alle eifrigen Agenten und Anhänger der Revoluzion todt. Endlich wandten sie sich an Charette, der sich in der Gegend auf einem Landsizze aufhielt, erzählten ihm ihre Thaten, und baten sich ihn zum Anführer aus. Charette ließ sich den Antrag gefallen. Gleiche Abneignng gegen die Rekrutirungen des Konvents, verbunden mit dem Abscheu der Eltern gegen die Neuerungen in Religionssachen, sammelte bald eine Armee unter Charettes Fahnen, die den Konvent schon mehr als einmal zittern machte, und der stolzen Republik Gesezze vorschrieb. — Und der erste Anfänger und Urheber von allem diesem war ein unbedeutender, trunkener Förster.

schwang sich auf sein Pferd, und rief aus: „Wer ein guter katholischer Christ ist, und Muth hat, der folge mir nach!" — Er trabte zum Stiftshofe hinaus, und ein ansehnlicher Haufe folgte ihm. Es war Nacht. Der Zug gieng zum Thor hinaus gegen Elsaß-Zabern zu, in welcher Gegend Verbindungen eingeleitet waren. Die Straße führte den Troß durch ein großes, meist protestantisches Dorf. Die Bewohner desselben hatten vom Vorgange Nachricht erhalten, und deswegen den Durchgang mit Wägen, Karren, Bauholz u. s. w. verrammelt. Dadurch wurde der Zug aufgehalten, und die Gensd'armen gewannen Zeit, herbei zu eilen, und sich dem Haufen entgegen zu stellen. Auf dem weitern Marsche gegen ein großes, sehr antirevoluzionair gesinntes, katholisches Dorf, fielen schon einige Schüsse zwischen den Gensd'armen und dem Korps des Försters. Der Krieg mit der Republik hatte also wirklich seinen Anfang genommen. Als man in das Dorf selbst kam, wo man abgeredtermaßen Verstärkung und gemeinschaftliches Mitwirken erwartete, hielten sich die Einwohner, abgeschreckt durch die getroffenen Gegenanstalten, ganz ruhig. Nun entfiel auch der Muth dem Haufen des Försters, und jeder suchte sich davon zu schleichen, um ganz in der Stille den Heimweg zu suchen. — Eine natürliche Folge des Aufstands war eine gerichtliche Untersuchung, in welcher der ehemalige bischöfliche Vikar Schneider als peinlicher Ankläger paradirte. Der unternehmende Förster und seine Gehülfen wurden vestgesezt. Wie es kam, weiß ich nicht, genug, Stoflet II. hat das fast beispiellose Glük, dem Blutgerüste zu entgehen, und nur zu einer kurzen Gefängnißstrafe verurtheilt zu werden. — Bei seiner Nachhausekunft glaubte er sich nicht besser für die Zukunft zu sichern, und das Vergangene vergessen zu machen, als wenn er sich bei dem Jakobinerklub aufnehmen ließe. Die Brüder von der rothen Müzze machten Schwierigkeiten. — „Ihr müßt mich aufnehmen," sagte der Förster, „ich bin jezt einer von den

ärgsten!" — Doch glaubte er auch jezt noch nicht das Gewitter genugsam beschworen. Bei dem Rükzug der Deutschen aus dem Elsaß im Dezember 1793 sezte er den Vater Rhein zum Mittler zwischen sich und den Westfranken. — Das Beispiel des ehemaligen Maire's, Dietrich von Straßburg, hat in der Folge bewiesen, daß er klug gehandelt hat; denn auch Dietrich war losgesprochen worden. Der Wille eines Tirannen bindet sich aber nicht an Urtheilssprüche. Dietrich würde dem Revoluzionsgerichte zu Paris aufs neue übergeben, das den gewiß Unschuldigen abschlachten ließ.

* * *

Der Gährungsgeist, der sich um die Mitte des Jahrs 1789 in Frankreich der meisten Köpfe bemächtigte, trieb unter andern auch sein Wesen in einem sehr hohen Grade zu Rappoltsweiler, der Hauptstadt der sonst dem Hause Pfalz-Zweibrükken gehörigen Grafschaft Rappoltsstein im obern Elsasse. Unermeßliche, zur Grafschaft gehörige Waldungen bedekten den im Westen der Stadt gelegenen Wasgau.

„Alle diese Waldungen sind unser!" — schrie Janhagel, „laßt uns hineingehen, und fällen, was uns gut dünkt, jezt sind wir Meister!" — „Nein, sagte der vernünftigere Bürger, so gehen die Sachen nicht; zwar haben wir Ansprüche an diese Waldungen; durch Selbsthülfe würden sie aber verdächtig werden, und unsere Enkel würden auf jeden Fall ihren unsinnigen Vätern fluchen, die so toll waren, einen herrlichen Wald auf ein halbes Jahrhundert zu verderben, und sie zu nöthigen, in der Ferne theures Holz zu holen." — Mehrere Wochen dauerte die Fehde zwischen Vernunft und Unvernunft, zwischen Ordnung und Anarchie. Janhagel haußte indessen provisorisch in den Forsten, und spottete der Blödigkeit, und der Gegenanstalten des bessern Bürgers. Endlich erhielt General Kellermann, der damals in dem nahen Kolmar kommandirte, den Auftrag, dem Unfuge durch

militä-

militärische Gewalt zu steuern. Man erwartete ihn mit einigen hundert Mann Truppen; aber Kellermann kam allein, bloß einige Offiziere und Ordonnanz-Reuter begleiteten ihn. Er stüzte sich auf seine Menschenkenntniß, und diesmal wenigstens täuschte sie ihn nicht. Die Bürgerglokke rief die zahlreiche Bürgerschaft in den großen Saal des Rathhauses. Hier wütheten die Meinungen, und die Geister rieben sich, daß sie glühende Funken sprüheten. Alle schrien, keiner verstand den andern.

Ruhig gieng Kellermann, die Tobaksdose in der Hand, den Saal auf und ab, zwischen den auseinander geschobenen, streitenden, schreienden Haufen durch, redete einzelne Bürger an, unterhielt sich mit ihnen ganz gleichgültig über den streitigen Gegenstand, und präsentirte ihnen vertraulich eine Prise Tobak. Alle, welche Prisen erhalten hatten, — und ihrer waren viele; denn alle drängten sich bescheiden herzu, um dieser Ehre theilhaftig zu werden, — alle diese wurden des Generals Meinung, und so wie ein Sturm, der die Wellen aufthürmt nach und nach sich legt, und immer niedriger die Wogen gehen, die endlich zur spiegelglatten Ebene werden, so legte sich das Brausen der erhizten Köpfe, der Lärm minderte sich nach Maaßgabe, als die Zahl der Prisennehmer sich mehrte, und endlich wurde alles gelassen und ruhig. Auch die, welche keine Prisen erhalten konnten, schwiegen, in Hoffnung einer Ehre noch theilhaftig zu werden, welche sie durch Unarten auf ewig verscherzen würden. — Man bequemte sich zu allen Vorschlägen des Generals, und die Ruhe wurde ohne Anwendung von Gewalt vollkommen hergestellt. „Dies ist auch noch ein Herr, der weiß, wie man mit einem Bürger reden muß. Er meints gut mit uns. Wir wollen alles thun, was er haben will." — So sagten nun die Bürger beider Meinungen.*)

*) Dieser einzige Zug scheint mir hinlänglich zu beweisen, daß Kellermann die Menschen kennt, und sie zu behandeln weiß. —

* * *

Kein Zeitpunkt ist der Befriedigung der Privatleidenschaften günstiger, als gewaltsame Staatenerschütterungen. Wenn es möglich wäre, an allen Orten des weitgedehnten Frankreichs Untersuchungen anzustellen, so würde man auch nicht ein Dörfchen antreffen, wo nicht leidige Privatrache auf die eine oder die andre Art ausgeübt wurde. Ein Gleiches kann man von den fremden Orten sagen, die an der französischen Revolution thätig Antheil nahmen. Ein Bürger eines zur Herrschaft Diemeringen gehörigen Dorfs, welche im Westreich zwischen Deutsch-Lothringen liegt, und dem Hause Salm gehört, hatte zwei erwachsene Söhne, für deren einen er vor mehrern Jahren die Tochter eines andern Bauern in die Ehe begehrt, aber eine abschlägige Antwort erhalten hatte. Als im Jahr 1793 die Herrschaft Diemeringen mit Frankreich vereinigt wurde, erwählten die Bauern den Vater des Freiers zum Maire. Fast der erste Gebrauch, den er von seiner Gewalt freilich auf eine sehr ungesezliche Art machte, bestand darin, daß er eines Abends sich und seine zwei Söhne mit tüchtigen Prügeln bewaffnete, und seinem Mitbürger, der so kühn gewesen war, sei-

weiß. — Es mag hier nicht am unrechten Orte sein, den Leser etwas näher mit einem Manne bekannt zu machen, der bis jezt weder durch grosse Siege, noch durch große Niederlagen, für den entferntern Beobachter, den Werth bestimmt hat, den er als Feldherr verdient. — Kellermann ist von Geburt ein Eichstädter bürgerlicher Abkunft; er hat von der Pike auf gedient, und stand einige Jahre vor der Revoluzion als zweiter Kapitain unter dem nachher ausgewanderten Husarenregiment Sachsen, das vorher Conflant hieß. Kurz vor, und im Ausbruche der Revoluzion stieg er plözlich bis zur Würde eines General-Majors (Maréchal de camp). Die Thüre, durch welche Kellermann installirt wurde, war, wenn die vielzüngige Fama nicht lügt, die, welche die mediceische Venus zu Florenz mit der linken Hand bedekt.

seinem Sohn einen Korb zu geben, alle Fenster einschlug. Dabei blieb's. Geschieht dies am grünen Holz, was wird am dürren werden!

IV.

Zur Statistik von Wirtemberg.

† Jeder deutsche Vaterlandsfreund wird in unsern Wunsch mit einstimmen, daß es zur Beförderung der Statistik der einzelnen deutschen Staaten, über welcher zum Theil bekanntlich noch egyptische Finsternis liegt, doch recht vielen Geschäftsmännern gefallen möchte, dem Publikum durch unsern oder eine andere Zeitschrift solche Data mitzutheilen, wie der hier folgende Beitrag enthält. Aber freilich wird noch hie und da die Mittheilung eines solchen aus den Quellen selbst geschöpften Aufsazzes für ein Majestätsverbrechen gehalten. Desto mehr sind wir dem Herrn Einsender dieses schönen Beitrags zu warmem Danke verbunden. Möchte er doch bald recht viele Nachahmer finden!

d. H.

A.

Schaf- und Wollenhandel im Herzogthum Wirtemberg.

a) Von Georgii 1787 bis dahin 1788 sind ausländische Schafe eingeführt worden — auf den Zollstätten zu

1)	Baknang	: :	180	Stük.
2)	Balingen	: :	431	—
3)	Bietigheim	: :	16	—
4)	Blaubeuren	: :	106	—
5)	Böblingen	: :	71	—
6)	Bottwar	: :	90	—
7)	Brakenheim	: :	737	—
8)	Cantstadt	: :	48	—
9)	Ebingen	: :	210	—
10)	Gerrenberg	: :	125	—

11)

11)	Heydenheim	=	=	106	—
12)	Kirchheim	=	=	170	—
13)	Liebenzell	=	=	40	—
14)	Merklingen	=	=	60	—
15)	Neuenstatt	=	=	284	—
16)	Rosenfeld	=	=	97	—
17)	Stuttgart	=	=	75	—
18)	Tübingen	=	=	218	—
19)	Tuttlingen	=	=	152	—
20)	Urach	=	=	33	—
21)	Waiblingen	=	=	16	—
22)	Weinsperg	=	=	63	—

In Allem: 3128 Stük.

b) Inländische Schafe wurden ausgeführt aus dem

1)	Oberamt	Altensteig	=	=	142	Stük.
2)	——	Baknanz und Murrhard			864	—
3)	——	Balingen	=	=	1300	—
4)	——	Blaubeuren	=	=	726	—
5)	——	Böblingen	=	=	834	—
6)	——	Bottwar und Beilstein			67	—
7)	——	Brakenheim	=	=	160	—
8)	——	Hirsau und Calw		=	360	—
9)	——	Cantstadt	=	=	242	—
10)	——	Dornhan	=	=	41	—
11)	——	Dornstetten	=	=	160	—
12)	——	Ebingen	=	=	1389	—
13)	——	Freudenstadt	=	=	146	—
14)	——	Göppingen	=	=	1815	—
15)	Stabsamt	Gomaringen	=	=	49	—
16)	Oberamt	Gröningen	=	=	60	—
17)	——	Güglingen	=	=	38	—
18)	Stabsamt	Heimsheim	=	=	124	—
19)	Oberamt	Herrenberg	=	=	1033	—
20)	——	Heubach	=	=	94	—
21)	Herrschaft	Heydenheim	=	=	2365	—
22)	Stabsamt	Hohenkarpfen	=	=	49	—

23)	Oberamt Harnberg und Alpirspach	181	Stük.
24)	Oberamt Kirchheim und Köngen	4825	—
25)	—— Laufen	30	—
26)	—— Leonberg	1747	—
27)	—— Liebenzell	32	—
28)	—— Larch	20	—
29)	—— Marbach	42	—
30)	Marschalkenzimmern	13	—
31)	Oberamt Merklingen	424	—
32)	—— Mökmühl	849	—
33)	—— Münsingen	648	—
34)	—— Nagold	1436	—
35)	—— Neuenbürg	55	—
36)	—— Neuenstatt	131	—
37)	—— Neuffen	425	—
38)	—— Nürtingen	1022	—
39)	Ober-Eßlingen	18	—
40)	Stabsamt Ochsenburg	83	—
41)	Oberamt Pfullingen	298	—
42)	—— Rosenfeld	308	—
43)	—— Sachsenheim	16	—
44)	—— Schorndorf und Adelberg	38	—
45)	—— Steußlingen	6	—
46)	—— Stuttgart und Denkendorf	2222	—
47)	—— Sulz	473	—
48)	—— Tübingen u. Bebenhausen	2337	—
49)	—— Tuttlingen	3081	—
50)	—— Urach	1734	—
51)	—— Vayhingen, Maulbronn, u. St.A. Oertingen.	1161	—
52)	—— Waiblingen	186	—
53)	—— Weinsberg	891	—
54)	—— Wildberg	1106	—
55	—— Winnenden	49	—
	Ausfuhr in Allem:	37,995	Stük.

Da=

Davon wurde ausgeführt

1)	In die Schweiz, durch Schweizer und Rothweiler Schafhändler, zur Hälfte Hämmel und fette Waare	17,794	Stük.
2)	Nach Straßburg und ins Elsaß halb fette und halb räudige Waare	1,245	—
3)	Nach Freiburg, Kostanz, Villingen, Harb, Oberndorf, Rothenburg, Gürzburg, Ehingen, Schelklingen u. s. w. überhaupt ins Vorderösterreichische, zur Hälfte fette Waare	4,685	—
4)	Ins Fürstenbergische	2,781	—
5)	Ins Hohenzollernsche	86	—
6)	In die Ober- und Unter-Pfalz, meist fette Waare	1,091	—
7)	Ins Wiesensteigische	70	—
8)	Ins Limburgsche	18	—
9)	Ins Hohenlohische, fette Waare	474	—
10)	Ins Bischöfl. Speiersche, fette Waare	197	—
11)	Ins Durlachische, fette Waare	1,097	—
12)	In die Reichs-Ritterschaftl. Deutschherrischen und Johanniter-ritterl. Ortschaften	1,889	—
13)	In die Schwäbischen Reichsstädte und deren Gebiete, und zwar (ausser Reutlingen meistens Hämmel und fette Waare. Nämlich nach:		

1)	Bieberach	430	6518
2)	Ulm	1028	
3)	Augsburg	361	
4)	Giengen	161	
5)	Gmünd	164	
6)	Hall	86	
7)	Heilbronn	108	
8)	Wimpfen	26	
9)	Weil	573	
10)	Reutlingen	3265	
11)	Eßlingen	316	

In Allem: 37,945 Stük.

V.

V.

Beiträge zur politischen Arithmetik aus den Kirchenregistern der Reichsstadt Eßlingen, von 1756 bis 1795.

Wenn es sich mit dem Charakter dieser neuen periodischen Schrift hätte vereinigen lassen, so würden diese Beiträge füglicher unter dem Titel — zur Naturgeschichte des Menschen — erschienen sein. Aber wie hätte sodann der Staatsgelehrte, dem diese Materialien alle Vorzugsweise gewidmet sind, eine für sein Fach dem Anschein nach so heterogene Kenntniß, als die Naturgeschichte des Menschen ist, rubriziren wollen? Unter obiger Aufschrift hingegen hat es nun keine Schwierigkeit mehr, und ich hoffe sogar, daß mir eben derselbe für meine Mühe bei dieser Arbeit Dank haben werde.

Ganz unzweideutig ist wenigstens der Beifall des denkenden Publikums, den es allen Versuchen der Art, den Gang der Natur in der Fortpflanzung des Menschengeschlechts auszuspähen, noch immer gezollt hat. Und wen sollte nicht der laute Wunsch der rühmlichsten Wißbegierde aufmuntern, derselben, wenn und wo er kann, solche Fragmente zur menschlichsten aller menschlichen Kenntnisse zu liefern?

Beifolgende Auszüge aus öffentlichen Kirchenregistern erstrekken sich auf ein ganzes Quadragennium, und gewähren also manches wichtige Resultat, das zur Bestätigung oder Berichtigung der Erfahrungssäzze in der Bevölkerungsgeschichte willkommen sein dürfte.

Das Areal unsrer Beobachtung ist die schwäbische Reichsstadt Eßlingen, ein Ort, der meiner Schäzzung nach (denn es sind keine neuere Volkszählungen davon

vor-

vorhanden) nahe an 6000 Seelen innerhalb der Mauern enthalten mag. Von den Bürgern treibt wenigstens die Hälfte blos Wein= und Gartenbau. In der andern Hälfte findet man bei zwei Drittheile Handwerksleute, die auch wieder grossentheils den Feldbau nebenher treiben. Die übrigen sind Handelsleute, Künstler, Gelehrte und andere Honoratioren.

Die Lage der Stadt am rechten Ufer des Nekkars, im Norden von einer schönen fruchtbaren Bergkette begränzt, ist sehr vortheilhaft. Die Güte der Luft, des Wassers, der Nahrungsmittel, der noch ganz unbedeutende Grad von Luxus, die Liebe zur Arbeitsamkeit, die Seltenheit ungesunder Gewerbsarten, und andere günstige Umstände kommen bei dieser Stadt vorzüglich in Betracht.

Zu den Stadteinwohnern werden in den Kirchenregistern auch die Landleute von Mettingen, Rüdern, Sulzgries und Heimbach gezählt; kleine Dörfer, die zum Theil gleich im Norden hinter der Stadt anfangen, und von Westen nach Osten einen Bogen um sie her bilden. Mettingen liegt ½ Stunde unterhalb der Stadt im Nekkarthale, am Fusse eines schönen mit Weinreben bepflanzten Berges, auf dessen Höhe Rüdern und Sulzgries gebaut sind. Heimbach hingegen, das sich wieder in 7 Weiler abtheilt, liegt so dis= und jenseits eines kleinen Thälchens zerstreut, daß sein Umfang ungefähr eine Meile beträgt. Patriarchalisch schön ist die Lage der meisten dieser friedlichen Hütten; denn gewöhnlich sind sie mitten in den fruchtbaren Gütern erbaut, und mit einem Dikkicht von Obstbäumen umschattet.

Diese Dorfbewohner sind alle ohne Ausnahme Weingärtner. Ihre Zahl mit Groß und Klein beträgt wahrscheinlich bei 1500. Sie bauen eine nach Verhältnis sehr grosse Strekke, mehrentheils gebirgigen, Lan=

Landes ganz mit eigenen Händen an. Weder Zug- noch Tragvieh ist ihnen hierin jemals behülflich; denn sie haben weder Pferde noch Ochsen noch Esel, sondern schleppen, was zu schleppen ist, auf dem Rükken und auf dem Kopfe. Ersteres ist die Gewohnheit der Mannsleute, und lezteres der Weibsleute. Sie leben dabei im Durchschnitte nicht schlecht, aber frugal. Von eigentlichem Sittenverderbniß weiß man bei ihnen zur Zeit noch nichts. Ja ihre Voraltern von 2 bis 300 Jahren würden, wenn sie zurükkämen, ihre Hütten so gut als ihre alte einfache Lebensweise wieder finden.

Dies Wenige als Vorbericht!

I. Tabelle.

I. Ordnung der Geburten nach den Monaten.

§. 1.

In vorliegender I. Tabelle, so wie in der nachfolgenden II., sind die Geburten nach den Monaten eingetragen, um dadurch den Gang der Natur in der Zeugung des Menschen etwas richtiger bestimmen zu lernen.

§. 2.

Die erste Hälfte des leztverflossenen Quadragenniums enthielt also

1) männliche	2) weibliche
2162	2178

Geburten in allem 4340

ohne die Todtgebornen und mehrere Uneheliche, die nicht namentlich, sondern blos summarisch in den Kirchenregistern vorkommen.

§. 3.

Die Mittelzahl sämmtlicher Geburten auf jedes Jahr des ersten Dezenniums beträgt 206$\frac{1}{5}$, und so im zweiten Dezennium 227$\frac{4}{5}$.

§. 4.

Im ersten Vizennium ist die Ordnung der Geburt und Zeugung nach den Monaten folgende:

	Geburt.		Zeugung.
Zieht man die kleinste Zahl 289 von den grössern ab, so kommen auf den	März	112	Junius
	Januar	108	April
	September	101	Dezember
	April	94	Julius
	Dezember	87	März
	Februar	86	Mai
	August	84	November
	Oktober	82	Januar
	November	68	Februar
	Mai	28	August
	Julius	22	Oktober
	Junius	0	September

§. 5.

belle.

Jahr	Jan. Knaben	Jan. Mädchen	Febr. Knaben	Febr. Mädchen	Jul. Knaben	Jul. Mädchen	Aug. Knaben	Aug. Mädchen	Sep. Knaben	Sep. Mädchen
1756	5	8	12	5	12	7	11	7	7	[illegible]
1757	8	13	6	7	2	6	11	10	7	[illegible]
1758	8	10	11	9	5	5	7	4	5	[illegible]
1759	13	7	6	8	4	7	9	8	8	[illegible]
1760	15	6	12	10	7	5	7	4	8	[illegible]
1761	6	15	10	7	7	8	10	7	13	[illegible]
1762	10	11	6	9	5	6	7	15	8	[illegible]
1763	9	5	6	13	8	7	8	12	7	[illegible]
1764	15	9	9	10	15	6	11	11	5	[illegible]
1765	10	12	16	10	9	11	13	9	11	[illegible]
1766	12	11	14	[illegible]	8	11	9	8	10	[illegible]
1767	13	7	7	[illegible]	10	5	11	12	7	[illegible]
1768	12	14	14	[illegible]	6	6	7	12	8	[illegible]
1769	8	7	8	[illegible]	6	9	6	15	6	[illegible]
1770	9	14	9	[illegible]	6	4	5	8	9	[illegible]
1771	6	9	12	[illegible]	4	5	14	7	14	[illegible]
1772	6	6	7	[illegible]	5	7	7	10	13	[illegible]
1773	11	12	5	[illegible]	12	17	12	11	7	[illegible]
1774	10	15	5	[illegible]	16	9	9	12	11	[illegible]
1775	9	11	14	[illegible]	13	10	10	7	7	[illegible]
von 1756 bis 1775	195	202	189	18[illegible]	160	151	184	189	171	[illegible]
	397		375		311		373		390	

§. 5.

Es werden demnach gezeugt

1) in den Sommer-Monaten		2) in den Winter-Monaten	
April	108	Oktober	22
Mai	86	November	88
Junius	112	Dezember	101
Julius	94	Januar	82
August	28	Februar	68
September	0	März	87
	426		448

welches für die Wintermonate den unbedeutenden Ueberschuß von 22 giebt. — Besonders merkwürdig ist aber die starke Zeugung im Junius, so fast in der Mitte der Sommermonate.

§. 6.

Dem Geschlechte nach werden, wenn man die geringste Zahl 136 von den grössern abzieht, in obiger Folge der Monate (§. 4.) geboren:

	1) Knaben	2) Mädchen.
März	66	63
Januar	59	66
September	35	73
April	72	39
Dezember	43	61
Februar	53	50
August	48	53
Oktober	65	34
November	41	44
Mai	24	21
Julius	24	15
Junius	0	17

§. 7.

§. 7.

Die Monate müssen also nach der Geburt und darauf berechneten Zeugung der beiden verschiedenen Geschlechter in folgende Reihe gebracht werden:

1) Knaben.			2) Mädchen.		
Geburt.		Zeugung.	Geburt.		Zeugung.
April	72	Julius	September	73	Dezember
März	66	Junius	Januar	66	April
Oktober	65	Januar	März	63	Junius
Januar	59	April	Dezember	61	März
Februar	53	Mai	August	53	November
August	48	November	Februar	50	Mai
Dezember	43	März	November	44	Februar
November	41	Februar	April	39	Julius
September	35	Dezember	Oktober	34	Januar
Mai	24	August	Mai	21	August
Julius	24	Oktober	Junius	17	September
Junius	0	September	Julius	15	Oktober

Sehr auffallend ist in dieser Tabelle die Verschiedenheit der Zeugung in Ansehung der Geschlechter im Monat Julius, wo gegen 72 Knaben nur 39 Mädchen gezeugt werden. Fast eben so ist es mit dem Dezember, aber im umgekehrten Falle; denn hier werden gegen 73 Mädchen nur 35 Knaben gezeugt.

II. Tabelle

b e l l e.

Jahr.	Jan. Knaben	Jan. Mädchen	Febr. Knaben	Febr. Mädchen	Jul. Knaben	Jul. Mädchen	Aug. Knaben	Aug. Mädchen	Sep[t]. Knaben
1776	12	7	12	10	14	8	13	10	8
1777	15	12	15	12	4	10	6	11	15
1778	10	8	9	12	10	8	13	9	7
1779	10	7	10	13	11	9	12	6	12
1780	10	8	8	9	13	9	6	14	10
1781	20	8	13	7	8	9	11	9	10
1782	14	16	12	8	7	11	14	12	12
1783	16	12	13	12	11	12	6	8	5
1784	18	7	10	13	11	4	9	9	8
1785	6	13	15	12	10	9	7	10	5
1786	11	12	6	8	12	5	11	7	11
1787	8	14	15	13	8	10	11	4	8
1788	9	8	11	11	11	7	9	6	15
1789	16	11	13	9	9	9	11	9	10
1790	14	10	11	13	10	12	8	11	15
1791	11	7	10	4	12	9	9	17	11
1792	16	14	17	15	7	11	11	9	11
1793	16	9	10	13	10	4	7	11	13
1794	13	19	12	13	9	7	13	9	5
1795	18	13	9	7	9	14	22	12	9
von 1776	263		231		196		209		200
bis 1795		215		214		177		193	
	478		445		373		402		411

§. 8.

Die zweite Hälfte des lezt verflossenen Quadragenniums lieferte, nach Tab. II,

1) männliche		2) weibliche
	Geburten	
2572		2393
	in allem	
	4965.	

§. 9.

Die Mittelzahl sämmtlicher Geburten auf jedes Jahr des 3ten Dezenniums beträgt $248\frac{1}{10}$, und auf jedes Jahr des 4ten Dezenniums $248\frac{2}{5}$.

§. 10.

Für dieses 2te Vizennium war die Ordnung der stärksten Geburt und Zeugung nach den Monaten folgende:

	Geburt.		Zeugung.
Die kleinste Zahl 346 von den übrigen abgezogen, kommen auf den	Januar	132	April
	November	109	Februar
	März	108	Junius
	Oktober	103	Januar
	Februar	99	Mai
	Dezember	72	März
	September	65	Dezember
	August	46	November
	Mai	28	August
	Julius	27	Oktober
	April	16	Julius
	Junius	0	September

§. 11.

§. 11.

Es wurden also gezeugt

1) in den Sommer-		2) in den Winter-	
Monaten			
April	132	Oktober	27
Mai	99	November	46
Junius	108	Dezember	65
Julius	16	Januar	103
August	28	Februar	109
September	0	März	72
	383		422

welches für die Wintermonate wieder einen Ueberschuß von 39 giebt.

§. 12.

Mit Unterscheidung des Geschlechtes würden, wenn man die schwächste Zahl 169 von den stärkern abzieht, in obiger Folge der Monate (§. 10) geboren:

	1) Knaben.	2) Mädchen.
Januar	94	46
November	73	44
März	51	65
Oktober	51	60
Februar	62	46
Dezember	59	21
September	31	42
August	40	24
Mai	31	5
Julius	27	8
April	17	5
Junius	8	0

§. 13.

§. 13.

Die Monate müssen also nach der Geburt und Zeugung der beiden verschiedenen Geschlechter in folgende Reihe gesezt werden:

1) Knaben.			2) Mädchen.		
Geburt.		Zeugung.	Geburt.		Zeugung.
Januar	94	April	März	65	Junius
November	73	Februar	Oktober	60	Januar
Februar	62	Mai	Januar	46	April
Dezember	59	März	Februar	46	Mai
März	51	Junius	November	44	Februar
Oktober	51	Januar	September	42	Dezember
August	40	November	August	24	November
Mai	31	August	Dezember	21	März
September	31	Dezember	Julius	8	Oktober
Julius	27	Oktober	April	5	Julius
April	17	Julius	Mai	5	August
Junius	8	September	Junius	0	September

Resultate aus der Vergleichung beider Tabellen.

§. 14.

Im ersten Vicennium wurden 16 Knaben weniger als Mädchen, und im zweiten 179 Knaben mehr als Mädchen geboren.

§. 15.

In dem ganzen Quadragennium kamen also hier 163 Knaben mehr als Mädchen zur Welt.

§. 16.

Die Totalsumme der Gebornen (mit Ausschluß der Todtgebornen) beläuft sich für diese 40 Jahr auf 9305.

§. 17.

Beide Vicennien zusammen genommen reihen sich die Monate nach der stärksten Zeugung folgender Maßen:

		Oder die schwächste Zahl 635 von den übrigen abgezogen bleiben:
April	875	240
Junius	855	220
Januar	820	185
Mai	820	185
Februar	812	177
Dezember	801	166
März	794	159
November	775	140
Julius	743	108
August	691	56
Oktober	684	49
September	635	0

§. 18.

Die stärkste Zeugung fällt also doch immer auf die 3 ersten Sommermonate April, Mai, Junius. *)

§. 19.

Der Monat September hingegen ist durchaus der schwächste in Ansehung der Zeugung. Es wird noch am auffallendsten, wenn man die Mittelzahl von den 11 übrigen Monaten sucht, welche $842\frac{8}{11}$ ausmacht, gegen welche der September nur 635 aufweisen kann.

*) In Stuttgart hingegen werden die meisten Kinder im Januar, Dezember und November gezeugt. Vom J. 1770 bis 1789 wurden daselbst in den Sommermonaten 6167, und in den Wintermonaten 6374 Kinder gezeugt; wo also für leztere ein Ueberschuß von 207 herauskömmt.

Hausleutners schwäb. Archiv, B. II. S. 321.

(Die Fortsetzung folgt.)

VI.

VI.

Zur Handelsstatistik von Frankreich.

Aus einem Aktenstükke.

† Im Jahr 1792 erschien zu Paris in der Nazional-Buchdrukkerei: Rapport et Projet de Décret sur les Consulats de France en Pays étrangers, présentés au nom du Comité de Marine, par Mr. *Granet*, de Toulon. Imprimés par ordre du Comité — nebst: Tableau général des Consulats suivans leur Formation actuelle et les Changemens proposés. — Dies Tableau verdient, was unsers Wissens noch nicht geschehen ist, als Supplement oder Nachtrag zu Arnould's schäzbarem Werke, den deutschen Statistikern in einem gedrängten Auszuge mitgetheilt zu werden. Jezt möchte wol der günstigste Zeitpunkt sein, dies wichtige Aktenstük, der Vergessenheit in die es der Strudel der Revoluzion und des Kriegs fortschleuderte, zu entreissen. Der Rapport und das Projet de Décret bleiben hier füglich ganz weg.

A. d. H.

Französische Konsulate und Handels-Agenten vor dem gegenwärtigen Kriege.

I. Rußland.

Petersburg. General-Konsul 17000 Livres Gehalt.

* Das Komite schlägt eine Verminderung des Gehalts von 2000 Liv. vor. Es bleiben also dann nur 15,000 Liv.

Der nordische Handel versieht uns mit Masten, Hanf, Theer und Eisen für die Marine. Wir liefern dagegen unsre Glaswaaren, Salz, gedörrtes Obst, Oel, Seife und Produkte unsrer Kolonien. —

Im

*) Die oben angezeigte Summe bezeichnet immer das Gehalt, wie es vor 1792 war.

Im Jahr 1784 hat man eine Prämie auf diesen Handel gesezt, und im Jahr 1787 ist ein Handelstraktat auf 12 Jahre mit Rußland geschlossen worden. Dennoch ist unser Handel in der Ostsee noch nicht lebhaft; es läßt sich aber künftig vieles davon hoffen, und dann müssen auch weitere Anstalten deshalb getroffen werden. Inzwischen kann der Konsul zu Petersburg alles versehen. Von künftig in russischen Handelspläzzen am schwarzen Meere anzustellenden Konsulen kann jezt noch nicht gesprochen werden.

Kronstadt.
Konsul: 5000 Liv.

* Aufzuheben bis der französische Handel ausgebreiteter ist.

So gewiß auch Kronstadt die Hauptniederlage der russischen Seemacht, und ein wichtiger Stapelplaz des nordischen Handels ist, so bleibt doch unser dasiger Konsul so lange überflüssig, bis unsere Schiffahrt in der Ostsee wichtiger ist, als jezt, da unser Konsul zu St. Petersburg unterdessen im Stande ist, alle Geschäfte für unsere Kauffahrer zu versehen. Hr. Lesseps, der um seiner Verdienste willen als Konsul in Kronstadt angestellt ist, mag inzwischen diese Stelle behalten, bis man ihn anderwärts versorgen kann. *)

Moskau.
Agent, 600 Liv.
Aufzuheben.

Zwar ist Moskau der Mittelpunkt des Pelzhandels, und die größte und

*) Von solchen vorgeschlagenen Veränderungen ist hier nur das Interessanteste angemerkt worden.

und reichste Stadt in Rußland, welche eine sehr beträchtliche Menge von Waaren des Luxus verbraucht; da wir aber keinen unmittelbaren Handel dahin haben, so bedürfen wir auch keines Agenten daselbst.

Dännemark und Norwegen.

Helsingör.
Konsul. 9000 Liv.

Unser Handel in der Ostsee beschäftigt nur etwa 40 französische Schiffe, doch ist unser Konsul in Helsingör, wo der Sundzoll entrichtet werden muß, nicht überflüssig. Die Schiffe können nur in Kopenhagen einen Zufluchtsort zu Ausbesserungen finden.

Drontheim.
Konsul. 4000 Liv.
* Sollte 1000 Liv. Zulage erhalten.

Bergen.
Konsul. 4000 Liv.

Christianstadt.
Vize-Konsul. 2000 Liv.

Seit dem am 23. Aug. 1742 mit Dännemark geschlossenen Handelstraktate ist kein neuer geschlossen, auch der alte nicht erneuert worden. Mit den Konsulaten in Norwegen kann es übrigens bei dem Alten bleiben, nur muß das unzureichende Gehalt unsers Konsuls zu Drontheim nothwendig erhöhet werdeu, welches mau schon lange eingesehen hat.

Schweden.

Gothenburg.
Konsul. 8000 Liv.
* Sollte um 1000 Liv. erhöht werden.

Kraft unsers Handelstraktats mit Schweden vom J. 1741 wurde uns Wismar zur Hauptniederlage unsers Handels angewiesen; welche jedoch durch die Uebereinkunft vom J. 1784 nach Gothenburg verlegt wurde. Diese Handelsstadt ist ein sehr wichtiger Plaz, dessen Seehandel jährlich

unge

ungefähr 600 Schiffe, von welchen ein Drittel englische sind. Im Jahr 1731 ist hier eine sinesische Handelskompagnie errichtet worden, welche für 8 Mill. Liv. Waaren alljährlich auf zwei Schiffen aus Sina erhält. — Wir holen von Gothenburg Eisen, ungefähr 100,000 Schiffspfund, Heringe, etwa 300,000 Tonnen, und Planken 30,000 Duzzend. Dagegen führen wir ein; Wein, Branntwein, Salz, Zukker und Kaffee. Da dieser Handel für uns immer wichtiger wird, so verdient der Konsul auch eine Besoldungs-Erhöhung.

Hanseestädte und Handelsstädte an der Ostsee.

Hamburg.

Konsul. 5,500 Liv.

* Der Gehalt dieses Konsuls muß auf 10,000 Liv. vermehrt werden, da er durch die Aufhebung der Visagebühren seine einträglichsten Nebeneinkünfte verloren hat.

Der Hauptplaz unsers Handels in diesen Gegenden ist Hamburg. — Wir erhalten von daher: Schiffbauholz, Faßdauben, Blei und andre Metalle, Blech, Meßingdrat, sächsischen Kobold, Arsenik, Vitriol von Goßlar, grobe Wolle für unsre Manufakturen in Pikardie und Flandern, lüneburgisches und polnisches Wachs, polnische Potasche. Dagegen liefern wir: Indigo, Kaffee, von welchem Deutschland mehr verbraucht, als irgend ein andrer europäischer Staat; Stoffe, Seiden- und Modewaaren, — von welchen Waaren auch sehr vieles über Frankfurt nach Deutschland geht — Wein, 50,000 Fäßer, wovon die Hälfte nach Hamburg, die andre Hälfte nach Bremen und Lübek

bek geht — Branntwein, Obst, u. s. w. Dieser wichtige Handel betrug bisher jährlich

Für	Hamburg:	25 Mill. Liv.
	Bremen:	12 — —
	Lübek:	8 — —
	die übrigen kleineren Handelsplätze, etwa: : :	5 — —
Also in Allem:		50 Mill. Liv.

wobei die Bilanz so sehr zu unserm Vortheil war, daß selbst jezt, seit die Zerrüttung unsrer Kolonien unsre Einfuhr in diese Häfen vermindert hat, diese doch unsrer Ausfuhr von daher ungefähr gleich ist.

Das Konsulat von Hamburg begreift die drei Hanseestädte Hamburg, Bremen und Lübek, und die Stadt Rostok.

Rostock.

Vize-Konsul. 3000 Liv.

Da Rostok weit weniger unmittelbare Verbindung mit Frankreich hat, als Bremen, so sollte unser dortiger Vizekonsul dahin versezt werden.

Danzig.

Konsul. 2400 Liv.

* Diese Stelle sollte aufgehoben und mit der des franz. Residenten daselbst verbunden werden.

Wir erhielten sonst von Danzig eine ungeheure Menge Getreide, Wolle, Leder, Talg, Potasche und viel Bauholz, wogegen wir Tobak, Zukker, Oel, Wollen- und Seidenzeuge, Spezereiwaaren, Reiß und viele englische Stahl- und Galanteriewaaren lieferten. Da aber dieser Handel seit Errichtung des preußischen Zollhauses sehr gesunken ist, so bedür-

sen

sen wir auch keines eigenen Konsuls mehr daselbst.

Niederlande.

Amsterdam.
See- und Handlungs-Kommissar: 12,000 L.
Kanzler: 600 —

Rotterdam.
Vizekommissar 2500 L.

* Sein Gehalt muß auf 5000 Liv erhöht werden.

Ostende.
Konsul 5000 Liv.

* Ist um 1000 Liv. zu erhöhen.

Der Uebereinkunft zu Folge heissen unsre Konsulen in Holland Kommissare.

Großbrittannien und Ireland.

London.
Generalagent. 20,000 L.

Bristol.
Agent. = = 9000 L.

Hull.
Agent. = = 8000 L.

* Diese beiden Agentenstellen können abgeschafft werden.

Glasgow.
Agent. = = 9000 L

* Sollte 1000 Liv. Zulage erhalten.

Dublin.
Generalagent. 16,000 L.

Cork.
Agent. = = 8000 L.

* Abzuschaffen.

Die Zahl unsrer Schiffe, welche englische Häven besuchen, ist so unbeträchtlich, daß uns die beiden Agenten zu Bristol und zu Hull überflüssig sind; unser General-Agent zu London kann alles allein versehen, und sich nöthigen Falls mit Korrespondenten behelfen.

Irrland, das ein von Großbrittannien gewissermaßen getrenntes Königreich bildet, ist für unsern Handel sehr wichtig. Unsre Schiffe legen häufig in den Häven desselben an, unsre Marine holt ihren Proviant von daher. Wir führen ein: 10,000 Fässer Bour-

deaux-

deauxwein, für deren jedes 8 Pf. Sterl. Abgabe entrichtet werden muß, 1200 Fässer Branntwein, davon wird ungefähr 1 Pf. Sterl. 10 Sch. auf jede Flasche (halbe Maaß) entrichtet, Obst, vornemlich Aepfel aus Normandie, Zwetschken, ferner Drukpapier, ungefähr 40,000 Ellen Batiste; auch Pariser Mode- und Galanteriewaaren. Wir erhielten dagegen aus Ireland: 33,000 Tonnen Rindfleisch, jede zu 200 ℔, 16,000 Zentner Butter, 6000 Tonnen gesalzenes Schweinefleisch, Ochsenhörner, etwas Leder, Talg, Lichter, gesalzenen Salmen, ungefähr 80,000 Ellen Leinwand, 3000 Ellen Flanell, etwas weniges von Wollenzeuchen, und Trinkgläser. Im J. 1789 wurden aus Ireland nach Frankreich geführt: 6685 Tonnen Weizen, jede zu 200 ℔, und 43,100 Zentner Mehl.

* Dies ist eine ungeheure Ausfuhr für ein so unfruchtbares Land, dessen mäßige Bewohner aber sich mit Kartoffeln und Hafermehl begnügen, und nicht den Ueberfluß, sondern beinahe all ihr übriges Getreide ausführen.

Spanien.

Madrid.

Geschäftsführer (Chargé d'Affaires) der franz Marine und des Handels. : 24,466 Liv.

Madrid ist unter allen europäischen Hauptstädten eine von denen, die am meisten Luxus, und am wenigsten Industrie haben; beinahe alles kömt aus

Kanzler = 1000 Liv.

* Der Geschäftsführer könnte füglich auf 20,000 Liv. Gehalt herabgesetzt werden.

aus dem Auslande; denn ausser höchstens 500 Arbeitern, die sich mit Bortenwirken u. dergl. beschäftigen, und 118 Zeuchweber- und 102 Strumpfweberstühlen findet man hier nur einige schöne Drukkereien, vorzüglich die des Ibarra, die Tapetenwebereien, eine Porzellanfabrike zu Buenretiro und eine ansehnliche Salpetersiederei. Dies sind alle Manufakturen einer Stadt, die 156672 Einwohner zählt, worunter 17273 Domestiken, 8618 Adeliche, 898 Handelsleute, 1824 Mönche und 822 Nonnen.

Malaga.

Konsul. = 6000 Liv.

Karthagena.

Konsul. = 6000 Liv.

Alikante.

Konsul. = 7200 Liv.
Vizekonsul. 600 Liv.

* Man könnte den Konsul auf 6000 Liv. herabsezzen, und den Vizekonsul ganz abschaffen.

In den Haven von Alikante laufen alljährlich 175 französische Schiffe ein. Sie holen Barilla (Zahmes Salzkraut, Salsola sativa. L.) von welcher allein 40,000 Zentner nach Marseille geführt werden, und Wein, und bringen dagegen: Getreide, Leinwand aus Bretagne und Normandie, Seidenwaaren, Tücher und Krämerwaaren.

Valencia.

Vize-Konsul = =

* Dem ein Gehalt von 1500 Liv. zu ertheilen.

Barcellona.

Konsul. = 6000 Liv.

Der Handel und die Schiffahrt von Barcellona ist sehr lebhaft. Jährlich

lich laufen 500 fremde Schiffe, worunter gewöhnlich 180 französische, dort ein. Es giebt hier viele französische Detailhändler, aber kaum zwölf ansehnliche fremde Handelshäuser. Die Katalonier betreiben sehr eifrig die Fischerei und Küstenfahrt, bis auf unsere Küsten. Wir erhalten von daher ungefähr 1800 Pipen Branntwein, über 20,000 Duzzend Schnupftücher, zu 40 Liv. also für mehr als 800,000 Liv. die heimlich zu uns herüber gebracht werden; ferner viele Anschoven, die in Tonnen nach Marseille gebracht werden, und deren Fang den Kataloniern alljährlich 120,000 Liv. einträgt; Piaster kommen in Natura über Perpignan für Haderlumpen u. s. w. Wir liefern überdies den Kataloniern flandrische Leinwand, Lyoner Seidenwaaren, Stahl- und Galanterie-Arbeiten, Blei, Baumwollengarn, u. s. w. Auch gehen jährlich 30,000 St. Hämmel aus Roussillon hinüber.

Palamos.
Vize-Konsul. 400 Liv.

Salo.
Vize-Konsul - -

Kadiz.
General-Konsul - - *

* Sein Gehalt ist auf 20,000 Liv. zu sezzen, da er bisher keines hatte, sondern dafür gewisse Abgaben bezog, die jezt abgeschafft werden dürften.

Von allen Häven, welche unmittelbaren Handel nach Südamerika treiben, ist Kadiz der wichtigste, denn er allein besizt eilf Zwölftheile dieses Handels. Dieser Ort bezieht alljährlich aus Amerika an gemünztem und ungemünztem Gold und Silber den Werth von 32 Millionen harten Piastern.

Es

Vize-Konsul 1500 Liv.

* Müßte in diesem Falle auf 5000 Liv. erhöht werden.

Kanzler.

* Müßte aus gleichen Gründen ein Gehalt von 1200 Liv. bekommen.

Es wohnen hier 6000 Franzosen und haben 70 Handelshäuser. Sie müssen ungeheure Abgaben bezahlen, unter dem Namen des Konsulats von St. Ludwig. Die Einfuhr der Franzosen besteht in dem Werth von 22 Mill. in Tüchern, Stoffen und Zeuchen von Lille und Amiens, Seidenwaaren, seidenen Strümpfen, von welchen Nimes allein 12,000 Duzzend liefert, in Modewaaren für Peru, Wachs u. s. w. Wir führen aus: 1,200,000 Piaster in natura, Koschenille, Indigo, Kakao, Kampeschenholz, Leder, Blei, Wein, u. s. w.

Sevilla und San Lucar.
Vize-Konsul 1000 Liv.

* Ist im gedachten Falle auf 3000 Liv. zu erhöhen.

Der Handel von Sevilla ist sehr in Abnahme gerathen; nur Schiffe von 200 Tonnen, die nicht über 7 bis 8 Fuß im Wasser gehen, können bis Sevilla kommen; die grösseren müssen an der Mündung des Guadalquivir ausladen. Dennoch gibt es reiche französische Handelshäuser zu Sevilla. Wir beziehen von daher: Sode, Wolle und Oel aus Estramadura und Andalusien; wogegen wir Leinwand und Krämerwaaren liefern.

Corunna.
Konsul. : 6000 Liv.

Dieser Plaz ist für uns von Wichtigkeit; doch sollte auch zu

Ferrol.
Vize-Konsul.

* Mit 1500 Liv. Gehalt.

Ferrol dem dortigen unbesoldeten Korrespondenten, der blos den Karakter eines Vizekonsuls hat, ein Gehalt ausgeworfen werden.

Bilbao.
Nazional-Deputirter.

In Bilbao wäre uns ein Vizekonsul sehr nüzlich, aber die Rechte von Biskaja erlauben dies nicht, und un-

ser

ser Korrespondent daselbst darf bloß den Titel Député de la Nation führen.

Sant Ander.
Konsul. 5000 Liv.

* Ein Vize-Konsul mit 1500 Liv. Gehalt wäre hinreichend.

Dieser Plaz ist für unsern Handel von geringerer Bedeutung.

Gyon.
Konsul. 3500 Liv.

Oran.
Konsul. 3000 Liv.

* Beide abzuschaffen.

Diese Plázze sind zu unbedeutend für uns, um Sizze von Konsulen zu seyn.

Kanarien-Inseln.
Konsul. 5000 Liv.

Wir bedürfen auf den Kanarieninseln, wo wir sehr wenig Handel treiben, doch eines Konsuls, weil unsere Schiffe dort häufig einlaufen, auch bisweilen Schiffbruch leiden.

Majorka.
Konsul. 4000 Liv.

* Sollte auf 5000 Liv. erhöht werden.

Das Konsulat zu Majorka sollte nothwendig verbessert werden.

Portugal.

Lissabon.
General-Konf. 16,000 L.

* Sein Gehalt müßte wenn die Nebeneinkünfte aufhören sollten, um 2000 Liv. erhöht werden.

Vize-Konsul. 1800 Liv.

* Ist überflüssig.

Vize-Konsul Dollmetscher 600 Liv.

Richter (Juge Conservateur)

Jährl. Grazial 1880 Liv.

Zu Lissabon nimmt das Konsulat eine gewisse Abgabe von unseren Schiffen ein, die von den Deputirten der französischen Faktorei zur Unterhaltung des Hospitals und der Kirche, auch Almosen verwendet wird, und wovon ein Theil bisher dem Konsul zufiel.

Der Dollmetscher, der sonst auch den Titel eines Vize-Konsuls hatte, erhielt seit einiger Zeit den Karakter eines Agenten, woran Lokal-Umstände Schuld waren.

Der

Der König hat [te] auch das Recht unter den portugiesischen Magistratspersonen einen Richter für die Franzosen zu erwählen, welches uns einen grossen Vortheil bei vorfallenden Rechtshändeln gewährt.

Sonst war hier auch ein Wundarzt, angestellt, der aber abgeschaft worden, und wirklich nur in Kriegszeiten nöthig ist.

Madera.
Konsul. 1500 Liv.

* Auf 3000 Liv. zu erhöhen, wenn seine Nebeneinkünfte abgeschaft werden sollten.

Italien.

Nizza.
Konsul. 7000 Liv.

Unser Handel nach Nizza ist sehr lebhaft, und daher ein Konsul daselbst nothwendig.

Kagliari.
Konsul. 3000 Liv.

* Sollte auf 6000 Liv. erhöht werden.

Auch nach Sardinien segeln unsre Kauffahrer sehr häufig, und unser Konsul zu Kagliari verdient darum, und weil er zugleich unser Agent bei dem Vizekönig ist, eine bessere Besoldung.

St. Peters-Inseln.

* Hier sollte ein Vize-Konsul mit 1500 Liv. Gehalt angestellt werden.

Unsre Schiffe landen oft an den St. Peters-Inseln, die für sie ein guter Erfrischungsplaz sind, wir sollten daher einen Vize-Konsul daselbst haben.

Karloforte.
Vize-Konsul 300 Liv.

* Abzuschaffen.

Wir bedürfen keines Vize-Konsuls zu Karloforte; doch kann man dem jezzigen seine Besoldung, seiner Verdienste wegen, bis an seinen Tod lassen.

Zu

Genua.
Konsul 11,000 Liv.

* Um 1000 Liv. zu erhöhen, wegen Verlust der Nebeneinkünste.

Zu Genua nimmt das Konsulat einige Abgaben ein, die zu gemeinnüzzigen Werken, als zur Unterhaltung der Kranken und Armen der Kapelle u. s. w. verwendet werden.

Savona.
Vize-Konsul 400 Liv.

* Abzuschaffen.

Livorno.
Konsul 8000 Liv.

* Muß auf 10,000 Liv. erhöht werden.

Der Gehalt unsers Konsuls zu Livorno ist zu gering, besonders nach Abschaffung der Akzidenzien.

Porto-Ferrajo.
Vize-Konsul 800 Liv.

* Muß absterben.

Rom.
Konsul 3000 Liv.

* Abzuschaffen.

Das Konsulat zu Rom ist überflüssig, doch kann man den Titel dem Direktor der französischen Post daselbst ferner lassen.

Civita-Vecchia.
Konsul 3000 Liv.

* Auf 4500 Liv. zu erhöhen.

Der für uns einzige wichtige Haven des Kirchenstaats ist Civita-Vecchia, und unser Konsul daselbst bezieht eine zu geringe Besoldung.

Ankona.
Konsul

Die Familie Benincasa ist im Besiz des Konsulstitels ohne Besoldung, und verdient ihn zu behalten.

Sinigaglia.
Vize-Konsul

So auch besizt die Familie Beliardi zu Sinigaglia den Vize-Konsuls-Karakter ohne Besoldung.

Neapel.
General-Konsul 15000 L.
Vizekonsul 1500 —
Advokat der Nation 500 —

* Die fixe Besoldung dieses leztern kann eingezogen werden, doch

Das Konsulat von Neapel ist sehr wichtig; der General-Konsul hat keine Nebeneinkünfte; der Vize-Konsul hat viel Arbeit, wegen der kleinen Geschäfte, die hier häufig vorkommen. Der hiesige Advokat unserer Nazion war

doch muß man ihn für seine Bemühungen, wo man ihn braucht, besonders bezahlen.	war uns schon oft nüzlich; seine besondere Bestallung ist aber überflüssig.
Palermo. Vize-Konsul. 1500 Liv. * Man sollte ihn zum Konsul machen, mit 6000 Liv. Gehalt.	In Sizilien sind Konsuls nöthig; doch mögen sie, wie bisher dem General-Konsul zu Neapel untergeordnet bleiben; auch ist ihr Gehalt zu gering.
Messina. Vize-Konsul. 4500 Liv. * Sollte ein Konsul mit 6000 Liv. Gehalt seyn. Kanzler 400 Liv.	Messina ist für uns ein wichtiger Handelsplaz.
Venedig. Konsul 1500 Liv. Kanzler 300 — * Der Konsul versah bisher diesen Posten Ehrenhalber. Es ist aber nöthig, ihm ein vestes Gehalt von 6000 Liv. zu geben.	Venedig ist ein sehr wichtiges Konsulat, und verdient einen besseren Gehalt.
Venezianische Inseln Konsul 8000 Liv. * Ein Vize-Konsul zu Zante mit 5000 Liv. Gehalt, dem Konsul zu Venedig untergeordnet, ist hinreichend.	Bisher wurde nur die Hälfte des Gehalts dieses Konsuls der venezianischen Inseln aus der Staats-Kasse, und die andre Hälfte aus der Kasse der Handelskammer zu Marseille bezahlt.
Dalmazien. Vize-Konsul . .	Das Vize-Konsulat von Dalmazien versieht die Familie der Grafen Zulate Ehrenhalber ohne Gehalt.
Ragusa. Konsul 8000 Liv.	Unser Konsul zu Ragusa ist zugleich franz. Geschäftsträger bei dieser Republik, dennoch bezahlt der Staat nur ¼ und die Marseiller Handelskammer ¾ seines Gehalts.

Triest.
Konsul 6000 Liv.
* Um 2000 Liv. zu erhöhen.

Malta.
Geschäftsträger
Kanzler 600 Liv.

Der Haven von Triest ist zu solcher Wichtigkeit gelangt, daß auch unser Konsulat daselbst sehr wichtig geworden ist.

Der Gehalt des französischen Geschäftsträgers zu Malta, der zugleich unser dortiger Konsul ist, gehört mit in diese Berechnung, weil es aus der Kasse des Departements der auswärt. Angelegenheiten bezahlt wird.

Nordamerikanischer Freistaat.

Massachusetsbai.
a) Der östliche Theil oder Main.

Der östliche Theil dieses Staats enthält 9,720,000 Morgen (Acres) und 96,540 Einwohner. Es ist das amerikanische Rußland, reich an Holz, besonders zu Masten, Hanf, Flachs und Vieh.

b) Der westliche Theil oder das eigentliche Massachusets.

Der westliche Theil hat 11,960,000 Morgen, und 378,787 Einwohner.

Boston.
Konsul 20,000 Liv.
* Auf 12,000 Liv. herabzusezzen.

Die Stadt Boston im Hintergrunde einer grossen Bai, ist ein sehr wichtiger Handelsplaz; hier werden viele Schiffe gebaut, und die Schiffahrt wird mit grosser Lebhaftigkeit und kluger Sparsamkeit betrieben. Dieser Staat allein hat 1740 Schiffe, von 100 bis 400 Tonnen, ohne die Küstenfahrer. Im J. 1790 hat Boston allein 590 Goeletten, jede zu 60 Tonnen nach Tereneuve, welche 280,139 Zentner Stokfische fiengen, und 1789 Tonnen Thran einnahmen. In demselben Jahre sammelten die Fischer

von Nantuket 1557 Tonnen Wallfischthran, und fiengen 17,000 Tonnen Alosen, Makreelen und Heringe. Die Ausfuhr des Staats von Massachusetsbai betrug im J. 1788 die Summe von 15,090,515 Livres und die gewonnene Fracht: 2,743,604 Liv. Der angekommenen Schiffe waren 2066, welche zusammen 122,816 Tonnen stark waren.

Rhode-Island.

Dieser Staat hat 3,600,000 Morgen und 68,925 Einwohner. Dies Land liefert Ochsen von 9 bis 14 Zentnern. Viele Schiffe werden hier gebaut, auch ist die Küstenfahrt beträchtlich. Der Handel wird meist über Boston getrieben, wo unser Konsul ein Handelsgebiet von mehr als 300 (fr.) Meilen längst den Küsten hat.

Pennsylvanien.

Dieser Staat hat 33 Mill. Morgen, und 434,373 Einwohner, worunter 1900 Negersklaven.

Philadelehia.
Vize-Konsul 8000 L.

Die Einfuhr betrug hier im Jahr 1788 die Summe von 19 und die Ausfuhr 21 Millionen.

Neuhampshire.

Dieser Staat hat 5,248,992 Morgen und 111,000 Einwohner.

Portsmouth.
Vize-Konsul 8000 L.

Dies ist der einzige Haven und zugleich die Hauptstadt dieses Staats. Im J. 1788 sind 167 Schiffe hier eingelaufen, zusammen von 1762 Tonnen. Die Ausfuhr von mehr als 30,000 Zentnern Stokfische betrug 1,302,200 Liv. Der Stokfischfang auf der großen Bank, das Holz zu Mastbäumen, und die Eisenwerke tragen dem Lande sehr viel ein. Die-

Maryland.

Baltimore.
Konsul 20,000 Liv.
* Ein Vize-Konsul mit 8000 Liv. Gehalt.

Dieser Staat zählt 319,728 Einwohner, und 100 Sklaven.

Dieser Handelsplaz führte im J. 1788 für 9,700,000 Liv. Waaren ein, und für 12 Mill. aus.

Virginien.

Richmont.
Vize-Konsul 8000 L.

Dieser Staat hat 77,775,000 Morgen, 747,610 weisse Einwohner, und 297,627 Neger. Seine Einkünfte belaufen sich auf 5,130,818 Liv. und die Ausgaben auf 2,136,366 Liv. Es ist das amerikanische Egypten. Die Ausfuhr betrug im J. 1787 die Summe von 15 Mill. und die Einfuhr 15,240,000 Liv. Der Tobak allein betrug 60,000 Pakfässer, jedes zu 1000 Pfund; 30,000 Tonnen Harz, Theer und Terpentin; dann Bauholz, Schiffsmunizion, Pferde, Baumwolle, Hanf, Pelzwerk, gesalzen Rindfleisch, Störe, Heringe, Vieh, Fruchtbrantwein, Obst, Hülsenfrüchte, Geflügel. Das Land hat Eisenwerke, Bleiminen, und Steinkolengruben, die 4 bis 5000 Tonnen liefern. — Im J. 1787 hat Virginien 71 Schiffe nach Frankreich geschikt.

Delaware.

Dieser kleine Staat hat 50,000 Einwohner. Sein Handel ist beschränkt. Holz, Bretter, Eisen und Mehl sind seine vorzüglichsten Produkte. Auch Baumwolle wird viel gepflanzt. Um sie zu spinnen bedient man sich der Mühlen und Maschinen.

Neuyork.

Dieser Staat hat 41,500,000 Morgen, und 340,000 Einwohner.

Er wird 70 (fr.) Meilen weit von einem großen schiffbaren Flusse durchflossen.

Neuyork.
Konsul 20,000 Liv.
* Statt dessen kann man einen Vize-Konsul mit 8000 Liv. Gehalt ernennen.

Die Stadt Neuyork, im Mittelpunkte der vereinigten Staaten, an der Mündung eines großen Flusses, ist für unsern Handel von der größten Wichtigkeit, und unsere Kriegsflotten können sich hier mit Leichtigkeit und verhältnißmässigen geringen Kosten verproviantiren und ausbessern. Im J. 1788 liefen zu Neuyork 934 Segel ein, die zusammen 78,690 Tonnen hielten; dagegen liefen aus 898 Segel, die zusammen 75,570 Tonnen hielten. An Küstenfahrern sind eingelaufen 319 Segel, zusammen zu 15,930 Tonnen, und ausgelaufen 415 Segel, zusammen zu 21,790 Tonnen. Bloß mit der Schiffahrt nach Longisland und auf dem Hudsonsflus sind 304 Schaluppen und 145 Pirogen beschäftigt. Der Werth der Ausfuhr beträgt 30,150,000, der Zoll 1,076,000 Liv. In einem Zeitraume von vier Jahren wurden hier gebaut vierzehn große Schiffe, achtzehn Brigantinen, zweihundert acht und dreißig Schaluppen, vier Lootsenbote und eine Goelette, die zusammen 19,399 Tonnen hielten.

Neujersey.

Dieser Staat hat 450,000 Morgen und 140,000 Einwohner. Er hat viele Eisen- und andere vom Wasser getriebene Werke. Seine Küsten die sich 60 (fr.) Meilen in der Länge aus-

ausdehnen, sind den Schiffen nicht zugänglich. Er steht unter dem Konsul von Neuyork, das 100 Meilen Küstenstrekke hat.

Connecticut.

Dieser Staat hat 4,900,000 Morgen und 237,946 Einwohner. Seine Ausfuhr besteht in Masten, Bauholz, Segeltuch, flächsenem Garn, Leinsamen, Potasche, gesalzenem Fleisch, Mais, trokkenen Hülsenfrüchten. Im J. 1788 lieferte Neuhaven, das 42 Schiffe hat, unsern Inseln 6,000 Ochsen, eine Menge Schweine, Hämmel und Geflügel. Neulondon hat, ohne die Küstenfahrer, 112 Schiffe von 160 bis 200 Tonnen, und führt jährlich 1,500, bis 2,000 Pferde aus.

Nord-Carolina.

Dieser Staat hat 393,751 Weiße und 100,572 Neger zu Einwohnern.

Wilmington.
Agent = 8000 Liv.
* Mit dem nämlichen Gehalt in ein Vize-Konsulat zu verwandeln.

In den 6 lezten Monden des Jahrs 1787 und den 6 ersten des Jahrs 1788 belief sich die unmittelbare Einfuhr nur auf 2 Millionen. Gesalzenes Fleisch und Vieh machen zwei Fünftheile der Ausfuhre aus, Tobak, Baumwachs und Hülsenfrüchte ein Fünftheil, Holz und Bedürfnisse zum Schiffsbau die zwei übrigen Fünftheile. An Theer allein werden jährlich 700,000 Tonnen ausgeführt. Wegen der Schiffsbaumaterialien ist der hiesige Handel für uns wichtig.

Süd-Carolina.

Dieser Staat hat 240,000 Weiße und schwarze Einwohner.

In

Charlestown.
Vize-Konsul 12,000 L.
* Mit dem nämlichen Gehalt in ein Konsulat zu verwandeln.

In den 6 lezten Monden des Jahrs 1787 und den 6 ersten des Jahrs 1788 belief sich die jährliche Einfuhr auf 13,500,000 Liv. Es waren Wein, gebrannte Wasser, gedörrtes Obst, Essenzen, Modewaaren, Seidenzeuche, feine Tücher, gedrukte Baumwollenzeuche und Kammertuch. Die Ausfuhr besteht in Reis, wovon in mittleren Jahrgängen etwa 150,000 Fässer, mit inbegriffen 24,000 aus Georgien, nach Frankreich gehen, wo man fast nichts als südcarolinischen Reis ißt, in Indigo, wovon ehemals eine Million Pfund nach England gieng; dieser fehlende Absaz wird jezt durch den Bau der Baumwolle, durch die Damhirschhäute, durch das Pelzwerk und das Leder ersezt; an diesen Gegenständen wird jährlich für 2,225,000 Liv. ausgeführt. Ferner wird ausgeführt aller Arten Bauholz, Staabholz, Faßdauben, Reife, 6,000 Tonnen Theer, Schiffsmunizion, Terpentin, trokkene Hülsenfrüchte, Tobak, Färberröthe, Ginseng, Medizinalpflanzen, Franzosenholz, Farbholz, Baumwachs, Bienenwachs, Seide, Orangen u. s. w.

*. Georgien.

Dieser Staat hat 82,548 Einwohner. Er hat viele und sichere Häven, Bauholz, stolze Eichen, und bauet Schiffe, die 30 Jahre ausdauern. — Im J. 1787 liefen zu Savannah 378 Schiffe ein, welche zusammen 21,773 Tonnen hielten; dagegen liefen aus

345, zusammen zu 19,631 Tonnen. Im J. 1788 liefen daselbst ein 431 Segel, zusammen zu 30,225 Tonnen, und liefen aus 461, zusammen zu 35,211 Tonnen. Die Ausfuhr der sechs ersten Monde des Jahrs 1788 hatte den Werth von 10,159,939 Liv.

Ueberhaupt beläuft sich die jährliche Ausfuhr der gesammten amerikanischen Staaten, die eine Bevölkerung von 5 Millionen haben, auf 130 Millionen Livres. — Die Einfuhr ist ungefähr eben so stark.

Levante.

Konstantinopel.	
1ster Dolmetsch	4500 L.
Drei andre Dolmetscher jeder	3600 —
Dolmetscher des Palastes	3000 —
Sechs nachgezogene Dolmetsch.	8400 —
Kanzler	1200 —
Wundarzt	1500 —
Türkisch. Schreiber	600 —
Janitscharen	2170 —
Hospital, Kapelle, Unterhalt der Gebäude, Fahrzeuge u. s. w.	10,820 —

Zu Konstantinopel ist kein besonderer Konsul. Der Gesandte versieht die Stelle eines General-Konsuls für die ganze Levante. — Der Handel der Franzosen in dieser Hauptstadt ist so stark als der Handel aller anderen europäischen Nazionen zusammen. Es sind hier eilf französische Handlungshäuser. Die jährliche Einfuhr beläuft sich auf ungefähr 4 Millionen Liv. Das Tuch macht über die Hälfte von dieser Summe aus. Die Ausfuhr beträgt nur 8 bis 900,000 Livres. Dieser Handel könnte sehr erweitert werden, wenn ein privilegirtes Monopol und allerlei lästige Abgaben es nicht hinderten. Insonderheit würde ein Handelsvertrag mit den Herren von Taurien den hiesigen Handel sehr heben, und der französischen Flagge den

den Eingang in das schwarze Meer verschaffen.

Dardanellen.

Vize-Konsul	4000 Liv.
Dolmetscher	850 —
Türkisch. Schreiber	600 —
Andere gewöhnliche Unkosten	1800 —

* Das Gehalt des Vize-Konsul wäre auf 3000 Liv. herabzusezzen, und der türkische Schreiber kann ganz wegfallen.

Französische Niederlassungen zu

Angora	1800 Liv.
Andrinopel	1200 —

Smyrna.

Konsul	20,000 Liv.
Vize-Konsul	2000 —
1ster Dolmetsch.	3000 —
2ter	1500 —
3ter	1000 —
Wundarzt	1500 —
Janitscharen, Flagge, Hospital, Kapelle	6168 —

* Der Vize-Konsul u. der dritte Dolmetscher könnten wegfallen; dagegen wäre ein Kanz.er mit 1200 Liv. Gehalt anzustellen.

Smyrna ist der wichtigste Handelsplaz in der Levante. Die Hälfte des ganzen Handels ist in den Händen der Franzosen. Vormals hatten sie hier 25 Häuser, jezt nur noch 17. Es laufen von hier jährlich 50 Schiffe nach Marseille aus. In Mitteljahren führen die Franzosen für 10 Millionen Waaren ein, wovon die Hälfte Tücher sind. Dagegen führen sie für 8 Millionen aus, wovon 3 für Baumwolle. Obschon vor dem Traktat mit den Russen die Franzosen in der Levante die begünstigste Nazion waren, so werden sie doch von den Zollbedienten stark gedrükt; und ohnerachtet alle Einfuhrartikel, wenn sie einmal verzollt sind, in der ganzen Levante frei zirkuliren können, so hält man es doch nicht so mit den Ausfuhrartikeln; aller Orten, wo die Schiffe einlaufen, um ihre Ladung voll zu machen, müssen diese Gegenstände aufs neue verzollt werden.

Die

Scio.
Vize=Konsul 5000 Liv.
Dolmetscher 1800 —
Sonstige Ausgaben, Janitscharen, Flagge u. s. w. 1150 —

* Der Vize=Konsul auf 3000 Liv. Gehalt herabzusezzen, und statt eines Dolmetschers ein Kanzler mit 800 Liv. Gehalt anzustellen.

Rhodus.
Vize=Konsul 4000 Liv
Dolmetscher 1800 —
Sonstige Ausgaben = 550 —

Argentiere und Milo.
Lootse des Königs (von Frankreich) und Agent 1000 Liv.

Stamho.
Agent = = 1200 —

Morea.

Coron.
Konsul = 10,000 Liv.
Vize=Konsul 1500 —
1ster Dolmetsch. 2400 —
2ter —— 1800 —
Sonstige Ausgaben, Janitscharen, Flagge u. s. w. = 3250 —

* Statt eines Vize=Konsuls wäre ein Kanzler mit 1200 Liv. Gehalt anzustellen.

Napoli di Romania.
Vize=Konsul. 5000 Liv.
Dolmetscher 1800 —
Sonstige Ausg. 1450 —

* Statt des Dolmetschers wäre ein Kanzler mit 800 Liv. Gehalt anzusezzen.

Die Vize=Konsulate von Scio und Rhodus, welche den Archipel unter sich theilen, stehen unter dem Konsul von Smyrna. Diese Stellen können füglich von ehemaligen Dolmetschern versehen werden, wodurch die Besoldung für einen besondern Dolmetscher erspart wird.

* Die nämlichen Einschränkungen wie bei Scio.

Unter dem Konsulat von Morea stehen außer Coron, Napoli di Romania und Athen auch die Städte Madon und Patras. Es sind daselbst 10 französische Häuser und der Handel dahin beschäftigt ungefähr 25 Schiffe. Larta und Negrepont hatten und beschäftigten vormals, jenes etwa 15 und dieses bis auf 40 Schiffe; aber die Bedrükkungen der Paschen und die Kriege mit den Russen haben diese Oerter entvölkert und zugleich diese Getreidekammern des türkischen Reichs vernichtet. Wir führen für mehr als eine Million aus, wovon das Oel drei Viertheile und das Getreide kaum ein Zehntheil ausmacht. Unsere Einfuhr

fuhr ist ungefähr eben so stark. Kolonieprodukte und Tücher machen darunter die beträchtlichsten Artikel aus.

Athen.

Titular-Konsul.

* Es wäre ein wirklicher Vize-Konsul mit 2000 Liv. Gehalt zu ernennen.

Attika bildet eine besondere Statthalterschaft und ist als das Witthum der Sultaninn-Mutter anzusehen; örtliche Umstände erfordern daher hier einen Konsul oder Vize-Konsul, obgleich unser Handel dahin von gar keiner Bedeutung ist. Ein ehemaliger Dolmetscher könnte diese Stelle bekleiden. — Unser Handel nach der Türkei beschäftigt, wie aus Obigem erhellet, also mehr als 600 Fahrzeuge.

Egypten.

General-Konsul zu Alexandria	16,000 Liv.
Vize-Konsul daselbst	1500 —
1ster Dolmets.	3000 —
2ter ——	1800 —
Allerlei Ausgaben für Cairo	10000 —
Vize-Konsul zu Rosette	4000 —
Wundarzt	1200 —
Sonstige Ausgaben für Alexandria	5140 —
Dolmetscher zu Rosette	1800 —
Sonstige Ausgaben zu Rosette	1670 —

* Der General-Konsul ist mit dem nämlichen Gehalt nach Cairo zu versezzen, und ihm statt eines Vize-Konsuls mit dem übrigen Personale ein Kanzler zuzugeben. Nach Alexandria wäre ein Vize-Konsul mit 6000 Liv., ein Kanzler mit 800 Liv., ein Dolmetscher mit 1800 Liv. und ein Wundarzt mit 1200 Liv. zu sezzen. Zu Rosette könnte ein Dolmetscher mit 2400 Liv. Gehalt die Stelle eines Vize-Konsuls versehen.

Syrien.

Acra.

Konsul	8000 Liv.
Vize-Konsul.	1500 Liv.
1ster Dolmets.	3000 —
2ter ——	1800 —

* Statt des zweiten Dolmetschers wäre ein Kanzler mit 1200 Liv. Gehalt anzustellen.

Die Gewaltthätigkeiten des jezzigen Pascha's von Syrien haben die Handelsleute von Acra und Saida, wie auch das Konsulat in der erstern Stadt, genöthigt, diese Pläzze zu verlassen. Aber man ist mit Ernst damit beschäftigt den wichtigen Handel dahin wieder in Gang zu bringen.

Aleppo.

Konsul.	13000 Liv.
Vize-Konsul.	1500 Liv.
1ster Dolmets.	3600 —
2ter ——	2400 —
Sonstige Ausgaben : :	5350 —
Agentenstelle zu Alexandria :	1000 —

* Statt des Vize-Konsuls ein Kanzler mit 1200 Liv. Gehalt zu ernennen.

Aleppo ist ein sehr wichtiger Handelsplaz, und weil es hier theuer ist, kann man nichts abbrechen.

Tripoli.

Konsul	8000 Liv.
Vize-Konsul	1500 Liv.
Dolmetscher	2400 —
Sonstige Unkosten :	3350 —

* Statt des Vize-Konsuls wäre ein Kanzler mit 1200 Liv. Gehalt anzustellen.

Ladikia.

Vize-Konsul	4000 Liv.
Dolmetscher	1800 —
Sonstige Ausgaben •	900 —

* Ein Vize-Konsul, den man aus der Zahl der Dolmetscher nehmen könnte, würde mit 3000 Liv. Gehalt diese Stelle allein versehen.

Cypern.

Konsul. :	9000 Liv.
Vize-Konsul	1200 —
Dolmetscher	2400 —
Sonstige Ausgaben •	2890 —

* Ein Kanzler mit 800 Liv. Gehalt wäre an des Vize-Konsuls Stelle zu sezzen.

Kandia.

Kanea.

Konsul	8000 Liv.
Vize-Konsul	1200 —
Dolmetscher	2400 Liv.
Sonstige Ausgaben	2785 Liv.

* Statt des Vize-Konsuls wäre ein Kanzler mit 800 Liv. Gehalt anzustellen.

Kandia. Stadt.

Vize-Konsul	5000 Liv.
Dolmetscher	1800 Liv.
Sonstige Ausgaben :	1425 Liv.

Die Insel Kandia ist als der Schlüssel des Archipels anzusehen. Sie ist 10 (fr.) Meilen breit und 53 lang. Der Boden ist fruchtbar und die zahlreichen Häven sind geräumig und sicher. Aber alle diese Vortheile gehen durch die Bedrükkungen der Pascha's und der Zollbediente verlohren. Die Ausfuhr beläuft sich auf etwa 800,000 Liv. und besteht, etwa ein Achtheil Wachs ausgenommen, in lauter Oel. Die Einfuhr beträgt 700,000 Liv. worunter

* Ein ehemaliger Dolmetscher kann dies Vize-Konsulat mit 2400 Liv. Gehalt allein versehen.

ter ein Zehntheil Tücher. Vier französische Häuser besorgen diesen Handel, der von der größten Wichtigkeit seyn könnte; aber ein unsinniges Verbot der Oelausfuhr, das zum Schleichhandel Gelegenheit giebt, und bald gegen einen hohen Tribut aufgehoben, bald wieder erneuert wird, legt diesem Handel Hindernisse in den Weg, zu deren Wegräumung das Ansehen der Pforte nicht hinreicht.

Salonichi.

Konsul	9000 Liv.
Vize-Konsul	1200 —
1ster Dolmetsch	2400 —
2ter ——	1800 —
Sonstige Ausgaben	4000 —

* Der zweite Dolmetscher ist überflüssig, und statt eines Vize-Konsuls könnte man einen Kanzler mit 1200 Liv. Gehalt ernennen.

Diese Niederlassung fieng erst im J. 1728 an. Anfangs waren 6 französische Handelshäuser hier, jezt sind es deren 10. Die Einfuhr beträgt jährlich 2½ Millionen, worunter Tücher, Kaffee und Indigo die wichtigsten Artikel ausmachen. Die Ausfuhr hat einen Werth von 1½ Millionen und besteht meistens in Baumwolle, Wolle und Kupfer. Es kommen jedes Jahr 12 französische Schiffe hieher. Vorzeiten lieferte dieser Plaz bis auf 150 Schiffsladungen Getreide; aber widersinnige Ausfuhrverbote der Regierung, und die Bedrükkungen des Despotismus haben den Akkerbau und diesen Handel vernichtet; so daß jezt die Marseiller ihr Getreide in der Barbarei holen.

Barbarei.

Algier.

Konsul und königl. Geschäftsträger	15000 Liv.
Vize-Konsul	1500 Liv
Kanzler	1200 Liv.
Dolmetscher	675 Liv.

Dieser Plaz ist der wichtigste in der Barbarei, und der Posten eines Konsuls ist sehr mühsam und gefährlich. — Die 5,000 Livres für bestimmte ausserordentliche Ausgaben, werden für Geschenke im Namen des Handelsstandes

Sonstige gewisse Ausgaben 5000 Liv.

* Statt des Vize-Konsuls und des Kanzlers wäre ein Kanzler-Dolmetsch. mit 2400 Liv. Gehalt zu ernennen, weil der Umstand daß hier die Konsule türkische Dolmetscher halten müssen, die ihnen oft die Regierung ausdringt, noch einen vertrauten Dolmetsch. nöthig macht.

standes zu Marseille verwandt. Hiezu kommen aber noch viele Ausgaben mancherlei Art, die ungewiß sind, sich auf starke Summen belaufen, und unter die politischen Ausgaben der Barbarei gerechnet werden.

Tunis.

Konsul und Geschäftsträger 12,000 Liv.
Vize-Konsul 1500 Liv.
Kanzler 1800 Liv.
Sonstige bestimmte Ausgaben 3975 Liv.

Nämliche Bemerkungen wie bei Algier. — Die 5,000 Liv. die sonst der Konsul für seine Equipage bezog, fallen billig weg.

* Statt des Vize-Konsuls und des Kanzlers, wäre ein Kanzler-Dolmetscher mit 2400 Liv. Gehalt anzustellen.

Tripoli.

Konsul und Geschäftsträger 9000 Liv.
Vizekonsul 1500 —
Kanzler 1500 —
Sonstige bestimmte Ausgaben 1750 Liv.

Nämliche Bemerkung wie bei Algier.

* Statt des Vize-Konsuls und des Kanzlers, wäre ein Dolmetscher-Kanzler mit 2000 Liv. Gehalt anzustellen.

Marokko.

Konsul und Geschäftsträger 19000 Liv.
Dolmetscher 1800 Liv.
Kanzler 1200 Liv.

Die Ausgaben für dies Konsulat werden nicht so wie die der übrigen Konsulate der Barbarei und der Levante von der Kasse der Handelskammer zu Marseille, sondern von dem Staate bestritten. Diese Stelle ist sehr mühsam, gefährlich und kostspielig; denn die Konsuls aller europäischen Nazionen wohnen zu Magador, von wo aus sie oft mit großen Kosten verknüpfte Reisen an den Hof thun müssen. — Die außerordentlichen Ausgaben sind sehr beträchtlich und veränderlich

Bassora und Maskate.

Bassora.
Konsul. 14000 Liv.
* Auf 10000 Liv. herabzusezzen.

Bagdad.
Vize-Konsul. 6000 Liv.

Maskate.
* Hier wäre ein neues Konsulat mit 8000 Liv. Gehalt zu errichten.

derlich und gehören zu den politischen Ausgaben.

Die Unkosten des Konsulats von Bassora trägt der Staat. — Man schlägt die Errichtung eines Konsulats zu Maskate vor, weil sich seit einiger Zeit ein wichtiger Handel nach der Küste des persischen Meerbusens zu ziehen scheint. Man hat Verbindungen mit dem Iman von Maskate eröffnet, welcher auf die Errichtung eines französischen Konsulats in seinen Staaten dringt. — Diese Niederlassung, in Verbindung mit der zu Bassora und zu Bagdad, ist auch wegen der Korrespondenz nach Ostindien über Land von der größten Wichtigkeit.

Nach der alten Einrichtung belaufen sich die gesammten Ausgaben für alle französischen Konsulate, jährlich

auf die Summe von :	862,521 Liv.
Und nach der vorgeschlagenen Einrichtung des Komite auf :	809,655 —
Es würden also jährlich erspart : :	52,866 Liv.

Ueber die Mittel unsern Handel in der Levante zu erweitern.

Man muß sich genau an den Vertrag halten, der im J. 1740 mit der Pforte in 85 Artikeln abgeschlossen wurde, und darauf dringen, in den Genuß der nämlichen Vortheile einzutreten, welche Rußland und Oestreich durch ihre lezte Handelsverträge zugesichert sind; denn nach

nach dem 83sten Artikel seiner Kapitulazion *) soll Frankreich wie die am meisten begünstigten Nazionen behandelt werden. Die Pforte erklärt dies von dem Zeitpunkte des Vertrags und nicht von dem jezzigen. Man muß alle Abgaben auf eine einzige und nur einmal zu bezahlende zu reduziren suchen. Man muß sich bestreben eine ungehinderte Zirkulazion der Personen und Sachen, und die freie Durchfahrt durch den Bosphorus nach dem schwarzen Meere zu bewirken. Man muß die Konsuls zwingen auf die Bedrükkungen der Pascha's ein wachsames Auge zu haben und sie anzuzeigen. Gegen diese Pascha's muß man sich bei der Pforte verwenden. Bei der Wahl der Konsuls muß man behutsam seyn. Man muß darauf sehen, daß nur gute Waare eingeführt wird. Man muß endlich es zu verhindern suchen, daß Franzosen sich mit Eingebohrnen zu gemeinschaftlichen Handlungsunternehmungen verbinden.

Nachricht von der Küstenschiffahrt der Franzosen in der Levante.

Diese Küstenfahrt, die man gemeiniglich die Karavane nennt, beschäftigte ehemals, nämlich, während des Kriegs mit den Russen im J. 1770, 400 Fahrzeuge, 4,000 Matrosen, und warf einen reinen Gewinn ab von 2,400,000 Liv. Dies Geld vertheilte sich in alle kleineren Seestädte der Provenze, wo man fast gar keine andere Schiffahrt kennt. Durch die Konkurrenz der Malteser, Venezianer, Ragusaner und selbst der Landseingebohrnen hat dieser Zweig für uns von seiner ehemaligen Wichtigkeit verlohren. Um ihm wieder aufzuhelfen, muß man die Kapitaine durch Belohnungen aufmuntern;

*) Dies ist der Kunstausdruck womit die Handelsverträge mit der Pforte belegt werden.

A. d. H.

tern; die Konsuls müssen diese Schiffahrt mit Nachdruk beschüzzen; man muß die Erlaubnißscheine verlängern. Mit einem Worte: Man muß alles aus dem Wege räumen, was die Franzosen von einem Unternehmen abschrekt, bei dem sich Fremde so wohl befinden.

VII.

Merkwürdiges Proklama des Reichstags zu Regensburg.

Ohne alle Glossen.

„Regensburg, den 12ten April.

Es ist vor wenigen Tagen eine schändliche Drukschrift: „Germania im Jahr 1795"—betitelt, allhier heimlich ausgestreuet, und damit die Absicht verbunden worden, mehrere der hiesigen Gesandschaften und Individuen, — neben einem übrigens gesezwidrigen, höchststräflichen Inhalt — ehrenrührig anzugreifen und zu verläumden. Wenn schon die Schändlichkeit eines solchen Beginnens allemal auf den elenden Urheber der Schmähschrift zurückfällt, den in gegenwärtigem Falle ohnehin jede dessen Zeile brandmarkt, und in soferne also man durch tiefes Stillschweigen den höchsten Grad der Verachtung hinlänglich bezeichnen würde; zumalen nach der Beruhigung, welche die Achtung des Publikums und ein gutes Gewissen dem redlichen Mann gewähren, ihm die vergifteten Schmähungen eines namenlosen Pasquillanten sehr gleichgültig und wohl gar rühmlich seyn können: So glaubte man dennoch dem Publikum und jedem rechtschaffenen Staatsbürger es schuldig zu seyn, solche wenigstens für die Zukunft gegen ähnliche insidiöse, äussere und innere Ruhe stöhrende Anfälle, soweit es möglich, dadurch einigermassen zu sichern, wenn auf die Entdekkung

kung des Autors jenes Schandlibells und seiner Mithelfer eine Belohnung gesezt wurde. Schon ist man dem nichtswürdigen Verläumder auf der Spur, und hoft von jeglichem ehrliebenden deutschen Mitbürger, daß er jede nähere Nachricht von dem Verfasser, Verleger, Drukker, oder Verbreiter des bezeichneten Pasquills: Germania genannt, nicht verhehlen, sondern was ihm von einem oder dem andern bekannt werden sollte, gutmütig eröfnen werde. Weil aber auch hin und wieder nicht unbedeutende Unkosten mit dieser Nachforschung verbunden seyn dürften, so will man — mit allenthalbiger Verschweigung des Angebers, wenn derselbe solches verlangt, neben dessen allenfalsiger Vertretung, demselben auch eine nahmhafte Belohnung, und zwar 1) bei zweifelloser Entdekkung des oder der Verfasser der erösterten Schmähschrift 2,000 Gulden; 2) bei gleichmässiger Entdekkung des Drukkers derselben 500 Gulden; sodann 3) dem sich am ersten darstellenden ebenfalls ganz verschwiegen bleiben sollenden Herumträger der versiegelten jenes famöse Libell enthaltenden Pakete, mit Angaben, wie solcher dazu gekommen und beauftragt worden sei, 100 Gulden; und endlich 4) einem jeden, der sonst erhebliche und zur Entdekkung des Thäters und seiner Genossen führende Umstände angeben sollte, eine nach Beschaffenheit angemessene Belohnung aussezzen und bestimmen, auch sofort durch den hiesigen Banquier, Johannes Frey, allwo auch die erste Meldung schriftlich oder mündlich zu thun, und die weitere Anweisung zu vernehmen ist, — auszalen lassen, ohne darum von dem Namen eines oder des andern Entdekkers Gebrauch zu machen, in so fern nur die Beweise überliefert, und zu weiterer Verfolgung der Sache nach Beschaffenheit eines jeglichen Gegenstands hinlänglich erfunden werden."

VIII. Mancherlei,

oder vermischte Berichte, Anzeigen, Anekdoten rc. zur Kenntniß unsers Zeitalters.

A. Nürnberg.

A. B. v. D. Bekanntlich hat Nürnberg erst kürzlich nächtliche Strassenbeleuchtung erhalten. Ein Satyriker nahm dabei Anlaß, folgende Verslein an ein Laternenkästchen zu kleben:

„Als Nürnberg noch im Wohlstand war,
Da blieb es finster ganz und gar.
Jezt zündet man Laternen an,
Damit der arme Bürgersmann
Zum Betteln Nachts auch sehen kann!" —

† Müssen denn die Nürnberger alle väterlich fürsorgenden Verordnungen ihres hochweisen Magistrats gleich be..... singen? —

A.

B. Pietistische Kinderzucht.

Der Pfarrer in *** ein eifriger Pietist, hatte ein vierjähriges Kind, dem — wie billig — alle garstigen Ausdrükke, alle Flüche und Schwüre streng verboten waren. Es kam aber zu anderen Kindern, welche ein solches Verbot nicht kannten, und da es selbst den Grund dieses Verbots einzusehen, noch zu sehr Kind war, so lernte es doch auch solche Ausdrükke, und einst entfuhr ihm in Gegenwart seiner Aeltern ein gedankenloses „Poz Sapperment!" — Dieser Ausruf brachte das ganze Haus in Aufruhr, und die besorgten Aeltern, die über diesen sodomitischen Gräuel hätten Blut weinen mögen, dachten jezt nur auf eine exemplarische Strafe, um die Rache

Rache des Himmels von dem Kinde abzuwenden, und ihm solche Ausdrükke auf ewig abzugewöhnen. Die Strafe war auch exemplarisch, und ächt pietistisch (oder Inquisitionsartig nämlich barbarisch. Acht Tage lang sollte das Kind jedesmal die ganze Stunde hindurch, in welcher es jenen Fluch, den es nicht verstand, ausgestossen hatte, nämlich von 10 bis 11 Uhr Morgens, kniend beten — das beste Mittel einem Kinde das Gebet auf ewig verhaßt zu machen! — und nach Verfluß dieser Betstunde sollte es jedesmal mit Ruthen gestrichen werden. — Diese unsinnige Strafe ward auch mit unerbittlicher Strenge an dem unschuldigen Kinde vollzogen. Vergebens winselte flehte und gelobte es, ewig nie mehr ein solches Wort auszusprechen. Das half alles nichts! Von heiligem Zorn entbrannt blieben die Aeltern, deren Herz der Pietismus gegen alles Zartgefühl gestählt hatte, fest auf ihrem Ausspruche, und hätten es wol für Sünde gehalten, auch nur einen Ruthenstreich von der Strafe nachzulassen. Sie achteten nicht auf das konvulsivische Zittern ihres Kindes, wenn die Stunde der Züchtigung herannahte, bis es nach wenigen Tagen krank ward, und noch vor Verfluß der Strafzeit durch den Tod seinen hartherzigen Aeltern entrissen wurde! — Nun mögen sie über der Leiche weinen! — Doch nein, Thränen wären sündlich! Ein Pietist kann nur Krokodillsthränen weinen, und wenn der Seelenmordende Pietismus sich der Aeltern schon ganz bemeistert hat, so werden sie auch in dem heiligen Buche, das die Pietisten gewöhnlich so gotteslästerlich verdrehen, leicht ein Troststräuchelchen finden, um ihr Herz vollends gegen alle Menschengefühle zu panzern! das Kind ist ja ohnehin als ein Opfer verdienter Strafe gefallen. — O Frömmler, Frömmler!

N.

Pro-

C. Protestantischer Himmelsschlüssel.

Das Titelkupfer der mit allegorischen Kupfern gezierten im J. 1777 zu Tübingen wieder aufgelegten Ausgabe von „Arndt's wahrem Christenthum" stellt ausser dem Bilde des Verfassers, Himmel und Hölle vor, und darunter stehen die erbaulichen Verse:

„Wer sich dies Bild und Buch ins Herze präget ein,
„Der geht die Höll vorbey, die Himmels-Pfort hinein."

† Parallelstellen findet der liebe Leser auf Ablaßzetteln, Jubiläums-Affischen, u. s. w. u. s. w.

X.

D. Beispiellose Klugheit.

A. B. v. S. — Ein junger reicher Russe von vornehmer Geburt kam vor vier Jahren, um sich weiter auszubilden, in die Residenz eines deutschen Fürsten. Er lebte seinem Stande und Vermögen gemäß sehr flott, dabei fehlte es ihm auch nicht an Gelegenheiten, auf mancherlei Art sein Geld los zu werden. Inzwischen blieben Briefe und Gelder aus, und der junge Herr mußte Schulden machen. Ungewöhnt seine Wünsche zu beschränken, hinderte ihn dies nicht, auf vorigem Fuße fortzuleben. Sein bekannter Stand und der nicht minder bekannte grosse Reichthum seines Hauses — sein Onkel hat selbst Leute aus dem Lande, worin der Neveu lebt, in seinen Diensten — verschafften ihm Kredit, und dienstwillige Leute gab es auch, die ihm gegen billige Judenzinse Geld schafften. Drei Jahre lang dauerte die Pause, und die gutmüthigen Kreditoren ließen den jungen Herrn unbelästigt, frei herumgehen, und versagten ihm auch fernern Kredit nicht. Vor kurzem erhält der

der junge russische Kavalier wieder den ersten Brief von seiner Familie mit einer zur Bezahlung seiner ziemlich angelaufenen, doch verhältnißmäßig unbeträchtlichen Schulden unzureichenden Summe, aber mit der beigefügten Nachricht, daß in wenig Wochen ein Mann aus Rußland abgehen werde, der den Rest der Schulden zu bezahlen und den jungen Herrn abzuholen beordert sei. Nun erst erwachte die Besorglichkeit und Klugheit der Herren Kreditoren (haben sie vielleicht jezt erst das 40ste Lebensjahr angetreten?) und ..... sie ließen dem jungen Herrn einen kostspieligen Haus-Arrest geben, damit er bis zur Ankunft seines Erlösers sich destomehr Zeit nehme, die Gutmüthigkeit seiner Kreditoren zu schäzzen, und die Zinsen der aufgenommenen Gelder zu berechnen! — Welch' ein nachahmungswürdiges Beispiel von Klugheit! —

— u —

E. Philosophie König Ludwigs XV.

Man kennt die Nullität Ludwigs XV. auf dem Throne. Noch erinnert man sich der jezt umgestürzten Bildsäule, welche die Stadt Paris (oder eigentlich das Genus reptile des Hofs auf Kosten der Stadt) ihm errichten ließ. Aber die Aufschrift dieser Bildsäule hat man vielleicht schon vergessen: Ludovico XV optimo Principi, quod ad Scaldim Mosam, Rhenum victor, pacem armis, pace suorum et Europae felicitatem quaesivit.

Die Nazion schämte sich dieser groben Lüge. Einige erklärten die Inschrift für einen bloßen Aufruf an den König zu Tugenden, die er sich erwerben, und zu Handlungen, die er ausüben sollte. Bald aber diente die Inschrift nur darzu, daß man Vergleichungen zwischen

schen dem anstellte, was Ludwig XV werden sollte, und was er nicht ward. Nun sprach der Unwille durch die Epigrammatisten:

> Le voilà notre roi, comme il est à Versailles,
> Sans foi, sans loi et sans entrailles.

und

> Bouchardon est un animal,
> Et son ouvrage fait pitié:
> Il met les vices à cheval
> Et place les vertus à pied.

(Bekanntlich fieng Bouchardon die Bildsäule an, und Pigalle vollendete sie. Kunstverständige und Satyriker schäzten das Pferd unendlich höher als den König.) Doch man mochte schreiben und singen und sagen, was man wollte; Ludwig der stumpfe ließ sich in seiner Behaglichkeit zu Versailles nicht stören. Seine Armee wurde zu Roßbach geschlagen, und Ludwig blieb bei der schrekkensvollen Nachricht von dieser schimpflichen Niederlage so kalt, daß er nichts weiter sagte als: „Nun „das muß man doch dem König in Preußen lassen, das „bataillires versteht er rechtschaffen; aber ich will doch „wetten, daß er in seinem Leben keine so schöne Rahm„törtchen zu Stande bringt, wie ich!" — So sprach der königliche Pastetenbäcker, lächelte, aß und schlief.

Die Philosophie erhob immer stolzer das Haupt. Diderot, der Messerschmidts Sohn von Langres, der Bastart D'Alembert, der Uhrmacher Rousseau, der Dichter Voltaire, der Lästerer Linguet, u. s. w. schrieben gewaltig, nicht wie die römischen Schriftgelehrten, nicht wie die üppigen Bischöfe, und die faulen Mönche. Man warnte den schlafsüchtigen Ludwig vor dem sich über den Thronen immer schwärzer zusammenziehenden Ungewitter, vor den Donnerkeilen, welche die Zyklopen in der Stille schmiedeten. „Himmel und Erde nähern sich einander um den Despotismus zu erdrükken!" schrie man

man Ludwig XV zu;" um Gottes willen retten Sie sich, retten Sie Ihre arme Familie, retten Sie Ihr schönes Königreich!" — Patience! sagte Ludwig XV. ce sera l'affaire de mon successeur!"

In diesen paar Worten berühren sich der erhabenste Stoizismus und die tiefste Bestialität!

Wolte vielleicht Ludwig XV seinem Nachfolger jene Thränen ersparen, welche Alexander über die Grösse seines Vaters Philipp vergoß??? —

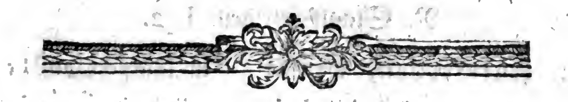
C....

Inhalt.

VII.

Verbesserung.

S. 11. Zeilen 2. 3. 4. Der Prinz Statthalter besitzet alle Souveränitäts-Rechte; ausgenommen sind: die Landeshoheit ꝛc. stat dessen muß es heißen: Der Prinz Statthalter besitzt die Landeshoheit, von welcher jedoch die vorzüglichsten Hoheitsrechte ausgenommen sind, als das Recht ꝛc.



I.

Antwerpen, vor und nach dem Verluste der Scheldefreiheit geschildert.

Es ist allerdings ein der Aufmerksamkeit des Statistikers würdiger Gegenstand, den Zustand eines Landes oder einer Stadt in vorigen Zeiten, mit ihrem gegenwärtigen prüfend zu vergleichen. Besonders merkwürdig ist aber diese vergleichende Betrachtung, wenn der Abstand zwischen Vergangenheit und Gegenwart so groß ist, als bei Antwerpen.

Antwerpen's tiefer Verfall rührt größtentheils (es giebt auch noch andere Ursachen, die mitgewirkt haben) von der Sperrung der Schelde her.

„Da die Franzosen nach der Eroberung der Niederlande, „den Bewohnern von Antwerpen die Scheldefreiheit wieder „zu geben sich unterfangen haben, so kam ich auf den Gedanken, eine Vergleichung zwischen dem Zustand von Antwerpen (besonders in Rüksicht auf den Handel) zur Zeit als ihm die Schelde offen war, und dem neuern bei der durch Verträge garantirten Sperrung derselben anzustellen, und ich wählte dazu zwei glaubwürdige Schriftsteller, deren Schilderung ich gegen einander hielt.

„Ich hoffe, daß diese Gegeneinanderstellung besonders jezt „für Statistiker sowohl, als für alle nachdenkende Leser und „aufmerksame Beobachter genug Interesse habe, um hier eine „Stelle zu verdienen."

N.

1) Antwerpen, was es — in Rüksicht auf den Zustand seines Handels — um die Mitte des sechzehenden Jahrhunderts war.

Geschildert nach Guicciardini (Geschichte der Niederlande) und Andern *).

Guicciardini giebt folgendes Gemälde von Antwerpens damaligem Handel:

„I. Ausser den Eingebohrnen und Franzosen, die hier sehr zahlreich sind, sind die sechs vornehmsten fremden Nazionen, die zu Antwerpen in Kriegs- und Friedenszeiten wohnen, und die an Kaufleuten, Faktoren und Bedienten 1000 Personen ausmachen, folgende; 1) die Deutschen **); 2) die Dänen und Osterlinge ***); 3) die Italiener; 4) die Spanier; 5) die Engländer; und 6) die Portugiesen. — Die Spanier sind daselbst von allen diesen 6 Nazionen die zahlreichsten. — Einer von diesen fremden Kaufleuten ****) hinterlies nach seinem Tode über sechs

*) Andersons Geschichte des Handels IV. Band S. 62. u. f. Fischers Geschichte des deutschen Handels, II. B. S. 594. u. f. und III. Band, S. 378. u. f.

**) Die deutsche Hanse kaufte im Jahr 1563 von dem Rathe zu Antwerpen ein Haus, um als Komtoir zu dienen, dessen Erbauung 60,000 Karolinen gekostet hatte.

***) Unter Osterlinger wurden die Handelsleute aus den Häfen an den südlichen Ufern des baltischen Meeres verstanden, von Dänemark bis Liefland.

***) Der berühmte Fugger von Augsburg.

sechs Millionen Kronen; es giebt aber auch viele Eingebohrne, die 200,000 bis 400,000 Kronen im Vermögen haben.

II. „Es war bey ihnen gewöhnlich, zweimal an jedem Tage des Morgens und des Abends, eine Stunde lang, in der englischen Börse zusammen zu kommen; woselbst sie durch ihre Dollmetscher und Mäkler sich über den Einkauf und Verkauf aller Gattungen von Waaren berathschlagten. Von da begaben sie sich zu der neuen Börse, oder Hauptbörse, wo sie auch jedesmal eine Stunde zusammen blieben, und alles, was die Wechselbriefe mit den benannten sechs Nazionen und mit Frankreich betraf, wie auch was die Gelddarlehne auf Zinsen anlangte, abmachten, welche Zinsen damals insgemein 12 für 100 jährlich waren; denn es erhellet, daß sowol der Kaiser Karl V. als auch sein Sohn, der König Philipp II. in ihren Kriegen rc. den hiesigen Kaufleuten solche hohe Zinsen bewilligten, welche hohe Zinsen den Adel bewogen, ihre Gelder heimlich zu verleihen *), und welche auch verursachten, daß viele faule Kaufleute auf diese Art handelten; obgleich solche hohe Zinsen sowol eine große Last für die Armen, als auch ein großes Hindernis des Handels waren.

III. „Was ihren Handel nach Italien betrift, so sandten sie nach Rom eine große Menge von allerhand wollenen Zeuchen, Leinewand, Tapeten und vielen andern Sachen; sie brachten aber von da nichts zurük, als Geld oder Wechselbriefe.

„Nach Ankona schikten sie sehr viele englische und niederländische Tücher und Zeuge, Leinewand, Tapeten, Kochenille rc. und brachten zurük solche Spezereien und Apothe-

*) Nach den damaligen Gesezzen des Adels war dies verboten.

Apothekerwaaren, welche die Kaufleute zu Ankona aus der Levante geholt hatten, wie auch Seide, Baumwolle, Teppiche, türkisches Leder, 2c.

„Nach Bologna schikten sie Sarschen und andere Zeuche, Tapeten, Leinwand 2c. und brachten zurük seidene Zeuche, Gold- und Silberstoffe, Flore 2c."

„Nach Venedig schikten sie Edelsteine, Perlen, Zeuche und Wolle von England in großer Menge, wollene Zeuche aus den Niederlanden, Tapeten, Leinewand, Kochenille, und vielerlei Kramwaaren; zuweilen auch Zukker und Pfeffer; und sie brachten von Venedig zurük *) allerhand indianische Spezereien und Apothekerwaaren, und noch im Jahr 1518, kamen fünf venezianische Galeassen zu Antwerpen an, die mit Spezereien und Apothekerwaaren für die dasige Messe beladen waren. — Man bringt aber noch von Venedig die feinsten und reichsten seidenen Zeuche, und allerhand Seidenwaaren; wie auch Farben für die Färber und Mahler.„

„Nach Neapolis sandte Antwerpen sehr viele niederländische und englische Tücher und Zeuche, Tapeten, viele Leinewand und verschiedene Gattungen von Kramwaaren, sowol von Metall, als auch aus andern Materialien.„

„Von Neapolis brachte man nach Antwerpen seidene Zeuche, rohe und gewirkte Seide, einige feine Pelzwerke oder Häute, Saffran von Aquila, und vortrefliche Manna.„

„Nach Sizilien schikte man Tücher und Sarschen in großer Menge, Leinewand, Tapeten, und unzählige Gattungen von Kramwaaren, sowohl von Metall, als auch von vielen andern Gattungen. Und von Sizilien brachte man nach Antwerpen Galläpfel in großer Menge, Kümmel,

*) Dies gilt nur vor der Entdekkung der Gebürginseln durch die Portugiesen.

Kümmel, Pomeranzen, Baumwolle, Seide, und zuweilen allerhand Weine.„

„Nach Mailand schikte Antwerpen Pfeffer, Zukker, Edelgesteine, Biesam und andere wohlriechende Sachen, eine große Menge von englischen und niederländischen Zeuchen und Sarschen, Tapeten, viele Leinwand, englische und spanische Wolle und Kochenille. Von Mailand holte Antwerpen eine große Menge von Gold- und Silberfaden; verschiedene seidene Zeuche, Goldstoffe, große und kleine Barchente, Scharlache, Tammies, und andere schöne neu erfundene Zeuche, eine große Menge von feinem Reis, Flinten und andere schöne Gewehre, verschiedene Gattungen von theuren Kramwaaren, auch Parmesankäse, welche eine erhebliche Waare ist.„

„Nach Florenz schikte Antwerpen viele Gattungen von wollenen Zeuchen, englische Wolle, leinene Zeuche, Fächer, Friese, wiewol die Florentiner und Venezianer sich die englische Wolle aus England selbst für einen bessern Preis abholen können. Von Florenz bringt man zurük: vielerlei feine seidene Zeuche, Gold- und Silberstoffen, und Faden, feine Schallons und feine Pelze.„

„Nach Genua schikte Antwerpen, englische und niederländische Zeuche und Sarschen, Tapeten, Leinewand, Kramwaaren, Handwerkszeuge, Hausgeräthe. Und von Genua holet Antwerpen eine große Menge von Sammet von verschiedenen Preisen, der daselbst am besten gemacht wird, Atlasse und andere seidene Zeuche, die Korallen, Mithridat, und Theriak. Von Genua schikt auch Antwerpen nach Mantua, Verona, Breszia, Vizenza, Modena, Lukka 2c. dieselben Gattungen von Waaren, und bringt dieselben Waaren, als von Genua, zurük. Aus Italien holen sie auch zur See nach den Niederlanden, den Alaun von Civita-Vechia, die Oele von Apulien, Genua und Pisa, verschiedene Harze, Senesblätter, Schwefel

Oper

Operment 2c. und zur See erhält auch Italien aus den Niederlanden Zinn, Blei, Brasilienholz, Wachs, Leder, Flachs, Talch, Salzfische, Bauholz, und zuweilen Getreide. Was Antwerpen aus Italien an Seide, Gold und Silberfaden, Kammelotten und andern Zeuchen, ohne die andern Waaren gerechnet, einführt, beläuft sich jährlich auf drei Millionen Kronen, oder etwa 600,000 Pf. Sterling.„

„Antwerpen schikt nach Deutschland köstliche Steine und Perlen, Spezereien, Apothekerwaaren, Saffran, Zukker, englische Tücher, als eine seltene und kostbare Waare, wie auch viele niederländische Zeuche und Sarschen, Tapeten, sehr viele Leinwand, und allerhand Kramwaaren. Und Antwerpen erhält von Deutschland zu Lande ungemünztes Silber, Quecksilber, unsäglich viel Kupfer, feine Wolle aus Hessen, Glas, kostbare Barchente jährlich für mehr als 600,000 Kronen, Waid, und andere Färberwaaren, Salpeter, eine große Menge von Kramwaaren und sehr schöne und gute Hausgeräte; allerhand Metalle zu einem unschäzbaren Werth, wie auch Waffen; Rheinweine, ein wichtiger Artikel im Handel, von vortrefflichem Geschmak, der Gesundheit zuträglich, und zur Verdauung dienlich, und so unschädlich, daß man davon zweimal so viel, als von allen andern Weinen, trinken kann, ohne den Kopf oder Magen zu beschweren. Man holte jährlich über 40,000 Tonnen, welche jede Tonne zu 36 Kronen gerechnet, 1,440,000 Kronen betragen. Dies war für die Einfuhr von einem Jahre fast eine unglaubliche Menge von Rheinweinen.„

Wheeler (der im J. 1601 schrieb) sagt: „Kurz vor den Unruhen in den Niederlanden trieben die Antwerper den größten Handel nach Italien mit englischen und andern fremden Waaren, wie auch nach Alexandrien, Ziprus in Tripoli in Sirien; sie verdrängten die Italiener, Engländer und Deutschen fast gänzlich aus diesem Handel, wie sie denn auch bald die Deutschen

schen von den Messen und Märkten ihres Landes verdrängten. — Die Kaufleute in Amsterdam und andern erst neulich entstandenen Städten in Holland fingen mit ihren großen Lastschiffen und andern Schiffen an, dem Handel der Osterlinger zu Antwerpen sehr Abbruch zu thun; und da die antwerpischen Kaufleute ein großes Vermögen hatten, so waren sie am besten im Stande, die Spanier und ihre beiden Indien auf langen Kredit mit Waaren zu versehen, wodurch sie auf ihren Waaren einen Preis nach ihrem Belieben sezzen konnten. — Antwerpen versahe auch jezt Deutschland, Spanien, Portugall und Ostland mit solchen Waaren, mit welchen Frankreich dieselben bisher versehen hatte. — Es sind noch nicht 80 Jahre verflossen (d. i. im J. 1520) da zu London nicht über zwölf oder sechszehn niederländische Kaufleute waren, deren eingeführte Waaren aus steinernen Töpfen, Bürsten, Spielsachen für Kinder und andern Kleinigkeiten bestanden; allein in weniger als vierzig Jahren waren zu London wenigstens hundert niederländische Kaufleute, die alle die Waaren dahin brachten, welche die Kaufleute von Italien, Deutschland, Spanien, Frankreich und Ostland aus ihren Ländern geradezu nach England zu bringen pflegten, und dieses gereichte zum großen Schaden dieser Fremden und der englischen Kaufleute."

"Antwerpen schikt nach Dänemark, Schweden, Ehstland, Liefland und Pohlen eine große Menge von Spezereien, Arzneiwaaren, Saffran, Zukker, Salz, englischen und niederländischen Tüchern und Zeuchen, Barchenten, Linnen, seidenen Waaren, Goldstoffen, Kammelotten, Tapeten, köstlichen Steinen, spanischen und andern Weinen, Alaun, Brasilienholz, Kramwaaren und Hausgeräthe. Und Antwerpen erhält aus diesen Gegenden einen unschäzbaren Vorrath von den nöthigsten Waaren, als Weizen und Roggen für eine sehr große Summe, Eisen, Kupfer, Messing, Salpeter,

Waid,

Waid, Vitriol, Flachs, Honig, Wachs, Pech und Theer, Schwefel, Potasche, schöne Häute und Pelze von verschiedenen Gattungen, Leder, Bauholz (sowol zu Schiffen als Häusern) in großer Menge; sehr vieles vortreffliches und köstliches Bier; Pökkelfleisch, gesalzene, gedörrte und geräucherte Fische, Bernstein, und unzählige andere Artikel.

Da die meisten von den nordischen Häfen im Winter zugefroren waren, und es in diesen Zeiten schwerer war, als jezt, die Reise nach dem mittelländischen Meere rc. so einzurichten, daß sie vor dem Winter sicher zurükkommen konnten; und da sie sahen, daß sie von Antwerpen mit allem, was der Erdboden hervorbrachte, versehen werden konnten, so machten sie diese Stadt zu ihrer großen Niederlage für ihre eigene Waaren, wie auch für ihre Rükfrachten, wie wir schon anderswo bemerkt haben.

„Nach Frankreich schikte Antwerpen köstliche Steine, Quecksilber, Silberstangen, verarbeitetes und unverarbeitetes Kupfer und Messing, Blei, Zinn, Mennige, Himmelblau und Karmosinfarbe, Schwefel, Salpeter und Vitriol, Kammelotte und türkische Berkane, englische und niederländische Zeuche und Sarschen, eine große Menge von feiner Leinewand, Tapeten, Leder, Pelzwerk, Wachs, Farben, Talch, geräuchertes Fleisch und viele Salzfische rc. Und Frankreich schikt zurük zur See nach Antwerpen, Salz von Brouage für 180,000 Kronen; 40,000 Ballen von feinem Waid von Toulouse, welche, der Ballen zu 7½ Kronen gerechnet, 300,000 Kronen betragen; etwa 40,000 Tonnen von vortrefflichen rothen und weissen Weinen, von welchen die Tonne etwa 25 Kronen kostet, und die sich auf eine Million von Kronen, oder zwei Millionen von holländischen Gulden, belaufen; Kannevas und andre starke Leinwand von Bretagne und Normandie in grossen Ladungen; Saffran, Syrop, Terpentin, Pech,

Papier

Papier von allerlei Gattungen, Pflaumen, Brasilienholz *). Zu Lande schikt Frankreich auch viele schöne und künstlich vergoldete Arbeiten, einige sehr feine Zeuche von Paris, Rouen, Tours und Champagne, vielen Zwirn von Lion 2c. der sehr hoch geschäzt ward, vortreflichen Grünspan von Montpelier, und endlich vielerlei kurze Waaren zu einem hohen Werth.

Nach England schikte Antwerpen Edelgesteine, Silberstangen, Quecksilber, seidene Zeuche, Gold- und Silberstoffe, Gold und Silberfaden, Kammelotte, Berkane, Spezereien, Arzneiwaaren, Zukker, Baumwolle, Kümmel, Galläpfel, feine und grobe Leinwand, Sarschen, Demiostaden, Tapeten, Hopfen in großer Menge, Glas, Salzfische, allerlei kurze Waaren; allerlei Waffen, Kriegsbedürfnisse und Hausgeräthe. Aus England erhält Antwerpen große Ladungen von Zeuchen, Franzen, und andere dergleichen Waaren von hohem Werth, die feinste Wolle, vortrefflichen Saffran, aber nur wenig; sehr viel Zinn und Blei; Schaaf- und Kaninchenfelle, in großer Menge, und viele andere Gattungen von schönem Pelzwerk und Leder; Bier und Käse, nebst vielen andern Lebensmitteln; wie auch Malvasierweine, welche die Engländer von Kandia bringen.

Nach Schottland schikt Antwerpen nur wenig, da dieses Land, vornemlich von England und Frankreich, versehen wird. Doch sendet es dahin einige Spezereien, Zukker, seidene Zeuche, Kammelotte, Sarschen, Leinwand und kurze Waaren. Und Schottland schikt nach Antwerpen eine große Menge von mancherlei Pelzwerk, Leder, Wolle, schlechtem Tuche, schöne große Perlen, die aber nicht ein so gutes Wasser als die morgenländischen haben.

„Nach

*) Die Franzosen hatten damals eine Kolonie in Brasilien.

„Nach Irland schikt Antwerpen fast dieselben Waaren, und in derselben Menge, als nach Schottland. Und Antwerpen nimmt von Irland mancherlei Häute und Leder, einige schlechte Tücher, und andere grobe Waaren von geringem Werth.„

Nach Spanien schikt Antwerpen Kupfer, Messing und Blech, verarbeitet und unverarbeitet; Zinn, Blei, mancherlei wollene Zeuche; die in den Niederlanden, auch einige in England verfertiget sind, Sarschen von allen Preisen; Ostaden, und Demiostaden *), Tapeten, feine und grobe Leinwand in großer Menge, Kammelotte, Garn, Wachs, Theer, Talch, Schwefel, auch oft Waizen und Roggen, gesalzen Fleisch und Fische, Butter und Käse, und allerlei kurze Waaren von Metall, Seide und Zwirn für sehr große Summen; Silber, theils in Stangen, theils verarbeitet; allerhand Waffen und Kriegsbedürfnisse; Hausgeräthe und Werkzeuge; und alles, was durch menschlichen Fleis und Arbeitsamkeit hervorgebracht wird, davor sich die geringern Leute in Spanien sehr scheuen. Von Spanien erhält Antwerpen Edelsteine und Perlen, Gold und Silber in großer Menge, Kochenille, Sassaparille, Franzosenholz, Saffran, rohe und gezwirnte Seide, und seidene Zeuche, Sammete, Taffete, Salz, Alaun, Weinstein, feine Wolle, Eisen, Korduanleder, verschiedene Weine, Oele, Essig, Honig, Syrop, arabische Harze, Seife, feuchte und trokne Früchte in großer Menge; kanarische Weine und Zukker.“

„Nach Portugal schikt Antwerpen Silberstangen, Queksilber, Zinnober, Kupfer, Messing, Blei, Blech, Zinn, Waffen und Kriegsbedürfnisse; Gold- und Silberfaden, und die vorher benannten Waaren, die nach Spanien gehen. Von Portugall bringen die

*) Eine Gattung dünner ganz wollener Sarschen.

die Antwerper Perlen und Edelsteine, Gold, Spezereien für mehr als eine Million von Kronen jährlich, Arzneiwaaren, Ambra, Biesam, Zibet, Elfenbein in großer Menge, Aloe, Rhabarbar, Anil, Baumwolle, Chinarinde, und viele andere köstliche indianische Waaren, mit welchen der größte Theil von Europa durch Antwerpen versehen wird; wie auch Zukker von der Insel St. Thomas unter der Equinokzial-Linie, und von andern Inseln an der afrikanischen Küste, Brasilienholz für die Färber, Malaguette, oder guinesischen Pfeffer, und andere Arzneiwaaren von der westlichen Küste von Afrika; wie auch Zukker und gute Weine von Madeira. Und aus Portugall selbst bringt Antwerpen, Salz, Weine, Waid, Gesäme, Weinstein, mancherlei Früchte, frische, getroknete, und eingemachte.„

„Endlich nach der Barbarei schikt Antwerpen wollene Zeuche, Sarschen, Leinwand, mancherlei kurze Waaren, Metalle rc. Und holt daher Zukker, Anil, oder Indigo, Harze, Koloquinten, Leder, Pelzwerk und schöne Federn.„

Dieses ist ein kurzes Verzeichnis der aus- und eingeführten Waaren von und nach Antwerpen, der damaligen berühmtesten Handelsstadt von Europa. Der Hafen von Armunden, auf der Insel Walchern *) war zu Guicciardins Zeiten der Versammlungsort für die Schiffe von Antwerpen, woselbst oft 500 große Schiffe auf einmal gesehen wurden, deren einige nach vielen entlegenen Gegenden der Welt bestimmt waren, und andre daher zurük kamen. Armunden war damals ein vortreflicher Hafen, und zu dem Ende sehr gut gelegen, wiewol es jezt ein uner-

*) Die vornehmste Insel von der holländischen Provinz Seeland.

unerheblicher Ort ist, nachdem der Hafen mit Schlamm und Sand verstopft worden.

Allein was man auch von der Grösse von Antwerpen sagen kann, so muß man doch zugestehen, daß die beiden neuern großen Handelsstädte London und Amsterdam, nach dieser Zeit, Antwerpen in verschiedenen Rüksichten übertroffen haben; z. B. in Rüksicht auf ihre grössere Anzahl von großen und starken Schiffen, und auf die hinzugekommene verschiedene große Zweige des Handels, die damals den Antwerpern nicht bekannt waren; als der Handel nach der Türkei, der Wallfischfang, der russische Handel, der Sklavenhandel in Guinea, der Handel in beiden Indien, wie auch der Handel nach den Madeira- und kanarischen Inseln. Wenn indessen Guicciardini es nicht übertrieben hat, so soll man doch um diese Zeit vor Antwerpen, als es den Gipfel seines Glüks erreicht hatte, zuweilen 2500 Schiffe oder Fahrzeuge auf einmal in der Schelde gesehen haben, wiewohl vermuthlich viele kleine Fahrzeuge darunter gewesen seyn mögen. Guicciardini sezt noch hinzu: „Es sey etwas gewöhnliches gewesen, daß 500 Schiffe in einem Tage angekommen und abgesegelt, und daß 400 mit einer Fluth die Schelde hinaufgelaufen; und daß 10,000 Karren beständig beschäftigt waren, die Waaren nach und aus den benachbarten Ländern zu führen, ausser den vielen hundert Wagen, die täglich mit Reisenden ankamen und abfuhren; und ausser den 500 Kutschen, die von Standespersonen gebraucht wurden.„ Vermuthlich muß man von allen diesem etwas abziehen. Guicciardini berichtet ferner: „Antwerpen habe damals 169 Bekker gehabt, 78 Fleischer, 92 Fischhändler, 110 Barbierer und Feldscherer, 594 Schneider, 124 Goldschmiede, ausser einer großen Anzahl von Steinschneidern und Juweliren, 300 Mahler, Kupfer-

stecher

stecher und Bildschnizzer, und unzählige Krämer. Die Stadt Antwerpen habe 13,500 Häuser enthalten *). — Die Wohnungen wären erstaunlich theuer gewesen, wegen des großen Handels, darinn sie, Lissabon ausgenommen, alle andere Städte in Europa übertreffe. Eine Wohnung von fünf oder sechs Zimmern, nebst einem Saale und Boden, konnte man nicht unter 200 Kronen, oder 400 holländische Gulden jährlich haben; und die größern und kleinern ganzen Häuser wurden insgemein für 500 Kronen, und darüber, vermiethet. Und endlich wegen des großen Zulaufs von Fremden, habe man zu Antwerpen von allem, was in andern Gegenden der Welt vorgegangen, Nachrichten erhalten."

Der größte Theil der Bürgerschaft beschäftigte sich mit dem Handel, sie waren sehr ansehnliche und thätige Kaufleute und von so gutem Vermögen, daß einige mehr als 200,000 Kronen besaßen. Das Debet von zwey einzigen Kaufleuten machte sechs Millionen oder sechszig Kronen Goldes aus, denen aber der König Philipp II. von Spanien noch weit mehr schuldig war. Die jährlichen Geschäfte betrugen zwölf Millionen Kronen oder 500 Millionen Silber und in niederländischer Münze 133 Millionen Gold, ohne die Wechselgeschäfte, die man damals glaubte, gar nicht mit Zahlen ausdrükken zu können. Ein einziger Wechsler zahlte einstmals auf einen Zug 700,000 Goldkronen baar aus, den Monat hernach noch eine Million, nach drei Monaten wieder drei Millionen, und zulezt 700,000 Goldkronen. Obgleich Antwerpen in allen Gattungen von Künsten und Professionen geschikte Leute und gute Arbeiter hatte, so konnten sie doch nicht alle Bestellungen erfüllen, und hatten immer ihre Arbeiten verkauft, ehe sie fertig waren. Die sechs Nazionen, die ihre beständigen Niederlagen hier

*) Antwerpen hatte in den Jahren 1549 bis 1561 mehr als 100,000 Einwohner.

hier hatten, hatten über 1000 Handelsleute und Agenten. Die Kaufleute machten einen königlichen Aufwand. Den 4. Nov. 1576 wurde Antwerpen von seinen eigenen spanischen Soldaten aus dem Kastelle überfallen, das prächtige Rathhaus nebst 800 Häusern, worinn die reichsten Waarenlager waren, verbrannt, 7000 ansehnliche Bürger ermordet, und die Stadt drei Tage lang rein ausgeplündert; der durch den Brand verursachte Schaden wurde auf 4 Millionen Pistolen, und der Verlust an geraubtem Gelde und Juwelen eben so hoch geschäzt. Keine Nazion wurde mit der Plünderung verschont. Dennoch war Antwerpens Ruf im J. 1582 noch so groß, daß sich achtzehn türkische Kaufleute daselbst niederlassen, und die levantischen Waaren durch Frankreich dahin schaffen wollten. Ihre Kämmereieinkünfte an Zoll, Umgeld, Akzise u. d. g. betrugen in diesem Jahr noch 1,726,000 Fl. — Nach der 13 monatlichen Sperrung des Handels während der Belagerung durch den Herzog von Parma im Jahr 1585 zog der größte Theil der Kaufleute und Manufakturisten, 19,000 an der Zahl, davon und vorzüglich nach Amsterdam.

---

2) Antwerpen, wie es zu den Zeiten der belgischen Insurrektion war.

Geschildert von George Forster, in seinen Ansichten ꝛc. 2r. Theil, S. 292 und S. 346. ff.

„Eine halbe Meile vor Antwerpen verschwanden die Bäume, Gebüsche und eingezäunten Felder; die Gegend verwandelte sich in eine weit ausgebreitete Lande, eine kahle Ebene, wo Viehweiden und Wiesen an einander gränzten, und an deren Horizont wir rings um beschattete Dörfer, in der Mitte aber Antwerpen in seiner imposanten Grösse liegen sahen. Ein Wald von Thürmen und vorzüglich der ungeheure gothische, wie Filigran gearbeitete Spizthurm der Kathedralkirche, ragte hoch empor; die Zitadelle auf einer kleinen Erhöhung vergrösserte und verschönerte diesen Anblik, und die Bewegung auf- und absegelnder Barken auf der Schelde, die wir zwischen ihren Ufern noch nicht sehen konnten, hatte etwas zauberähnliches. Bald erblikten wir ihre gedemüthigten Gewässer und seufzten von neuem über europäische Politik und europäisches Völkerrecht. Der schöne, herrliche Flus ist, wie die Themse, zum Handel gleichsam geschaffen; die Fluth steigt darinn zwanzig Fuß hoch vor den Mauern der Stadt, und verdoppelt alsdann seine Tiefe. Hier ist er nicht so breit, wie der Rhein vor Mainz; aber er trägt wegen des beträchtlichen Steigens und Fallens keine Brükke. Etliche Meilen weiter hinabwärts breitet er sich aus zu eines Meerbusens Weite. Wir sahen einen Hafen, wo zweitausend Schiffe Raum findenwürden, mit einigen kleinen Fahrzeugen besezt. In wenigen Minuten führte uns ein kleiner Nachen von dem sogenannten Haupt (oder der Spizze) von Flandern hinüber in die Stadt.

Es

Es kostet eben keine grosse Mühe, in einer Stadt, die Raum für zweimal hundert tausend Menschen enthält, zwischen den übrig gebliebenen vierzig tausend Einwohnern sich hindurch zu drängen; das bloße Sehen ist es, was uns am Abend ermüdet auf unser Zimmer zurüktreibt, wo ich dir heute noch erzählen will, welche Schäzze der flammändischen Kunst in diesen paar Tagen vor uns die Schau und Musterung haben aushalten müssen. Was wir gesehen haben, ist nur ein sehr geringer Theil der in Antwerpen noch vorhandenen Gemälde; alle Kirchen, Abteien und Klöster, deren es hier mehr als dreißig giebt, sind über und über mit den Meisterwerken niederländischer Maler behängt; das weitläuftige Rathhaus, die Säle der Bürgerkompagnien, und die Börse enthalten manches grosse und von Kennern gepriesene Werk, und ausserdem zählt man verschiedene erlesene Privatsammlungen von kleineren Stükken. Wenn die Menge dieser Kunstgebilde mit ihrem Werth in einem direkten Verhältnis stände, so müßten sowol Maler als Liebhaber der Malerei nach Antwerpen wie nach Rom wallfahrten und Jahre lang sich an dem Fleisse der Geschiklichkeit und der Erfindungskraft der niederländischen Meister weiden; doch daß es wirklich nur zu selten geschieht, das sezt die hiesigen Schulen tiefer unter die italienischen herab, als meine Lobsprüche sie wieder heben können.

— — — — — — Die traurigste Abstümpfung, die je ein Volk erleiden konnte, ist hier die Folge des verlorenen Handels. Selbst im Aeussern zeigt die hiesige Race nichts empfehlendes mehr. Am Sonntage sah ich in den verschiedenen Kirchen über die Hälfte der Einwohner versammelt, ohne nur ein Gesicht zu finden, auf dem das Auge mit Wohlgefallen geruhet hätte. Leere und Karakterlosigkeit, die in Brabant überhaupt so durchgehends herrschen, äussern sich hier in einer noch unschmakhaftern Gestalt als anderwärts, und nicht ein-

mal

mal eine Varietät in der Kleidertracht zieht die Aufmerksamkeit von dieser Ausartung der menschlichen Natur hinweg. Mit dem gehemmten Geldumlauf mußte die Industrie zugleich ins Stokken gerathen, und ausser einigen wenigen Salz- und Zukkerraffinerien, einer Sammetfabrik und ein paar Baumwollenmanufakturen, enthält diese große Stadt keine hinreichende Anstalt, um die Hände der geringern Volksklasse zu beschäftigen. Die schönen breiten Straßen sind leer und öde, wie die zum Theil sehr prächtigen, maßiven Gebäude; nur an Sonn- und Festtagen kriecht die träge Menge aus ihren Schlupfwinkeln hervor, um an den zahlreichen Altären die Sünde des Müssiggangs abzubüßen. Die Klerisei beherrscht dieses erschlafte Volk mit ihren einschläfernden Zauberformeln; denn nur die Andacht füllt die vielen müssigen Stunden aus, die nach dem Verlust des Handels ihm übrig blieben. Die Wissenschaften, die einst in Antwerpen blühten, sind bis auf die lezte Spur verschwunden. Die niederländischen Künste, deren goldenes Zeitalter in die Periode der gehemmten merkantilischen Thätigkeit fiel, wurden nur auf kurze Zeit von dem brachliegenden Reichthum zu ihrer größten Thätigkeit gereizt. Es währte nicht lange, so fand der Kapitalist, der seine Gelder nicht an auswärtige Spekulazionen wagte, die Fortsezzung eines Aufwands mißlich, der zwar gegen seine Millionen gerechnet, mäßig scheinen konnte, aber gleichwohl ein todtes Kapital allmählig aufzehrte. Antwerpen also ist nicht bloß erstorben in Absicht des Handels, sondern auch der ungeheure Reichthum, den einzelne Familien noch daselbst besizzen, verursacht nicht einmal die kleine Zirkulazion des Luxus. Der reichste Mann bringt seine Nachmittage, von Mönchen und Pfaffen umgeben, bei einer Flasche von Löwenschen Biere zu, und bleibt jedem andern Zuge der Geselligkeit verschlossen. Die Privatsammlungen von Gemälden schmelzen je länger je mehr zusammen,

indem viele der vorzüglichsten Meisterwerke an auswärtige Besizzer gekommen sind, und selbst der Ueberfluß an Diamanten und andern Juwelen, weswegen Antwerpen so berühmt ist, wird in Kurzem nicht mehr bedeutend sein, denn man fängt an, auch diese Kostbarkeiten zu Gelde zu machen.

II.

Sendschreiben eines Benediktiners aus Salzburg an einen seiner Ordensbrüder über den neuesten Zustand der dortigen Universität.

(Eingesandt von einem schwäbischen Klosterbeamten.)

Deiner wiederholten Aufforderung, lieber Ordensbruder, Dir von dem gegenwärtigen Zustande der Salzburgischen Universität eine kurze Beschreibung zu liefern, kann ich nicht länger widerstehen; und ich will Dir daher alles Merkwürdige getreu erzählen, was ich, während meines zweijährigen Aufenthalts in Salzburg, von dieser hohen Schule immer in Erfahrung gebracht habe. Du kennest meine Aufrichtigkeit, und weißt, daß ich die Wahrheit überall zu sprechen gewohnt bin.

Du kannst Dich also auf meine Erzählung um so zuversichtlicher verlassen; zumal da ich zu Dir als Freund schreibe, und deine Freundschaft wirklich höher schäzze, als alles Ordensinteresse, durch welches ich mich bisher in meinen Meinungen und Urtheilen noch nie habe blenden lassen.

Ich bin zwar Benediktiner, und habe die Ordensgelübde abgeleget; allein darum bin ich ja doch nicht ver-

verpflichtet, alles für löblich und trefflich zu halten, was von andern Benediktinern gethan wird.

Die alte Klosterregel, daß ein Mönch seine Mitbrüder immer loben, und dem Interesse seines Ordens alle Rüksichten, und sollte es darauf ankommen, selbst auch die Wahrheit und Moralität, aufopfern müsse, scheint für unsre Zeiten gar nicht mehr zu taugen; denn das Volk ist in der Aufklärung bereits zu weit vorgerükt, als daß es die Nichtigkeit des Mönchthums nicht schon von selbst einsehen sollte. Wir haben als Mönche bereits allen Werth verloren; und ich zweifle gar sehr, ob die neuesten Bemühungen, der Möncherey ihr voriges Ansehen wieder zu verschaffen, gelingen werden. Vielmehr ist zu besorgen, daß gerade dadurch unser gänzlicher Sturz nur noch mehr beschleuniget werde. Was wir zu unserer Rettung noch thun können, ist das einzige, daß wir uns an die bürgerliche Gesellschaft so enge, als möglich, anschließen, und unsre lächerlichen Prätensionen auf eine besondere Standesheiligkeit endlich einmal völlig fahren lassen.

Die Universität zu Salzburg ist, wie Du ohnehin weißt, ein Eigenthum unsres Ordens; und es kann daher daselbst kein anderer Mann ein öffentliches Lehramt bekleiden, als welcher zu unsrer Regel geschworen hat.

In der juristischen Facultät giebt es zwar drey weltliche Lehrer; allein diese haben fast gar keinen Einfluß, und sind von allen höhern Universitäts-Aemtern auf immer ausgeschlossen. Als Kreaturen der Benediktiner, von denen sie zu ihren Lehrstellen gewählet werden, müssen sie sich in allem, was diese wollen, als gehorsame Diener erzeigen, und in dem akademischen Senat als Jaherren figuriren; denn sollte sichs einer beygehen lassen, Nein zu sagen, so wird es gewiß mehr als eine Gelegenheit geben, ihm seine Abhängigkeit von

 dem

dem Benediktiner-Regiment auf eine andere Art fühlbar zu machen.

Dich mit der sonderbaren Verfassung dieser Universität näher bekannt zu machen, halte ich für unnöthig, weil Du die Urkunden zur neuesten Universitätsgeschichte von Salzburg ohnehin schon gelesen hast, deren Herausgeber in dem Vorbericht einen ziemlich ausführlichen, und genauen Abriß davon geliefert hat. Nur muß ich Dir von diesen Urkunden selbst eine Anekdote erzählen, die Du vielleicht nicht gehört hast.

Diese Urkunden, welche entweder in Ulm, oder in Augsburg, oder meinethalben auch anderswo *) gedrukt wurden, kamen kaum aus der Presse, als ein Exemplar davon durch die Post einem Benediktiner zu St. Peter in Salzburg zugeschikt wurde.

Dieser theilte seine Neuigkeit einigen Freunden mit, und so kam dieses Exemplar auch in die Hände des Universitäts-Rektors P. Augustin Schelle. Ein Jahr vorher hatte Schelle in einer feyerlichen Rede die Nothwendigkeit der Preßfreyheit vertheidiget; allein der Anblik der Urkunden zur neuesten Universitätsgeschichte von Salzburg hat ihn auf einmal aus einem Vertheidiger der Preßfreiheit zu einem Feinde und Verfolger derselben umgeschaffen.

Er lief mit dem Exemplare nach Hof, machte Lärmen, und wußte es durch sein Zettergeschrei dahin zu bringen, daß auf der Stelle an die Buchhändler in Salzburg ein Kabinetsbefehl erging, alle Exemplare sogleich, wie sie solche von dem Verleger erhalten würden, nach Hof einzuliefern, und bey schwerer Ahndung kein einziges zu verkaufen. Freylich ging es diesem Verbote, wie allen Bücherverboten; denn, anstatt daß

*) Zuverlässiger Nachricht zufolge sollen sie in Nürnberg gedrukt worden seyn.

Der Einsender.

daß dadurch die Urkunden, wie es Schelle hoffte, unterdrükt worden wären, wurden sie nunmehr um so viel gieriger aufgesucht, und um so viel theurer bezahlet. Wahrscheinlich ist der gute Absaz die Ursache, daß von diesen Urkunden nächstens ein zweites Bändchen erscheinen wird. Nach der Versicherung eines guten Freundes, der hier überall freyen Zutritt und die besten Bekanntschaften hat, soll sich dasselbe bereits unter der Presse befinden, und höchst interessante Aktenstükke enthalten.

Pater Schelle ist, wie Du weißt, am 7ten May 1792 unter großen Beyfallsbezeugungen der Studenten zum Rektor der Universität erwählet worden. Der Mann hatte durch sein affektirtes philosophisches Wesen, und durch den Schein von Polyhistorie, den er um sich her zu verbreiten wuste, bey dem großen Haufen wirklich einen so hohen Grad von Achtung erlanget, daß man sich von seinem Rektorat für die Aufnahme der Wissenschaften, und für den Flor der hohen Schule sehr vieles versprach. Allein man fand sich bis jezt in seinen Erwartungen ziemlich getäuschet; denn Schelle zeigt sich seitdem er Rektor ist, in einem ganz andern Licht, und man erblikket an ihm weiter nichts, als einen Mönch von gemeinem Schlage, der vor seinen Ordensbrüdern nur dieses voraus hat, daß er die Kunst verstehet, je nachdem es sein Interesse erfordert, sich in mancherley Gestalten zu verwandeln. Er will den feinen Politiker machen; tritt aber manchmal so schwer mit Holzschuhen auf, wie ein plumper Kapuzinerbruder. Er scheint als Rektor seine Vorstellungskunst beynahe ganz vergessen zu haben. Ja man darf sagen, daß an eben demselben Tage, in welchem er zur Würde einer akademischen Magnifizenz emporgestiegen, sein Ruhm und Ansehen zu Grabe gegangen ist. Er wird weder von den Professoren, noch den Studenten besonders geachtet; und das Publikum hält ihn für einen Zweyzüngler und Egoisten.

Für das Wohl der Universität hat er eigenlich noch gar nichts gethan, ausser daß er einige Vorlesezimmer in dem Universitätsgebäuden in Kaufmannsbuden verwandelt, und den mathematischen Beobachtungsthurm auf dem Mönchsberge niederreißen lassen und den Schutt an einen Bauern für 25 Fl. verkaufet hat. Doch bald hätte ich vergessen, daß auf seinen Vorschlag von dem akademischen Senat beschlossen worden ist, den Wahltag des Erzbischofs alle Jahre mit einer lateinischen Rede zu feyern, und daß er selbst im Jahr 1793 den 14ten März die erste feyerliche Rede dieser Art gehalten hat. Allein was tragen diese Reden zur Aufnahme der Litteratur bey; zumal wenn sie so mittelmässig, wie bisher, geschrieben werden? Schelle's Rede strozzet von Barbarismen und grammatischen Unrichtigkeiten. Die zwey Reden, welche in den Jahren 1794 und 1795 gehalten wurden, sind zwar minder fehlerhaft, hätten aber auch besser ungedrukt bleiben können. Mancher hätte die Professoren für Lateiner gehalten, wenn sie zu schweigen gewußt hätten. Was mag doch den Pater Schelle, der über Staatsklugheit Vorlesungen hält, zu dem tollen Streiche verleitet haben, lateinische Reden zu halten, und sie dem Publikum als Geständnisse vorzulegen, daß dermal in der Universität das Latein gänzlich vernachlässigt wird? Du weißt lieber Ordensbruder, daß die Sprachschnizzer in den Schulen Bökke genannt werden.

Diese Benennung hat nun den Satyrikern in Salzburg den Anlaß gegeben, die von Pater Schelle eingeführte erzbischöfliche Wahltagsfeyer „dadurch„ lächerlich zu machen, daß sie sagen, die Professoren pflegen dem Erzbischoffe an seinem Wahltage lateinische Bökke zu opfern. So viel einstweilen vom Rektorat des Pater Schelle.

Um Dich auch mit dem übrigen Universitätspersonale und Studienwesen bekannt zu machen, will ich Dich von

von Fakultät zu Fakultät führen, und Dir in jeder sowohl von den gegenwärtigen Mitgliedern derselben, als von ihren neuesten Merkwürdigkeiten eine kurze, aber getreue Schilderung mittheilen.

Die theologische Fakultät zählt dermal folgende Mitglieder:

1. Johann Evangelist Hofer, Professor der biblischen Hermoneutik, und der orientalischen Sprachen, wie auch Prokanzler der Universität. Er ist ein Kaufmannssohn von Salzburg, und Benediktiner daselbst im Kloster St. Peter. Er besizt einen biedern und redlichen Karakter, wird aber eben darum vom Rektor Schelle nicht vorzüglich geschäzzet, weil er sich bey Intriken-Spielen nicht als Werkzeug gebrauchen läßt, nnd schon manches selbstsüchtige Projekt desselben, wiewohl vergebens, zu vereiteln gesucht hat. Ausser ein Paar kleinen unbedeutenden Schriftchen hat er sonst noch nichts drukken lassen. Seinem Fache ist er allerdings gewachsen, aber dabei sehr bescheiden, und von aller Autorsucht entfernet; denn er will nicht, wie seine Kollegen, sich mit fremden Federn schmükken, und aus sechs Büchern das siebente verfertigen.
2. Tiberius Sartori, Professor der Dogmatik, und Kirchengeschichte. Er ist ein Benediktiner aus dem Kloster Zwiefalten *).
3. Thassilo Molitor, Professor der Moral. Er ist von dem Kloster Nevesheim.

4) Ul-

*) Allein mit dem Ende des Schuljahrs 1795 ist er durch den Rektor Schelle, weil er nicht nach seiner Pfeife tanzen wollte, von dem Lehrstuhle entfernet, und an dessen Stelle ein gewisser Pater Joseph Lindauer befördert worden.

Der Einsender.

4. Ulrich Peutinger, Professor der Dogmatik. Er ist aus dem Kloster Irrsee, und wird als ein fleißiger Mann gerühmt. Er lebt und schwebet in der Kantischen Philosophie, und hat so eben ein theologisches Buch herausgegeben, in welchem er die Wahrheit der christlichen, und insbesondere der katholischen Religion aus Kantischen Grundsäzzen zu erweisen sucht. Der Königsberger Philosoph wird lachen, wenn er hört, daß ihm ein Mönch zu Salzburg eine so sonderbare Ehre erzeuget.

Unter diesen vier Professoren findet sich nur ein einziger Salzburger; die übrigen drey sind Schwaben.

Es ist in der That eine tiefe Erniedrigung für die Klerisey des großen Erzbisthums Salzburg, daß sie sich durch schwäbische Mönche in der Religionswissenschaft, und in dem Seelsorgeramte unterrichten lassen muß. Könnte man denn unter dem zahllosen Heere der salzburgischen Weltpriester nicht doch wenigstens drey bis vier Männer ausfindig machen, welche im Stande wären, theologische Vorlesungen zu halten, und die jungen Geistlichen zu tauglichen Seelsorgern zu bilden? Die Weltpriester scheinen mir in ihren Grundsäzzen sehr inkonsequent zu seyn; denn uns Mönche halten sie für unfähig zur Seelsorge; und doch glauben sie, daß gerade wir nur fähig seyn, andere Leute zu Seelsorgern zu bilden. Wir würden uns schämen, unsre Novizen zu Weltpriestern in die Schule zu schikken.

In der salzburgischen Universität sind seit 20 Jahren öffentliche Disputazionen, höchst seltene Erscheinungen. Doch gab es im Jahre 1794 in der theologischen Fakultät eine solche Disputazion. Matth. Rumpler, ein Alumnus aus dem dasigen Priesterhause, brachte eine, von ihm selbst verfaßte Abhandlung unter dem Titel: De iis, quae circa interpretationem epistolae S. Pauli ad Romanos observanda sunt, exercitatio acade-

academica, auf den Katheder, und vertheidigte sie im akademischen Saale, in Gegenwart eines großen Auditoriums, mit sehr vieler Fertigkeit. Diese Abhandlung schrieb er Anfangs deutsch; als aber hernach von Hofe aus befohlen wurde, lateinisch zu schreiben, und zu disputiren, übersezte er sie in das Lateinische, und übergab seine Arbeit den Professoren zur Uebersicht. Diese behielten das Manuskript mehrere Wochen und gaben es dann, ohne etwas zu verbessern, dem jungen Autor mit der Weisung wieder zurük, daß sein Latein nichts taugte, und er daher eine andere Uebersezzung liefern sollte. Er gieng dann zu einem Mann, der als guter Lateiner zu Salzburg im Ruf stehet, und ersuchte ihn, sein Manuskript von neuem zu übersezzen. Dieser aber lehnte solche Arbeit von sich ab, und wies ihn dafür an einen andern salzburgischen Gelehrten, welcher dieses Geschäft auch wirklich übernahm, und in wenigen Tagen fertig wurde.

Als die Professoren diese neue Uebersezzung zu Gesicht bekamen, erklärten sie dieselbe für ganz unverständlich, und für noch schlechter, als die erste. Vermuthlich thaten sie dieses darum, weil sie indessen den Namen des Gelehrten, welcher die neue Uebersezzung verfertigte, erfahren hatten, und denselben gerne kränken wollten. Allein sie machten sich dadurch zu Schanden; denn man merkte ihre tükkische Absicht, und brachte die Sache vor den Fürsten, welcher, weil bey Hofe die Professoren nichts weniger, als für kompetente Richter über gute oder schlechte Latinität erkannt werden, das Manuskript zweyen seiner geistlichen Räthe, die als Lateiner renomirt sind, zur Prüfung übergab. Diese sprachen über die neue Uebersezzung ein sehr günstiges Urtheil; und die Professoren getrauten sich jezt ihr Maul nicht weiter aufzuthun.

Die

Die juristische Fakultät besteht eben so, wie die theologische, aus vier Mitgliedern, und stand einst in Oberdeutschland in einem hohen Grade von Celebrität; denn fast aus allen katholischen Gegenden Deutschlands kamen Jünglinge hierher, die Rechte zu studiren; allein seit 20 und 30 Jahren hat die Anzahl der hier studirenden Juristen gewaltig abgenommen. Es finden sich keine Ausländer mehr ein, die Schwaben ausgenommen, denen von jeher die Salzburger Luft sehr wohl behagt hat. Wahrscheinlich würden auch diese ausbleiben, wenn die Universität zu Dillingen nur etwas besser organisirt, und besonders die dortige Juristen-Fakultät mit ein paar Juristen von Ansehen besezt wäre.

Unter den juristischen Professoren zu Salzburg befinden sich, wie ich Dir schon oben gesagt habe, drey weltliche, und ein geistlicher, nämlich ein Mitglied unsres Ordens. Dieser, wenn er auch gleich der jüngste in der Fakultät ist, hat überall den Rang vor seinen weltlichen Kollegen, und prätendirt, so wie die übrigen geistlichen Professoren der höhern Schulen, von den Studenten sowohl, als auch von der Bürgerschaft den Exzellenz-Titel.

Um seine Erhabenheit über die Laien-Professoren desto sichtbarer zu bezeichnen, hatte man ihm in den Lekzions-Katalog von 1792 das Prädikat: Senior der Fakultät beygeleget. Das Wort Senior konnte hier keine andere Bedeutung haben, als das französische Wort Seigneur; denn der geistliche Professor oder Kanonist war damals sowohl nach dem Alter, als nach der Dienstzeit bey weitem der jüngste Mann, wollte also durch diese Titulatur andeuten, daß er der Herr, und die weltlichen Rechtslehrer seine Vasallen wären.

Der geistliche Professor hat sonst von jeher nur über das Kirchenrecht vorgelesen, und die übrigen Fächer

cher der Rechtsgelehrsamkeit seinen weltlichen Kollegen überlassen; allein der jezzige Kanonist fängt an, sich auch in das Gebiet des Zivilrechts einzumengen, und hält sogar Vorlesungen über das deutsche Privatrecht. Einige glauben, daß er diese Vorlesungen darum halte, um seine nachgeschriebenen Hefte von Göttingen, wo er bey Runde das deutsche Recht gehört hat, auszukramen und zu versilbern; andere hingegen wollen hierin Spuren von seiner Mönchspolitik bemerkt haben. Sie halten nämlich dafür, daß die Mönche damit umgehen, alle Zweige der Jurisprudenz allgemach an sich zu reißen, und die Laien von der Fakultät, und der Universität nach und nach ganz zu verdrängen.

Gegenwärtig sind folgende Mitglieder der Juristen-Fakultät:

1) Johann Philipp Stainhäuser von Treuberg, Professor des deutschen Staatsrechts, und der Reichsgeschichte. Er ist nicht nur der Fakultät, sondern der ganzen Universität Senior, und besizt seines hohen Alters ungeachtet noch alle Geisteskräfte. Er ist der einzige juristische Professor, dessen Name auch im Auslande bekannt ist; im Lande selbst aber wird er, zumal in den neuesten Zeiten, hier und da ziemlich verkannt; und es giebt sogar Einige, die seinen erlangten Ruhm bey jeder Gelegenheit zu verdunkeln suchen. Sein Styl ist zwar nicht modern; aber man soll bedenken, daß er vor 50 Jahren studirt hat, und daß es daher natürlich ist, wenn sein Vortrag das Gepräge seines Zeitalters an sich trägt. Im deutschen Staatsrecht und in der Reichshistorie besizt er ausgebreitete Kenntnisse, und es gebührt ihm unstreitig die Ehre, daß er in Salzburg der erste Publizist ist, der das Juspublicum auf eine prag-

mati-

matische Art zu lehren angefangen hat. Billig sollte man einen so verdienstvollen Mann in seinem hohen Alter mit Achtung begegnen; allein es scheint, daß man ihm den Rest seines Lebens gerne verbittern möchte. Besonders wird er, seitdem Schelle das Ruder der Universität führet, häufig genekt und gekränkt. Anfangs suchte ihn Schelle durch Schmeicheleyen auf seine Seite zu bringen; allein Stainhäuser traute dem Schmeichler nicht, und hatte manchmal sogar den Muth, demselben laut zu widersprechen. Auch dadurch verdarb er es mit dem neuen Rektor, daß er ihn nicht für den Polyhistor hielt, für den er sich gehalten wissen wollte.

Dermal hat sich Stainhäuser die Ungnade Sr. jezt regierenden Magnifizenz zentnerschwer auf den Hals geladen, und er muß wohl auf seiner Hut seyn, wenn er nicht dieser Ungnade aufgeopfert seyn will; zumal da Professor Gäng auf den gemächlichen und einträglichen Publizisten-Katheder lauert, und daher Stainhäusers Abgang, oder Resignation mit Ungeduld erwartet.

Im Monat Juny 1795 machte Schelle den juristischen Professoren die Zumuthung, künftighin ausser ihren gewöhnlichen Kollegien noch ausserordentliche zu halten. Stainhäuser widersezte sich dieser Zumuthung, und behauptete, daß diese Vervielfältigung der Kollegien der studierenden Jugend nicht nur keinen reellen Nuzzen brächte, sondern sogar auf eine Charlatanerie hinausliefe. Schelle erstattete hierauf unmittelbar an den Erzbischof einen Bericht, worin er dem Professor Stainhäuser Unthätigkeit vorwarf, und sich gegen ihn noch andere Sticheleien erlaubte. Stainhäuser glaubte sich dagegen

gen vertheidigen zu müssen, und er soll mit unter den Rektor ziemlich derb herunter gemacht haben.

2. Johann Baptist Karl von Koflern, Professor der Pandekten und des Lehnrechts. Zum Lobe dieses Mannes weiß ich Dir so viel zu sagen, daß er ziemlich fertig lateinisch spricht, wenigstens an der Kenntniß der lateinischen Sprache die geistlichen Professoren weit übertrifft, und daß er das Corpus juris civilis fast zur Hälfte auswendig weiß. Es mag was immer für eine juristische Streitfrage aufgeworfen werden; so rezitirt er aus dem Stegreif pro und contra wenigstens ein halb Duzzend Leges. In der Anwendung der Gesezze nimmt er es freylich so strenge nicht; und es ist schon manchmal geschehen, daß er vor lauter Bäumen den Wald nicht gesehen hat. Indeß verdienet er immer als ein belesener und rüstiger Legulejus bemerkt zu werden. Vielleicht wäre er bey einer bessern Bildung und bey mehrerem Geschmakke ein großer Civilist geworden. Er ist ein geborner Salzburger, seine Kollegen aber sind lauter Ausländer. Nach seinen Grundsäzzen ist er ein enthusiastischer Hofjurist; und man darf es ihm daher nur von weitem zu verstehen geben, daß der Hof für diese, oder jene Meinung eingenommen sey; so fängt er sogleich Feuer, und sezzet alle seine Spannkraft in Bewegung, um die angebliche Hofmeinung seinen Amtskollegen einzuprägen.

Er ist der einzige Professor, der noch lateinisch vorliest, wird aber auch von den wenigsten Zuhörern verstanden. Für das sogenannte Kollegien-Halten der Studenten ist er äusserst eingenommen. Da Du, lieber Freund, niemals in Salzburg studirt hast, so wirst du von diesem Kollegien-Halten vermuthlich keinen Begriff haben. So

höre

höre denn, was es damit für eine Beschaffenheit hat. Zu Anfange des Schuljahres weiset der Professor jedem Studenten, der sich darum meldet, aus dem Lehrbuche einen Titel dazu an, daß er über denselben, wenn ihn die Reihe trifft, in dem öffentlichen Kollegio eine Vorlesung halten soll. Der Student, welcher eine solche Vorlesung, oder wie man es hier nennet, ein Kollegium zu halten hat, stoppelt nun aus zwey oder drey andern Büchern eine Erläuterung oder vielmehr Erweiterung des ihm angewiesenen Titels zusammen, oder läßt sich solche durch einen Andern zusammenstoppeln, und lieset sie dann öffentlich vor. Der Professor hat dabey weiter nichts zu thun, als daß er dem Studenten hin und wieder nachhilft, oder wenn ihm der Faden ganz ausgeht, die Vorlesung ergänzet.

Diese Methode ist für den Professor freylich sehr gemächlich, weil er dabey selbst mehr einen Zuhörer, als Sprecher abgiebt, und also nicht viel Mühe hat; allein für die Schüler ist sie höchst widerlich; denn anstatt daß sie aus dem Munde ihres Lehrers eine zusammenhängende Erklärung erhielten, müssen sie das Mischmasch ihres oft ungleich weniger geschikten Mitschülers anhören. Diese Methode wollte man vor ein paar Jahren allgemein abschaffen; allein Professor von Koflern widersezte sich, und schrieb zu Vertheidigung dieses althergebrachten Schlendrians eine kurze Deduktion.

Stulti dum fugiunt vitia, in contraria currunt. —

sagt Vater Horaz. Die zwei jüngern Rechtslehrer haben diese alte Methode zwar verabschiedet; allein

allein anstatt das vorgeschriebene Lehrbuch von Saz zu Saz zu erklären, lesen sie ihre Notata herunter, und bekümmern sich wenig darum, ob der Student den Auktor versteht, oder nicht. Auch diese neue Methode ist für die Professoren gemächlich, weil sie ihnen die Mühe ersparet, den Sinn des Auktors zu studiren, und solchen ihren Zuhörern faßlich zu machen, wozu freilich mehr gehört, als zum Kollektaneen-Sammeln.

3. Pater Corbinian Gärtner, Kanonist, oder Professor des Kirchenrechts, Benediktiner aus dem Kloster St. Peter in Salzburg. Nach der akademischen Rangordnung hätte ich ihn primo loco sezzen sollen: allein ich betheure bey meiner Kapuze, daß ich ihm dadurch an seinem Vorrange nichts habe benehmen wollen.

Gärtner war mehrere Jahre Nonnen-Beichtvater; allein auf einmal, ich weiß nicht, durch welche Veranlassung, würde er dazu bestimmt, daß er an der hohen Schule zu Salzburg Professor des Kirchenrechts werden sollte. In Salzburg schreibt man, so wie in manchem andern Orte, der Universität zu Göttingen die Wunderkraft zu, daß, wer daselbst studirt, nolens volens ein gelehrter Mann werden müsse. Gärtner, welcher sich bisher mit der Litteratur nicht viel abgab, wurde nun in seinem 36sten Lebensjahre nach Göttingen geschikt, um die Jura zu hören, und sich zu einem Lehrer zu bilden. Im Jahre 1789 kam er zurük, und trat in Salzburg das Lehramt des Kirchenrechts an. Er ist da der erste Kanonist, welcher seine Vorlesungen in deutscher Sprache hält, wie wohl es ihm von Hof aus schon zu wiederholtenmalen geboten worden ist, lateinisch zu lesen. Um als ein aufgeklärter katholischer Kanonist zu paradiren,

ren, schimpfet er bei jeder Gelegenheit über die römische Kurie, und scheint sich ein besonders Geschäft daraus zu machen, den Papst, und seine Gewalt so tief, als möglich, herabzusezzen. Freylich scheint er Manchem der Mann nicht zu seyn, welchen der Papst, und die Kurialisten sonderlich zu fürchten Ursache hätten. Die zwei Brochüren, welche er als Professor hat drukken lassen, verrathen wenigstens keinen Febronius, ja nicht einmal einen Zallwein oder Oberhauser.

Da Gärtner überall den aufgeklärten und vorurtheilsfreien Mann affektirt, so suchet er auch nur die Gesellschaft solcher Männer, die als Aufgeklärte im Rufe stehen. Es giebt in Salzburg ohngefähr ein halbes Duzzend solcher Männer, welche mit einander auf einem sehr vertrauten Fuße leben, und gegen Jedermann, der nicht ihres Sinnes ist, eine Of- und Defensivallianz geschlossen zu haben scheinen. Einige halten sie für einen Illuminaten-Klubb; allein ich kann mich davon nicht überzeugen. So viel gebe ich zu, daß sich etwa ein Paar Illuminaten darunter finden, und daß sich diese Männer, denen es nicht an Kopf fehlet, durch ihre Verbindung schon manchen wichtigen Einfluß auf Aemter-Besezzungen und dergleichen zu verschaffen gewußt haben.

4. Philipp Gäng, Professor der Instituzionen und des Prozesses. Er ist ein Busenfreund von Gärtner und vom Rektor Schelle, dem er auch seine Erhebung auf den Katheder vorzüglich zu verdanken hat. Gäng ist erst im vorigen Jahre Professor geworden. Die ganze Stadt, seine Freunde ausgenommen, hat sich nicht nur darüber höchlich verwundert, daß er es geworden ist, sondern auch, daß er sich es zu werden getrauet hat; denn Niemand

mand hatte ihn bis dahin für einen Juristen gehalten, oder auch nur gewußt, daß derselbe auf den Namen eines Juristen Anspruch mache. Er ist ein gebürtiger Wirthssohn aus dem Hochstift Speyer, und hat vermuthlich im Gymnasium zu Bruchsal studirt.

Im Jahr 1782 ist er, ich weiß nicht auf wessen Empfehlung nach Salzburg als Instruktor der hochfürstl. Edelknaben berufen worden. Allein kaum trat er diese neue Stelle an, als man es merkte, daß er in den Schulstudien selbst ein Fremdling wäre; denn vom Griechischen verstand er gar nichts, und vom Lateinischen nicht einmal so viel, daß er den Nepos, den Curtius, oder Cicero ohne beständige Beyhülfe eines Wörterbuches hätte erklären können. Sein Wissen schränkte sich fast allein dahin ein, daß er die Regeln der deutschen Sprache ziemlich wohl inne hatte; und einen guten deutschen Brief schrieb. Indessen taugte er nun einmal zum Instruktor nicht; und es war ein Glük für ihn, daß er nicht dazu taugte; denn sonst wäre er vielleicht noch nicht zu einer andern höhern Stelle befördert worden. Weil man ihn aber nicht sogleich anderwärts anzustellen wußte, so ließ man ihm den Titel und Gehalt des Instruktors, und ernannte einen zweiten Instruktor, der sich mit der Hälfte der Besoldung begnügen, dabey aber die ganze Instruktion in der hochfürstl. Pagerie, den Unterricht in der deutschen Sprache ausgenommen, allein besorgen mußte. Gäng bekam nun gute Tage. Um sich zu beschäftigen, und zugleich auch um seine Untüchtigkeit zur Instruktors-Stelle weniger bemerklich zu machen, schrieb er eine Aesthetik zusammen, welche seine Freunde als ein Meisterwerk ausposaunten, die Kenner aber für das hielten, was sie war, —

für eine Kompilation. Indessen stiftete Gäng dadurch doch den Nuzzen, daß er auf das, bis dahin ziemlich vernachlässigte Studium der Aesthetik einige Aufmerksamkeit erregte. Die Komplimente, welche der junge Autor über sein Buch erhielt, begeisterten ihn so sehr, daß er sich an der Spizze der größten deutschen Geschmakslehrer und Schönheitsphilosophen zu stehen glaubte, und in seiner stolzen Seele der Vorsaz entstand, in der Welt eine glänzende Rolle spielen zu wollen. Um seinen Plan auszuführen, drang er sich einigen Journalisten als Correspondent auf, und ließ sich zugleich in den Illuminaten-Orden aufnehmen, weil er hörte, daß ein Grundsaz dieses Ordens wäre, sich einander zu Ehrenstellen zu erheben, und alle Profanen auf die Seite zu drängen. Nach dem Ordensnamen hieß er Rousseau, und war noch Minerval, als die bayerische Regierung diese gefährliche Kette zersprengte *). Ob er seitdem einen höhern Grad erlangt habe, weiß ich so wenig, als ob der Orden noch wirklich fortgepflanzet werde. Nebenbei schloß Gäng mit dem Pater Augustin Schelle die engste Freundschaft, entweder weil dieser, wie man glaubte, auch ein Illuminat war, oder doch den Illuminatenorden und dessen geschmeidige Moral befördern half.

Gäng hatte bey dem Professor von Koflern höchstens vier Monate die Vorlesungen über die Pandekten besucht, sonst aber, so viel man weiß, nir-

*) Dieser Ausdruk, welcher vielleicht manchem Freunde der Illuminaten zu hart scheinen dürfte, muß dem Verfasser des Sendschreibens, als einem Religiosen, zu gute gehalten werden.

Der Einsender.

nirgends die Jura studirt. Er selbst affektirte niemals den Namen eines Juristen, sondern schimpfte vielmehr auf die Juristerei, so wie auf alle positive Wissenschaften, und brüstete sich, mit seiner Philosophie alles entscheiden zu können.

Am 2ten Oktober 1794 starb Johann Anton von Schallhammer, bisheriger Professor der Institutionen, und des Civilprozesses an der hohen Schule zu Salzburg. Das Publikum glaubte, daß dieses erledigte juristische Lehramt entweder Johann Baptist Döll, bisheriger öffentlicher Repetitor der Rechte, oder Lizenziat Judas Thaddäus Zauner, erhalten würde. Beide meldeten sich nun sowohl bei dem Fürsterzbischoff, als bei der Universität als Kandidaten. Der leztere erklärte zugleich, daß er, um den verdienstvollen Repetitor Döll nicht zu verdrängen, sich mit einer ausserordentlichen Professur begnügen, auf den Fall aber, wenn er demselben gleichwohl vorgezogen werden sollte, ihm von der ordentlichen Professors-Besoldung alle Jahre 100 Fl. freywillig überlassen wollte. Wider alle Vermuthung trat nun auch Gäng als Kandidat auf; wozu ihm ohne Zweifel der Rektor Schelle den Wink gegeben hatte. Als Schelle hierauf zum Erzbischof kam, soll er ihm diese drei Kandidaten so geschildert haben, daß Döll der verdienteste, Zauner der geschikteste, und Gäng der tauglichste wäre.

Der Erzbischof soll darauf geantwortet haben, Döll wäre zu einem Professor bereits zu alt; wider Zauners Geschiklichkeit hätte er zwar keine Einwendung, aber sein Körperbau wäre für einen Katheder zu wenig ansehnlich; und von Gäng wüßte er nicht, woher er die Tauglichkeit zu einem Professor erlangt haben sollte. Dessen ungeachtet erklärte der Erzbischof, daß er der Universität die freie Wahl überlasse. Der 30ste Oktober 1794 wurde nun zum Wahltage bestimmet. Indes-

dessen gab sich Schelle alle ersinnliche Mühe, die Professoren für seinen Liebling Gäng zu gewinnen. Es lag ihm vielleicht aus mehr, als einer Ursache daran, seinen Plan durchzusezzen; denn einmal ist es ein Hauptgrundsaz der Illuminaten, sich einander zu erhöhen, und besonders die öffentlichen Lehrämter mit ihren Genossen zu besezzen. Vielleicht schmeichelte man sich mit der Hoffnung, an Gäng einen zweiten Weishaupt zu bekommen. Und dann war es dem Rektor Schelle auch darum zu th n, die juristische Fakultät herabzusezzen, wozu er eben jezt eine Gelegenheit zu haben glaubte; indem er dadurch, daß er einen Nichtjuristen zu einem juristischen Lehramte beförderte, zu verstehen geben wollte, daß man zur Verwaltung eines solchen Lehramtes weiter nichts brauche, als gesunde Vernunft, und ein bischen Philosophie, und daß man daher allerdings einen Professor der Rechte abgeben könne, wenn man auch vorher die Rechte niemals studirt habe. Ueberhaupt soll Schelle bei Besezzung der Lehrstellen dahin sehen, nur solche Subjekte anzustellen, von denen er glaubet, daß sie ihm in keinem Fache der Wissenschaften überlegen seien. Die Ausführung seines Planes wurde dem Pater Schelle auch dadurch sehr erleichtert, daß er von jenem halben Duzzend aufgeklärter Männer, wovon ich oben gesprochen habe, thätig unterstüzzet wurde. Diese priesen nun ihren trauten Freund Gäng, als einen sehr geschikten Mann, welcher, wenn er gleich jezt in den juristischen Wissenschaften nicht viel bewandert wäre, doch mit der Zeit alles noch erlernen könnte. Ja sie prophezeiten schon, daß er in der Juristenfakultät Epoche machen, und daß die Jugend, anstatt nach Göttingen, künftighin nach Salzburg wallen würde. Gute Nacht, Georgia Augusta, wenn diese Prophezeiung in Erfüllung übergeht!

Das salzburgische Publikum schien an dieser Professors-Wahl großen Antheil zu nehmen. Döll und Zau-

Zauner hatten darunter die meisten Gönner und Freunde. Jener, weil er bereits so viele Jahre hindurch über die Jurisprudenz Repetitionen, und Vorlesungen gehalten hatte, und vom Hofe aus schon provisorie als Professor angestellet war; und dieser, weil er sich in der gelehrten Welt schon durch mehrere wohlgerathene Produkte als Schriftsteller ausgezeichnet hatte. Allein das gegen sie geschmiedete Komplott war zu mächtig, als daß den Erstern seine Verdienste um die Universität, und den andern seine litterarischen Kenntnisse hätte schüzzen können.

Am ausgeschriebenen Wahltage kamen nun die Mitglieder der theologischen, juristischen, und philosophischen Fakultät zusammen. Weil Schelle nicht ohne Grund besorgte, daß er vom Professor Stainhäuser den heftigsten Widerspruch auszustehen haben würde, so suchte er ihn durch eine List von der Wahl ganz auszuschließen; allein es mißlang ihm. Bevor die Professoren von Fakultät zu Fakultät zu Abgebung ihrer Stimmen aufgerufen wurden, hielt Schelle an sie eine kurze Anrede, worin er sagte: der Erzbischof habe der Universität zwar die freie Wahl gelassen, aber zugleich zu verstehen gegeben, daß er für Gäng vorzüglich eingenommen sei. Hierauf kam es nun zum Stimmen, wobei es sehr stürmisch zuging. Gleich der erste Votant Professor und Prokanzler Hofer widersprach dem Rektor, und erklärte mit vieler Freimüthigkeit, daß er sich ein grosses Gewissen daraus machte, dem Gäng seine Stimme zu geben, theils, weil derselbe die Jura niemals ordentlich gehört hätte, und theils, weil er als ein Illuminat bekannt wäre. Den heftigsten Widerspruch aber äusserte Stainhäuser, welcher ein langes schriftliches Votum zu Protokoll übergab, worin er wider Gäng verschiedene wichtige Einwendungen vorbrachte. Er berief sich auf die Universitäts-Statuten und landesfürstliche Verordnungen, kraft deren Niemand

mand zu einer akademischen Würde, folglich um so weniger zu einem öffentlichen Lehramte zugelassen werden sollte, wenn er nicht die Rechtswissenschaft wenigstens drei Jahre ordentlich studirt hätte; er sagte, daß es für die Universität schimpflich wäre, einen Menschen als Professor anzustellen, der vorhin in der hochfürstl. Pagerie nicht zum Instruktor getaugt hätte; er sagte, daß es für Döll und Zauner eine große Beleidigung wäre, wenn ihnen, da sie die Prüfungen aus der gesammten Rechtswissenschaft mit so vielem Beifall ausgestanden hätten, ein Mensch vorgezogen würde, der in jure gar keine Probe jemals abgelegt hätte, und nach den Statuten nicht einmal wahlfähig wäre. Allein mit fast so vieler Heftigkeit erklärte sich Professor von Koflern für den Gäng, aber nicht darum, weil er denselben für einen Juristen gehalten, sondern, weil er aus dem Munde des Rektors gehört hatte, daß der Erzbischof vorzüglich für Gäng eingenommen sei. Kaum hatte Herr von Koflern dies gehört, als sich seinen Augen aus dem Corpore juris civilis der famöse Text: Quidquid Principi placet, legis habet vigorem, mit großen Lettern präsentirte. Ohne sich zu bekümmern, ob Schelle's Vorgeben wahr sei, oder nicht, ging jezt sein einziges Streben nur dahin, dem vermeintlichen Willen des Fürsten zu fröhnen, und seine Kollegen zu bereden, daß sie, ohne ein Crimen laesae Majestatis zu begehen, dem Gäng ihre Stimmen nicht versagen könnten. Er trug auch wirklich so viel bei, daß Gäng die Majora erhielt, wiewohl es bei der Stimmenzählung nicht so richtig zugegangen seyn soll.

Der Rektor Schelle gieng nun mit dem Wahlprotokoll unverzüglich zum Erzbischofe, und glaubte von ihm die Bestätigung des neuen Professors Gäng auf der Stelle zu erhalten; allein er wurde zur Geduld angewiesen. Inzwischen wurden die Intriquen, welche vor und bei der Wahl zu Gunsten des Gäng gespielet wur-

wurden, allmählig in der Stadt ruchtbar; und diese Wahlgeschichte war einige Tage hindurch der allgemeine Gegenstand des Gespräches in öffentlichen Gesellschaften und in Privathäusern. Die Gutgesinnten wünschten, daß der Erzbischof den ganzen Hergang in seiner wahren Gestalt erfahren, und ein Exempel statuiren; daher nicht nur die Wahl kassiren, sondern die Universität ihres bisherigen Wahlrechtes auf immer für verlustig erklären möchte; zumal da es schon an sich selbst unsinnig wäre, daß ein weltlicher Rechtslehrer durch Mönche, die weder Juristen noch Menschenkenner wären, zu seinem Amte gewählet werden sollte. Wirklich schien es, daß dem Erzbischoffe ein großer Theil von der Wahlgeschichte zu Ohren gekommen seyn müßte; denn es verstrich ein Tag nach dem andern, ohne daß von dem Kabinet ein Bestätigungsdekret erfolgte. Man glaubte schon daß das Loos am Ende noch auf dem Repetitor Döll fallen würde; besonders da ihm der Adel sehr geneigt war, und sich für ihn thätig verwandte. Für Zaunerin war freilich schon alle Hoffnung verschwunden; und zwar nicht bloß darum weil er ein eingeborner Salzburger war, und die Landeskinder in Salzburg den Ausländern gewöhnlicher Weise nachstehen müssen, sondern auch, weil er es durch sein gerades, partheiloses Betragen so wohl mit der Parthei der Obskuranten, als der Illuminaten verdorben hatte. So geht es jezt, lieber Ordensbruder; will man etwas in der Welt werden, so muß man sich blindlings an eine Parthei anschließen. Wer die Neutralität ergreift, und beiden Partheien recht giebt, wenn sie recht haben, und hinwieder beiden Partheien unrecht giebt, wenn sie unrecht haben, der wird gewis von beiden Partheien gemeinschaftlich verfolget.

Die Verwendung des Adels für den Repetitor Döll muß indessen bei Hofe einigen Eindruk gemacht haben; denn am 6ten November 1794 wurde Gäng

zum

zum Herrn Hofkanzler gerufen, welcher ihm im Namen des Fürsten auftrug, sich innerhalb 24 Stunden zu erklären, ob er auf seinem Vorsazze, Professor zu werden, verharren, oder nicht vielmehr davon freiwillig abstehen wollte. Gäng kam nun den folgenden Tag zum Herrn Hofkanzler mit einer schriftlichen Erklärung, daß er von seinem Vorsazze durchaus nicht abstehen wollte. Der Herr Hofkanzler staunte über die Dreistigkeit des Menschen, und antwortete, daß er sich von nun an in dieses Pfaffenspiel nicht mehr mengen wollte; Gäng sollte also seine Erklärung gleichwohl dem Fürsten selbst unmittelbar überreichen. Dieser ging nun geradesweges zum Fürsten, der ihn aber nicht vor sich ließ, sondern auf den folgenden Tag beschied. Gäng und sein Anhang gerieth hiedurch in eine große Verlegenheit; und um sich daraus zu entreissen, war guter Rath theuer. Endlich ward beschlossen, den Professor von Koflern, der sich durch sein beifälliges Votum nun einmal für den Gäng verfänglich gemacht hatte, zu ersuchen, daß er für denselben ein juristisches Studien-Zeugniß so gut, als er konnte, ausstellen möchte. Der gute Professor, welcher es nun auf einmal vergessen hatte, daß er den Gäng immerher bei mehreren Gelegenheiten, und selbst noch ein halbes Jahr vorher für einen juristischen Idioten erkläret hatte, ergriff flugs die Feder, und verfertigte ein Attestat, worin er dem Gäng, ohne ihn jemals geprüfet zu haben, auf gerathewohl die herrlichsten Lobsprüche beilegte, und ihn, Gott weiß, für welchen großen Rechtsgelehrten erklärte. Mit diesem pomphaften Attestat verfügte sich Gäng am bestimmten Tage zum Fürsten; und sieh, lieber Ordensbruder, was ein Professors-Attestat vermag! am 11ten November 1794 wurde Gäng als Professor bestätiget, nur mit der einzigen Klausul, daß er sich ex jure examiniren lassen sollte; allein die Juristen-Fakultät hatte für ihren neuen Kollegen so viele Achtung, daß sie ihm

ihm das Examen rigorosum ganz nachließ, und sich dafür mit einem halbstündigen Diskurse über ein paar unbedeutende juristische Fragen begnügte. Gäng sezte nun den Doktorshut auf, und bestieg den Katheder mit einer fürchterlich gelehrt scheinenden Miene. Da er die Kunst zu imponiren versteht, so zweifle ich nicht, daß er sich unter dem großen Haufen der Studenten einigen Anhang verschaffen werde *).

Eben als ich mich von der Juristen-Fakultät beurlauben will, erfahre ich durch einen Kanzellisten aus der geheimen Kanzlei, daß der Erzbischof ohne vorgängige Wahl der Universität, ja ohne von derselben ein Gutachten zu begehren, einen jungen Menschen aus Mainz, der erst vor kurzem aus der Schule gekommen, aber mit sehr mächtigen Empfehlungen unterstüzzet war, zu einem ausserordentlichen Professor der Rechte an der Universität ernannt, und ihm zugleich, bei zunächst eintretender Vakatur, die Anwartschaft auf das publizistische Lehramt ertheilet habe. Der Vater dieses jungen Menschen soll Hartleben heißen, und Professor zu Mainz seyn, welcher

*) Allein, wie mich ein Freund aus Salzburg lezthin versichert hat, so sind die Vorlesungen des Professor Gäng nichts weniger als zahlreich. Vielmehr hat seit seiner Anstellung das juristische Studium in Salzburg gewaltig abgenommen. Der Student räsonirt jezt so: „Hat Gäng Doktor und Professor der Rechte werden „können, ohne vorher die Rechte ordentlich studirt zu „haben; so werde ich wohl auch Beamter, Richter „oder Rath werden können, ohne mir durch ein dreijähri„ges juristisches Studium den Kopf zu zerbrechen.„ In diesem Räsonnement liegt wenigstens Konsequenz.

Der Einsender.

cher, da er seinen Sohn schon von der Wiege zu einem Katheder bestimmet hatte, im heurigen Sommer zweimal nach Salzburg in der Absicht gereiset ist, seinem nunmehr ausstudirten Sohne eine Professur zu verschaffen. So leicht es sonst dem Ausländer gelingt, in Salzburg einen Dienst zu erhalten; so hatte doch Hartleben viele Mühe, seinen Zwek zu erreichen, weil ihm Schelle und Konsorten mächtig entgegenarbeiteten. Allein plözlich erging ein erzbischöfliches Dekret an die Universität worin es hieß, daß der junge Hartleben als Professor extraordinarius angestellet wäre, und die Juristen-Fakultät ihn ohne weiters für ihren Kollegen anzuerkennen hätte.

Dieses Dekret ist ein Donnerschlag für die Universität, besonders für den Rektor Schelle, und den Professor Gäng. Jener klaget, daß dadurch das Wahlrecht der Universität verlezzet, und seinem heiligen Orden, der dieses Recht bisher so löblich ausgeübet, ein ewiges Präjudiz zugefüget; und dieser, daß ihm die Hoffnung, die fette Cathedram juris publici zu erlangen, nunmehr vielleicht auf immer entrissen worden sei.

Das Publikum hingegen preiset den Erzbischof, daß er der Universität eine Nase gedrehet, und das von ihr erst im vorigen Jahre so willkührlich ausgeübte Wahlrecht eingezogen hat. Freilich giebt es viele Salzburger, die es sehr kränkend finden, daß schon wieder, wie sie sagen, ein Ausländer angestellet, und dafür manches brave Landeskind von geprüften Kenntnissen zurükgesezt worden ist *).

Soviel

*) Die Anstellung des jungen Hartleben habe ich zuerst in der Augsburger Ordinari Postzeitung. Nr. 241, den 8ten Oktober 1795, auf folgende Art angekündigt gelesen: „Der Fürst von „Salzburg, der auf den Flor der dortigen Universität „sehr

Soviel lieber Freund, von der juristischen Fakultät in Salzburg. Da ich mich bei derselben allzulange verweilet habe; so kann ich Dir für dieses mal von der philosophischen Fakultät nicht vieles erzählen. Die Professoren dieser Fakultät sind:

1. Pater Augustin Schelle, Professor der Moralphilosophie, und Universalhistorie, und seit 1792 auch regierender Rektor der Universität. Er ist ein Mönch aus dem Benediktinerkloster Tegernsee, und hatte sich in den erstern Jahren seiner Professur in Salzburg einen großen Anhang und viele Verehrer zu verschaffen gewußt. Die Lehrbücher, worüber er seine Vorlesungen hält, sind von ihm selbst herausgegeben, und einige Zeit hindurch von dem literarischen Pöbel in Oberdeutschland für Meisterstükke gehalten worden; allein seitdem man weiß, daß Schelle protestantische Schriftsteller geplündert, und ihre Werke an vielen Stellen wörtlich ausgeschrieben hat, ist sein Autorruhm selbst unter den Studenten beinahe völlig verschwunden.

2. Bernard Stöger, Professor der Logik, und Metaphysik, und Benediktiner aus dem Kloster Oberalteich.

„sehr bedacht ist, hat einen neuen Lehrstuhl für das „Staatsrecht der deutschen Reichslande und die Reichs„praxis auf eigne Kosten errichtet, und denselben mit „dem durch mehrere publizistische Schriften berühmten „Doktor und Fürstl. Speierischen Hofrath von Hart„leben, welchen er zum wirklichen Hofrath mit Siz „und Stimme ernannt hat, besezt.„

Ob diese Ankündigung von Hartleben selbst, oder von einem seiner Freunde verfaßt worden sey, kann ich als Klosterbeamter, freilich nicht wissen.

Der Einsender.

alteich. Ein redlichgesinnter und biederer Mann, und in mehrern Zweigen der Litteratur wohl bewandert. Er ist fast der einzige geistliche Professor, von dem man sagen kann, daß er Latein versteht, und die römischen Klassiker kennet. Indessen hat er diese schwache Seite, daß er in der Philosophie überall den Gegenfüßler von Kant machen will, und daher bei jeder Gelegenheit gegen diesen Philosophen zu Felde zieht. Einst wollte sich ein salzburgischer Kanonist (wenn ich mich nicht irre, hieß er Scharz) an dem großen Rechtsgelehrten Just Henning Böhmer zum Ritter schlagen, und er wurde ausgepfiffen. Gebe Herr Stöger Acht, daß ihm nicht eine gleiche Ehre wiederfahre!

3. Pater Ulrich Schiegg, Professor der Mathematik, und Benediktiner von Ottobeuern. Er soll in der praktischen Geometrie, und besonders in der Baukunst ziemlich erfahren seyn.

4. Pater Ambrosius Vonderthon, Professor der Physik und Benediktiner von St. Peter in Salzburg *).

Hier hast Du nun, lieber Ordensbruder, eine kurze Karakteristik von den jezt in Salzburg lebenden Professoren. Finden sich darunter auch Männer, die ihrem Amte Ehre bringen; so ist doch diese Universität, im Ganzen genommen, bei weitem nicht so besezt, wie es die guten Salzbur-

*) Dieser, der das Lehramt nur ein Jahr bekleidet hat, ist mit dem Ende des Schuljahres 1795 in sein Kloster zurükgegangen, und an seinen Plaz ein gewisser Pater Martin Frischeisen gesezzet worden.

Der Einsender.

Salzburger von unsrem Orden zu erwarten berechtigt wären. Was Wunder also, wenn die wenigsten Professoren bei dem Publikum in Ansehen stehen, und die Universität nicht mehr, wie einst, für den Siz der Weisheit gehalten wird? Ich fürchte, Freund, daß unser Orden in Salzburg das litterarische Monopolium bald ganz verlieren werde. Anstalten hierzu sollen bereits gemacht seyn; doch ich hoffe das Bessere, und glaube Dir bald etwas Neus berichten zu können.

Geschrieben, Salzburg
den 4ten September. 1795.

Dein Dir bekannter Freund und
Ordensbruder.

III.

Apellazion der Gemeinde Strasburg an die Republik und die Nazionalkonvenzion.

Die Herrschaft der Räuber ist vorüber; endlich ist der Tag der Gerechtigkeit eingetreten, und hat jene betrübten Zeiten verdrängt, in welchen das Laster seine Verheerungen über ganz Frankreich verbreitete.

Es ist Pflicht für alle großen Gemeinden, welche ihrer Wuth zum Schauplaz dienten, die Unthaten der blutlechzenden Ungeheuer zu enthüllen, welche die Thränen der Menschheit triumphirend in Lorberkränze flochten; es ist Pflicht für sie, die Spizbuben in den Augen der öffentlichen Meinung zu brandmarken, um in Aller Seelen den Abscheu vor den Böswichtern zu unterhal-

ten

ten, die, indem sie die Sprache der Tugend heucheln, gerne ihre Greuelszenen erneuern möchten.

Aber vergebens sucht die Intrike, die Stimme der Wahrheit zu überschreien und nach zwei, unter dem Beile der Meuchelmörder durchseufzten Jahren wird die Gemeinde Straßburg mit raschem Pinsel das Gemählde entwerfen von dem unbändigen Systeme der Verfolgung der Verläumdung und des Betrugs, dessen unglükliches Opfer sie war.

Zur Zeit seiner Vereinigung mit Frankreich war Straßburg eine Republik, worin die meiste Gewalt in den Händen des Volks war. Seine Kapitulazion sicherte ihm den Besiz aller Privilegien, die mit dem Königthum vereinbar waren, und die Befreiung von den Plagen, die der Fiskus seit Jahrhunderten über alle französischen Provinzen häufte. Daher war ihm ein Theil der Gründe, die Frankreich gegen die Tirannei bewaffneten, fremd; aber überzeugt, daß nur die freiwillige Vereinigung aller Freiheitsfreunde den Triumph über den Despotism sichern könnte, so bedachte es sich nicht einen Augenblik, seine Privilegien zum Opfer darzubringen, mit seinen Brüdern gemeine Sache zu machen und sich unter die nämliche Fahne zu reihen.

In keiner Stadt Frankreichs entwikkelte sich so plözlich die revoluzionäre Bewegung, in keiner nahm sie so geschwind einen regelmäßigen Gang an und in keiner zeigte sich das Volk der Wohlthaten der Freiheit würdiger.

In allen Revoluzionen ergreifen niedrige entartete Menschen mit geheucheltem Eifer die Partei, welche die meiste Hoffnung des Sieges für sich hat, und suchen sich daraus ein Verdienst zu machen, aber, ihrem Karakter nach, jedem feil, der sie kaufen mag, wollen sie dann dafür bezahlt seyn. Straßburg scheint durch die Natur dazu bestimmt gewesen zu seyn, einer der Haupttummel-

tummelplätze der Intriken solcher Niederträchtigen zu werden; sowohl seine topographische Lage als der Karakter seiner Einwohner luden dazu ein.

Die Bewohner dieser Stadt sind noch von der alten republikanischen Biederkeit durchdrungen, die sie von ihren Vorfahren geerbt haben; der Geist der Intrike ist ihnen fremd; leicht verführt sie die Sprache der Tugend, da sie die Sprache der Heuchelei nicht kennen, und sie besizzen die Seelenruhe des ehrlichen Mannes, der es für überflüssig hält, sich gegen die Verläumdung zu erheben, weil ohnedies der Rechtschaffenheit früher oder spät der Triumph werden muß. Die deutsche Sprache ist zu Straßburg die herrschende, doch reden die gebildetern Klassen alle französisch; aber sie besizzen nicht jene Lebhaftigkeit und jene Leichtigkeit im Reden, welche die Franzosen vor allen andern Nazionen auszeichnet.

Diese örtlichen Umstände mußten die Intrikanten aller Länder nach Straßburg einladen. Die Leichtigkeit, welche die Ueberrheiner hier fanden, sich verständlich zu machen und die Hoffnung, sich einen Einfluß zu verschaffen, den ein Fremder leichter ausserhalb seines Vaterlandes und fern von den Zeugen seiner Laster und seiner Verderbtheit findet, zog eine Menge derselben hieher. Gleiche Hoffnung nährte die Intrikanten aus dem innern Frankreichs; sie zählten darauf, daß Leute, die, überhaupt genommen, ein schlechtes Französisches sprechen, durch die enthusiastische Sprache eines brennenden Patriotismus und durch die verstellten Aeusserungen einer unbegränzten Hingebung zum Besten des allgemeinen Wohls, leicht zu verführen seyn würden.

Und wie sollten Männer, die sich als Flüchtlinge ankündigten, um den Verfolgungen zu entgehen, die ihnen ihre politischen Meinungen in ihrem Vaterlande zugezogen hatten, Männer, die wie sie sagten, keine andere Leidenschaft kannten, als die Liebe zur Freiheit,

nicht

nicht mit Eifer von einem Volke aufgenommen werden, das von den nämmlichen Gesinnungen belebt war? Sie fanden zu Straßburg Brüder und Freunde, und zum Danke zerfleischten sie am Ende den Busen, der sie erwärmt hatte.

Seit der Morgenröthe der Revoluzion bekannte zu Straßburg eine Volksgesellschaft die heilige Liebe zur Freiheit und zu den Gesezzen: sie beeiferte sich, die neuen Freiheitsapostel bald unter der Reihe ihrer Glieder zu zählen. Die neuen Brüder brachten den Geist der Intrike und der Herrschsucht mit hinein, der sie beseelte, und von nun an waren Einigkeit und Brüderlichkeit daraus verbannt.

Der Ehrgeiz hatte sie in unsere Mauern geführt, ihre geheuchelte Liebe zur Revoluzion war die Urkunde, kraft welcher sie auf alle öffentlichen Aemter Anspruch machten; aber das Volk verweigerte ihnen beständig ein Zutrauen, dessen es sie nicht für würdig hielt. Seit diesem Augenblikke suchten sie, Rache brütend, mit Gewalt zu erhalten, was die Intrike ihnen nicht hatte verschaffen können, und nur zu unglüklich für uns war der Erfolg, der ihre scheusliche Plane krönte.

„Straßburg, sagten sie, ist nicht zur Freiheit geschaffen, Straßburg ist, durch seine Sprache, durch seine Sitten, durch seine Verhältnisse, durch die Bande der Nachbarschaft, ans deutsche Reich geknüpft; Staßburg muß eine Anhängerinn Oestreichs und der Tyrannei seyn, nur Aristokraten können es belohnen. Man muß diesen Theil Frankreichs regeneriren, man muß eine Kolonie reiner, unerschütterlicher Patrioten dahin verpflanzen, und alle jene schwachen und furchtsamen Seelen in das Innere versezzen, die nicht fähig sind, sich auf die Höhe der Revoluzion hinauf zu schwingen und die, unter der trügerischen Maske einer unbedingten Ergebenheit gegen die Gesezze, ihre Anhänglichkeit an Grundsäzze

säzze verbergen, die alle gesellschaftliche Gleichheit zerstören.

Die exzentrische Sprache der Leidenschaften findet unter der minder aufgeklärten Klasse der Bürger immer eifrige Anhänger, leicht gewinnt sie die Stimmen aller derer, die nur ihren eigenen Nuzzen berechnen, und bei politischen Revoluzionen ihre persönliche Vortheile finden, immer wird sie von jenen unruhigen Köpfen unterstüzt, denen die Neuheit zum Bedürfnis geworden und die immer denken: gut ist gut und besser ist besser.

Man wird sich daher nicht mehr wundern, daß es diesen Intrikanten gelungen, sich in der Volksgesellschaft einen Anhang zu verschaffen, einen Anhang, den sie nach und nach dadurch verstärkten, daß sie ohne Unterschied alle aufnehmen ließen, welche gleiche Absichten mit ihnen hatten, oder ihnen zu unwillkührlichen Werkzeugen bei dem Plane von Verläumdung und Unterdrükkung dienen konnten, den sie geschmiedet hatten.

Bei der Epoche des 10ten Augusts 1792 erhielt das Verläumdungssystem gegen die Bürger von Straßburg seine erste Vestigkeit. Es ist bekannt, daß in den ersten Augenblikken dieser denkwürdigen Revoluzion ein großer Theil der Gemeinden des Reichs vorübergehend auf Irrwege geleitet wurde. Straßburg nahm keinen Theil an ihrem Irrthum, aber noch ununterrichtet von den Begebenheiten, die dem Fall des Tyrannen vorangegangen und ihn herbeigeleitet hatten, waren die Verwaltungskorps ungewiß über den Grad von Zutrauen, den sie in den Akt der gesezgebenden Versammlung sezzen sollten, der die ausübende Gewalt suspendirte. Es war ihnen nicht unbekannt, daß eine mächtige Fakzion Bewegungen machte, um die königliche Dynastie zu verändern und Orleans auf den Thron zu sezzen, und Byron, ein Gönner dieser Fakzion hatte erst seit einigen Tagen das Kommando der Rheinarmee über-

nommen. Zugleich verkündigten Privatbriefe, Gewalt habe dies Dekret einem kleinern Theil der Versammlung entrissen, und ein großer Theil der Deputirten wäre verhindert worden, sich auf seinen Posten zu begeben. Mitten in dieser Ungewißheit erlaubten sie sich jedoch keine Protestazion, keinen Akt, der der Achtung, die sie der Nazionalrepräsentazion schuldig sind, entgegen gewesen wäre; sie warteten 24 Stunden lang, bis ihnen bestimmtere Nachrichten zugekommen waren, dann nahmen sie den Akt der gesezgebenden Versammlung ohne allen Vorbehalt in ihre Protokolle auf, ließen es ihren Mitbürgern publiziren und luden sie ein, mit Ruhe und Zutrauen den Erfolg dieser großen Begebenheit abzuwarten. Jedoch hehlten sie sich's nicht, daß die Nazionalversammlung die Schranken ihrer Macht überschritten habe; aber zugleich von der Wahrheit durchdrungen, daß das Wohl des Volks das höchste Gesez ist, erklärten sie förmlich, daß sie nie aufhören würden, die gesezgebende Versammlung als den Mittelpunkt aller Gewalten zu betrachten, bis das souveräne Volk seinen Willen geäussert haben wird. Am darauf folgenden Tage erkannte die Nazionalversammlung feierlich die nämlichen Grundsäzze und verordnete die Berufung eines Nazionalkonvents.

Einige Tage später erfuhren die Bürger Straßburgs die Beweggründe, welche das gesezgebende Korps in seinem Beschlusse geleitet hatte und nun eilten sie, der Revoluzion vom 10ten August beizustimmen. Die Addresse wurde von einer großen Mehrheit unterzeichnet; aber sie wurde nicht auf der Versammlung der Tribune vorgelesen: die Intrikanten fanden Mittel sie zu unterschlagen.

Unpartheiische werden also in dem Betragen der Verwaltungskorps nichts Strafbares finden; aber die Rottenstifter dichteten ihnen treulose Absichten an, um den pro-

provisorischen Vollziehungsrath irre zu führen, welcher in dem nämlichen Augenblik die Absezzung des Gemeinderaths befahl, als Volksrepräsentanten, die nach Straßburg abgeschikt waren, um den Vorgang genau zu untersuchen, der Nazionalversammlung erklärten, daß sie ihm keine Vorwürfe machen könnten, und daß sie sich blos dazu bestimmt hätten, einen Theil der Mitglieder des Departements zu suspendiren.

Jezt erscheint ein neues Individuum auf der Bühne, dessen verwünschtes Andenken von Geschlecht zu Geschlecht auf die künftigen Generazionen gebracht werden wird. P. H. Monet, gebürtig von Nancy an der Cluse in Savoien, vier und zwanzig Jahr alt, wurde vors erste zum Mitglied des Departementsdirektorium, und einige Tage hernach, zum Generalprokurator ernannt. Er verband mit der jugendlichen Unverschämtheit alle Verstellungskunst des im Laster grau gewordenen Bösewichts. Dieser Monet ist es, der sich an die Spizze der herrschsüchtigen Fakzion stellte, welche die Herrschaft über Straßburg an sich riß, der nach und nach alle diejenigen aufopferte, die sich seinen ehrgeizigen Absichten widersezzen wollten, und alle Greuelthaten begieng, die wir werden zu beschreiben haben.

Die Bürger Straßburgs versammelten sich, um eine neue Munizipalität zu wählen, die Koriphäen der Gesellschaft hofften Stimmen zu erhalten, sie betrogen sich aber abermals. Ein Theil der vorigen Beamten genossen von neuem das Zutrauen des Volks und andere gute Bürger wurden ihnen beigesellt.

Jezt schilderten sie die Gemeinde als ganz unter dem Joche einer Fakzion, die sie die Ditrichsche zu nennen beliebten, von jenem Dietrich, der im Anfange der Revoluzion so viel von sich reden machte und dessen Vaterlandsliebe so oft lobgepriesen wurde. Sie gaben vor, der neue Gemeinderath bestehe aus lauter Mitschuldigen

und Kreaturen des Exmaire's, der des Hochverraths angeklagt der rächenden Gerechtigkeit der Gesezze übergeben sei. Hatten aber die Bürger, Dietrich, dem abgesezten Maire von Straßburg Beweise von Anhänglichkeit gegeben oder waren es nicht vielmehr die Grundsäzze zu denen er sich immer bekannte? Die Beweggründe, aus welchen Dietrich handelte, mögen gewesen seyn, welche sie wollen, das Volk von Straßburg sahe in ihm nur den Mann der Revoluzion. Erst dann fieng es an, ihm Zutrauen zu schenken, als er Beweise von einer aufrichtigen oder geheuchelten, völligen Ergebenheit für die Sache der Freiheit gegeben hatte, die sich noch Niemand in Zweifel zu ziehen getraute. Nur zu oft ist das Volk von Betrüger hintergangen worden, die, um desto sicherer zu gehen, eine verführerische Maske vornahmen; es hat nach und nach alle seine Tyrannen zerschmettert, aber man hat ihm nie vorgeworfen, daß, weil es sich von ihnen verführen ließ, es an ihren Verschwörungen Theil habe. Dietrich ist zu Besançon von einem Geschwornengericht freigesprochen worden, Robespierre's Gerichtshof hat ihn verurtheilt; sein Andenken gehört vor den Richterstuhl der Nachwelt, diese wird den Mann und seine Handlungen richten.

Inzwischen kamen andere Volksrepräsentanten nach Straßburg, bei denen Monet und seine Partei die Absezzung der Munizipalität von neuem bewirkten. Sie ernannten Monet zum Maire und seine Jünger nahmen die leeren Pläzze im Gemeinderath ein. Die andern Verwaltungskorps waren schon gröstentheils aus ihm ergebenen Leuten zusammengesezt; er war das Orakel der Volksgesellschaft, woraus er den größten Theil der guten Bürger auszuschließen gewußt hatte, es blieb ihm also nichts mehr zu thun übrig, als aus den öffentlichen Aemtern alle die zu entfernen, die ihm bei seinen ehrgeizigen Absichten im Wege stehen konnten,

um

um dann ruhig die Plane der Rache und der Zerstörung zu vollführen, die er schmiedete.

Wir wollen die Leichtigkeit seines Gelingens beseufzen, aber dessen nicht alle Volksrepräsentanten anklagen, die er nach und nach zu unwillkührlichen Mitschuldigen seiner Missethaten gemacht hat. Ein Mann der durch seine Künste alle rechtschaffenen Bürger zum Stillschweigen gebracht hatte, ein Mann, wovon die Volksgesellschaft, die konstituirten, die öffentlichen Beamten nur das Echo sein durften, hatte der nicht mächtige Hülfsmittel, um Repräsentanten irre zu führen, die fremd mit den Gegenständen, die sie zu untersuchen kamen, und die von der Liebe zum Guten geleitet, und durchdrungen von den Pflichten, die ihnen das Wohl der Republik auflegte, die Menschen und Begebenheiten nur nach den Berichten, die man ihnen darüber ertheilte, beurtheilen konnten? Seine Anklagen erhoben sich zu Beweisen; denn niemand erkühnte sich, ihn Lügen zu strafen. Seine Stimme war die Stimme des Volks; denn alle vorgeblichen Freunde der Freiheit erhoben auch ihre Stimmen und unterstüzten seine Vorschläge. Die Gerechtigkeit allein schien seine Schritte zu leiten; denn sie erhielten die Beistimmung aller derer, denen es daran gelegen zu sein schien, die Herrschaft der Gerechtigkeit zu gründen.

Fern von uns also der Gedanke, die Repräsentanten anzuschuldigen, welche der arglistige Mensch niederträchtig betrog. Sie werden sich die Treulosigkeit seiner Künste in's Gedächtnis zurükrufen, und aus der Zusammenfädlung erkennen, daß sie auf nichts abzwekten, als auf die Zerstörung der Freiheit und die Begründung des Despotismus der Zehnmänner, welchen der Schuzgeist Frankreichs in dem Augenblikke glüklich niedergestürzt hat, als das Vaterland im Begriff stand, das Opfer seiner Verschwörungen zu werden.

In

In den Verwaltungen saß noch eine kleine Zahl rechtschaffener Männer, die, obgleich nur die Minorität bildend, ihm hinderlich sein konnten; er ergriff den Zeitpunkt des Einfalls des Feinds in das Departement des Niederrheins, um den Repräsentanten bei der Armee Besorgnisse über die Sicherheit Straßburgs einzuflößen und einen Entschluß von ihnen zu erhalten, welcher sie absezte und ihnen Nachfolger gab, die er sich ergeben oder ausser Stand glaubte, seinen Projekten zu schaden.

Doch fühlte er die Nothwendigkeit seine Partei durch einige jener sogenannten Revoluzionsmänner zu verstärken die fähig wären, ihn mit Nachdruk zu unterstüzzen. Unter dem Vorwande, die Grundsäzze der Freiheit und Gleichheit zu predigen, berief er Deputirte von einer großen Zahl Volksgesellschaften in Frankreich nach Straßburg. Sein Zwek war, daraus, unter der Benennung Propaganda, eine besondere Innung zu bilden, die ihn in seinen Projekten unterstüzzen könnte.

Am 27sten Vendemiaire hielt die Revoluzionspropaganda, vereinigt mit den Verhaltungskorps und der Volksgesellschaft, unter Monets Vorsiz, in dem Tempel der Vernunft, ihre erste Sizzung. Sie kündigte an, daß sie den Auftrag habe, den Straßburgern die Revoluzionsgrundsäzze zu entwikkeln und das niederrheinische Departement auf die Höhe der Umstände zu bringen.

Als eine höhere Gewalt aufgestellt, sezte die Propaganda in Requisizion, oder ließ in Requisizion sezzen, alles was ihr nur anstand. Eine weitläuftige Wohnung wurde für sie zurecht gemacht, man versahe sie mit einem Koche und mit Lebensmitteln im Ueberfluß. Die Keller der Reichen wurden in Kontribuzion gesezt. Sehr beträchtliche Summen wurden zur Bestreitung der Nebenkosten von den ärgerlichen Gelagen verwandt, die jeden Tag wiederholt wurden, und nach deren Endigung die Mitglieder die Bürger zu einer strengen

Spar=

Sparsamkeit und einer Mäßigkeit einluden, welche der gänzliche Mangel heischte. Sie ernannte Kommissarien, machte in die Verwaltung einschlagende Verordnungen, und predigte öffentlich die Verlezzung des Eigenthums und die Nothwendigkeit, durch Gleichstellung der Glüksumstände Aller die wahre Gleichheit einzuführen.

In einer von ihm unterzeichneten Anschlagschrift, unter dem Titel: Volk, erhebe dich und segne dein Schiksal, verbirgt Monet den Plan nicht, den man auszuführen, vorhatte. Man liest darin diese Worte: „Wie zu Lyon wird der Kaufmannsgeist zu Straßburg verschwinden und seine Schäzze werden sich deinen Bedürfnissen öffnen; die Thränen des reichen Egoisten sind die Freude des nüzlichen und tugendhaften Ohnehosenmanns .... Dürftige und verehrungswürdige Familien der Vertheidiger des Vaterlands, das Ziel eurer langen Entbehrungen ist da.... Die dankbare Republik sichert euch in dem beleidigenden Ueberfluß des fühllosen Reichen ein Erbgut zu. Volk, schenke dein Zutrauen bloß dem Ohnehosenmann, deines Gleichen, deinem Freund, raffe deine Kraft auf, die der Geizige danieder hält, der wegen des Golds besorgt ist, das seine Kiste verschließt; alles muß dem Strome der Revoluzion weichen.„

In diesem Zeitpunkte fielen die Revoluzionsmaßregeln Schlag auf Schlag, sie durchkreuzten sich fast ganzer drei Monate hindurch mit der erstaunendsten Schnelligkeit und erzeugten bei den Bürgern eine gänzliche Betäubung.

Am 15ten Vendemiaire wurden die Verwaltungskorps nach Monets Willkühr ab- und eingesezt. Am 17ten errichteten die Volksrepräsentanten ein Komité der Aussicht und der allgemeinen Sicherheit. Es bestand aus

aus 12 Mitgliedern; Monet wurde Präsident; alle anderen, sämmtlich aus der Volksgesellschaft gezogen, waren entweder seine Freunde oder seine Kreaturen. Seine Amtsverrichtungen fieng es noch am nämlichen Tage an und verordnete zahlreiche Verhaftnehmungen. Am 23sten verordneten die Repräsentanten die Abführung aller als verdächtig Verhafteten in das Innere. Am 7ten Brumaire befahlen sie dem Vestungskommandanten, als eine Revoluzionsmaßregel, Sicherheitskarten drukken zu lassen, um, auf die Vorweisung eines Bürgerscheins vom Aufsichtskomité, an die Personen beiderlei Geschlechts vertheilt zu werden, und daß jede Person, die diese Karte nicht erhalten würde oder welcher man den Bürgerschein verweigerte, angehalten und in die Gefängnisse des Innern abgeführt werden sollte. Das Komité errichtete ein Bureau, um die Austheilung der Bürgerscheine zu besorgen. Alle Bürger mußten vor diesem schreklichen Tribunale erscheinen, von welchem ihre bürgerliche Existenz abhieng. Hier waren sie wechselsweise den erniedrigsten Kränkungen und den gehäßigsten Plakkereien ausgesezt. Jung *), an Monet ver-

*) Jung, Munizipalbeamter, war ein Schuhflikker von Straßburg. Diesem Manne ohne Erziehung und ohne Kenntnisse, fehlte es nicht an gesundem Menschenverstande; er ließ sich aber von Monet verführen, dem er seine Erhebung zu verdanken hatte, und war lange der Agent seiner Leidenschaften, die er für Patriotism hielt. Da er sich endlich von der Existenz des Unterdrükkungsplans überzeugte, den er von Tag zu Tag sich mehr entwikkeln sahe, so erhob er sich mit Nachdruk gegen die Fakzion des Maire's; dieser ließ ihn daher auf einige Monate in die Gefängnisse von Dijon relegiren. Seine Verhaftung besserte ihn nicht, und nach seiner Zurükkunft fuhr er fort, gegen Monet zu deklamiren. Dann wurde er

verkauft und seitdem sein Schlachtopfer, ward ihr unbeschränkter Schiedsrichter, und der Plan, alle Bande der Gesellschaft zu zerreißen, wurde mit einer barbarischen Genauigkeit ausgeführt. Man gewährte dem Vater was man den Kindern verweigerte, man stieß die Gattin des nämlichen Mannes zurük den man annahm. Nicht eine einzige Familie wurde verschont; Tausende von ruhigen Bürgern wurden geächtet. Es waren nicht mehr die Reichen allein, die man zu verfolgen suchte; keine Klasse von Bürgern wurde übergangen. Man wollte die Trostlosigkeit in Aller Herzen bringen, um eine Bewegung zu bewirken, die als Vorwand dienen könnte, zu noch weit strengern Maßregeln überzuschreiten.

Am 9ten Brumaire befahlen St. Just und Lebas dem Komité der allgemeinen Sicherheit, in Zeit von einem Tage alle verdächtige Leute zu verhaften, die sich, nach ihrem Vorgeben zu Tausenden in der Stadt befinden sollten.

Noch am nämlichen Tage verordneten die Repräsentanten die Vestsezzung aller Bankiers, Wechselagenten, Notarien und aller Andern, die in den Ländern mit welchen Frankreich im Kriege begriffen ist, Verbindungen haben, und die Wegnahme ihrer Schriften und ihres Metallgeldes; denn sie hätten entdekt, sagten sie, daß die Feinde in der Stadt Straßburg Korrespondenten haben, die Summen in Händen haben, um damit Gährungen im Innern zu bewirken.

In der nämlichen Nacht erhielt das Aufsichtskomité den Auftrag, in der ganzen Gemeinde Haussuchungen

er nach Paris gebracht und in einem Urtheil in Masse des Revoluzionstribunals mitbegriffen.

chungen vorzunehmen, um die Zeichen des Königthums aufzusuchen und alle, die seinen Kommissarien verdächtig scheinen würden, arretiren zu lassen.

Am 10ten Brumaire verordneten St. Just und Lebas die Erhebung eines Anlehns von neun Millionen den Bürgern Straßburgs allein. Sie selbst nahmen die Vertheilung vor, und gaben nur vier und zwanzig Stunden Zahlungsfrist, das Komité erhielt den Auftrag der Vollziehung, und erklärte alle die für Emigrirte, die sich, um sich der Kontribuzion zu entziehen, auf die Seite machen würden.

Um die nämliche Zeit fieng das Revoluzionstribunal seine Ungeheuers Operazionen an.

„In Erwägung ziehend, sagte es, daß der Durst nach Gold beständig die Bierbrauer der Gemeinde geleitet hat, verurtheilt es sie in eine Geldstrafe von 250,000 Livres, welche sie in Zeit von drei Tagen bezahlen sollen, bei Strafe, als Rebellen gegen das Gesez erklärt zu werden und ihr Vermögen konfiszirt zu sehen.„

„In Erwägung ziehend, daß diejenigen, welche die Lebensmittel der ersten Nothwendigkeit haben steigen machen, als Feinde des menschlichen Geschlechts anzusehen sind, daß der größte Theil der Bekker und Mehlhändler dieses Verbrechens schuldig sind, daß man das Volk rächen und diesen Räubern wieder einen Theil ihres Raubs abnehmen muß, verurtheilt es sie in eine Geldstrafe von 300,000 Livres, und alle die, welche in Zeit von acht Tagen dem Urtheil nicht Genüge geleistet haben, sollen deportirt und ihr Vermögen konfiszirt werden.„

Ein Wirth, der angeklagt ward, einen Schoppen Wein um zwanzig Sols verkauft zu haben, wurde in 40,000 Livres Geldstrafe, zur Ausstellung am Schandpfahl und zum Gefängniß verurtheilt.

Ein

Ein Apothekergesell ward angeklagt, vier Loth Rhabarbar und Manna um 54 Sols verkauft zu haben. Sein Herr, der schon verhaftet war, wurde dafür, ohnerachtet keiner dieser Gegenstände im Maximum begriffen war, um 15,000 Livres gestraft.

Ein Materialist ward angeklagt, ein Pfund Indigo für 38 Livres verkauft zu haben. Ohnerachtet diese Waare nicht taxirt war, wurde er doch in 6,000 Livres Geldstrafe und zu einer vierstündigen Ausstellung auf der Guillotine verurtheilt.

Ein Kaufmann wurde des Wuchers angeklagt; aber keine Thatsache angeführt. Nichts desto weniger wurde er in 50,000 Livres Strafe verurtheilt, in acht Tagen zahlbar, unter der Bedrohung im Nichtbezahlungsfall als Emigrirter behandelt und gestraft zu werden.

Der Eigenthümer eines Hauses wollte einem der Bewohner die Miethe erhöhen. Dafür erklärte ihn der Gerichtshof für einen Herabwürdiger der Assignaten, befahl die Schleifung des Hauses, und die Errichtung eines Pfahls auf dessen Stelle, um der Nachkommenschaft an das Verbrechen und seine Strafe zu erinnern. Dieses Urtheil wurde von St. Just und Lebas gebilligt und sogleich bei Nacht vollzogen.

Ein Gewürzhändler ward angeklagt, Zukkerkandi über die Taxe verkauft zu haben, ob er schon nicht in der Taxe begriffen war, und wurde in 100,000 Livres Strafe und zur Verhaftung bis auf den Frieden verurtheilt.

Ein Bekker, angeklagt „bei Nacht für seine reichen Kunden Brod gebakken zu haben, in der Absicht die Dürftigen dessen zu berauben, wurde für einen Feind der Menschen erklärt, und zur Verhaftung bis auf den Frieden, zu einer vierstündigen öffentlichen Ausstellung und in 30,000 Livres Geldstrafe verurtheilt.

Ein

Ein Mitglied des Revoluzionsgerichts durchstreifte zu Pferd die Straßen von Straßburg, diktirte den Vorübergehenden willkührliche Strafen, vollstrekte auf der Stelle seine Urtheilssprüche selbst, und zwang die Bürger, die aufgelegten Summen zu bezahlen bei Strafe ins Gefängniß geschleppt zu werden. Er spielte zugleich die Rolle des Angebers, des Richters, des Gerichtsdieners und des Einnehmers der Strafgelder.

Wir wollen uns nicht in die Aufzählung der durch dies Bluttribunal begangenen gerichtlichen Morde, noch der Verheerungen und Erpressungen seiner Kommissarien und seiner Revoluzionsarmee einlassen; Straßburg ist nur der Zeuge davon gewesen. Es wählte die meisten seiner Schlachtopfer ausserhalb des Schooßes dieser Gemeinde, und der Lauf seiner Gräuelthaten wurde in dem Augenblik unterbrochen, als es sich auch über sie hermachen wollte. Wir würden vier gräßliche Richter zu schildern haben, die das Land durchstreifen und Trostlosigkeit und Tod über dasselbe verbreiten. Man würde sie sehen, begleitet von Henkern und Blutgerüsten, auf den öffentlichen Pläzzen die Guillotine aufrichten, noch ehe sie ihre Schlachtopfer bezeichnet haben. Man würde sehen, wie sie sich in den unmäßigsten Gelagen wälzen, und dann strozzend von Wein und Schwelgerei unter einem läppischen Vorwande die Hinrichtung des ersten Unglüklichen befehlen, welchen Leute in ihrem Solde ihnen angeben; wie sie zum Gedächtniß dieser barbarischen Handlungen öffentliche Freudenfeste anordnen; wie sie die Familie des so eben Geopferten zwingen, die traurigen Ueberreste ihres Freundes zu betrachten, und auf ihre Kosten das Werkzeug seiner Hinrichtung zu illuminiren. Man würde den ehrlosen Schneider sehen, wie er die Frauenzimmer in Requisizion sezt, die er seinen Vergnügungen widmete, und jeden mit dem unvermeidlichen Tode bedroht, der sich unterstehen würde seinem Willen zuwider zu sein; man

man würde ihn sehen, wie er noch auf dem Gerüste der Guillotine des Unglüklichen spottet den er mordete, und wie die, bei dem Anblikke eines blutigen Leichnams, deutlich auf seinem Gesichte ausgemahlte Freude die Schwärze seiner Seele entschleiert.

Laßt uns eilen, den Vorhang über dieses scheusliche Gemählde zu ziehen. Wir könnten eine weit grössere Menge von Thatsachen anführen; aber diese sind hinreichend, um einen der ausreichenden Aeste des Unterdrükkungs- und Zerstörungssystems, das über dieser Gemeinde verbreitet war, kennen zu lernen.

Zur Ehre der Menschheit müssen wir die Schwierigkeiten bemerken, auf welche die Urheber dieses Unwesens bei der Vertheilung der Rollen stießen, und den Mangel an Menschen, welche sie, sie zu unterstüzzen, tauglich fanden; denn immer sind es die nämlichen Personen, welche alle Stellen bekleiden. Die Mitglieder des Komité der allgemeinen Sicherheit sizzen zugleich in den konstituirten Gewalten und in dem Revoluzionstribunal. Dies war ein wirksames Mittel die Formalitäten zu vereinfachen; einer der so eben in dem Komité seine Meinung geäussert hatte, eine Person vor das Tribunal zu bringen, konnte nach einer leichten Veränderung in dem Kostum, ein Todesurtheil aussprechen, ohne nöthig zu haben, neue mühsame Untersuchungen anzustellen. Auch waren die Prozeduren so summarisch, daß dies Tribunal kein anderes Protokoll hatte als fliegende Bögen, welche sich die Richter nicht einmal die Mühe nahmen zu unterzeichnen.

Jedoch empörten die Maßregeln der äussersten Strenge, die man gegen die Gemeinde von Straßburg entwikkelte, einen Theil derer, die anfänglich dazu mitgewirkt hatten. In dem Departement, in dem Distrikt, in der Munizipalität, in der Volksgesellschaft, war die Stimme der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit noch nicht in allen Herzen erstikt; man erhob sich mit ziemlicher

Stärke

Stärke gegen die Tyrannei von St. Just und Lebas und man hehlte sich den herrschsüchtigen Plan nicht, den Monet auszuführen suchte. Er sahe das Gewitter sich über seinem Haupte wälzen; aber die Repräsentanten sahen nur durch seine Augen; er erhielt von ihnen einen Beschluß, der die Vestnehmung und Abführung in das Innere aller Mitglieder der drei konstituirten Gewalten verordnete, er allein ausgenommen.

Es war jedoch nöthig, der Sache einen Anstrich zu geben. Man dichtete einen an den Vorposten gefundenen Brief, den ein vorgeblicher Markis an einen Einwohner von Straßburg geschrieben haben sollte, in welchem er ihm die durch den Feind in der Stadt, insonderheit in den Verwaltungskorps, geknüpften Verständnisse auseinander sezte, in jenen Korps, die so oft ausgemustert worden und größtentheils aus den vestesten Stüzzen seiner Fakzion zusammengesezt waren. Niemand ließ sich durch diese handgreifliche Gaukelei irre führen; die Ungereimtheit des Aufsazzes entsprach der Schwärze der Intrike und es wäre leicht gewesen Monet als Verfasser zu errathen, wenn er sich nicht schon selbst entlarvt hätte, indem er im Augenblikke der Abreise der Gefangenen durch die Repräsentanten die Abführung einiger derselben und die Vestnehmung mehrerer anderer verhindern ließ; und doch war die Anschuldigung allgemein, und doch konnte der Argwohn des Verraths auf allen gleichstark haften.

Diese Absezzung geschahe am 12ten Brumaire und die Volksgesellschaft erhielt den Auftrag, die Verwaltungskorps neu zu bilden. Sie sezte in den Gemeinderath wieder fünf der abgesezten Mitglieder und sie blieben ohne Widerspruch darin; denn dies war abermals der unbeschränkte Wille des Maire's.

Jezt

Izt nahmen die Revoluzionsmaßregeln einen neuen Schwung. Am 14ten befahlen die Repräsentanten, als eine allgemeine Sicherheitsmaßregel, die Absezzung und Gefangennehmung des ganzen Staabs der Nazionalgarde und seine Abführung nach Dijon, um daselbst bis auf den Frieden als Geißeln zu bleiben; das Komité der allgemeinen Sicherheit bekam den Auftrag, ihn zu erneuern.

Die Nazionalkavalerie von Straßburg hatte sich auf eigene Kosten equipirt und beritten gemacht und versah seit langer Zeit den Dienst sowohl innerhalb als ansserhalb der Stadt; am 17ten Brumaire ließen St. Just und Lebas ihre Pferde in den Artilleriepark führen und die Offiziere arretiren.

Um alle die Tyranneien, unter welchen die unglükliche Gemeinde seufzte, zu rechtfertigen, mußte man ihr Verbrechen andichten. Man hatte sie als rojalistisch, fanatisch und feuillantisch geschildert, jezt fiel man auf den Gedanken ihr auch den Föderalism anzuschuldigen, und um diese Beschuldigung mit Gründen zu belegen, verordneten St. Just und Lebas am 16ten Brumaire die Verhaftung der Präsidenten und Sekretarien der Sekzionen zur Zeit der Revoluzion vom 31sten Mai und aller derer, die einige Nachsicht gegen die Föderalisten gezeigt hatten. Kurz hernach wurde den Sekzionen untersagt, sich zu versammeln, um ja alle Arten von Reklamazionen von Seiten des Volks zu verhindern.

Schon mehrere Millionen waren auf Rechnung des Anlehns bezahlt, die Bürger hatten den größten Eifer gezeigt, sich zu entblößen; aber an dieser Hingebung hatten die Tyrannen nicht genug; sie befahlen, den Reichsten unter den Beitragenden, der in 24 Stunden seinen Antheil nicht bezahlt hat, drei Stunden lang auf dem Gerüste der Guillotine auszustellen. Das Komité der allgemeinen Sicherheit bezeichnete das

das Opfer, und einer der besten Bürger der Gemeinde, der ununterbrochene Beweise von seiner Anhänglichkeit an die Revoluzion gegeben hatte, wurde, weil er in einem Tage nicht 250,000 Livres aufbringen konnte, an den Schandpfahl gebunden.

Die Guillotine, triefend von unschuldigem Blute, war auf dem öffentlichen Plazze in Permanenz aufgestellt, und das beständig aufgehobene Beil, schien die Vorübergehenden mit der Rache der Tyrannen zu bedrohen.

Am 18ten begehrten die Repräsentanten an das Komité „Bericht über den Erfolg der Abnehmung des Siegels, das auf die Papiere der Notarien, Bankiers, Wechselagenten und andern Bösewichtern angelegt war, um, durch das Fallen ihrer Köpfe, sagten sie, der Guillotine Nahrung zu geben, das schrekliche Beispiel der Nazionalrache aufzustellen und ihre Schäzze der Nazionalkonvenzion darbringen zu können.„

Es war damit nicht genug, den Tod in Aller Seelen gebracht zu haben, man wollte geschwinder wirkende Keime der Zerstörung in den Schoos der Familien pflanzen. St. Just und Lebas verordneten am 24sten, 2,000 Kranke bei den Reichen einzulegen, um sie auf eigene Kosten zu unterhalten; obschon die militärischen Niederlassungen weit davon entfernt waren, sie nicht mehr fassen zu können.

Am 25sten Brumaire schrieben die Tyrannen an die Munizipalität: „Zehn tausend Mann sind in der Armee barfuß; ihr müßt in Zeit von einem Tage allen Aristokraten von Straßburg die Schuhe ausziehen, und morgen früh um zehn Uhr müssen die 10,000 Paar Schuhe auf dem Wege ins Hauptquartier sein.„

Mit Freuden ergriff die Munizipalität ein Mittel, ihre Mitbürger zu kränken; sie zog der ganzen Gemeinde die Schuhe aus und schikte von Haus zu Haus, um die Schuhe der Bürger wegzunehmen.

Am

Am nämlichen Tage wurden alle Mäntel in Requisizion gesezt, und ehe es Nacht war, waren sie alle auf das Gemeindehaus getragen.

Ein bestimmtes Gesez hatte alle gezwungene Auswechslung der Assignaten gegen Metallgeld verbannt und für ungültig erklärt; aber diesem ausdrüklichen Gesezze zum Trozze befahlen die Repräsentanten allen Bürgern Strasburgs vier Wochen hernach, alle ihre klingenden Sorten auf das Gemeindehaus zu tragen, um gegen Assignaten ausgewechselt zu werden, und diese Auswechslung belief sich in wenigen Tagen auf ungefähr zwei Millionen.

Es ergieng eine Einladung an alle Bürger, den Armen beizuspringen, denen es an Kleidern fehlte, den Hospitälern, denen es an Meissel, Leintüchern und Dekken fehlte; die ganze Gemeinde beeiferte sich, an unsere grosmüthigen Vertheidiger alles zu verschwenden, was sie entbehren konnte. In Kurzem zählte man auf der Munizipalität 6,879 Rökke, Westen, Hosen und lange Ueberhosen, 4,767 Paar Strümpfe, 16,921 Paar Schuhe, 863 Paar Stiefel, 1,351 Mäntel, 20,518 Hemden, 4,524 Hüte, 523 Paar Kamaschen, 143 lederne Habersäkke, 29 Zentner Meissel, 21 Zentner alte Leinwand, 2,673 Betttücher, 900 Bettdekken und eine Menge anderer Gegenstände. Zur nämlichen Zeit trugen die Bürger eine unermesliche Menge alten Kupfers ins Zeughaus, um in Kanonen verwandelt zu werden.

Der gröste Theil dieser Sachen blieb in den Magazinen auf einander gehäuft liegen; ein Theil verfaulte oder wurde von den Razzen verfressen, der Ueberrest wurde dem Ersten der kam überlassen; aber der Zwek der Beraubung war erfüllt, und das war alles was man wollte. Die Munizipalität würdigte nicht einmal, der Nazionalkonvenzion Bericht von diesen beträchtlichen Geschenken zu erstatten, und der Maire sagte als Ursache,

man müsse über das Schiksal der Strasburger kein Mitleiden erwekken.

Ja, ihre Existenz war gewis mitleidenswerth und die Verfolgungen, die sie litten, waren gräulich. Die Hälfte ihrer Zeit nahmen ihnen die Wachen weg, die sie sowohl zur innern als äussern Sicherheit der Stadt versahen, welche man ohne Garnison lies. Seit mehrern Monaten waren sie auf $\frac{2}{3}$ Pfund Brod täglich herabgesezt, welches sie oft nur mit vieler Mühe erhalten konnten, und während zahlreiche, in ihren Mauern ausgehobene und ekipirte Bataillone auf den Gränzen die Feinde der öffentlichen Freiheit bekämpften, ward ihre eigene Freiheit unaufhörlich bedroht, und ihr Vermögen der Plünderung Preis; aber ihr Herz gehörte um nichts weniger der Republik, und in allen Zeitpunkten würden sie mit Freuden ihr Blut zu ihrer Vertheidigung verspriz haben.

Man müste eine ununterbrochene Reihe von Verbrechen aufzählen, wenn man alle Ungerechtigkeiten der Mitglieder jenes Komite's der allgemeinen Sicherheit berühren wollte, welches St. Just und Lebas so gerne das allerrevoluzionaireste in Frankreich nannten. Täglich verabredeten sie in der Stille der Nacht neue Bedrükkungsmittel, welche sie den folgenden Tag in Ausübung bringen wollten. Das Leben und das Eigenthum der Bürger war ihnen ein Spiel, und oft erwarteten sie nicht den Tag, um ihre Opfer zu treffen.

Einige Bruchstükke aus ihrem Protokoll, die der Sorgfalt Monets, alle Beweise seiner Bosheit zu zernichten, entronnen sind, beweisen hinlänglich, welcher Geist sie beseelte. Hier wurden die Deportazion vieler Bürger, die Einsperrung einer noch grössern Zahl, die Plünderung des Eigenthums, die willkührlichen Taxen, die gehässigsten Verfolgungen verordnet Carrier's Geist schien hier den Vorsiz zu haben; die Noyaden, die Fahrzeuge mit trügerischen Böden wurden in Berathschlagung

gung genommen, und wenn die nämlichen Gräuel nicht unsere Gemeinde besudelt haben, so verdanken wir unser Heil blos der Schwierigkeit, die sie gefunden haben, sich eine hinlängliche Zahl Mitverschworner zuzugesellen, und der Furcht, welche die Bösewichter quält, so lange sie noch am Gelingen zweifeln.

Ohnerachtet der Absezzung der Verwaltungskorps existirten noch zwei Partheien unter den Bedrükkern der Gemeinde, an der Spizze der einen stand Monet, einige seiner Vertrauten und die Propaganda; an der Spizze der andern stand Schneider, Zivilkommissar beim Revoluzionstribunal, ein deutscher Priester, unterstüzt von der ganzen überrheinischen Bande und von der kleinen Zahl der Bürger von Strasburg, die in der Volksgegesellschaft Einflus hatten, oder Mitglieder der konstituirten Gewalten waren. Schneider wurde auf Befehl der Tirannen arretirt und auf der nämlichen Guillotine angebunden, die noch kurz vorher die Bühne seiner Gräuelthaten war, und vor das Revoluzionstribunal von Paris gebracht, das ihn auf dem Blutgerüste seine Schandthaten büssen lies.

Das Gesez über die Revoluzionsregierung erschien; das Komité der allgemeinen Sicherheit, das Revoluzionstribunal und die Propaganda musten sich auflösen.

Man glaube ja nicht, daß der Einflus, den wir Monet auf St. Just und Lebas anschuldigen, uns durch den Geist der Rache in die Feder diktirt sei, um ihn mit Bösewichtern zu vermengen, welche die gerechte Vergeltung ihrer Laster empfangen haben; man glaube nicht, daß die verschiedenen Absezzungen, Arretirungen und ausserordentlichen Maaßregeln, welche wir als eine Wirkung der Einzweiung der herrschenden Partei dargestellt haben, in andern Ursachen gegründet waren. Alles was wir gesagt haben, ist durch authentische Aktenstükke und durch eine gedrukte Rede Monets erwiesen, welche er am 11ten Floreal in der Volksgesellschaft gegen das, was er die

Verschwörung der Fremden im Niederrhein nennt, gehalten hat, eine Rede, in welcher er alle Maasregeln der Tirannen rechtfertigt, und den von Schneider und seinen Jüngern angezettelten Verschwörungsplan entwikkelt.

Wenn man sieht, wie die Bedrükker des Vaterlandes sich um das Recht streiten, ihre Schlachtopfer zu würgen, so erkennt man hierin den Einflus der Vorsehung, welche die Bösen durch die Hände ihrer Bosheitsgenossen straft.

So verdankt man das Gelingen des unvergeslichen 9ten Thermidors den rachsüchtigen Planen, welche die nämlichen Bösewichter gegen Robespierre schmiedeten, die er seinen Verschwörungen zugesellt hatte.

Schneiders Fall diente blos Monets Herrschaft vester zu begründen. Er zanderte nicht, einen Beweiß von seiner unbeschränkten Gewalt zu geben. Die Munizipalität hatte in seiner Abwesenheit einen Beschlus abgefast, welcher den Sekzionen, sich wieder zu versammeln, erlaubte; am folgenden Tage lies er die Urheber davon, durch einen Schlus der Volksrepräsentanten vor das Revoluzionstribunal bringen; und von nun an unumschränkter Herr der Gemeinde, durfte nichts seine Projekte aufhalten.

Der Schrekken hatte ihm den Gemeinderath völlig unterjocht. Seiner Stimme folgsam, schien er nur das blinde Werkzeug seiner Leidenschaften zu sein, und keinen andern Auftrag zu haben, als allen seinen Vorschlägen beizustimmen *).

Auf

*) Man würde unrecht thun, wenn man alle Mitglieder der Munizipalität und des Gemeinderaths gleicher Verkehrtheit der Absichten beschuldigen wollte; es ist uns Pflicht, mehreren guten Bürgern Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die über die Ausschweifungen seufzten, zu denen sie mitwirken musten. Aber es stand nicht einmal in ihrer Ge-

Auf einer andern Seite hatte er einen Volksrepräsentanten verleitet, ein neues Revoluzionskomité zu errichten, wozu er ihm selbst die Mitglieder angab, und um selbst das Vergnügen zu haben, den Auswurf alles dessen, was Strasburg Schlechtes und Niedriges hat, zu dirigiren, machte er sich, dem Gesezze zum Troz, selbst zum Präsidenten.

Man wird sich leicht überzeugen, daß Strasburg nun der Schauplaz jeder Privatrache und aller Bedrükkungen wurde, welche die Verfolger nur erdenken konnten, um das Gewicht ihrer Tyrannei zu erschweren.

Die Verhaftnehmungen vervielfältigten sich in's Unendliche. Die Mitglieder des Aufsichtskomité, der Stadtkommandant, der Maire in seinem besondern Namen, der Nazionalagent erliessen, ohne vorhergehende Berathschlagung, Arrestbefehle, ohne weder der Munizipalität, noch dem Komité der allgemeinen Sicherheit der Konvenzion Rechenschaft davon zu geben; nicht einmal die Namen der Gefangenen wurden aufgeschrieben. Es saßen deren zu Hunderten in den Arresthäusern, deren Dasein man nicht einmal wuste, und als das Komité des allgemeinen Wohls das Verzeichnis der Gefangenen und die Ursachen ihrer Vestnehmung verlangte, muste die Munizipalität Kommissarien abschikken, um die Gefangenen zu befragen und von ihnen selbst die Ursachen ihrer Einsperrung zu erfahren.

Alle Gewalten waren mit einander verschworen, um die arme Gemeinde von Strasburg zu zernichten, und der Militärkommandant, der die Gewalt misbrauchte, welche das Gesez ihm in einer Stadt gab, die in Belagerungszustand erklärt war, fröhnte blind allen Leidenschaften Monets. Es ist ein Umstand, der unstreitig

Gewalt, ihre Aemter aufzugeben und ihr Widerspruch würde sie, ohne die Lage ihrer Mitbürger zu bessern, auf das Blutgerüste geführt haben.

tig beweist, daß man keinen andern Zwek hatte als zu unterdrükken; den Bürgern von Strasburg, den nämlichen Leuten, die so oft als Verschwörer geschildert wurden, war ausschlieslich die Bewachung dieses fürchterlichen Bollwerks der Republik anvertraut. Man hielt sie also nicht für gefährlich, wenn die Frage davon war, ihr Blut für das Vaterland zu versprizzen, und man fand Vergnügen daran, sie mit Schande zu bedekken, wenn es eines Vorwands bedürfte, um sie unter dem Gewicht der gehässigsten Tirannei zu unterdrükken.

Sieben Hundert Bürger von Strasburg haben mehrere Monate hindurch, achtzehn Stunden von ihrem Wohnorte an den Queichlinien gearbeitet und wurden von Monat zu Monat von einer gleichen Zahl ihrer Mitbürger abgelöst.

Während der strengsten Jahrszeit wachten alle Nacht drei Hundert Bürger unter freiem Himmel an dem Rheinufer, auf einer Insel, Kehl gegenüber. Mit grösstem Vergnügen würden sie diesen Dienst versehen haben, wenn er etwas zur Sicherheit der Stadt hätte beitragen können; aber die meisten unter ihnen waren blos mit Pikken bewaffnet, seitdem man, um sie zu kränken, und unter dem Vorwande, die neu ausgehobenen Bataillone zu bewaffnen, ihnen ihre Flinten abgenommen hatte, ob sie gleich nicht das gehörige Kaliber hatten.

Man befahl den Bürgern, sich auf den Fall einer Belagerung mit Lebensmitteln zu versehen, und sobald sie dies mit grossen Kosten gethan hatten, sezte man ihren Vorrath in Requisizion; man drohte sogar, sie als Aufkäufer zu behandeln, wenn sie das mindeste verhehlten.

Alles was der Vandalism nur erdenken konnte, um alle Kenntnisse zu zernichten und das Menschengeschlecht zum blossen Thier herabzuwürdigen, wurde zu Strasburg in Ausübung gebracht, Kenntnisse waren in den Augen der Bedrükker so gut Verbrechen als Reichthümer. Die Munizipalität erklärte alle Mitglieder der Universität

versität für Föderalisten, verbannte allen öffentlichen Unterricht, und lies alle Professoren, Präzeptoren, Schulmeister und alle öffentlichen und Privat-Lehrer arretiren, die sogar nicht ausgenommen, welche mit Bürgerscheinen versehen waren. Die öffentliche Bibliothek wurde geschlossen und in ihrem Umfang ein Heumagazin angelegt. Die Vorderseite der ehemaligen Kathedralkirche war mit Bildhauerarbeit und Statüen geziert, merkwürdige Monumente der Geschichte der Künste, sie lies sie durch den Meissel zerstören, und nur die Unmöglichkeit der Ausführung hinderte die Abtragung der Thurmspizze, welche Teterel forderte. Endlich hatte sie in ihrer Thorheit einen Handlungsplan ausgebrütet, der allen Wucher zerstören könnte, daher beschlos sie, zu gleicher Zeit als sie mit der grösten Strenge hindernde Maasregeln ergriff, um alles das zu zernichten, was sie Kaufmannsgeist nannte, eine Addresse an die Nazionalkonvenzion, um sie einzuladen, zu dekretiren, daß die Regierung allein kaufen und verkaufen könne, und ausschlieslich alle Lebensmittel und andere Waaren aus dem Auslande kommen zu lassen, um sie dann, für den Preis des Maximums, im Innern der Republik zu vertheilen.

Während diesen Vorfällen stimmten Monet und seine Anhänger bei den Jakobinern auf die Hinrichtung der Gefangenen in Masse, und in Erwartung des Augenbliks der Ausführung, liessen sie selbige die barbarischste Behandlung erdulden. Die verfeinertste Grausamkeit wurde auf sie angewandt. Monet war von den Volksrepräsentanten mit der Macht ausgerüstet, die Fälle zu bestimmen, in welchen die Gefangenen mit den Ihrigen kommuniziren könnten, und diese Macht in den Händen eines Tigers war nur ein Bedrükkungsmittel mehr.

Ein Hausvater wird von einer heftigen Krankheit angegriffen, es fehlt ihm an Hülfe, die Aerzte erklären die Gefahr seines Zustands, seine Kinder umfassen die

Knie

Knie des Maire's und flehen um die Gnade, den lezten Seufzer ihres Vaters auffassen zu dürfen; drei Tage hin: durch bleibt er unbeweglich; endlich hört er, daß sein Schlachtopfer nicht mehr ist, die Kinder zeigen sich von neuem, und nun erlaubt er ihnen, die leblosen Ueber: reste des Unglüklichen zu betrachten, welchen ihre Sorg: falt vielleicht gerettet hätte.

Die unglükliche Gattin eines Gefangenen liegt auf dem Todbette, sie fleht um die Erlaubnis, ihren Gatten zum leztenmale zu sehen, die unbedingteste Weigerung sezt sich den inständigen Bitten ihrer Freunde entgegen, sie stirbt in der Verzweiflung. Mehrere Monate her: nach befahl der Volksrepräsentant die Loslassung des Gatten, weil man keine Spur von dem Befehl entdek: ken konnte, Kraft wessen er eingesezt worden war, noch von dem Verbrechen, dessen man ihn beschuldigte.

Eine Menge anderer Züge nämlicher Art, könn: ten die Seele des Tirannen schildern, wäre sie es nicht schon durch alle seine Handlungen. Unter dem Vorwan: de der Achtung für die Sitten trennte man in den Ge: fängnissen den Gatten von der Gattinn, den Vater von den Kindern, es war genug, einem Gefangenen einige Theilnahme bezeugt zu haben, um bald sein Schiksal zu theilen. Der unschuldigste Briefwechsel wurde als ein Verbrechen angesehen; um die Gefangenen jeder Art Trostes zu berauben, nahm man ihnen Federn und Pa: pier; nur mit vielem Gelde konnten sie sich von den Plak: kereien loskaufen, welche ihre Wachen sie erdulden zu lassen, den Befehl hatten, und kam eine menschliche Handlung einer dieser Wächter zu den Ohren der Muni: zipalität, so wurde es ihm ernstlich verwiesen. Eine Zeit lang ward eine militärische Regierung in dem Hauptar: resthause errichtet; ein Kommandant und seine Sekre: tarien häuften darin alle nur möglichen Plagen; kurz, die Munizipalität, bereit alles aufzufassen, was der Geist der Unterdrükkung in irgend einer Stadt Frankreichs er: dachte,

dachte, beeiferte sich sogleich die nämlichen Maasregeln zu befolgen, um die bangen Quaalen ihrer Lage zu erhöhen, bis der Augenblik, das Opfer zu vollbringen, eintrat.

So stark war die Wirkung der Plagen, die man sich gegen diese Gemeinde erlaubte, daß die Todtenregister beweisen, daß in dem lezten Jahre doppelt so viele Menschen gestorben sind als in allen vorhergehenden, und mehrere Bürger haben sich selbst entleibt, um sich den Angriffen der Tirannei zu entziehen.

Endlich siegt die Tugend und Robespierre ist nicht mehr. Hätte der Donner mitten unter Monet und seine Freunde geschlagen, sie hätten nicht mehr erschrekken können. Sie schweigen, das Laster hat Hülfsmittel, auf diese hoffen sie, und erwarten mit Stillschweigen die Bestätigung der ersten Neuigkeiten, die sie niedergedonnert hatten. Diese Bestätigung kömmt, sie sehen den Abgrund zu ihren Füssen, der sie zu verschlingen droht, und doch schmeicheln sie sich noch, der Rache der Gesezze zu entwischen. Sie stimmen eine Addresse an die Nazionalkonvenzion, versichern ihren Has gegen die Anhänger des Tirannen, und um sie im Zaum zu halten, wie sie sagen, umzingeln sie das Arresthaus mit Kanonen und Bajonetten.

Der Volksrepräsentant Foussedoire wurde nun in das niederrheinische Departement abgesandt, um dort die Herrschaft der Gesezze wieder herzustellen. Man kannte hier seine Rechtschaffenheit aus seinen Sendungen in das oberrheinische Departement, wo seine Annäherung die Schrekkensregierung verscheucht hatte; seine Ankunft belebte die Hoffnungen aller guten Bürger.

Mit Fallstrikken umgeben, welche ihm die Fakzion, die ihrer Entlarvung entgegen sahe, unaufhörlich legte, musten seine Schritte auf's genaueste abgemessen sein.

Er fieng damit an, daß er die konstituirten Gewalten ausmusterte, er zog die Stimme des Volks zu Rathe; aber dieses, seit einem Jahre, unterdrükte Volk

sahe

sahe seine Angehörigen, seine Freunde in den Ketten schmachten, es hatte erst die Hoffnung einer nahen Freiheit, deren Wirklichkeit ihm Niemand verbürgte, und ward vom Schrekken ganz niedergebeugt, doch erhob es sich gegen einige seiner Tirannen, und, zufrieden mit einem ersten Triumphe, verzieh es den untergeordneten Agenten, die es nicht, auf eine vortheilhafte Art zu ersezzen, für möglich hielt.

Monet wurde fortgejagt und seine vornehmsten Freunde abgesezt. Der Repräsentant lies dem Patriotism aller Bürger, welche die Rache und der Parteigeist in Ketten geschlagen hatte, Gerechtigkeit wiederfahren, und bei seiner Abreise folgten ihm die öffentliche Achtung und Dankbarkeit.

Aber die Gemeinde Strasburg hatte nicht blos Ansprüche auf eine halbe Gerechtigkeit; die Bedrükker des Volks, waren sie es auch blos aus Schwäche oder Irrthum, hatten kein Recht mehr auf sein Zutrauen; die Volksgesellschaft bestand noch aus den nämlichen Leuten, die allen Handlungen der Tirannei Beifall geklatscht hatten; sie muste regenerirt werden. Der Volksrepräsentant Bailly hat dieses rühmliche Geschäft vollbracht, und die Ruhe und das Zutrauen vollends in die Mauern zurükgeführt, aus welchen sie so lange verbannt waren.

Ferne sei von den Bürgern Strasburgs jeder Gedanke an Rache oder Vergeltung, schon zu lange ist das Blut im Namen der Revoluzion geflossen. Von Bösewichtern irre geleitete Menschen haben die freiheitsmörderischen Projekte ihrer Verführer begünstigen können, die öffentliche Verachtung und ihre Gewissensbisse sind genug Strafe für sie; aber das Schwert des Gesezzes muß alle jene grossen Verbrecher treffen, die, verhärtet gegen die Gewissensbisse, noch jezt nach dem Blute ihrer Mitbürger dürsten; das Blutgerüste mus die Menschheit an ihnen rächen, und den Boden der Freiheit von

ihrem

ihrem ehrlosen Dasein reinigen, um ihn gegen neue verwegene Anfälle zu sichern.

*) Alle, mit grösserer Schrift gedrukten oder mit Gänseaugen bezeichneten Stellen sind wörtlich aus den autentischen Aktenstükken ausgezogen, nach welchen diese Denkschrift aufgesezt ist, und enthalten die eigenen Ausdrükke.

Auszug

aus dem Berathschlagungsprotokol des Gemeinde-Raths von Strasburg.

Oeffentliche Sizzung vom 5ten Ventose, im 3ten Jahre der einen und untheilbaren Frankenrepublik.

Nachdem die Kommission, die gestern ernannt wurde, um die Denkschrift zu untersuchen über die Begebenheiten, die in dieser Gemeinde seit der Revoluzion vorgefallen sind, angekündigt hatte, daß sie ihr Geschäft vollbracht habe, so wurde diese Denkschrift heute zum zweiten Male vorgelesen;

und nach Anhörung des Nazionalagenten: Hat der Gemeinderath den Aufsaz davon gebilligt;

und in Erwegung ziehend, daß besagte Denkschrift ein getreues Gemälde darstellt von den vielfältigen Opfern, welche die Gemeinde Strasburg der Revoluzion dargebracht hat, und von der Unerschütterlichkeit ihrer Anhänglichkeit an die Republik, sogar mitten unter den grausamen Verfolgungen, womit sie die Anhänger der Blut- und Schrekkensherrschaft, welche die Nazionalkonvenzion durch ihren Muth und ihre Energie zerstörte, auf die Probe sezten, und daß dieser Gemeinde

meinde daran gelegen sein mus; besagte Denkschrift öffentlich bekannt zu machen, um ihr Betragen und ihre so lange verläumdeten Gesinnungen ganz Frankreich darzulegen; so hat der Rath beschlossen, daß sie unverzüglich gedrukt und Exemplare davon an die Nazionalkonvenzion und die vornehmsten Gemeinden der Republik geschikt werden sollen.

Als Auszug.

Rumpler, Sekretair-Greffier.

IV.

Ueber la Fayette, seine Schiksale, und das Unrecht seines Gefängnisses, mit Bemerkungen aus seinem Leben.

Es ist ohnstreitig eine der wichtigsten Fragen, welche unsrer Untersuchung selbst im kleinen Zirkel nie entgehen sollte, in wie fern ein Mensch über den andern Recht hat. Das Recht eines Herrschers ist wie das eines jeden Andern, Gesezzen unterworfen, wovon die seinigen entweder in der Art des ihm übertragenen Rechts schon ihren Grund haben, oder die er, wenn die Zeit auch diese verjährt hätte, weil Eigenliebe nur gar zu gern sie verjähren läst, wenn sie selbst dabei gewinnen kann, aus den Grundgefühlen der Billigkeit nehmen mus.

Nimmt er sie nicht daraus, handelt er nicht nach dem, was Beziehung auf die ersten Forderungen eines Menschen an die Menschen um ihn her hat, so ist er ein übler

übler Verwalter der ihm gegebenen Rechte, und verdient mit einer um so grössern Freimüthigkeit den öffentlichen Tadel, als weiter sich seine Handlungen von der Richtschnur entfernen, welche seine natürlichen Verhältnisse und sein Herz ihm vorschreiben sollten.

Es ist traurig genug, daß im Allgemeinen der Mensch, schon so oft durch unmöglich zu hindernden Gegentrieb, seiner Planen, seiner Wünsche und seiner gedachten Bemühungen glüklich zu werden, beraubt wird. Wenn dieses aber nun auch noch geschieht, wo es gehoben werden könnte, wenn ein Mensch durch absolute Gewalt, durch absoluten Willen, ohne Grund, Fug und Recht, des andern Menschen Glükseligkeit zu stören, zu untergraben, und dessen ihn zu berauben sucht, was er von dem Kleinsten seiner Mitbrüder, ohne Macht, geschweige denn von dem Grössern mit Macht zu erwarten das Recht hat, so wird es die Sache der ganzen Menschheit zu hindern, daß dergleichen den guten Gesinnungen aller durch die Grösse derer, die sie verüben, so gefährliche Beispiele nicht um sich greifen, und mit jedem Augenblikke mehreren Schaden stiften.

Es ist die Sache la Fayette's, die hier dem Publikum näher noch vor die Augen und ans Herz gelegt wird, eine Sache, in welcher zwei der grösten Häupter der heutigen Welt konkurriren, in welcher Beide Schritte gethan haben, die sie verbunden sind, vor den Augen der ganzen Welt, und so zu verantworten, daß Jedermann überzeugt wird, sie haben das Unrecht nicht gethan, was ihnen zur Last gelegt wird, das Unrecht, was jedes Mitglied der Menschenwelt, welches nur öffentliche Blätter liest, oder davon hört, glaubt, und davon überzeugt ist.

Sollte es denn Franz dem Zweiten, sollte es Friedrich Willhelmen gleichgültig sein, ob ein ganzes Menschengeschlecht von ihnen schlecht oder gut denkt? Sollten sie glauben, daß dergleichen mit dem Pinselzuge ei-

nes

nes geheimen Verbrechens, welches sie bestraften, sich übertünchen liesse? Sollten sie wirklich in diesem aufgeklärten Zeitalter die Aufklärung noch so wenig wirksam glauben, daß man nicht wissen sollte, wo sie Recht oder Unrecht zu vertheidigen verbunden sind?

Wer nicht mit Ehrfurcht von Herrschern spricht, denen ein ganzes Volk diesen Namen giebt, wer diesen Stand nicht zu den schwersten und verbindlichsten zählt, wer nicht überzeugt ist, daß ein guter Lenker eines Staats dem überirrdischen Wesen am nächsten komme, sobald er sich der Zufriedenheit und des Glüks seiner Unterthanen, die immer ihren Grund in seiner Regierung haben, erfreueu darf, der hat warlich Unrecht.

Nächst dem unbekannten, und doch nach eines jeden Gefühlen ihm gerne so bekannten Könige des Himmels und der Erde, kenne ich nichts ehrwürdiger, als einen Regenten, dem lächelnd jeder Mund entgegenspricht, sobald das Auge ihn siehet, dem der Laut seiner Stimme dankbar ertönt, daß er ihn glüklich machte und glüklich bleiben lies. In der ganzen für uns jezt besten Welt, da ausser derselben keine uns weiter bekannt ist, giebt es keine schwerere Obliegenheit, als die, über das Wohl und Weh von Millionen Menschen zu entscheiden, mit einem Federzuge vielleicht Tausend unglüklich zu machen, selbst in dem Augenblik, wo man denkt, man macht sie glüklich, keine besorglichere Lage, als den Blik eines jeden, der einem entgegen kömt, erforschen zu müssen, ob Glük oder Unglük darin liegt, und dann, wenn man Unglük darin wahrnimmt, ängstlich besorgen zu müssen, ob man auch dieses Unglüks Urheber, (schuldig oder nicht schuldig, die Wehthat des Unglüks ändert das nicht), selbst wohl seyn könne.

Der Regent, der seine Gefühle nicht so weit ausdehnt, hat Unrecht. Es ist gewis, daß er nicht alles Unglük unter seinen Unterthanen heben kann, wenn er aber auch nur eines mindern kann, und thut es nicht,

so

so hat er seiner Obliegenheit einen Stos gegeben, den er nie wieder verbessern wird. Wie schwer, wie sehr mit Sorgen verbunden ist es daher einem Regenten, Augen und Herz zu bewahren, daß sie nie ein Vorwurf treffen könne.

Dies ist vom Gefühle des irrdischen Gottes im Stillen zu verstehen. Was aber mus er fühlen, wenn die Welt laut von Dingen spricht, die ihm zum Vorwurf gereichen können, wenn aus Jedes Munde ein Seufzer für irgend einen Unglüklichen erschallt, der allgemein bemitleidet wird. Wenn jenes er auch nach menschlicher Schwäche, die von Keinem getrennet ist, nicht immer wissen, nicht immer beurtheilen kann, wenn der beste Wille wenigstens da ist, zu helfen, und er sich damit zu trösten befugt ist, du konntest es nicht ändern, was soll ihn entschuldigen, was ihn trösten, wenn die ganze Welt laut aufruft, er hat Unrecht. Entschuldigen, wenn er es nicht hört? Trösten, wenn er wirklich Unrecht hat? Ist der Mangel des Hörens nicht Fehler von ihm? Denn, soll er nicht alles hören? Soll er sich nicht bemühen, alles zu hören? Soll er nicht darauf ausgehen, sein Land, seine Unterthanen, ihre Klagen, ihre Beschwerden zu kennen?

Man irret sich, wenn man wähnt, daß Herrscher auf das Urtheil der jezzigen Welt über ihre Vorgänger reflektiren, darnach sich bilden, und Gutes dadurch gestiftet würde, wenn man des Todten Fehler aufdekt, wenn man nach dem Ausspruche: Die Nachwelt wird darüber entscheiden, etwas Gutes für die Jztzeit erwartet. Hr. v. Archenholz sagt sehr gut, daß dies gewöhnlich nichts anders sage, als:

Ich darf nicht sagen, was ich denke und weis. Nur die kommenden Generazionen werden frei reden können, wenn die Mächtigen, über welche man den Stab bricht, nicht mehr sind, mit ihren langen Armen nicht mehr sind.

Aber

Aber soll denn der gefühlvolle, der theilnehmende Mensch, soll er die langen Arme scheuen? Soll er um der langen Arme willen, seiner Mitbrüder Leiden nicht an den Tag bringen? Soll er, wenn er den Drang in sich fühlt, zu ermahnen zum Rechthandeln, ihn unterdrükken und soll er ungerecht leiden lassen, damit, entweder ein Herrscher nicht gerecht leide, oder er einigen Unannehmlichkeiten ausweiche, die denn doch immer nicht von dem Belange sein können, daß er sich durch das gewirkte Gute nicht dafür schadlos gehalten sähe?

Und sollte es denn nicht endlich dahin kommen, daß Herrscher das, was man ihnen mit Bescheidenheit sagte, mit gutem Willen zur Besserung aufnähmen, daß sie den belohnten, der sie, ohne sie zu beleidigen, an ihre Pflichten erinnerte, und ihre Aufmerksamkeit dadurch rege machte, daß er an ihrer statt aufmerksam wäre.

Also immer gerade mit dem heraus, was man zum Besten zu sein dünkt, ohne lange Arme zu fürchten. Es giebt immer noch Länder, wo Freimüthigkeit selbst unter dem Zepter gut aufgenommen wird, wo man den Mann nicht verfolgt, der da sagt, der Herrscher hätte es besser machen können, wo man es nicht übel deutet, wenn für allgemein zweideutige Handlungen allgemeinseitige Beweise verlangt werden.

La Fayette's langes Gefängnis hat die ganze europäische Welt in Erstaunen gesezt; und warum in Erstaunen gesezt?

Weil die ganze europäische Welt nicht begreifen kann, was der Grund von la Fayette's Gefangenschaft in Magdeburg, was der Grund seiner Auslieferung an Oesterreich, was der Grund seiner neuen Gefangenschaft in Olmüz ist.

Freilich ist es nicht laut geworden, was man auswärts für la Fayette gethan, wie man sich bei den beiden Kabinetten für ihn interessirt haben mag, was besonders das dankbare Amerika für seinen Liebling in der

Stille

Stille mag gewirkt, und die Kabinete von Berlin und Wien zu überreden, es ihnen pflichmäßig zu machen gesucht haben, daß man ihn befreien möge. Dergleichen Geheimnisse kamen nicht vor die Ohren der Laien, die die Forderungen gerecht finden, in jedem Betracht gerecht finden mögten, welche man dort nur menschlich nicht politisch gerecht findet, und natürlich die Menschlichkeit der Politik nachsezt. Denn daß man es auch menschlich ungerecht gefunden haben solle, daß man diesen Mann frei ließe, dem man die Freiheit zu nehmen gar nicht berechtigt war, wenn man dieses Recht nicht darthut, das wollen wir zur Ehre der Mitglieder derselben noch nicht glauben.

Aber das ist laut geworden, daß la Fayette hat entfliehen wollen, daß er entflohen ist, daß man ihn wieder angehalten, und, worüber die Welt sich weniger wundern wird, sein Gefängnis verhärtet.

Obgleich im Allgemeinen, wenigstens glaube ich, enthalten das auch die Rechte so, des Gefangenen Verbrechen sich dadurch nicht vergrössert, daß er dem Gefängnisse hat entweichen wollen, weil keinem Menschen aufgelegt werden kann, den Trieb zur natürlichen Freiheit gewaltsam zu unterdrükken, und also auch er dafür nicht härter zu behandeln gewesen wäre, weil denen, die ihn gefangen halten, obliegt, den Gefangenen zu hüten; so hat man doch im Oesterreichischen für gut befunden, nicht darauf zu reflektiren.

Aber wohl mit Recht erwähnt Herr v. Archenholz, daß la Fayette nie sein Ehrenwort geben wollen, seine Gefangenschaft nicht zu verlassen, weil er dieser Gefangenschaft für eine der grösten Ungerechtigkeiten hält, wofür sie die ganze Welt auch hält, mit Ausnahme derer, die ihn gefangen halten. Zwar wollte jemand, und mehrere wollten das, die einst hierüber disputirten, behaupten, auch sie hielten die Sache an und für sich eben so wohl für ungerecht, nur für nothwendig, aber dem beizu

pflichten, wäre entsezlich, denn wenn Herrscher, die Recht und Gerechtigkeit handhaben sollen, im Stande wären, selbst von einer Sache zu glauben, sie sei ungerecht, und doch sie zu thun, dann wäre auf der Welt an keine Gerechtigkeit mehr zu denken.

La Fayette entfloh aus diesem seinem Gefängnisse, das ist richtig, und entfloh durch Hülfe eines braven Amerikaners und dieser Nazion, die ihn, wie man versichert, expres dazu beordert hatte, ihn zu befreien, 100000 Pfund Sterling, eine Summe von Wichtigkeit, aber welch eine Kleinigkeit gegen die Hinwegräumung einer Ungerechtigkeit, wenn sie von dieser Ungerechtigkeit überzeugt waren, bestimmt hatten, um dem, der einst für sie so viel gethan, zu zeigen, daß auch sie für ihn etwas thun könnten.

Dieser Mann, die Welt kennt ja schon seinen Namen, der Doktor Bollmann geht mit den möglichsten Empfehlungen nach Berlin, und sucht den braven Mann aus Magdeburg zu retten. Die Wege, die er dazu wählte, sollen so gewesen seyn, daß er sie vor aller Welt öffentlich darthun konnte. Er hat große Summen geboten, nicht Bestechungen. Niedrige Wege einen ehrwürdigen Mann zu befreien, waren nicht das, was man suchte. Man hätte vielleicht da ehe zu seinem Zwek kommen können — aber nein! man wollte gerade gehen, seine Befreiung nicht erschleichen — offen erkaufen.

Doktor Bollmann bot für diese Befreiung Summen, an das Armenhaus, Waisenhaus, Hospitäler, kurz an alle Stiftungen, die in Berlin sind, zu zahlen, und bot diese Summen denen an, die über diese Befreiung mit dem Könige hätten reden können. Sie sahen es ein, daß die Anerbietungen außerordentlich waren, daß sie der amerikanischen Nazion und ihrem Geschäftsträger Ehre machten, daß die Menschheit, denn zum Besten der Menschheit sollte ja alles das verwandt werden, dadurch unendlich gewann; sie sahen vielleicht voll-

kommen

kommen ein, daß es Pflicht sei, sie anzunehmen; sie wären wahrscheinlich überzeugt, daß, wenn ihr König sie nicht annähme, er selbst seine Pflichten als Mensch und Monarch verlezte, daß er verbunden war, wenn er sie nicht annähme, diese Summen selbst dahin zu geben, um sie den Bedürftigen nicht zu entziehen, und doch, wie nimmt — wie denkt man sich das? doch soll Niemand das Herz gehabt haben, seinem Könige zu sagen: Das ist der Vorschlag! das will man thun!

Und warum hätte man denn nicht das Herz gehabt? O das muß ein fürchterliches Geheimnis für die Menschheit seyn, was es möglich macht, daß, die um den Herrscher sind, davor zittern, ihm eine Sache zu sagen, die in sich gut, die lobenswerth ist, die der Menschheit Ehre macht.

Diese Geheimnisse wahrlich, sie sollte kein Herrscher dulden!

So wird versichert, und Doktor Bollmann könnte die beste Nachricht darüber ertheilen, ob es buchstäblich so wahr ist. Vielleicht würde dann der Herrscher, dem gewis nichts daran gelegen seyn kann, daß die Nächsten um ihn zittern, mit ihm zu reden, es dahin einleiten, daß sie ihre Pflicht ohne Zittern thäten. Was kann man von Menschen erwarten, die das Elend ihrer Brüder vor die Ohren dessen bringen sollen, der es lindern kann, wenn sie nicht das Herz haben, es ihm in seinem wahren Lichte darzustellen, wenn sie auf den gnädigen oder ungnädigen Blik, den er ihnen giebt, mehr achten, als auf das Wimmern des Gedrükten, oder auf ihr Freudengeschrei wegen ihrer Errettung.

Ich bleibe aber immer noch bei der Frage stehen: Warum dieses Zittern? Wenigstens kann man in ein Geheimnis, welches so öffentliche, so allgemeine Folgen hat, tiefer eindringen, und aus Schlüssen es zu erforschen suchen, wenn es einem nicht geöffnet wird. Wahrscheinlich wusten alle diese, mit welchen Herr Bollmann

aber die Loslassung la Fayettes traktirte, nicht, warum der Monarch eigentlich la Fayette seiner Freiheit beraubt, denn Gründe dafür sind ja nicht bekannt geworden. Der Antheil, den der Mann an den Unruhen in Frankreich genommen, mogte man ihn nun auslegen von welcher Seite man wollte, lag doch wohl nicht in dem Bestrafungskreise eines andern Regenten, und berechtigte diesen nicht zu Ahndungen, denn es pflegt doch nie eine Bestrafung an einem Subjekte in einem andern Lande vorgenommen zu werden, als wenn dieses Landes Regierung selbst darum ansucht. Dies war bei la Fayette gewis nicht geschehen.

Mit Recht sagt Herr von Archenholz *) daß la Fayette den Gedanken einer höchst ungerechten persönlichen Unterdrükkung, durch fremde Macht, ohne alle Veranlassung, gegen die Stimme der Welt, geheget, und daß seine Handlung der Entfernung aus diesem und gewis gegen sein Vaterland gut gemeinten Gesinnungen zu entschuldigen wäre, und erwähnt zugleich, daß er nie sich darauf einlassen wollen, sein Ehrenwort zu geben, daß er sich nicht entfernen wolle.

Ohne über die Gesinnungen Herrn la Fayette gegen sein Vaterland, die vielleicht noch einer nähern Beleuchtung unterworfen werden dürften, um entschieden vortheilhaft oder nachtheilig genannt zu werden, uns einzulassen, gestehen wir ein, daß la Fayettes Gedanke einer solchen persönlichen Unterdrükkung jeden mit ihm ergreifen muß, daß alle einstimmig hier Parteilichkeit finden, von ihr überzeugt sein müssen, und daß es um so nothwendiger wäre, daß selbst hier der Monarch über diese erste Gefangennehmung sich rechtfertigte, als schreklicher es ist, daß er auch schon ohne einen andern Grund, als seine geheime Meinung und seinen geheimen Willen darüber zu haben, wenigstens öffentlich zu haben, diesen Ge-

*) Minerva Oktober 95. p. 113.

Gefangenen einer andern Macht übergab, von welcher die Stimme der ganzen Welt wieder überzeugt war, daß, wenn Persönlichkeit im Spiel sein könne, sie noch stärker bei Oesterreich statt hatte, als bei Preussen.

Denn diese Persönlichkeit konnte doch nur aus dem königlichen Hause, oder mit Verhältnissen aufs königliche damals in Frankreich regierende Haus ihren Ursprung nehmen, und eine weit stärkere Maasse derselben lies sich von dem ihm näher verbundenen österreichischen Hause erwarten.

Welcher Richter aber ist befugt, seinen Gefangenen, den er zu strafen sich vorgenommen, wäre er auch von der Gerechtigkeit der Strafe überzeugt, die er ihm gegeben, andern Händen zu überliefern, wo er nicht wissen kann, ob man ihn nicht härter strafen wird, als er es verdient? War la Fayette für die Person Friedrich Wilhelms strafbar erschienen, so muste auch dieser Regent seinen Prozes und seine Strafe enden, dazu konnte er denn wohl befugt sein, so bald man nicht Macht hat zu fragen, warum der Regent etwas wolle?

Aber wenn er nun vielleicht gar fand, daß la Fayette keines weitern Gefängnisses mehr werth, keiner weitern Strafe in Ansehung seiner Person schuldig war, wenn er in Magdeburg länger gefangen ihn zu halten sich nicht berechtigt glaubte, und es ist sehr wahrscheinlich, daß, wenn er das Gegentheil geglaubt, er ihn nicht dorthin geliefert haben würde, weil er seinem eigenen Rechte dadurch etwas vergeben, so ist der Gedanke wahrlich erstaunenswerth, einen Menschen, den, der Ueberzeugung aller Welt nach wenigstens persönliche Unterdrükkung gefangen hielt, der einen persönlichen Unterdrükkung zu entnehmen, um ihn einer andern vielleicht härtern zu übergeben. Da in den Augen der Welt hierüber nichts erklärt worden, so musten die Augen der Welt auch diese Handlung aus diesem Gesichtspunkte sehen.

Wir

Wir kommen nun auf den neuen Abschnitt in der Periode von la Fayette's unglüklicher Lage, auf seine neue Gefangenschaft in Oesterreich. Diese Ueberliefe-rung, geschahe sie um sich bei bevorstehender Trennung gleichseitiger Pläne noch eine Art von Erkenntlichkeit zu verdienen? War la Fayette für Oesterreich ein zu wichtiger Mann nun nachdem er es nicht mehr für Preussen war, seinem Vaterlande wieder gegeben zu werden? Waren Preussens Verbindlichkeiten gegen Oesterreich stark genug, daß sie das Opfer eines unschuldig gefangenen Mannes verlangten.

Man wird leicht einsehen, daß ich hier die Sache immer noch aus dem Gesichtspunkte betrachte, wie die Welt sie nimmt, und daß ich nicht im Stande bin, die Geheimnisse der Ministerien aufzudekken. Vielleicht liesse sich dann leicht eine Deduktion machen, nach welcher la Fayette dem grössern Theile der Welt in einem andern und vielleicht strafbaren Lichte erschien. Aber diese Deduktionen sind auch nicht wünschenswerth, denn wer kann den Feinheiten, die sie gewöhnlich enthalten, den rechten Sinn geben?

Es wäre immer besser, wenn zu Vermeidung der Kollisionen mit der Meinung des ganzen Publikums die Grossen besonders in den Strafen, die des Menschen Freiheit betreffen, offen handelten, und ihre Gründe der Welt darlegten, wenn sie strafen, nicht nachdem sie gestraft haben.

Wenn Amerika la Fayette des geringsten Verbrechens schuldig gehalten hätte, so hätten sie einmal nicht den Weg nehmen können, seine Freiheit zu erkaufen, denn Verbrechen lassen sich, oder sollten sich doch nicht abkaufen lassen. Sie musten überzeugt sein, daß er nur das Opfer falschverstandener Politik, oder persönlicher Unterdrükkung war, und so konnten sie wohl dergleichen Aufträge geben, um einen Mann, der ihnen so werth war, zu befreien? Sie konnten auch nie den Doktor

Boll-

Bollmann bereden, seine Loslassung durch List zu bewirken, wenn sie nicht von der Ungerechtigkeit seiner Gefangenschaft überzeugt waren. Wie würde eine Nazion sich es zu Schulden kommen lassen, einen Verbrecher zu befreien, da es ihr ohnmöglich gefallen könnte, einen Verbrecher, den sie in ihrer Mitte strafte, aus ihrer Gewahrsam befreit zu sehen.

Dieser Fall mus in den Augen der ganzen Welt mehr für la Fayette sprechen, als das übrige allgemeine Urtheil seiner Unschuld. Alle diese Bemühungen um die Befreiung la Fayette geschahen doch schon, ehe er an Oesterreich abgeliefert wurde, und warum ward er also dahin geliefert? War dieses eigner Trieb des Regenten, oder war es vielleicht Vorschlag der Minister, um Jemanden los zu werden, dessen Dasein ihnen selbst entweder empfindlich war, oder ihnen in der Folge unangenehme Erörterungen zuziehen konnte. Franz der Zweite soll bei der Zusammenkunft mit Madam la Fayette, wo er ihr liebreich und freundlich begegnete, gesagt haben: Seine Freiheit hange nicht von ihm ab, ihm seien die Hände gebunden.

So merkwürdig und ehrenwerth auch die Erklärung eines Regenten ist, daß ihm die Hände gebunden sind, weil er damit, sei es nun in welchem Verstande es wolle, anzeigt, daß auch er einer Untergeordnetheit fähig ist, so ist es doch immer traurig, sich in solchen Fällen sie binden zu lassen, wo man Gutes thun könnte. Und von wem waren sie ihm denn gebunden, diese Hände, die sich zur Wohlthätigkeit so gern geöffnet hätten, wie wenigstens seine Aeusserung darlegt. Er wünschte ja ihm diese Gnade erweisen zu können, und in diesen Gefühlen muste auch eine zweite Ueberzeugung liegen, daß er diese Gnade wohl verdiene, denn warum solle er sie ihm sonst angedeihen lassen?

Das Band, welches ihn an Härte kettete, muste also doch wohl bei der Uebergabe la Fayette's geschlungen

gen sein. Der Friede mit Frankreich lies vielleicht Aussichten sehen, daß man la Fayette's Freiheit verlangen würde, und um dann diese nicht zu geben gezwungen zu sein, um auch sich die Hände zu binden, gieng la Fayette in österreichische Gefangenschaft über.

Wenn Friedrich Wilhelm bei la Fayette's Uebergabe wirklich sich es ausbedung, daß er ohne seine Zustimmung nicht losgelassen werden könne, so war dieses doch wohl ein äusserst hoher Grad von persönlicher Unterdrükkung, und wenn er das nicht that, so waren dem Kaiser Franz nicht durch ihn die Hände gebunden. Und wenn durch ihn dieses nicht geschehen, wer konnte es denn?

Denn die Gesezze konnten es eben so wenig, als das Gefühl der Billigkeit, welches zu einer Unbilligkeit ohnmöglich die Hände binden kann. Und forderte das Recht la Fayette's fernere Gefangenschaft, so war der Ausdruk nicht nöthig: Mir sind die Hände gebunden.

Sobald ein Richter auf geschehene Anzeige, oder nach schon vorgefundner That, irgend ein Mitglied der Gesellschaft, über welche er Richter ist, seiner Freiheit beraubt, so ist dies nach dem Amte, welches er hat, schon zu rechtfertigen, und der über ihn geführte Prozes wird bekannt. Wenn ein Regent einen seiner Unterthanen dem Lande gefährlich hält, und ohne weitere öffentliche Bekanntmachung ihn seiner Freiheit beraubt, so schweigt man dazu stille, weil man sich denkt, daß ein Vater sein Kind ohne daß es gefehlt, nicht züchtigen würde, und einmal doch Verhältnis des Fürsten und der Unterthanen wie das des Vaters und der Kinder ist, oder wenigstens so sein solle. Wenn ein Fremder im Lande, wo er nicht einheimisch ist, auf Requisizion des eignen Vaters seines Landes seiner Freiheit beraubt wird, so wird das allemal zum Grunde seiner Gefangenschaft bekannt gemacht, und ein Vater ist dem andern Ehrfurcht für sein Recht, und Hülfe, es gültig zu machen, schuldig.

Aber

Aber wo das alles nicht ist, denn wer hätte von Frankreich aus, wohl auf la Fayette's Gefangennehmung mit Rüksicht auf diese Requisizion antragen können? wenn vor der ganzen Welt nur ein einziges offnes Bild der Ungerechtigkeit liegt, das man sich doch nicht wegdisputiren kann, wenn man es auch mit aller möglichen Mühe wollte, da nicht der geringste Schritt geschehen ist, es zu vertheidigen, wenn man bei allen Gefühlen und fühlenden Ehrfurcht, die man wirklich Regenten schuldig ist, und ihnen auch gern zollen wird, sagen mus: hier liegt etwas unbegreiflich hartes, etwas die Menschheit empörendes, da ist doch wohl Jeder, der das fühlt, berechtigt zu fragen: Wie geht das zu? Warum geschieht darüber keine Erläuterung? Warum wird das Publikum nicht von der Gerechtigkeit einer Sache unterrichtet, die Jedermann ungerecht glaubt, ungerecht nennt?

Daß man sie so nennt, wenn man sie so glaubt, ist wohl kein Verbrechen, denn Infallibilität ist schon lange aus dem Kreise der Menschheit verbannt, und meiner Meinung nach mus der Regent sich grösser fühlen, wenn der Unterthan ihm sagt, ich halte das für ungerecht, denn ich sehe keine Gründe warum es geschahe. Es ist ein Beweis, daß dieser Regent seiner Unterthanen Vater und nicht ihr Tirann ist. Und wie schön dann für ihn, wenn er auftreten und sagen kann: Ihr hieltet das für ungerecht, und es ist es nicht. Seht! deswegen handelte ich so.

Es kömmt aber bei der noch immer fortwährenden Gefangenschaft la Fayette's noch ein und mehrere Umstände hinzu, die die Rache aus einem weit schlimmern Gesichtspunkte für die Menschheit darstellen. Oeffentliche Nachrichten sagen, er wird hart gehalten. Oeffentliche Blätter sagen: Eben die Personen, die Kaiser Franz so gnädig empfieng, die unglükliche Gattinn und Töchter leiden mit ihm. Sie geniessen nicht mehr als er der kaiserlichen Gnade; es wird ihnen das kaiserliche

Wort

Wort nicht in Ansehung ihres Gatten und Vater gehalten, sondern sie selbst werden noch Theilnehmerinnen einer unerhörten Strenge.

Dadurch sei Urheber, sei Vollführer dieser Härte, wer da wolle, dadurch wird doch wohl der Beweis der persönlichen Unterdrükkung, der Beweis einer unerhörten Parteilichkeit immer evidenter.

Ist es denn möglich, daß eine bittende Frau mit ihrer Tochter, dem kaiserlichen Throne sich nahen, gütig dort aufgenommen werden, das Versprechen des ehrenvollesten Behandelns für sich und ihre Tochter, das Versprechen der Linderung des Schiksals ihres Mannes erhalten kann, und das hernach von diesem allen nichts erfüllt wird, sondern gerade das Gegentheil geschiehet, und ist es möglich, daß dieses geschehen kann, ohne den Willen des Monarchen, der das Versprechen gab, ohne das Vorwissen des Mannes, der hier nur zu wissen hat?

Wir wollen hören, was an einem andern Orte davon steht *)

Wenn diese Sachen so sehr Thatsachen sind, daß sie allgemein bekannt gemacht werden, warum denn noch die Sprache der Parteilichkeit gesprochen? Warum Entschuldigung für den Souverain angeführt, warum seines Herzens Denkungsart da beigebracht, wo er nicht denken, sondern handeln mus.

Ist es etwa Entschuldigung: daß er nicht wisse, was in seinem Lande wider seinen Willen geschieht? Sollte er es nicht wissen? Sollten die Unglüklichen in seinem Lande, und wer ist unglüklicher, als der seiner Freiheit beraubt, im Kerker schmachtet? sollten sie von aller Welt verlassen, verstossen, wenn auch nicht verachtet, nicht wenigstens menschliche nothwendige Bedürfnisse befriedigt sehen, die sie sich selbst nicht verschaffen können.

Die

*) Siehe das Journal, der Todtenrichter 7tes und 8tes Heft. pag. 220. folg.

Die Natur gab jedem Menschen, so lange er seiner Freiheit geniesset, die Kraft, sich zu ernähren und zu erhalten. Aber wer ihm diese nimmt, wer sie ihm nach den Rechten, welche Menschen ihm übertragen haben, nehmen zu können glaubt, der mus doch deswegen die Gefühle, die die Natur in ihn gelegt, nicht beleidigen.

Wenn Konvenienzen erfordern, daß Menschen Opfer werden, so müssen die Konvenienzen wenigstens so eingerichtet werden, daß sie nicht zu Opfern der Bedürfnisse werden.

Wer wollte sich nicht lieber todtschlagen lassen, als ein Leben führen, wie la Fayette's Leben hier dargestellt wird. Wer könnte noch wünschen zu leben? Ist es nicht genug, ein Mitglied des allgemeinen grossen Schöpfungsplans, welches geboren war, alle Vortheile, die dieser Schöpfungsplan gab, zu geniessen, in geselliger Vereinigung sie zu geniessen, ist es nicht schreklich und kränkend genug, ihn dieser Geselligkeit, der Freude des Mitanschauens und Mitgeniessens zu berauben, mus man das ihm auch entziehen, was er als isoliter Mensch von der Natur zu empfangen haben würde?

Ist die Einkerkerung eines Menschen um eines andern Zweks willen erfunden, als um ihn von andern Menschen zu entfernen, und für sie unschädlich zu machen? Wenn also dieser Zwek erfüllt ist, was gehen die übrigen Rechte des Menschen den an, der den Willen der ihm aufgetragenen Gewalt vollführet. Das Volk bestimmte ihn, allgemein Recht zu verwalten, und indem er denen Gerechtigkeit wiederfahren läst, die von dem Eingekerkerten Schaden erwarten, ist er eben sowohl schuldig, dem, den er gefangen sezte, diese Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, denn sie war gegen jedes Individuum aufgetragen, welches sich unter seiner Gewalt befand.

Wenn aber ein Volk einem Individuo die Macht ertheilt, über seine Verhältnisse zu urtheilen, und sie auseinander zu sezzen, wenn sich diese Macht, über ganze Provin-

Provinzen ausdehnt, so versteht sich, daß der einzelne grössere Machthaber für diejenigen haften mus, denen er seine Macht wieder aufträgt, daß sie ihm verantwortlich werden müssen, und er, denn dafür gesteht ihm das Volk mehrere Bequemlichkeiten und mehrern Glanz zu, als es selbst hat, sorgen mus, daß auf seinen Namen kein Unrecht geschehe.

Wenn dies also der Fall bei la Fayette ist, wenn, wie die öffentlichen Blätter sagen, der Kaiser als Souverain des Landes, wo jener Mann gefangen gehalten wird, nichts davon weis, daß man unmenschlich gegen ihn verfährt, wenn er nicht weis, daß ihm die nothwendigsten Bedürfnisse mangeln, da er doch eigentlich auf Bequemlichkeit Anspruch machen kann; wenn er nicht weis, daß Gattinn und Töchter dieses Mannes, die, wie man sagt, er so liebreich aufnahm, im nämlichen Elende schmachten, warum tritt denn nicht einer von denen, die das Recht haben, mit ihm zu reden, zu ihm, und sagt: Kaiser! Dein Bevollmächtiger misbraucht Deinen Namen, er peinigt, wo er lindern sollte.

Sollte keiner von denen, die nahe um ihn sind, das Herz haben? Sollte die Zensur in Wien verwegen genug sein, diesen Artikel aus andern Zeitungen nicht in die Ihrigen aufnehmen zu wollen, die doch, läse sie der Kaiser auch nicht, gewis einem von seiner Familie vor die Augen kommen, der dann nicht unterlassen dürfte, den Monarchen davon zu benachrichtigen, damit sein jeziger Name, und sein künftiger Nachruf, nicht durch eine solche Vernachlässigung der Gerechtigkeit gebrandmarkt würde.

Sollte nicht jeder Minister, jeder, der in irgend einem Dikasterio im Lande sizt, sollte er nicht diese auffallende schreiende Behandlung bei der Behörde anzeigen, und nicht ein geheimer, nein, ein öffentlicher Denunziant des Befehlshabers in Ollmüz werden, der sich erfrechen kann, wider seines Herrn Willen unmenschlich an armen Gefan-

Gefangenen zu handeln. Wenn ganz Wien, und das mus es, wenn es seinen Kaiser schäzzen will, wenn ganz Wien überzeugt ist, daß diese so öffentlich nun bekannte That, ohne Zuthun des Monarchen geschieht, warum ruft ganz Wien nicht dem Kaiser entgegen: Strafe den, der Dich in den Augen der Welt zum Tirannen macht.

Gesezt aber den Fall, es wäre troz aller der öffentlich ausgebreiteten Nachrichten, dennoch nicht wahr, daß la Fayette und seine Familie so ganz schlecht gehalten würde, gesezt man wollte dieses nur ins Publikum bringen, denn Möglichkeiten der Art, lassen sich nicht ganz verleugnen, so sollte der Kaiser, so sollte der Befehlshaber in Ollmüz, so sollten alle, die ihren Kaiser lieben und ehren, darauf dringen, daß die Sache untersucht, und so öffentlich dem Publikum vor Augen gelegt würde, daß kein Zweifel mehr bliebe, man hintergehe es, und wolle ihm nur auf Kosten des Kaisers, und seiner Unterbefehlshaber einen Has beibringen.

Den Eindruk mus dieses allerdings machen. Kein fühlendes Herz wird den Monarchen lieben können, der so handelt, wenn es ihn auch fürchten müste. Allein durch den Gegenbeweis, und wäre dieser nicht zu führen, durch Abänderung der Sache und Bestrafung der eigenmächtigen Schinder, würde des deutschen Reichs Oberhaupt sich in eine allgemeine Achtung sezzen, die für Iztzeit und Zukunft Folgen haben würde.

Wenn wir la Fayette in der Lage annehmen, wie er sich gegen Amerika verhielt, so ist er uns ein verehrungswürdiger Mann. Der Enthusiasmus für Menschenrecht, und Menschenwohl trieb ihn, als Freiwilliger die Sache der Freiheit zu vertheidigen, und er that es mit Eifer und Muth. Wie hätte er sich denken können, daß er, der einst Schritte zum Besten der Freiheit von Tausenden that, daß er ein Opfer der Freiheit werden würde, daß er zum Lohne, tausend Menschen aus Sklaverei und Gefangenschaft mancher Art befreiet zu haben,

Ge-

Gefangenschaft der Seele und des Körpers, Gefangenschaft des Geistes und Meinungen, Gefangenschaft für Bedürfnisse und Gaben der Natur dulden, daß er despotisch von solchen, die gar kein Recht über ihn hatten, verdammt werden würde, einen schönen Theil seines Lebens, wo er eigentlich erst Genus der Freude hätte schmekken sollen, im Kerker zuzubringen, und in einem Kerker, der weit unmenschlicher ist, als alle, die er öffnete, der um so grausamer sein mus, da er das hohe Gefühl für Freiheit in seinem Busen mit sich herumträgt, und die ihn einkerkerten, wissen müssen, wie werth ihm dieses Gefühl ist.

Es ist doch wohl eine grosse, und durch die Ausübung sehr hervorliegende Pflicht für Regenten, und die um sie sind, edle Gefühle zu bestärken, und zu verbreiten. Es wäre eine teuflische Gesinnung, wenn unter denen, die zu dieser befohlenen und verlängerten Einkerkerung la Fayette's beitrugen, und noch beitragen, wenn unter ihnen es welche geben könnte, die sich daran weideten, daß er es gerade sei, der so leiden müste, die aus natürlichen Has gegen Freiheit, weil Sklaverei ihrem Eigennuzze und ihren Wünschen angemessener ist, besonders darüber jauchzten, daß es ein Mitglied der edelsten Menschheit getroffen, unter dem Drukke unmenschlicher Behandlung seine Tage verleben zu müssen.

Und doch scheint es fast so. Denn wenn es nicht wäre, so würde wenigstens irgend ein solcher Gedanke in einem von denen, die in der Sache handeln, aufsteigen, und ihn treiben, denen, die darüber zu gebieten haben, vorzustellen, hier sei mehr noch als ewiger Skorpionenstich, und die Vorstellung einer künftigen Hölle sei nichts gegen das, was der arme la Fayette jezt empfinden müste.

Wenn er daran denkt, und wie sollte er nicht daran denken, daß er so ganz ohne andre Aufforderung, als die seines eignen Herzens und seiner schöneren inneren

Ge-

Gefühle von Frankreich nach Amerika gieng, mit dem sichern Entschlus: Du willst dort gegen die Unterdrükker der Freiheit die Selbstfreiheit immer im Munde führen, ohne sie entweder recht zu kennen, oder, wenn sie sie kennen, dafür mit dem Eifer arbeiten zu können, mit welchem dafür gearbeitet werden mus, auftreten, und willst Menschen glüklich machen.

Wohl mag man bei la Fayette's Gefangenschaft Rüksicht auf seine Denkungsart genommen haben, wohl mag man von seinen Gesinnungen, die er in Ansehung Amerika's schon ehedem äusserte, von denen die er bei der Veränderung in seinem eignen Vaterlande blikken lies, auf Möglichkeiten geschlossen haben, daß er den schönen Funken, der in ihm lag, auch weiter verbreiten, daß er Liebe zur Menschheit allgemeiner machen würde, und es ist jezt einmal ein eingewurzelter Fehler so vieler Ministerien, daß sie Liebe zur Menschheit für Has gegen Monarchien nehmen.

Es sind Schwachköpfe, die da glauben, daß derjenige, der richtige Begriffe von den Rechten der Menschheit hat, einen Regenten nicht lieben könne, allein sie sind dadurch diese Schwachköpfe geworden, weil sie den Regenten vom Despoten und vom Tirannen nicht zu unterscheiden wusten, noch wagten.

La Fayette hat gerade den deutlichsten Beweis gegeben, daß Liebe zur allgemeinen Menschengleichheit, sehr wohl mit der Liebe zu einem guten Regenten bestehen kann. Er war es ja, der die erste Konstituzion mit entwerfen half, wo dem Könige gewis weiter nicht zu nahe getreten wurde, als es die unumgängliche Nothwendigkeit der Lage und die Rechte der Menschheit forderten. Ob diese Konstituzion in den Zeiten, in welchen wir leben, auch nur auf eine kurze Zeit thunlich war, ob es nicht leicht zu übersehen war, daß sie über kurz oder lang, und vielleicht über sehr kurz eine Gebährerinn einer abermaligen monarchischen Regierung geworden

wäre,

wäre, ist hier der Ort nicht zu untersuchen. So gar läst sich die Möglichkeit eingestehen, daß la Fayette der Meinung gewesen, es könne geschehen, daß er der Schöpfer einer neuen, aber verbesserten Monarchie für Frankreich werden würde.

Es ist ausser Zweifel, daß er die Liebe für das königliche Haus so weit getrieben hat, wie ein Unterthan sie treiben kann, daß er sein Leben mehr als einmal für dasselbige gewagt, nicht blos gewagt, daß er es offenbar hingegeben hat. Von denen Anstalten, die er sowohl bei seinem Mitarbeiten an der Konstituzion, als auch bei den verschiedenen Aufständen, welche sich nachher zutrugen, geordnet, ist wohl keine gewesen, die auch nur in der grösten Entfernung etwas dazu beigetragen hätte, daß das nachherige Unglük des königlichen Hauses eingeleitet, oder der Grund dazu gelegt worden wäre.

Wenn er also in Amerika eifriger Republikaner war, und ohne alle andre Rüksichten auf England, welches ihm doch nichts angieng, dort handelte, wie ers zum Besten der Menschheit für gut, für dienlich, für das Beste fand; wenn es zu glauben ist, daß er in jedem Lande, wo nicht ganz besondre Bande ihn fesselten, die seinem republikanischen Geiste eine andere Wendung geben, mit demselben Eifer für die gute Sache des allgemeinen Wohls gestritten haben würde, wenn einmal ein Streit darüber im Gange gewesen, wenn er keine Schonnung gegen solche, die ohne der guten Sache aufhelfen zu wollen, sie unterdrükken, gehabt haben würde, so ist doch das gewis, daß la Fayette den Pflichten gegen sein Vaterland treu, auch zugleich die Pflichten gegen seinen König nicht versäumt hat.

Und selbst das kann man überzeugt sein, daß mit der Ausübung dieser Pflichten, und mit dem, was er für die königliche Familie that, nicht einmal Parteilichkeit verbunden gewesen, sondern daß seine Gründe so zu handeln, sich damals wirklich ein Verhältnis mit der

genau

genau berechneten Verbindlichkeit des Königes gegen das Land, und des Landes gegen den König befand.

Ohne irgend die damalige Regierungsform in Frankreich in Schuz zu nehmen, oder sie zu verwerfen, ohne untersuchen zu wollen, in wie fern man Maasregeln hätte nehmen müssen, lange hätte nehmen können, um eine Aenderung darin hervorzubringen, war gewis la Fayette's Gedanke, daß die Personen, die jezt den König umgaben, nicht von der Beschaffenheit wären, daß sie diese Aenderung hervorbringen könnten, daß der König selbst in der Lage, von einem solchen Hofe umgeben, und wenn er den besten Willen hätte, nicht wirken könnte.

Nur durch eine Revoluzion war es möglich, daß eine Herstellung der Ordnung geschehen konnte. Das hatten tausend Menschen gesehen, und musten schweigen. Das hatte der grosse Politiker unsers Jahrhunderts, Friedrich der Einzige gesehen, und er hatte es gesagt, das sahe auch gewis la Fayette, und hat es gezeigt, daß er es sahe.

Wenn er aber von einer andern Seite bei dem besten Willen die Ohnmöglichkeit erblikte, daß der König, und wenn er auch noch so viel Mühe verwendete, durch das Gewebe aller der eigennüzzigen Horden zu dringen im Stande wäre, konnte seine grosse, seine thätige Seele nicht sehr füglich und ohne partheiisch gegen einen Theil zu sein, auf einen Weg denken, wodurch den Rechten der Menschheit auf einer Seite geholfen wäre, und auf der andern der König, wenn er ihn, welches wohl der Fall sein muste, als gutgesinnt kannte, Gelegenheit bekäme, seine Liebe zu seinem Volke, seinen Wunsch es glüklich zu machen, thätig an den Tag zu legen?

Es war immer ein grosses Unternehmen, aber la Fayette's Seele war ja einmal zu grossen Unternehmungen aufgelegt, und hatte gezeigt, daß grosse Unternehmungen durch sie zu Stande zu bringen wären.

Daher der Antheil, den er an der ersten Konstituzion nahm, und der stolze Engländer mag sie immer noch die nennen, in welcher der Grund der Selbstvernichtung gelegen hätte, er kann nicht wissen, was aus ihr geworden wäre, wenn ein Mann wie la Fayette sie geleitet. Wie aber schon oben gesagt worden, es ist eine grosse Frage, ob la Fayette's Plane für das Ganze von Frankreich vortheilhaft gewesen, geworden wären, nur so viel beweiset alles, daß er gegen seinen König so handelte, daß deswegen die Ahndung anderer Könige ihn nicht treffen durfte.

Daß la Fayette zur Zerstörung der Bastille mit beitrug, kann ihn doch wohl keiner Strafe aussezzen, da sie das Mittel war, ein ganzes Volk glüklich zu machen, da sie das einzige Mittel war, nicht tausendfacheres Wehe und Uebel, als schon da war, zu verbreiten. Dieses war der scheusliche Abgrund, worin alle die Verbrechen begraben wurden, die Frankreich mit Fluch beluden, und diesen Abgrund muste er stürzen, wenn er eben diesem seinem Könige, den er liebte, Gelegenheit verschaffen wollte, seinen Pflichten in Thätigkeit nachzukommen. Er hätte es wahrscheinlich durchgesezt, wenn er an der Spizze geblieben wäre, und zugegeben, daß es wieder eine monarchische Regierung in Frankreich geworden wäre, so wäre doch ein grosser Theil des Elends, welches dieses damals so unglükliche Land drükte, gehoben, so wären Menschen wieder Menschen gewesen, die man bis dahin als Sklaven behandelte, die nicht einen Schlauch Seewasser, um Salz daraus zu kochen, nehmen durften, ohne Jahre lang an die Galeere geschmiedet zu werden, indessen das, was man ihnen noch von ihrem Eigenthum abgenommen hatte, was ihre arme Familie von Hungertode gerettet haben würde, in dem Maasse, wie man es hunderten abnahm, von einem Generalpachter bei einem wollüstigen Abendschmaus verzehrt ward. Das ist nur ein Bild von den tausenden

senden, welche damals Frankreich zum Aufenthalte des Elends machten, die jedermann kannte, jedermann wußte, wo jedes einzelne Individuum der Menschenwelt wünschte, daß es endlich einmal diesen armen Schlachtopfern der Tirannei besser ergehen möchte.

La Fayatte, der redliche Mann, hatte gewis dieses ganze Elend überblikt. Er hatte gewis eingesehen, daß es nicht zu lindern war, wenn nicht der Kerker brach, in den alle geworfen wurden, die sich erkühnten, wider das schlechte Sistem ihre Stimme zu erheben. Aber la Fayette hatte eben so gewis den Willen seinem Könige getreu zu bleiben, seines Königs Schwäche zu verbessern, und ihn dem Volke als einen Vater wieder zu geben.

Es findet sich in der ganzen Geschichte seines Lebens nicht ein Zug des Eigennuzzes, auch nicht der kleinste; es findet sich nicht der geringste Hang zu Unfrieden, seine ganze Seele war von jeher voll vom Wunsche allgemeiner menschlicher Glükseligkeit, Ruhe und Ordnung. Er wollte nie etwas anders, als daß bürgerliche Gesezze auf allgemeines Wohl gegründet, auch zum allgemeinen Wohl erhalten würden.

Er war Mitglied des Jakobinerklubs, allein so wie er sahe, daß dieser seine Wahl weiter ausdehnen wollte, als sie allgemein nüzlich werden konnte, so trennte er sich von demselben, und gieng den gleichen Schritt vor sich weiter, auf dem er denn freilich allein nicht mehr durchsezzen konnte, was er in Verbindung mit mehreren durchgesezt haben würde.

Oder wollte man es ihm zur Last legen, daß er die Flucht des Königs so wie sie geschah, nicht gut geheissen? Denn, daß er selbst demselben einen Plan einer Reise nach Montmedy vorgelegt, ist gewis, und Herr v. Archenholz bestätigt dieses auch in seinen Nachrichten von ihm, obgleich ich jenem Zusazze nicht beipflichten kann, daß er ihn unglüklicherweise zu spät angenommen.

Denn, daß der König nicht den Plan nach Montmedy zu gehen, sondern den, das Land zu verlassen gehabt, ist wohl bewiesen genug, und die Freude aller Emigranten im Auslande, wie die Post erscholl, er sei schon gerettet, so wie ihr Schmerz, da diese Nachricht wiederlegt wurde, ist allenthalben bekannt, und in Jedermanns Munde. Daß la Fayette diese Flucht also nicht so billigte, wie sie geschah, daß er die ganze Verfahrungsart der auswärtigen Mächte gegen Frankreich nicht billigte, das ist es vielleicht und ist es sehr wahrscheinlich, was ihm sein Gefängnis zugezogen. Er sahe Unordnung in dem Lande, wo er Ordnung hergestellt wissen wollte, er sahe, daß seine Macht nicht hinreichte, und er gieng, er verlies mit blutendem Herzen, das Land, was er so gern ganz glüklich gesehen, in welchem er selbst so gern ganz glüklich gewesen wäre. Es wurde von ihm verlassen, ohne daß er die entfernteste böse Absicht gegen dasselbe hatte. Er verlies es mit dem vollen Rechte eines freien Menschen, und dieses Recht wurde verlezt. Dieses Recht nahm man ihm ohne allen Grund, wider alle Gesezze. Man bot ihm Freiheit an, die ihm ohne Einschränkung gehörte, wenn er wider sein Vaterland dienen wollte.

Aber was kann den grossen edlen Mann mehr zeichnen, schöner mahlen, als daß er das nicht that, nicht gegen seine bedrükten Mitbrüder, die kaum sklavische Fesseln zerbrochen hatten, fechten wollte, nicht den einzigsten Schritt dafür thun, daß sie wieder in ein altes Joch zurükkämen, denn wenn mit den Waffen in der Hand Frankreich seinen König wiedererhielt, was war da zu erwarten, als daß der Unterdrükkung noch mehr werden würde.

Und so ein Mann, so ein redlicher, billiger Mann, so ein Freund der Menschheit, so ein seltner, standhafter, fester Vertheidiger wahrer Menschenrechte, ein solcher mus das Opfer von Unterdrükkung werden, und in dem

Lande

Lande von Monarchen es werden, wo Aufklärung herr=schen soll, wo Regenten Muster waren, und als Mu=ster der ganzen Welt aufgestellt worden sind! Armer la Fayette! aber auch grosser la Fayette! wenn du nur we=nigstens den Trost haben könntest, in deinem Kerker zu erfahren, wie deine Landesleute es mit Aufopferung ih=res eignen Lebens dahin zu bringen suchen, allgemeinen Menschenfrieden zuwege zu bringen.

Ja gewis, alle die Ungeheuer sind zu Boden, die die Revoluzion, zum Besten der Menschheit entworfen und ausgeführt, zum Nachtheil derselben brauchten, alle die, welche ihren Nuzzen dem allgemeinen Nuzzen vorgezo=gen haben, sind zerdrükt, sind niedergetreten, haben sich selbst aufgerieben. Das ganze Betragen der Franken zeugt von Menschlichkeit. Die Befehle an ihre Armeen gegeben, sind eben so viele Ueberzeugungen, daß man da, woher diese Befehle kommen, Menschenliebe und Menschenwohl athmet. Nein, es ist nicht mehr blut=dürstiger Geist, es ist Geist der Natur und der natürli=chen Veränderung der Menschen.

Und wenn du nun das alles sehen könntest, Gefang=ner, der du in so ungerechten Fesseln schmachtest, so wür=de doch dein Herz emporhuschen in dir, und sich freuen troz dem Elende, mit dem man dich beladen.

Wer den Franken Schuld giebt, daß sie blos ihre Regierungsform allenthalben verbreiten wollen, der irret. Sie wissen es, daß die Freiheit, die sie sich selbst ver=schaft haben, und zu schäzzen wissen, daß diese eines jeden Menschen Eigenthum ist. Sie wissen es, daß dieser Freiheit gemäs, der Haufe unter ihnen, der sich eine monarchische Regierungsform wählt, das Recht dazu hat. Sie wissen es, daß man durch seine eigne Wahl glüklich wird. Jeder Friede, den sie gemacht, beweist, daß sie nichts, und in nichts stören wollen. Sie können Freunde der Monarchen sein, aber nie Freunde des Un=rechts.

O könnte dieses Blat bis zu dir gelangen, erhabener Märtirer! könntest du einen Blik in eine seeligere Zukunft thun, die dir gewis bevorsteht, könntest du die Vergangenheit mit all dem Guten, was sie gebracht hat, sehen, du würdest gewis eine herzliche freudige Stunde in deinem Unglük geniessen, welches du mit so viel Standhaftigkeit trägst.

Ich kann diesen Auffaz nicht schliessen, ohne zu versichern, daß ich noch nie einen Menschen gehört habe, der nicht la Fayette bedauert, der nicht frei gestanden hätte, ihm geschehe Unrecht. Mögte doch die ganze Welt es laut rufen! Mögte es doch tausendfach wieder tönen in die Ohren derer, die seine Befreiung in Händen haben, daß sie davon erschüttert würden, und selbst untersuchten, wo der Fehler läge, daß da, wo sie Gerechtigkeit üben, Ungerechtigkeit geübt wird.

V.

Beitrag zur Geschichte der Kultur und Indüstrie der Handwerke und Zünfte in Teutschland. von Gr.

Man kann nicht sagen, daß ein Staat auf einige Vollkommenheit in Rüksicht auf Kultur, Wohlhabenheit und Reichthum Anspruch machen kann, bevor sich nicht eine besondere Klasse von Bürgern darin fixirt hat, welche vermöge besonderer Rechte, die ihre bürgerlichen Verhält-

hältnisse bestimmen, ausschlieslich für die verschiedenen Bedürfnisse des menschlichen Lebens Sorge trägt, und durch ihre Gewerbe und Indůstrie, so zu sagen ihm Nahrung, Stärke und Ueberflus giebt, damit seine Natur und Kunstprodukte nicht nur für seine Bürger hinreichen, sondern auch andere Nazionen damit versehen werden können.

Dieser schäzbare Theil einer Nazion, der die Seele des Staats ist, heist der dritte oder Bürgerstand. (Tiers-état.) Der Keim dieser für Teutschland glüklichen Staatsveränderung zu der Entstehung und Fixirung des Dritten-Standes, ist unter der Regierung Kaiser Heinrichs I. durch die Erbauung der teutschen Städte gelegt worden a).

Wie Teutschland unter dieser Regierung und unter der darauf folgenden, Otto des Grossen, nach und nach mehr Ruhe bekam, und mehrere Städte angelegt wurden, so entwikkelte sich dieser Dritte-Stand immer mehr und mehr und theilte sich nach dem Geiste des Zeitalters in Korporazionen, und erhielt seine Konsistenz durch Verbindungen, und brachte bürgerliche Gewerbe, oder wie wir heutiges Tags sagen, Handwerke, Kaufmannschaft und Indůstrie, ausschlieslich in seine Hände.

Hiermit will ich nicht behaupten, als wenn vor dieser Zeit in Teutschland gar keine Gewerbe getrieben worden wären, und die Teutschen ihre Bedürfnisse von andern Nazionen erhalten hätten, vielmehr finden wir schon zu b) Cäsars und c) Tacitus Zeiten, Spuren davon; aber der Zeitpunkt, da sich eine besondere Klasse freier Leute die bürgerliche Rechte genossen, besonders derselben zu eigen gemacht hat, fällt in die Epoche des 10ten Jahrhunderts.

Zur

a) Regierte von 919. — 936.

b) De bello gallico. L. 6. T. 21,

c) De moribus Germanorum. C. 24. 25. etc. C. 12. 13. 22.

Zur Erläuterung dieser Behauptung wird nöthig sein zu jenen Zeiten hinauf zu gehen, um den Faden der chronologischen Stufenfolge der Kultur der teutschen Nazion anzuknüpfen, ehe ich wieder zu unserer Zeitepoche zurükkommen werde.

Ganz Teutschland theilte sich damals in besondere kleine Völkerschaften oder Stämme, die von einander unabhängig waren, und nur bei Entstehung eines Krieges mit einander in engere Verbindungen traten, die aber wieder aufhörten, sobald der Krieg geendigt war. Jeder dieser besondern Stämme bestand aus Freien und Leibeignen und Freigelassenen, deren Kondizion*) aber nicht viel besser war, als die der leztern. Wenn es zum Kriege kommen sollte, wurde aus den Vornehmsten der Freien, d. h. die grosse Besizzungen an Grundstükken, und Eigenthum an Vieh und Heerden besassen, oder die sich schon durch bekannte Thaten und Erfahrungen ausgezeichnet hatten, ein Anführer gewählt, und zur Erörterung und Entscheidung gerichtlicher Streitigkeiten, ein Richter ernannt **).

Diese edlen Familien bekamen in der Folge der Zeit einen Vorzug vor den blos Freien, da aus ihnen gewöhnlich die (Heertoge) Heeresführer, und (Gravionen d) Grafen, Richter genommen wurden; ob zwar diese Chargen nur kurze Zeit dauerten, so war es doch schon Grundsaz dieser teutschen Stämme, daß man das Andenken einer ruhmwürdigen That, oder einer gelungenen Unternehmung in den Nachkommen der Familien ver-

*) Liberti non multum supra servos sunt. Raro aliquod momentum in domo etc. oben am A. O.

**) Eliguntur principes, qui jura per pagos vicosque reddunt. Cap. 12. l. c. Sed et de ... adsciscendis principus ... plerumque in conviviis consultant. Cap. 13. oben l. c.

d) Von den geographischen Distrikten, Gauen.

verehrte *), und so kam es bald dahin, daß man bei Besezzungen dieser hohen Stellen nur auf besondere Familien Rûksicht nahm e).

Ihre Verfassungen nâherten sich daher den republikanischaristokratischen. Ihre Sitten waren rauh so wie ihre Nahrung einfach war, die gewôhnlich in Milch, Fleisch von wilden und zahmen Thieren, Brod, und aus einer Art Getrânke, das aus Gersten zubereitet wurde, bestand. Die Hausgerâthe waren gering und schlecht. Zur Kleidung dienten ihnen Thierhâute, die sie um den Kôrper wanden; doch zeichneten sich schon die Wohlhabensten unter ihnen, durch auf alle Theile des Kôrpers passende Kleidungen aus. Ihr Gewehr bestand vorzüglich in Schild und Spies. Das Tragen und den Gebrauch des Schwerdes, welche Art Waffen sie wahrscheinlich von den Rômern hatten kennen lernen, fand nicht allgemeinen Beifall, und geschah selten. Die Hauptbeschâftigungen der Freien waren Jagd und Krieg, und ihre Vergnûgungen bestanden im Trinken

*) Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentis adsignant. Cap. 13. l. c.

e) Siehe die kleine S. Ueber den Dynasten. oder Herrnstand. 1796. Gebauer. Vestigia juris germanici antiquissima in Taciti Germania obvia pag. 80. Meiners. Göttingisches historisches Magazin. Ersten Bandes 4. Stük. S. 593. 1787. Zu Câsars und Tacitus Zeiten war es schon gewôhnlich. daß die Fürsten, oder die von Dynasten oder Herrenstande, sich nicht mit den Tôchtern der Freien, sondern mit Ihresgleichen vermâhlten. So nahmen Ariovist die Tochter eines Kônigs der Noriker, Armenius die Tochter des Cherusker Fürsten Segestes, Thusnelda, Flavius ein Sohn des Segestes eine Tochter des Catumerus, (Fürsten der Catten) und Sesithaous die Tochter auch eines Fürsten der Catten, zu Gemahlinnen.

ken und Spiel, vorzüglich in einer Art Würfelspiel. Die ganze Last des Akkerbaus, der Viehzucht, die beide nur nothdürftig betrieben wurden, der häuslichen Beschäftigungen, als Bierbrauerei ꝛc. lag auf den Leibeignen und Freigelassenen und deren Weibern.

Der Akkerbau sezte noch keinen Wagner, und die Weberei kein Weberhandwerk voraus, sondern jeder Freie, der nach Verhältnis der Grösse seiner Besizzungen eine mindere oder grössere Anzahl Leibeigner hielt, lies Pflug, Wagen und Leinewand mit allen nöthigen Geräthschaften durch diese verfertigen; so konnte z. B. der eine Wagner, und Leineweber zugleich sein. An eine besondere Klasse von Wagnern und von Leinewebern, die diese Gewerbe allein verrichtet hätte, war noch nicht zu denken. Jeder Herr gebrauchte seine Leute zu dieser oder jener Handthierung, je nachdem sie Geschiklichkeit oder Gelehrigkeit zeigten. So konnten zwar Pflugschaar, Spies und Axt nicht füglich ohne Schmiede gemacht werden, aber auch eine einzige Schmiede in jedem Gaue, die dem einen oder andern Herren zugehörte, und worin er zu seinem und anderer Bedürfnisse, besondere Leibeigne arbeiten lies, war dazu hinreichend.

Ueberhaupt mag wohl Tauschhandel mit ihren ländlichen Produkten und Naturerzeugnissen das einzige gemeinnüzzige Gewerbe gewesen sein, welches die Freien damals getrieben haben.

Von einer Nazion, die noch nicht die erste Stufe der Kultur betreten hatte, lies sich kein weiteres Verkehr und Kommerz noch sonst eine Art von Indüstrie erwarten, so lange noch die Sorge für alle Lebensbedürfnisse dem Leibeignen überlassen blieb, der sich nichts selbst erwerben, sondern blos für seinen Herren arbeiten muste, während lezter seine Zeit entweder im Kriege, oder auf der Jagd, oder im Müssiggange beim Trunke und Spiele zubrachte.

So

So war der Zustand der teutschen Nazion beschaffen, als die Römer sie kennen lernten, und diese sich eines Theils von Teutschland in der Gegend des Rheins, und der Donau bemächtiget hatten. Mit diesen Gegenden gieng nun eine ganz andere Metamorphose vor. An der rechten Seite des Rheins wurden von den Römern die Städte: Mainz f), Trier g), Kölln, Strasburg h), Rheinzabern, Bingen, Wesel, Koblenz, Andernach ꝛc. erbauet; und an dem linken Ufer der Donau: Augsburg i), Regensburg, Passau, Linz, Lorch, Salzburg ꝛc. k) angelegt, und jede derselben, wie es Herkommens war, mit 6000 Veteranen bevölkert. Römische Amphitheater, Bäder und andere öffentliche Anstalten, wurden darin errichtet. Kostbare Wege und Heerstrassen, so wie in andern von ihnen eroberten Reichen, wurden auch hier mit grosser Pracht und Aufwand, vorzüglich zur Bequemlichkeit der Handlung, und zum geschwindern Marsche der Legionen angelegt; und seit den 400 Jahren von Cäsar und August angerechnet, so lange diese Länder unter römischer Hoheit standen, kann man mit Recht behaupten, daß sie den höchsten Grad der Kultur erreicht hatten. Die gerichtlichen und obrigkeitlichen Verfassungen, der Gottesdienst, das Zoll-Münz- und Steuer-System und Schauspiel, waren auf römischen Fus gesezt. Akkerbau und Handlung waren in verhältnismässiger Blüthe, und Gärtnerei, Weinbau, Künste und andere bürgerlichen Gewerbe waren zu dem Grade der Vollkomnenheit gediehen.

Wenn

f) P. Joseph Fuchs alte Geschichte von Mainz 1771.

g) Historia Trivirensis diplomat. ab Hontheim.

h) Alsatia illustrata tom. I. Col. nar. 1751.

i) P. von Stetten Gesch. der Sdt. Augsburg.

k) Nachr. von dem Zustand der Gegend und Stadt Juvavia ꝛc. 1784.

Wenn diese vortreflichen Anstalten und Kultur in diesen Gegenden längere Zeit erhalten worden wären; so hätte das übrige Teutschland sich gewis auch bald einer weitern Aufklärung zu erfreuen gehabt, aber sie fanden sämmtlich ihr Grab, in den Völkerzügen, Verwüstungen und Ruinen des 5ten Jahrhunderts.

Keine einzige Stadt blieb stehen, wie sie die Römer erbauet hatten; erst in spätern Zeiten wurden sie wieder an ihren Stellen neu aufgebauet. Nur ein kleiner Ueberrest von Aufklärung wurde auf die nachbarlichen Völkerschaften übertragen, dessen wohlthätigen Einflus Teutschland erst in spätern Jahrhunderten empfunden hat.

Burgunder, Franken und Allemanier hatten die Vortheile der Kultur, des Akkerbaues und Weinbaues und den Gebrauch der Mühlen bald kennen gelernt, und den Werth der Schrift und Münze zu schäzzen gewust. Ihre alten hergebrachten Gewohnheiten, hatten sie nach der römischen Gesezgebung modifizirt: daher entstanden die verschiedenen Gesezze mehrerer fränkischen Völkerschaften, der Salier 1), Ripuarier 2), Angeln und Wariner 3). Diese geschriebenen Gesezze enthalten freilich nur einzelne Bestimmung der Gerichtbarkeit und Kriminalgesezze zur Sicherheit der öffentlichen Ruhe und Verordnung der Sukzession in Stamm-Gütern; aber sie gaben zugleich den Beweis, daß ein grosser Theil der teutschen Nazion eine höhere Stufe der Kultur betreten hatte, als zu Tacitus Zeiten. Der Freie konnte sich zwar noch nicht zu Gewerben und Handthierungen herablassen, sondern überlies sie noch seinen Knechten; doch fiengen schon hie und da die Frauen der Freien an, sich um das Hauswesen mehr zu bekümmern, und für die Kleidungen ihrer Familien zu sorgen; sie webten und strikten

1) Georgisch Corp. jur. Germ. p. 124.
2) P. 167.
3) P. 448.

strikten und verfertigten die Kleidung ihrer Männer und ihrer Kinder.

So dauerte der Zustand der Nazion fort bis auf Karls des Grossen Zeiten; denn ob sie zwar vor und nach Errichtung der fränkschen Monarchie durch die unaufhörlichen Kriege, die sie mit gebildeten Völkern geführt, einzelne Notizen von besserer Kultur und frohern Lebensgenusses erhalten hatte, so hatte sie doch nicht Zeit, dieselben auf sich anzuwenden, obgleich die Annahme der christlichen Religion schon ihre Sitten gemildert hatte.

Selbst zu Anfange der Regierung Karls des Grossen konnte die fränkische Nazion, da die verschiedenen Völkerschaften, aus denen sie zusammengesezzet, durch die Stiftung des fränkischen Staats, verschwistert worden waren, doch noch nicht zur weitern Bildung und Aufklärung gelangen, und an bürgerliche Lebensart gewöhnt werden. Ruhe und Friede, die zu der Gedeiung derselben erforderlich sind, waren ihr durch die ununterbrochenen Züge, da Karl beinahe Jahr aus Jahr ein im Felde stand, ganz fremd geworden. Jeder Lehensmann oder freie Gutsbesizer, der nur 3 Hufen Landes als Eigenthum besas, muste sich (mit Kleidung und Lebensmitteln auf 3 Monate versehen) zum Kriege rüsten, oder 5 zusammen musten auf gleiche Art einen 6ten Mann stellen a). Wenn z. B. der Rheinländer nach Spanien marschiren sollte, so muste er, wenn er an die Loire kam, für seinen Unterhalt sorgen, und der Franzose nach Teutschland vom Rheine, oder nach Sachsen von der Elbe an b).

Indessen da die Nazion nach und nach mehr Ruhe bekam, wuste Karl auch seine grossen Talente, welche durch viele Erfahrungen gehörige Ausbildung, erhalten

a) Capitulare Carl. M. 807. Georgisch. Corp. jur. Germ. p. 733. seq.

b) Capitulare 812. C. 8.

ten hatten, als Reformator und Gesezgeber seines Volkes geltend zu machen, und dieses ist die Epoche, in welcher die fränkisch-teutsche Nazion seit der Römer Zeiten einige Fortschritte in der Kultur gemacht hat. Für Wissenschaften und Künste errichtete Karl c) Nazionalinstitute, und lies die teutsche Sprache zuerst in Regeln fassen, und schreibbar machen. Die jungen Leute wurden nicht nur im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen unterrichtet, sondern sie musten auch die Rhetorik, Dialektik, Geometrie, und Astronomie studiren. Seine Verordnungen über Landpolizei und Landwirtschaft sind für die damaligen Zeiten Muster. Aber doch bei allen diesen so vortreflichen Anstalten, die Karl zum Besten des Kommerzes und der Handlung durch Anlegung und durch zwekmässige Bestimmung neuer Zölle und des Münzwesens traf, hielt es doch noch schwer den Freien dahin zu bringen, ihn zu gemeinnüzigen Gewerben, Handel und Wandel zu gewöhnen. Doch findet man schon Spuren, daß hin und wieder ansehnliche Familien beträchtliches Verkehr getrieben haben. Das schöne Geschlecht war nunmehr beinahe im ausschlieslichen Besizze für das Bedürfnis der Kleidung zu sorgen; selbst Karls Gemahlin und Töchter beschäftigten sich mit Weben, Stikken, Strikken und Schneiderei d). (Die Fortsezzung folgt).

Aristo-

c) S. die Folge seiner Kapitularien.

d) Die Folge der Kapitularien.

VI.

Aristoteles vom Finanzwesen, oder dessen 2tes Buch von der Haushaltungskunst. Aus dem Griechischen, als ein Gegenstük zu den heutigen Finanz-Operazionen in verschiedenen europäischen Ländern.

Wer dareinst auf eine vernünftige Art wirthschaften will, der mus die Gegenden genau kennen; wo er seine Haushaltung einzurichten gedenkt. Er mus aber auch natürliche Anlage, und den Vorsaz haben, arbeitsam und gerecht zu sein. Wenn es an einer dieser Eigenschaften fehlt, so werden die Hauptgeschäfte sehr darunter leiden.

Man kann füglich alle Gattungen von Wirthschaften unter 4 Hauptklassen bringen, und es wird sich zeigen, daß die übrigen Arten mit darunter begriffen sind: Sie bestehen nämlich entweder in der Staatswirthschaft eines Königs, oder in der eines Statthalters, oder in der Wirthschaft einer Gemeinde, oder eines Privatmannes. Unter diesen ist die Wirthschaft eines Königs die gröste und zugleich die einfachste; die weit umfassendste und die zugleich die wenigste Beschwerlichkeit hat, ist die Wirthschaft einer Gemeinde; und die minder erheblichste und doch mannichfaltigste ist die eines Privatmannes. Sie müssen alle schlechterdings viel mit einander gemein haben, und unser Zwek ist für jezt dasjenige zu untersuchen, was einer jeden Gattung derselben eigentlich zukommt. Wir wollen mit der Staats-

wirth-

wirthschaft eines Königs den Anfang machen. Diese erstrekt sich zwar auf das ganze Reich, sie nimt aber vorzüglich auf die 4 Gegenstände: die Münze, die Ausfuhr, die Einfuhr, und den Aufwand, Rüksicht. Bei der Münze ist darauf zu sehen, was für Sorten vorhanden, und ob diese höher oder niedrer zu schlagen seien? Bei der Aus- und Einfuhre beschäfftiget sie sich damit: wenn und in welchen Fällen sie von dem Tarife der Statthalter abgehen, und vortheilhafte Abänderungen treffen könne. Bei dem Aufwande trägt sie Sorge zu bestimmen, ob und worinnen eine Einschränkung zu machen sei; imgleichen, ob man zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, Geld oder Geldeswerth beizutragen habe. Hierauf folgt die Wirthschaft der Statthalter, und diese hat 6 Arten von Zugängen, vom Akkerlande, von den eigentlichen Landesprodukten, von der Kaufmannschaft, von den Zöllen, von der Weide, und dem übrigen. Das erste von diesem Einkommen, das vom Akkerlande, ist zugleich das beträchtlichste. Einige nennen es Einkommen vom Lande, andere heissen es den Zehend. Der zweite bestehet aus den besondern Landesprodukten, und da bringt ein Land Gold, ein anderes Silber, ein drittes Erz, und ein viertes irgend was anders hervor. Die dritte Art von Zugängen wird aus den Handelsstädten, und die vierte durch Abgaben, die man auf das Land oder auf feile Sachen legt, erhoben. Die fünfte kommt aus der Weide, und wird Zuwachs oder auch Zehend genannt. Die sechste wird von den übrigen gezogen, und heist Kopfsteuer oder Dienstgeld.

Nun folgt 3tens die Wirthschaft einer Gemeinde: Ihr bestes Einkommen bestehet vorzüglich darin, was in ihrer Gegend wächset, und was sie aus den Handelsplätzen, von Spielen und von den gemeinen Sachen erhebt.

Die

Die 4te Gattung ist die eines Privatmanns. Diese leidet keine festgesezte Regel, weil immer einer einen andern Endzwek hat, als der andere, sie ist aber auch die geringste, weil bei ihr die Einnahme sowohl als die Ausgabe unbeträchtlich ist; indessen bestehet ihr vorzüglichstes Einkommen in den Feldfrüchten; ferner in den allenthalben anzutreffenden Produkten, und endlich in den Geldgeschäften. Ueberdies wird es nicht unschiklich sein, mit Aufmerksamkeit darauf zu sehen, was diese verschiedenen Wirthschaften mit einander gemein haben. Die Hauptsache ist diese, daß die Ausgabe nicht grösser sei als die Einnahme; und diese Eintheilung wäre hiermit geendigt. Nun ist ferner zu betrachten, was für Gebrauch davon zu machen sei: wenn die Staathalterschaft oder auch eine Stadt, worüber wir die Administrazion führen, nicht alles, was hier angeführt worden, sondern nur den grössern Theil davon hervor zu bringen vermögten; desgleichen, welche von den Zugängen möglich zu machen wären, im Fall sie es vielleicht nicht sämmtlich sein sollten, oder wie man auch aus kleinen Einkünften grössere machen könne, vielleicht auch den gegenwärtigen Aufwand in diesem Artikel ganz, in einem andern nach Befinden zum Theil, ohne Gefahr einschränken könne. So viel von der Hauptsache der Wirthschaft und deren Theilen. Ausser diesen aber hatten einige unserer Vorfahren noch manches erfunden, um Geld zu gewinnen, oder auf eine künstliche Art einen andern Zwek zu erreichen. Das, was mir merkwürdig vorkam, habe ich daran gesammelt, weil ich eine solche Aufbewahrung gar nicht für unnüz halte, denn es giebt Sache darunter, die Jemand wieder brauchen kann, wenn er sich in ähnlichen Umständen befindet.

I.

Der Corinthier Cypselus hatte dem Zevs ein Gelübde gethan, ihm das ganze Vermögen der Corinthier

zu weihen, wenn er Herr von der Stadt werden sollte. Da er es geworden war, lies er die sämmtlichen Einwohner aufzeichnen, und nahm von jedem den zehnten Theil seines Vermögens, mit dem Befehle, daß sie mit demjenigen, was ihnen übrig geblieben war, fleissig arbeiten sollten. Nach Verlauf eines Jahres machte er es eben so, und auf solche Art hatte er nach Verlauf von zehen Jahren den Corinthiern alles genommen, was er dem Jupiter versprochen hatte, und diese hatten während der Zeit ein anderweitiges Vermögen erworben.

II.

Lygdamis aus Naxus, verwies einst etliche des Landes. Es wollte aber Niemand ihre Güter anders, als für ein Spottgeld an sich kaufen. Lygdamis gab also solche den Vertriebenen wieder. Es fanden sich aber auch Geschenke für die Tempel, die den Vertriebenen zuständig, und in den Werkstätten nur halb fertig liegen geblieben waren. Diese verkaufte Lygdamis den Vertriebenen, und wer sonst Lust dazu hatte, dergestalt daß der Käufer seinen Namen darauf schreiben lies.

III.

Bei einer Geldnoth verkauften die Byzantier die öffentlichen Haine, und zwar die fruchtbaren wiederkäuflich, und die unfruchtbaren erblich; desgleichen diejenigen, die auf dem Gebiete ganzer Gemeinden oder Familien befindlich waren, so gut als die in den Ländereien einzelner Privatleute mit eingeschlossenen. Wem nun das übrige zugehörte, der bezahlte den neuen Ankauf reichlich. Den Gemeinden aber wurden andere Kammergüter gegeben, die entweder an ihrem Ringeplaze, an ihrem Markte, oder an ihrem Hafen gelegen waren, und auf diese Art bekam die eine Gemeinde Marktpläzze

zum

zum Kaufen und Verkaufen, und die andere die Fischerei im Meere, oder auch den Salzverkauf.

Wer sich ferner von Kunststükken, von Wahrsagen, Arzneiverkaufe, und andern ähnlichen Dingen nährte, muste den dritten Theil seines Gewinnstes abgeben. Der Geldumsaz ward nur einem Einzigen frei gegeben: ausser diesen war es Jedermann bei Strafe verboten, Geld zu verwechseln, oder einzuwechseln.

Bei einer andern Geldbedürfnis vereinigten sie sich, ein unter ihnen bisher beobachtetes Gesez, nach welchem nur derjenige für einen Bürger anerkannt worden war, dessen Vater und Mutter das Recht der Bürgerschaft gehabt hatten, dahin abzuändern, daß auch der, von dessen Eltern nur der eine Bürger gewesen wäre, das Bürgerrecht haben sollte, wenn er 30 Minen gäbe. Ein andermal hatten sie Hungersnoth und zugleich Geldmangel. Sie bemächtigten sich daher der Getraide-Schiffe auf dem Meere. Als nun die Getraidehändler nach einiger Zeit hierüber sich beschwerten, so gab man ihnen den zehenten Theil des Kapitals zur Interesse, und diejenigen, die etwas von dem Getraide gekauft hatten, musten diesen zehenten Theil noch über den Werth ihres erkauften Getraides erstatten.

Zu einer andern Zeit hatten einige, die zu Corinth wohneten, ohne das dortige Bürgerrecht zu haben, Geld auf Grundstükke vorgeschossen, und konnten nicht ihre Bezahlung erhalten. Die Corinthier machten also eine Verordnung, daß derjenige den dritten Theil seines vorgeschossenen Kapitals in den allgemeinen Schaz bringen wollte, das Grundstük, worauf er sein Geld vorgeschossen, eigenthümlich besizzen sollte.

IV.

Hippias von Athen verkaufte das Recht über der öffentlichen Strasse Erker anzulegen, Treppen und Ge-

länder zu erbauen, und solche Thüren zu haben, die von aussen aufgemacht werden. Solches Recht kaufte jeder, wer ein Grundstük hatte, und es kam davon eine grosse Menge Geldes zusammen. Ferner wiederrufte er auch das atheniensische Geld, und lies es für einen festgesezten Preis in sein Haus bringen. Hernach lies er Leute zusammen kommen, die dem Gelde ein ander Gepräge geben musten; und auf diese Art gab er das nämliche Geld wiederum aus.

Für diejenigen, die eine Galeere ausrüsten, Vorsteher der Zünfte werden, Spiele anstellen, oder zu irgend einer öffentlichen Obliegenheit von dieser Art Aufwand zu machen gehalten waren, bestimmte er einen mittelmässigen Preis. Wer diesen bezahlen wollte, dessen Name wurde in das Verzeichnis dererjenigen eingetragen, die die gedachte Obliegenheit wirklich erfüllt hatten.

Der Priesterinn der Minerva, die in der Burg von Athen verehrt wird, verordnete er von einem jeden Verstorbenen, ein Maas Gerste, ein Maas Wein, und an Gelde einen Obolus; eben so viel muste auch von jeder Geburt an sie bezahlt werden.

V.

Einst hatten die Athenienser, so zu Potidäa wohnten, Geld zum Kriege nöthig. Es kam also eine Verordnung zu Stande, daß jeder sein Vermögen sollte aufschreiben lassen, und zwar sollte dieses nicht summarisch bei der Zunft, zu welcher jeder gehörte, geschehen, sondern die Güter sollten Stük vor Stük nach den Oertern, in welchen sie gelegen waren, aufgezeichnet werden, damit die Armen diejenigen Grundstükke, welche der Besizzer zu niedrig taxirte, gegen diese Taxe an sich nehmen könnten: Wer nun kein Vermögen besasse, sollte seinen Körper für zwei Minen rechnen. Auf diese Art

brachte

brachte ein jeder von seinem Vermögen so viel ohne Abzug zu dem Schazze der Stadt, als auf seinen Theil gekommen war.

VI.

Die Athenienser hatten die Gewohnheit, das Bachusfest sehr feierlich zu begehen, und sich allemal das ganze Jahr hindurch dazu anzuschikken. Sie verwendeten also darauf, nebst andern Sachen, besonders überaus theure Opfer. Es trug sich aber einstmals kurz vor dem Feste zu, daß die Stadt Geldmangel litte. Anistäus nuzte diesen Umstand, und beredete die Athenienser, daß sie dem Bachus für das künftige Jahr eine doppelt herrliche Feier seines Festes versprachen, aber ihren gegenwärtigen Vorrath dem Staate überliessen, aus dem dann viel Geld gemacht, und zur Bestreitung der Nothdurften verwendet wurde.

VII.

Zu einer Zeit, da zu Lampsakus viel Schiffe erwartet, und der Medimnus Mehl 4 Drachmen kostete, gab man den Krämern auf, solchen zu 6 Drachmen zu verkaufen; ingleichen steigerte man den Wein, der bis 4 Drachmen gegolten, auch um 3 Obolus, und eben so das Oel und andere Sachen. Den alten Preis behielt der Krämer, den Ueberschus aber bekam die Stadt welche dadurch in gute Umstände versezzet wurde.

VIII.

Als die Herakleaten 40 Schiffe gegen die Tirannen in den Bosphorus ausschikken wollten, mangelte es ihnen am Gelde. Sie nahmen daher von den Kaufleuten alles Getraide, Oel, Wein und andere Waaren auf,

und

und bestimmten eine Zeit, in welcher sie den Werth davon bezahlen wollten. Die Kaufleute fanden hierbei ihren Vortheil, weil sie nicht nöthig hatten, einzeln zu verkaufen, sondern ganze Lasten auf einmal los wurden. Die Herakleaten aber bezahlten die Waaren ein andermal, und brauchten für diesmal keine Löhnung nachzuschikken, sondern sie pakten die aufgekauften Waaren auf Lastschiffe, und sezten über jedes Schiff einen Mann, der die Ausgaben besorgen muste. Da nun diese Schiffe in des Feindes Land kamen, so kauften die Soldaten ihnen alles ab. Auf solche Art wurde erst Geld geschafft, und hernach gaben die Anführer eben dieses Geld, den Soldaten zur Löhnung wieder, und so geschahe es denn, daß sie bis zu ihrer Zurükkunft mit einerlei Gelde auskommen konnten.

IX.

Die Lacedämonier wurden von den Samiern um einen Beitrag an Gelde gebeten, damit leztere in ihr Vaterland zurükkehren könnten. Erstere vereinigten sich also dahin, daß sie sammt ihrem Gesinde und Viehe einen Tag fasten wollten, und daß jeder den Samiern so viel geben sollte, als er auf diesen Tag verbraucht haben würde.

X.

Die Zahl der fremden Soldaten war einstmals bei den Carthaginensern sehr angewachsen. Man war ihnen Sold schuldig, und konnte selbigen doch nicht abtragen. Es wurde also angekündigt, daß ein jeder, der Beute zu machen gedächte, er möchte nun ein Bürger oder ein Einwohner sein, seinen Namen aufschreiben lassen könnte. Nachdem sich nun eine grosse Menge von Leuten hatte ausschreiben lassen, so plünderte man unter einem

einem höflichen Vorwande, die Schiffe auf dem Meere, und bestimmte eine Zeit, binnen welcher man deshalb Abrechnung halten wollte. Von der eingekommenen Menge Geldes bezahlte man die Soldaten, und verabschiedete sie; über die Plünderung hingegen lies man rechtlich verfahren, und es wurde aus den Einkünften der Stadt wiederum ersezzet, was auf eine ungerechte Weise geraubt worden war.

XI.

Bei einem in Cyzikum entstandenen Aufruhre, behielt der Pöbel die Oberhand: die Reichen aber wurden überwältigt und in das Gefängnis gelegt. Weil man nun den Soldaten den Sold schuldig war, so ward man einig, die Gefangenen nicht zu tödten, sondern sie zu zwingen, daß sie erst Geld anschaffen, und alsdann das Land räumen sollten.

XII.

Zu Chius brachte ein Gesez mit sich, daß alle Schulden musten in öffentliche Bücher eingetragen werden. Man machte aber daselbst, bei einem entstandenen Geldmangel eine Verordnung, Kraft welcher der Schuldner sein Kapital an die Stadt abtragen, und diese hingegen aus ihren Einkünften das Kapital dem Gläubiger so lange verzinsen musten, bis die Stadt wiederum zu ihrem vorigen Wohlstande gelangen würde.

XIII.

Mausolus, ein Tirann von Carien, ward von dem persischen Könige beschikt, daß er die königlichen Gefälle entrichten solle. Er lies also die Reichsten des Landes zusammen kommen, und eröffnete ihnen, der König verlange

lange seine Gefälle, er aber sei nicht bei Gelde. Sodann traten abgerichtete Leute auf, die so gleich gewisse Summen versprachen, welche jeder von ihnen zuschiessen wollte. Die Reichen aber, die das mit anhörten, und sich theils schämten, theils fürchteten, versprachen weit grössere Summen, und gaben sie wirklich her.

Bei einem andern Geldmangel, lies er die Mylassier zusammen kommen, und stellte ihnen vor, daß seine Stadt, wiewohl sie die Hauptstadt des ganzen Landes sei, dennoch keine Mauern habe, und daß der König von Persien drohe, selbige anzugreiffen. Er befahl also, daß jeder Mylassier so viel er könnte, hergeben sollte, und machte ihnen Hofnung, daß sie durch diesen Zuschus ihre übrigen Güter in Sicherheit sezzen würden. Auf diese Art brachten die Mylassier viel Geld zusammen, und Mausolus nahm dieses zwar zu sich, sagte aber, es wäre nicht der Wille der Götter, daß die Mauer gegenwärtig gebauet würde.

XIV.

Mausolus hatte einen Beamten, Namens Kondalus. Wenn dieser durch eine Provinz reisete, und es brachte ihm Jemand ein Schaf oder ein Kalb zum Geschenke, so schrieb er sich den Namen des Gebenden und die Zeit auf, und lies den Geber das Stük Vieh so lange wieder zu sich nehmen und füttern, bis er zurükkehren würde. Glaubte er nun, daß es lange genug her wäre, so lies er sich das gefütterte Stük Vieh holen, und schikte zugleich die Rechnung mit, und wie viel während der Zeit junges Vieh davon zugezogen sein müste. Die Baumfrüchte, die über die Mauer hingen, oder auf die Landstrassen fielen; verkaufte er, und wenn ein Soldat starb, so lies er sich für die Erlaubnis den Leichnam zum Thore hinaus zu bringen, eine Drachme bezahlen. Hievon zog er einen doppelten Vortheil. Einmal

mal vermehrte er seine Einnahme, und sodann konnten ihm auch die Hauptleute den Tag nicht unrichtig angeben, an dem der Soldat verstorben war.

Ferner bemerkte er, daß die Lycier gerne langes Haar trugen. Er gab also vor, es wären Briefe vom Könige gekommen, worinnen verlangt würde, daß man langes Haar zum Kopfpüzze einschikken sollte, und ihm sei von dem Mausolus anbefohlen worden, ihnen die Köpfe abscheeren zu lassen; indessen fuhr er fort, wenn sie ihm was gewisses für jeden Kopf geben wollten, so würde er Haare aus Griechenland verschreiben. Die Lycier gaben ihm willig, was er forderte, und es kam von diesem zahlreichen Volke viel Geld zusammen.

XV.

Aristoteles von Rhodus, Archont von Phocäa, hatte Geld nöthig. Um sich zu helfen, verfuhr er auf folgende Art: Als er bemerkte, daß sich die Phocäer in zwo Parteien getrennt hatten, so lies er sich mit der einen in geheime Unterhandlungen ein, und that diesen zu wissen, ihre Gegenpartei habe ihm zwar Geld geboten, damit er die öffentlichen Angelegenheiten nach ihrem Wunsche einrichten möchte, er aber wolle lieber das Geld von ihr nehmen, und ihnen dafür die Verwaltung des Staats überlassen. Diese hatten sein Anerbieten kaum angehört, so brachten sie ihm schon die verlangten Summen. Hierauf machte Aristoteles der andern Partei bekannt, was er von ihren Gegnern erhalten, und auch diese gaben ihm nicht weniger. Nachdem er nun von beiden gewonnen hatte, so söhnte er durch dieses Mittel beide mit einander aus.

Er hatte ferner bemerkt, daß seine Bürger in viele Prozesse verwikkelt, und wegen der langwierigen Rechtsstreite viel Ungerechtigkeiten vorgefallen wären. Er sezte hierüber eine Kommission nieder, und forderte diejenigen

auf,

auf, die sich in keinen Rechtsstreit einlassen wollten, indem er eine Verordnung gab, daß in Zukunft Niemand weiter wegen voriger Beschuldigung in rechtlichen Anspruch sollte genommen werden können. Hierauf verglich er viele Prozesse, dem Schuldigen diktirte er Geldstrafe zu seinem Vortheile, und erwarb übrigens nicht wenig; weil er von jeder Partei Geld nahm, um der Gegenpartei zu schaden.

XVI.

Die Einwohner von Klazomene litten Mangel am Gelde und am Getraide. Sie vereinigten dieserwegen ihre Stimmen dahin, daß die Privatpersonen, die einen Vorrath vom Oel hätten, welches diese Gegend häufig hervorbringt, solchen der Stadt auf Interessen leihen sollten. Dieses geschahe, und die Klazomenier mietheten nun mehr Schiffe, und sendeten diese mit dem Oele in die Handelsplääze, und wo sie für das aus dem Oele gelösete Geld Getraide kauften.

Den Soldaten waren sie ebenfalls 20 Talente an Löhnungen schuldig, aber nicht vermögend zu bezahlen. Sie bezahlten deshalb an die Kommandeurs die jährlichen Interessen mit 4 Talenten. Weil sie nun aber auf diese Art vom Kapital nichts abtrugen, und immer vergeblichen Aufwand machen musten; so schlugen sie für 20 Talente eiserne Münzen, nach dem Fusse der silbernen, gaben sie den Reichsten der Stadt, jedem so viel als die Berechnung mit sich brachte, und liessen sich dafür so viel Silber geben, als das Eisen Werth haben sollte. Auf diese Art hatten die Bürger, was sie zu ihren täglichen Bedürfnissen ausgeben konnten, und die Stadt ward von der Schuld befreit. Hernach trugen sie von den öffentlichen Einkünften die Zinsen ab, das Kapital aber bezahlten sie einzeln, jedem nach Verhältnis seines

seines gethanen Vorschusses, bis sie die eisernen Münzen wieder eingelöset hatten.

XVII.

Auch die Selybrianer hatten ebenfalls diese Krankheit. Es war aber bei ihnen zur Zeit der Theurung ein Gesez zu Stande gekommen, das die Ausfuhr des Korns verbot, und gleichwohl hatten sie einen Vorrath vom alten Korn. Sie machten also ein neues Gesez, durch welches die Privatleute gehalten wurden, ihre Getraide der Stadt gegen einen bestimmten Preis zu überlassen, jedoch dergestalt, daß jeder Vorrath auf ein Jahr zurükbehielt. Hernach gaben sie die Ausfuhre frei, und bestimmten den Preis nach Gutbefinden.

XVIII.

Zu Abydus war das Kornland wegen der innern Unruhen ganz verwildert, und die Nachbarn wollten sich zu keinem neuen Vorschusse verstehen, weil sie noch alte Schulden zu fordern hatten. Dieses gab nun zu einem Gesezze von folgenden Inhalte Anlas: daß derjenige, der den Akkerleuten zur Bestellung ihres Akkers Vorschus thun wollte, so gleich nach der Erndte von den Früchten, für allen bezahlt werden sollte, die andern sollten sich aber an dem begnügen, was übrig bleiben würde.

XIX.

Die Ephesier machten bei einer Geldnoth ein Gesez, daß das Frauenzimmer kein Gold tragen, und ein jedes ihr vorräthiges Gold der Stadt leihen sollte. Es wurde auch ein gewisses Geld fest gesezzet, welches die Säulen in dem Dianen Tempel beitragen sollten, und man

man lies den Namen desjenigen, der diese Summe erlegte, ausschreiben, als wenn er es in dem Tempel geschenkt hätte.

XX.

Als Dionys von Syrakus sich eine grosse Summe Geldes verschaffen wollte, schrieb er eine Versammlung aus, und trug darinnen vor, daß ihm die Ceres erschienen wäre, und ihm befohlen hätte, den Schmuk der Frauen in den Tempel zu bringen, er für seine Person habe dieses mit dem Schmukke seiner Weiber gethan, und er sei der Meinung, daß auch die übrigen ein gleiches thun, damit die Göttinn nicht etwa Anlas zu strafen nehmen möchte. Unterdessen fuhr er fort, sollte ein jeder, der sich hierinnen nachlässig bezeigen würde, als ein Kirchenräuber angesehen werden. Nun brachte ein jeder, was er hatte, aus Furcht für der Göttinn und dem Dionys. Darauf stellte dieser ein Opfer an, und nach dessen Vollendung, lies er den Schmuk aus dem Tempel nach seinem Hause bringen unter dem Vorwande, daß die Göttinn ihm denselben geliehen habe. Nach einiger Zeit hatten sich die Frauen wieder Schmuk angeschaft. Dionys lies es zwar zu, lies aber von jeder, die Schmuk tragen wollte, eine bestimmte Abgabe an den Tempel entrichten.

Er gieng mit dem Vorhaben um, Schiffe zu bauen, sahe aber zum Voraus, daß er hiezu nicht Geld genug haben werde. Er ordnete daher eine Versammlung an, und trug darinnen vor, es habe sich iemand erboten, ihm eine Stadt durch Verrätherei in die Hände zu spielen, und bestimmte zugleich den Beitrag eines jeden Syrakusers auf zwei Staters. Nachdem er diesen erhalten, so lies er etliche Tage verstreichen, und stellte sich sodann, als wäre ihm sein Vorhaben fehlgeschlagen.

Er

Er gab also jedem seinen Beitrag zurük, und lobte die Bereitwilligkeit, mit welcher man ihm beigestanden hätte. Hierdurch machte er die Syrakusaner treuherzig, daß sie bei einer andern Gelegenheit, da Dionys wieder einen Vorschus forderte, solchen willig brachten, in Hoffnung, daß sie ihn bald wieder zurükerhalten würden. Aber Dionys behielt denselben, und bauete dafür Schiffe.

Bei einem andern Geldmangel schlug er zinnerne Münzen, und sprach in einer angestellten Versammlung sehr viel und vortheilhaft von diesen Münzen. Aber als die Syrakusaner die Stimmen gesammelt hatten, wollten sie ungeachtet der gehaltenen Lobrede die Münze nicht für gut erkennen. Dionys sezte aber eine Strafe drauf wer sich weigerte sie zu nehmen, oder wer sie zinnerne heissen würde. Um dieser zu entgehen, lies sie jedermann für silbern gelten, und nahm sie dafür an.

Bald kam er aufs neue in Geldverlegenheit und forderte von jedem Bürger wieder einen Beitrag. Sie verweigerten ihm solchen aber, und schüzten ihr Unvermögen vor. Er lies hierauf die kostbaren Meubeln die er in seinem Hause hatte, herausschaffen, und verkaufte sie, gleichsam, als wenn ihn die Noth dazu zwänge. Die Syrakusaner kauften selbige, und es ward aufgeschrieben, was ein jeder gekauft hatte. Nachdem sie nun den Werth der erkauften Gefässe bezahlt hatten, so muste ein jeder die Gefässe selbst wieder herausgeben.

Die Viehzucht war mit starken Abgaben beschwert, und deshalb zogen die Syrakusaner gar kein Vieh mehr zu. Dionys erklärte darauf, er habe vom gegenwärtigen Viehstande, Einkommens genug, und wer von nun an sich Vieh anschaffen würde, der sollte davon keine Abgaben zu entrichten haben. Geschwind schafften sich viele eine Menge Viehes an, in der Hoffnung, daß es von Abgaben frei bleiben würde. Einige Zeit drauf sahe Dionys die Gelegenheit ab, lies

das

das Vieh taxiren, und belegte es mit Abgaben. Die Einwohner wurden unwillig, daß man ihnen nicht besser Wort hielt, und wollten ihr Vieh schlachten und verkaufen. Dionys suchte solches durch einen Befehl zu hintertreiben, daß man nicht mehr schlachten sollte, als für jeden Tag nöthig wäre: Hierauf bestimmten die Syrakusaner ihr Vieh zum Opfer, und Dionys muste einen Befehl geben, daß man kein Muttervieh opfern sollte.

Als er hernach wieder zu einer andern Zeit am Geld Mangel litte, lies er ein Verzeichnis von denen Gütern bei sich aufnehmen, die den Waisen zugehörten, und diese nahm er sodann an sich, und nuzte sie so lange, bis jedes von den Waisen zu seiner Volljährigkeit gelangte.

Nach der Eroberung von Rhegium lies er die Einwohner zusammen kommen, und stellte ihnen vor, daß sie zwar dem Kriegsrechte zufolge seine Sklaven geworden wären, er wolle sie aber dieser Sklaverei entlassen, wenn sie ihm die aufgewendeten Kriegskosten erstatteten, und für jeden Kopf 3 Minen bezahlen wollten. Um nun dieses aufgelegte Geld zusammen zu bringen, holten die Einwohner von Rhegium alles hervor, was sie etwa verborgen hatten, und die Armen liehen das Geld von den Reichen und Fremden. Dionys nahm solches zwar von ihnen, lies aber die Gefangenen nicht desto weniger als Sklaven verkaufen, und die vorher verstekten, nachher aber wieder hervorgebrachten Geräthe, nahm er alle weg.

Ein andermal hatte er von seinen Bürgern Geld entlehnt, und solches wieder zu geben versprochen. Da nun die Bürger bezahlt sein wollten, so befahl er, daß ein jeder bei Lebensstrafe alles vorräthige Silber zu ihm bringen sollte. Man that solches, und Dionys lies auf jede Drachme, den Werth von zwei Drachmen prägen,

und

und bezahlte auf solche Art seine Schuld mit dem Silber, welches man so eben zu ihm gebracht hatte.

Bei einer Fahrt, die er nach Tyrrhenien mit 100 Schiffen vornahm, lies er sich aus dem Tempel der Leukothea viel Goldes und Silbers und andere Kostbarkeiten reichen. Er erfuhr aber, daß auch bei dieser Gelegenheit seine Schiffsleute sich viel zugeeignet hätten, und lies deswegen öffentlich ausrufen, daß ein jeder die Hälfte davon, was er genommen hätte, bei Lebensstrafe zu ihm bringen, die andere Hälfte aber behalten sollte. Die Schiffsleute brachten also die eine Hälfte, in der Hoffnung, daß sie nun den Rest ohne Gefahr würden behalten können; Dionys aber nahm die erste Hälfte ein, und befahl, sie möchten nun die andere auch herbringen.

XXI.

In der Stadt Mende war die Einrichtung getroffen, daß man die Einkünfte der Häven und der übrigen Zölle zu den gemeinen Ausgaben verwendete, hingegen den Grundzins vom Lande und den Häusern nicht erhob, sondern nur die Besizer davon aufschrieb, welche dann nöthigen Falls ihren Rükstand abtragen musten. Von dieser Einrichtung hatten die Besizer der Grundstükke Vortheil, weil sie das, was sie vorher zu geben schuldig waren, ohne Interesse hatten nuzen können.

Als sich in dieser Stadt während des Kriegs, welchen sie gegen die Olynthier führte, Geldmangel äusserte, und gleichwohl die Mendäer Sklaven die Menge hatten, so wurde beliebt, daß ein jeder nicht mehr als zwei Sklaven, den einen männlichen, den andern weiblichen Geschlechts behalten, die übrigen aber der Stadt überlassen sollte, und dieses sollte statt des Anlehens dienen, als hätte jeder Privatmann der Stadt sein Geld vorgeschossen.

XXII.

Kallistratus war Ursache, daß die Macedonier die Havenzölle, welche bisher höchstens für 20 Talente verpachtet gewesen waren, nun mehr noch einmal so hoch verpachtet wurden. Denn, da er bemerkte, daß immer nur die Reichsten zum Pachte kamen, weil sie zur Sicherheit der Pachtsumme von 20 Talenten nur solche Bürgen stellen konnten, die viel Talente reich waren, so lies er öffentlich bekannt machen, es könnte künftig bieten, wer Lust hätte, und Bürgen für den dritten Theil stellen, und zwar so, daß sich jeder nur für seine beliebige Summe verbürgen dürfte.

XXIII.

Als es dem Timotheus von Athen während eines Kriegs gegen die Olinthier am Gelde mangelte, so lies er eherne Münzen schlagen, und sie zur Löhnung geben. Die Soldaten wurden hierüber unwillig, aber Timotheus besänftigte sie, und stellte ihnen vor, daß ja die Kaufleute und Krämer für diese Münzen eben das gäben, was sie für silberne zu geben pflegten. Den Kaufleuten aber deutete er an, daß sie sein ehernes Geld annehmen, und dafür nicht minder das, was etwa im Lande zu kaufen und verkaufen wäre, z. B. die gemachte Beute, einkaufen sollten; und was ihnen von dieser Münze übrig blieb, dürften sie nur zu ihm bringen, so würden sie dafür silberne erhalten.

Als er während eines Krieges gegen Korcyra in ähnlichere Verlegenheit kam, da zugleich seine Soldaten ihren Sold unter der Bedrohung forderten zu dem Feinde überzugehen, wenn sie ihn nicht bekämen, so versammelte er bei diesen Umständen seine Soldaten, und gab vor: er könne nur der schlimmen Witterung

rung halber kein Geld nachgeschikt bekommen, und da er aber einen gleichen Geldvorrath zurükgelassen habe; so wolle er ihnen hiermit den auf 3 Monate vorgeschossenen Proviant schenken. Die Soldaten glaubten Timotheus würde ihnen kein so ansehnliches Geschenk gemacht haben, wenn er nicht in der That bald Geld bekäme, und warteten geduldig auf ihren Sold, während der Zeit Timotheus das ausführen konnte, was er sich vorgenommen hatte.

Bei der Belagerung von Samos verkaufte er die Früchte, die abgebrachten sowohl, als die noch auf dem Felde befindlichen, den Samiern selbst, und erwarb damit so viel Geld, daß er seine Soldaten bezahlen konnte. Es entstand aber Mangel an Lebensmitteln in seinem Lager, wegen der Konkurrenz der vielen Fremden, die dahin kamen. Um diesem abzuhelfen, verbot er, überhaupt gar kein gemahlen Getraide, und von ungemahlnem nicht weniger als einen Medimnus oder von flüssigen Waaren nicht weniger als eine Metrete auf einmal zu verkaufen.

Dadurch verursachte er, daß die Kommandeurs der Regimenter und Kompagnien das Getraide im Ganzen einkauften, und wiederum einzeln an ihre Soldaten abliefern konnten. Die ankommenden Fremden aber musten sich Lebensmittel mitbringen, und hatten sie etwas übrig behalten, so verkauften sie solches, wenn sie weggiengen. Durch diese Anstalt wurde aller Mangel an Lebensmitteln verhütet.

XXIV.

Didales ein Perser konnte seine Armee in des Feindes Lande zwar mit dem täglichen Unterhalte versorgen, aber Geld zu ihrer Löhnung wollte sich nicht finden. Gleichwohl drang die Armee auf die Bezahlung, und der Termin war da, an welchem sie fällig war. Hierbei half er sich folgender Gestalt. Er versammelte die

Armee und sagte, er habe zwar keinen Mangel am Gelde, aber sein Geldvorrath wäre an einem gewissen Orte, den er sogleich mit Namen nannte. Er lies also das Lager abbrechen und marschirte auf diesen Ort zu. Da er nahe genug bei demselben war, gieng er allein von seiner Armee dahin, und lies sich alles Quecksilber aus dem Tempel geben. Hiermit versilberte er alle Gefässe von unedlerm Metalle, lies damit die Maulesel bepakken, gleich als wäre alles Silber, und marschirte weiter, jedoch so, daß die Soldaten immer die Gefässe sehen konnten.

Die Soldaten glaubten, die ganze Fracht bestünde aus Silber, und waren gutes Muths, weil sie vermutheten, ihren Sold nunmehr zu bekommen. Didales aber sagte, man müsse erst Amisum erreichen, daselbst sollte das Silber geprägt werden. Dieser Weg erforderte viele Tage, und war überdem der schlimmen Witterung wegen sehr beschwerlich. Während dieses Marsches lies Didales die Armee manoevriren, und gab ihr gleichwohl weiter nichts als den täglichen Unterhalt. Die Handwerker in der Armee, so wie die Marquetender hielt er selbst, und niemand anders durfte sich mit etwas befassen, was für die Beschäftigung dieser Leute gehörte, und so marschirte er ruhig bis nach Amisum fort, wo er Mittel fand, die Armee zu befriedigen.

XXV.

Dem egyptischen Könige Thaus, der den König von Persien bekriegen wollte, und gleichwohl Mangel am Gelde litte, gab der Athenienser Chabrias den Rath: er sollte die Priester und Priesterinnen zusammen kommen lassen, und ihnen eröffnen, daß er sie sämmtlich um die Kosten zu ersparen, ihres Amts entlassen müste. Nach Anhörung dieser Sentenz entschlossen sich die Priester

ster lieber etwas von ihrem eignen Vermögen herzugeben, weil ein jeder gerne Priester bleiben wollte.

Der König nahm diesen Beitrag von allen an, machte aber nachher eine Verordnung, daß jeder von dem Aufwande, den er bisher für den Tempel und für sich gemacht hätte, ins künftige nur den zehnten Theil machen, und die andern neun Theile, dem Könige bis nach Endigung des persischen Krieges lehnen sollte.

Ferner sollte jedes Haus und jede Person eine bestimmte Abgabe entrichten. Weiter muste sowohl der Käufer als Verkäufer ein jeder Artaba Getraides bei dem Verkaufe einen Obolus entrichten, durfte aber solchen nicht auf das Getraide schlagen. Gleichfalls muste von Schiffen, von Werkstätten und überhaupt von allen Professionen, der zehnte Theil des Gewinnstes als eine Abgabe bezahlet werden, und da er mit der Armee ausser Landes zog, so befahl er, daß derjenige, so ungemünztes Gold oder Silber hätte, solches zu ihm bringen sollte. Da nun viele diesem Befehle gehorchten, so gab Chabrias den Rath, der König sollte das zusammengebrachte nuzzen, und seine Gläubiger an die Vorsteher der Schiffe weisen, damit diese ihnen ihren Vorschus aus den eingehenden Zöllen wieder erstatteten.

XXVI.

Cotys wollte eine Armee errichten, wozu ihm Iphikrates von Athen auf folgende Weise das Geld verschaffte. Er gab nämlich den Rath, man sollte allen königlichen Unterthanen befehlen, daß jeder 3 Medimnen für den König aussäen müste. Dieses geschahe, und der König bekam viel Getraide, welches er auf die Handelspläze verfahren lies, und daraus grosse Summen lösete.

XXVII.

Um eine Armee aufzurichten, wollte der Thrazische König Cotys Geld von den Perinthiern aufnehmen. Es ward ihm aber abgeschlagen, worauf er für gut fand, sie um einige von ihren Bürgern zu bitten, unter dem Vorwande, er wollte sie zur Besazzung in einige Orte legen, damit er seine daselbst schon garnisonirenden Soldaten anderwärts brauchen könne. Diese Bitte bewilligten ihm die Perinthier schleunig, indem sie glaubten, bei dieser Gelegenheit, sich jener Oerter bemächtiget zu können.

Cotys nahm aber die abgeschikten Porinthier in Verwahrung, und lies ihren Landsleute melden, wenn sie das Geld schikken würden, worüber er mit ihnen unterhandelt hätte, so sollten sie ihre Bürger wiederbekommen.

XXVIII.

Der jüngere Mentor hatte den Hermias gefangen genommen, und sich aller ihm zugehörigen Besizzungen bemächtiget. Gleichwohl lies er die Verwalter des Hermias an den Oertern, wo sie Hermias angestellt hatte. Darauf fasseten diese wieder Muth und was ein jeder verborgen, oder heimlich weggeschaft hatte, das holten sie wieder herbei. Alsdann erst bemeisterte sich Mentor ihrer Person, und zugleich ihrer Habe.

XXIX.

Memnon aus Rhodus hatte sich zum Herrn von Lampsakus gemacht. Da er Geld brauchte legte dem Reichsten in der Stadt auf, eine Summe Geldes an ihn im Ganzen zu entrichten, unter dem Versprechen, daß

daß sie aus den einzelnen Beiträgen der übrigen Bürger sich zahlhaft machen sollten.

Da nun die andern Bürger ihren Beitrag einlieferten, so lies er sich auch diesen auf eine gewisse Zeit lehnen, und bestimmte einen andern Zahlungstermin.

Bei einem anderweitigen Geldbedürfnis, lies er sich auch von ihnen eine gewisse Summe vorschiessen, und verwies sie wegen der Bezahlung auf die öffentlichen Einkünfte. Weil nun die Gläubiger auf diese Art bald wieder bezahlt zu sein hofften, so schossen sie das verlangte Geld her. Als aber die Steuern erhoben waren, erklärte er, daß er selbige vor der Hand nicht entbehren könne; er wolle sie aber künftig mit Interessen wieder erstatten.

Den Soldaten zog er jährlich das Getraide und die Löhnung für 6 Tage ab, unter dem Vorwande, daß sie an diesen Tagen, er meinte nämlich die Festtage, keine Wachen und Märsche zu thun, noch etwas auf den Dienst zu verwenden hätten. Weil die Soldaten auch ihr monatliches Brodkorn allemal am andern Tage nach dem Neumonde bekommen hatten, so traf er damit die Abänderung, daß er den ersten Monat drei und den nachfolgenden fünf Tage überspringen lies, und auf solche Art fortfuhr, bis er den dreissigsten Tag erreicht hatte.

XXX.

Charidemus der Orite, ein Herr von einigen Gegenden in Aeolien, wurde von dem Artabazus mit Kriege überzogen, und brauchte Geld, um eine Armee anzuwerben. Es wurde eine geringe Summe zusammengebracht, hernach gab man aber vor, es sei weiter keines vorhanden.

Charidemus gab also demjenigen Orte, welchen er für den reichsten hielt, den Rath, weil man nicht ganz sicher wäre, so würden sie wohl thun, wenn sie ihr Geld und

und ihre kostbaren Gefässe an einen andern Ort schikten, er wollte ihnen dazu eine Bedekkung mitgeben. Zugleich beorderte er auch diese Eskorte in ihrer Gegenwart.

Die Leute liessen sich überreden, und Charidemus begleitete sie selbst bis zu einer kleinen Entfernung von der Stadt. Als er aber ausgekundschaftet hatte, was sie bei sich führten, so nahm er ihnen ab, was er brauchte, und jagte sie wieder in die Stadt zurük.

Ein andermal lies er in den ihm unterwürfigen Städten ausrufen, es sollte Niemand bei einer namhaft gemachten Geldstrafe, einiges Gewehr bei sich im Hause haben. Hernach bekümmerte er sich nicht weiter darum, und unterlies alle Nachfrage.

Seine Unterthanen hielten also dafür, der Ausruf habe keine Folgen, und jeder hatte das Gewehr, was er etwa angeschaft, an der gewöhnlichen Stelle. Auf einmal lies Charidemus Haussuchung thun, und bei wem er Gewehr fand, der muste die Strafe erlegen.

XXXI.

Ein gewisser Philoxenus von Macedonien war Satrape in Karien. Weil er in Geldverlegenheit war, gab er vor, er wolle das Bachusfest feiern, und ernannte die reichsten Karier zu Vorstehern des Festes, und befahl einem jeden, was er zu dem Feste anschaffen sollte.

Er bemerkte aber, daß es ihnen sauer ankam, und schikte deswegen Leute ab, welche sie fragen musten: was sie wohl geben wollten, wenn sie von diesem Amte loskommen könnten? diese versprachen viel mehr wegzuschenken, als was ihnen der Aufwand zu dem Feste kommen würde, wenn sie in Ruhe bleiben, und sich nicht von den Ihrigen entfernen dürften.

Philoxenus nahm von ihnen was sie geben wollten, und ernannte andere Vorsteher. Mit diesen machte er eben

eben so wie mit den vorigen, bis er aus dem, was jeder ihm gab, so viel zusammen gebracht hatte, als er zu erhalten Willens gewesen war.

XXXII.

Als Evåses ein Syrer Satrape in Egypten war, erhielt er Nachricht, daß die Unterobrigkeiten von ihm abfallen wollten, und berief sie also sämmtlich nach Hofe, wo er sie insgesammt durch den Strang hinrichten lies. Zu ihren Angehörigen wurde gesagt, sie såßen im Gefängnisse. Es lies sich also jeder von den Angehörigen über seinen Freund in Unterhandlungen ein, und wollte den angeblichen Gefangenen mit Geld wieder loskaufen. Evåses aber handelte erst über jeden, lies sich sodann die abgeredete Summe bezahlen, und gab endlich nichts weiter, als den Leichnam heraus.

XXXIII.

Auch Kleomenes von Alexandrien war Satrape von Egypten. Es entstand eine Theurung und zwar dergestalt, daß sie andere Länder sehr, Egypten aber nur mässig drükte. Kleomenes untersagte also die Ausfuhr des Getraides, aber die Obrigkeiten in den Städten wendeten ein, daß sie keine Steuern würden entrichten können, wenn die Ausfuhr des Getraides nicht frei gelassen würde. Hierauf verstattete er zwar die Ausfuhr, legte aber einen Zoll auf dieselbe, und auf diese Art wurde wenig ausgeführt, und doch ein Zoll eingenommen, und den Obrigkeiten aller Vorwand zu klagen abgeschnitten.

Einst schifte er durch die Landschaft, in welcher man das Krokodil göttlich verehret, und bei dieser Gelegenheit wurde einer seiner Leute von einem Krokodil weggeschlept. Kleomenes lies also die Priester zusammen kommen und drohete, weil er zuerst beleidiget worden wåre,

wäre, sich an den Krokodilen zu rächen, und befahl, daß man Jagd auf sie machen solle. Die Priester hingegen brachten so viel Geld zusammen, als sie nur immer konnten, und gaben es, um die Ehre ihres Gottes zu rächen, dem Kleomenes, welcher dadurch wieder besänftiget wurde.

XXXIV.

Sein König Alexander hatte ihm den Auftrag gegeben, an dem Pharus eine Stadt zu erbauen, und in solche das Waarenlager zu bringen, welches bisher zu Kanobus gewesen war. Er schifte also nach Kanobus und lies sich gegen die dasigen Priester und reichen Leute verlauten, er sei gekommen, um sie an einen andern Wohnplaz zu führen.

Die Priester sowohl als die übrigen Einwohner brachten Geld zusammen, und gaben ihm solches, daß er ihre Person und ihr Waarenlager zu Kanobus lassen möchte. Er seines Orts nahm das Geld, und gieng für diesesmal weg. Sobald er aber alles zum Bau fertig hatte, kam er wieder, und forderte eine ungeheure Summe unter dem Vorwande, daß er so viel aufwenden müsse wenn das Waarenlager zu Kanobus bleiben, und nicht anders wohin verlegt werden sollte.

Da sich nun die Einwohner von Kanobus erklärten, daß sie nicht im Stande wären, so viel Geld herbei zu schaffen, so lies er sie nach der neu angelegten Stadt bringen.

Als er jemanden den Einkauf übertragen, und nachher erfahren hatte, daß er zwar für gute Preise gekauft habe, sie aber ihm höher anrechnen würde, so lies er sich gegen dessen Bekannte heraus: er habe erfahren, daß ihr Freund die eingekauften Sachen überaus theuer bezahlt habe, er werde sie also nicht behalten. Zugleich stellte

stellte er sich aufgebracht, und schimpfte auf die Thorheit des Kommissionairs.

Hierauf erwiederten dessen Freunde Kleomenes müsse die angebrachten Beschuldigungen gegen ihren Freund nicht eher glauben, als bis er selbst käme, und Rechnungen ablegte.

Da er nun ankam, so erzählten ihm seine Freunde, was sie seinetwegen von dem Kleomenes gehört hätten. Der Kommissionair wollte seinen Freunden und zugleich dem Kleomenes seine Unschuld zeigen, und sezte noch mindere Preise an, als er wirklich bezahlt hatte.

Als das Maas Getraide in seiner Stadt 10 Drachmen kostete, so lies er die Getraidehändler zu sich rufen, und fragte sie, zu welchen Preisen sie wohl das Getraide schaffen wollten? Er bekam die Antwort, sie wollten es ihm noch wolfeiler lassen, als es die Kaufleute bekämen, er erwiederte aber, er sei mit dem Preise zufrieden, den die Kaufleute geben müsten, und verlangte nur, daß man das Getraide an niemand anders, als an ihn verhandeln möchte. Dieses geschahe, und er verkaufte das Getraide einzeln, das Maas zu 32 Drachmen.

Desgleichen versammelte er auch die Priester, und lies sich gegen sie verlauten, daß an dem Orte unschiklicher Weise, viel Geld auf die Tempel verwendet werde, und es daher die Nothdurft erfordere, daß einige von den Priestern und die ganze Anzahl der Priesterinnen ihres Amts entlassen würden.

Die Priester glaubten, daß er im Ernste mit diesem Vorhaben umgienge, und weil ein jeder wünschte, daß sein Tempel in dem Orte erhalten, und er darinnen Priester bleiben möchte, so brachte ein jeder von seinem eigenen Vermögen und von dem Gute des Tempels eine Beisteuer zusammen, um den Kleomenes auf andere Gedanken zu bringen.

XXXV.

XXXV.

Antimenes aus Rhodus war vom Alexander zum Intendanten in der Gegend von Babilon bestellt worden, und erfand eine ganz einfache Art sich Geld zu erwerben.

Es war ein altes Gesez zu Babilon, daß von allen eingehenden Waaren der Zehend muste entrichtet werden, niemand aber beobachtete dieses Gesez.

Antimenes hielt so lange an sich, bis man einmal zu Babilon alle Satrapen erwartete, welche sowohl Soldaten, als auch viele Gesandte und andere berühmte Künstler, ferner solche Leute, die auf eigene Kosten reiseten, und viele Geschenke bei sich führten, in ihrem Gefolge hatten. Als diese ankamen, machte er das veraltete Gesez auf einmal wieder gültig, und lies sich von allen den Zehenden bezahlen.

Ein andermal verschafte er sich auf diese Art Geld. Er traf die Einrichtung, daß ein jeder im Lager, wer Lust hatte, seine Sklaven zu einem selbst beliebigen Preise konnte einschreiben lassen. Nun muste zwar der Herr des Sklavens jährlich 8 Drachmen für jeden Sklaven bezahlen, er hatte aber den Vortheil, daß er den Preis, zu welchem der Sklave eingeschrieben war, wieder erhielt, wenn ihm der Sklave entlief.

Auf diese Art liessen viele ihre unsichern Sklaven einschreiben, und Antimenes hatte davon ein artiges Einkommen. Trug sich aber zu, daß ein Sklave entlief, so wurde dem Satrapen derjenigen Provinz, in welcher das Lager war, aufgegeben, entweder den Sklaven wieder zu schaffen, oder dessen Werth dem Eigenthümer zu erstatten.

XXXVI.

Ophelas aus Olynth hatte den Arthridites in einer Stadt zum Oberaufseher über die Steuereinnahme gesezt.

sezt. Es kamen aber die Unterobrigkeiten des Orts bei dem Ophelas mit dem Gesuche ein, wenn er den ihnen neu zugeordneten Aufseher des Orts wieder entsezzen wollte, so wollten sie ihm in Zukunft viel mehr Steuern entrichten.

Ophelas fragte sie hierauf, ob sie wohl im Stande wären, ihr Versprechen zu halten? Sie betheuerten solches, und darauf lies Ophelas den Aufseher bei seiner Stelle, aber nichts destoweniger musten so viel Steuern beigetrieben werden, als die Unterobrigkeiten angeboten hatten. Auf diese Art erhielt Ophelas den von ihm gesezten Beamten bei Ehren, den Einwohnern legte er nicht mehr Abgaben auf, als sie selbst bestimmt hatten, und vermehrte gleichwohl seine Einkünfte ansehnlich.

XXXVII.

Pythokles von Athen gab seinen Landesleuten den Rath, die Stadt sollte den Privatpersonen den Handel mit tyrischen Blei abnehmen, und ihnen ihren Vorrath nach dem Marktpreise, welcher damals 2 Drachmen war, abkaufen. Hernach sollte man es zum Vortheile der Stadt, so wieder verkaufen, daß ihr so viel, als vorher 2 Drachmen gekostet hatte, nunmehr mit 6 Drachmen bezahlt würde.

XXXVIII.

Bei einem Seekriege hatte man so viel Mannschaft zusammengebracht, als zu der Bemannung von 120 Schiffen erforderlich war; ob man gleich nur 60 Schiffe nöthig hatte. Chabrias traf deswegen die Einrichtung, daß man die sämmtliche Mannschaft in zwei Hälften theilen, und der einen freistellen sollte, ob sie die andere abschiffende Hälfte mit Proviant auf zwei Monate versorgen, oder lieber selbst schiffen wollte.

Diese

Diese nun, um in ihrem Eigenthume zu bleiben, gaben willig, was man von ihnen verlangte.

XXXIX.

Antimenes befahl, daß die Satrapen alle diejenigen Magazine an der Landstrasse anfüllen musten, welche man nach Landesgebrauche daselbst vorräthig hatte, wenn der König die Strasse passirete. Gieng aber die Armee oder ein Theil derselben ohne den König durch eine solche Landstrasse, so schikte er einen seiner Leute dahin, und lies das verkaufen, was man angeschaffet hatte.

XL.

Kleomenes richtete es so künstlich ein, daß er allemal gegen die Zeit, wenn der Neumond eintreten, und mithin dem Schiffsvolke der Proviant gegeben werden sollte, das Schiff verlies. Wenn nun einige Tage von dem Monate abgelaufen waren, so kam er wieder und lies das Getraide austheilen. Den nächstfolgenden Monat lies er wieder bis gegen die Zeit des Neumondes vorbeistreichen. Weil nun die Soldaten ihr Getraide erst vor Kurzem bekommen hatten, so blieben sie ruhig. Kleomenes übersprang also alle Jahr einen Monat, und brachte die Soldaten um den Proviant auf diesen Monat.

XLI.

Als Stabelbius der Mysier, nach Endigung des Kriegs die Armee ohne Unruhe entlassen wollte, berief er die Offiziere zusammen und sagte ihnen, er hielte es nicht für dienlich, den gemeinen Mann forthin zu unterhalten, wohl aber wären ihnen die Offiziere unentbehrlich. Denn wenn er Gemeine brauchte, dürfte er ja nur jedem Offizier Geld geben, und ihn auf Werbung schikken.

Er

Er fände daher für rathsam die Löhnung, so die Gemeinen bisher hätten bekommen müssen, den Offizieren zu geben, und dafür möchte nun ein jeder Offizier seine Mannschaft aus der Stadt bringen. Die Offiziere glaubten nichts gewisser, als daß diese Einrichtung vortheilhaft für sie sein müsse, und entfernten nach dem Plane des Stabelbius ihre Untergebenen.

Nach einer kurzen Zwischenzeit versammelte er sie wieder und sagte: ein Flötenspieler ohne Zuhörer sei eben so unnüz, als ein Offizier ohne Gemeine, sie möchten sich also nur um einen andern Aufenthalt bekümmern.

XLII.

Dionys reiste umher, und besuchte alle Tempel. Wo er nun einen goldenen oder silbernen Tisch fand, auf dem lies er der Gottheit des guten Glüks ein kleines Opfer bringen, und hernach den Tisch wegschaffen. Traf er aber eine solche Bildsäule an, die in ihrer ausgestrekten Hand eine Schale hielt, so sagte er, er nähme die Schale zum Geschenke an, und lies sie wegbringen. Die goldenen Kleider und Kränze an den Statuen, lies er herunter nehmen, und versprach ihnen andere zu geben, die leichter wären und besser riechen sollten. Um sein Versprechen zu halten, gab er ihnen nachher Kleider von leinenem Zeuge, und Kränze von Veilchen.

VII.

Was ist ein Simplum?

Die Kreis- und Brandsteuern werden in Schwaben und mehreren anderen deutschen Provinzen — wer weis wie lange? — nach Simpeln berechnet. Die Einnehmer,

mer, unbekümmert um die Rechtschreibung, machen einen lächerlichen Schnizzer wider die Orthographie, und sind zufrieden, wenn die Steuern nur orthographisch bezahlt worden. Hier mischt sich der Unbegrif von Simplex in den Ausdruk, wenn schon der mittelmässige Schüler nicht glaubt, Simplum von simplex ableiten zu können. Allein jene Zwittergattung von Menschen, die man Schreiber nennt, verstehet selten so viel Latein, um dies zu wissen. Ja selbst unterrichtete Kameralisten und Rechtsgelehrte haben das Wort rezipirt, wie eine kursirende Münze. Das kömmt daher, weil die Herren den Terenz nicht lasen und nicht griechisch verstehen. Zur Belehrung dieser Herren will ich die Stelle quaestionis im Terenz hier anzeigen. Sie steht im ersten Austritte des ersten Aufzugs der Andria, und heist:

. . . „Eho, quid Pamphilus? — Quid Symbolam
Dedit, coenavit. — —

Denn Συμβολὴ, Symbola ist so viel als der Beitrag eines Einzelnen zu einem Ganzen die sogenannte Quote, quota pars.

Auch können sich die Liebhaber weiter in einem gar nüzlichen Buche Raths erholen, das aber nun bald vergessen ist — es heist Fabri Thesaurus Eruditionis scholasticae — wo unter dem Artikel Symbola noch des Breitern hierüber Belehrung zu finden ist.

Sapienti sat!

Σ.

Bücher-

Bücher-Anzeigen,

mit kurzer Bemerkung des Innhalts, und kleinen Reflexionen darüber.

Sammlung erbaulicher Gedichte, für alle die, welchen es Ernst ist, das Wohl ihrer Unterthanen, Untergebenen und Mitmenschen nicht nach dem wankenden Tiger- und Fuchsgesezze des Stärkern oder Listigern zu untergraben, sondern nach dem ewig festen und ewig heiligen Gesezze, der Menschenwürde, der Gerechtigkeit und der Menschenliebe väterlich und brüderlich zu fördern, und dadurch Zutrauen, Ruhe und Menschenwohl, sowohl von Seiten der Obern, als der Unterthanen, in Friede und Einigkeit gemeinschaftlich zu begründen und zu erhalten.

Mit unter ein Zuchtspiegel, für die politischen Vampyrs; wie auch ein Noth- und Hülfsbüchlein, für alle die, welche von ihnen widerrechtlich geglänzt werden.

Gesammelt und herausgegeben, von dem Verfasser der politischen Briefe, eines preussischen Augenzeugen, über den Feldzug des Herzogs von Braunschweig. Altona, auf Kosten des Herausgebers. 1796. Zwei Theile S. 464. gr. Octav.

Der 1ste Theil enthält die I. und II. Aufstellungen: Ueber Fürsten und Fürstenwesen, uud über Hofleute und Hofwesen. Der 2te Theil hat wieder 4 Hauptabschnitte:

III. Beleuchtung der Adelichen und des Adelswesen.
IV. Beleuchtung der Kirchenlehrer und des Kirchenwesens.
V. Ueber Eroberungskrieger und deren Kriegswesen, und
IV. Ueber Advokaten Aerztewesen.

Diese

Diese schäzbare und mühsame Sammlung aus den poetischen Werken unserer besten Dichter, eines Voß, Gleims, Pfeffels, Brömsen, Blumauers, Schubarts ꝛc. zusammengetragen, und hier und da abgekürzet, ist eine Art von prosaischer und poetischer Chrestomathie, die nach ihrem Gehalte und Zwekke, mit Dr. Luthers Fürstenspiegel von F. C. von Moser bearbeitet, von Regenten, Räthen und Obrigkeiten ꝛc. viel Aenlichkeit hat. Der Verfasser hofft auch dadurch zu bewirken, was Luther dadurch bewirkt hat. Er sagt selbst: Moser sammelte in einer langen nachtvollen Einsamkeit, ich vorzüglich im schaudervollen Felde. Der Verfasser überläst es der Entscheidung des Publikums, ob sein Einfall nicht gut sei, den Schaz unserer Nazionaldichter auf diese Art unserer Nazion vorzuführen, und sie wie die Ausländer zur Bewunderung unsers hohen und schönen Reichthums von dieser Seite hinzulenken, und sie alle zu dessen fernern und ernstlichen Benuzzung aufzufordern.

Der V. scheint auch seinen Zwek, den er sich bei Bearbeitung dieses Werks vorgenommen hatte, in Rükſicht auf Auswahl und Verbesserung des Ausdruks, rühmlich erreicht zu haben.

Schilderung der jezzigen Reichsarmee, nach ihrer wahren Gestalt; nebst Winken über Deutschlands künftiges Schiksal. Mit dem Motto Incidit in scyllam cupiens vitare Charybdin. Ovidius. Kölln, bei Peter Hammer. 1796. S. 254. in Octav. Diese gemeinnüzzige Schrift ist schon um deswillen zum Lesen zu empfehlen, weil der Leser daraus den gegenwärtigen Zustand von Deutschland kann kennen lernen.

Gleich zu Anfange stellt der V. den Zustand der jezzigen Reichsarmee dar, indem er sie mit der Reichsarmee im spanischen Sukzessions und mit der im 7jährigen Kriege vergleicht, und sich dabei auf das Zeugnis eines Offiziers vom schwäbischen Korps beruft. Er zeigt hierauf den Kontrast, in welchem der Soldat mit

mit andern Truppen z. B. mit den preussischen ꝛc. stehet, und verbreitet sich darauf wie die Armee nach den Kreisen gestellt, geworben, bezahlt, gekleidet, verproviantirt und armirt wird. Zeigt nachher die Fehler einzeln davon an, und sezt die Hauptursache in dem Mangel der Vaterlandsliebe, weil der Deutsche kein Vaterland habe, und nirgends der Unterthan mehr Sklav, als unter den kleinen deutschen Despoten sei.

Er bemerkt noch als sonderbar an, daß die Reichstruppen und Emigranten Korps einander ihre Deserteurs nicht auslieferten; am Schlusse äussert er einige Vermuthungen, was aus Deutschland werden könnte, und führt zu dem Ende einige Schriften an, die er für Winke ansiehet, was im Allgemeinen in Deutschland geschehen dürfte.

Die Schrift ist in einem populären und launigten Stile geschrieben, und macht die sonst trokkene Materie der Reichsarmatur, interessant zu lesen.

Sinken und Untergang des englischen Finanz-Systems, von Thomas Paine, aus dem Englischen übersezt, mit statistischen, politischen und historischen Anmerkungen des Bürgers Lanthenas und des deutschen Uebersezzers.

Hamburg und Leipzig 1796, in der Mutzenbecherschen Buchhandlung. 8tav. S. 110.

Mit dieser kleinen Schrift trit ein Schriftsteller, der schon durch seine ältere Schrift, Menschenrechte, auch Lieblings-Schriftsteller des deutschen Publikums geworden ist, wieder hervor, und handelt darinnen einen andern politischen Gegenstand ab, worauf bei gegenwärtigen Konjunkturen, jedermanns Aufmerksamkeit gerichtet ist. Sie ist in 10 Abschnitte oder Paragraphen abgetheilt, wovon der 1ste) den Zwek des V. in sich enthält, 2) Finanzsystem von England, Amerika und Frankreich. 3) Kennzeichen des

Verfassers des englischen Grund-Schuld-Systems. 4) Fortsezzung der Anzeichen des Sinkens des englischen Systems. 5) Ursachen des Verfalls des Finanz-Systems in England. 6) Zustand der Bank in England. 7) Von dem Tode des Finanzsystems in England. 8) Wirkungskreis und gegenwärtiger Zustand der englischen Bank. 9) Zahl und Schäzzung der Banknoten im Umlaufe. 10) Beschlus. Diese Rubriken geben dem Leser schon einen hinreichenden Aufschlus über das ganze Werkchen, und ersezzen zugleich einen weitern Auszug davon, den hier der Raum überdies nicht erlaubte. Die Uebersezzung ist von einem Sach- und Sprachkundigen Manne, der dieselben mit eignen Noten, und den Anmerkungen des franz. Uebersezzers bereichert hat.

Helden des alten Roms und des neuen Frankreichs. Erster Band, mit 1 Titelkupfer 8. 1. thlr. und 6. gr.

Der Verfasser, dessen historische Schriften von Kritikern und Lesern mit vielem Beifall sind aufgenommen worden, liefert hier Biographien einiger der merkwürdigsten Männer in der Geschichte der französischen Revoluzion, zu denen er Seitenstükke aus der Geschichte der römischen Republik aufgestellt. Seine Absicht gehet nicht auf den eigentlichen Geschichtsgelehrten, der die Quellen selbst studiret; sondern auf lehrreiche, nüzliche und zugleich angenehme Unterhaltung desjenigen Theils der Lesewelt, der sich über das Feld der gewöhnlichen Romane erhoben hat. — Dieser erste Band enthält die Biographien Koriolans und Dümouriers. Ersterer behauptet ewig seinen Plaz unter den merkwürdigsten Männern in der römischen Geschichte, vorzüglich wegen seines grossen Einflusses auf die Schiksale und auf die festere Gründung der damals sich erst organisirenden Republik; und in der Charakterzeichnung des Leztern, so wie in der Beurtheilung seiner Thaten, ist man heut zu Tage so ziemlich übereinstimmend. Selbst die Feinde dieses Generals, die Wahrheitsliebe mit Einsicht verbinden, machen ihm den Ruhm, unter den Helden seines ver-

verneuten Vaterlandes zu glänzen, nicht streitig. — Strenge Wahrheit in Thatsachen und möglichste Schönheit in Darstellung und Form sind die Grundgesezze des Verf. — Das allgemeine Interesse leitet seine Auswahl im Ganzen und Einzelnen.

Haydeblümchen, von G. F. Rebmann. Hamburg 1796, in der Mutzenbecherschen Buchhandlung. Mit einem Kupfer, von G. A. Lehmann. Klein Oktav. S. 220.

In diesem Buche sind 4 sehr interessante Aufsäzze vermischten Inhalts enthalten: 1) Der Felsen der verzweifelten Liebe. Ein kleiner Roman aus den Zeiten der Maurischen Castilianischen Kriege. 2) Papiere eines Terroristen. In Form eines Romans in Briefen, aus der Epoche des Robespierres. 3) Liebe über das Grab; Ebenfalls eine Castilianische Geschichte. 4) Die Wächter der Burg Zion. Leichtigkeit des Vortrags und glükliche Wahl bei der Zusammenstellung der Gegenstände und des Ausdruks zeichnen sich in den ersten 3 Aufsäzzen vorzüglich aus. In dem 4ten Aufsazze eifert der Verfasser gegen die sogenannten Obskuranten, und die Verfasser der Eudämonie. Rund und derb sagt er seinen Gegnern, die er namentlich nennt, trokne und beissende Wahrheiten. Dieser Aufsaz ist auch besonders gedrukt, und zu haben, unter dem Titel: Die Wächter der Burg Zion ꝛc. siehe dieser St. A. 1stes St. Pag. 136.

Beantwortung und Prüfung der von den Churfürstlich-Mainzischen Provinzial-Kriminal-Gerichten zu Erfurt, gegen mich erlassenen sogenannten Ediktalzitazion, von G. F. Rebmann. Motto. Göz von Berlichingen dritter Akt. S. 306. Ausgabe von 1787. Amsterdam 1796, in 8tav S. 32.

Den

Den Inhalt dieser kleinen Piece zeigt schon der Titel an. Der Verfasser geht darin, die in der Ediktalzitazion, ihm zur Last gelegten Beschuldigungen, Punkt für Punkt durch, und sucht sie auf eine sehr launigte Art zu widerlegen.

Das Ministerium der Hölle. — Vom Geheimschreiber Beelzebubs tradirt. Acherontia 5796. S. 190. Klein Oktav.

Ein Werkchen satyrisch und komischen Inhalts, worin gezeigt wird, daß alle das Unheil, was besonders jezt auf unserm Erdball existirt, im Ministerium der Hölle geschmiedet und angesponnen wird. Es ist in zwei Abschnitte getheilt, wovon jeder 4 Kapitel ausmacht. Es ist so unterhaltend, und hat so viel anziehendes, daß man es mit Verdrus aus der Hand legt, wenn man beim Lesen desselben unterbrochen wird.

Die Fortsezzung ist unter der Presse, und erscheint nächstens.

Historische und politische Memoiren über die Republik Venedig, geschrieben im Jahre 1792. Nachgesehen, verbessert und mit Anmerkungen bereichert von dem Verfasser. Aus dem Franz. übers. von Heinrich Würtzer, Dr. der Philos. Erster Theil. Hamb. in der Mutzenbecherschen Buchhandlung. 8vo. 13½ Bogen.

Es würde überflüssig sein, den Kennern der historischen und politischen Litteratur zu sagen, daß die französische Ausgabe dieses klassischen Werks, welche im vorigen Jahre erschien, mit allgemeinem Beifall aufgenommen, und in deutschen und ausländi-

ländischen gelehrten Journalen auf die vortheilhafteste Weise beurtheilet wurde. Der Verfasser verbindet eine edle Freimüthigkeit mit den tiefsten Einsichten in die venetianische Verfassung. Die erstere artet bei ihm, wenn er gleich ein Opfer des scheuslichsten Despotismus ward, doch nie in übertriebne Deklamazion aus, und die leztern waren von einem denkenden Manne zu erwarten, der lange Jahre ein Mitglied der venetianischen Regierung war, und mehrere vorniehme Staatsämter in der Republik bekleidete. Kein Wunder daher, daß wir in seinem Werke mehr finden, als was Le Brett und andre über diese geheimnisvolle Regierung sagen konnten, und daß so manches, was Meyer darüber sagt, in demselben berichtigt wird.

Nur ein Paar Worte über die deutsche Uebersezzung. Sie ist im eigentlichsten Verstande unter den Augen des Verfassers gemacht; und wir können daher für ihre Richtigkeit stehen; was Sprache und Schreibart betrifft, darüber ist es billig, dem gelehrten Publikum die Entscheidung zu überlassen. In den sieben ersten Kapiteln dieses Theils hat der Text eine Menge Verbesserungen und Zusäzze erhalten, welche alle zwischen zwei Sternchen eingeschlossen, und dadurch kenntlich gemacht sind. Ueber hundert neue Anmerkungen sind hinzugekommen, worin der Verfasser theils eigentliche Zusäzze liefert, theils das im Texte Gesagte erläutert, theils andere Schriftsteller berichtigt, theils seine Urtheile und Meinungen über oben stehende Thatsachen mittheilt, oder Urtheile und Meinungen, die er im Texte geäussert hat, weiter ausführt und durch Thatsachen bestätigt. Die Anekdoten, wozu diese leztere Art Anmerkungen Gelegenheit gegeben hat, tragen nicht wenig bei, die Lektüre dieses anziehenden Werkes noch anziehender zu machen.

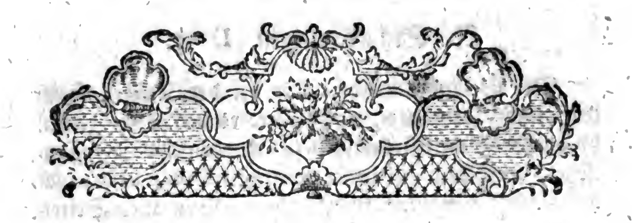
Apperçu des rapports politiques de la République de Venise, pour servir de supplément aux Mémoires historiques et politiques de cette République; du même Auteur. En Juin 1796. à Hambourg, chez Mutzenbecher, Libraire. 8vo. 7½ Bogen.

(Diese kleine Piece hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben. Die Uebersezzung wird als ein Anhang zum 2ten Theil der historisch-politischen Memoiren über Venedig, welche im Kurzen fertig sein werden, geliefert.)

Diese mit Sachkenntnis, Scharfsinn und reifer Beurtheilung verfaste Schrift enthält in bündiger Kürze alles, was sich über die ältern und neuern Verhältnisse der Republik Venedig mit den übrigen polizirten Staaten Europens sagen läst. Besonders aber nimt der Verfasser auf die gegenwärtige Lage seines Vaterlandes Rüksicht, und zeigt seinen Mitbürgern das Verhalten an, das sie bei dem durch die französische Revoluzion so veränderten System der europäischen Mächte, vorzüglich in Absicht auf Frankreich, zu beobachten haben. Sein Freisinn, seine unpartheiische Wahrheitsliebe und sein warmer Patriotismus sind in diesen Blättern nicht weniger, als in seinen historischen und politischen Memoiren, sichtbar. Die Uebersezzung derselben wird im Deutschen das lezte Kapitel des zweiten Bandes von diesem Werke ausmachen.

Inhalts-Verzeichnis.

VI.



I.

Gegenwärtiges politisches Verhältniß der teutschen Hanse:

Wie sollte sich dieselbe bei dem künftigen Frieden benehmen?

Antiquitäten, sehe ich im Geiste vorher, werden Mehrere schon bei Lesung der Ueberschrift ausrufen; alt freilich, und fast nur in Ruinen bestehend, ist dieser einst so mächtige Bund, nur als ein Schatten seiner ehemaligen Grösse, bis auf unsere Zeiten gekommen.

Zu den Alterthümern, von blos scientivischem Werthe, ist er deswegen noch keinesweges zu zählen, denn ohnerachtet seiner jetzigen so sehr beschränkten Lage, ist er doch nicht völlig um seine politische Existenz gekommen; eine der neuesten Begebenheiten bewährt dieses völlig: die grosse, selbst in der Crisis ihrer Entstehung mächtige, allgewaltige mögte ich fast sagen, denn ihre Thaten räumen alle Hyperbel, die in diesem Beiworte sonst liegt, weg, einzige und untheilbare Franken-Republik, würdigte annoch vor kurzen, diesen Bund, durch Gesandschaft zu beschicken.

Der Gesandte meldete sich bei der Kaiserl. freien Reichsstadt Hamburg, nun kostete es viel Kopfbrechen, und vieler Schriftsteller Federn wurden in Bewegung gesetzet, um Rath bei dieser kritischen Lage, in der man sich zu befinden wähnte, zu ertheilen. Von allen Seiten, welchen Ausweg sie auch wählten, spiegelten sich ihren Sinnen, die durch Einbildung, und durch die, aus denen, von ihnen als nothwendig und unumstöslich, angenommenen Prämissen, gezogenen Folgesätze, gefesselt waren, nichts dann Schreckenbilder vor.

Hamburg hätte allein zu entscheiden, ob gedachter Gesandter anerkannt werden sollte, oder nicht, nahmen sie als ersten Grundsatz, gegen den mit Gründen nichts einzuwenden sei, an; jede Erklärung derselben hierüber, wird für Hamburg üble Folgen nach sich ziehen, es ist also die Partie zu ergreifen, die der Wahrscheinlichkeit nach, die wenigsten in ihrem Gefolge zählt, denn von zweien Uebeln mus man das kleinste wählen; in dieser Hinsicht bildeten sie folgende zwei Fragen, durch deren Beantwortung sie auf die beste Auskunft zu kommen hoften. Beide in Paralel gestellt, würden das gewünschte Resultat, die mindeste künftige Unannehmlichkeit ergeben.

Auf die Frage: Soll und kann Hamburg bei der jetzigen Lage der Sache den Gesandten der Franken-Republik anerkennen? antworteten sie: — dieses Reichsconstitutionswidrige Benehmen wird Kaiserl. Majestät aufs schärfste ahnden, und willig werden jene Insulaner, und Prätendenten der Universalherrschaft des Meeres und des hieraus entstehenden ausschlieslichen Alleinhandels, ihre durch Wind und Meer mobile Festungen hergeben, um eure Flüsse zu schliessen, eure Schiffe zu nehmen, und eure Handlung völlig zu ruiniren, denn dieses war ja schon seit lange ihr Plan, für den sie stets konsequent handelten.

Erkennet Hamburg gedachten Gesandten nicht an: so wird diese freie Reichsstadt freilich für Executions-

Völker

Völker sicher sein, denn mit dem Vordringen der Franken hat es jezt nichts zu sagen, ein unbestechlicher Feldherr, überdem Kaiserl. Majestät Bruder steht ja an der Spitze des Reichsheers gegen dieselben.

Anerwogen daß doch ein in dieser Rüksicht vorgenommener Streifzug der Franken, keine absolute Unmöglichkeit ist, — die Geschichte des jetzigen Krieges bewährt, daß sie es nur zu wollen nöthig haben, und in kürzer Frist sind alle Schwierigkeiten, selbst die man zuvor für unübersteiglich hielt, weggeräumt, und es ist vollbracht; — so verlieren die Kaufleute dieser Stadt doch vorerst und sicherlich das Geld, was sie in Frankreich zu fordern haben, eine beträchtliche Summe; wegnehmen möchten die Franken auch noch wol hin und wieder manches ihrer Schiffe, denn diesen eine Convoi, die hingegen hinlängliche Sicherheit verschafte, mitzugeben, dazu ist die Republik Hamburg jezt nicht gerüstet; überdies übersteigt die erste hiezu erforderliche Auslage ihre Kräfte; wiederbezahlen müste freilich der zweite Abnehmer der Waare diese Kosten auf jeden Fall, indem die Kaufleute diese Unkosten sowol, als wie die der Assekuranz, auf ihre Waaren schlagen, den Preis der ihnen eigenthümlich zugehörigen also erhöhen würden; bei Commissions-Gütern würde es denen auswärtigen Einsendern gleichfalls berechnet und sie damit debitirt werden.

Grosbrittanien wird freilich diese Convoirung aus Gefälligkeit, als indirekte Bundesgenossin von Hamburg, gerne übernehmen, nur finden andere, daß die Admiräle aller ihrer verschiedenen Flaggen, ihre eigne Handlungsschiffe für Wegnahme zu sichern, sich nicht allemal in den Stand befunden haben.

Hiegegen wendet man ein, dieses würde bei den hamburgischen nicht so oft der Fall sein, wie bei den englischen Schiffen, und sagt: cessante causa, cessat effectus.

Pitt sieht die Wegnahme der englischen Schiffe nicht so sehr ungern, wie man glauben sollte, denn die genommenen Ladungen der englischen Schiffe müssen durch neue ersezzet werden, dadurch wächst in der von ihm vorzulegenden Handlungsbilanz die Summe der Exporten, und er steht alsdann, wie die Erfahrung beweiset, keinen Augenblik an, hieraus den zunehmenden Flor der englischen Handlung der Nation posaunend vorzutragen.

Dieses sind ohngefähr die Argumente, die man für und gegen die Anerkennung des fränkischen Gesandten vorbrachte.

Die Wahl, wofür man sich erklären sollte, ward, jemehr man die etwanigen künftigen üblen Folgen eines dieser Schritte aufzufinden sich bemühte, immer zweifelhafter; der durch Divination künftiger politischer Begebenheiten gefolgerte Kalkül zeigte sich bald für diese, bald für jene Meinung vortheilhaft.

Der Tag, an dem man eine peremtorische Antwort geben sollte, nahte mit schnellen Schritten, und manche heftige Debatte stand annoch zu erwarten. (Nicht einmahl der Rath und das Kollegium der Oberalten von Hamburg konnten sich zu einem gemeinsamen Schluß, ohnerachtet man es an Re= und Correferiren zwischen diesen beiden höchsten Kollegien dieser Reichsstadt nicht fehlen ließ, vereinigen.) Jezt erwählte das hamburgische Kommerzium, im festen Vertrauen auf die edlen Gesinnungen des fränkischen Direktoriums, den Ausweg, einen Abgesandten aus ihren Mitteln, um über erwähnte Angelegenheit zu negoziiren, an dasselbe zu schicken.

Der Erfolg dieser Sendung war, daß das Direktorium erklärte, bis zum allgemeinen Frieden nicht ferner auf die Anerkennung ihres Gesandten zu dringen, und daß die hamburgischen Schiffe nicht weiter mit Embargo sollten belegt werden; dieses uneigennüzzige Verfahren

des

des Direktoriums beurkundet den hohen Charakter desselben, und daß Hamburgs Kaufleute von diesen nicht mehr erwarteten, als wie jene Republikaner in vollem Maasse gaben.

Diese nun fast nicht zu hoffende Wendung der Sache nimt jenen Fragen für jezt wenigstens allen reellen Werth, und macht sie zu blossen Gegenständen der gelehrten Untersuchung.

Allein können in der Folge nicht ähnliche Fälle vorkommen, wobei es sehr frommet, etwas über die teutsche Hanse in das Gedächtniß zurük zu rufen?

Ueberflüssig ist dieses gewiß nicht, den Beweis hievon giebt das Benehmen bei der in obigen erzählten Begebenheit, wie hätte man sonst diese Fragen so fassen und gleich annehmen können, daß Hamburg ausschließlich die Entscheidung dieser hanseatischen Angelegenheit zustände? wenn nicht alles, was hierauf nur irgend Bezug hat, mit den Nahmen Antiquitäten, die man wie das Griechische behandelte, und sagte non sunt legenda, belegt würde, daher es alsdann für die Mehrheit eine terra plene incognita geblieben.

Würde man nicht vielmehr jenen Gesandten, (indem man ihn zuvor von der Hanse Verhältnisse, und daß man diesen gemäs nicht anders handeln könne, mit Bescheidenheit unterrichtet hätte,) an Lübek, als die Direktorialstadt derselben, verwiesen haben? Diese Stadt hätte alsdann eine Versammlung ausgeschrieben, und hier war der Ort der Diskussion über jene Frage.

Dieses und die in folgenden weiter detaillirte Ideen sind die Beweggründe, denen nachfolgende Seite der teutschen Hanse ihre Entstehung verdanket. Baldige Endigung des jezigen unglüklichen Krieges, der wegen Familien-Verbindungen verwandter Fürsten angefangen, den durch politische Glaubenssäze ein weiteres Interesse geliehen ward, und den die lügenhaften Vorspiegelungen verblendeter Ausgewanderten einen sichern Ausgang versprachen,

sprachen, ist gewis der Wunsch aller in denselben mit hineingezognen Nationen. *)

Hoffenlich wird dieser so billige Wunsch auch bald in Erfüllung gehen, noch wünschenswerther ist aber, daß der zu schliessende Friede der Art sein mag, daß er nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit wenigstens, nicht den Stoff zu einem baldigen Kriege in seinem Innern verborgen halte, sondern daß es ein ewiger Friede in dem strengsten Sinne, auf den die Usual-Erklärung dieses Ausdrucks, nach welcher ewiger Friede soviel sagen will, als bis wir Regenten wieder Kräfte zu einem neuen Kriege werden gesammelt haben, nicht anwendbar ist. —

Sehr wahr schreibt von einem solchen der Abbe' de St. Pierre: **) „Une paix, qui ne doit durer „qu'un tems incertain, n'est pas une veritable „paix, et ne seroit moins précieuse, qu'une nou-„velle trêve de sept ans."

Zu Erreichung dieses gemeinsam dienlichen Zweks alle Mittel anzugeben, und in dieser Hinsicht alle Kräfte aufzubieten, ist die Pflicht jedes Rechtschaffenen, daher auch hier mein Scherflein.

Die Franken-Republik ist bis jezt der siegende Theil, und es läst sich noch kein Strahl von Hofnung blicken,

*) Leider ist es so weit gekommen, daß man diese heilige Benennung nicht ohne Erläuterung, aus Furcht der Misdeutung, gebrauchen darf, ich verstehe darunter die gesammte Masse aller Staatsbürger, die sich in eine grössere Sozietät oder Staat, zu einem gemeinschaftlichen Zwek, vereiniget hat, nicht aber den Führer oder Regenten derselben, er habe Nahmen, wie er wolle, ohnerachtet diese sehr oft, der Euphonie wegen, wenn sie vor ihrem eignen Intresse und den darnach modificirten Willen reden, stets sagen, es sei der Wille der Nation. —

**) Abrégé du projet de paix perpétuelle &c. p. 135.

blicken, der in einen vernünftigen Kopf auch nur die Vermuthung erwecken kann, daß sich diese Lage ändern werde. Sie ist also der Theil, welcher bei den zu schiessenden Frieden den Ton angeben wird, und nach diesem werden ihre Gegner, wenn gleich ungern, doch gezwungen tanzen müssen.

Dies sind faktische unumstösliche Vordersäze.

Nun hat die Republik wiederholt erkläret, daß es ihr unabänderlicher Wille sei, den Rhein zu ihrer Gränze zu machen. —

Sie handelt auch bei dieser Forderung völlig konsequent, denn ihr fester Grundsaz ist, einen ewigen Frieden zu schliessen, und in dieser Hinsicht ihre Gränzen durch natürliche Wehren, so viel möglich, gegen schnelle Angriffe zu sichern.

Teutschland und dessen Alliirte werden sich nach der Lage der Sache diese Bedingung müssen gefallen lassen, und die Behauptung des status quo wird ein Märchen, von dem blos einige Abstimmungen auf dem teutschen Reichstage wiedertönen, bleiben.

Wie ist es auch nur möglich jezt annoch von dem status quo zu sprechen, da der gröste Theil der jenseits des Rheins gelegnen teutschen Ländern der Republik schon incorporirt ist; überdem sagen die Reichs-Grundgeseze, die goldene Bulle, der westphälische Friede, u. a. m., aus denen man den status quo festsetzet und bestimmt, ausdrüklich, daß, bei der geringsten Alteration des teutschen Reichs, sie bestehe in Schmälerung der in jenen bezeichneten Gränze, oder der innern Einrichtung desselben, dieses zu sein aufhöre: Wer giebt denn wohl einem non ens annoch Prädikate? — Wenn man also den Rhein zur Gränzscheide zwischen Teutschland und der Republik annimt, so sichert freilich diese durch die Natur gezogene Demarkations-Linie beide Reiche in etwas für einen schnellen Ueberfall; allein solcher Würkung ist sie doch keineswegs, daß man sich beiderseits auf

auf diese allein verlassen, und sich hinter derselben sicher glauben darf.

Hinlänglich ist das teutsche Reich in den verflossenen leztern Jahrhunderten durch die Kriegsdrangsale, die von dieser Seite her über dasselbe in überfülltem Maasse ausgeschüttet worden, hievon thätlich überführt worden. Diese so oft wiederholt gemachte traurige Erfahrung berechtiget die Vermuthung, und erhebt sie fast zur Gewisheit, daß man von Reichswegen dieses Uebel ein für allemahl abzuhelfen, alles aufbieten, und keine zu diesem Zwekke nöthige Aufopferung für zu gros ansehen wird.

In etwas ist das teutsche Reich jezt, da eine Republik sich auf den Trümmern des monarchischen Throns glänzend gebildet hat, selbst durch diese veränderte Regierungsform, mehr gegen plözliche Anfälle gesichert: es liegt der Grund hiezu sowol im allgemeinen in der Verfassung einer Republik, deren innere Einrichtung zu einer schnellen Veränderung eines so entgegengesezten Systems, wie das des Friedens und des Krieges, nicht so organisirt ist, wie ein monarchischer Staat, als auch in der besondern Konstitution der Franken Republik, sie wird gewis, wenn der jezige Krieg geendigt, und sie durch den Frieden sich so, wie sie ihrer Sicherheit es am angemessensten glaubt, wird arrondirt haben, den ihr Ehre machenden Grundsaz, an keine Vergrösserung ihres Gebiets ferner zu denken, wieder aufnehmen, und ihn aufs strengste befolgen.

Bis jezt nöthigten ausserhalb derselben liegende gegründete Veranlassungen, denen sie nicht ausweichen konnten, der Republik ihr gegenwärtiges diesem konstitutionellen Grundsaz zuwiderlaufendes Betragen ab.

Allein alles dieses zusammengenommen ist dem, welcher die Gefahren und das bis auf Urenkel, ja fast bis zur Auflösung unsers Erdkörpers, so lange die jezigen Herrscher desselben Menschen genannt, ihr Wesen

auf

auf selbigen treiben werden, fortwürkende und sich stets, wenn gleich in abnehmenden Verhältnisse, sichtbar zeigende Unglük, gegenwärtig darzustellen im Stande ist, noch nicht Sicherheit genug für ähnliche Rükfälle. Ein solcher glaubt, und das in der besten Absicht, und mit dem reinsten Herzen, daß noch nichts geschehen, wenn sich seinem, durch die Geschichte voriger Jahrhunderte, gestärkten Blikke noch etwas darbietet, was man zu Erreichung dieses grossen Zweks bisher unterlies.

Völlig anwendbar ist auch bei angränzenden Ländern jener Grundsaz, den Friedrich der Einzige, *) als Verhaltungsregel gegen Alliirte aufstellt: „on se „trompe à coup sur, si l'on compte plus sur „d'autres, que sur soi même," wie sehr gut er stets bei Befolgung desselben fuhr, belegt seine Geschichte.

Den Saz der Politiker, daß dicht an einander liegende Staaten nie zu einem treuen Bündnisse sich qualifiziren, benimmt jener goldenen Regel nichts von ihrem Wehrte: es erhöht ihm vielmehr, und macht die Anwendung desselben nur so viel dringender.

Unnachlässige Pflicht ist und bleibt es also, dem teutschen Reiche, seine diesseitigen Rheinländer auf die bestmöglichste Weise, nach erlangten Frieden zu sichern. Jeder Reichsstand, der sich selbst zu schüzen nicht hinlängliche Kraft besizzet, muß von seinen Mitständen konstitutionsmässig unterstüzet werden; nach diesen, einzig nur durch völlige Auflösung des Reichsverbandes, aufhörenden Verhaltens-Normen, müssen die Stände des teutschen Reichs ihren zunächst an den diesseitigen Rhein-Ufer gelegene Mitstände, wo sie zu schwach sind, zu ihrer Deckung thätige Hülfe leisten.

Keiner wird wohl behaupten, daß diese zur gehörigen Sicherung der Reichsgränze, selbst bei dem besten Willen

*) In seinem Essai sur les formes de Gouvernements.

Willen und mit Anstrengung aller ihrer Kraft, das Vermögen besizzen.

Die dem Rhein hinauf gelegenen Länder sind theils geistlichen oder minder mächtigen Herren zuständig, in beider Konstituzion liegt die Unfähigkeit, mit Nachdruk irgend eine militärische Expedizion zu unternehmen; wer würde ihnen denn wohl eine so äusserst, für das ganze Reich, wichtige, als die Vertheidigung der Gränze ist, anvertrauen? —

Wie ist aber diesem vorhandenen Uebel aufs sicherste vorzubauen? — Der Vorschlag, Preussen die zunächst den diesseitigen Rheinufer gelegnen Provinzen, als ein Reichsdepotum, anzuvertrauen, scheint hiezu völlig geeignet: *) Preussens im Kriege grau gewordene Krieger würden alsdann von dieser Seite des Reichs Vormauer sein. Wenn das teusche Reich diese Vorkehrung trift, so hat es gewis sein Möglichstes gethan, denn, wenn die beste und zahlreichste Armee, die auf teutschen Boden ein Landesherr unterhält, unsere Gränzen zu sichern nicht mehr im Stande ist, was hätten wir denn noch für fernere Hofnung hiezu?

Oesterreich kann hiebei nicht in Anschlag kommen, denn dieses ist ein steter Feind von Frankreich gewesen, und fast alle Kriege, die Teutschland von dieser Seite her seit einigen Jahrhunderten beunruhiget haben, sind durch dasselbe veranlasset; die Länder, die die Franken-Republik diesem Erzhause zu entreissen das Glük hat, werden gewis nicht zur Aussöhnung und freundschaftlicher Vereinigung desselben beitragen; nie wird Habs-burg

*) Man sehe die Schrift: Europens politische Lage und Staats-Interesse. Vom Verfasser der beiden Schriften: Politische Lage und Staats-Interesse des Königreichs Preussen, von einem Staatsbürger desselben, und Europa in seinen politischen Verhältnissen. 1796.

burg diesen Verlust verschmerzen, und von dem Plane abstehen, diese abgerissenen Länder einmahl bei guter Gelegenheit wieder an sein Haus zu bringen.

Stellte man österreichische Völker an der teutschen Rheingränze, so würde nichts natürlicher sein, als daß die Franken-Republik stets gerüstet, auch Truppen an ihrer Gränze beständig halten müste; sie würden jene als ein Beobachtungskorps, welches auf jeden Wink, zu jeder Zeit, der Republik Länder anzugreifen, bereit wäre, und nur auf schikliche Gelegenheit und eine von ihrer Seite sichtbar werdende Blösse lauerte, um diesen Streich auszuführen, nothwendig betrachten müssen.

Jede zwischen der Republik und dem Erzhause eintretende thätliche Uneinigkeit und Trennung würde alsdann wie bisher, eben so viele Kriege für das teutsche Reich zur Folge haben, der Grundstof zu einem unübersehbaren Unglücke würde diese österreichische Gränzdekkung fortwährend liefern, von einer beständigen Besorgniß für Krieg würde das teutsche Reich stets gequält, die prekairste Ruhe und den unsichersten Frieden sich nur zu erfreuen haben.

Die Berührungspunkte zweier gegen einander aufgebrachter Staaten sind eben sowol wegzuräumen, oder wenn dieses nicht durchaus thunlich, doch wenigstens zu verringern, wie man die Reibung zweier Körper vermeidet, die hiedurch in Feuer aufzugehen drohen, jene hat für das Ganze eben so verzehrende Folgen, wie diese im Einzelnen. Bei einer Gränzbesezung von Preussens Truppen kann die französische Republik für einen schnellen Ueberfall sicher sein, und das teutsche Reich gewinnt eben dadurch die solideste Ruhe.

Die Republik und Preussen sind, fast mögte man sagen, nothwendige Bundesgenossen, gemeinschaftliches Interesse beider Staaten hat sie vereiniget. Nur einen auf diesen Grund errichteten Bündnisse verspricht der

grosse

grosse Friedrich Dauer, *) und die Erfahrung belehrt uns von der Wahrheit dieses Satzes. Beide Staaten besitzen Länder, die Oesterreich eben so ungern von seinem Hause getrennt sieht, als sie sich in den Besitz derselben zu erhalten wünschen; dieses wird beiden vereint um soviel leichter werden und daher ihren Bund immer fester und dauerhafter knüpfen. Preussen stehet überdem in ganz andern Verhältnissen, wie Oesterreich, zu der Republik, dieses ist stets Feind derselben, da hingegen jenes in dem freundschaftlichsten Verhältnissen zu bleiben alle Kräfte aufbieten wird und muß, da die beiderseitigen Lande sich auch nicht so, wie jener Staat begränzen, so wird dieses um so leichter zu erreichen sein.

Wer von den Vortheilen dieser preussischen Gränzbesetzung sich nicht völlig überzeugt hat, dem könnte der Einwurf aufstossen, was mit denen Regenten anzufangen, die hiedurch ihre Länder verlieren müsten?

Das teutsche Reich ist, nach seiner steten Aeusserung, weit entfernt, seine Sicherheit durch Beraubung seiner eignen Mitstände zu befördern, es ist daher der Wunsch desselben, die Fürsten dieser Länder zu entschädigen.

Preussen wird gerne seine Hand zu allen diesen bieten, insoferne es dafür schadlos gehalten wird: Gerne wird es jene Gränzvertheidigung übernehmen, und mit gleicher Freiwilligkeit seine westphälischen Besitzungen zur Entschädigung der Rheinfürsten hergeben, wenn ein Theil der hannöverschen Länder ihn dafür überlassen wird. — Der grossen Franken Republik Plan und Wille war es seit geraumer Zeit, dem Inselbeherrscher, seinem Todtfeinde, die Besitzungen auf dem Kontinent

*) (Essai sur les formes de Gouvernement.) „Seulement „les Alliances contractés par un interêt commun, peuvent être durables."

nent zu entreissen. Der mächtigste Disponent ist also für diesen Plan in der Hauptsache gewonnen. Der Modifikation dieses Projekts, einen Theil dieser Länder an Preussen zu überlassen, wird die Republik ihre Einwilligung um so weniger versagen, da sie in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit dessen Landesherrn steht, und dieser, ohnerachtet aller von Reichs wegen dagegen gemachten Motionen, zu einer Zeit, wie er der Republik zu schaden vielleicht annoch vermocht hätte, ihr die Friedenspalme anbot.

Auch das teutsche Reich wird, wenn es den Gewinn, den es durch Endigung des für dasselbe so äusserst schädlichen, und bis jezt so mächtigen Einflusses jener auswärtigen Krone, erndten wird, ernstlich berechnet, dieser Austauschung seine Billigung nicht verweigern können. Widersprüche sind von dieser Seite freilich sicherlich zu erwarten, allein diese Gegenpartie wird, wenn die Franken Republik und Preussen hierüber nur erst konformer Meinung sind, ihre eigene Ohnmacht und Unvermögen tiefes Schweigen abnöthigen und auflegen.

Die Vertheidigung der diesseits des Rheins gelegenen Länder wird mehr Aufwand erfordern, als daß er vom Ertrage desselben sollte bestritten werden können. Diese Länder wurden durch ihre bisherigen, mehrentheils geistlichen, Herren so übel regiert und behandelt, daß sie bis zur äussersten Dürftigkeit herabsanken; in der nur lebenslänglich daurender Regierung derselben lag der Grund, daß die grössere Anzahl derselben wenigstens an keine Schonung und Aufnahme des Landes dachten, mit ihrem Tode fiel das Land wieder in ganz fremde Hände, sie zehrten und nahmen daher, was sie vorfanden. Auch für diesen mehrern Aufwand ist Preussen durch hannöversche Lande zu entschädigen; diese sind für dieses Haus um soviel vortheilhafter, indem dadurch seine Staaten arrondirt werden, es wird in

in dieser Rüksicht gerne etwas mehr geben, als es wieder erhält, wenn es diesen heissen Wunsch aller jezigen grossen Kabinetter auf diese Weise für sich erfüllt sieht, übrig bleiben wird also bei dieser an Preussen zu gebenden Schadloshaltung gewis noch ein guter Theil der hannöverschen Lande, diese gäbe man an den Reichsstädten, Hamburg und Bremen, und wenn ja die preussisch-westphälischen Länder nicht hinlänglich zur Entschädigung der Regenten der diesseitigen Rheinländer befunden werden sollten, so mache man es gedachten beiden Reichsstädten, ihnen, aus denen auf sie fallenden Länder-Antheil, einen mässig lebenslänglichen Unterhalt zu reichen, und daß erst mit dem Tode derselben diese Länder völlig frei von allen Lasten ihnen zugehören sollten, zur ersten Bedingung.

Gedachte beiden Reichsstädte müssen alsdann in Verbindung mit Lübek, die alte teutsche Hanse erneuern, ihre Macht wird durch jene Länder so schon ziemlch beträchtlich, und alsdann durch den Beitritt mehrerer Städte, gewis bald noch um ein Grosses vermehrt werden.

Kleine teutsche Fürsten werden ihren Landständen den Eintritt in die Hanse gern erlauben, denn ihre Länder werden alsdenn durch diesen bald mächtigen Bund geschüzzet, und ihnen auf diese Weise ihre eigenen Länder, gegen die Entreissung der Grössern, gesichert werden.

Wichtig ist die Unabhängigkeit der an der Weser und Elbe belegnen Handelsstädte für jeden teutschen sowol, als auswärtigen Staat, bei Kriegs- und Friedenszeiten, und die Aufnahme derselben bringt allen Vortheil, sie können bei vermehrter Macht, die in Kriegsläuften allen fast nöthige Neutralität mit so viel bessern und sichern Erfolg aufrecht erhalten und schüzen. Teutschland besonders betrachtet, gewinnt dadurch auch noch, daß es einen Angrifspunkt weniger zu vertheidigen hat,

hat, und dieses gerrade einen für dasselbe am gefährlichsten, den es am wenigsten zu sichern vermag, den von der See her, — bald wird alsdann dasselbe für alle schnelle Angriffe völlig gesichert sein, indem die mehrsten an der Gränze desselben gelegenen Länder zwar teutschen Fürsten unterworfen, zum teutschen Reich aber nicht zu zählen sind, diese müssen folglich erst erobert sein, ehe Feindestruppen dieses Gebiet zu betreten im Stande sind. Auch jene Vertheilung der hannöverschen Lande, unter Hamburg und Bremen, war alter Plan der Franken Republik, sie wollte sogar das ganze Hannöversche gedachten beiden Städten einst zuwenden, und wird daher diese für alle so sehr heilsame Einschränkung gerne wollen, und dies braucht sie ja nur, und es ist ausgeführt. Die auf diese Weise erneuerte Hanse wird, als enge Bundsgenossin der grossen Republik, und unter den mächtigen Schuz derselben, verklärter wieder hervorgehen, als wie sie vor ein paar Jahrhunderten nach und nach aus Entkräftung unter die mit Nachdruk handelnden politischen Associazionen ausschied. — Unumgänglich wird aber zur Erreichung dieses grossen, selbst für eure fernere ungeschmälerte Subsistenz, nöthigen Zweks erfordert, daß ihr Reichsstädte, Hamburg und Bremen, aus eurer Sorglosigkeit und der daraus entspringenden Unthätigkeit erwachet. Machet euch das neuerliche Schiksal eurer Schwestern aus eurem, eure eigene Existenz tödtenden Schlummer noch nicht wach? Spiegelt euch an dasselbe, und es wird euch nicht schwer werden, das Schiksal, welches euch für die Zukunft erwartet, zu kalkuliren.

Wenn ihr diesem nicht gerade zu in die Hände fallen wollt, so höret auf, blos unthätig zu vegetiren, — und handelt, berathschlagt mit voller Kraft und Thätigkeit, über eure jezige Lage, und die in dieser Hinsicht zu ergreifenden Maasregeln, bedenket, wie alle Umstände zusammeneilen, und euch die vortheilhaftesten

Aus-

Aussichten vormahlen, so daß es nur von euch abhängt, sie zu benutzen, um euch zu heben, und euch auf diese Weise für die Zukunft zu sichern. Und wann ihr dann einen Entschlus gefaßt habt, so führt ihn schnell aus, Eile ist nöthig.

Mein Rath ist, die alte Hanse zu erneuern, dann einen Gesandten an das fränkische Direktorium, der für euch des obigen Plans wegen negociirt, zu schicken, es ist euch ja gewogen, und wird dieses noch um so viel mehr werden, wenn ihr freundschaftlich und mit Offenheit, wie es Republikanern gebührt, demselben eure Lage, und die daraus für euch zu fürchtenden üblen Folgen mittheilet.

Fürchtet nicht, daß ihr durch Erneuerung der teutschen Hanse eine gegen die teutsche Konstitution laufende Handlung unternehmet. Die erste Errichtung derselben war konstitutionsmäßig, wie kann denn die Fortsetzung eine entgegengesezte Eigenschaft haben? — Der einzige mögliche Fall wäre, daß seit der Zeit, als die Hanse ausser Aktivität gerieth, die Bündnisse und Associationen der Stände wären von Reichs wegen gesezlich untersaget worden, dieses ist aber nicht geschehen; vielmehr ist das Recht, Bündnisse zu schliessen, sehr zum Vortheil der Stände erweitert, und ihnen möglichst gesichert worden. Geraume Zeit hatten sich die Stände ihres natürlichen Rechts, Bündnisse einzugehen, ohne Widerspruch bedient, bis endlich der Osnabrükkische Friedensschlus, Artikel VIII. §. 2. *) und der Münsterische

*) Siehe Schmaussens Corpus Jur. publ. pag. 776.:

Gaudeant sine contradictione iure suffragii in omnibus deliberationibus super negotiis Imperii, praesertim ubi leges ferendae vel interpretandae, bellum decernendum, tributa indicenda, delectus aut hospitationes militum instituendae.

rische Artikel IX. §. 63. *) dieses Vorrecht der Stände, wie es schon durch undenkliches, und in der Natur politischer Verhältnisse gegründetes Herkommen, bestimmt war, zu einem gesezlichen erhob.

Auch ward diese wichtige Vorschrift zuerst 1689 in der Wahlkapitulation Josephs I. in der Maasse eingerükt, wie sie in der Wahlkapitulation Sr. jezzigen Kaiserl. Majestät, Art. VI. §. 4. sich findet. **) Sicherheit

instituendae, nova munimenta intra Statuum ditiones exstruenda, nomine publico, veterave firmanda, praesidiis, nec non ubi Pax aut foedera facienda, aliave eiusmodi negotia peragenda fuerint, nihil horum aut quicquam simile posthac unquam fiat vel admitatur, nisi de Comitiali, liberoque omnium Imperii Statuum suffragio et consensu, *cumprimis vero ius faciendi inter se et cum exteris foedera, pro sua cuiusque conservatione ac securitate singulis Statibus perpetuo liberum esto, ita tamen, ne eiusmodi foedera sint contra Imperatorem et Imperium pacemque eius publicam, vel hanc imprimis transactionem*, fiantque salvo per omnia iuramento, quo quisque Imperatori et Imperio obstrictus est.

*) Ebendaselbst pag. 826.

**) Dieser lautet: Soviel aber die Stände des Reichs belanget, soll denselben allen und jeden das Recht, Bündnis unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit und Wohlfarth zu machen, dergestalt frei bleiben, daß solche Bündnis nicht wider den regierenden römischen Kaiser und das Reich, noch wider Uns, den allgemeinen Landfrieden, auch münster- und osnabrükkischen Friedensschlus sei, und daß dieses alles nach Laut desselben und unverlezt des Eides geschehe, womit ein jeder Stand dem regierenden römischen Kaiser und dem heiligen römischen Reiche verwandt ist.

heit ist nach diesen Reichssazzungen der Grund, der alle Bündnisse der Stände rechtfertiget, und nur, wenn sie gegen Kaiser und Reich geschlossen werden, sind sie von diesen für unerlaubt erklärt. Die Erneuerung der Hanse ist also gegenwärtig auch eine durch Gesezze völlig approbirte Associazion, und da Eure Sicherheit und Ruhe die Schikkung eines Gesandten an die Franken-Republik nothwendig verlangt, so ist selbst dieses eine durch alle Rechte gebilligtes Betragen. Gegen Kaiser und Reich ist das gute Vernehmen, worin Ihr Euch hiedurch mit der triumphirenden Republik zu sezzen hoffet, keineswegs gerichtet; Euer Bestehen oder Euer Untergang liegt auf der Waagschale, wer wird es Euch denn verargen, daß Ihr alle Eure Kräfte aufbietet, um das gröste Gewicht auf Eure Seite zu haben. — Leset einmal mit Bedacht die Neuigkeiten des Tages, und sehet, wie jedes Blatt die Nachricht enthält, daß Fürsten, grosse und minder mächtige, eilen, um nur in Unterhandlungen mit den siegenden Feldherrn der Republik zu kommen. Blos hiezu bieten sie mehr an, als Plutus ihnen beschied, und Ihr wollet noch zögern, da die Republik Euch willig gleiche Vorrechte, ohne daß Ihr sie mit Geld aufzuwiegen bedürfet, zugestehet? — Ihr habt ja schon, wenn gleich in der Stille, mit ihr unterhandelt; tretet öffentlich hervor, es ist der Zeitpunkt hiezu, wie Ihr ihn nicht besser wünschen könntet, gekommen.

Beobachtet die strengste Neutralität, und treffet alle Vorkehrungen, um diese mit einem euren Kräften angemessenen Nachdruk zu schüzzen. Lasset Euch hievon nicht durch den Gedanken abbringen, wir sind zu schwach, als daß unsere Widersezzung von Erfolg sein könnte; wenn ihr nur thut, was in eurem Vermögen steht, so wird dieses allein schon Euch in den Augen des fränkischen Direktoriums, dessen billige Denkungsart Ihr ja erprobt habet, völlig rechtfertigen.

Und

Und überall welch ein Einwurf! — Wir sind zu schwach, — welche Muthlosigkeit; — saget mir, welche Nation unterlag je, wenn sie mit Eifer sich unter die Freiheitsfahne stellte?

Rufet in Eurem Gedächtnisse die Gründung der schweizerischen Freiheit zurük, drei Männer schlossen im Freien auf der Wiese Grütli den ersten Bund, ihr unterjochtes Vaterland zu befreien. — Ihre Freiheit war so beschränkt, und die Wachsamkeit der Tyrannenknechte so groß, daß sie kein Obdach für sicher hielten, um sich über diesen grossen Plan zu besprechen, und demnächst zu verbünden.

Ueberdem war auch der Schweizer Sache viel schwerer, als die Eurige gegenwärtig ist, sie sollten Tyrannen verjagen, und dann ihre Freiheit erst gründen und beschüzzen. — Ihr sollet blos Eure Freiheit und Unabhängigkeit, so wie Ihr sie allbereits geniesset, zu bewahren trachten und schüzzen; daß es aber viel leichter ist, sich in den Besiz einer Sache zu erhalten, als diesen erst zu erwerben, werdet Ihr mir doch zugestehen? — Und dennoch stehet Ihr gegen jene drei grossen Republiken fast in dem Verhältnisse, wie 1 zu 100,000. — Sollte das Euren gesunkenen Muth noch nicht heben, so mahlet Euch Euren Zustand, wenn Ihr einst unter dem Joche hartherziger Tyrannen seufzen werdet, so gut und mit so starken Farben, wie Ihr nur vermöget, vor; Ihr sehet Euch Eures Vermögens, Eurer Güter beraubt; nur des aufbrausenden Willens Eures Herrschers wird es bedürfen, um Euch diese zu entreissen; und dieser wird nie gesättigt werden; selbst wenn bei Euch die Quelle zur Befriedigung seiner Wünsche wird erschöpfet sein, dann wird er Euch doch noch als Mittel zu seinem Zwekke, zur Stillung seiner unersättlichen Begierden, gebrauchen. — Durch Eure Söhne wird er seine gedungenen Söldner vermehren, und dann Krieg und Verheerung über benachbarte und entferntere Länder verbreiten. — Alles, was

Euch theuer und werth ist, werdet Ihr der Gefahr ausgesezzet sehen, daß es von Euch getrennet werde.

Wenn es bis dahin gekommen, so werdet Ihr freilich unzufrieden murren, allein Ihr werdet dann ohne grosse Hofnung eines guten Erfolgs blos gegen die Euch niederdrükkenden Fesseln wüthen. — Fluch werden Kind und Kindes-Kinder über Euch ausschütten, daß Ihr Sie in diesen traurigen Zustand durch Eure sklavische Unthätigkeit versezte. — Doch wo verirre ich mich hin? dazu seid Ihr nicht fähig. — Eure Worte reden ja viel zu viel von republikanischer Freiheit, als daß Ihr zugeben könntet, daß man Euch diese entreisse. — Aber eilet, denn nur durch schnelle Thätigkeit seid Ihr zu retten. —

Auf Kaiserlichen Schuz scheinet Ihr alles zu bauen; aber vergesset nicht, daß Kaiserliche Majestät noch vor kurzem den Deputirten der kaiserl. freien Reichsstadt Nürnberg erklärte:

„Daß es die dermaligen Umstände nicht zu„liessen, sie in ihrem Gesuch zu unterstüzzen." *)

Wollet Ihr selbst erst gleiche Antwort erhalten?

Ich sollte glauben, jeder Reichsstädtischer Bürger sagte: Nein!

Folgende belegte Fragmente über die teutsche Hanse mögen dazu dienen, den Muth der alten Hansestädte zu beleben, indem sie beweisen, wie ihre Vorfahren durch Entschlossenheit, unter gewis nicht so günstigen Umständen, wie die jezzigen, diesen Städte-Bund errichtet und gefürchtet machten. — Welche grosse Vorrechte sie dem zu Folge genossen, und wie sie diese stets auszuüben nichts versäumten, hiezu ist dieses kurze Bruchstük gewis mehr passend, als eine vollkommenere und folglich längere

*) Siehe den hamburgischen unpartheiischen Korrespondenten vom 5ten August 1796 No. 125. in der Beilage No. 125. unter dem Artikel, Wien vom 27ten Julius.

längere Geschichte der teutschen Hanse; wenige Seiten werden mehr gelesen, wie dikke Bücher, jener Wirkungskreis ist also im allgemeinen schon sicherer und grösser, und für den hiedurch besonders beabsichtigten Zwek, scheint dieses schon hinreichend; an einem andern Orte vielleicht bald ein ausführlicheres über diesen Gegenstand. —

Bedeutung des Wortes Hanse — Zeit und Veranlassungen ihres Entstehens — Strenge derselben gegen ihre Verbündeten sowohl, wie gegen ihre Feinde — Beleg ihres Ansehens bei den benachbarten Fürsten — Privilegien derselben in auswärtigen Königreichen — Ihre Hauptniederlagen, London, Brügge (statt lezterer demnächst Antwerpen), Bergen und Neugaard — Kollegialische Einrichtung der Hanse — Eintheilung derselben in vier Kreise — Zahl der verbündeten Städte — Mehrere Vorzüge, in deren Besizze sie ohnerachtet ihres abnehmenden Flors, sich dennoch erhielt, z. B. das Recht, geltende Statute abzufassen, Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu schliessen, und Gesandte zu schikken.

Ueber den Ursprung des Wortes Hanse sind so viele Meinungen, als Schriftsteller, die diese Materie bearbeitet haben, vorhanden. Einige leiten es von An-Zee, weil die Städte, die sich zu derselben zählten, wenigstens anfangs, bei dem ersten Entstehen dieses Bundes am See lagen (a). Diese Erklärungs-Art wird dadurch bestritten (b), weil die Verbindung See- und Ansee-

a) *Lindemann* Orig. Jur. civil. §. 31. *Wehner* Observat. pract. voc. Hansestaedt pag. 208.

b) Limnaeus J. publ. Tom. III. Lib. VII. c. I. §. 67. pag. 43.

Ansee-Städte, die man häufig in denen R. A. findet, ihr völlig zuwider ist, in dem R. A. v. J. 1543. § 23 (a) heist es " daß die See- und Handelsstädte " und in dem R. A. v. J. 1548 § 47 (b) "Und daß erstlich u. s. w., daß mit "den See- und Ansee-Städten gehandelt werden sollte."

Andere leiten es her von Handschlag, als wodurch sich diese Städte beim Eintritte in den Bund zu mehrerer gegenseitigen Treue verpflichteten. Die Gothen verehrten ihre grossen Männer, die dem Schiksale Troz boten, als Halbgötter, und gaben ihnen dann den Namen Anses, daher, sagen einige, sei, indem man des Wohlklangs wegen den Buchstaben H. vorgesezzet, Hansestädte entstanden, und dieses bedeute so viel, als vornehme ansehnliche Städte. (c)

Diese Meinung glauben sie mit dem heutigen Sprachgebrauch in Westphalen, wo man grosser Hans, gewaltiger Hans, einen Mann, der dem Glükke recht im Schosse sizzet, einen begüterten vornehmen Mann (d) nennt, zu unterstüzzen.

In-

a) Sammlung der R. Abschiede. Tom. II. pag. 482.

b) Sammlung der R. Abschiede Tom II. pag. 527.

c) Jornandus sive Jordanus in Chronic. de Rebus Geticis cap. 58. pag. m. 717. sagt von den Gothen, " Jam " proceres suos, quasi qui fortuna vincebant, non pu- " ros homines, sed Semideos, i. e. Anses vocavere etc.

d) Hermannus Hamelmann in Chr. Oldenb. f. 423 schreibt hier- "über, daß die Hansestädte von dem gothischen Worte, Anses, "damit die Gothen ihre vornehmste, ansehnlichste Herren "gennenet, ihren Namen haben sollten; als die von wegen "ihres Kaufhandels, Reichthumbs, und der Verbündnis "den andern vorzuziehen; von welchem Wort Anses sollen "auch die Teutschen noch heutiges Tages, die Reichen und "Gewaltigen, die grossen Hansen nennen.

Indem wir die mehreren Erklärungsarten dieses Ausdruks, die sich beim Wehner (a) finden, übergehen, führen wir nur blos noch die uns am richtigsten vorkommende Ableitung dieser Benennung an, diese ist gewis, die von dem gothischen Worte Hansa, welches in dieser Sprache Bund, Gesellschaft bedeutet, dieser Auslegung geben die mehresten Rechtslehrer ihren Beifall (b), sie folgen hierin dem köllnischen Rechtsgeleherten Heinrich Südermann, der vierzig Jahre Konsulent der Hanse gewesen.

Da nach dieser Erklärung Hanse, übersezzet Bund heist, so liegt offenbar in dem Ausdrukke hanseatischer Bund eine Tautologie: — und man spräche gewis viel richtiger, wenn man blos teutsche Hanse sagte. In denen Dokumenten, worin die Könige von Frankreich, der Hanse ihre grossen Handelsprivilegien ertheilten, wird immer das Wort Hanse und Ligue abwechselnd gebraucht, welches keine geringe Bestätigung der Behauptung, daß diese beiden Worte Synonima sind, abgiebt; — z. B. in dem Privilegio Königs Ludwig des XI. von Frankreich, das er im Jahre 1483 gedachten Städten ertheilte (c), so wie auch in der Bestätigung dieses Privilegii vom König Karl dem VIII. vom Jahre 1489 (d).

Den

(a) Observat. pract. Lit. H. Siehe auch Diss. (Anonymi) de Nomine Hansae die sich vor dem 3ten Theil de Rebus Hanseaticis befindet. Danckwert Chorograph. Slef. et Holst. Part. III. pag. 218.

(b) Limnaeus §. 68. pag. 43. et 44. auch ist derselben Meinung Lambecius Rer. Hamburg. ad ann. 1241. Lib. II. §. 170 seq. Du Fresne Gloss. voc, Hansatus.

(c) Ap. de Leibnitz Part. II. Mantissae Codicis Jur. Gentium Diplomatici §. 36. pag. 172 seq.

(d) Leibnitz a pag. 70 u. 176.

Den Ausdruk Hanse finden wir zuerst (a), in dem Privilegio, welches König Heinrich der IIIte den Hamburgern im Jahre 1266, zum Vortheile ihrer Handlung ertheilte, es heist in selbigem:

„Concedimus mercatoribus de Hamborch pro „nobis et heredibus nostris, quod ipsi habeant „Hansam suam per seipsos, per totum regnum „in perpetuum. —

Teutsche Hanse, wird sie zuerst in den, im Jahre 1474, zwischen dem König Eduard von England, und den Hansestädten, aufgerichteten Rezes genannt (b). — Ueber den Zeitpunkt, wenn dieser Bund zuerst entstanden, sind die Meinungen beinahe eben so getheilt, wie über die Derivazion und Bedeutung des Wortes Hanse. — Schon im 12ten Jahrhunderte habe sie ihren Ursprung genommen, behauptet Morery (c), indem er sagt:

„On tient pour certain, que c'est la Ville de „Bremen sur le Weser dans la Basse-Saxe qui „forma cette alliance vers l'an 1164. pour favoriser „le trafic etc. Er unterstüzzet aber dieses mit gar keinen Gründen, daher diese Behauptung an Glaubwürdigkeit sehr verliert.

Vom Jahre 1194 habe er Dokumente der Hanse gesehen, behauptet Werdenhagen (d). Daß um diese Zeit erst, die Wendischen Städte erbauet worden, ist ein

(a) Lambecius l. c. Lib. II. §. 171.

(b) Lambecius l. c. Lib. II. in notis §. 5.

(c) Le grand Dictionaire historique Tom. III. voc. Hanseatiques p. m. 116.

(d) De Rebus publicis Hanseaticis Part. III. cap. 15.

ein starkes Argument gegen ihn (a); überdem sieht die von ihm angegebene Jahrzahl, der obigen ziemlich ähnlich, und ist die Vermuthung, daß beide dieselbe gedacht, durch einen Irrthum aber verschiedene angegeben, nicht ganz unwahrscheinlich. Glaublich ist es auch, daß die Dokumente, wovon er hier spricht, eben dieselben sind, die er in der Folge, bei dem Jahre 1294. anführt; denn 1194, waren Stralsund und Wismar noch nicht erbauet, und Lübek, Hamburg, Rostok und Lüneburg, noch in ihrem ersten Werden. —

Das Jahr 1255 nehmen auch einige als das Entstehungsjahr dieses Bündnisses an (b). Nach dieser Behauptung wäre sie folglich zu einer Zeit mit dem Bunde der rheinischen Städte entstanden, denn diese vereinigten sich in diesem Jahre 70 an der Zahl (c). Andere behaupten, die Hanse sei erst im Jahre 1260 errichtet; ihre Gründe sind, weil wir nicht finden, daß die Lübeker in dem Kriege, welchen sie zur Behauptung ihrer Unabhängichkeit, mit dem dänischen Könige Woldemar und seinen Söhnen, Erich, Abel und Christophen geführt haben, sich der Hülfe und des Beistandes der Städte des Baltischen Meeres, bedient haben; hätte damals die Hanse schon existirt, so würde Lübek diese ihre Bundesgenossen gewis zu Hülfe gerufen haben (d), und dieser Krieg endigte sich erst mit dem Frieden vom Jahre 1259.

Die am besten begründete und allgemeinere Meinung ist die, welche das Bündnis, welches Lübek und Hamburg im Jahre

(a) Conringius de Republica Exercit. III. de Urbibus Germanicis §. 96.

(b) Swederus Part. special. Introduct. Jur. publ. Sect. II. Cap. 9. §. 7. p. 856.

(c) Lehmann Chron. Spirens Lib. V. cap. 92. pag. 604.

(d) Conringius l. c. § 95. pag. 124. seq.

Jahre 1241 schlossen, als Basis der teutschen Hanse annimt.

Diese beiden Städte verbanden sich durch erwähnten Vertrag, daß sie auf gemeinschaftliche Kosten, den Elbstrom bis in die See, von Seeräubern säubern (a), wie auch die Landstrasse zwischen der Elbe und Trave sichern wollten. Veranlasset ward dasselbe gewis durch die grossen Handels-Vortheile, die Hamburg, durch das schon im Jahre 1239 mit den Westfriesen und Hadelern geschlossene Bündnis sich erwarb; Sicherung der Handlung auf der Elbe und in der Nordsee, wie auch die unumschränkte Erlaubnis, daß die Kontrahenten ohngefährdet, einer des andern Gebiet, mit Kaufmanns-Gütern besuchen könnte, Befreiung derselben von aller Arrestauflegung, wie auch Herausgabe der gestrandeten Schiffe und Güter, alles dieses waren die für die Handlung wichtigen Vortheile, die sie sich wechselseitig durch diesen Vertrag zusicherten (b).

Indem gedachte Städte bei Errichtung der Hanse, Sicherheit der Handlung hauptsächlich beabsichtigten, so war nicht blos für Seestädte diese Verbindung von Nuzzen, sondern auch für Landstädte.

Diese wurden hiedurch in den Stand gesezzet, ihre Manufaktur-Waaren vortheilhaft abzusezzen, wie sie denn auch durch die Macht dieses Bundes, auf dessen künftige Unterstüzzung sie stets rechnen konnten, so viel Gewicht erhielten, daß selbst die einem Landesherren unterworfenen Städte nur dem Namen nach es blieben, denn diese wagten es grösten theils nicht, mit Gewalt gegen eine Hansestadt zu verfahren.

Ausser jener erprobten Nüzlichkeit eines solchen Vereins zum gemeinschaftlichen Schuzze, lagen in den damaligen

(a) Lambecius l. c. Lib. II. § 83. ad ann. 1241. -- Danckwert l. c. pag. 217.

(b) Trazigers Hamburgische Chronik ad h. ann.

maligen Zeitumständen gewis die nächsten Beweggründe, die diesen Städten gerade zu der Zeit, diese Vorsichtigkeits-Maasregeln abnöthigten.

Durch die Streifereien, die einige tartarischen Völker durch Russland und Pohlen unternahmen, ward der Handel der Städte Lübek und Hamburg sehr bedroht, ferne schien freilich die Gefahr damals noch zu sein; allein es stand zu besorgen, daß wenn sie auch in Liefland einfielen, die Litthauer, welche diese Provinz feindlich angefallen hatten, sich der Hamburgischen und Lübekischen Schiffe bemächtigen mögten, um auf selbigen, der ihnen drohenden Gefahr auszuweichen. Den Küsten der Ostsee, wie auch der Schiffahrt überhaupt, standen alsdann die grösten Beunruhigungen bevor; dieses abzuwenden, verbunden mit den sonstigen, aus einem Bündnisse der Art anwachsenden Vortheilen, die die Hamburger schon aus eigner Erfahrung, wie oben erwähnt, kannten, vereinigten sich Lübek und Hamburg zur gemeinschaftlichen Vertheidigung.

Daß man sich die Gefahr, die die Einfälle der Tartaren zur Folge haben könnte, nicht äusserst entfernt, und sehr möglich dachte, beweisen die Anstalten, die die Lübeker deswegen zur Sicherung ihrer Stadt gegen diese mögliche Verheerung trafen, zur Genüge. Sie führten Wälle gegen Hollstein zu bei der Trave auf, und legten hiedurch den Grund, zu ihrem in der Folge fortgesezten und ausgeführten Stadtwalle, nnd den übrigen Befestigungen (a).

Auch über die innere Lage und Einrichtung ihrer Verbündeten wachte die Hanse, und wandte daher auf Ordnung und Ruhe im Innern der Städte, als welche zu Erreichung ihres Zwecks, Flor der Handlung, nothwendig erforderlich war, ihre volle Aufmerksamkeit. Wie strenge

(a) Albertus Stadensis ad Ann. 1241. Cranz. Vandal. Lib. VII. c. 13.

strenge die Hanse anfangs die Uebertretung dieser ersten für den Zwek nothwendigen Bedingung, strafte, bewies sie an der Stadt Braunschweig; diese trat schon im Jahre 1247 in die Hanse, damals war daselbst eine starke Niederlage von Waaren, die aus Italien, und dem untern Teutschland, für die Nordischen Reiche bestimmt, verschrieben waren; die Bürger von Braunschweig hatten ihren Rath theils ermordet, theils aus der Stadt vertrieben. Ausschliessung aus der Hanse, und der Verlust aller, mit dieser Verbindung verknüpften Handlungs-Vortheile, verhängte die Hanse gleich über diese tumultuirende Stadt, die sich überdem noch hatte beigehen lassen durch aufrührerische Briefe die Kommunitäten anderer Städte gegen ihre Obrigkeit aufzuwiegeln. Diese Entziehung der, durch eine sichere ungestörte Handlung, mit ziemlicher Gewisheit zu erwerbenden Vortheile war das sicherste Zwangs-Mittel, aufrührerisch gesinnte Bürger zu ihrer Pflicht zurük zu führen.

Nach Verlauf mehrerer Jahre ward sie erst, im J. 1380. oder 1381. wieder in die Hanse aufgenommen, und sehr merkwürdig ist die Art dieser Aufnahme; die Abgeordneten der Kommunitäten musten nemlich baarfus, mit blossem Kopfe, in ihren Händen die Wachs-Lichter aus der Marien Kirche tragend, nach dem Rathhause gehen, und dort öffentlich vor allen Zuschauern niederknien, und in dieser Stellung im Namen ihrer Kommunitäten um Vergebung bitten (a).

Bre-

(a) Cranzius l. c. Lib. IX. cap. 7. 6. f. Lib. IX. Saxon. cap. 39. wo es heist:
„Nudis pedibus, nudo capite, cereos de Ecclesia B. Ma-
„riae, in Praetorium publice, cunctis spectantibus, de-
„tulere et genubus nixi, veniam, suae Communitatis
„nomine postularunt, et meruerunt; ex quo tempore
„denuo admissi sunt in communionem Hansae; hoc
est,

Bremen ward auch aus der Hanse ausgeschlossen (a) und erhielt erst im Jahre 1565. nachdem sie vorher häufig vergeblich darum nachgesucht, durch die Verwendung Kaiser Ferdinands des Iten, daß sie wieder aufgenommen wurde (b).

Auch die eigenmächtigen Bedrükkungen mächtiger Fürsten und Könige von ihren Verbündeten abzuwenden, machte sich die Hanse zur Pflicht, und der Erfolg krönte auch dann nicht selten ihr Unternehmen, wenn sie von Königen, die oft mit Verachtung, in Zuversicht auf ihre eigene Macht, auf diesen Bund von blossen Städten herab sahen, und sie dem gemäs behandelten, zur Erfüllung dieser ihrer Obliegenheit genöthiget worden war.

So finden wir, daß König Woldemar der IIIte von Dännemark, auf eine von Seiten der Hanse an ihn ergangene Kriegserklärung geantwortet habe (c)

„Se-

„est, ad participationem Privilegiorum, quae in quatuor emporiis, in Flandria, Bruggis, in Anglia, Londoniis, in Norwagia, Bergis, in Russia, Nouguardie, permissa sunt olim mercatoribus abretro Principibus et terrarum Gubernatoribus universis eius Communionis participibus etc.

(a) Welches Cranzius Lib. IX. Metropol. Cap. 41. so erzählet:

„Accusata erat in eo Conventu (Lubecensi Civitatum „Hanseaticarum) multiplex Bremensium contumacia, „ejecti sunt de communione Ansae memoratae. Opu„lentia tum illos fecit insolescere, ut neque intus pa„cem, neque foris aequabilitatem possent sustinere. „Diu laborarant, priusquam ad memoratam communio„nem iterum reponeruntur, hoc est, ad usum privilegiorum in mercaturis etc.

(b) Dilich in Chron. Bremens. pag. 252. et 255.

(c) Pontanus Hist. Dan. Lib. VIII. pag. 494.

„Seven und Seventig Hänse,
„Und Seven und Seventig Gänse,
„Bieten mir nicht die Gänse,
„Frag ich nicht eine S—— nae die Hänse.

„Septem et Septuaginta Hansae,
„Totidemque Anseres, sive Gansae,
„Si non me mordeant Gansae,
„Nil aestimabuntur apud me Hansae.

Die Städte liessen sich durch diese ungeziemende Antwort nicht abschrekken, sondern giengen vielmehr mit ihrer Flotte gerade nach Kopenhagen, der König muste von hier flüchten, und ihnen die Insel Schonen auf sechzehn Jahre, als Ersaz für die aufgewandten Kriegskosten in dem Frieden überlassen.

Wie sehr die Hanse übrigens bei billig denkenden und gerechten Fürsten in Ansehen stand, und wie sehr ihre Macht gefürchtet ward, zeiget die Ermahnung die Herzog Albrecht von Meklenburg, seinen Söhnen auf seinem Todtbette ertheilte; "Wenn ihr den Wunsch „hegt, Fürsten und Herren eures Landes bleiben zu wol„len, so haltet Eintracht mit denen umliegenden Städten, „vorzüglich aber mit Lübek. Diese ist meine lezte an „euch gerichtete Willenserklärung, sie wird euch heilsam „sein. Diesen Rath nahm ich stets sowohl zur Norm „meiner eigenen Handlungen, als prägte ich ihn auch „meinen Untergebenen aufs schärfeste ein (a).

Alle diese Vortheile reizten natürlich viele Städte mit in den Bund zu treten, und es liegt in der Sache selbst, daß die Zahl derselben immer mehr zunahm; der Hanse waren in auswärtigen Königreichen die vortheilhaftesten Privilegien gegeben, diese waren der Art, daß sie

(a) Corneri Chronicon beim Eccard in Corp. hist. Tom. II. pag. 1131.

sie nach denselben allenthalben, wenigstens als Einheimische, oft noch vortheilhafter als diese behandelt werden musten; von Zöllen und Abgaben waren sie, wenige Orte, wo diese dennoch, in Vergleichung mit denen, welche die übrigen Kaufleute entrichten musten, von gar keiner Bedeutung waren, ausgenommen, völlig befreiet.

Die teutschen Fürsten und selbst die Kaiser bemühten sich in den frühern Zeiten, daß ihnen diese gesichert wurden.

So erhielt Lübek auf Verwendung ihres derzeitigen Advokaten oder kaiserlichen Vogtes Herzog Albrechts von Braunschweig, im Jahre 1267, von König Heinrich dem IIIten von England das Privilegium, daß sie so lange als des Herzogs Vogtheirechte dauern würden, wider alle Arreste in England gesichert sein sollte, verbunden mit der Erlaubnis, eine Handlungsgesellschaft dort aufzurichten.

Und Kaiser Rudolph der IIte betrieb in eigenhändigen Briefen an die Königin Elisabeth, die Wiederaufnahme der Hanse im Jahre 1598 sehr eifrig (a).

Die Privilegien, die die Hanse in Frankreich genos, sind nicht minder ansehnlich und bedeutend, wie die englischen (b).

Durch alle diese vortheilhaften Konzessionen stieg ihr Handel bald zu einem sehr hohen Flor, ward immer ausgedehnter, und zwar so, daß er in gewisser Rüksicht wohl mit dem Namen von Alleinhandel und Monopol belegt zu werden verdient. Diese Ausgedehntheit des Handelsverkehrs veranlaste die Städte, in mehreren Reichen Niederlagen anzulegen; die Landesherren bewilligten ihnen diese gerne, und räumten ihnen in dieser Rüksicht viele

(a) Meteranus Lib. XIX. pag. 819.

(b) Siehe Londorp. l. c. Tom. VII. lib. 7. cap. 128. ad 134. pag. 988. cf. de Leibniz Mantissa Part. II. Codicis diplomatici Juris Gentium § 36. p. 173. ad 193.

viele Vortheile ein, als den Besiz von eigenen Häusern, die Formirung besonderer Kollegien, und damit verbundenen, ihnen ausschliessend zustehenden, Gerichtsstand.

Der Hauptniederlagen waren vier, wovon die in London gewis eine der ältesten ist. König Heinrich der IIIte von England ertheilte der Hanse hierüber im Jahre 1250 das erste Privilegium (a); die folgenden Könige bestätigten und erweiterten dieses, vorzüglich aber vermehrte König Eduard III. die ihnen in England schon zuständigen Vorzüge. Dankbarkeit war bei ihm die Veranlassung hiezu; die Hanse hatte ihm nämlich in seinen Kriegen mit den Fränkischen Königen Philip und Johann treulich Beistand geleistet, er befreite sie deswegen für sich und seine Nachkommen, in einem besonders hierüber ausgefertigten Diplom, von allen neuen Auflagen, sie haben Namen wie sie wollen. —

Die Niederlage in Brügge in Flandern finden wir zuerst im Jahre 1262 (b) erwähnt, im Jahre 1488 lies Kaiser Friedrich den Haven verschütten, weil sie den Erzherzog Maximilian von Oesterreich gefangen genommen, und nachdem sie seine Räthe in seiner Gegenwart auf die grausamste Art umgebracht, ihn selbst an den König von Frankreich auszuliefern gedacht hatten. Wie auf diese Weise diese blühende Niederlage zerstört worden war, so begaben sich die Kaufleute von Brügge nach Antwerpen, und traten im Jahre 1516 mit dem Rathe daselbst in Unterhandlung, sie wünschten die Privilegien, die sie in Brügge genossen, auch hier zu erhalten. Diese Unterhändlungen zogen sich sehr in die Länge, bis sie endlich im Jahre 1563 gegen Erlegung von 60,000 Karolinen das privilegirte Hanseatische Haus, Befreiung von allen Akzisen und Auflagen, und ihre eigene Gerichtsbar-

(a) Polydori Virgilii Hist. Lib. XVI.

(b) Häberlin allgem. Welthistorie 2ter Band S. 511. giebt das J. 1252. an.

barkeit, sowohl in Zivil- als auch in Kriminal-Sachen, jedoch bei leztern mit Ausnahme der Verbrechen, die mit Lebensstrafe verpönt sind, erhielten.

Im Jahre 1275 erhielten die Hanseatischen Handelsleute schon die Erlaubnis, mit ihren Schiffen zur Einladung der Waaren, die sich in der Niederlage zu Bergen in Norwegen befanden, zu kommen. Die Freiheit sich daselbst niederzulassen, ward ihnen im Jahre 1381 zugestanden.

Neugard in Moskau diente der Hanse einige Jahrhunderte hindurch zur Niederlage, bis sie im Jahre 1494 völlig zerstört ward.

Lübek hat von dem ersten Entstehen der Hanse an einen gewissen Vorzug vor den übrigen verbündeten Städten gehabt, der Handel von Wisby auf der Insel Gothland zog sich frühe schon hicher, wie diese Stadt noch den Namen Buccu führte, die Reichthümer die sie sich dadurch erwarb, ist der Grund dieses Ansehens, und Uebergewichts über die übrigen verbündeten Städte. Sie führte das Direktorium, schrieb die Versammlungen aus, die auch, wenn es eine allgemeine Zusammenkunft aller Hansestädte war, mehreren Theils in ihren Mauern gehalten wurde, besonders versammleten sich auch wohl die in einem und demselben Kreise belegenen Städte der Hanse (a).

Daß der gewöhnliche Versammlungsort der Hanse Lübek war, hatte zur natürliche Folge, daß ihrer Verwahrung das Archiv, die Kanzlei und die Kasse (b) anvertrauet ward. Ueberdem ist sie in dem Besizze des Vorrechts zuerst zu stimmen, und besiegelt auch die Briefe und Urkunden mit ihrem eigenen grossen Stadt-Siegel. Haupt-

(a) Knipschildt. l. c. Lib. I. cap. 3 § 67. Limnaeus. l. c. Lib. VII. 1. § 77.

(b) Reinking de Regim. Secul. et Eccles. Lib. I. Class. 4. cap. 20. § 69.

Haupt- und Direktorial-Stadt der Hanse wird sie daher in Diplomen häufig genannt, so heist es in dem Privilegio, welches König Ludwig der XI. von Frankreich der teutschen Hanse im Jahre 1483 ertheilte (a):

„Postquam ea de re, a Proconsulibus et Mer-„catoribus Civitatis Lubecensis, quae ipsius Ligae „optinet principatum etc.

Und Kaiser Rudolph II. schrieb unterm lezten Mai 1606. an Lübek:

„daß der Rath zu Lübek, als Direktoren der Hanse-„städte, alle und jede, alte und neue Hansische Pri-„vilegia, Einigung, Bündnis, Capitulationes, Sta-„tuta, und bei gehaltenen Hanse-Tägen aufgerichte „Rezes, auf Ihro Kaiserl. Majestät Reichshofkanzlei, „neben einer ordentlichen Verzeichnis alle Städte, wie „oder wann sie in den Bund kommen, überschikken „solle (b).

Wenn Freher also (c) Hamburg das jezzige Haupt der Hanse nennt, so ist dieses so im Allgemeinen gesagt, eine völlig unrichtige Behauptung, in welcher Rüksicht sie allenfalls so genannt werden könnte, wird weiter unten vorkommen.

Ihre erste allgemeine Zusammenkunft hielt die Hanse im J. 1260 zu Lübek, die neuangelegten Handlungs-Kom-

(a) Leibnitz in Mantissa. Part. II. Codicis Juris Gentium diplomatici §. 36. pag. 174. seq.

(b) Acta Brunsvicens. Part. III. Cf. Chrytraeus l. c.

(c) In notis ad locum Laonici Chalcondylae Lib. II. Historiae Graecae rerum Turcicarum, de Germania Tom. II. Scriptor. Rer. German.

Komptoirs zu London und Brügge, wie die zu suchenden Handlungsfreiheiten in Norwegen und Rusland, waren die Hauptgegenstände, womit sie sich beschäftigte (a).

Die lezte allgemeine Versammlung haben die Hansestädte im Jahre 1628 zu Lübek gehalten (d), dann zu dem im Jahre 1630 ausgeschriebenen Hansetage schikten die mehresten Städte keine Gesandten, Lübek, Hamburg und Bremen waren nur die einzigsten, die noch ferner der Hanse treu verblieben.

Auf jenen Versammlungen aller Hansestädte theilten sich dieselben in zwei Bänke, auf der rechten präsidirte Lübek, und auf der linken Bank Hamburg, vielleicht dachte Freher hieran, wie er Hamburg Haupt der Hanse nannte.

Ihre ordentlichen Versammlungen hielten sie regelmässig alle drei Jahre, ausserordentliche wurden ausgeschrieben, sobald besondere wichtige Vorfälle es nöthig machten.

Die alte Eintheilung der Hansestädte mus hier deswegen auch schon nothwendig angeführt werden, weil der Ausdruk, besondere Versammlung der Hanse, hierin seinen Grund hat: Mit diesem Namen belegte man nämlich diejenigen Zusammenkünfte, die nur von einem Kreise, zu dem allenfalls der benachbarte annoch hinzu gezogen, gehalten ward. In wie fern das vorzutragende, und in Berathschlagung zu nehmende, entweder für einen Kreis besonders, von Interesse war, oder ob es allen gleich wichtig war, war die Richtschnur wornach man bei der Ausschreibung des Hansetages verfuhr, und dieses entschied, entweder für die Nothwendigkeit einer allgemeinen Zusammenberufung, oder ob mit einer besondern eines oder einzelner Kreise, der vorgesezte Zwek völlig erreicht werden konnte.

(a) Traziger. l. c. ad hunc ann. Lambecius l. c. ad h. a.
(b) Londorpii Acta publ. Tom. III. Lib. VIII. cap. 143.

Bei eiligst zu fassenden Rathschlüssen hatten die besondern Versammlungen, die Schnelle, mit der man die Interessenten an einen Ort zusammen zu rufen im Stande war, auch noch zum Vortheil; eine jede Stadt schikte über dem um so bereitwilliger und geschwinder ihren Gesandten, indem sie schon aus der gewählten Form der Versammlung einsahe, daß sie ihr besonderes Interesse betraf.

In denen frühern Zeiten wurden die Hansestädte in drei Kreise oder Zirkel eingetheilt, der durch die Hinzukunft der Preussischen Städte viere wurden, nämlich in den Lübekischen, Köllnischen, Braunschweigischen und Danziger Kreis, daher auch diese vier Städte die Hauptstädte des Bundes genannt wurden (a).

Die Zahl der verbündeten Städte war natürlich sich nicht immer gleich. Im Jahre 1494 waren auf der Hanseatischen Versammlung die Gesandten von 72 Städten gegenwärtig; folgende 66 werden bei der Reformirung des Londoner Handelskollegii, auf dem zu Lübek gehaltenen Hansetage namentlich aufgeführt. —

Vandalische: Lübek, Hamburg, Rostok, Stralsund, Wismar, Lüneburg. Pommersche: Stettin, Anclam, Golnau, Greifswalde, Kolberg, Stargard, Stolp und Rugenwald.

Preussische: Culn, Thoren, Elbingen, Danzig, Königsberg, Braunsberg.

Liefländische: Riga, Derbt und Reval.

Ober-Heidische: Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Eimbek, Göttingen, Hildesheim, Hanover, Uelzen, Buxtehude, Stade, Bremen, Hameln, Münden.

Westphälische: Münster, Osnabrük, Dortmund, Soest, Hervorden, Paderborn, Lemgo, Bielefeld, Lippold, Kosfeld.

Kle-

(a) Chytraeus l. c. ad ann. 1572.

Klevische: Kölln, Wesel, Duisburg, Emmerich, Warburg, Unna, Hamm.

Geldrische: Nimwegen, Zütphen, Rüremond, Arnheim, Venlov, Elburg, Hardewiek.

Overysselsche: Deventer, Schwoll, Kempen.

Frisische: Gröningen, Stavern, Bolswerden. Die höchste Zahl derselben belief sich auf einige 80.

Mit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts verringerte sich ihre Zahl sehr, denn ausser den von der Hanse selbst, aus ihrer Verbindung ausgestossenen Städten (a). musten verschiedene auf Veranlassung ihrer Landesherren diesem Bündnisse entsagen, denn diese fingen jezt selbst an, den Handel wenigstens in ihren an der See gelegenen Ländern zu heben und zu befördern. Andere traten aus freien Stükken aus, weil sie durch veränderte Umstände nicht mehr so grosse Vortheile für sich bei diesem Bunde fanden. Die grossen Städte zögen allen Nuzzen aus diesem Bunde für sich, führten auch einige Städte als Bewegungsgrund ihres Austretens an, ohne daß sie dabei die natürliche zur Handlung vortheilhaftere Lage, wie auch diesem mehr angemessene innere Konstituzion jener, wie billig, mit in Anschlag, bei diesem leichtfertigen Calcüle, brachten. Die Konvenzionsformel (b), vom Jahre 1641, in der sich Lübek und Hamburg wechselseitige Hülfe versprachen, beweiset die Abnahme der Hanse nur zu deutlich.

Einige haben die teutsche Hanse als eine Reichskonstituzions widrige Assoziazion ansehen wollen, dieses bedarf aber keiner fernern Wiederlegung, indem Kaiser und Reich dadurch, daß sie von der Hanse als solche, Beiträge verlangt, durch Thathandlungen das Gegentheil unwiederleglich dargethan haben, dieses geschah bei

(a) Siehe die Ursachen hievon im Rezes vom Jahre 1518. angeführt.

(b) Londorp. l. c. Tom. V. Lib. 2. cap. 8.

bei den Kriegen gegen die Türken in den Reichsabschieden von den Jahren 1542. 44. 48. 55. 66. 76. 82. und 94.

Wenn diese unwiederlegliche Thatsachen, jene durch nichts begründete Behauptung, die Hanse sei gegen die teutsche Konstituzion, auch nicht völlig alles Gehalts beraubten, so würden folgende Handlungen, die nur einem den Rechten völlig gemäs eingegangenen Bündnisse, wie allgemein bekannt, zugestanden werden, die Nichtigkeit derselben aufs beste zeigen. Würde man die Gesandten der Hanse bei den Westphälischen Friedens-Unterhandlungen anerkant, mit der Hanse Bündnisse geschlossen haben, wenn man nur irgend gegen die Rechtmässigkeit dieses Bundes Zweifel gehegt hätte? Alles dieses that man aber ohne Bedenken.

Die teutsche Hanse ist in dem Besizze des Rechts Verordnungen und Statute gültig zu machen, wovon andere nicht zu erwähnen, die Verbesserung und Vermehrung des Hanseatischen Seerechtes, die sie annoch im Jahre 1614 vornahm, zum Beweise dienen mag. Schon im Jahre 1591 entwarf sie aus Wysbischen und andern Seerechten, die sie nach den, in den einzelnen Hansestädten schon vorhandenen Verordnungen, modifizirte, und so in ein Ganzes brachte, ein Hanseatisches Seerecht, beförderte es auch in dem folgenden Jahre zum Druk. Die lezte Verbesserung bestand, ausser einiger Vermehrung darin, daß das Ganze mehr Ordnung erhielt, es ward in 15 Titeln, und diese wiederum in Artikel abgetheilt.

Annoch im Jahre 1613 übte die Hanse das ihr zustehende Recht, Bündnisse zu schliessen aus, wie dieses, das in diesem Jahre mit Holland geschlossene, und im Jahre 1616 fortgesezte und bestätigte Bündnis darthut (a).

Die

(a) Londorp. l. c. Tom. 1. Lib. 1. cap. 62.

Die Gesandten der Hanse wurden allenthalben gebührend aufgenommen, und ihnen alle Vorrechte, die den Gesandten im Allgemeinen zuständig, unbestritten zugestanden

Bei den Westphälischen Friedensunterhandlungen waren Hanseatische Gesandte zugegen (a), so finden wir sie gleichfalls bei den Nymwegischen Friedensunterhandlungen namentlich aufgeführt.

Bei erstern machten sie mehrere nachdrükliche Vorstellungen zum Besten der Hanse, verlangten auch namentlich in den Aufsäzzen der Evangelischen genannt zu werden (b).

Sehr merkwürdig ist folgende Erklärung, die Osnabrük bei den Westphälischen Friedensunterhandlungen abgab,

„Proprium praesidium ex antiqua observantia,
„ut libera civitas Anseatica, semper habui-
„mus (c).

Diesem zufolge stünde den Hansestädten stets das Besazzungsrecht zu, wenn sie dieses Vorrecht, auch sonst mit nichts weiter begründen könnten.

In dem schon am 20. Jan. 1648 zu Münster zwischen Spanien, und den vereinigten Niederlanden geschlossenen Frieden, der leztern ihre Unabhängigkeit sicherte, erhielt die teutsche Hanse gleiche Handelsfreiheit, mit den vereinigten Niederlanden in den spanischen Besizzungen.

Den Hansestädten ward in dem W. F. Art. 10. §. 16. die Freiheit ihrer Handlung und Schiffahrt wie sie diese vor dem Kriege geübt, von der Krone Schweden zugestanden, darauf bezieht sich folgende Stelle, die sich zuerst in der Wahlkapitulazion Kaiser Karl des VII. v.

J.

(a) Londorp l. c. Tom. V. Lib. 2. cap. 94.
(b) Meiern Acta P. W. Tom. II. pag. 113 — 114.
(c) Meiern l. c. Part. VI. pag. 210.

J. 1742. Art. 7. §. 2. findet; und noch zufolge der lezten Wahlkapitulazion verspricht Kaiserliche Majestät unter eidlicher Bekräftigung —

„Ferner sollen und wollen Wir u. s. w. Auch wie „die Handlung treibenden Städte überhaupt, also „insonderheit die vor andern zum gemeinen Besten zur „See trafiquirenden Städte Lübek, Bremen und Ham„burg bei ihrer Schiffahrt und Handlung, Rechten „und Freiheiten dem Instrumento pacis gemäs er„halten und kräftigst schüzzen. —

II.

D. Aug. Christian Borhecks
ord. Professor der Geschichte, und Lehrer in Duisburg am Rhein.
Historisch-geographische Nachrichten

vom Amte Beeke,

im Herzogthum Cleve.

Aus eigenen Beobachtungen, und schriftlichen Nachrichten *).

Das Amt Beeke im Herzogthume Cleve liegt gegen Mittag theils am Kirchspiele Meiderich, theils an der Ruhrortschen Feldmark. Gegen Abend hat es den Rheinstrom, und den kleinen, von Holten kommenden Bach

*) Eine Probe einer ausführlichen Topographie der Cleveschen Länder, woran der Verfasser arbeitet.

Bach Elp, der es vom Kirchspiel Valsum Amts Dinslaken scheidet. Gegen Mitternacht grenzet es an die zum Hamborner Kirchspiel gehörige Bauerschaft Varn, und schiest mit einer Ekke gegen Morgen eben an die Holtensche Biefängergrenze, schliest hier das Kirchspiel Sterkrate, oder Sterkrade, in sich, das ans Münstersche grenzt, und alsdann durch die Emster von der Essenschen Grenze abgeschnitten wird. In der Länge hat es 1¾ Stunden, und in der Breite 1½ Stunden.

Dieses Amt Beeke wird in die beiden Kirchspiele Beeke und Sterkrade eingetheilt, wozu auch die Bauerschaft Buschhausen kommt.

1) Das Kirchspiel Beeke.

liegt am Rhein und der Emster, die es von Morgen gegen Abend durchfliest. Vom Rhein bis ans Kirchspiel Hamborn ist es drei Viertelstunden breit, und seine Länge von Ruhrort bis Valsum gleicht der Länge des Amts.

Der Grund und Boden des Kirchspiels ist mittelmässig, und zum Theil auch schlecht, und nicht ergiebig, ausser dem sogenannten Beekerwerd, welches zwischen der Emster und dem Rhein liegt, und eine von den Flüssen Rhein, Ruhr und Emster umschlossene Insel ausmacht. Dieses Beekerwerd begreift den vierten Theil des Kirchspiels, hat sehr guten Boden, und besonders vortrefliche Wiesen, welche die Viehzucht sehr befördern. Seit dem Jahr 1784 aber ist durch den Eisgang des Rheins, viel davon vertrieben, und es wird noch mehr in der Zukunft durch den neuen um Ruhrort angelegten Deich leiden, wodurch von Meiderich bis Ruhrort alles bei grossem Wasser überschwemmt werden wird, welchem durch Verlängerung des Deichs von Ruhrort bis an den Knipschen Deich vorgebeugt werden könnte. Denn ohne daß diese Lükke der zwei Deiche zu

ge-

gedämmt wird, ist bei jedem hohen Wasser und Eisgange, das Beekerwerd den grössesten Verwüstungen ausgesezt, die die hülflosen Eingesessenen ruiniren müssen, da das sandigte Dorf leicht weggerissen werden kann. Jenseit der Emster wird der Boden gleich sehr sandig, und merklich schlechter. Ueber die Emster geht eine Fähre, wobei an dem jenseitigen Ufer an einem Pfahl die Taxe für den Fährmann angeschrieben ist. Gleich oberhalb der Fähre ist die Emster so seicht, daß sie selbst von jungen Mädchen im Sommer durchwadet werden kann. Sie ist sehr fischreich, und enthält unter andern auch Hechte und Barsche von beträchtlicher Grösse. Die Fischerei ist verpachtet.

Das Kirchspiel Beeke besteht aus dem Kirchdorfe, und den eingepfarrten Bauerschaften Laar und Stokau, Alsum, Bruchhausen, Marxler; deren Ländereien und Wiesen aber alle durcheinander liegen.

1) Das Kirchdorf, und die Bauerschaft Beeke liegt jenseits der Emster, und hat also sandigen Boden, welcher 475 Morgen, 181 Ruthen Holländisch begreift. Sie besteht aus 64 Wohnhäusern, die fast alle sehr gut aus Fachwerk und rothen Baksteinen, die an der Emster gebrannt werden, und mehrentheils zwei Stok hoch, gebaut und numerirt sind. Es giebt hier 10 ganze Bauern, welche dem Landesherrn mit einem Karne und einem Pferde; 5 halbe Bauern, welche mit einem Pferde ohne Karrn, und 49 Köther, die blos Handdienste leisten. Diese Bauerschaft entrichtet jährlich ungefähr 1500 Rthl. Kontribuzion.

Die Kirche liegt auf einer kleinen Anhöhe, und ist ein altes, noch dauerhaftes Gebäude, mit einem, doch nicht hohen Thurme, worin die Glokken und Uhr befindlich sind. Sie entstand aus der Kapelle des Hofes Beek, welche bei mehrerer Ausbreitung der Religion vergrössert wurde, und aus Hau- oder Bergsteinen erbaut

baut ist. In einem derselben an einem auswendigen Pfeile des Chors findet sich die alte Jahrzahl A. D. MCCCCCXXVII. (1527). An diese alte Kapelle ist die Kirche aus Baksteinen mit dem Thurm nachher angebaut worden. Von innen hat die Kirche nichts hübsches, da die alten katholischen Altäre, wie sie an die Reformirten gekommen, weggebrochen, und aller katholische Puz zerstört worden ist, doch hat sie eine ziemlich gute Orgel. Sie ist hoch, gewölbt, und könnte, wenn die Kirchstühle etwas besser geordnet, und angefärbt würden, mit wenigem Aufwande sehr verschönert werden. In der Kirche haben die Prediger noch das Begräbnisrecht, um durch den Duft ihrer Leichen ihren Nachfolgern und der Gemeine noch die Luft zu verderben.

Unten an dem Hügel, worauf diese Kirche steht, fliest der Bach (die Beeke), wovon das Kirchdorf den Namen hat. Dieser Bach fliest gerade am Kirchdorf in die Emster, und hat bei hohem Wasser auch Fische. Nach alten schriftlichen Nachrichten war die Kirche in uralten Zeiten weiter oben an dem Bache erbaut, welche eine der ältesten christlichen Kirchen gewesen, und schon in alten Zeiten zerstört worden; worauf die jezzige Kirche aus der Kapelle des Hofes Beeke entstanden ist.

Dieser Hof Beeke liegt unmittelbar am Kirchhofe mitten im Dorfe, und hat ein schönes Wohnhaus mit Nebengebäuden zur Haushaltung. Vor dem Wohnhause liegen zween angenehme Gärten, in welche die Aussicht aus demselben geht, und welche der jezzige Besizer des Hofes, Herr Meurs, auf den Plaz alter verfallener Gebäude erst angelegt, und mit schweren Kosten, sowohl die Gebäude, als die das Gut umschliessende Mauer hat aufführen lassen. Nach verschiedenen alten Nachrichten, die sich in einem alten Aktenstük von 1594 finden, sollen, laut Urkunden, die sich in den Archiven in Braunschweig, Köln, und Dortmund finden, die Herzoge von Sachsen auf diesem Hofe Beeke ihren

Auf-

Aufenthalt, und ihre Kanzelei daselbst gehabt haben. Ein Herzog Otto Beek, Grosvater des Königs Otto, schenkte diesem Hof den Stift Essen, und König Heinrich, Otto's Vater, bestätigte diese Schenkung. Diese alten Urkunden sind verbraunt; aber König Otto V. hat im Jahre 947 die sämmtlichen Privilegien des Stifts Essen, worin dieser Hof Beeke besonders benannt wird, hergestellt, welche Privilegien nachher von Otto II. im Jahre 974 konfirmirt, und auch von K. Heinrich VII. im Jahre 1310 bestätigt sind, endlich hat Karl IV. im Jahr 1375 alle Freiheiten und Privilegien in eine Bulle festgesezt, welche ausser vielen Regalien, Immunitäten und Freiheiten, auch in Befreiung von Steuern, Strafgeldern, Einquartirung, Zoll, Vorspann, und eine besondere Hofgerichtsbarkeit bestehen. Zufolge dieser Dokumente klebt dem Hofe auch noch das Patronatrecht über die Kirche, die Jagd, und das Nezfangsrecht an, welche beiden lezten in den Urkunden jus venandi und aucupandi genannt werden. Im Jahr 1658 hatte der Hof Beeke das Unglük, ganz abzubrennen, wobei viele wichtige alte Urkunden ein Raub des Feuers geworden sind.

Der Hof Beeke steht unter dem besondern Schuzze der Herzoge von Cleve und Grafen von Mark, worüber der erste Schuz-Kontrakt 1291, und der zweite 1334 errichtet worden. Daher auch dessen Privilegien in dem Erbschuztraktat von 1495 mitgedacht wurden, sowohl die von Königen gegebnen, als sonst hergebrachte, in allen Rechten, Freiheiten, Hofsgericht, 2c. auch sollen die Schuzherren nicht schäzzen in keinem Dinge, weder zu Friedens- noch Kriegeszeiten, weder mit Gelde, noch mit Fuder, Hafer, Schweinen, Hühnern, noch Zwingen zu graben, fahren, Pferde lehnen, oder sonstigen Handstükken. Daher vermöge dieser Privilegien, der Hof auch noch jezt nichts an den König von Preussen als Herzog von Cleve bezahlt.

Der

Der Hof Beek war in einem besondern Lehen vom Stift Essen der adelichen Familie von Vörde zu Lehen gegeben die ihn im 13ten Jahrhundert besessen. Von dieser kam er an eine gräfliche Familie, bis 1429 die Gräfin Elisabet von Beeke zur Aebtissin von Essen erwählt wurde. Da wurde das Lehen konsolidirt, und da die unter den Hof Beek gehörigen besondern Rustikalgüter bereits ein Feudalrecht hatten, so ist der Hof Beeke im 14ten Jahrhundert wieder von der Aebtissin von Essen Elisabet Gräfin von Beeke, zu einem Feudal= oder Behandigungsrecht ausgethan, in welchem Zustande er sich noch befindet, und werden einige Vorrechte seitdem von der Fürstinn, einige von den Vasallen des Hauses Beek exerziert, welche dafür jährlich eine ansehnliche Summe an die Fürstinn bezahlen. Die zu dem Hof gehörigen Hofsgüter, welche ehemals Leibeigene des Hofes waren, jezt aber unter den Hof Beek gehörige Behandigungsgüter sind, liegen in den Bauerschaften zerstreut. Aus diesem Hofe Beeke, und dessen Rustikalgütern oder vormaligen Leibeignen, ist das Dorf Beeke zuerst entstanden, und durch immer mehreren Anbau und Urbarmachung des Grundes nach und nach vergrössert worden. Sowohl die Vorrechte des Hofes Beeke, als der sämmtlichen in Cleve und Mark belegenen Essenschen Güter sind bei Einführung der Clev=Märkischen Landesrezesse vorher entschieden, daher den 29. Januar 1660 verschiedene Regierungsbefehle an alle Drosten, Amtmänner, und Richter nach Beek, Unna, Blankenstein, wo diese Güter auch lagen, gesandt wurden, um die Beamten von den Vorrechten der Güter, in Ansehung der Steuern, Dröste und Gerichtsbarkeit zu unterrichten, damit nichts zu derer Präjudiz vorgenommen werde. — Der Kirchhof, so wie die Pfarre sind Stükke des Hofes Beeke.

Auf der Anhöhe gegen den Hof Beek und der Kirche über liegt die Pfarre, die aus einem schönen Wohnhause mit Wirthschaftsgebäuden, und ansehnlichem Garten,

ten, welche die Wohnung fast rund umschliessen, besteht, und eine sehr angenehme Lage hat.

Unten am Fusse der Anhöhe steht ein Wegweiser mit drei Armen, welcher die Strasse nach Dinslaken 2 Stunden, nach Mühlheim an der Ruhr 3 Stunden, und nach Ruhrort 1 Stunde anzeigt, und neben diesem auf der andern Seite des Fahrwegs ein hübsch gebautes Wirthshaus oder Dorfschenke.

Im Kirchdorfe Becke ist auch die Hauptschule für das Kirchspiel, und das Schulhaus liegt unten am Hügel, worauf die Kirche steht, nach dem Bach zu Der Schulmeister hat ein festes Gehalt, bekömt aber von den Kindern kein Schulgeld, auch nichts aus dem Kirchen Aerar; er mus auch den Brand in der Schulstube selbst stehen, der ihm doch billig von der Gemeine, oder aus dem Kirchen-Aerar vergütet werden sollte. Zu dieser Schule gehören alle Kinder des Kirchspiels, ausser denen aus Alsum, und der Schulmeister ist zugleich Organist und Küster, wofür er auch einige Kornrevenüen hat.

Ueber der schönen Bogenpforte an der Einfahrt eines unter den Hof Beek gehörigen Rustikalhofs, der dicht an der Emster linker Hand liegt, und ein gutes Wohnhaus mit umliegenden schönen Gärten hat, finden sich noch vier in Stein ausgehauene Wappen. Der Hof Beek hat auf dem Chor der Kirche, welcher sonst die Kapelle des Hofes war, seinen Kirchensitz, und Begräbnis, welches der vorige Vasall, Baron Wrede, in einen Todtenkeller aufmauern lassen

2). Die Bauerschaft Stokum,

liegt nahe an Beek jenseits der Emster, und

3) Die Bauerschaft Laar

zwischen der Emster und Ruhrort. Beide bestehen aus 34 Wohnhäusern, worunter 6 ganze und 3 halbe Bauern,

ern, die übrigen aber Köther sind, und haben 210 Morgen und 496 Ruthen, Holländisch. Sie kontribuiren 725 rtl.

4) Die Bauerschaft Alsum,

liegt dem Kirchdorfe westlich; erstrekt sich bis ans Kirchspiel Walsum $\frac{1}{4}$ Stunde von Beek, wo die Emster in den Rhein fällt. Sie besteht aus 33 Wohnhäusern, worunter 7 ganze und 10 halbe Bauern, die übrigen Köther sind, und hat 352 Morgen, 385 Ruthen Grund, welche 1130 rtl Kontribuzion bezahlen. Diese Bauerschaft hat ein Gemeinhaus, das Swelgerbruch genannt, die sie durch eine besondere Donazion des Grafen Engelberts von Cleve besizt, und den Schenkungsbrief darüber aufbewahrt. In dieser Bauerschaft ist die zweite Schule des Kirchspiels. Der Schulmeister bekömmt ausser dem Schulgelde von den Bauern, auch etwas aus dem Kirchen-Aerario, und hat auch das Recht eines jährlichen Umgangs in der Bauerschaft, wo ihm jeder nach Belieben ein Geschenk an Gelde giebt.

5) Die Bauerschaft Bruchhausen.

liegt $\frac{1}{4}$ Stunde von Beek nach der Hambornschen Gränze zu, besteht aus 20 Wohnhäusern, 7 ganzen und 5 halben Bauern, übrigens Köther, und einen Grund von 279 Morgen 306 Ruthen Holländisch. Sie kontribuirt 600 rtl. In dieser Bauerschaft sind noch etwa 8 unbebauete Feuerstellen, die in gewissen Hufen bestehen.

6) Die Bauerschaft Marxler,

ist vom Hambornschen Kirchspiel eingeschlossen, und liegt eine halbe Stunde von Beek. Sie hat 30 Wohnhäuser, wovon 5 ganze und 5 halbe Bauern sind, die übrigen Köther. Sie enthält 641 Morgen, 580 Ruthen Grund, wovon ein ziemlicher Theil Gemeinheit ist. Sie kontribuirt 500 rtl.

7) Das

7) Das adeliche Domänengut Knip

ein durch seine Fettweiden berühmtes Gut, worauf ein königlicher Pächter wohnt, liegt im Beckerwerd am Rhein, und ist durch einen besondern Deich gegen den Wasserstrom geschüzt. Es hat das beste Weideland, und ihm steht die Fischerei im Rhein und die Jagd daselbst zu.

Das ganze Kirchspiel ist reformirter Religion, und es wohnen darin nur einige wenige Katholiken. Die Kirche hatte in alten Zeiten mehrere Revenüen als jezt, die nach und nach dabei gestiftet worden. Im dreissigjährigen Kriege sind ihr viele derselben von den Spaniern genommen, andere verbracht und verdunkelt worden. Einige sind auch in diesem Kriege wegen Kirchspielsschulden versezt worden.

Die Einkünfte des Predigers bestehen in den Pachtgeldern von den Pfarrländereien, von Wiesen, in Zehnten und reinen Kornfrüchten; ein stehendes Geldgehalt hat er nicht, dazu kommen noch die gewöhnlichen Akzidenzien.

Im Jahre 1548 eignete sich die Gemeine mit den Kirchmeistern das Kollatoralrecht zu, und im dreissigjährigen Kriege nahm die Gemeine die reformirte Lehre an. Ueber das streitige Patronatrecht wurde in der Folge mit der Fürstinn von Essen, als Oberlehensfrau des Hofes Beck ein besondrer Vergleich getroffen, nach welchem nun die Gemeine nach Mehrheit der Stimmen ihren Prediger wählt.

Die Einwohner des Kirchspiels Beeke nähren sich vom Akkerbau und Viehzucht, welche leztere besonders um Beckerwerd gut ist. Man baut alle Arten von Feld- und Gartenfrüchten, zieht auch viel Obst, und die Gärten bei den mehresten Höfen sind mit schönen lebendigen Hekken eingeschlossen. Hölzung ist sehr wenig vorhanden, und die Steinkohlen zum Brennen werden aus dem Magazin zu Ruhrort genommen. Die

we-

wenigen Professionisten, die sich finden, als ein Paar Schmiede, Zimmerleute, Schuster und Schneider arbeiten als Taglöhner bei den Bauern, wenn man sie nöthig hat. Das ganze Kirchspiel, ausser den Hof Beek, ist schuldig, sein Korn zur Konsumzion auf der neuen, nach Meiderich zu belegnen Mühle, welche eine Zwangsmühle ist, zu mahlen.

Der Hof Beek hat noch besondere Vorrechte von einem adelichen im Cleveschen belegenen Rittergute, und das Reversal und Privilegium, welches Herzog Johann 1511 dem Hofe Beek ertheilte, fasset weit mehr in sich, als die vom besagten Herzog der Ritterschaft ertheilten. Daher hat derselbe auch seine besondere Hofsgerichtsbarkeit über die dahin gehörigen Husen, übrigens wird die Gerichtsbarkeit im ganzen Umfange vom Landesherren verwaltet. Vormals hatten die Kirchspiele Beek, Sterkrade und Ruhrort ihren besondern Richter, aber seit Errichtung der königlichen Landgerichte, sind sie dem Landgericht zu Dinslaken beigelegt worden.

Als ein Hauptmangel, der allerdings die Aufmerksamkeit der hohen Landes-Kollegien verdient, muß hier bemerkt werden, daß in diesem weitläuftigen Kirchspiele nicht einmal ein Wundarzt, ja auch nicht einmal eine Hebamme ist! Da bei grossem Wasser das Kirchspiel seiner Lage wegen von allen benachbarten Städten abgeschnitten ist, und in Nothfällen aus denselben weder eine Hebamme noch einen Wundarzt eilig herbeischaffen kann, so ist in die Augen fallend, daß durch diese beiden Hauptmängel manches Menschenleben ein Raub des Todes werden muß, das für die Familie noch gerettet werden könnte. Wann werden doch die Obrigkeiten auf diese gewis wesentliche Art des menschlichen Elendes aufmerksam werden, und, was sie so leicht könnten, ihm abhelfen? — Noch ein Polizeimangel, dem ebenfalls leicht abzuhelfen wäre, ist, daß es ganz an Nachtwächtern fehlt, die doch besonders im Winter, wegen Dieberei und Feuers-Ge-

fahr nothwendig wären. Auch fehlt es an einem Schlachter, daher die Leute bei Einquartirungen, Krankheiten ꝛc. besonders aber die Armen, ihr sauer verdientes Geld an die Schlachtjuden nach Holten, Dinslaken, Ruhrort ꝛc. tragen müssen, und oft kaum altes ungeniesbares Fleisch dafür erhalten können.

2. Das Kirchspiel Sterkrade,

gehört auch zum Amte Beeke, und liegt dem Kirchspiel Beeke gegen Morgen, 1¾ Stunden vom Kirchdorf Beeke.

Dieses Kirchspiel hat ein adeliches Fräulein Kloster, bei welchem die Parachialkirche ist, welche den Pastor und Kapellan unterhält. Hopp in seiner Beschreibung des Landes Cleve S. 120 meldet, daß das Kloster von Mechteld von Holt im Jahre 1240 zu dem Zisterzienserorden fundirt, und von Palaeopodio als Ordensgeneral 1465 reformirt worden. Dieses Kloster wird aus seinen eigenen Revenüen unterhalten, die ansehnlich sind, hat aber weiter kein Gebiet, und keine Regalien, weil die niedern Regalien, als Jagd ꝛc. privative von Sterkrade dem königlichen Lehngut Overhaus, das jezt ein Freiherr von Loen zu Westerholt und Berg besizt, zustehen. Nach diesem Kloster wird alle Jahr auf Maria Geburt eine berühmte Wallfahrt zu einem Wunderbilde angestellt.

Das Kirchspiel selbst besteht aus vielen zerstreuten Höfen, hat im Ganzen 64 Wohnhäuser, die 395 Morgen Grund haben, und 1050 Rthlr. kontribuiren. Es sind darunter 7 ganze und 17 halbe Bauern, die übrigen sind Köther. Ueberdem hat das Kirchspiel noch einige hundert Morgen unurbaren Grund, worauf Kolonisten angesezt sind, mit denen es aber noch nicht recht fort will. Ihrer sind etwa 12. Auf dieser Heide hat ein Bauer beim Graben ein Töpfchen mit Goldstükken gefunden, alle gut erhalten, und von einem Gepräge,

in

in der Grösse eines holländischen Dukaten, aber etwas schwerer. Das Gold ist sehr hell, wie die alten französischen Pistolen. Ein Stük davon, das der Herr Mörs besizt, hat auf der Hauptseite die französischen Lilien, wie auf alten französischen Pistolen, mit der Umschrift: Carolus VIIII. D. G. Francorum Rex. Auf dem Revers stehn die Lilien im + wie man sie auch auf verschiedenen alten Louid'ors findet, mit der Umschrift: Christus regnat, vincit et imp. 1567.

Die Einwohner dieses Kirchspiels sind meist alle katholisch, und gehören zur Klosterkirche. Sie nähren sich vom Akkerbau, von der Viehzucht, und vom Holzhandel, worin sie vor dem Beekschen Kirchspiel viele Vorzüge haben.

Das Kirchspiel gehört unter das Landgericht Dinslaken.

3. Die Bauerschaft Buschhausen

gehört noch zum Amte Beeke, liegt nach Sterkrade hin $1\frac{1}{2}$ Stunden vom Kirchdorf Beeke, hinter dem Kirchspiel Hamborn bei Sterkrade. Sie besteht aus 23 Wohnhäusern, worunter 6 ganze Bauern, 6 halbe, und die übrigen Köther sind. Ihr Grund beträgt 270 Morgen, und ihre Kontribuzion 420 Rthl.

Die katholischen Einwohner gehen theils nach Osterfeld, theils nach Hamborn; die reformirten aber nach Holten zur Kirche. Ehemals haben sich von leztern noch einige nach Beeke gehalten, sich aber jezt davon abgesondert. Die niedern Regalien und besondern Vorrechte in diesem kleinen Gebiete übt theils der Besizzer des königl. Lehnguts Temminghofen, theils der Besizzer des ebenfalls königl. Lehnguts Overhaus, und das Jagdrecht gemeinschaftlich mit diesen beiden das Kloster Hamborn aus, weil das Hambornsche diese Bauerschaft allenthalben durchkreuzt.

So wie das Beekerwerd viel vom Wasser leidet, und künftig noch mehr leiden wird, so hat das Amt Beek auch viel im siebenjährigen Kriege gelitten, und bis 1763, 20100 Thlr. Kriegskontribuzion an die Feinde, und darüber noch bei 11000 Thlr. theils baar, theils an Fourage bezahlen und liefern müssen, wovon noch ein ansehnlicher Theil von der Gemeine verzinset werden muß.

Es enthält nach den vorhergehenden Angaben 268 Wohnhäuser ausser den Sterkradeschen Kolonisten-Häusern, 48 ganze und 51 halbe Bauern, 169 Köther und die Summe der Kontribuzion aus dem Amte beträgt 5925 Thlr.

Liste der Prediger der evangelisch reformirten Gemeine zu Beek, von 1601 bis jezt.

Im Jahr 1601 war Prediger: Johann Bongartz.
1604 Albertus Forstermann.
1637 den 2. August starb Joh. Christoph Himmen. Von der Zeit des Antritts desselben findet sich keine Nachricht. Er war der erste reformirte Prediger.
1638 folgte Rütgerus Therisius, welchen 1664 den 16. November des Nachmittags ungefähr 4 Uhr das traurige Schiksal traf, im Emsterfluß zu ertrinken. Sein Nachfolger war
1664 Gerlacus Meurs, der am 10. Jul. öffentlich eingeführt wurde, und 1705 im 66. Jahre seines Alters starb. Diesem folgte
1706 oder 1707 dessen Sohn Eberhard Meurs, der 1736 starb. Nach diesem wurde

Im

Im Jahre 1737 Joh. Christ. Kersten Prediger, der am 14. Aug. im 23. Jahre seines Alters sein Predigtamt antrat, und am 12. November 1740 schon wieder starb. Durch seine Vermittelung ist das schöne neue Pfarrhaus gebauet.

1741 am 12. Januar wählte die Gemeine wieder dessen ältesten Bruder Joh. Heinrich Kersten, der 10 Jahre Prediger in Dinslaken gewesen, und am 26. März sein Predigtamt antrat. Er starb am 26. Aug. 1781, und die Gemeine wählte

1782 den 14. Aug. den bisherigen Prediger in Vierschen, Joh. Heinr. Diergard, der am 10. November sein Amt antrat, und am 14. November 1784 wieder als Prediger nach Meurs abgieng. Nach ihm wählte die Gemeine wieder

1784 am 8. Dezember den jezzigen Herrn Prediger N. W. Th. Olpe, der fast 2 Jahre als Prediger zu Oberwinter gestanden, und seit dem 23. Januar 1785 bei der Gemeine zu Beek als Prediger steht.

Liste der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten der reformirten Gemeine zu Beek seit 1789.

	Geb.		Gest.		Getr.	
1789	40	M. u. W.	15	M. u. W.	13	Paar.
1790	43		19		11	
1791	40		20		7	
1792	45		17		6	
1793	40		40*)		11	
1794	46		35		20	
1795	34		77*)		11	

Diese grosse Sterblichkeit rührt von der Ruhrepidemie her, woran die meisten gestorben sind. Diese Ruhrepidemie ist in unsern Rheingegenden sehr häufig.

III.

Beiträge zur politischen Arithmetik aus den Kirchenregistern der Reichsstadt Eßlingen von 1756 bis 1795.

(Fortsezzung und Beschlus des im 1sten Stük gelieferten Aufsazzes.)

II. Anderweitige Bemerkungen über die jährlichen Geburten.

§. 20.

Zur Totalsumme der Gebornen in dem ganzen Quadragennium, welche 9305 ausmacht (§. 16.), müssen nun auch die 531 Todtgebornen (s. Tab. III.) geschlagen werden. Sonach beläuft sich die ganze Summe auf 9836.

§. 21.

Die Mittelzahl der Todtgebornen beträgt für das erste Vizennium $12\frac{3}{5}$, und für das zweite 14. Oder das erstemal kamen auf 217 Lebendiggeborne, $12\frac{3}{5}$ Todtgeborne, und das zweitemal auf $248\frac{1}{4}$ Lebendiggeborne, 14 Todtgeborne.

§. 22.

Die Zeugung der Zwillinge ist hier ziemlich selten, indem nach den lezten zwanzig Jahren nur auf 108 Geburten ein Zwillingspaar gerechnet werden kann *).

§. 23.

*) In Stuttgard rechnet man deren eins auf 88 Geburten; und Süßmilch nimmt bekanntlich auf 60 bis 70 Geburten ein Zwillingspaar an.

Jahr.	Ge[illegible]	Konfirmirte. [illegible]ne	Töcht.	Sum.	Neue Ehen.	Todte.
1756	[illegible]	[illegible]	60	119	63	264
57	[illegible]	[illegible]	60	106	64	214
58	[illegible]	[illegible]	65	128	63	179
59	[illegible]	[illegible]	45	109	61	178
60	[illegible]	[illegible]	54	104	71	212
61	[illegible]	[illegible]	51	118	50	172
62	[illegible]	[illegible]	69	123	65	284
63	[illegible]	[illegible]	67	117	85	341

chen Unterschied.

§. 25.

Auffallend ist die gleiche Zahl der
Ansehung der Geschlechte. So komm

gard rechnet man deren eins auf 88 Geburten; ilch nimmt bekanntlich auf 60 bis 70 Geburten gspaar an.

Hausleutners schwäbisches Archiv, B. 2. S. 318.

§. 23.

An unehelichen Geburten hat das leztere Vizennium vor dem erstern einen reinen Ueberschus von 76. Davon kömmt nun freilich der gröste Theil, wer sollte denken? auf Rechnung des ehemaligen Scheldekrieges, des Patriotenkrieges in Belgien, und des Revoluzionskrieges in Frankreich!

III. Verhältnis der Konfirmirten zu den Gebornen, und zu sich selbst.

§. 24.

Da die Zahl der Lebendiggebornen im ganzen Quadragennium 9305, und die der Konfirmirten 4383 ausmacht, so sind vor dem Antritt des 14ten Jahres bereits wieder 4922 gestorben. Es läst sich aber noch ein genaueres Verhältnis finden. Das vorliegende Quadragennium reicht nämlich gerade zu, zwei ganze Konfirmazionsgenerazionen zu berechnen. Denn da man hier die jungen Leute grösteniheils zwischen dem 13ten und 14ten Jahre zu konfirmiren pflegt, so müssen wir zu zwei solcher Generazionen jedesmal 26 Jahre nehmen. Diesemnach würden die Gebornen von 1756 bis 1782 in den Jahren 1769 bis 1795 konfirmirt.

Nun finden wir

von 1756 bis 1782 Geborne 6070
von 1769 bis 1795 Konfirmirte 3067

folglich erreicht jederzeit nur die Hälfte der Gebornen ein Alter von 13 bis 14 Jahren. Die ganz wenigen katholisch erzogenen Kinder, die zwar unter den Gebornen mitbegriffen sind, unter den Konfirmirten aber nicht verzeichnet sein können, machen hierinn keinen merklichen Unterschied.

§. 25.

Auffallend ist die gleiche Zahl der Konfirmirten in Ansehung der Geschlechte. So kommt im erstern Vizen-

zennium nur ein Sohn mehr als Töchter vor; im leztern finden sich nur zwei Töchter mehr als Söhne; und im Ganzen wurde denn nur eine Tochter weiter als Söhne konfirmirt.

IV. Neue Ehen. Ihre Abnahme.

§. 26.

Die Mittelzahl der geschlossenen Ehen beträgt für jedes Jahr des erstern Vizenniums $59\frac{1}{4}$, und für jedes von lezterem nur $57\frac{4}{5}$. Dieser Unterschied ist um so auffallender, da während des Krieges gegen Frankreich viele Ehen geschlossen worden sind, die ohne jenen nicht Statt gefunden hätten.

V. Gestorbene zu den Gebornen.

§. 27.

Die Mittelzahl der Gestorbenen des ersten Vizenniums beträgt $205\frac{1}{2}$, und des zweiten 218. Hiebei sind aber die Todtgebornen nicht in Berechnung gekommen.

§. 28.

Die Totalsumme der Gebornen übersteigt die der Gestorbenen mit 837.

§. 29.

Im erstern Vizennium beträgt die Mittelzahl des Ueberschusses der Gebornen über die Gestorbenen auf jedes Jahr 11_{3}; im leztern aber 30^{1}.

VI. Ordnung der Sterblichkeit nach dem Alter.

(In vorliegender IV. Tabelle ist zur Probe nur das erste und lezte Dezennium des ganzen Quadragenniums berechnet worden).

§. 30.

§. 30.

Die Mittelzahl der Gestorbenen von 0 bis 20 Jahren, mit Einschlus der Todtgebornen, beträgt im lezten Dezennium $136\frac{1}{2}$; und von 20 bis 100 Jahren $88\frac{1}{2}$. — In Stuttgart hingegen beträgt die Mittelzahl der erstern (von den Jahren 1781 bis 1790) $392\frac{3}{5}$; und die der leztern $211\frac{1}{10}$.

§. 31.

Ferner ist in Eßlingen die Mittelzahl der Gestorbenen von 20 bis 60 Jahren 44; und von 60 bis 100 Jahren $44\frac{1}{2}$. In Stuttgart hingegen ist die Mittelzahl der erstern $171\frac{1}{5}$; und die der leztern nur 140.

VII. Ueber die muthmasliche Volkszahl in Eslingen.

§. 32.

In den Schlözerschen Staatsanzeigen (B. XII. H. 47.) ist die Volksmenge von Eßlingen nach der Süßmilchschen Rechnung (vermöge welcher man die Anzahl der Gebornen mit 25, die der Gestorbenen mit 28, und die der neugeschlossenen Ehen mit 50 multiplizirt, sämmtliche Summen addirt, und mit 3 dividirt) einer Mittelzahl von den Jahrgängen 1786 und 1787 zufolge auf 5440 Seelen geschäzt worden.

Allein ich habe bereits im Vorberichte zu diesem Aufsazze (s. 1. H. S. 90.) eine Anzahl von 6000 Seelen allein, für die Stadt ohne die Filialien, deren jährliche Geburts- und Sterbfälle unter der Mittelzahl von obigen 2 Jahrgängen doch auch mitbegriffen sind, und zwar auf blosse Muthmassung hin angenommen. Nun kommt es darauf an, ob sich wirklich so unbedingt nach der Süsmilchschen Methode verfahren läßt, oder ob meine Angabe, auch ohne vorhandene Volkszählung aus den hier

gelie-

gelieferten Materialien, einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit erhält, als jene.

Von lezterem Dezennium macht die Mittelzahl der
Geb. 257
Gest. 232
Ehen 58.
Diesemnach müste die gesammte Volkszahl der Stadt und ihres unmittelbaren Gebiets sogar nur auf 5274 Seelen zu schäzzen sein. Jedoch

1) ist die Inwohnerschaft von Eßlingen und der dazu gerechneten 4 kleinen Dörfer an 1500 Familien stark, und auf jede Familie lassen sich wenigstens 5 Personen rechnen, welches um so weniger übertrieben ist, da das Personal des Spitals, des Waisenhauses, des Lazareths, des Alumnäums und ein Theil der hier stehenden schwäbischen Artillerie-Mannschaft nicht unter den angezeigten Familien begriffen sind, und nur als Zugabe gelten können. Dies giebt denn schon, nach einer runden Zahl, 7500 Seelen.

2) Wenn in Stuttgart die Mittelzahl der Gebornen (von 1770 bis 1790) 679 ausmacht, und auf diese Stadt 19700 Einwohner gerechnet werden, so lassen sich in Eßlingen nach der Mittelzahl der Geburten 262 immer auch 7500 Einwohner zählen.

3) Nimmt man an, daß in Eßlingen nur ungefähr der 32ste stirbt, welches nach §. 31. nicht unwahrscheinlich ist, so kömmt bei der Mittelzahl von 225 Gestorbenen eine Summe 7200 Seelen heraus.

§. 33.

In dieser ganzen Berechnung sind folgende, dem St. Katharinen-Hospital zu Eßlingen gehörige Ortschaften nicht begriffen; nämlich

Möhringen auf den Fildern, Marktflekken, 3 Stunden von Eßlingen, und 1 Stunde von Stuttgart.

Vai-

Vaihingen auf den Fildern, Pfarrdorf, westwärts von ersterem.

Deizisau, Pfarrdorf, am linken Ufer des Nekkars, 1 Meile oberhalb Eßlingen.

Sirnau, grosser Meierhof im Nekkarthale, zwischen Eßlingen und Deizisau.

Kazzenbach, Meierhof, zwischen Stuttgart und Böblingen.

Die Volkszahl dieser Ortschaften kann man füglich auf 5000 Seelen schäzzen.

J. J. Keller.

IV.

Französische Besiznehmung der K. Reichs- und K. K. Posten.

Zirkulare.

(Gedrukt auf einem Bogen in Folio.)

An sämmtliche bisher Kaiserliche Reichs- und Kaiserlich-Königl. Post-Beamten auf der rechten Seite des Rheins.

Freiheit. Gleichheit.

Von wegen der Franken-Republik nach Anweisung ihres Vollziehungs-Direktoriums hat Bürger Haußmann, Regierungs-Kommissar bei der Rhein- und Mosel-Armee, unter dem 29. Thermidor jüngst beschlossen, daß die gesammten bisher Kaiserlichen Reichs- und

Kai-

Kaiserlich = Königlichen Posten in dem von den Truppen der Republik auf der rechten Seite des Rheins besezten Land unter eine General = und Oberst = Direkzion gesezt sein sollen, und diese der Republik Post = Direkzion in Teutschland hat derselbe zugleich dem Bürger Friedrich Cotta aufgetragen.

Ich zeige Ihnen,

meine Kollegen,

diese Anordnung hiemit zur Nachachtung an, lade Sie ein, mit mir zum Zwek derselben mitzuwirken, und ersuche Sie zugleich, mich mit Ihren Amtskenntnissen so wie mit Ihrem Diensteifer zur Beförderung des allgemeinen Besten zu unterstüzzen.

Jeder von Ihnen und Ihren Amts = Untergebenen bleibt von Seiten der Franken = Republik ungekränkt bei seinem Dienste und bei seiner Einnahme für geleistete und noch zu leistende Post = Verrichtungen, ist über dieses von nun an als Diener der Republik im besondern Schuz derselben für seine Person, Familie, sein Eigenthum, seine Amts = Bedürfnisse und seine bisherigen Postzuständigkeiten. Lezteres gilt besonders von den sogenannten Post = Privilegien und Freiheiten, als solche blos zum Vortheil der Post = Anstalt selbst dienende Rechts = Bestimmungen sind, auch die sonstigen bürgerlichen Verhältnisse nicht verlezzen, und daher wolle jeder Eingriff in diese Post = Privilegien, welcher jezt zugleich ein Eingriff in die Rechte der Republik wäre, mir sogleich und unmittelbar gemeldet werden, damit ich Anstalt treffe, ihn auf der Stelle mittelst der Macht der Republik abzutreiben.

Dagegen ist jeder Post = Bediente verbunden, der Republik Dienst = Treue zu leisten, weswegen sogleich folgende Erklärung auf einem halben Bogen deutlich geschrieben an mich einzusenden ist:

Ich

Ich Unterzeichneter, als gegenwärtig der Franken=Republik (Amts=Namen) zu (Orts=Namen), nebst allen meinen Amts=Untergebenen, namentlich (Familien= und Dienst=Namen jedes derselben, ohne Unterschied, als Sekretar, Kondukteur, Wagenmeister, Postillon, Ordinari=Reuter rc.) wir versprechen andurch, der Republik in allen Punkten, welche unsere Post=Dienste betreffen, treu zu sein. Urkundlich meiner Unterschrift. Geschehen zu (Orts=Namen), den (Tag, Monat und Jahr) der frankischen und (Tag, Monat und Jahr) der teutschländischen Rechnung.

(Familien=Namen des im Ort befindlichen ersten Post=Beamten.)

Jeder von Ihnen und Ihren Amts=Untergebenen ist ferner verbunden, sich Post=Bedienstetet der Republik zu nennen und zu unterschreiben, auch keine andere Benennung von andern anzunehmen, und als Diener der Republik von jezt an immer die dreifarbige Kokarde derselben am Hut zu tragen, hingegen sich aller andern bisherigen Dienst=Verhältnis=Zeichen, namentlich der Adler auf den Poströkken, gänzlich zu enthalten. Eben so müssen aus dem nämlichen Grund von den Amts=Häusern alle Schilde, worauf Wappen sind, sogleich abgenommen, auch statt derjenigen Amts=Siegel, welche Wappen oder die Benennung "Kaiserlich=Reichs= und "Kaiserlich=Königlich enthalten", nur einstweilen die eigenen Sigel der Post=Beamten gebraucht werden.

Endlich muß ich noch bemerken, daß wir als Diener der Republik verbunden sind, uns der Zeitrechnung derselben zu bedienen; weil wir aber unsern Dienst in Teutschland versehen, so dürfen wir zum Vortheil des Publikums damit auch die teutschländische Rechnung also verbinden, wie gegenwärtiges Zirkulare und dessen Unterschrift zeigt.

Wer

Wer von Ihnen oder Ihren Amts-Untergebenen einer der vorstehenden Anordnungen, welche doch vom gegenwärtigen Zustand der Dinge unzertrennlich sind, sich nicht fügen wollte, müste vom Post-Dienst sogleich entfernt werden.

Was die Post-Anstalt selbst betrift, so bin ich überzeugt, Sie seien alle gleich mir gesinnt, dieselbe nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch alles das wieder herzustellen, was während der Kriegsunruhen in augenbliklichen Stokken gerathen war. Die reutende und die fahrende Post mus demnach in allen den Orten, welche die Truppen der Republik auf ihrem Siegszuge jezt schon hinter sich haben oder bald haben werden, sogleich in eben den Gang wieder kommen, worin sie vor einem Viertljahre war; jeder von uns wird auf der Stelle das Seinige dazu beitragen. (Sie ermessen von selbst, daß darneben alles das pünktlich geschehen mus, was die Armee-Post-Direkzion der Republik für ihren Dienst angeordnet hat; jeder, welcher damit beschäftigt ist, wolle mir in Bälde darüber schriftlich volle Auskunft geben, um die etwa von diesseits nöthigen Verabredungen mit jener Direkzion treffen zu können. Vorläufig bemerke ich, daß die zum Armee-Post-Dienst erfoderlichen Pferde auf Requisizion von den Orts-Beamten jeder Stazion zu liefern sind.) Zu Beförderung des Post-Dienstes werden diejenigen Ober- und Post-Meister rc. bei deren Stazionen es nöthig ist, Pässe empfangen, mittelst derer jeder ihrer Amts-Untergebenen in Versehung seines Dienstes alle Hilfe und Unterstüzzung von Seiten der Republik finden wird; erinnern Sie aber nachdrüklich jeden derselben, einen solchen Pas weder zu misbrauchen noch andern Personen zu lehnen, weil nicht nur wegen der Fassung selbst des Passes ein solcher Betrug sogleich entdekt werden, sondern auch der, welcher sich desselben schuldig gemacht hätte, ihn unnachsichtlich mit dem Verlust seines Lebens zu büssen haben würde.

Wir

Wir alle kennen hoffentlich die Pflichten, welche wir gegen die Republik und gegen das Publikum haben, und daher enthalte ich mich, ihrer hier umständlich zu gedenken.

Indessen bin ich doch genöthiget, in Betref des Post-Geheimnisses Sie ernstlich zu erinnern, mir jede Zumuthung zu Verlezung desselben auf der Stelle um so gewisser zu berichten, als der, welcher diesfalls saumselig wäre, der, welcher einem von Ihnen oder Ihren Amts-Untergebenen die Auslieferung irgend eines Briefs rc. zumuthet, — sein Stand nach der teutschländischen Verfassung sei auch noch so hoch, — und derjenige Post-Bediente, welcher irgend einen Brief rc. anders als nach Vorschrift der Addresse auszuliefern sich beigehen liesse, dafür am Leben, an der Freiheit, an der Ehre, durch ein Gericht in Frankreich gestraft werden würde.

Die bisherige Unterordnung der verschiedenen Post-Bedienten soll zwar ferner bleiben, wofern nämlich der Obere eines solchen in dem von den Franken-Truppen besezten Land diesseits Rheins seine Amts-Residenz hat. Glaubt jedoch ein Untergebener desselben, es sei für den Post-Dienst nöthig, sich unmittelbar an mich zu wenden, so mag er es eben so wohl thun, als sich solches von den Ober-Postmeistern und von denjenigen Postbeamten von selbst versteht, deren Ober-Postmeister rc. noch in einem Lande seine Amts-Residenz hat, von wo weder Allianz noch Neutralität oder Waffenstillstand gegen die Republik beobachtet wird, oder welches nicht von frankischen Truppen besezt ist.

Amts-Schreiben an mich wollen immer "An die „frankische General und Oberst-Post-Direkzion „in Teutschland. Stuttgard." addressirt werden.

Nicht nur ist in solchen Amts-Schreiben oben blos das Orts- und Zeit-Datum und unten blos der Familien- und Dienst-Namen des Schreibenden ohne irgend

irgend einen Zusaz zu sezzen, sondern ich begehre noch weiter als Gefälligkeit gegen mich, daß auch im Texte selbst alle und jede Kurialien so wie überhaupt alles zur Sache selbst undienliche jedesmal hinweg gelassen werden. Wenn diese für Geschäfftmänner allgemeine Vorschrift ich selbst im gegenwärtigen Zirkulare nicht nach aller Strenge beobachte, so geschieht solches nur in der Absicht, um so eher Ihr zum öffentlichen Dienst mir nöthiges und schäzbares Zutrauen zu gewinnen.

Alle Amts-Einnahmen ohne Unterschied, welche vom 13. Messidor (1. Julii) bis 30 Thermidor (17. August) gemacht wurden, müssen mit umgehender Ordinari, und die, welche vom heutigen 1. Fruktidor (18. August) bis zum 15. Fruktidor (1. September) einschlieslich gemacht werden, müssen mit der ersten darauf folgenden Ordinari laut der mir diesfalls gewordenen Verordnung unfehlbar und bei Gefahr, sonst vor ein Militar-Gericht gezogen zu werden, eingesandt werden; die Entschuldigung, diese Gelder ganz oder zum Theil schon an eine andere Behörde geliefert zu haben, könnte nicht angenommen werden, es wäre denn, daß ein frankischer General oder Kriegs-Kommissar irgend etwas davon empfangen hätte, in welchem Falle dessen Quittung darüber in Original oder in einer legalen Abschrift mir sogleich einzusenden ist. Die Post-Amtseinnahmen sollen zur Bestreitung der Kosten dieser Anstalt verwendet und derselben Ueberschus durch mich in die Haupt-Kasse der frankischen Rhein- und Mosel-Armee geliefert werden, folglich darf kein General, Kriegs-Kommissar 2c. irgend etwas davon fodern, und folglich hat auch jeder von Ihnen am 9. Vendemiaire (30. September 1796) von seiner weitern Amts-Einnahme vorläufig das abzuziehen, was auf sein Post-Amt zu verwenden ist, und dann nur den Rest an mich einzusenden, im Fall aber, daß noch etwas ihm herauszu-

zahlen

zahlen wäre, hat er den diesfalsigen Betrag durch mich zu gewärtigen.

Unterdessen aber lade ich jeden von Ihnen ein, mir mit umgehender Ordinari Abschrift Ihrer Amts-Rechnung vom 12. Messidor (31. Junii) jüngst einzusenden, damit ich den mir dieserwegen aufgetragenen allgemeinen Bericht ohne Aufenthalt verfassen kann. Ich hoffe, nicht in den Fall zu kommen, diese Abschrift oder obgedachte Amts-Einnahmen auf Kosten eines Saumseligen bei diesem durch eine Ordonanz abholen zu lassen, wie ich jedoch bei dem mindesten Anstand nicht umhin könnte.

Grus und Bruderliebe.

Stuttgard, den 1. Fruktidor 4 der frankischen und den 18. August 1796 der teutschländischen Rechnung.

Der Franken-Republik
General- und Oberst-Post-Direktor in Teutschland.
Unterzeichnet Friedrich Cotta.

Nachschrift. Ich finde nöthig, folgendes noch besonders anzumerken.

Von jedem Ober-Postamt oder Postamt aus, von wo eine Ordinari oder ein Postwagen sonst den Gang anfing, ist zu diesfallsiger Herstellung nach allen Landen jenseits des Rheins, gegen die preussischen und hessenkasselischen Lande, nach der Schweiz, Niederteutschland &c. und so weit, als in Oberteutschland die frankischen Waffen vorgedrungen sind, unverzüglich zu schreiten.

Die Brief-Taxe, die Postwagen-Taxe, die Extrapost-Taxe und alle andere Amts-Taxen bleiben genau die, welche von Kaiserlicher Reichs- oder Kaiserlich-Königlicher General- und Oberst-Postmeisterei wegen Ihnen vorgeschrieben waren, als welche andurch ausdrüklich bestättigt werden, und wovon keiner von Ihnen oder Ihren Amts-Untergebenen abweichen darf. Dagegen werden diejenigen Post-Taxen alle, welche

etwa ein fränkischer General oder Kriegs-Kommissar einstweilen und eine Landes- oder Orts-Obrigkeit mögen vorgeschrieben haben, hiermit durch mich von Amtswegen wieder aufgehoben und respektive im Namen der Republik abgeschafft. Nur das, was wegen des Diensts für die Armee-Post da oder dort nach den Orts-Verhältnissen in Betref des Taxes besonders veranstaltet sein mag, bleibt gültig.

Die Republik tritt in alle und jede Kaiserliche, Fürstlich-Taxische und Kaiserlich-Königliche Postrechte ein, Sie und Ihre Amts-Untergebenen sind samtlich Diener der Republik für die Postanstalt. Sie und Ihre Amts-Untergebenen können folglich mit gar keiner Kriegs-Kontribuzion belegt werden, Ihre Amts-Wohnung mus von allen Einquartirungen frei bleiben, man darf Ihnen keine Frohn oder Requisizion Ihrer Amts-Untergebenen, Ihrer Pferde oder der für solche nöthigen Fourage zumuthen, der Einkauf von Fourage ꝛc. für den Post-Dienst darf Ihnen nicht erschwert werden, Sie sind berechtigt, Salve-Garden von den Truppen der Republik und in deren Abwesenheit von der Landes-Miliz und sonstigen Landes-Truppen für Ihre Wohnung, zu Bedekkung der Postwägen ꝛc. in vorkommenden Fällen zu begehren ꝛc. ꝛc. und ich meines Orts will und kann Sie nach meiner Pflicht gegen die Republik jedesmal und überall vertreten und unterstüzzen.

Alle bisherigen Verbote der Bestellung, Spedirung und Abgabe irgend einer Zeitschrift sind andurch aufgehoben. Sie sind verbunden, sich diesfalls dem Verlangen jedes Leselustigen zu fügen.

Wie oben.

Unterzeichnet: Friedrich Cotta.

Nürn-

V.

Nürnbergs Lage. Ungewöhnliche Vorschläge darüber.

An einen hochlöblichen Rath, unterthänig-treu-gehorsamste Vorstellung und Bitte unserer der innen benannten hiesigen Bürger. — In Betref der gegenwärtigen traurigen Lage unserer Vaterstadt rc. *).

Hochwohlgeborne Herren,
Gnädig Hochgebietende Herren!

Euer Hochwohlgeborne Herrlichkeiten und Gnaden werden es als einen entscheidenden Beweis eines wahren patriotischen Gemeinsinns, und eines thätigen Eifers für das allgemeine Beste unserer Vaterstadt zu erkennen geruhen, wenn wir aufgefordert durch die gegenwärtige äusserst betrübte Lage dieser unserer Vaterstadt, aufgefordert durch die Hinsicht auf die noch traurigern Folgen, welche aus dieser Lage entstehen können, uns die Freiheit nehmen, Hochdenenselben mit aller bürgerlichen Treue; jedoch aber auch mit aller männlichen Geradheit und Offenheit unsere Gesinnungen über diese Gegenstände geziemend zu eröffnen, und sodann eine ehrerbietige Bitte beizufügen, deren Erfüllung nach der

*) Diese freimüthige Addresse wurde im Monat Julius 1796 dem Magistrate von Nürnberg überreicht, der sie sehr unberufen fand, und keinen Beruf fühlte, sich eine Nazional-Versammlung an die Seite zu sezzen.

A. d. E

der Natur der Sache, nicht dem mindesten Anstande unterworfen sein kann.

Es ist hier nämlich vorzüglich von der neulich erfolgten Königl. Preussischen Besiznahme eines beträchtlichen Theils unseres Territoriums und unserer Vorstädte die Rede — von einem Ereignis, zu welchem Hochdero Vorfahren im Regiment den ersten Grund gelegt haben.

Zu miskennen ist es nicht, daß die mehresten dieser Hoch-Ihrer Vorfahren rechtschaffene gutmüthige Männer gewesen sind, aber zu bedauern ist es, daß ungefähr in der Hälfte dieses Jahrhunderts einige wenige aufstunden, die, ausgerüstet mit einem verhältnismässig grössern Reichthum an Kenntnissen und Geistesgaben, die Meinungen der übrigen unumschränkt beherrschten — die, aus tadelnswürdigem Stolz, und aus verwerflichen Nebenabsichten, eine unwiderstehliche Begierde zeigten, mit unseren mächtigern Nachbarn, in einen ewigen Prozes-Krieg verwikkelt zu leben — die, eben diese Begierde dazu zu benuzzen wusten, um sich einen höhern Grad von Wichtigkeit, und einen entscheidenden Einflus in die Staatsgeschäfte zu verschaffen — die, wegen Erhaltung dieses Einflusses, jede vorkommende, sich öfters angebotene, für das allgemeine Staats-Interesse äusserst erwünschte Gelegenheit vorsezlich abwiesen, um unter der Autorität des Königs von Preussen Majestät, mit denen Marggrafen von Ansbach und Bayreuth einen daurenden Vergleich über die Landes-Irrungen abzuschliessen — die, — durch diese weitläuftigen Prozesse, und durch die ungeschiktesten Finanz-Operazionen unverantwortlicher Weise das Staatsvermögen verschwendeten, und unsere gute Stadt in dasjenige unübersehbare Elend stürzten, welches jeden patriotischen Bürger eine noch traurigere Zukunft erwarten lässet, wenn anders nicht eine zufällig glükliche Errettung noch bei Zeiten eintreten sollte.

Das

Das Andenken an diese wenige Männer wird in Nürnberg in gleicher Maasse verewigt bleiben, als der Name des Herostrats in Ephesus; der geduldige Nürnberger Bürger wird ihre Asche ruhen lassen, aber segnen kann er sie niemals.

Aber auch in neuern Zeiten, gesagt sei es mit unserer natürlichen Freimüthigkeit, entfernt von aller vorsezlicher Beleidigung, scheinen — doch mehrere politische Fehler zu Schulden gekommen zu sein, deren Grund wir nicht in einer bösen Absicht; sondern vielmehr in einem bedaurenswürdigen Mangel an Energie und bestimmter Entschlossenheit aufzufinden glauben.

Unter diese politischen Fehler wäre der Umstand zu rechnen, daß man eine, von dem Herrn Marggrafen von Ansbach, etliche Jahre vor der geschehenen Länder-Abtretung, in den edelmüthigsten Ausdrükken abgegebene Erklärung, und beziehungsweise Vergleichs-Aufforderung, nicht zwekmässig benuzt hat, da doch in dieser Erklärung die unverkennbarste Aeusserung zuvorkommender guter Gesinnungen enthalten gewesen ist, welche zur gegründetsten Hoffnung berechtigte, daß man zu damaliger Zeit, in jeder Rüksicht gewis eine minder unvortheilhafte Ausgleichung unter dem Schuz der königlichen Ratifikazion hätte treffen können.

Diese Hoffnung war auch um so wahrscheinlicher, da der Verfasser der ermeldten Erklärung der nunmehrige geheime Ober-Finanz-Rath Schmid gewesen sein soll, über dessen vortreflichen moralischen Werth das Publikum nur eine Stimme hat, und der folglich nach seinem wichtigen Einflusse, auch damals die geäusserten Grundsäzze zum wechselseitigen Besten hätte geltend machen können.

Hiezu gehört ferner das Benehmen Eines Hochlöbl. Raths nach der erfolgten Regierungs-Abtretung der Ansbach-Bayreutischen Länder, bei welcher Veränderung bekanntermassen von Königlich Preussischer Seite, in dem nunmehr in Besiz genommenen Bezirk,

die

die Bekanntmachungspatente angeschlagen worden sind, zum deutlichen Beweis, daß damals schon unser mächtiger Nachbar die ernstlichste Absicht hatte, die habenden Ansprüche geltend zu machen.

Bei einem solchen Vorschritt konnte man nun, ohne gerade einen prophetischen Geist zu haben, leicht voraussehen, daß diese ernstliche Absicht in der Folgezeit sicher erfüllet werden, und es so gehen würde, wie es nun wirklich gegangen ist.

Damals war also schon wieder der Zeitpunkt eingetreten, wo man den thätigsten Eifer hätte zeigen sollen, die schwebenden Jurisdikzions-Streitigkeiten in der Güte beizulegen.

Aber auch dieser Zeitpunkt blieb unbenuzt, und mit Vorsaz schien man die Augen nicht öffnen zu wollen!

Ferner wird in dem Königlichen, in Betref der neulich wirklich erfolgten Besiznahme, erlassenen Manifest, dem Hochlöblichen Rath eine Verzögerung, und ein Mangel an schuldiger Achtung ausgebürdet, weil derselbe unterlassen hätte, ein unterm 10ten Julius 1792 von des dirigirenden Herrn Ministers, Freiherrn von Hardenberg Exzellenz ergangenes, spezielle Vergleichs-Vorschläge enthaltendes Schreiben, zu beantworten.

Wir wollen hoffen und wünschen, daß sich Ein Hochlöblicher Rath wegen dieses Vorwurfs, vorzüglich aber wegen der Anschuldigung einer, gegen einen das vorzügliche Vertrauen seines Königs mit wahrem Verdienst besizenden, vielvermögenden Staatsminister, begangenen Unhöflichkeit vollkommen rechtfertigen könne.

Unterdessen aber können wir es doch als eine wahre Thatsache behaupten, daß man eine schon im Monate Jenner 1792 von dem damaligen Königlich Preussischen Gesandten dem Rathe mitgetheilte, detaillirte Vergleichs-Vorschläge enthaltende Note, allererst zu Anfange des Augusts 1794, nebst den hierauf entworfenen Gegenvorschlägen dem L. O. V. und N. N. Collegium und dem

dem engern Genannten-Ausschus zur gutachtlichen Vernehmlassung kommuniziret habe.

Man brauchte also volle 31 Monate um Gegenvorschläge zu entwerfen, in einer Sache, wo Gefahr auf dem Verzuge haftete, und die für das Wohl und Wehe unserer Vaterstadt äusserst wichtig war!

Ein politischer Fehler ist es ferner, daß Ein Hochlöblicher Rath, unerachtet so vieler das jenseitige Vorhaben hinlänglich zu erkennen gebender Anzeigen, seit dem 25sten v. M. alles bis auf den lezten Augenblik der grösten Gefahr verschoben hat; daß nicht sogleich und hauptsächlich nach dem Empfang des Schreibens der Königlich-Preussischen Kriegs- und Domainen-Kammer d. d. 29. v. M. wenigstens einige vorläufige zwekmässige Masregeln getroffen — und daß nicht eiligst alle Reichs- und Kreisverfassungsmässige, gütliche und rechtliche Mittel angewendet worden sind, welche vermöge der Hochdero Sorge anvertrauten Staatsgewalt, bei einer so ausserordentlichen und höchstgefährlichen Angelegenheit, schleunigst hätte angewendet werden können.

Unter diese Mittel gehörte vorzüglich die eiligste Zusammenberufung der Bürgerschaft, um derselben die gegründeten wichtigen Besorgnisse, und auch die bereits nach langer Verzögerung gefertigte Gegen-Vergleichs-Vorschläge zur Genehmigung vorzutragen, und vorzulegen; — sodann ferner die schleunige Absendung einer Deputazion an des Herrn Ministers von Hardenberg Exzellenz, um vor demselben nicht mit leeren Worten und Komplimenten, sondern mit ernstlichen Vergleichs-Versicherungen zu erscheinen, welches in dem nämlichen Falle Sr. Hochfürstliche Gnaden, der Herr Fürst und Bischof in Bamberg, jedoch unter andern Modifikazionen, aus rühmlicher Landesväterlicher Vorsorge gethan, und dadurch ein unangenehmes Ereignis von Ihrem Lande abgewendet haben: und diesen glüklichen Erfolg hätte die Stadt Nürnberg, bei Ergreifung einer solchen zwekmässi-

mässigen Masregel, sich höchstwahrscheinlich gleichfalls versprechen können.

Wäre nun ein solches Bemühen fruchtlos gewesen, so hätte man doch die Würde eines Reichs-Standes bei erfolgter Besiznehmung mit mehrerer männlicher Entschlossenheit behaupten sollen, und ohne Befürchtung widriger Folgen behaupten können, als es wirklich geschehen ist.

Hier ist nicht von einem blutigen Widerstande die Rede, denn dieser lag weder in der Macht, noch in der Gesinnung der Bürger und Unterthanen: aber doch eine Art eines wirklichen Widerstands konnte man ausüben, wenn man die um die Stadt befindlichen Gattern und Schlagbäume verschlossen und verrammelt hätte, damit selbige mit Gewalt hätten niedergehauen werden müssen; und wenn dann ferner zeitig denen Unterthanen, den Einwohnern in Gostenhof und Wöhrd, und dann auch denen bürgerlichen Güter- und Gärten-Besizern die Weisung zugegangen wäre, daß sie einen von ihnen wahrscheinlich verlangt werdenden Huldigungseid nicht leisten, sondern denen zur Eidesabnahme abgeordneten Deputirten mit ehrerbietiger Bescheidenheit die gewis moralisch gute Aeusserung abgeben sollten: "Daß sie bereits den „Eid der Treue und des Gehorsams ihrer Nürnbergi„schen Landes-Obrigkeit zugeschworen hätten, folglich „ohne sich darum zu bekümmern, oder bekümmern zu „dürfen, auf wessen Seite das Recht obwalte, keinen „neuen Eid abschwören könnten, ehe und bevor sie von „der Verbindlichkeit des ältern, entweder von ihrer bis„herigen Landes-Obrigkeit, oder von einem der höchsten „Reichs-Gerichte, entlediget werden würden."

Aus Mangel einer solchen Verfügung waren also die Unterthanen, die Einwohner in Gostenhof und Wöhrd, und die bürgerlichen Güter- und Gärten-Besizer sich selbst, und ihren eigenen Begriffen, die sie über diesen Eid haben mochten, lediglich überlassen. — Der Weg

war

war ihnen abgeschnitten, eine gemeinschaftliche Berathschlagung über diesen Gegenstand abzuhalten, und gemeinschaftliche Masregeln diesfalls zu nehmen, und man konnte es ihnen folglich nicht verdenken, daß sie den verlangten neueren Eid bereitwillig leisteten, weil sie das Stillschweigen Eines Hochlöblichen Raths, als eine Entledigung ihrer ältern Eides-Verbindlichkeit angesehen, und überdies noch durch den ausdrüklichen allerhöchsten Befehl ihr Gewissen für gesichert und beruhigt gehalten haben.

Der Einwurf, daß diese Personen auch nach der Abgabe der oben bemerkten Erklärung, doch wirklich mit Gewalt zur Eidesleistung würden gezwungen worden sein, ist ziemlich seichte, denn von den individuellen wohlwollenden und religiösen Gesinnungen Sr. Königlich Preussischen Majestät lies sich hier schlechterdings kein Gewissenszwang befürchten; sondern man würde sicher mit der Beeidigung so lange zugewartet haben, bis der vorgelegene Anstand auf eine oder die andere Art wäre beseitiget worden.

Bei diesen und noch andern ähnlichen Vorkehrungen hätte man doch wenigstens eine gewisse Bestimmtheit gezeiget, ohne Befürchtung widriger Folgen, denn auch Männer-Muth gilt noch vor den Thronen der Könige; aber einer schwachen Resignazion gebühret allezeit eine mindere Achtung!

Wir haben uns nur die Freiheit genommen, diese politischen Misgriffe Euer Hochwohlgebornen Herrlichkeiten mit wahrer Freimüthigkeit, jedoch aber noch in den gemässigsten, ehrerbietigsten Ausdrükken bemerklich zu machen, keineswegs in einer beleidigenden Absicht, oder um für jezt schon Hochdenenselben diesfalls eine Verantwortlichkeit aufbürden zu wollen, — sondern lediglich in der Absicht, um durch die geschehene Aufzählung dieser politischen Misgriffe Euer Hochwohlgebornen Herrlichkeiten und Gnaden selbst wo möglich die

Ueber-

Ueberzeugung abzugewinnen, daß auch schon eigentlich in dieser Hinsicht die Bürgerschaft Hochdenenselben nicht die schlechterdings nöthige Kraft und Energie zutrauen werde, um eine so äusserst wichtige Sache ausschliessend, und ohne Beiziehung der Bürgerschaft auseinander sezzen zu können.

Abgezogen aber auch von dieser Rüksicht, wird und mus — die Bürgerschaft im gegenwärtigen Falle, wo von einer beträchtlichen Zerstükkelung des Territoriums, oder vielmehr wahrscheinlicher — von der Erlöschung der politischen Existenz unserer Stadt, als Reichsstadt, die Sprache ist, ihren Willen gemeinschaftlich erklären, und kann also in dieser Rüksicht es der Staatsverwaltung nicht überlassen, bei einer solchen Gelegenheit über sie, als über eine Habe (patrimonium), nach Willkühr und Absichten zu disponiren.

Dieser Saz gründet sich auf das ewige Recht der Natur, er stehet in keinem Widerspruche mit der Verfassung der Reichsstädte, wo eigentlich die sämmtliche Bürgerschaft den Staat bildet, und denen Staats-Verwaltern die ausübende Gewalt übertragen worden ist. Welche Staatsverwalter aber auch sodann in denen Fällen, wo es um einen beträchtlichen Verlust an Land und Leuten, oder um eine gänzliche Staats-Umänderung zu thun ist, keine ausschliessend entscheidende Stimme haben können; sondern ihren Willen dem Willen der sämmtlichen Bürgerschaft lediglich unterwerfen müssen.

Wir kennen und erkennen übrigens auch keine andere Art der Repräsentazion, die in dieser äusserst wichtigen Sache eine nöthige Spezial-Vollmacht haben, vorzeigen, und sich damit legitimiren könnte.

Der Zwek dieser unserer treugehorsamsten Vorstellung beruhet also vorzüglich auf dem ehrerbietigen Gesuche:

Daß Euer Hochwohlgeborne Herrlichkeiten und Gnaden das der sämmtlichen Bürgerschaft zustehende

Recht

Recht, im vorliegenden Falle einzig und allein die entscheidende Stimme geben zu können, gerechtest zu respektiren, und in dieser Hinsicht eiligst die Veranstaltung dahin zu treffen geruhen möchten, damit durch einen öffentlichen Anschlag alle Bürger nach den bestimmten Vierteln aufgefordert würden, um an den gewöhnlichen Versammlungsörtern zu erscheinen, den von den Viertelsherren abzuhaltenden Vortrag ruhig anzuhören — und sodann aus jedem Viertel sechs in dem Viertel wohnende Bürger, — welchen sie die nöthige unbestechliche Treue, Rechtschaffenheit und Kenntnisse zutrauen, mit uneingeschränkter Vollmacht als Repräsentanten der Bürgerschaft zu wählen und aufzustellen.

Euer Hochwohlgebornen Herrlichkeiten und Gnaden werden hochgeneigtest erlauben, daß wir über dieses Gesuch, und in Bezug auf dasselbe, einige Bemerkungen ehrerbietig vorlegen, um hiedurch unsere hiebei habende Ideen mehr zu vereinzeln, und solche klärer und anschaulicher zu machen.

1) Alle Bürger ohne Ausnahme haben bei der Bürger-Versammlung Stimm- und Wahlfähigkeit, welches leztere sich lediglich auf das Zutrauen ihrer Mitbürger gründet.

Es können also

2) alle hochansehnliche Raths-Glieder, alle Consulenten, alle Genannte *), kurz, alle Bürger aus allen Ständen wählen und gewählet werden.

Folglich ist

3) diese Wahlversammlung nicht eine bürgerliche Versammlung, in dem öfters gemisbrauchten Sinne des Wortes, wo man von einer bürgerlichen Versammlung den Magistrat, und beziehungsweise das Patriziat absondern, und dadurch einen Statum in Statu formiren wollte;

*) Mitglieder des Hauses der Gemeinen. A. des Einf.

wollte; sondern es ist eine wahre allgemeine Staats-versammlung, welcher alle Staats-Mitglieder beiwohnen. Da

4) aus jedem Viertel der Stadt 6 Bürger gewählt werden, so würde, da 8 Stadtviertel sind, das ganze Kollegium der Staatsrepräsentanten aus 48 Personen bestehen, welches man, da man jeder Sache einen Namen geben mus, das Staats-Repräsentanten-Kollegium, oder das Kollegium der 48er nennen könnte.

Mit diesem Kollegium könnte nun

5) jeder andere Reichs-Stand mit gröster Sicherheit in Unterhandlungen eingehen, und Final-Beschlüsse nehmen, weil dieses Kollegium, vermöge der allgemeinen Wahl und der erhaltenen unbeschränkten Vollmacht, den Willen des ganzen Staats einzig und allein in sich vereinigt; — welches aber der Fall weder bei dem hohen Raths- noch bei dem Genannten-Kollegium ist; indem diese beiden Kollegia — nach den oben schon gemachten Bemerkungen, in dieser Sache, wo von einem beträchtlichen Verlust an Land und Leuten, und wahrscheinlicher noch — von der Erlöschung der politischen Existenz unserer Stadt, als Reichsstadt die Rede sein kann, die schlechterdings von dem ganzen Staat nöthige Spezial-Vollmachten nicht aufzeigen können.

Es ist also

6) ein solches Kollegium ein Inbegrif der Staats- und Volks-Macht, und durch die Aufstellung desselben erreichet man auf die einzig sichere und kürzeste Art und Weise den Zwek, allgemeine wechselseitige Staats-Verbindlichkeiten, mit voller Gültigkeit entweder übernehmen, oder übertragen zu können.

Zu einem solchen Kollegium könnten nun

7) Deputazionen aus dem hohen Raths- und aus dem löblichen Genannten-Kollegium, mit Beiziehung der in der Sache das Referat gehabten Consulenten, und des Consulenten von März, jedoch sämmtlich blos

cum

cum votis consultativis admittiret werden; so wie es übrigens dem Staats-Repräsentanten-Kollegium ohnehin überlassen bleiben müste, noch einige andere Rechtsgelehrte zu Rathgebern cum voto consultativo sich zu erbitten.

Es versteht sich aber

8) von selbst, daß ein solches Kollegium sodann erlischt, wenn der Zwek der Ausstellung erreichet ist, und daß sich solches in fremde Gegenstände, welche den eigentlichen Zwek nicht berühren, oder demselben nicht untergeordnet sind, schlechterdings nicht einmischen darf.

Der Zwek der Ausstellung müste in dem von den Viertels-Herren abzuhaltenden Vortrag bestimmt angegeben werden, und dieser Vortrag könnte unmasgeblich

9) folgendermassen lauten:

„Durch die neuerliche mit bewaffneter Mannschaft „geschehene Besiznahme eines beträchtlichen Theils des „Territoriums und der Vorstädt Wöhrd und Gostenhof, „wäre der Staat in eine solche Lage versezt worden, daß „es nöthig sei, wegen der äussersten Wichtigkeit des Ge„genstandes, den einzig und allein entscheidenden Willen „der Bürgerschaft aufzufordern."

„Da es nun aber in verschiedener Hinsicht unthun„lich und zu weitläuftig sei, die Stimme und Meinung „eines jeden einzelnen Bürgers zu vernehmen, so gienge „der Antrag dahin, daß es denen anwesenden Bürgern „gefällig sein möchte, aus ihrem Mittel sechs in dem „Viertel wohnende Mitbürger, welchen sie das gröste „Zutrauen schenken könnten, als bürgerliche Repräsen„tanten zu erwählen; und denselben die unumschränkte „Vollmacht zu ertheilen, in den mit Sr. Königl. Preuss. „Maj. obschwebenden Landesirrungen, nach ihrem Ge„wissen und Einsichten, alle Reichs- und Kreisverfassungs„mässige, sowohl rechtliche als gütliche Wege und Mittel zu „versuchen, um die Sache in den vorigen Stand wieder „zurükzubringen; oder in so ferne von allerhöchst und

höchsten

„höchsten Orten keine thätige Hülfe zu erwarten, und „der Staat seiner eigenen Disposizion gänzlich überlassen „bleiben würde, sodann sorgfältig und genau zu prüfen: „Ob bei der noch immer fortdaurenden Okkupirung eines „beträchtlichen Landes-Bezirks, oder Vorlegung un„vortheilhafter, drükkender Vergleichs-Vorschläge, es „vor das allgemeine Staatsinteresse nicht räthlicher und „besser sei, sich Sr. Königl. Preussischen Majestät unter „möglichst billigen Bedingungen zu unterwerfen? Mit „dem weitern Zusaze, daß alle von denen Repräsentanten „mit der höchsten Gegenseite über diese Gegenstände „eingegangene Final-Abschlüsse, vermöge des den Re„präsentanten geschenkten Zutrauens, und der ihnen „ertheilten unumschränkten Vollmacht, von sämmtlicher „Bürgerschaft, auch ohne weitere Rükfrage, für gültig „und bindend angesehen und angenommen werden sollen."

Nach einem solchen abgehaltenen Vortrage könnten

10) die Namen der in den Vierteln wohnenden Bürger dreimal langsam abgelesen werden, damit hiedurch die anwesenden Bürger in den Stand gesezt würden, auf ihren Wahlzetteln, mit vorgängiger hinlänglicher Prüfung diejenigen sechs Personen zu bemerken, welchen sie ihre Stimme geben wollen.

Auch würde es

11) räthlich sein, denen Viertelsherren zu einiger Erleichterung, und zu mehrerer Aufsicht auf das Wahlgeschäft, zwei in dem Versammlungsorte anwesende Bürger beizuordnen, welche vorzüglich dahin Achtung zu geben hätten, damit der einzelne Bürger nur einen einzelnen Wahlzettel in die auf dem Tische stehende Büchse einwerfe; — damit ferner das Scrutinium oder das Resultat der Wahl sogleich in Abwesenheit der Bürger ordnungsmässig aus einander gesezt, öffentlich publiziret, und das abzuhaltende Protokol von dem Protokolisten mit möglichster Genauigkeit geführet werde.

Bei

Bei zwekmässiger Anordnung könnte

12) das Wahlgeschäft selbst in allen Vierteln der Stadt in einem Tage beendigt sein, und wir hegen das Vertrauen gegen unsere sämmtliche verehrungswürdige Mitbürger, daß solche sich bei diesem Vorgange mit geziemender Würde betragen — und sich aller unschiklichen auf die Verzögerung des Wahlgeschäfts hinwirkenden Diskussionen enthalten werden.

Zu vergessen wäre es

13) nicht, dem öffentlichen Anschlagzettel die Klausel einzuverleiben: daß man denjenigen Bürger, welcher in dem zur Wahl bestimmten Versammlungsorte nicht gehörig erscheinen würde, dennoch als einen solchen betrachten müsse, der die durch die Mehrheit der Stimmen abgefasten Schlüsse schlechterdings gebilliget und genehmiget habe.

Wenn nun die aufgestellten Repräsentanten der sämmtlichen Bürgerschaft, nach allen Reichs- und Kreisverfassungsmässigen Versuchen, und nach aller reiflichen Berahtschlagung, das äusserste Resultat heraus bringen würden, daß die Vorsorge für das allgemeine Beste des Staats es erfordere, sich Sr. Königl. Preussischen Majestät gänzlich zu unterwerfen; — wenn dieses Resultat durch die Aussicht — daß vielleicht in der Folgezeit noch ein anderer mächtiger Nachbar, gereizt durch das neuere Beispiel, aufstehen, und den übrigen Theil unsers Territoriums in Besiz nehmen könnte, — noch mehr befestiget, und dann die Folge richtig berechnet würde: in welche Lage unsere Stadt alsdann kommen möchte, wenn solche, entblöst von allem Landes-Gebiet, es der Gnade oder Ungnade der mächtigen Nachbaren schlechterdings überlassen müste, in wie fern diese die minder vollkommenen Pflichten in Betref der Getraide- und Viktualien-Zufuhr, einer Hemmung des Handels durch Zoll, Abgaben, u. a. m. gegen die Stadt erfüllen wollten: — Dann erst ist es Zeit den Nürnbergischen Staat,

Staat, mit allen Rechten und Besizzungen, Sr. Königl. Preussischen Majestät zu übergeben, und Allerhöchstdenenselben folgende Bedingungen zur Genehmigung vorzulegen, die theils auf Gerechtigkeit, theils aber auch selbst auf Erhaltungspflicht gegründet sind.

Die erste wäre,

Befreiung von jeder Art militarischer Konskription.

Die zweite,

Befreiung von aller militarischen Einquartirung in die Bürgerhäuser; wogegen sich die sämmtliche Bürgerschaft verbindlich machen könnte, zur Errichtung der Kasernen und Verpflegung der Soldaten, zu einigem Aequivalent eine billige, verhältnismässige Militair-Steuer jährlich abzutragen.

Die dritte wäre

die Beibehaltung der bisher ungekränkt gebliebenen Handlungs-Freiheit, weil unsere Stadt den hiesigen Manufakturen und der hiesigen Handlung lediglich ihre Existenz verdanken mus.

Die vierte enthielte

die Befreiung von der Akzise auf Bier, Brod und Fleisch, als den unentbehrlichsten Bedürfnissen des menschlichen Lebens.

Die fünfte wäre,

eine Gleichstellung der Abgaben, mit denen der übrigen ansehnlichen Preussischen Städte, jedoch immer rüksichtlich auf die beiden erstbemerkten Bedingungen. Endlich würde

die sechste Bedingung

auf einer billigen Uebereinkunft in Betref der Schuldenzahlung beruhen, weil doch auch das ganze Staats-Aktiv-Vermögen in diesem Falle übergeben und abgetreten würde.

Dieses wären also vorzüglich diejenigen Bedingungen, welche einzig und allein auf das allgemeine Staats-Beste hinwirken, und folglich müsten alle diejenigen Bedingungen, wodurch blos die individuelle politische

Lage

Lage einzelner Personen, oder eines einzelnen Standes gesichert werden soll, in so fern solche die Gewährung der erstbemerkten allgemeinen Bedingungen erschweren, gänzlich hinweggelassen, oder doch wenigstens diesen allgemeinen auf eine solche Art untergeordnet werden, damit man solche füglich in das Register der Gnaden-Sachen sezzen könne.

So eben als die Hälfte dieser ehrerbietigen Vorstellung in der Expedizion war, ist die von Euer Hochwohlgebornen Herrlichkeiten und Gnaden, unterm 18ten dieses, ergangene Bekanntmachung uns zu Gesicht gekommen, und wir fühlen über die Erfüllung unserer Wünsche Hoffnungen, in so ferne die innigste Freude, daß doch wenigstens Hochdieselben sich darüber gerechtfertiget haben, daß das Schreiben des dirigirenden Ministers von Hardenberg Exzellenz vom 10ten Julius 1792 nicht unbeantwortet geblieben ist.

Um allen niedrigen Misdeutungen vorzubeugen, welche böse Menschen gar gerne den reinsten und besten Absichten unterzuschieben pflegen, legen wir unterzeichnete Bürger übrigens vor Euer Hochwohlgebornen Herrlichkeiten und Gnaden das aufrichtige Bekenntnis ab, daß wir in Betref der Landes-Irrungen die diesseitigen Gerechtsame aus wahrem Glauben für gegründeter, als die jenseitigen halten, und daß der heiligste Wunsch unserer Herzen auf die Fortdauer der Existenz unserer Stadt als Reichs-Stadt hinziele, wenn wir nur anders vergewissert wären, daß wir auch die uns schon längst versprochene, bisher immer im Schatten hingehaltenen Früchte einer verbesserten Staats- und Finanz-Einrichtung endlich einmal geniessen könnten.

Die nunmehr Euer Hochwohlgebornen Herrlichkeiten und Gnaden vorgelegte Eröffnung unserer Gesinnungen und Anträge beziehet sich lediglich einstweilen auf die Meinung unserer Personen, weil wir bisher keine Vollmacht von unsern verehrlichen Mitbürgern dies-

diesfalls erhalten haben, um im Namen gesammter Bürgerschaft solche ehrerbietig vorzulegen; indessen aber wird es nicht fehlen, und wir können es mit überzeugenden Gründen hoffen, daß der bei weitem gröste Theil der Bürgerschaft unserer Meinung beistimmen, und sich auf eine gleiche Art erklären werde *).

Geleitet von dem Glauben, daß Euer Hochwohlgebornen Herrlichkeiten und Gnaden nach den Grundsäzzen einer weisen Staatskunst verfahren, und daß Sie folglich über diesen Gegenstand, wo von einer gänzlichen Umänderung der Staatsverfassung die Rede sein kann, nicht einseitig unterhandeln werden; — überzeugt, daß Hochdieselben in der gegenwärtigen Lage einzig und allein Sich dadurch vor Ihren Mitbürgern und vor ganz Deutschland rechtfertigen, wenn Sie erweisen können, daß Sie den Willen des Staats ordnungsmässig respektiret; — überzeugt endlich — daß Hochdieselben hierinnen dem Beispiele anderer Reichsstädtischen Magistrate rühmlichst nachfolgen werden, welche öfters bei minderwichtigen Gegenständen die entscheidende Stimme ihrer Mitbürger aufgefordert haben — verharren wir in sicherer Anhoffung der Erfüllung unserer vorgelegten Bitten, mit den Gesinnungen vollkommenster Verehrung und Ehrerbietung

Euer Hochwohlgebornen
Herrlichkeiten und Gnaden,

unterthänig-treu-gehorsamste

Wolfgang Tobias Weißbarth.	Johann Friedrich Meyer.
Johann Wolfgang Kirchdörfer.	Konrad Bauer.
Johann Markus Benkher.	Georg Paul Forster.

Jo-

*) Hierin möchte man sich wohl — wenigstens damals — sehr geirrt haben; andere Umstände können aber auch andere Gesinnungen zur Folge haben. A. d. Eins.

Johann Karl Schweiger.
Karl Christian Schlüter.
Johann Martin Felßecker.
G. H. Bestelmeier.
Christoph Wilhelm Zeltner.
Georg Bittner.
Dr. Georg Christoph Köhler, Conc.
Leonhard Stephan Hütter.
Johann Schilling.
Johann Jordan.
Johann Tobias Dietz.
Erhard Scharrer.
Christian Heinrich Uttendörffer.
Anton Paul Heinlein.
Anton Lorenz Platner.
JohannGeorgWilhelmGünther.
Karl Forster.
Joh. Christ. Heinr. Herrmann.
Georg Rühl.
Georg Niklas von Merz.
Johann Christian Falke.
Georg Häberlein.
Arnold Friedrich Ruoff.
Wilhelm Gottf. Kiesling.
J. C. S. Schneider.
Karl von Schmidt.
Johann Sigmund Ziehl.
Johann Tobias Kießling, jun.
Johann Reichard Sitzler.
Johann Georg Groß.
Johannes Engelhar, jun.
Karl August Schortmann.
Johann Wilhelm Jüninger.
Johann Christoph Hering.
Georg Michael Mann.
Karl Kießling.
Joh. Benjamin Erhard, M. Dr.
Notarius C. Pommer.
Joh. Paul Thomas Fleischauer.
Marx Christoph Wieland.
Johann Joseph Konrad Falke.
Joh. Christian Wolfgang Rose.
Johann Thomas Sonna.
Johann C. Kleemann Chir.
Chr. Gottf. Bezzel, Arithmetic.
Johann Kaspar Falke.
Karl Annert.
Friedrich Albrecht Annert.
Paul Karl Hertl.

VI.

Königlich Preussisches Patent, wegen Behandlung der Unterthanen in den fränkischen Fürstenthümern.

Seine Königliche Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr lassen in dem ganzen geschlossenen Distrikte der beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth

die volle Landeshoheit, nach ihrem ganzen Umfange, welche unter der vorigen Regierung zum Theil nachlässig behandelt wurde, in Ausübung bringen, und haben bereits zum Wohl ihrer getreuen Unterthanen und zum Schuz eines jeden Privateigenthums eine schnellere Justizpflege durch Einführung des allgemeinen Landrechts und der Gerichtsordnung herstellen lassen. Glük und Wohlstand, Zufriedenheit und Anhänglichkeit der Unterthanen an ihre Verfassung, ist der einzige Zwek der preussischen Regierung. Höchst ungern musten daher Seine Majestät vernehmen, daß verschiedene Beamten in den fränkischen Fürstenthümern durch ungestümes Behandeln ihrer Untergebenen und sogar Mishandlung derselben diesem Zwekke entgegen arbeiten. Diesen, ganz den wohlthätigen Gesinnungen Seiner Majestät zuwider laufenden Unternehmungen der Beamten soll aber schlechterdings nicht nachgesehen werden. Seine Majestät der König wollen zwar, daß Allerhöchst Ihre Unterthanen den Befehlen, welche sie von ihrer vorgesezten Obrigkeit, Kraft der Gesezze und der Verfassung erhalten, willigen Gehorsam leisten, und daß gegenüber denjenigen strenge Ahndung verfolge, wer gesezlichen Befehlen sich widersezt. Allein Höchstdieselben wollen auch, daß alle und jede obrigkeitliche Personen ihre Untergebene mit Glimpf, Anstand, Bescheidenheit und Mäßigung behandeln, und erklären hiedurch öffentlich, daß derjenige Beamte, welcher irgend rechtlich überführet werden kann, seine Amtsbefohlne mit Ungestüm und leidenschaftlich behandelt zu haben, nach Verhältnis des Vergehens, mit Geld, Gefängnis, Leibesstrafe oder Kassazion unnachlässig bestraft werden soll.

An sich schon liegt es in der Verfassung aller Landeskollegien durch Justiz- und Kammeralvisitazion von Zeit zu Zeit dergleichen Uebeln auf dem platten Lande abzuhelfen. Seine Majestät fordern aber auch noch besonders jeden Ihrer Unterthanen einzeln auf, wenn er sich

sich mit Recht gegen seine Obrigkeit zu beschweren hätte, sich ohne Scheu an die vorgesezte Behörde zu wenden, und der strengsten Gerechtigkeit gewis zu sein. Unfertige Querulanten sollen aber auch dagegen mit der, in den Gesezzen bestimmten Strafe unnachlässig belegt werden.

Ansbach, den 20sten Julii 1796.

Auf Seiner Königlichen Majestät
allergnädigsten Spezialbefehl.

Hardenberg.

VII.

Beleuchtung der Grundsäzze der Neutralität im gegenwärtigen Kriege, in Bezug auf Dänemark.

Jeder unabhängige Staat, der sich durch keine Traktaten verbindlich gemacht hat, einer der Kriegführenden Mächte Hülfe zu leisten, kann Anspruch auf Neutralität machen *). Halbsouveraine Staaten hingegen, die in einem subordinirten Verhältnisse gegen einen Höhern oder in einem Staatenvereine stehen, kömmt das Recht der Neutralität nur in soferne zu Statten, als die Grundgesezze ihres untergeordneten Verhältnisses ihnen solches zugestehen; ist dieses der Fall nicht, so ist der halbfreie Staat gar nicht dazu berechtiget, und mus Theil mit an dem Kriege nehmen, in welchen sein Souverain oder der Staatenverein verwikkelt worden ist. Zwar können Fälle eintreten, die eine Ausnahme möglich machen, diese können sich ereignen, wenn z. B. der Verein seiner

*) Hennings Abhandlung über die Neutralität und ihre Rechte.

seiner Auflösung nahe ist, oder nicht mehr Kräfte genug hat, seine Glieder zu schüzzen, alsdann gehet freilich das Recht der Selbsterhaltung dem Vereinigungsbündnisse vor, und das Gesez der Noth, das hier stärker ist, als das Gesez der Vereinigungshandlung, berechtiget einen solchen Staat einen Partikulairfrieden mit dem Feinde zu schliessen, oder seine Neutralität anzuerkennen. Auf gleiche Art haben wir in unsern Tagen den Landgrafen von Hessen-Kassel *), den Herzog von Würtemberg, den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, und mehrere andere, mit der französischen Republik besondere Frieden schliessen, und die Neutralität anerkennen sehen. Auch haben einige andere Stände vermöge des von Preussischer und Französischer Seite für die Hälfte des nördlichen Teutschlands auf drei Monate übereingekommenen Demarkazionssystems, die Neutralität mit Frankreich anerkannt, und ihre Kontingente zurükgerufen, obgleich in beiden Fällen Teutschlands Grundgesezze ihnen diese Rechte nicht zugestehen.

Hingegen eine Personalvereinigung zweier oder mehrerer Staaten, die einen Höhern über sich haben, hindert nicht den einen während der andere im Kriege begriffen ist, die Neutralität zu halten; so hat z. B. der König von Preussen, in dieser Eigenschaft und als Kurfürst von Brandenburg mit der französischen Republik Krieg

*) Es ist hier zu bemerken, daß diese Friedensschlüsse zum Theil das Eigne haben, daß ihre Vollziehung in mancher Rüksicht erst mit einem allgemeinen Friedensschlusse beendigt werden solle. So haben z. B. die Franzosen die Hessen-Kasselsche Festung Rheinfels mit der Grafschaft Kazenellenbogen noch im Besizze, ohne daß man mit Gewisheit weis, ob sie die französische Republik eigenthümlich bekommen, oder der Landgraf von Hessen-Kassel sie wieder erhalten wird? — —

Krieg geführt und Frieden mit ihr geschlossen, aber als Oberherr von Neuschatel hat er die Neutralität streng beobachtet.

Die Könige von Dänemark und von Schweden haben wegen ihrer teutschen Länder an dem gegenwärtigen Kriege Theil genommen; aber als Souveraine ihrer unabhängigen Staaten haben sie die unpartheilichste Neutralität gehalten, sich darinnen geschüzzet, und halten sie noch.

Der Krieg ist eine Sache der Staaten und nicht der Souveraine; obzwar dieser Grundsaz im Praxi nicht immer seine vollkommene Anwendung findet *), so kann die Regel doch nicht durch eine Ausnahme aufgehoben werden.

Diejenigen Staaten also, denen das Recht einer vollkommenen Neutralität zu Statten kömmt, können als neutrale Mächte, von den kriegführenden Theilen auch auf eine gleiche Behandlung Anspruch machen und von ihnen verlangen, daß ihre Territorien respektirt, und weder zu Wasser noch zu Lande verlezzet werden; und wenn ja einmal das souveraine Gesez der Noth sie dazu zwinge, es nicht zur Konsequenz gereiche, sondern gebührende Genugthuung geleistet werde.

Auf der andern Seite ist es aber auch Pflicht für die neutralen Mächte, die Neutralität streng und vollkommen zu halten, weder Land- noch See-Expedizionen vorzunehmen, noch den einen kriegführenden Theil mehr zu begünstigen als den andern, und dem einem wirkliche Vortheile zuzustehen, und dem anderen sie abzuschlagen; sobald dieses geschiehet, so ist die Neutralität nicht mehr vollkommen, sie ist beschränkt. Bisweilen mag es wohl geschehen, daß ein neutraler Staat seinen Unterthanen erlaubt, von einer der kriegführenden Mächte Kaperbriefe zu nehmen, um gegen die andere

*) Galliani dei doveri dei principi guerreggianti &c. § 2 p. 5.

Kaperei zu treiben. Hierdurch wird allerdings die Neutralität von Seiten der neutralen Macht gebrochen; es wäre denn, daß dieser Fall in Traktaten ausdrüklich stipulirt worden wäre; alsdann ist aber die Neutralität konvenzionel, und mus blos beschränkt nach der Konvenzion beurtheilet werden.

Es entstehet ferner die Frage: ob ein neutraler Staat die Grundsäzze der Neutralität nicht verlezzet, wenn er die eine kriegführende Macht durch Hülfe entweder an Geld oder an Truppen wirklich unterstüzzet? Ist diese Hülfe nur mittelmäßig und durch ältere Traktaten bestimmt, ehe noch die Entstehung des Kriegs in dem sie geleistet, voraus zu sehen war, so kann der, welcher sie stellt, nicht als Feind von der kriegführenden Macht angesehen werden, weil sie ausdrüklich gegen sie bei Schliessung des Subsidientraktats stipulirt worden war.

Jeder unabhängige Staat hat ferner in seinem Lande das unbestrittene Recht, das sich oft auf die individuelle Politik jedes Staats, auf seine Lokalität, und auf andere Ursachen gründet, in Friedenszeiten der einen Nazion mehr Vortheile und Begünstigungen zuzustehen als der andern (die für lezte auch bisweilen es nicht in der Art sein können). Z. B. der einen das Recht zu werben zu gestatten, der andern nicht. Dies kann aus guten Gründen geschehen, und warum sollte er nicht die nämliche Maxime beobachten, wenn zwischen jenen beiden Staaten ein Krieg ausbrechen sollte? Er wird sich dadurch nicht von den unpartheiischen Gesinnungen entfernen, die sich jeder neutrale Staat zum Gesezze machen mus. Allein wenn es nun wirklich zu dem Ausbruche eines Krieges kömmt, so betrachtet man in der That als neutralitätwidrig, allen Anschein von Ungleichheit, welchen eine neutrale Macht während des Krieges giebt; ob es gleich nach der Praxis sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten eben so wenig erlaubt ist, mit gewafneter Hand in ein neu-

neutrales Land oder Hafen einzudringen, ohne vorher um die Erlaubnis des Souverains, oder des Repräsentanten des Staats, nachgesucht, und sie erhalten zu haben. Aber grössere Mächte, die im Kriege begriffen sind, erlauben sich öfters gegen schwächere neutrale Staaten Freiheiten und Rechte, die mit einer strengen Neutralität schlechterdings inkompatibal sind; sie suchen das zu verhindern, was ihrem Feinde nur mittelbar zuträglich werden kann, ob es gleich für sie selbst von keinem Nuzzen wäre, wenn die neutrale Macht ihnen solches zugestünde, oder zugestehen könnte, und doch rechnet man es ihr für einen wirklichen Fehler der Unpartheilichkeit an, wo sie nach Grundsäzzen der Neutralität nicht anders handeln konnte. Auf diese Art wird nicht selten in ein neutrales Land, durch die Verlezzung der Neutralität von Seiten einer der kriegführenden Mächte, das Kriegstheater versezzet.

Das natürliche Interesse der Republik Genua war unstreitig, wegen ihrer Lokalität, wegen ihres Handels, wegen der Gelder, die sie in Frankreich stehen hatte, fester an diese Republik als an England geknüpfet. Es konnte daher mit einer strengen Neutralität gar wohl bestehen, wenn sie gewisse Vortheile Frankreich zugestand, die sie nach ihrer individuellen Lage und Politik England nicht zugestehen konnte. Diese Macht, welche diese Begünstigungen nach ihren Grundsäzzen für eine Neutralitätsbeeinträchtigung hielt, verlezte nun wirklich durch ihr eigenmächtiges Verfahren die Neutralität selbst. Frankreich muste ihr folgen, und nun wurde das neutrale Genuesische Territorium einige Zeit der Kriegsschauplaz, wie wir im gegenwärtigen Kriege gesehen haben.

Die Feindseligkeiten, die auf einem neutralen Gebiete, oder in den Häfen und Gegenden des Meeres, die einem neutralen Staate zugehören, auf solche Art begangen werden, können nicht anders nach Grundsäzzen des

des allgemeinen Völkerrechts, als eine Verlezzung der Souverainität des Staats angesehen werden. Dieser Grundsaz darf so gar in der Anwendung keiner Modifikazion unterworfen sein, sondern einzelne Fälle können nur durch das Gesez der höchsten Noth bisweilen eine Ausnahme machen. Er gründet sich nicht allein auf die Grundsäzze des Völkerrechts, sondern auch auf positive Gesezze und Traktaten und ist durch ein allgemeines Herkommen bestätigt. Wenn also zwei feindliche Schffe in einem neutralen Hafen ihre Zuflucht nehmen, so ist keineswegs erlaubt, sich hier feindlich zu begegnen, selbst wenn das eine absegelt, so darf das andere nicht eher als nach 24 Stunden den Hafen verlassen.

Wie wenig Grosbrittanien in diesem Kriege sich an diese Grundsäzze gekehrt, wie oft es die neutralen Gebiete durch seine Kriegsmacht verlezt hat! wie viel Eingriffe es in die Souverainitätsrechte neutraler Nazionen zu unternehmen gewagt hat! indem es einige zur Theilnehmung des jezzigen Krieges zwingen wollte, und wirklich gezwungen hat! — — Davon geben folgende Thatsachen die evidentesten Beweise.

Die Genuesische Flagge wurde in den benachbarten Gegenden der Genuesischen Rivieren von englischen Schiffen öffentlich gemishandelt. Französische Schiffe wurden in dem Hafen dieser Republik angegriffen und weggeschleppt; man achtete nicht auf Vorstellungen, man glaubte das Recht auf seiner Seite zu haben, weil man die Macht in Händen hatte, einen neutralen Staat blos aus Willkühr so zu behandeln, als einen feindlichen.

Mit der Krone Dänemark machte man ähnliche Versuche, aber nicht mit so gutem Erfolge, weil man bald empfand, daß man mit einem Mächtigern zu thun bekam, der seine Gerechtsame besser zu schüzzen wuste, als die schwache Republik Genua.

Im August des Jahres 1793, verfolgte ein englischer Kapitain Namens Hamilton mit seiner Fregatte

Dido

Dido, ein französisches Schiff bis an die Norwegischen Gewässer. Die französische Mannschaft stieg bei Stavanger, um sich zu retten, an das Land; die englische that desgleichen; fiel über die Franzosen her, machte sieben von ihnen gefangen, und der Kapitain hatte noch die Kühnheit, obgleich sein Schiff so beschädiget war, daß er zu Koppenhagen einlaufen muste, um es wieder repariren zu lassen, die sieben Gefangenen auf einer andern Fregatte nach England zu schikken; als er zu Koppenhagen ankam, entschuldigte er sein Verfahren mit der Hizze seiner Leute, und versprach sich für die Freilassung der Gefangenen in England zu verwenden.

Ein anderer Fall ereignete sich im Oktober des Jahrs 1795: Der französische Kaper Vengeance war von Dünkirchen aus in die See gegangen, und hatte zwei von Archangel kommende englische Schiffe genommen. Er gab ihnen Prisenmeister und französische Mannschaft, und schikte sie nach Norwegen, wo sie in dem Hafen Harojen ankerten. Hier aber lagen zu eben der Zeit zwei andere nach Christianstadt bestimmte englische Kauffartheischiffe, und die beiden Kapitaine, welche diese beiden, von der englischen Regierung nicht zu kapern berechtigte Schiffe führten, hatten die Frechheit, den Prisenmeister des einen der eingebrachten Schiffe zu überfallen, und ihn gebunden mit seinem Schiffe nach Christianstadt zu führen. Mit der andern englischen Prise gieng es beinahe eben so, auch ihr Prisenmeister wurde von diesen beiden Wagehälsen überfallen, dieser that ihnen aber mit seinen Leuten so ernsthaften Widerstand, daß sie das Schiff verlassen musten. Die beiden Verbrecher lies hierauf die Regierung arretiren, wurden aber nachher auf erhaltene Satisfakzion losgelassen. Sie hätten verdient in zweifacher Hinsicht da sie das Territorium so sträflich verlezzet, und keine Kaperbriefe vorzeigen konnten, als Seeräuber behandelt und gehenkt zu werden; aber die Regierung verfuhr mit weiser Mäs-

sigung

sigung und Nachsicht, um in wichtigern Fällen desto nachdruksvoller zu handeln.

Ein anderer Fall von beinahe ähnlicher Art trug sich im April dieses Jahres 1796 zu: Ein holländisches Kriegsschiff, und ein französischer Kutter, die mit englischen Prisen in dem Norwegschen Hafen Fahresund ruhig lagen, wurden daselbst von zweien englischen Schiffen mit Gewalt aus demselben fort geführt. Um diesen so vorsezlichen Verlezzungen des neutralen Gebiets ferneren Einhalt zu thun und gebührende Genugthuung dafür zu erhalten, traf die dänische Regierung die standhaftesten Maasregeln; indem sie gemessenen Befehl gab, daß zwei Kriegsschiffe und ein Kutter nach den norwegschen Küsten segeln sollten, wurden beinahe zu gleicher Zeit zu Koppenhagen dem englischen Minister zwei nachdrükliche Vorstellungen übergeben, die auch so gut wirkten, daß sie als gegründet von ihm angenommen wurden, und er sich erklärte, und den Befehl gab, die genommenen Schiffe an den Ort, wo die Gewaltthätigkeiten ausgeübt waren, in statu quo zu restituiren.

Dergleichen einzelne Vorfälle und Vorkehrungen der Territorialrechte, könnte die englische Regierung nachdem sie den gegründeten Beschwerden abgeholfen und verhältnismässige Genugthuung geleistet, zwar damit entschuldigen, daß diese Unternehmungen nicht auf ihren Befehl von ihren Untergebenen begangen worden wären; aber wenn sie die Souverainitätsrechte mehrerer neutralen Staaten selbst antastet, und sich zum Diktator von Europa aufwirft, und diese Mächte zwingen will (wie sie denn wirklich einige gezwungen hat) der Neutralität zu entsagen und an dem jezzigen Kriege mit Frankreich Theil zu nehmen, so sollte man glauben, daß ihr nicht so wohl bei Führung desselben, eine andere Ordnung der Dinge in diesem Lande wieder herzustellen gelegen sei, als sich vielmehr zur Universalmonarchie zu erheben. Darauf könnte sie zwar antworten, „wir haben den Krieg nicht erklärt,

„erklärt, wir führen ihn daher blos defensiv;" allein an eben dem Tage wie die Kriegserklärung von Frankreich an England geschahe, war er auch zu London im Parlamente gegen jene Republik beschlossen worden! —

Der Grosherzog von Toskana behauptete eine lange Zeit in seinem Hafen zu Livorno eine unpartheiische Neutralität; aber der bei ihm zu Florenz akkreditirte englische Minister sezte allerlei Maschinen in Bewegung, ihn davon abzuziehen, und wie es ihm nicht gelingen wollte, so nahm er einen drohenden Ton an, und nöthigte endlich durch die englische Uebermacht zur See den Grosherzog, sich im Oktober 1793 gegen die französische Republik zu erklären.

Die Republik Genua muste auf gleiche Art, einige Zeit sich Englands Willen unterwerfen.

Gegen die Schweiz versuchte man ähnliche Mittel, diese Eidgenossenschaft blieb aber ihrem standhaften Charakter getreu.

Venedig behandelte man nachsichtsvoller, vermuthlich darum, weil man sich keine grosse Vortheile von dessen Beitretung versprechen konnte, und der Handel dieser Republik mit Frankreich unbeträchtlich ist.

Gegen die beiden nordischen Mächte Dänemark und Schweden wollte England in eben dem Wege verfahren; das erste Memoire, welches sein zu Koppenhagen akkreditirter Minister übergab, und welches seiner Seltenheit wegen, (nebst der Antwort des dänischen Staatsministers, Grafen von Bernstorf) hier in der Beilage Lit. A. beigefügt ist, enthält folgende Hauptbewegungsgründe, die dänische Regierung zu bewegen, die Neutralität mit Frankreich aufzugeben: „Da dieses Land „keine Verfassung und Regierung habe, und diejenigen „Personen, die darinnen herrschten, weder Gesezze noch „Traktaten respektirten, so könne auch Dänemark keine „gleiche unpartheiische Neutralität mit Frankreich und „England beobachten; es möchte daher die Privilegien, wo-

„wodurch ihm England den neutralen Handel gestattete, „mit jenem Lande aufgeben, welche Aufgebung es mit „desto stärkerm Rechte verlangen könne, da sein Handel „dahin in Getraide bestehe, welches Frankreich seine Sub„sistenz gewähre. Man kenne kein anderes Mittel, um „diejenigen Personen, die England den Krieg erklärt, „zu einem Frieden zu zwingen, als wenn man die ganze „französische Nazion aushungere."

Hat man wohl ein Memoire eines Ministers gelesen, das weniger mit den Grundsäzzen des Völkerrechts übereinstimmte, als dieses? — —

1) Eine Nazion von 25 Millionen Menschen, wegen einiger Hunderte unter ihnen, die man für Verbrecher hielte, verhungern zu lassen, und andere neutrale Staaten, die nur das Beste und das Wohl ihrer Unterthanen vor Augen haben, und in der Beobachtung einer strengen Neutralität finden, zu nöthigen, diese aufzugeben, und jenes schöne Projekt zu unterstüzzen, und mit Theil daran zu nehmen.

2) Sich darinnen dem Gesezgeber England zu unterwerfen, das jezt das Privilegium, welches es an Dänemark, wahrscheinlich in dem Traktate vom Jahre 1670 will ertheilt haben, widerruft, wozu es die jezzige Regierung in Frankreich berechtigen soll.

Ein Privilegium ist bekanntlich ein Gesez, wodurch ein Höherer seinen Unterthanen besondere Freiheiten ausschlieslich ertheilt, und dessen gesezliche Wirkung die Uebrigen als verbindlich anerkennen müssen. England hält sich also berechtiget, allen handelnden Nazionen Gesezze vorzuschreiben, und wenn es unter diesen einigen mehrere Freiheiten als andern im Handel zugestanden hat, so sollen diese Begünstigungen für die Uebrigen Gesezzeskraft haben, die es aber zugleich als Privilegia non onorosa nach Befinden widerrufen kann.

Wahrhaftig England scheint die Universalmonarchie erreicht, und das Natur- und Völkerrecht in ein positives

tives Privatrecht verwandelt zu haben . . . . Doch die Antwort auf jenes Memoire, des weisen Staatsministers, Grafen von Bernstorf, (in der Beilage B.) enthält die beste Widerlegung.

Die darauf erfolgten Drohungen von englischer Seite, die im obigen Memoire angenommenen Grundsäzze mit Gewalt durchzusezzen (wer nicht mit uns ist, mus gegen uns sein) beschleunigte die Schliessung der Konvenzion zwischen den beiden nordischen Mächten Dänemark und Schweden vom 27sten März 1794 zur standhaften Vertheidigung der Unabhängigkeit ihrer Staaten, und der Freiheit und Sicherheit der neutralen Handlung und Schifffarth derselben, und zu diesem Zwekke und Aufrechthaltung sie eine Flotte von 32 Linienschiffen und eine verhältnismässige Anzahl Fregatten vereinigten und unterhielten.

Im 4ten Artikel benannter Konvenzion gaben sie folgende merkwürdige Erklärung: „Da die Reklama„zion und Unterstüzzung ihrer neutralen Rechte auf so „guten Gründen beruheten, so würden sie der unschul„digen Schifffahrt Ihrer Unterthanen, welche mit der „Ordnung der bestehenden Traktaten vollkommen über„einkäme, allen Schuz gegen alle diejenigen angedeihen „lassen, welche gegen Ihr Hoffen und Erwarten, die „gesezmässige Ausübung der sanktionirten Rechte, deren „Genus neutralen und unabhängigen Nazionen nicht „streitig gemacht werden könne, beunruhigen wollen. Und im 12ten Artikel haben Sie Sich verbunden: „Wenn der unglükliche Fall eintreten sollte, daß eine „Macht mit Hintansezzung der Traktaten und des all„gemeinen Völkerrechts, die Grundpfeiler der Gesell„schaft und des allgemeinen Wohls nicht mehr respek„tiren wollte, und die unschuldige Schifffahrt der Untertha„nen Ihrer Dänischen und Schwedischen Majestäten be„schwerlich machte, alsdann würden Sie nach Anwen„dung aller möglichen Vergleichsmittel — zur Erhaltung

„gebüh-

„gebührender Genugthuung und Schadloshaltung Re=
„pressalien gebrauchen rc. Auch wollen Ihre Maje=
„ståten Eine für die Andere gänzlich verantwortlich
„sein, und sich den versprochenen Beistand leisten,
„wenn Eine oder die Andere von den beiden Natio=
„nen wegen der gegenwärtigen Konvenzion angegriffen
„und beleidigt werden sollte."

Doch zum Glükke von Europa ist es nicht so weit gekommen, daß man nöthig gehabt hätte Gewalt gegen Gewalt zu brauchen. Dieser Vertrag war das Bollwerk, woran Englands Drohungen scheiterten, und welcher die beiden Nordischen Mächte von einem Joche befreite, das mehrere Staaten schwer drükte.

Die kriegführenden Mächte, vorzüglich England, hatten unstreitig vergessen, daß es einmal für sie ein Glük sein könnte, bei Beendigung des Krieges in jenen beiden Staaten Vermittler zu finden. Man glaubte den Kampf mit Frankreich fortsezzen zu müssen, der sich nur mit der gänzlichen Ueberwältigung und Ruin dieser Macht endigen könne.

Nach den Grundsäzzen des allgemeinen Völkerrechts ist der neutrale Handel mit dem Feinde unstreitig einer der kritischsten Punkte. Wenn man die Sache von Seiten der neutralen Macht betrachtet, so bleibt ihr das Recht, welches sie im Frieden hat, alle Arten von Produkten und Waaren an jede Nazion zu verkaufen, und ihr zuzuführen, auch alsdann, wenn ein Krieg zwischen beiden mit ihr handelnden Mächten entstehet, auf die Art, daß sie ihren Unterthanen zuläßt, alle Arten von Waaren selbst Waffen und Munizion, den kriegführenden Theilen zuzuführen; und so lange sich die Regierung nicht darin mischet, daß sie z. B. den Handel ausdrüklich der einen kriegführenden Macht untersagt, so lange scheint sie sich nicht von der Neutralitäts=Pflicht zu entfernen.

Auf

Auf der andern Seite aber hat die eine kriegführende Macht auch das Recht darauf zu sehen, damit sein Feind nicht durch die Zuführung solcher Waaren, die unmittelbar zum Kriege dienen, allzu zu sehr verstärkt werde, und dadurch einen Vortheil über ihn erhalte. Der Nothfall, worinnen er sich befindet, berechtiget ihn, solche Anstalten zu treffen, damit dergleichen Güter nicht zu dem Feinde gebracht werden. Freilich darf er nur mit Vorsicht diese Güter, so lange der Krieg dauert, zurükhalten, oder dem Eigner den Werth dafür erstatten. Das Recht der Konfiskation über Schiff und Gut kömmt ihm keineswegs zu, und wenn man auch ihm dieses Recht unter dem Vorwande, den neutralen Unterthanen die Lust zu dergleichen Kommerze zu nehmen, gestatten wollte, so wäre dieser Grund nicht hinreichend, und entschuldigte die Härte nicht, womit man diejenigen bestraft, die uns nicht beleidiget haben, da unser Nothrecht sich nicht soweit erstrekken kann; es wäre denn, daß die neutrale Macht, das Gesez der Neutralität zuerst verlezzet hätte, alsdann ist er vollkommen berechtiget, die Konfiskazion auf seinem Gebiete vorzunehmen.

Zufolge des obigen Grundsazzes und der Rechte eines jeden Staats überhaupt, kann jede kriegführende Macht auf ihrem Gebiete, und so weit sich ihre Herrschaft zur See erstrekt, allen Handel mit dem Feinde aufheben. Nach strengem Rechte kann sie es, wenn sie auf einer andern Seite einen Krieg gegen ihre eignen Unterthanen führen will. So haben die in diesem Kriege gegen Frankreich verbundenen Mächte, zum Nachtheile und Ruine des Handels ihrer eignen Staaten, allen Kommerz mit jener Republik aufgehoben; selbst Teutschland hat es empfunden, worinnen man erst entdekte, daß es einen Seehandel hatte, der nur von den freien Reichs- und Hanseatischen Städten

Lübek, Hamburg und Bremen bis dahin geführt worden war.

Jeder kriegführende Staat hat die Ausübung dieses besondern Rechts auch in denjenigen Oertern und Städten, die er dem Feinde abnimmt. Er kann sogar allen Kommerz von Freunden und Feinden, zu jedem festen Orte, den er so bloquirt, daß kein Fremder weder hinein noch heraus gehen darf, hemmen und untersagen. Er kann dieses Recht hier mehr als in seinem eignen Lande, in seinem ganzen Umfange ausüben, und die Uebertretung desselben mit Konfiskazion oder Leibesstrafe, auch nach Befinden mit Lebensstrafe verpönen und bestrafen.

Die Möglichkeit und Erfahrung haben aber bisher gelehrt, daß man nur Festungen, befestigte Städte, höchstens grosse Städte mit ihren Gebieten, so besezzen und einschliessen könne, daß man zur eignen Sicherheit jedem Fremden den Zu- und Ausgang untersagen, und also auch allen neutralen und feindlichen Unterthanen allen Kommerz und Handel dahin verbieten müsse, weil sonst dadurch die Belagerung leicht verlängert und, den bloquirten Plaz durch Hunger zu zwingen, vereitelt werden könnte. Aber daß man ein ganzes Land! einen Staat, welchen 10,200 geographische □ Meilen umgränzen, und der 25 Millionen Menschen zählt, bloquiren und aushungern wollte! überstieg die bisherige Erfahrung, und die Ausführung dieses Projekts gränzte an die Unmöglichkeit, und dessen unfehlbarer Umschlag war um desto gewisser vorauszusehen. Aber noch unerhörter war es, daß man das Recht, welches gewöhnlich Belagerer auf bloquirte Plätze haben, neutralen Unterthanen den Handel dahin zu versagen, nun auch auf die neutralen, mit der französischen Republik handelnden Nazionen angewendet wissen wollte! . . . und England dieses zu einem Entscheidungsgrunde mit machte, jene Mächte, unter

andern Dänemark und Schweden, durch allerlei Mittel und Drohungen zu zwingen, die Handlung und Schiffahrt mit jener Republik aufzugeben.

Jede kriegführende Macht hat das unbestrittene Recht, feindliches Schiff und Gut zu konfisziren; aber wie sie keine Feindseligkeiten an einem neutralen Orte ausüben darf, noch ihr die Konfiskazion über neutrale Güter zukömmt, so muß sie sich auch der Konfiskazion der feindlichen Güter, die sie auf einem neutralen Schiffe, welches auf einem freien oder neutralen Meere gehet, enthalten. Dieses gilt ebenfalls auch im entgegen gesezten Falle, wenn ihr ein feindliches Schiff, mit neutralem Gute geladen, auf einem freien Meere aufstösset; vorausgesezzet, daß diese Güter nicht unmittelbar zum Kriege dienen. Inzwischen kann sie in beiden Fällen Beweise fordern: im ersten, daß das neutrale Schiff seine neutrale Eigenschaft darthue, im zweiten, daß das feindliche Schiff seine neutrale Ladung beweise. Ist dieses geschehen, so muß im ersten Falle das Schiff mit der Ladung, und im zweiten die Ladung allein losgelassen werden. Diese Grundsäzze folgen aus der Natur der Sache, und beruhen auf allgemeine Gründe des Völkerrechts.

In neuern Zeiten aber hat man über den neutralen Handel mit den kriegführenden Mächten in verschiedenen Fällen ganz andere Grundsäzze angenommen *) Man ist im Allgemeinen übereingekommen, daß keine neutrale Macht dem Einen kriegführenden Theile solche Güter zuführen darf, die unmittelbar zum Kriege dienen, und seine Macht verstärken können, auch nicht einmal solche, deren Gebrauch zweifelhaft ist. Diese Güter, die man nun für Kontrebande annimmt, werden gewöhnlich in Handels-Traktaten

*) Galliani Introd. L. 1. p. 4. N. 1.

taten bestimmt, und in einigen hat man auch solche Güter verboten, die zwar nicht einzig und allein zum Kriege dienen, ob sie gleich vortheilhaft dem Feinde sein können: als Schiffsbauholz, Taue, gemünztes Geld, Getraide, Hanf, starke Getränke und Mundvorrath. Wenn aber keine Ausnahme von der Art besonders gemacht worden ist, so ist zu präsumiren, daß die benannten Güter Kommerz-frei und nicht für Kontrebande zu halten sind.*)

Die Regierungen neutraler Staaten geben gewöhnlich ihren Unterthanen bei Entstehung eines Krieges, besondere Verordnungen, worinnen sie die Güter, die sie den kriegführenden Mächten zuführen, oder nicht zuführen sollen, bestimmen. In diesen Vorschriften findet man beinahe eine allgemeine Uebereinstimmung der meisten handelnden Staaten, was für Kontreband zu halten sei.

Die Hauptbestimmung ist wohl diese: Keine neutrale Macht darf dem einen kriegführenden Theile fertige oder vollendende Kriegswerkzeuge zuführen, und seine Macht so verstärken, daß des andern Kriegsoperazionen dadurch vereitelt oder erschweret werden.

In dem neuen preussischen Gesezbuche §. 2034 ist der Artikel der Kontrebande so spezifizirt: Verbotene Waaren sind: Grobes Geschüz, und die dazu gehörige Ammunizion, Granaten, Bajonette, Karabiner, Flinten, Pistolen, Kugeln, Flintensteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Piken, Säbel, Degen, Sättel, Hauptgestelle, Zelte rc.

Dagegen sind unter Kontrebande nicht begriffen (§. 2036) Masten, Schiffholz, Taue, Segeltuch, Hanf, Pech, Korn, und Pferde; desgleichen andere Materialien, die in Krigsbedürfnisse verwandelt werden können.

Handelt nun eine neutrale Nazion gegen diese angenommenen oder in Traktaten festgesezte Bestimmungen der Kontrebande, indem sie ihren Unterthanen den Handel damit

*) Hennings, l. c. p. 30.

damit zuläßt, oder sie wohl dazu autorisirt, so verlezzet sie offenbar die Obliegenheit der Neutralität, und die dadurch beeinträchtigte kriegführende Macht, kann mit Recht solche Güter konfisziren, nachdem das Schiff aufgebracht, in einen ihrer Häven geführt, und rechtlich darüber verfahren und erkannt worden ist. Aber wenn nun die Hälfte der Ladung, oder ein Theil, der nur eine Kleinigkeit, (wofür der Schiffer nicht immer verantwortlich sein kann) in Kontrebande, bestehet, worauf sollen die Kosten des Prozesses geschlagen werden? (Die Konfiskazion versteht sich von selbst). Der Schiffer muß sie tragen. Wenn die Kontebande die Hälfte oder oder ein beträchtlicher Theil der Ladung ist, so müste er sie billig tragen, weil er die verbotene Ladung hätte verhindern sollen. Aber will man dem Schiffer für jede Kiste eines Passagiers verantwortlich machen? dies wäre seine Obliegenheit zu weit ausgedehnt; und überdies ist es beinahe zur allgemeinen Gewohnheit (wiewohl nicht immer mit Recht) geworden, daß man den Schiffer in diesem Punkte frei läst. Aber wer soll sie nun tragen? Billig müssen sie auf die Ladung geschlagen werden, antworten die englischen Richter. Aber auf die volle Ladung! Wie kommen die unschuldigen Eigner dazu (die ohne dies viel dabei verlieren) daß andere verbotene Waaren geladen haben? — — Dieses ist ein Zufall, den sie geduldig tragen müssen. Wahrhaftig ein höchst ungerechter Entscheidungsgrund. Auf die schuldige Kontrebande müssen die Kosten allein geschlagen werden.

Aber sollte die kriegführende Macht, nicht zugleich das Schiff mit der Ladung, die ganz in Kontrebande bestehet, konfisziren können? — — — Da man nach einer beinahe allgemeinen Gewohnheit den Schiffer der selten Proprietär des Schiffes ist, von der Erstattung der Prozeskosten frei läst; so bleibet auch, nach einer angenommenen billigen Analogie das Schiff von der Konfiskazion frei.

Die

Die Krone Preussen giebt hiervon ein sehr billiges Beispiel, in ihrem mit der Republik der vereinigten nordamerikanischen Staaten 1785. Art. 13. geschlossenen Neutralitäts-Traktate: worinnen sich beide Mächte einander versprochen, „daß wenn ein Schiff mit Kontre„bande geladen sei, so wolle man weder die Güter, noch, „aus triftigen Gründen, das Schiff selbst konfiszirén, „sondern man wolle sich begnügen, die Güter zurük „zu halten, und verhindern, daß sie in Feindes Land „gebracht würden." Dieses lezte giebt zwar einen Beweis von nachsichtsvoller Billigkeit, aber keine Regel und Uebereinkunft für die übrigen europäischen Staaten.

Wie ist es nun mit denjenigen Gütern zu halten, die Kommerz-frei, und nicht Kontrebande sind, welche eine neutrale Macht dem Einen Krieg führenden Theile zuführt? Hier ist allgemein angenommen, daß sie in hrem Handel und Verkehre, wie in Friedenszeiten, nicht beeinträchtiget werden darf, und im Fall dieses von einer der kriegführenden Mächte geschehen sollte, so kann man es für einen Eingrif in die Souverainitätsrechte betrachten; doch ist hier der Fall zu einem bloquirten Plazze oder Haven, wie oben vorgekommen, ausgenommen. Aber ist denn die neutrale Zufuhr ganz unbeschränkt und unbedingt erlaubt, daß wenn z. B. ein Schiff der einen im Kriege begriffenen Macht einem neutralen Schiffe auf offner See begegnete, das seinem Feinde eine gute Ladung Güter im Begriffe wäre zuzuführen, soll der Kaper oder kriegführende Kapitain dem neutralen auf sein Wort glauben, daß seine Ladung Kommerzfrei sei? nein, dies wäre zu viel gefordert*), das neutrale Schiff mus sich eine Visitazion gefallen lassen,

*) Die afrikanischen Seeräuber allein haben nur das Recht der neutralen Flagge unbedingt und ohne Visitazion mit denjenigen europäischen Nazionen, mit welchen sie im Frieden sind, anerkannt.

lassen, die beinahe gleichförmig unter den Seemächten durch Traktaten bestimmt, und allgemein angenommen ist. Doch ehe ich in dieser Materie weiter gehe, wird zuvor nöthig sein, die rechtlichen Bestimmungen dieser Visitazion voraus zu sezzen.

Wenn ein Kriegs- oder Kaperschiff auf offner See einem neutralen Kauffartheischiffe, oder das freundliche Flagge führt, begegnet, so darf ersteres sich ihm nicht weiter, als einen Kanonenschus nähern*), und nachdem es einen blinden Schus gethan, wodurch es das Zeichen zur Visitazions-Aufforderung giebt, so darf das neutrale Schiff, vermöge der Traktaten und Gebräuche, sich dieser Aufforderung nicht widersezzen und entfliehen, und wenn es das lezte versuchte, darf ihm der Kaper eine tüchtige Ladung geben, und im Falle einer Vertheidigung, daß es auf den Kaper schösse, so kann dieser, wenn er es bezwingen kann, zur Prise machen, selbst wenn nachher die Neutralität des Schiffs und der Ladung erwiesen würde.

Bei der Visitazion macht man heutiges Tags den Unterschied, ob ein Kauffartheischiff mit oder ohne Konvoi gehet. Wird ein Schiff konvojirt, so ist in ältern und neuesten Traktaten folgender Gebrauch bestimmt, welcher seit den lezten amerikanischen Kriegen durch die Entstehung der bewaffneten Neutralität seine völlige Bestätigung erhalten hat. Der Kaper schikt einen seiner Leute auf die Konvoi des Schiffs, wo diesen die kommandirenden Offiziere auf ihr Ehrenwort mündlich versichern, daß das Schiff allein mit Kommerz freiem Gute geladen sei. Höchstens übergiebt man ihm die Papire, welche die Beweise der Neutralität der Konvoi und des konvoirten Schiffs enthalten, zur Durchsicht; hierauf mus er sich entfernen, ohne daß er an die Visitazion der Ladung denken darf. Ist der Kaperkapitain hiermit nicht zu-

*) Ordonanz von Dänemark vom Jahre 1710 Art. 4. N. 5.

zufrieden, und will wirklich die Visitazion vornehmen lassen, so kann Gewalt gegen ihn gebraucht werden. Das Betragen des holländischen Kapitains Dedel, der sich mit gewaffneter Hand der Visitazion der Schiffe, die er convojirte, welche eine englische Fregatte vornehmen wollte, entgegengesezt hatte, wurde von den Generalstaaten sehr gebilligt.

Gehet das Schiff ohne Konvoi, so ist der Armateur zur Visitazion berechtiget, die auch beinahe gleichförmig von allen Seemächten angenommen ist, und worüber fast 100 Konvenzionen und Traktaten geschlossen worden sind. Ein kurzer Inhalt davon wird daher hier nicht am unrechten Orte stehen. Der Armateur kann zu dieser Absicht einige von seinen Leuten, deren Zahl aber nicht über drei steigen darf, in einer Chalupe an Bord des neutralen Schiffs schikken, welchen der Kapitain nach ihrer Ankunft die Schiffspapiere zur Durchsicht übergiebt, welche nachstehende Punkte bescheinigen müssen.

1) Den Ort und den Haven woher das Schiff kommt nebst seinem Bestimmungsorte, wozu vorzüglich der Paß dienet, mit welchem sich jeder Kapitain vor seiner Abreise versehen muß.

2) Die Neutralität des Kapitains und das grössterntheils der Equipage. Diese wird durch die Rolle der Epuipage bewiesen; ferner, die Neutralität des Schiffs, diese beweiset zum Theil seine Bauart, ist es von feindlicher Bauart, so muß der Kaufkontrakt vor dem Richter geschlossen worden sein. Dazu sind die obrigkeitlichen Zeugnisse des Orts wo das Schiff in See gegangen ist, hinreichend.

3) Die Eigenschaft der Ladung a) daß sie keine Kontrebande sei. (Diese wird nach der Stipulazion der geschlossenen Traktaten beurtheilt.) Der Regel nach soll jeder Kaper mit einem Auszuge des Traktats versehen sein. b) Da, wo man leider den Grundsaz nicht annehmen, oder wenigstens nicht befolgen will, daß die

Flagge

Flagge die Ladung dekke, weil man befürchtet, daß sie feindliches Eigenthum ganz oder zum Theil enthalte. Hierzu können die Charte-Parties, die Konnoissemens und die Atteslate der Obrigkeit des Orts, wo das Schiff in See gegangen ist, dienen.

Wenn nun alle diese Papiere in Ordnung gefunden sind, und kein Verdacht einer Verfälschung entstehet, so müssen die Kaper-Offiziere ihren Abzug nehmen, ohne eine weitere Real-Visitazion vornehmen zu dürfen und das Schiff ruhig seinen Weg gehen lassen; der Kaper soll ihm sogar hülfreiche Hand leisten, wenn es Hülfe nöthig haben sollte.

Aber selten handelt der englische habsüchtige Armateur nach diesen Grundsäzen. Von seiner Verfahrungsart geben uns die im jezigen Kriege aufgebrachten neutralen dänischen Kauffahrer klare Beweise. Er handelt der Maxime seiner Regierung gemäs, die zwar das Recht der neutralen Handlung und Schifffahrt in Traktaten anerkannt, wie sie es von Dänemark in den Traktaten von den Jahren 1670 und 1780 anerkannt hat, aber nicht befolgen lassen will: Allein 268 dänische und norwegische Schiffe, deren Schiffs-Papiere meistentheils klar und deutlich und wovon nur wenige mit Kontrebande geladen waren, sind sämmtlich in diesem Kriege von englischen Kapern genommen und in ihre Häven geführt worden; sie examinirten und chikanirten so lange, bis sie die Beweise, entweder ganz oder zum Theile unter einer Menge von Vorwänden für falsch oder für unzureichend fanden, und verstekten ihre Habsucht unter dem Schuzze der Gesezze: indem sie den Sinn der Traktaten in Rüksicht der Kontrebande verdrehten, und nach ihren Absichten erklärten. Die englische Regierung schien in so ferne ihre Unternehmungen zu begünstigen, daß sie die dänischen Matrosen von den aufgebrachten Schiffen zu debeaugiren, und durch Summen von 5–8 Guineen zu gewinnen suchte. Auf diese Art sind durch jenes neutralitätswidrige Mittel mehrere Hunderte

brauch-

brauchbare Matrosen der dänischen Marine entzogen worden.

Man hat zwar auch mehrere Beispiele, wo die neutralen Schiffe, unter mancherlei Vorspieglungen die Kaper zu hintergehen suchen, und wenn ein Schiff auf einem solchen Wege betroffen wird, so kann es der Kaper nehmen, und in einen seiner Häven in folgenden Fällen führen:

1) Wenn das Schiff doppelte Schiffspapiere von der freundlichen und feindlichen Macht hat, so kann er das Schiff als Prise sich zusprechen lassen, auch sich es wohl selbst nach Befinden der Umstände via facti zueignen *).

2) Wenn das Schiff mit gar keinen Papieren versehen ist, vorzüglich wenn es sie in das Meer geworfen, als es den Kaper auf sich zukommen sahe.

3) Wenn aus den Seepapieren ersichtlich ist, daß das Schiff feindlich; oder daß es ganz oder zum Theil mit Kontrebande geladen; oder wenn sich das Schiff zum Transportfahrer von einem feindlichen Haven zum andern gebrauchen läßt; oder wenn der Kapitain ihm nicht die Güter ausliefern will, die der Konfiskazion unterworfen sind. — Desgleichen, wenn aus den Schiffspapieren erhellet, daß das Schiff an einen besondern Ort bestimmt ist, und der Kapitain wissen muste, daß aller Kommerz mit diesem Plaze verboten ist. — Endlich

4) wenn ungeachtet des klaren Inhalts der Seepapiere gegründete Zweifel gegen ihre Aechheit und Autenticität entstehen, vorzüglich im Fall ihnen die Unterschrift fehlet, oder wenn das Schiff einen andern Weg gehet als den sie angeben, ohne daß der Kapitain einen gültigen Grund dagegen anführen kann; alsdann kann man dem Kaper nicht abschlagen; entweder das Schiff

*) Ordonanz von Dänemark vom Jahre 1710. Art. 1.
——— von Schweden ——— 1741 Art. 12. 1.

Schiff als Prise mit sich fort zu führen, oder sich vom Kapitain und seinen Leuten die Kisten, Fässer und Ballen öfnen zu lassen, die er mit Grund für verdächtiges Gut hält; findet sich dieses bestätiget, so kann er das Schiff unbedingt als Prise aufbringen. Inzwischen ist den Kapern im Allgemeinen scharf verboten, bei der Visitazion selbst Hand anzulegen, und Gewalt zu brauchen; die Kisten, Koffre und Ballen aufzubrechen, oder sonst Unordnung und Verwüstungen auf dem Schiffe anzurichten oder etwas davon zu nehmen, bei Strafe ihren Theil an der Beute zu verlieren und das Geraubte drei bis vierfach wieder zu ersetzen. In einigen Gesezen ist der Verlust des Kaperbriefs darauf gesezet.

Ueberhaupt dürfen in der Form des Vorfahrens keine Nullitäten vorfallen; und im Fall sich das Schiff wirklich zur Prise qualificirt, so mus der Kaper in Gegenwart des Kapitains das summarische Verfahren über die Umstände desselben von dem Schiffsschreiber aufsezen, und ein Inventarium über dessen Güter aufnehmen lassen; und wann ihm die Schlüssel übergeben sind, so mus er vor dem Kapitaine und seinen Leuten die Behälter verschliessen, alle Schiffspapiere versiegeln lassen und dem Kapitain einen Revers darüber zu stellen. Er mus aber alles an Ort und Stelle auf dem Schiffe lassen; ausser im höchsten Nothfall, wenn er z. B. der Equipage des Schiffs nicht trauen könnte, oder das Schiff lek wäre, alsdenn kann er die Ladung in Gegenwart des Kapitains auf sein Schiff bringen lassen, worüber er ihm noch einen besondern Schein geben mus.

von Gr. . . .

(Die Fortsetzung folgt.)

Bei-

Beilage Litt. A.

1) Personne ne peut me connoître combien les circonstances de cette guerre different des celles sur les quelles sont fondé le sistème du droit publique et les usages ordinaires etablis entre les souverains de l'Europe. On ne peut pas nier, non plus que cette difference ne doive influer d'une manière importante et essentielle sur l'exercice des privileges des puissances neutres, resultans ou du droit général des nations, ou des traités particuliers.

2) Il n'existe actuellement en France aucun gouvernement qui soit reconnu (non par les puissances belligerentes) mais par celles qui tiennent encore à leur neutralité. La cour de Dannemarc ne conserve aucun Ministre à Paris, elle n'en a reçu aucun de la part de la France depuis la mort funeste de feue Sa Majesté très chretienne: elle s'est abstenue soigneusement de reconnoître l'existence d'une autorité legitime en France, comme de fait il n'en existe point, et quoique des raisons particulières ne lui ont permis d'entre dans la guerre, elle ne peut cependant pas considerer la France comme une puissance laquelle lui est possible dans ce moment de maintenir tous les rapports usites d'amitié et de neutralité.

3) Si, dans les cas ordinaires une puissance neutre continue de faire son commerce avec deux nations ses amis, qui sont en guerre, l'une avec l'autre, elle a le moyen de s'assurer, tout par les voies etablies de négociation que par l'ussage reconnu des Tribunaux de toute l'Europe, que la neutralité observée par l'une le sera également par l'autre. Elle peut de même s'assurer que l'une de ces puissances n'abusera pas de cette neutralité ou prejudice de l'autre, et en violation de l'amitié impartiale, qu'elle leur doit également,

et

et si par des circonstances inprevues la manière usitée d'exercer des privileges de commerce neutre devenoit particulierement préjudiciable à l'un de ces puissances et beaucoup plus qu'à l'autre, elle pouroit par des représentations amicales faire valoir cette raison aupres de cette dernière, et renoncer sans dificulté à un droit qui ne feroit plus compatible avec les principes de sa neutralité. Aucune de ces circonstances n'existent actuellement. Le Dannemarc en conservant, vis à vis de l'Angleterre, tous les privileges de commetce que lui ont donné pour les cas ordinaires le droit général des nations et ses traités particuliers, ne peut l'assurer d'une observation pareille en France ou cette neutralité à dejà été viole et l'est encore journellement, ou Sa Majesté dannoise à aucun Ministre pour reclamer ses droits et ceux de ses sujets, ou elle ne reconnoit pas d'autorité legitime, qui puisse leur rendre justice, et ou il n'existe de fait ni loi ni Tribunaux autre, que la volonté d'un populace effrenée. S. M. D. est dans une impossibilité egale de pouvoir traiter amicalement et comme puissance neutre avec la France sur le moyen d'établir ces précautions, que les autres puissances belligerentes *ont un si juste droit de demander*, pour empecher qu'on abuse du privilège d'un commerce neutre, surtout en bled et grain, dans un moment ou il existe par rapport à cet objet, tant des circonstances obsolument nouvelles. Il est notoire, que le commerce de la France avec l'etranger en grain n'est plus un commerce de particulier à particulier mais que contre l'usage ordinaire il est presque entièrement entre les mains du pretendu conseil exécutif et des differentes municipalités. Il ne doit doncs plus être considerer comme une combinaison de speculations particulière, auxquelles les individus des autres nations participent, mais comme une operation directe et immediate du soi disant gouvernement, qui nous a declaré la guerre.

4)

4) Il eſt de même notoire, que dans ce moment un moyen des plus importants de ceux qui ſe preſent pour reduire les perſonnes qui nous ont declaré la guerre à des juſtes conditons de paix: *c'est en les empechant de remedier par des importations à la diſette naturellement reſultante de ce qui ont fait, pour armer contre les autres gouvernements, et contre la tranquillité générale de l'Europe, toute la claſſe laborieuſe.* C'eſt un principe reconnu par tous ceux qui ont ecrit ſur le droit public, que ces importations peuvent être également empechées quand on eſpere de reduire ſon ennemi par ce moyen. Elles le peuvent être bien encore quand la detreſſe de cet ennemie n'eſt occaſionnée que par les moyens dont il s'eſt ſervé pour nous nuire, et il eſt incontestable, que ce cas d'un genre abſolument nouveau ne peut être jugé d'àpres des principes et des tegles etablies pour les cas des guerres pourſuivées ſelon l'uſſage ordinaire des ſouverains de l'Europe.

5) On doit auſsi remarquer, qu'en admettant dans ses ports les armateurs françois avec leurs priſes. S. M. D. ne peut avoir aucune de ces ſuretés, qu'exige la loi, des nations ſur la validité de leurs Commiſſion et la regularité de leur conduite. Les cours de juſtice ne peuvent sans une contradiction manifeste reconnoitre la l'égalité d'une patente ou commiſſion quelconque emanante d'une autorité, qu'elle ne reconnoit pas pour ſouverain. Dans cette reconnaiſſance, non ſeulément les priſes ne peuvent pas etre condamnées, mais les ſujets et les propriétés Brit, ne peuvent ſons une violation directe des traités être detenus dans les ports apartenants à un Gouvernement ami, dont ils ſont en droit de reclamer la protection; et ſur-tout il eſt impóſſible d'appliquer à ces cas les lois ordinaires d'une neutralité impartiale, puis qu'il n'exiſte en France aucune autorité reconnue, qui

qui puisse regler la conduite des armateurs et à laquelles les gouvernements neutres peuvent avoir recours pour les punir de l'infraction de ces regles, sans l'observance des quelles, il ne sont plus des armateurs mais des Pirates.

Beilage Litt. B.

(zu pag. 95.)

Le droit des gens est inalterable. Ces principes ne dependent des circonstances. Un ennemi en guerre peut se venger de ceux qui les aublient: il peut exister alors une reciprocité funeste, qui sauve le droit rigoureux, mais une puissance neutre, qui est en paix, ne peut pas composer ou connoitre une compensation pareille sa sauvegarde est dans sa impartialité et dans ces traités: on ne lui pardonne pas de renoncer à ces droits, quand c'est en faveur d'une partie belligerantes. Elle même repose sur le droit publicuniversel, qui ne connoit pas distinctions, elle n'est ni juge ni partie, les traités n'accordent aussi, ni des priviléges ni des faveurs, toutes ses stipulations sont d'un droit parfait, ce sont des obligations reciproques, c'est un Contract qui seroit denaturé, si une des parties contractantes pourrait le suspendre ou l'expliquer ou le borner à son grè sans l'aveu de l'autre, tous les traités deviendroient impossibles, puisqu'ils seroient inutiles. L'egalité, la bonne foi, la sureté en souffriroient également, et l'oppression n'en devient que plus injustes lorsqu'elle est précedée par la violation d'un engagement sacré des benefices, des si quelles ont a joui et qu'on a reconnu et avoué long-tems, que les interets ne sy opposoient pas.

2)

2) Le Dannemarc ne pretend certainement pas justifier le Gouvernement actuel de la France, sa nature et son origine, mais il ne peut pas prononces à cet egard, et la neutralité lui defende d'exprimer tous ses sentimens. Nous ne ferons entendre que nos régrets, et nos voeux de voir bientôt la fin des maux qui affligent ce pays et à cause de celui l'Europe entière. — Mais il ne s'agit pas dans ce moment de l'aveu de la forme du Gouvernement, et de la reconnoissance que nous avons constament refusé, La nation existé et l'autorité qu'elle reconnoit est celle à qui on s'addresse dans les cas individuels. Les liens du commerce subsistent aussi tous comme ils ont subsistées entre l'Anglèterre et la France, tant que celle-ci a voulu conserver la paix. La nation reconnoit encore ses traités avec nous, elle s'y conforme du moins frequemment, elle les reclame et nous les reclamons, et cela souvent avec succès, non seulement pour nous, mais aussi pour les effets appartenants aux sujets des puissances en guerre couverts par notre pavillon: dans les cas de refus, ou de celui, nous avons entendu souvent et avec régret alleguer le motifs des represailles de ce que les nations en guerre avec elle ne respectoient pas d'avantage leur traites avec nous, et c'est ainsi, que le pavillon neutre devient le victime des erreurs, qui ne sont pas les siennes. Les voyes de la justice sont encore ouverts dans la France, les Consuls et les mandataires des Particuliers sont admis, les appels aux Tribunaux de commerce ne sont jamais refusés. Cela suffit dans les cas ordinaires, il n'est necessaire d'entamer des negociations nouvelles pour la simple manutentions des traites, il n'y pas besoin de negociateurs, les juges suffisent.

Ces considerations sont deja affaiblies par la remarque, que nos reclamations sont souvent écoutées en France et que

que l'impossibilité des les faire valoir n'existe pas: il est vrai que les municipalités auxquelles il faut s'adresser, ne sont pas également équitables, que les sentences des Tribunaux ou de Commerce n'ont pas une base uniforme. que les ressources du recours a un centre de l'antorité manquent, et cela fait eprouver quelque fois des injustices fâcheuses, mais elles ne sont pas fréquentes, personne n'en souffre plus que les puissances neutres, et il n'est pas juste qu'elles en soient encore punies, et cela par les puissances, qui condamnent le plus ces procédés et qui les justifieroient en les imitant. Une négociation entre une puissance neutre et une des parties belligérantes, pour que celle-ci n'abuse pas de la neutralité au préjudice de l'autre, ne peut pas se penser. Une puissance neutre remplit tous ces devoirs en ne s'écartant jamais ni de l'impartialité la plus stricte, ni du sens avoué de ses traités. Les cas où la neutralité est plus utile à une des parties belligérantes qu'à l'autre, ne la touchent et ne l'atteignent pas. Cela dépend des situations locales et des circonstances du moment; cela varie; les pertes et les avantages se compensent et se balancent dans la suite des tems. Tout ce qui ne dépend absolument pas des puissances neutres, ne doit pas non plus influer sur la neutralité. Un interêt particulier et souvent momentané deviendroit d'ailleurs l'interprète et le juge des Traités permanents. La distinction entre les spéculations particulières, et celles du Gouvernement et des municipalités nous paroit aussi nouvelle qu'elle nous est entièrement inconnue. Comme le cas n'existe pas ici, il serait inutile de discuter la question: Si un contract entre un Gouvernement neutre et celui d'une puissance belligérante, portant sur les provisions destinées a nourrir des armées, ou des garnisons ou des équipages de navire de guerre, dérogerait à un Traité, qui ne fait nulle exception? Il ne s'agit que

des ſpéculations abſolument particulières au débit des productions entièrement innocentes, auſſi intéreſſantes pour le vendeur que pour l'acheteur, de l'emploi des vaiſſeaux d'une Nation, qui tire ſa ſubſiſtance principale de la navigation, et de la vente des Grains, il ne s'agit pas non plus des Ports de guerre, mais de commerce; et ſ'il eſt permis d'affamer des places blocquées, il n'eſt pas également juſte d'ajouter ce fléau à tant d'autres, quand il tombe ſur des innocens, et qui peut auſſi atteindre en France des provinces, qui ne méritent cette aggravation de ſes malheurs, ni de la part de l'Angleterre, ni de ſes Alliés.

4) La destreſſe, qui est la ſuite du défaut des proviſion, n'eſt pas une circonstance extraordinaire attachée à ce moment, ou occaſionnée par les mêmes motifs a établi d'ailleurs la différence, ſi ſouvent citée, de cette guerre à d'autres; mais la France eſt presque toujours dans le cas d'en tirer de l'Etranger. L'Afrique, l'Italie, l'Amérique lui en fourniſſent plus que la Baltique. Dans l'année 1709 la famine étoit bien plus menaçante en France et cependant l'Angleterre ne fit pas uſage du même argument; bien au contraire quand peu de tems après Frédéric IV. Roi de Dannemarc, faiſant la guerre à la Suède, qui eſt toujours dans le même cas que la France, crut pouvoir adopter le principe, que les importations pourroient être également empêchées, quand on eſpéroit de réduire ſes ennemis par ce moyen et appliquer à un pays entièr la Thêſe reçue pour les places bloquées, toutes les puiſſances reclamèrent contre, et nommérent la Grande Bretagne, elles la déclarèrent unanimement pour nouvelle et pour inſoutenable, ét le Roi convaincu ſ'en déſiſta entièrement. Une guerre peut certainement différer de l'autre par ſes motifs, par ſon but, par ſa néceſſité, par ſa juſtice ou injuſtice; cela peut être de la plus grande importance pour les parties belligerantes: cela peut et doit influer ſur la paix, ſur

les

les dédomagements, sur toutes les considérations accessoires, mais cela ne regarde absolument pas les puissances neutres: elles s'interessent sans doutes pour celles, qui ont la justice de leur côté, mais elles n'ont le droit d'écouter ce centiment, la neutralité n'existe plus dc ce qu'elle n'est pas parfaite.

5) Les vaisseaux portants pavillon anglois ainsi que ceux des Alliés de l'Angleterre, trouvent dans tous les ports du Roi sureté, assistance, et protection possible; mais ils ne sont plus sur cette ligne, quand ils ont été pris par leurs ennemis. Les armateurs François ne peuvent pas être considérés par des puissances neutres comme des pirates ou comme de forbans, quand l'Angleterre ne les regarde et ne les traite elle même pas tels, elle considère donc les prisonnièrs des guerre, on les échange, on à même négocié pour cet effet; les loix de la guerre ordinaires sont observées et respectées dans tous les détails, et c'est cette règle seule, que nous avons à suivre. Le pavillon tricouleur à été reconnu en Dannemarc dans le même tems qu'il fut reconnu presque partout. Tout changement à cet égard seroit impossible, sans nous attirer la guerre et sans la mériter. L'Admission des armateurs et des prises en Norvège est la suite de cette neutralité, qui ne connoît pas de distinction, elle à eu lieu de tout tems, dans toutes les guerres maritimes, qui ont affligé l'Europe. Tour à tour toutes les nations en ont profité et l'ont desiré. La nature du Canal s'oppose à une defense générale; elle nous compromettroit, puisqu'il seroit impossible de la faire observer dans un pays éloigné, qui a des côtes d'une étendue immense, des Ports et des Rades sans nombre dans des Contrées peu habitées; elle seroit donc illusoire et même nuisible, puisque les François conformément à leurs décrets, detruiroient alors les vaisseaux, qu'ils ne pourroit plus espérer de mettre en sûreté. L'objet est d'ailleurs peu considérable, et les moyens d'y remédier nombreux et difficiles.

A. P. v. Bernstorff.

VIII.

Mancherlei.

a) Philosophen und Protestanten, Urheber des Umsturzes der französischen Monarchie.*)

Im September 1793 erschien, ohne Angabe des Drukorts, eine Schrift unter dem Titel: le Rétablissement de la Monarchie. Das Titelblatt ist mit dem französischen Königswappen geschmükt und trägt das Motto aus dem Virgil:

„ . . . . . . Si forte virum quem
Conspexere, silent.

Dies, 220 Oktavseiten starke, Werkchen enthält Betrachtungen und Meinungen über den politischen Zustand Frankreichs vor und während der Revoluzion, und endigt mit der Entscheidung, daß nur die Wiederherstellung des Königthums, wie es vor der Revoluzion war, Frankreich wieder glüklich machen kann. Diese Schrift kam nicht in den Buchhandel, und zirkulirte bloß unter den Ausgewanderten. Das Exemplar, das ich vor mir habe, erhielt ein angesehener Ci-devant vom Prinzen Condé zum Geschenk. Man dürfte also diese Schrift füglich als ein politisches Glaubensbekenntnis der Ausgewanderten von der strikten Observanz ansehen.

Der zweite Abschnitt des ersten Theils handelt vom Zustande der Nazion, seit der Berufung der Reichsstände bis auf den 17ten Junius 1789, und spricht von einer Konspirazion, welche die Philosophie, die Protestanten, der Ehr- und Systemsgeist, die Anarchisten und die Vertheidiger der zwei Kammern gegen den Thron ausgebrütet haben sollen. Man höre in einer getreuen Uebersezzung, was der Verfasser von den Philosophen und Protestanten sagt:

An

*) Ein Beweis, daß Obskuranten und Aristokraten leibliche Brüder sind. D. H.

An der Verschwörung gegen den Thron hatten Theil:
1) die neuen Philosophen oder die Atheisten; sie sind die gebornen Feinde jeder höhern Gewalt, die ihre Fortschritte hemmt oder ihren Stolz beleidigt. Hauptsächlich hatten sie den Sturz der Macht der Religion abgekartet. Aber wie sollte ihnen ihr Unternehmen in einem Reiche gelingen, das gewissermaßen die Gewalt der Religion zur Grundlage hatte, dessen Könige bei der Salbung, diese Religion zu schüzzen, schwuren, wo nur ihre Bekenner zur Verwaltung öffentlicher Aemter zugelassen wurden, wo eine zahlreiche, gelehrte Geistlichkeit den ersten Stand des Staats ausmachte, wo eine Menge religiöser Institute, der Armuth und dem Unglük zu jeder Zeit geöffnete Freistätte, zugleich die heilige Milde, die antike Verehrung und die gerechte Dankbarkeit der Völker und der Großen bezeugte? Dadurch gelang es ihnen, daß sie die Hauptmacht zerstörten, welche die Religion schüzte, und die hinwiederum an der Religion eine Stüzze fand; zuerst stürzten sie den Thron um, dann griffen sie erst den Altar an.

Das Unternehmen war schwer; man mußte alle bei einem großen Volke angenommenen und verehrten Begriffe umwandeln. Zu dem Ende kündigte man im Posaunentone große Entdekkungen, die man in der Moral wollte gemacht haben, und die endliche Auffindung der großen Grundwahrheiten der Regierungskunst und der Freiheit an; man entwikkelte alle Empfindungen, die mit uns geboren werden und aufwachsen, die Liebe zu den Königen, die Ehrfurcht für die Geistlichkeit, die Achtung für die obrigkeitlichen Personen, die Hochachtung für den Adel; eine lange Reihe frecher Schriften bemühte sich, die schon seit vielen Jahrhunderten anerkannten Grundsäzze als alte Vorurtheile darzustellen, wovon die Philosophie die Menschheit befreien sollte.

Der auf diese Art von den Philosophen eingeleitete Angriff war eine Huldigung, welche sie der Nüzlichkeit der guten

guten Vorurtheile zollten. Sie rechneten darauf, mit Leichtigkeit Menschen irre zu führen, die sie einmal dahin gebracht hätten, sich mit dem besondern Grundstoff von Vernunft zu begnügen, der jedem zugehört, weil überhaupt genommen die Summe desselben bei jeder einzelnen Person, sobald sie nicht mehr in der öffentlichen Bank der Kenntnisse der Nazionen und Jahrhunderte schöpfen kann, gering ist. Sie fühlten, daß ein Vorurtheil, mit Inbegriff des Grunds, worauf es ruht, eine Bewegursache hat, die diesem Grunde Thätigkeit und etwas anziehendes, das ihm Vestigkeit gibt; daß es, wenn die Gelegenheit sich darbietet, in der Geschwindigkeit angewendet wird; daß es mehr als alles andere die Seele dahin bestimmt, den Weg der Weisheit und der Tugend mit Standhaftigkeit zu verfolgen; daß es im entscheidenden Augenblik die Menschen nicht in der Unschlüßigkeit läßt; daß es sie nicht den Gefahren des Skeptizisms und des Zweifels aussezt; daß es den Menschen die Tugend zur Fertigkeit und nicht zu einer Reihe unzusammenhängender Handlungen macht; daß endlich, vermittelst der guten Vorurtheile, die Pflicht ein Theil unserer eigenen Natur wird.*)

Diese Fertigkeit mußte man also zerstören, diese Natur mußte man umwandeln. Es war ihnen dadurch gelungen, daß sie dem Menschen immer von seinen Pflichten vorschwazten, und den Stolz wider die Weisheit aufhezten. Die Versammlung der Reichsstände verschaffte ihnen die Gelegenheit, die bis dahin nur isolirten Angriffe zu vereinigen, und ihnen durch die Ausprägung der Stimme der Nazion die Wirkung zu sichern.

2) Die Protestanten. Als Feinde der königl. Gewalt und der katholischen Religion, hatten sie schon im vor-

*) Burke.

vorlezten Jahrhundert beide zu zerstören gesucht; beide hatten ihren Anstrengungen widerstanden; aber sie hatten nicht die Hoffnung aufgegeben, sie zu erneuern. Ihre Deputirten traten mit dem Projekt in die Versammlung der Reichsstände, Frankreich in Departemente einzutheilen, ein Projekt, das sie in den Zeiten ausgebrütet hatten, da sie verfolgt wurden, und das sie in dem Augenblikke auszuführen suchten, als die Güte Ludwigs XVI ihnen ihre Ruhe, ihr Vermögen, ihre Familien und ihren bürgerlichen Stand gesichert hatte. Obschon die Protestanten überhaupt genommen, den Vorschriften der Religion mit mehr Genauigkeit nachleben, als die Katholiken, so näherte sie doch ihr Haß gegen die Kirche den Atheisten, die in ihren Schriften, nicht sowohl aus Vorliebe für den Irrthum, als aus Abscheu gegen die Wahrheit, immer ihre Parthei genommen hatten. Die Protestanten flehten bei ihnen im Namen der Toleranz um Hülfe; und die Philosophen, deren einer das Geheimniß dadurch verrathen hat, daß er sagte, wenn die Philosophen Meister würden, so würden sie tausendmal intoleranter sein als die andern,*) benüzten die Verblendung, in welche sich die Protestanten durch ihre Leidenschaft hinreissen ließen, schmeichelten ihrer Leichtgläubigkeit mit der Hoffnung der Rache, und wünschten sich Glük durch Gewährung des erbetenen Schuzzes, ein Mittel mehr erlangt haben, eine Religion anzugreifen, deren Untergang sie geschworen hatten.

---

b) Ueber Namensveränderungen.

Wenn ich meine Stumpfnase abschneide, um mir dafür eine wohlgeformte silberne Nase ansezzen zu lassen, so

*) Rousseau.

so geht dieses meine Mitbürger nichts an; auch mein Landesherr wird mich darüber nicht auf die Festung führen lassen, weil mit dem Recht des Nasenabschneidens die Landesherrlichen Ansprüche auf die Nasen der Unterthanen fast alle ihre Kraft verloren haben, ausgenommen in Sachen des Tabaks-Monopols.*) Auch die Römische Kirche schließt einen Mann mit blecherner Nase nicht vom Priesterthum aus, da sie doch in Ansehung eines andern Glieds am menschlichen Leibe viel unerbittlicher ist, ungeachtet der Gebrauch dieses Glieds den Priestern nach den Gesezzen der Kirche schlechterdings untersagt ist.

Mein Name scheint ein weniger wesentlicher Theil meines Ichs zu sein; und doch nehmen meine Mitbürger von der Veränderung desselben Notiz. Nicht ohne Grund. Schäm' ich mich meines Namens, so geb ich durch die Veränderung desselben meinen sämmtlichen Vorältern eine Ohrfeige. — Ueberdies hängen mit meinem Namen gewisse Rechte und Pflichten zusammen; über beide wacht

*) Doch gibt es auch in dieser Hinsicht Fälle, wo die Regenten auf das Dominium über die Nasen Verzicht thun, wenn anders die Hochfürstliche Kammer dabei nichts verliert. Ein italienischer Fürst hatte das Tabaks-Monopol an ein paar Juden verpachtet, worauf in einer gewissen Hauptstadt die Einwohner eins wurden, ihre Tabaksdosen auf öffentlichem Markte auf einmal zu verbrennen, und Jeden, der fernerhin Tabak schnupfen würde, zu mißhandeln. Die Juden beschwerten sich beim Statthalter, welcher ihnen antwortete: er habe zwar Befehl, zu verhindern, daß Jemand anders als die Juden in jener Stadt Tabak verkaufe, aber er habe weder Befehl noch Macht, die Einwohner zum Tabakschnupfen zu zwingen. Die Pächter suchten die Aufhebung des Kontrakts, und die Einwohner kauften sich neue Dosen. (Manuf. und Fabr. Teutschl. von Pfeiffer.)

wacht mein Mitbürger. Wenn ich auch nur ein Jota an meinem Namen verändere, so geb ich Rabulisten Gelegenheit, mir gewisse auf meinem Familien-Namen haftende Rechte streitig zu machen. Die Folgen davon kann nur derjenige berechnen, welcher mit den Irrgängen und Schleichwegen der Jurisprudenz bekannt ist.

Unter gewissen Umständen kann man mir eine Veränderung meines Namens nicht nur als Verachtung meines Vaterlandes, sondern auch als Verrätherei am Staate anrechnen, wenn man sie nämlich als Ausbruch verderblicher Grundsäzze, welche gerade jezt doppelt gefährlich sind, betrachtet und erkennt.

Indessen, wenn offenbare Schwachheit oder unschuldige Singularität der Grund einer solchen Namensveränderung ist, oder sie gar durch die Sitte des Zeitalters konvenzionsmäßig gemacht wird, so hat in verschiedenen Zeiten das Publikum Beispiele einer seltnen Kovenienz gegeben.

In den Zeiten, da man die römische und griechische Litteratur in Deutschland in Kinds-Nöthen sah, nannten sich die Schmiede Faber, die Müller Molitor, die Mäuslein Müsculus, die Räuchlen Kapni'o, die Schwarzerd Melanchthon, die Hausleuchter Oecolampadius — die Liebhaber dieser Litteratur gaben sich auf diese Veränderung ihrer Namen eine Art von gelehrtem Diplom.

In neueren Zeiten verwandelte Arouet seinen Namen in Voltaire, allein deswegen, damit er einem anstößigen Wortspiel (à rouer, un roué) ausweichen möchte. Voltaire hatte die Schwachheit aller wizzigen Spötter an sich; er selbst konnte den Spott Anderer durchaus nicht ertragen. Man lächelte über ihn. Indessen, wenn er eine Sottise begieng, so machte er sie auf einem andern Wege tausendfach wieder gut.

Ernsthafter sah das Publikum die Veränderung an, welche der guillotinirte Brissot mit seinem Namen vornahm. Er war das dreizehnte Kind seiner Aeltern

und

und der zweite Sohn. Um ihn von seinen Geschwistern zu unterscheiden, gab man ihm nach der in Beauce herrschenden Gewohnheit den Namen eines Dorfes, wo sein Vater einige Güter hatte. Dieses Dorf hieß Ouarville. Brissot gerieth auf den Einfall, seinem Namen ein englisches Ansehen zu geben, und sezte an die Stelle des französischen Ou das gleichdeutende W der Engländer. Man rechnete dem guten Brissot diese Thorheit hoch an, indem man ihn beschuldigte, er suche andere dadurch zu täuschen, oder wollte nicht mehr für den Sohn seines Vaters gehalten sein. Vermuthlich witterte man darunter auch eine dem Staat gefährliche Anglomanie.

Auch der wizzige Wekerlin (denn so schrieb man eigentlich seinen Namen) hatte den närrischen Einfall, seinen Namen in Wekhrlin zu — korrumpiren. Der Himmel verzeihe ihm die Sünde, seinem deutschen Namen die Härte eines polnischen oder rußischen Worts angehängt zu haben.

Die neuste und abgeschmakteste Schreibpfuscherei ist mit der Veränderung des Namens Buterwek in Bouterwek vorgefallen.

Warum nicht lieber Boutreveque? Hier tritt einer von den Fällen ein, wo die Hälfte (einer Sottise) mehr ist als das Ganze.

Mais les beaux esprits se rencontrent — man könnte hinzusezzen: du moins en sottises! —

— y —

---

c) Probe mönchischer Historiograpphie.

Aus
„Geschichte des Norikums: mit der Chronik
„von dem Kloster Remsmünster in Oberösterreich
„geschrieben von P. Simon Rettenbecher ꝛc.
„Aus dem Lat. übers. von M. D. W. S.
„Gedruckt in Deutschland 1793." Drei Theile
in 8vo, von 212, 164 und 92 Seiten, ohne
Vorrede und Register.*)

Geschichte der Kaiser Ferdinand II., Ferdinand III. und Leopold I.**)

Auf Matthias kam Ferdinand der IIte, ein Sohn des Erzherzogs Carls, und Enkel Ferdinand des Isten. Er wurde von den Churfürsten einhellig zu Frankfurt zum Kaiser erwählt, und trat ein durch das Feuer der bürgerlichen Zwietracht zerrüttetes Reich an. Denn das in Böhmen entstandene Feuer drang fast durch ganz Deutschland, ja! es wurde auch Frankreich und Schweden zu Hülfe gerufen, um das unglükliche Vaterland nicht allein durch seine eigene wüthende Söhne, sondern auch noch durch fremde Grausamkeit zu Grunde zu richten. Obschon der Kaiser seine siegreichen Waffen weit umher verbreitete, und die Feinde österes schlug, so konnte er doch dem blutigen Streite kein Ende machen. Denn der so fromme Kaiser stab mitten in dem Kriegssturme den 15. Hornung im Jahre 1737. In Ansehung

*) Enthält für den Liebhaber und Forscher mancherlei Curiosa.

**) Das 11te Kapitels des dritten Theils.

hung der Tapferkeit war er fast Konstantin und Karl dem Großen gleich, in Ansehung der Religion aber übertraf er sie noch, denn diese beförderte und vertheidigte er mit großen Kosten, den Protestanten befahl er, entweder ihre Religions-Meinung zu ändern, oder Oesterreich zu verlassen. Durch diesen frommen thätigen Eifer richtete er, wie man glaubte, so viel aus, daß hundertmal hundert tausend Menschen in den Schoos der römischen Kirche zurückkehrten, und daß er sich mit allem Rechte des Titels eines Apostolischen Kaisers rühmen konnte. Er ließ viele Kirchen und Klöster bauen, um die heilige und reine Lehre destomehr auszubreiten. Die Geistlichkeit und Mönche erhob er durch Geschenke und Ehrenstellen, und die Kirchen zierte er mit vielen Kostbarkeiten aus. Unser Kloster würdigte er seiner Gegenwart, und beschenkte die Kirche mit vortreflichen Kleinodien, unter denen das goldne Kreuz, in welchem ein Theil vom heiligen Kreuze eingeschlossen, besonders merkwürdig ist. Die heil. Maria, die Königin des Himmels, hielte er dergestalt in großen Ehren, daß er ihr die Sorge für seine Waffen, und für sein ganzes Reich übergab, und sie die höchste Regentin nannte. Es darf sich daher Niemand darüber wundern, daß Ferdinand so viele Siege und Triumphe über seine Feinde davon trug, da er selbst die Sache Gottes vertheidigte, und da für Ihn die Königin der Engel stritte. Sein besonderes Vertrauen auf die ewige Gottheit ließ des Kaisers Muth niemals sinken, denn, wenn er in ungewissen, und nach menschlicher Meinung verzweifelten Fällen zu derselben seine Zuflucht nahm, so ließ er im Gebete nicht eher nach, als bis er die göttliche Hülfe sich erflehet hatte. Deswegen hörte man oft die Worte von ihm: „Gott ist im Himmel!" Er war so gütig, barmherzig und gnädig, auch gegen seine Feinde, und sogar gegen Majestäts-Verbrechen, daß ihn einige darüber tadelten, und die gemeine Sage ging: „Es sei besser, die Oesterreicher zu belei-

„beleidigen, und sie um Verzeihung zu bitten, als sich „niemals gegen sie zu verfehlen; es sei besser, bei ihnen „bisweilen bös, als immer gut zu sein." Ferdinand hörte nichts destoweniger auf, gerecht zu sein, besonders, wenn beharrliche Frevler ihn zur Strafe aufforderten. Er regierte seine Länder mit väterlicher Sorgfalt, und gegen Arme und Dürftige war er auf eine königliche Art freigebig. Er nahm Glük und Unglük mit gleicher Gelassenheit an, so daß er weder durch dieses kleinmüthig, noch durch jenes stolz ward. Die Bescheidenheit des Kaisers, und seine Herablassung von der höchsten Würde war so weise gemäßigt, daß er dadurch seiner Majestät nicht das Geringste vergab. Um es mit einem Worte zu sagen: Ferdinand wurde von dem Himmel der Erde geschenkt, damit die Fürsten ein nachahmungswürdiges Beispiel, und die Völker einen Regenten hätten, dem sie sicher gehorchen könnten.

Auf Ferdinand den IIten folgte sein Sohn Ferdinand der IIIte; im Jahre 1636 wurde er zu Regensburg zum König erwählt; er war Universalerbe sowohl der Tugenden seines Vaters, als auch seiner Reiche, und der unter ihm entstandenen Empörungen, welche das wider seine eigene Eingeweide wüthende Deutschland erbärmlich zurichteten, bis endlich im Jahre 1648 der gegenseitige Haß gestillt, vornemlich durch den Fleiß und die Bemühung des Kaisers der guldene Friede zurückgebracht, und dem dreißigjährigen Krieg ein Ende gemacht wurde. Denn der so weise Kaiser hatte wohl eingesehen, daß dem nach so vielen theils selbst erlittenen, theils gemachten Niederlagen entkräfteten Reiche nichts angenehmers wiederfahren könnte, als ein sicherer Friede, und eine ungestörte Ruhe ferne von dem Geräusche des Kriegs, obwohl er selbsten gewohnt war, sich mitten unter die Schlachten zu wagen, keine Gefahren zu scheuen, und herzhaft die Feinde niederzumachen. Ein Zeuge seines Kriegs-Ruhms war die Eroberung Regensburg, die

die große den Schweden und ihren Alliirten bei Nördlingen gelieferte Schlacht, das von seiner Furcht befreite Schwaben, das gerettete Baiern, das überwundene Elsas, das von des Feindes Joche frei gemachte Frankenland, und die viele in eben diesem Siegeslaufe entweder bezwungene oder sonst wieder erhaltene Städte. Aber auch mit diesem Ruhme begnügte sich der Kaiser nicht, sondern er vereinigte mit dem Kriegswesen auch die Wissenschaften auf eine so angenehme Art, daß er die in denselben tief verborgene liegende Wahrheiten gleichsam allein wußte, und ihm nichts verborgen war; zu einem großen Beweis seines Heldenmuths, der sowohl verständig eine Sache auszuführen, als verständig zu reden. Allein er war nicht nur tapfer und weise, sondern er beflis sich auch eines besondern frommen Wandels, und war für die Gerechtigkeit unermüdet besorgt. Diese Tugenden leuchteten durch sein ganzes Leben vortreflich heraus, so daß man mit Recht seinen Wahlspruch rühmt; welcher also lautete: „durch Gottesfurcht und durch Gerechtigkeit:" Der zu Kriegs und Friedenszeiten so sehr berühmte Kaiser starb im Jahre 1657, nachdem ihm sein Sohn Ferdinand der IVte, damaliger König war, im Jahre 1654 in die Ewigkeit vorangegangen war.

Nach Ferdinands Tode wählte das traurende Deutschland mit einmüthiger Einstimmung der Churfürsten zu Frankfurt den 18ten July im Jahre 1658 seinen Sohn Leopold, der in seines Vaters und Großvaters Fußstapfen trat, mit freudigem Zujauchzen zum Kaiser, durch dessen glüklichen Rathe, und mühsame Verwendung es sich bisher beschüzt, und sicher sahe. Die große Tugenden Leopolds verehrt der ganze Weltkreis, er krönt seine vortrefliche Thaten damit, daß er dem Könige Friederich von Dänemark, und dem Könige Kassimir von Polen sein Reich zugesichert hat; die Freiheit der vereinigten Staaten wird allenthalben aufs höchste gepriesen; die in Ungarn überwundenen Türken, die fast aus ganz Deutsch-

Deutschland verjagten Schweden und Franken, die unterdrükte Verschwörung der abgesagtesten Feinde, die von den Feinden des Reichs wieder zurük erhaltene Städte empfehlen der Nachkommenschaft seinen unsterblichen Ruhm. Aber es wird nicht an vortreflichen Schriftstellern fehlen, welche geschikt sind, des großen Kaisers Lob zu beschreiben, ich denke daher am besten zu thun, mit folgendem Wunsche zu schließen. Gott! du allerheiligster Regent! und Beschüzzer des römischen Reichs! erhalte uns Leopold, der ein Geschenk von dir ist, gieb denselben eine beständige Fortdauer, beschirme den Kaiser. Wir bitten nicht um Vieles, und liegen auch nicht mit ungerechtem Begehren, dir, o Gott! an, sondern unser einziger allgemeiner Wunsch ist: das Wohlergehen des Fürsten! Wir legen dir auch nicht eine neue Sorge auf, der du in so vielen Fällen, und bei so vielen Gefahren Leopold erhalten hast. Beschüzze Ihn nun ferner, und erhalte Ihn uns und unsern spätesten Nachkommen, und wenn Er nicht das höchste Lebensziel unter uns Sterblichen erreicht hat, so bestimme einen Nachfolger aus seinem Geblüte, den Er selbst nach seinem Muster gebildet hat, und der die kaiserliche Familie auf alle künftige Zeiten fortpflanze!

Inhalt.

Anhang
zu nebigem Verzeichniß
der
Verlags- und Kommissions-Bücher
der
Mutzenbecherschen Buchhandlung in Hamburg.

Musikalien.

Anglaises (IX) pour le Clavecin: Querfol. 7 ggr.

Favorit-Gesænge aus der Oper: *Rudolph von Crequi* von d'Alayrac. Fol. 9 ggr.

Mozarts zerstreute Compositionen. 1stes Heft. Fol. 5 ggr.

— Derselben 2tes Heft 9 ggr.

— Derselben 3tes Heft 5 ggr.

— Derselben 4tes Heft 7 ggr.

Quartett für 3 Viol. & Violoncell. Ein neugebornes musikalisches Gleichheitskind. Fol. 12 ggr.

Righini XII Ariette italiane. Fol. 18 ggr.

Reinhards Gedichte, in Musik gesetzt vom Musikdirector Schwencke. 1stes Bändchen. Fol. 1 Rthlr.

— Derselben 2tes Bändchen. Fol. 1 Rthlr.

Romances par Garat. Fol. 9 ggr.

Sammlung der neuesten Opern-Gesänge im Clavierauszug von Hoenike. 1stes Heft. Fol. 2 Rthlr.

(Das Heft wird 12 Bogen enthalten, von diesen sind die ersten 6 Bogen fertig, und die letzten 6 Bogen werden nachgeliefert)

Sel

Folgende neue Stükke haben eben die Presse verlassen und werden noch vor Ausgang dieses Jahres in allen Musikhandlungen zu haben sein.

Mozarts zerstreute Compositionen, 5tes Heft. Fol.

— zwölf Symphonien, ausgezogen fürs Clavier mit Violine und Bass. Nr. 1. Fol.

Fantasie und ein Lied von *Sophie* Albrecht, in Musik gesetzt von *L.* S. D. Mutzenbecher. Fol.

Lied am Grabe einer würdigen und geliebten Freundin von Elise Bürger, in Musik gesetzt von *L.* *S.* D. Mutzenbecher Fol.

Vier Lieder der geselligen Freude geweiht, mit Musik fürs Clavier quer-Fol.

Matrosenlied aus Roberts Eiland, im Clavierauszuge von Himmel Fol.

*S*chnoor, H. C. Blumensträuschen für Kenner und Liebhaber. 1stes Heft. gr. 4.

— Freimaurer-Lieder. 1stes Heft. gr. 4.

Unter der Presse sind:

Memoiren, histor. polit. über Venedig ꝛc. 2r Thl. 2te Abth. gr. 8.

— — 3r Thl. oder Rechtfertigungsschrift des Verf. der histor. polit. Memoiren über die Republik Venedig, von ihm selbst aufgesetzt im Jahr 1792. Aus dem Franz. übersetzt von S. von B. gr. 8.

Das Ministerium der Hölle, vom Geheimschreiber **Beelzebubs** tradirt. 2tes Heft. 8.

Neueste Staatsanzeigen. 1stes bis 4tes Heft. gr. 8.

Journal für Theater und andere schöne Künste.

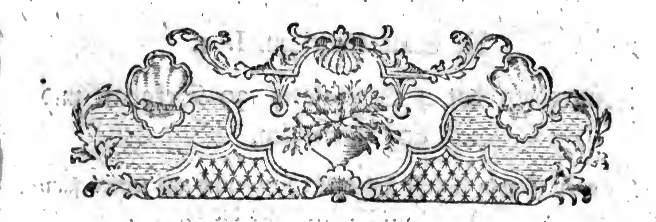
Blos unter diesem Titel erscheinen von Neujahr 1797 an, die bis zum 7ten Bande zu Mannheim herausgegebenen und mit vorzüglichem Beifall aufgenommenen Rheinischen Musen, da deren Redakteur und Herausgeber ietzt in Altona lebt, daselbst in der Mutzenbecherschen Buchhandlung, von welchen man nun die Exemplare zu verschreiben bittet. Inhalt und Einrichtung bleiben dieselben. Der Jahrgang enthält 4 Bände, der Band 3 Hefte, und jedes Heft wird — wenigstens 6 Bogen stark — mit einem farbichten geschmackvollen Umschlage, illuminirten Cöstümkupfern, und Musikstücken aus neuen beliebten Opern geziert, auch noch mit einem theatralischen Intelligenzblatte vermehrt, worinn alle das Theater betreffende Anzeigen, Anfragen, Gesuche und andere Neuigkeiten des Tages, gegen Erlegung von 2 Kr. oder 6 ₰ für die Zeile, welche aber den Briefen postfrei beigefügt, oder sonst sicher angewiesen werden müssen, aufgenommen werden. Der Pränumerationspreis bleibt für die Rheingegenden 8 Fl. für die hiesige Gegend aber 4 Rthlr.

10 gr. Louisd'or auf den Jahrgang. Im Buchhandel und auf den Messen kostet so dann jedes Heft 10 gr. Die Beiträge erbittet der Herausgeber sich fernêr von seinen Correspondenten und allen Theaterliebhabern postfrei nach Altona, direkt, an den Herausgeber des Journal für Theater und andere sch. K. oder durch Einschluß an die Mutzenbechersche Buchhandlung und deren Commissionär in Leipzig Hrn. Supprian, wo auch Bestellungen angenommen und Exemplare abgeliefert werden. Das Journal wird durch die neuere Reise und Aufenthaltsveränderung des Herausgebers, an neuen Mitarbeitern und den kritischen Nachrichten von den Hamburger Bühnen, vorzüglich aber durch ein dramaturgisches Tagebuch des neuerrichteten Nationaltheaters zu Altona, sehr an Mannichfaltigkeit und Interesse gewinnen, und ordentlicher, als es bisher wegen den kriegerischen Unruhen am Rhein möglich war, erscheinen.

Der Herausgeber.

Wir haben den Verlag des angezeigten Journals unter dem Titel: Journal für Theater und ander schöne Künste übernommen.

Den 1. Dezember 1796. Mutzenbechersche Buchhandl. in Hamburg.



I.

Volksmenge des Herzogthums Wirtemberg in den Jahren 1782 — 1786.

Durch den Beifall — mit welchem meine im neuen deutschen Zuschauer H. XIV. S. 201 – 211. befindliche Abhandlung über die Volksmenge des Herzogthums Wirtemberg hin und wieder aufgenommen worden — ermuntert, liefere ich hier dem Publikum ein detaillirtes Verzeichnis der Einwohner Wirtembergs von den Jahren 1782 bis 1786. ohne daß ich wegen dessen Trokkenheit eine Apologie vorauszusenden für nöthig halte. Der Statistiker von Profeßion, der von Süsmilchs oder Randels Geist belebt ist, weis solche Verzeichnisse zu benuzzen, und für den Bellettristen, sind sie ohnedies nicht geniesbar; ich füge also nur noch für diejenigen, welche diese Verzeichnisse mit neuern Jahrgängen vergleichen wollen, die Nachricht bei, daß solche von 1788 und 1789. in Hausleutners schwäbischem Archiv B. I. S. 277. und 556. und von den Jahren 1791 und 1794. in Elbens schwäbischer Chronik von 1792. S. 61 – 96. und 1795. S. 71. befindlich sind.

D. Höck.

Professor ordin. der Philosophie und Kameralwissenschaften, auf der Königl. Preußischen Universität zu Erlangen.

Würtenberg hat 4 Generalate, 39 Dekanate und 603 Parochien.

In nachstehender Tabelle sind erstere namentlich und leztere summarisch verzeichnet zur Uebersicht des Ganzen.

I.

Bebenhausen, und darin 9 Decanaten, nämlich:

		Paroch.
1	Tübingen, welches in sich begreift:	23.
2	Lustnau und Kloster Bebenhausen - - -	9.
3	Herrenberg - - - - - - - - - - -	13.
4	Freudenstatt - - - - - - - - - -	11.
5	Wildberg - - - - - - - - - - - -	20,
6	Sulz - - - - - - - - - - - - -	18.
7	Bahlingen - - - - - - - - - -	25.
	Tuttlingen - - - - - - - - - - -	10.
9	Hornberg - - - - - -	8.
		137.

II.

Denkendorf, und darin 8 Decanaten, nämlich:

1	Göppingen, welches in sich begreift:	23.
2	Kirchheim - - - - - -	19.
3	Nürtingen - - - -	11.
4	Neisen - - - - -	9.
5	Heidenheim - - - -	27.
6	Urach - - - -	25.
7	Pfullingen - - - - -	2.
8	Blaubeuren - - - - -	21.
		147.

III.

Maulbronn, und darin 12 Decanaten, nämlich:

1	Stuttgardt, welches in sich begreift:	25.
2	Ludwigsburg - - - -	17.
3	Gröningen - - - -	9.
4	Leonberg - - - -	18.
5	Bietigheim - - - -	12.
6	Vayhingen - - - -	12.
7	Dürrmenz - - -	12.
8	Knittlingen - - - -	16.
9	Kl. Maulbronn mit den 2 Kl. Flekken	3.
10	Böblingen - - -	15.
11	Calco - - - -	19.
12	Wildbad - - - -	12.
		170.

IV.

Adelberg, und darin 10 Decanaten, nämlich:

1	Waiblingen - - -	15.
2	Schorndorf - - -	27.
3	Marbach - - -	17.
4	Baknang - - -	14.
5	Brakenheim - - -	14.
6	Güglingen - - -	12.
7	Laufen - - - -	13.
8	Neuenstadt - - -	12.
9	Weinsberg - - - - -	13.
10	Canstadt - -	13.
		149.

Numerus Animarum.

	Pfarreien.	1782	1783	1784	1785	1786
I.	Generalat Bebenhausen.					
I.	Dioeces Tübingen.					
	Die Stadt	5988	5944	5951	5892	6017
1	Wältdorf	1807	1810	1832	1813	1861
2	Mössingen	2110	2063	2046	2060	2052
3	Gönningen	1450	1440	1450	1508	1514
4	Nehren	867	852	843	888	901
5	Geschingen	569	563	559	561	560
6	Thalheim	675	684	677	680	699
7	Bodelshausen	1063	1025	1039	1061	1001
8	Weilheim	421	425	422	421	409
9	Schlaitdorf	941	937	939	956	961
10	Möhringen	582	583	594	609	609
11	Derendingen	455	446	458	449	450
12	Lusterdingen	619	640	657	669	673
13	Duslingen	1374	1315	1336	1359	1392
14	Oferdingen	551	529	536	573	594
15	Remmelspach	289	293	298	295	309
16	Degerschlacht	366	378	385	395	405
17	Entringen	907	895	887	895	888
18	Braitenholz	490	495	488	507	506
19	Bilchberg	266	276	288	272	257
20	Kirchentellensfurt	904	860	868	861	863
21	Gomaringen	1010	963	978	997	991
22	Pfäffingen	267	263	246	254	272
		23447	23679	23772	23975	24264
II.	Bebenhausen. Diœc.					
	Kloster	257	253	269	261	228
1	Ort Lustnau und Pfrondorf	1432	1407	1455	1465	1499
2	Weil im Schönbuch	2371	2421	2456	2378	2349
3	Altdorf	762	751	781	806	810
4	Jesingen	1005	1002	1031	1032	1042
5	Ofterdingen	1277	1184	1173	1189	1192
6	Hagelloch	415	416	418	412	448
7	Poltr. und Reußen	539	498	490	504	504
8	Imenhaußen	278	280	284	287	291
		8336	8212	8357	8334	8363

Numerus Animarum.

	Pfarreien.	1782	1783	1784	1785	1786
III.	Herrenberg Diœces					
	Die Stadt	1654	1638	1688	1716	1740
1	Thailfingen	676	704	699	714	739
2	Remmingsheim	452	436	440	448	450
3	Kayh	915	898	887	915	916
4	Gülster	1032	1040	1058	999	1034
5	Unter-Oeschelbram	534	542	536	545	564
6	Kuppingen	1454	1457	1501	1539	1539
7	Wolffenhausen	523	520	519	520	533
8	Nufringen	1067	1080	1102	1125	1143
9	Hildrizhausen	746	749	758	762	792
10	Gärtingen	915	897	933	935	972
11	Mötzingen	523	560	572	592	598
12	Haslach	279	278	277	284	230
		10770	10799	10970	11094	11300
IV.	Freudenstatt Diœces.					
	Die Stadt	1830	1834	1844	1894	1930
1	Dornstetten	890	895	917	895	935
2	Grünthal	1716	1696	1744	1752	1805
3	Glatten	945	941	953	938	950
4	Baiersbronn	1749	1778	1813	1855	1895
5	Pfalzgrafenweiler	1593	1603	1620	1655	1659
6	Besenfeld u. Göttelfingen	849	830	836	842	873
7	Thumlingen	720	726	671	702	732
8	Neunek	465	458	465	485	513
9	Kl. Reichenbach	975	977	941	957	886
10	Schwarzenberg	555	543	552	581	563
		12387	12281	12356	12556	12741
V.	Wildberg Dioeces					
	Die Stadt	1628	1635	1641	1641	1663
1	Neubulach	1316	1335	1311	1343	1324
2	Sulz, das Dorf	588	592	593	583	597
3	Gultlingen	1024	1033	1046	1030	1049
4	Ebhausen	1509	1528	1536	1544	1560
5	Ober Jetingen	599	591	590	581	606
6	Effringen	844	877	879	896	892

Numerus Animarum.

	Pfarreien.	1782	1783	1784	1785	1786
7	Nagold	2268	2488	2398	2437	2429
8	Walddorf	1038	1026	1034	1058	1081
9	Haiterbach	1673	1692	1702	1817	1819
10	Bohndorf	890	894	878	876	886
11	Hochdorf	738	764	773	786	789
12	Warth	475	445	457	474	484
13	Altenstaig	1296	1305	1403	1376	1381
14	Altendorf	520	498	509	509	506
15	Simmersfeld	1131	1182	1237	1166	1207
16	Grembach	869	853	901	918	928
17	Spielberg	888	889	904	897	902
18	Unter Jetingen	497	490	491	502	509
19	Rothfelden	635	617	615	625	621
		20390	20734	20905	21054	21233
VI.	Sulz Dioeces					
	Die Stadt	1965	977	1980	1956	2040
1	Alrirspach	1764	1762	1783	1809	1815
2	Röthenberg	685	660	681	696	710
3	Wittendorf	446	415	437	444	450
4	Lombach	874	840	872	909	932
5	Ober Iflingen	451	433	437	474	482
6	Horfau	742	719	729	735	736
7	Reinerzau	309	316	319	323	300
8	Schönberg	351	327	339	337	343
9	Peterzell	478	461	482	485	474
10	Wittershausen	721	700	692	684	693
11	Dornhan	8518	1537	1569	1487	1547
12	Fürnsaal	464	445	433	457	488
13	Marsch Zimmern	366	354	356	359	353
14	Fluorn	486	578	482	494	529
15	Siegmarswangen	340	354	363	365	364
16	Mühlen am Bach	691	648	651	671	662
17	Holzhausen	305	294	300	312	306
		12976	12820	12913	12997	13224
VII.	Bahlingen Diœc.					
	Die Stadt	2583	2525	2568	2628	2651
1	Rosenfeld	1218	1230	1245	1249	1276
2	Bikelsberg	714	698	658	675	680
3	Vöhringen	909	885	912	929	928

Numerus Animarum.

	Pfarreien.	1782	1783	1784	1785	1786
4	Bergfelden	688	683	610	631	638
5	Leidringen	927	906	905	924	942
6	Tübingen	444	385	366	360	416
7	Trichtingen	393	406	434	452	505
8	Aystaig	493	508	510	525	525
9	Flözlingen	394	352	370	382	391
10	Hesselwangen	318	320	321	328	338
11	Frommern	1114	1051	1074	1102	1097
12	Dürrwang	1066	990	1017	1128	1034
13	Pfeffingen	1125	1053	1073	1114	1138
14	Thailfingen	890	871	843	870	883
15	Oestmettingen	086	1002	1006	1024	1014
16	Truchtelfingen	99	670	650	673	680
17	Winterlingen	1125	967	995	1087	1145
18	Mehrstetten	1041	1023	1039	1040	1077
19	Ostdorf	707	707	727	732	734
20	Thieringen	1192	1110	1113	1149	1141
21	Erzingen	453	428	429	436	440
22	Engstlatt	501	469	478	496	504
23	Endingen	476	451	461	465	478
24	Ebingen	3683	3647	3639	3718	3727
		24134	23337	23443	24017	24382
VIII.	Tuttlingen Diœc.					
	Die Stadt	2678	2650	2675	2761	2782
1	Trossingen	1633	1662	1684	1721	1745
2	Aldingen	887	885	876	887	900
3	Thuningen	1253	1262	1253	1283	1317
4	Oefingen	1335	1381	1426	1408	1403
5	Thalheim	749	750	754	772	777
6	Neuhausen	747	706	718	733	718
7	Schweningen	1616	1648	1691	1756	1762
8	Hausen ob Veren.	805	812	839	862	856
9	Hohentwiel	366	372	370	371	358
		12070	12128	12286	12554	12618

Numerus Animarum.

	Pfarreien.	1782	1783	1784	1785	1786
IX.	Hornberg. Diœces.					
	Die Stadt	1915	1917	1911	1861	1956
1	Schiltach	1763	1753	1726	1713	1754
2	Kürnbach	771	786	779	758	770
3	Guttach	1266	1250	1242	1221	1243
4	Tennenbronn	1249	1235	1240	1263	1256
5	Weiler	849	839	854	874	888
6	St. Georgen	1715	1707	1594	1562	1554
7	Möndweiler.	668	675	681	695	706
		10216	10162	10027	9948	10127
		134355	134153	135029	136532	138252

Wegen Mangel an Raum liefern wir die übrigen drei Generalate im nächsten Heft.

Die Herausgeber.

II. To=

II.

Topographie von Offenbach am Mayn.

§. 1.

Lage.

Offenbach liegt eine starke Stunde oberhalb Frankfurt in einer sehr anmuthigen Gegend dicht am Maynflusse. — Ehedem war es die Residenz des Fürsten von Isenburg, späterhin aber wurde diese nach Birstein, einem Marktflekken 12 Stunden weiter hinauf, verlegt. Seit einigen Jahren aber hält sich der Fürst den größten Theil des Jahres wieder hier auf und man vermuthet, daß er immer hier bleiben werde. — Vor ohngefähr 15 bis 20 Jahren war Offenbach ein unansehnlicher Marktflekken, nach und nach aber bauten sich mehrere Fremde hier an, so, daß es jetzt eines der schönsten, blühendsten Städtchen im oberrheinischen Kreise ist.

Der hiesige Ton ist halb ländlich, halb städtisch, und die Nähe von Frankfurt macht den Ort ziemlich lebhaft. — Der ungezwungene Ton, das Angenehme des Ortes und die milde und weise Regierung eines guten Fürsten, der seinen Unterthanen viele Freiheiten gestattet, alles dieses zieht viele Fremde hieher. Im vergangenen Jahre (1793) fieng man eine Vorstadt ausserhalb dem Kanal zu bauen an, und wirklich wurde in demselben Jahre mit 5 neuen Häusern der Anfang gemacht. —

Die Neustadt, oder der neuangebaute Theil des Ortes, ist regulair gebaut, hat grosse, schöne Häuser und einige schöne und breite Strassen, von denen die vorzüglichsten die Frankfurter- und Domstrasse sind. Die Altstadt, oder der ehemalige Marktflekken, ist schlecht und unregelmässig gebaut, ohnerachtet sie auch einige schöne Strassen hat, von denen die Schloßgasse

und

und der grosse Biergrund besonders angemerkt zu werden verdienen. Auch die Judengasse zeichnet sich durch ihre Grösse und Reinlichkeit aus. Die übrigen minder merkwürdigen Strassen sind folgende: die Herrenstrasse, die Kanalstrasse, der kleine Biergrund, die Glokkengasse, die Sandgasse, ꝛc. — Oeffentliche Plázze — den Gemüse- und Viehmarkt, auf welchem leztern aber schon seit vielen Jahren nichts verkauft wird, ausgenommen — hat Offenbach nicht. Auf dem sogenannten Viehmarkte sind einige Reihen Kastanienbäume, die zu einem angenehmen Spaziergange dienen könnten, wenn der Boden gepflastert oder sonst reinlicher gehalten würde. Doch wurde man seit dem vergangenen Jahre auf eine andere Art dafür entschädigt, indem eine doppelte Allee von Kastanien- und Pappelbäumen bis zur sogenannten Bibelsmühle, von da aber bis an die Grenze auf beiden Seiten der Chaussee und des Fuspfades eine doppelte Allee von Pappelbäumen gezogen wurde, die in einigen Jahren zu einem trefflichen Spaziergange dienen können und die Schönheit der Stadt — welche vorzüglich gut von der Seite wo man von Frankfurt kommt ins Auge fällt — sehr erhöht. — Daß die Nähe Frankfurts und der Vortheil eines schiffbaren Flusses ausserordentlich viel zur Vergrösserung der Stadt beiträgt, ist gewis, doch scheint mir eine der Hauptursachen in der weisen und milden Regierung des Fürsten zu liegen. Einige sehr reiche Holländer, von denen ich nur den Herrn Baron von Amerongen und Herrn Geelwink — welcher leztere eine ansehnliche Rauchtabaksfabrike hier errichtet hat — nennen will, besizzen die schönsten und größten Gebäude. Noch immer vergrößern sie dieselben und verwenden beträchtliche Summen auf Anlegung schöner Gärten, von denen die Holländer bekanntlich große Liebhaber sind.

§. 2.

§. 2.

Merkwürdigkeiten.

Diese sind:

1) Das Schloß, welches dicht am Mayn liegt und nur durch die angenehme Lage und die reizende Aussicht, welche man von den obersten Zimmern hat, merkwürdig ist. Es ist unbewohnt *) und überhaupt in keinem guten Zustande. — Die Regierung und das Archiv befinden sich in demselben.

2) Die Bernardische Schnupftobaksfabrike. Dies ist ein grosses, schönes Gebäude, einem Schlosse ähnlich, dessen gute, geschmakvolle Einrichtung seinem Bewohner Ehre macht. Herr Bernard ist der reichste Einwohner Offenbachs und seine Fabrike weit und breit berühmt. Einige hundert Menschen beschäftigt er das ganze Jahr hindurch und ist folglich auch einer der nüzlichsten Unterthanen des Fürsten. Wird einer seiner Arbeiter durch Krankheit oder Alter verhindert, sein Brod zu verdienen, so schüzt ihn der Edle vor Mangel und versorgt ihn. Auch viele andere Hülfsbedürftige finden bei ihm Unterstüzzung und Erleichterung ihrer Lage. — Mein Herz konnte dem edlen Manne dies öffentliche Denkmahl nicht versagen. Nicht Eigennuz oder andere Verhältnisse bewogen mich dazu, sein Lobredner zu werden; allein ich konnte dem Drange meiner Empfindungen nicht widerstehen, die bei der Beobachtung edler Handlungen am stärksten sich in mir regen.

3) Das schöne Bernardische Bousquett oder der sogenannte Irrgarten. Gewiß ein angenehmer, reizender Ort, in welchem man in einem gedräng-

zen

*) Der Fürst wohnt in einem Privathause.

ten Bezirke vieles vereinigt findet, das von dem Geschmakke seines Besizzers zeugt. Jedem soliden Menschen ist der Eingang in denselben erlaubt und man ist darin ganz ungenirt.

4) Das Böhmische Vogelhaus ohnweit der Stadt. Dies ist ein kleines, geschmakvoll eingerichtetes Bousquet mit schlängelnden Gängen und Pfaden. Rings herum ist es mit schmalen Latten eingefaßt nnd oben mit einem Vogelnezze überzogen. Eine große Menge Vögel, verschiedenen Geschlechts, fliegen in demselben herum und ergözzen durch ihren mannichfaltigen Gesang die Ohren und das Herz der Lustwandelnden. Auch einen Teich, in welchem Enten schwimmen, sieht man in diesem merkwürdigen Garten, dessen Raum, wie man sagt, noch mehr erweitert werden soll.

§. 3.

Manufakturen und Gewerbe.

Der oberrheinische Kreis wird wenige kleine Städte zählen in welchen sich so viel Mannichfaltigkeit in Manufakturen findet, als in Offenbach. Beinahe aus jedem Stande, aus jedem Gewerbe sieht man hier Künstler und Profeßionisten von denen ich nur die vorzüglichsten nennen will.

a) Die Weiß- und Bredeische Buchhandlung und Buchdrukkerei; die Hauchische und Berholdtische Buchdrukkerei. Unter allen zeichnet sich die Buchdrukkerei des Herrn Brede sowohl durch die schöne geschmakvolle Arbeit ihrer Pressen, als auch durch die Solidität ihres Besizzers aus. Ich glaube sie mit Recht unter die ersten im oberrheinischen Kreise zählen zu können.

b) Die Musikhandlung des Herrn Capellmeisters André.

c) Die

c) Die Schnupftobaksfabrike des Herrn Bernard und die Rauchtabaksfabrike des Herrn Geelvink, welcher beiden ich schon oben erwähnt habe.
d) Die große und berühmte Goldfabrike des Herrn Graumann.
e) Die Goldfabrike des Herrn Rogét.
f) Die Uhrfabriken der Herrn Perrelét, Sadtler, Deisler ꝛc.
g) Den Uhrgehäusmacher Herrn Holzmann.
h) Den Klaviermacher Herrn Sier.
i) Die Dosenfabrike des Herrn Bapst
k) Die Tuchfärberei des Jerrn Pfalz.
l) Die Seidenfärberei des Herrn André.
m) Die Wachsfabrike des Herrn Fleischmann.
n) Die Zwirnfabrike des Herrn Adler.
o) Die Kattunfabrike des Herrn Acker.
p) Die Wachstuchfabrike des Herrn Wörndel.
q) Die Porzellainfabrike.
r) Den Juwelier Herrn Schneider.
s) Den Büchsenmacher Herrn Danner.
t) Die Saffiangerberei des Herrn Hermann.
u) Die Wagenbalkenfabrike des Herrn Stiehl.

Ausser den angezeigten sind hier noch berühmte Musici, Maler, Bildhauer, Holzschneider, Kupferstecher, Strumpf- und Plüschfabrikanten, Kupferschneider, Spengler, Drechsler. ꝛc.

Auch hat die Stadt vielen Akkerbau und die fettesten Wiesen in einem weiten Umkreise.

§. 4.

Religionen, Kirchen, Schulen und Lehranstalten.

a) Die reformirte Kirche.
b) Die Lutherische.
c) Die Französische.

Die hier herrschende Religion ist die Reformirte, da der Hof — die Fürstin ausgenommen — reformirt

mirt ist. Doch sind hier auch viele Lutheraner und einige Katholiken, welche Leztere aber keine Kirche haben, sondern ihren Gottesdienst in den naheliegenden Maynzischen Orten oder in Frankfurt verrichten müssen.

Die Schulen bedürften einiger Verbesserung, da die Kinder ausser dem papageienmässiigen Auswendiglernen und Herplaudern wenig in denselben gebildet werden.

Auch sind hier 4 Erziehungsinstitute, 2 männliche und 2 weibliche. Die Direkteurs der beiden ersten sind Herr Krieger und Herr Hofrath Scherer, beide talentvolle Männer — und die Vorsteherinnen der 2 weiblichen Erziehungsanstalten sind Frau May und Frau Fink, beide sehr würdige Frauenzimmer. Ueberhaupt sind diese 4 Institute in den besten Händen und den Aeltern, denen das Wohl und die Bildung ihrer Söhne und Töchter am Herzen liegt, zu empfehlen.

Die Juden haben hier eine Synagoge.

§. 5.

Luxus und Vergnügungen.

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß mit der Verfeinerung der Sitten und der höhern Bildung im gesellschaftlichen Umgange auch die Bedürfnisse und Wünsche des Menschen steigen. Dies ist auch hier der Fall. Der Mittelstand ahmet dem Höhern im Luxus nach, so wie die leztere Klasse ebenfalls die Mittlere nachäfft. — Der Ton in freundschaftlichen Zirkeln und Gesellschaften ist herzlich und bieder und an Beobachtung der steifen Etikette denkt man nicht. — Auch an öffentlichen Vergnügnungen hat Offenbach keinen Mangel. — Vor einigen Jahren wurden hier Aktien zur Erbauung eines Schauspielhauses gesammlt und wirklich fand dieser Vorschlag so vielen und allge-

allgemeinen Beifall, daß das Gebäude in möglichster Eile errichtet und nach Verlauf einiger Monate schon darin gespielt wurde. — Die Bossannsche Schauspielergesellschaft — die sich durch Ordnung, Reinheit der Sitten und die gute Auswahl der Stükke vor vielen andern reisenden Gesellschaften auszeichnet — eröffnete zum erstenmale die Bühne und spielte die ganze Zeit ihres hiesigen Aufenthaltes mit Beifall. Die Einnahme des Direkteurs war nicht unbeträchtlich, da Hohe und Niedere, Menschen aus allen Ständen und Klassen, das Schauspielhaus fleißig besuchten. Sogar der niedere Pöbel sezte sich über das Vorurtheil gegen den Schauspielerstand hinweg, bezahlte gern sein Eingangsgeld und verlies zufrieden das Haus. — Ein neuer Beweis der höhern Kultur!

Da das Schauspielhaus nur im Winter offen ist, so entreprenirt man zuweilen wechselsweise Konzerte und Bälle, so daß auch der im Geräusche der Stadt verwöhnte nicht Ursache hat, über Langeweile zu klagen.

Die Offenbacher können jede Freude doppelt geniessen, da ihnen unter der sanften Regierung ihres guten Landesvaters alle nur mögliche Freiheiten gestattet werden. — Die Regierung dieses würdigen Fürsten zeichnet sich durch eine Menge edler Handlungen aus. Er schaffte die Todesstrafen in seinem Lande ab, hob die Leibeigenschaft auf, erlies den wenig Bemittelten die Hälfte des Schuzgeldes und schenkte es den Armen ganz. — Des Himmels reichster Segen über dich, Erhabener!

Eine Reihe solcher Fürsten wie Wolfgang Ernst — und Offenbach erhebt sich zu einer der blühendsten Städte im oberrheinischen Kreise.

§. 6.

Die Volksmenge dieses Orts wird auf 3800. Seelen geschäzt.

III. Mei-

III.

Meine Apologie, gegen einen Ungenannten im IIten Stükke der neuesten Staatsanzeigen, von Philipp Gäng, hochfürstl. Salzb. Hofrathe und öffentl. ordentl. Lehrer der Rechte. *)

(Jeder, der Böses thut, scheuet das Licht.)

Die Schreier, welche sich gewöhnlich in das strengste Incognito einhüllen, und sich nicht anders als in anonymischen Flugblättern aufzutreten getrauen, würden hoffentlich zum Stillschweigen gebracht werden, wenn sie sich entlarven, und ihre Angaben und Beschuldigungen, welche sie nicht selten gegen rechtschaffene und verdienstvolle Männer vorbringen, rechtlich beweisen müßten. Sie wittern überall Clubbs und Clubbisten, und rühmen sich sogar die Vorsteher solcher gefährlicher Gesellschaften, die Anzahl ihrer Mitglieder und ihre geheimsten Plane zu kennen 2c. Müßten sich diese Leute nennen; so würde man sie zum Beweise ihrer Angaben und zur Entdekkung ihrer vermeintlichen Geheimnisse anhalten können. Diese angeblichen Verfechter der guten Sache verrathen also eben dadurch, weil sie das Licht scheuen, ihre böse Absicht, und zeigen genugsam, daß es ihnen keineswegs um Handhabung der öffentlichen Ruhe, die ihrer Stüzze ohnehin nicht bedarf, sondern nur um Verläumdung würdiger Männer zu thun ist.

Judas Thaddäus Zauner über anonymische Schriften und deren Gesezwidrigkeit.

Nie hätte ich es auch nur leise geahndet, daß — nachdem ich schon im achten Jahre die Ehre genieße, Mit-

*) Von dem Hrn. Hofr. und Prof. Gäng selbst eingesandt, und auf dessen Verlangen wörtlich abgedrukt.

Die Herausgeber.

Mitglied eines ansehnlichen Gerichtshofes zu sein, nachdem ich bereits zwei Jahre das Amt eines öffentlichen Lehrers der Rechte, und (wie ich mir aus Gründen schmeichle) nicht ganz ohne Beifall bekleide — daß ich jezt erst über meine juristischen Kenntnisse und über meine Fähigkeit zum juristischen Lehramte in Anspruch genommen werden sollte. Und doch — wozu mißbraucht die Leidenschaft den Menschen nicht? — siehe da, ich werde angeklagt vor dem großen deutschen Publikum*), daß ich auf dem schimpflichen Wege der Intrigue zu der Lehrkanzel gelanget; derselben aber ganz und gar unwürdig sei. Diese Anklage wird zugleich mit der Insinuation begleitet, ich gehörte zu dem staatsgefährlichen Orden der Illuminaten, und wäre daher (dieß ist die Schlußfolge, die mein Ankläger zwar nicht daraus zieht, die sich aber, wie er vielleicht dachte, ohnedieß schon daraus ergeben würde) selbst ein staatsgefährlicher Mensch, den man von seinem Posten entfernen müßte, um denselben einem andern einräumen zu können. Es ist zwar nicht die Anklage eines Mannes, der mit freier Stimme und reinem Herzen vor den competenten Richter hintritt, seine Angaben mit Gründen belegt, oder der auch nur durch das Ansehen seines Namens seiner Insinuation Gewicht und Nachdruk zu verschaffen weiß; — nein, es ist eine jener verdächtigen Anklagen, die in einem leidenschaftlichen Gemüthe erzeugt werden, und deren Urheber daher sorgfältig das Tageslicht scheuen**). So wenig man nun einem ehrlichen

*) Man sehe in den neuesten Staatsanzeigen St. II. N. 2. das Sendschreiben eines Benedictiners aus Salzburg an einen seiner Ordensbrüder (?) über den neuesten Zustand der dortigen Universität. Eingesandt von einem schwäbischen Klosterbeamten. (??)

**) Mein Ankläger wählte die Maske eines B., um, wie

lichen Manne mit irgend einem Rechte zumuthen kann, daß er sich gegen Beschuldigungen dieser Art, die ihm hinter dem Rükken gemacht werden, rechtfertige; so offenbar wäre ich auch befugt, die schändlichen Angriffe mit stiller Verachtung abzuweisen, und ruhig könnte ich daher meine Wege fortwandeln, mit dem Bewußtsein, daß ich jederzeit meine Berufspflichten getreu erfüllt habe, und daß ich auch forthin das edle Bestreben darnach zum unzertrennlichen Gefährten haben werde. Allein da aus dem Tone und Inhalte der gegen mich gerichteten Anklage die eben nicht edle Absicht, mich in meinem Wirkungskreise zu stören, meine Ehre auf einmal in Staub zu treten, und, wo möglich, auch mein gegenwärtiges und zukünftiges Glük zu untergraben, nur zu deutlich hervorleuchtet; so würde es Feigheit und Hochverrath an meinem guten Namen sein, wenn ich schweigen wollte. Aber nicht allein mir selbst, sondern auch meinen hiesigen und auswärtigen Freunden, meinen Kollegen, meinem Amte, ja meinem Fürsten bin ich die Rettung meiner Ehre schuldig. Doch, ehe ich die einzelnen Beschuldigungen der Reihe nach aufführe, noch ein Paar Worte über das ganze Produkt der Finsternis!

Das Journal, in welchem sich der verläumderische Aufsaz gegen mehrere Glieder der hiesigen Universität **), und

er glaubt, desto unbekannter und sicherer meine Ehre antasten zu können. S. die vorhergeh. Note.

**) Man sieht es dem ganzen Aufsazze nur zu deutlich an, daß die dem Verfasser desselben so gehäßige Professorswahl, wovon in der Folge noch ausführlich die Rede sein wird, allein die Veranlassung dazu gegeben, und die darin gepriesenen oder getadelten Männer dieses Lob oder diesen Tadel nur eben dieser Wahl zu verdanken haben. Ich als der Gewählte bin die Zielscheibe der Verläumdung, und daß manche giftige Pfeile auch auf die Wähler abgedrükt wurden, ist so ganz natürlich, liegt so ganz in dem

und gegen mich insbesondere eingerükt befindet, soll eine Fortsezzung der Schlözerschen Staatsanzeigen sein; daher es auch den Titel: Neuest. Staatsanzeigen führt. Da nun die Schlözerschen Staatsanzeigen ein großes Interesse in dem Publikum erregt und unterhalten hatten, so mußte nothwendig der Vorsaz der ungenannten Herausgeber, in Schlözers Fußstapfen zu treten, die Erwartung hervorbringen, daß sie nur vorzüglich interessante Aufsäzze liefern würden. Allein gewiß erwartete Niemand, und auch ich habe das volle Zutrauen zu ihrer Redlichkeit, daß es ihre Absicht nicht sei, das mangelnde Interesse des Stoffes durch persönliche Anzüglichkeiten und Lästerungen zu ersezzen. Daß sie das wirklich nicht wollen, zeigt schon ihr Versprechen, welches sie bei der ersten Ankündigung ihrer Zeitschrift machten, und welches sie auf dem ersten Umschlage eines jeden Heftes feierlich wiederholen, daß nämlich nebst der Freimüthigkeit auch Wahrheitsliebe und Unpartheilichkeit ihr Journal auszeichnen sollte; daß sie eine gewisse Würde darin behaupten, und den modischen Ton des Allschimpfens, Allverachtens und der Persiflage vermeiden wollten, und daß keine Aufsäzze darin eine Stelle erhalten würden, die bloß tadelten, spotteten, herabwürdigten, u. dgl. Wie es nun dieses feierlichen Gelübdes ohngeachtet doch geschah, daß sie einen Aufsaz einrükten, der so unverkennbar den Charakter der Verläumdung an der Stirne trägt, und in dem nicht nur einzelne Männer; sondern eine ganze Universität und der Landesfürst selbst gelästert werden, kann ich zwar nicht begreifen; indeß — so unbegreiflich die Sache ist, so weiß doch auch jedermann, daß auch wahrheit- und ehrliebende Männer hintergangen, und zu Werkzeugen der Leidenschaft auch wider ihren Willen

Plane des Verfassers, daß man sich vielmehr verwundern müßte, wenn es nicht geschehen wäre.

len gemisbraucht werden können.*) So mag es denn auch hier geschehen sein, und ich halte mich daher bloß an meinen Gegner, den Verfasser und Einsender jenes Aufsazzes, der so wenig Achtung für das Publikum hat, daß er dasselbe gerne zum Theilnehmer seiner unedeln Gesinnungen machen möchte. Heißt dieß aber nicht von der Publicität den schändlichsten Gebrauch machen; heißt es nicht die Menschheit entehren, unter deren Mantel man sich gewöhnlich verbirgt, um dergleichen Werke, die den Tag scheuen, auszuführen? Denn es ist ja bekannt, daß die schönen Worte: gekränkte Menschheit, verkanntes Verdienst, der gewöhnliche Schild sind, unter welchem die Herren streiten, welche den guten Namen ehrlicher Leute so gerne aus ihren finstern Schlupfwinkeln her überfallen; daß, indem sie die Ehre Anderer morden, sie der Wahrheit und Tugend zu dienen versichern. Die Preßfreiheit, deren einziger Zwek darin besteht, die Menschen besser, glüklicher und aufgeklärter zu machen, darf ihrer Natur nach ihren Wirkungskreis keineswegs so weit erstrekken, um Einzelnen oder dem Staate verderblich zu werden. Sie überschreitet ihre natürlichen Gränzen, und sezzet sich der Ahndung des Gesezzes aus, wenn sie dazu gebraucht wird, die wirklich anerkannten Rechte eines Dritten, gleichviel ob dieser Dritte ein Particulier, oder Staat, oder eine andere moralische Person ist, zu kränken, zu beeinträchtigen, und ihnen einen

*) Man sieht es diesem kleinen Ausfall an, daß er in einer leidenschaftlichen Stunde der Feder des Herrn Professors entflossen ist. Wir glauben von der Treue, mit der wir uns an unser gegebenes Versprechen binden, von unserer Wahrheitsliebe und Unpartheilichkeit selbst, den besten Beweis durch unsere Bereitwilligkeit gegen den Herrn Professor gegeben zu haben, wenn wir gleich gestehen, daß wir unsrer übrigen Materialien wegen diesen Aufsaz gern zusammengezogen hätten, und wir es von der Billigkeit des Herrn Professors erwarten, daß er ähnliche Stellen, wie die obige, selbst nicht für nothwendig zu seiner Vertheidigung halten wird.

Die Herausgeber.

einen wesentlichen, erheblichen Schaden zuzufügen*). Insbesondere trift der Vorwurf der Gesezwidrigkeit anonymische Aufsäzze, wie dieß Zauner in einer besondern Abhandlung sehr bündig dargethan hat. Er hat daselbst auch gezeigt, daß die Reichsgesezze den Begrif einer anonymischen Schrift sehr weit ausdehnen; indem sie sich mit der alleinigen Benennung des Verfassers nicht begnügen; sondern nebst dieser erfordern, daß auch der Verleger und der Drukort namentlich beigesezt werden. „Nach den Reichsgesezzen, sagt er, ist jedes Werk für eine Winkelschrift, folglich für verboten anzusehen, worauf eine dieser drei Benennungen mangelt. Diese Verfügung, fährt er fort, beruhet auch wirklich auf sehr weisen Gründen; denn wäre es erlaubt, den Namen des Verlegers oder des Drukortes zu verschweigen; so würde die Strafe, welche auf Pasquille und andre gesezwidrige Bücher gesezt ist, fast jederzeit vereitelt werden können." **) Wollte ich unter diese Grundsäzze das Faktum, wovon hier die Rede ist, subsumiren; so ergäbe sich wohl die richtige Schlußfolge daraus, daß jener Aufsaz unter die gesezwidrigen Erscheinungen gehörte, und daß ich Fug und Recht hätte, auf den Beistand der Gerichte in dieser Sache der beleidigten Ehre zu zählen. Allein da es mir bloß um Rettung meines guten Namens zu thun ist, und da ich zu edel denke, als daß ich meinen Gegner, wenn er auch persönlich vor mir stünde, die geringste Kränkung darüber zufügen würde; so werde ich für dieß Mal keine andere Instanz, als die vor dem Publikum betreten, einen Punkt ausgenommen, den ich zulezt anführen

*) Deutsch. Magaz. Jahrg. 1794. Jänner N. V. Noch ein Aufsaz über Preßfreiheit und Censur mit Beziehung auf das deutsche Staatsrecht.

**) Jud. Thadd. Zauner über anonymische Schriften und deren Gesezwidrigkeit. Salzburg 1794.

führen werde. Zur Vertheidigung meiner verläumdeten Ehre aber kann ich im Allgemeinen, ehe ich zu den einzelnen Beschuldigungen fortgehe, folgendes erinnern: Die Anklage gegen mich und meine Kollegen ist ein Werk der Finsterniß, sie hat unverkennbar die Farbe der Leidenschaft, und in keinem Stükke ist sie mit einem geltenden Beweise versehen. Ja ich bin überzeugt, daß der Urheber derselben nicht einen einzigen Gewährsmann aufzufinden im Stande sein wird, der eine einzige, meinen Ruf wirklich beflekkende Thatsache mit Verbürgung seines Namens bezeugte. Ich will dadurch das: homo sum, nihil humani a me alienum puto, von mir nicht ablehnen; denn hier ist ja nicht die Rede von menschlichen Schwachheiten, die allein vor den Richterstuhl des Gewissens gehören; sondern von solchen unedeln Thaten, die vor dem Publikum gebrandmarkt zu werden verdienen. Mein Ankläger wird zwar sagen, er beschuldige mich ja keiner unedeln Handlung, die Rede sey bloß von meiner Unwissenheit, u. s. w. Allein spricht er nicht auch von einer Off- und Defensivallianz von mir und meinen Freunden gegen Jedermann, der nicht unsers Sinnes ist, von Intriguen und einem geschmiedeten Komplotte bei meiner Wahl zum Professor, von dem wichtigen Einfluß, den jene Männer, in deren Verbindung er mich sezzet, sich schon auf Aemter-Besezzungen und dergleichen zu verschaffen gewußt haben? u. s. w. So lächerlich der lezte Vorwurf jedem sein muß, der die hiesigen Ortsverhältnisse auch nur ein wenig kennt; so verläumderisch und unwahr sind offenbar die übrigen. Zur Ehre des Herzens meines Anklägers wünschte ich glauben zu können, daß er das Gewicht jener Vorwürfe, worüber ihm auch nicht ein Schein des Beweises zu Gebote steht, nicht gehörig abgewogen habe, ehe er sie niederschrieb. Doch ich will nun die einzelnen Beschuldigungen, mit denen er mich vor dem Publikum anklagt, der Reihe nach

be-

beleuchten. Das Wesentliche derselben besteht darin: 1) ich sei untüchtig zum juristischen Lehramte; 2) ich sei durch ein Komplott und durch Intriguen dazu gelangt, und 3) ich sei Illuminat, oder doch des Illuminatismus verdächtig. Ich will sehen, was ich allenfalls darauf antworten kann!

Beantwortung des ersten Vorwurfes.

Wenn ich meinen Gegner mit seinen eigenen Waffen bestreiten wollte; so würde ich mich gleich hier seiner Worte gegen ihn bedienen können. Er sagt nämlich, es sei unsinnig, daß ein weltlicher Rechtslehrer durch Mönche zu seinem Amte gewählt werde. Ist das unsinnig; so ist es wohl auch unsinnig, daß ein Mönch sich zum entscheidenden Richter über schon angestellte Rechtslehrer aufwirft? Er giebt ja vor, ein Benedictiner aus Salzburg zu seyn! — Doch lassen wir dieß bei Seite! Er giebt es ja nur vor, und ganz unglüklich ist dieß Vorgeben nicht. Denn, die da ausgiengen um Menschenehre zu morden, traten von jeher gerne unter einer frommen Maske auf. Auf diese oder jene Maske scheint es überhaupt meinem Gegner nicht anzukommen*); indeß gestehe ich aufrichtig, daß ich ihn um die Gewandheit, sich in verschiedenen Gestalten zu zeigen, nicht beneide; denn diese Kunst läßt nicht selten falsche Züge in dem Character zurük. — Ich will

*) Der anonimische Verläumder hat dieß vor dem Angegriffenen voraus, daß dieser immer nur als eine einzelne Person dasteht; jener aber unter verschiedenen Masken in verschiedenen Journalen und Flugschriften auftreten, und dadurch die Täuschung hervorbringen kann, als wenn seine einzelne, oft unbedeutende Stimme der Widerhall von der Stimme des gesammten Publikums wäre.

will zur Hauptsache zurükkommen! Ich sei unfähig zum juristischen Lehramte, sagt mein Gegner; weil ich kein Jurist bin, nirgends als hier bei Hrn. Prof. v. Koslern vier Monathe hindurch die Rechte studiert, ja selbst niemals den Namen eines Juristen affectirt habe u. dgl. Das Gesagte zu bestärken, führt er noch weiter an, ich sei sogar in den gemeinen Schulstudien ein Fremdling; darum habe, als ich im Jahre 1782 als Instructor in der hochfürstlichen Pagerie angestellt wurde, ein zweiter Instructor aufgenommen werden müssen, der die ganze Instruction, den Unterricht in der deutschen Sprache ausgenommen, allein besorgt habe; meine Untüchtigkeit sei selbst mein Glük gewesen, weil ich sonst vielleicht noch nicht zu einer andern höhern Stelle befördert worden wäre, u. dgl. m. Hierin sind beinahe so viele Verläumdungen, als Worte enthalten. Um dieß zu beweisen, muß ich jeden Umstand meines Lebens, der auf meine litterarische Ausbildung Bezug hat, so klein er auch scheinen mag, getreu angeben. Ich fühle zwar die Unbescheidenheit ganz, welcher ich mich dadurch schuldig mache, daß ich das Publikum mit unbedeutenden Dingen unterhalten, und zugleich mit einer Art Ruhmredigkeit von mir selbst sprechen soll: allein Bescheidenheit, so schön sie auch den Mann kleidet, muß doch der Wahrheits- und Ehrliebe nachstehen.

Ich studierte vom Jahre 1772 – 1775. die niedern Schulen am Gymnasium zu Bruchsal, und hatte das Glük, durchgehends ausgezeichnet zu werden. *) Im Jahre 1776 legte ich daselbst den ersten philosophischen

*) Ich erhielt jedes Jahr den ersten oder doch einen der ersten Preise. Die ersten zwei Jahre besorgten die Jesuiten; die folgenden hingegen die Weltgeistlichen den Unterricht.

phischen Cursus zurük *), und wurde am Ende desselben, ohne vorhergängiges Examen in das Seminarium Clericorum aufgenommen. **) Hier vollendete ich von meinem 16ten bis zum 19ten Jahre die philosophischen und theologischen Studien ***); vom 19ten bis zum 21ten Jahre aber war ich so glüklich, daß mir das Amt eines öffentlichen Repetitors aus der Theologie und eines öffentlichen Lehrers an dem Gymnasium anvertraut wurde. †) Ehe ich nun weiter zur Geschichte meiner juristischen

*) In diesem Jahre vertheidigte ich drei Male öffentlich gedrukte Disputirsäzze nicht ohne Beifall.

**) Dieses Seminarium stand damals durch die vortrefliche Anlage, die es von dem für das Bißthum Speyer unvergeßlichen Weihbischof Seelmann erhalten hatte, in vorzüglichem Rufe.

***) Auch hier legte ich abermals in öffentlichen Disputationen aus der Philosophie und Theologie Beweise meines Fleißes und meiner Talente ab.

†) Ich zweifle nicht, mein Gegner, der alles in das Lächerliche zu ziehen geneigt ist, wird auch hier sich des Lächelns über den jungen Professor nicht enthalten können. Allein er lache immer! Ich glaube, daß es mir wenigstens nicht zur Unehre gereiche, daß mich meine Vorsteher vielen ältern Candidaten des Lehramtes vorzogen, und daß mir dieser Umstand zur Widerlegung des Vorwurfes, ich sei ein Fremdling in den Schulstudien (in welcher Absicht ich denselben angeführt habe) allerdings zu Statten kommen müsse; zumal da ich in meinem Amte die Achtung meiner Schüler, meiner Obern und des Publikums genoß. Uebrigens muß ich noch anmerken, daß der würdige Vorsteher des Seminarii clericorum und des Gymnasiums zu Bruchsal Hr. Jülich die Wahrheit aller angeführten Umstände auf beliebige Anfrage zu bestätigen jederzeit bereit sein wird.

schen Ausbildung fortgehe, muß ich das Unwahrhafte der oben erwähnten Angaben, meine Anstellung in der hochfürstl. Pagerie dahier betreffend, aufdekken. Im November des J. 1782 kam ich hierher in der Hoffnung, in dem adelichen virgilianischen Erziehungsinstitut zum Hausunterrichte in den Schulstudien angestellt zu werden; ich war aber im voraus noch nicht aufgenommen, sondern hatte nur einsweilen die Zusage, wenn ich tüchtig dazu befunden werden sollte, diesen Plaz zu erhalten. So geschah es dann, daß mir erst nach einer vorausgegangenen Prüfung und darüber von Seite der Inspection an Se. hochfürstl. Gnaden abgelegten Vortrag die Aufnahme zu Theil wurde, jedoch auch nur mit der beigesezten Bedingung, daß ich nach einem Jahre, wenn ich nicht vollkommene Zufriedenheit leisten würde, wieder könnte verabschiedet werden: so wie auch ich, wenn mir dieser Plaz während dieser Zeit nicht anständig scheinen würde, die Freiheit behielte, denselben wieder zu verlassen. Anstatt verabschiedet zu werden nach einem Jahre wurde ich vielmehr unbedingt bestätiget. War ich untüchtig zu dem mir anvertrauten Posten; so weiß ich nicht, warum man mich dazu angestellt, und an demselben bestätiget hat; da man sich weder zu meiner Annahme, noch zu meiner Beibehaltung im voraus verbindlich gemacht; sondern vielmehr alles gethan hatte, um in Ansehung meiner Anstellung ganz freie Hände zu behalten. Wie unwahr der Umstand sei, daß meinetwegen ein zweiter Instructor habe angestellt werden müssen, und daß dieser den ganzen Unterricht, den in der deutschen Sprache ausgenommen, besorgt habe, erhellet daraus, daß vor und nach meiner Anstellung in dem virgilianischen Erziehungsinstitute und der damit vereinigten Pagerie sehr oft zwei Instructoren sich befanden; daß gerade, als ich hier ankam, zwei den Unterricht besorgten, nämlich nebst dem ordentlich angestellten ein zweiter aus

dem

dem hochfürstlichen Alumnate; daß eben damals Zöglinge von so verschiedenen Klassen vorhanden waren, daß ein zweiter Instructor unausweichlich aufgestellt werden mußte; daß dieser zweite Instructor, den nach der Angabe des Ungenannten meine nach meiner Anstellung kund gewordene Untüchtigkeit nothwendig machte, beinahe gleichzeitig mit mir in das genannte Erziehungsinstitut eintrat; daß ein jeder von uns die ihm angewiesenen Classen allein unterrichtete, und daß endlich nach zwei Jahren, als ich mich um den Acceß bei dem hochfürstlichen Hofrathe bewarb, mir dieser von dem gnädigsten Landesherrn nur unter der Bedingung gestattet wurde, „daß ich (wie bisher,) die Instruction in der Latinität und all jenes, was solcher anklebet; dann zweitens den Unterricht in der deutschen Litteratur immer als mein vorzüglichstes Geschäft betrachten, und eifrigst bestellen sollte ꝛc." Damit glaube ich nun den Vorwurf der Unkunde in den Schulstudien hinlänglich abgefertigt, und die Angaben des Ungenannten als offenbare Unwahrheiten aufgedekt zu haben. Bedarf aber mein Gegner überdieß noch eines Gewährsmannes; so stelle ich ihm diesen in der achtungswerthen Person unsers verdienstvollen Schuldirectors Vierthaler dar, welcher, da er neben mir als Instructor in der Pagerie angestellt war, alle von mir oben angeführten Umstände bestätigen kann. Man wird mir die Ausführlichkeit über diesen kleinlichen Vorwurf vergeben; allein da mein Ankläger von diesem Punkte ausgieng, um meine Unfähigkeit zur juristischen Lehrstelle zu erproben; so mußte auch meine Vertheidigung von eben diesem Punkte ausgehen. Der Umstand, daß meine Untüchtigkeit der Grund zu meiner Beförderung geworden sein sollte, verdient wohl am allerwenigsten eine Rüge; da das Verläumderische, welches darin liegt, und das Beleidigende, welches auch für jene Männer, die zu meiner Beförderung beitrugen, und

selbst

selbst für meinen gnädigsten Landesfürsten darin enthalten ist, sogleich in die Augen springt. Ich müßte auch, wenn ich mich dabei, so wie bei andern Ausfällen, welche gegen den Landesherrn in diesem Aufsazze da und dort vorkommen, aufhalten wollte, den erhabenen Charakter eines Fürsten beleidigen, der auf dergleichen anonimische Angaben und Schmähungen nur mit der ihnen gebührenden Verachtung herabzublikken gewohnt ist. Nun will ich es aber auch versuchen, meine Tüchtigkeit zum juristischen Lehramte, oder eigentlich meine Bildung zum Juristen zu beurkunden.

Nach zurükgelegtem 21ten Jahre verließ ich das Seminarium zu Bruchsal mit dem schmeichelhaftesten Zeugnisse von dem fürstl. Speyrschen geistlichen Rathe, und Seminariums- dann Studiendirektor Herrn Lett. In Rüksicht auf meine juristische Ausbildung ist hierbei noch der Umstand anzuführen, daß ich daselbst das geistliche Recht bereits studiert hatte, worüber damals eben gedachter geistlicher Rath Lett ordentliche Vorlesungen hielt.*) Nun gieng ich im Jahre 1782 nach Mainz, besuchte dort nebst andern juristischen Vorlesungen vorzüglich jene der Hrn. Professoren Frank und Hartleben, und kehrte im Herbste darauf nach Haus zurük, mit dem festen Entschlusse, das künftige Jahr zur

*) Ich sollte sogar im lezten Jahre vor meinem Austritte eine öffentliche Disputation aus dem geistlichen Rechte so, wie ich es bereits aus der Philosophie und Theologie gethan hatte, halten, wozu die Theses unter meinem Namen sich schon im Drukke befanden. Diese juristische Disputation unterblieb aber aus Gründen, die ich bisher noch nicht erfahren konnte: jedoch weiß ich so viel zuverläßig, daß die Veranlassung dazu keine Beziehung auf mich hatte, sondern lediglich von den besondern Verhältnissen des geistlichen Rathes und Studiendirektors Lett herrührte.

zur Fortsezzung meiner juristischen Studien wieder dahin zu kommen. Es änderte sich aber mein vorgehabter Plan; indem mir durch den Antrag eines erhabenen und menschenfreundlichen Gönners, des damaligen Speyrschen Weihbischofes Seelmann Aussichten nach Salzburg geöffnet wurden. Im November 1782 kam ich auch wirklich hieher, und sezte da meine juristische Laufbahn fort, auf der mich die Gnade des erhabensten Fürsten, in dessen Dienste ich zu treten das Glük hatte, wohlthätigst unterstüzte. Ich fand hier nicht nur Gelegenheit den juristischen Repetitionen, welche für die Zöglinge des virgilianischen Erziehungsinstituts gehalten wurden, beizuwohnen, und auch selbst öffentliche Vorlesungen zu besuchen;*) sondern die Gnade unsers weisesten Landesfürsten öfnete mir auch alle Wege, auf denen ich mich zu einem brauchbaren Juristen und Geschäftsmanne bilden konnte.**) Nicht genug — Se. hochfürstl. Gnaden schikten mich auch noch auf höchsteigene Kosten im Novemb. 1788 nach Wien, um meine juristische Kenntnisse zu erweitern und

*) Ich besuchte ein ganzes Schuljahr hindurch, und nicht bloß durch 4 Monate, wie mein Gegner fälschlich behauptet, das Collegium der Pandecten bei Hrn. Prof. von Koflern, wie dieß meine damaligen Mitschüler bezeugen können, und auch Hr. v. Koflern es zu bestätigen jede Stunde bereit ist. Bei meiner Wahl zum Professor soll dieser Vorwurf schon vorgekommen; aber auch nach Gebühr abgefertigt worden seyn.

**) Nach zwei Jahren meiner hiesigen Anstellung erhielt ich nämlich den Acceß zu dem obersten Justizcollegium des hiesigen Landes, dem hochfürstlichen Hofrathe, und drei Jahre später ward mir auch der freie Zutritt in die geheime Kanzlei, wo ich zu mehreren Geschäften gebraucht wurde, gestattet.

und zu vervollkommen.*) Ich habe also meine Bildung in der Rechtsgelehrsamkeit Bruchsal, Mainz, Salzburg und Wien zu verdanken. Aber welcher Gelehrte hat sein ganzes Wissen schon aus der Schule mitgebracht? Wer verdanket nicht vielmehr die Erweiterung seiner Kenntnisse dem rastlosen Bestreben, von Stufe zu Stufe fortzuschreiten, und seiner eigenen Selbstbildung? Auch ich habe an meiner Selbstbildung gearbeitet, und von jenem Zeitpunkte an, als das juristische Studium mein Brodstudium wurde, war es auch mein Lieblingsstudium. Eben darum brachte ich es dann auch dahin, daß ich im Jahre 1789 von meinem gnädigsten Fürsten zu einem Amte, welches nothwendig juristische Kenntnisse voraus sezt, zum wirklichen Hofrath befördert

*) Die Hauptabsicht, warum ich nach Wien geschikt wurde, war, um mich daselbst mit der reichshofräthlichen Praxis bekannt zu machen. In der Folge ward ich auch angewiesen, mich von der Oesterreichischen Gerichtsverfassung zu unterrichten. Beides that ich auch, und konnte es um so leichter thun, als ich einerseits durch meine vorhergegangene vierjährige Praxis in practischen Geschäften schon einige Uebung hatte, und anderseits durch die nachdrüklichsten Empfehlungen, die ich von meinem gnädigsten Fürsten nach Wien mitbrachte, mir auch die besten Gelegenheiten zur Erreichung beider Zwekke offen standen. Ich besuchte auch nebenher einige juristische Vorlesungen in Wien, zwar nicht ordentlich, aber doch so viel es thunlich war; vorzüglich jene, von denen ich mir einen Vortheil entweder in Rüksicht auf die Wissenschaft selbst, oder in Rüksicht auf die Lehrmethode versprechen konnte. Daß man mit meiner Verwendung in Wien zufrieden war, darüber habe ich nicht nur schriftliche Beweise in Händen; sondern es kann auch zur giltigsten Probe darüber dienen, daß ich nach meiner Zurükkunft im Junii 1789 zum wirkl. Hofrathe angestellt wurde.

dert wurde.*) Auf diesem neuen Posten erwarb ich mir nun nicht nur die Achtung meiner Collegen, und meiner Vorgesezten, worüber ich meinem Gegner und dem Publikum stündlich das vollgiltigste Zeugnis des hohen Collegiums selbst, bei dem ich angestellt zu sein die Ehre habe, beibringen könnte; sondern auch die volle Zufriedenheit meines Landesfürsten.**) Nachdem ich auch diese Stelle über fünf Jahre bekleidet hatte; so meldete ich mich um die durch den Tod des hochfürstlichen Hofrathes und Professors Herrn Anton von Schallhammern im Octob. 1794 ledig gewordene Lehrkanzel der Institutionen. Hier beginnt nun auf einmal die Periode, von welcher angefangen die Verläumdung an meiner Ehre genaget hat. Doch ich glaube, durch das Gesagte in Ansehung des ersten Vorwurfes mich hinlänglich gerechtfertiget zu haben. Zu einiger Rechtfertigung wird auch meine in diesem Jahre ans Licht getretene Anleitung zu dem Prozesse***) dienen können. Am

*) In meinem Anstellungsdecrete heißt es ausdrüklich, daß ich wegen meiner Sr. hochfürstl. Gnaden angerühmten Rechtsgelehrsamkeit befördert werde, und daß ich sowohl in civilibus als auch vorzüglich in publicis mich willig gebrauchen lassen, und wenn es erfordert werde, auch bei der geheimen Canzlei in diesem Fache arbeiten sollte.

**) Am 4ten Jänner 1793 wurde ich „meines Diensteifers und meiner guten Verwendung wegen" mit einer Besoldungszulage von 200 Gulden belohnt.

***) Anleitung zu dem gemeinen, ordentlichen, bürgerl. Prozesse mit besonderer Rüksicht auf die Salzburg. Bayr. und Oesterr. Prozeßord. von Philipp Gäng, Salzb. 1797. im Verlage der Mayr'schen Buchhandlung. Ich bin zwar weit entfernt, diese Schrift für ein Meisterstük auszugeben; aber zum Beweise, daß ich nicht ganz Idiot in der Rechtswissenschaft sey, mag sie doch hinreichen.

Am Schlusse dieses Abschnitts muß ich noch anmerken, daß auch das, was der Ungenannte von der Abnahme des juristischen Studiums in Salzburg seit meiner Anstellung zum Professor in einer Note gesagt hat, offenbare Unwahrheit ist. *)

Beantwortung des zweiten Vorwurfes.

Nach allem, was ich bereits angeführt habe, wird man es gewiß so auffallend nicht mehr finden, daß in mir der Gedanke entstehen konnte, mich um ein juristisches Lehramt zu bewerben, und daß ich auch die Hoffnung in mir nährte, meinen Wunsch befriediget zu sehen. Mein

*) Den Beweis des Gegentheils kann mein Gegner daraus ersehen, daß ich aus den Inscriptionslisten der Universität die Zahl der Schüler in den Institutionen 5 Jahre vor meiner Anstellung, jener während der zwei Jahre nach meiner Anstellung hier einander gegenüber sezze:

Vor meiner Anstellung.		Nach meiner Anstellung.	
Jahr	Zahl d. Schül.	Jahr	Zahl d. Schül.
1790 — —	19.	1795 — —	29.
—91 — —	24,	—96 — —	35.
—92 — —	24.		
—93 — —	23.		
—94 — —	24.		

Ich habe die leztern Jahre zu dieser Vergleichung gewählt; weil nur diese für oder wider mich entscheiden können. Die Abnahme der Schüler an der hiesigen Universität gegen ältere Jahre hat gewiß nicht in dem Mangel geschikter Lehrer: sondern in andern Umständen, z. B. in dem Verbote von Oesterreich, Tyrol, Bayern 2c., auf ausländische Universitäten zu gehen, u. s. w. ihren Grund.

Mein Gegner sagt zwar, die ganze Stadt habe sich darüber höchlich verwundert; aber wie wenig genau er es mit seinen Ausdrükken zu nehmen gewohnt sei, können die Leser schon aus dem Vorhergehenden und noch mehr aus dem Nachfolgenden schliessen. Indes war mein Entschlus, Mitwerber um die erledigte Professur zu werden, mit der aufrichtigen Gesinnung begleitet, keinem würdigeren Manne dadurch in den Weg zu treten; *) was aber mein Ankläger von einem geschmiedeten Komplotte sagt, um meine Absicht durchzusezzen, ist schwarze, niedrige Verläumdung. Er trete mit Beweisen darüber auf, oder der Name des Verläumders wird ewig auf ihm haften. Was ich zur Erreichung meines Zwekkes gethan habe, besteht lediglich darin: Ich übergab dem gnädigsten Landesfürsten eine Bittschrift in deutscher, und dem akademischen Senat nach hergebrachter Sitte eine in lateinischer Sprache; ich machte Jedem der Wählenden, (was auch jeder Andere that) einen Besuch; bat aber keinen um seine Stimme. Vielleicht hätte ich Ursache, über gespielte Intriguen zu klagen? Doch kein Wort davon! Nur das sei mir

*) Ehe ich mich ordentlich um diese Stelle meldete, eröfnete ich meine Absicht dem nunmehr verstorbenen Herrn Hofkanzler Freiherrn von Kürsinger sel. mit dem ausdrüklichen Beisazze, daß, wenn Se. hochfürstl. Gnaden sich schon zum Vortheile des einen oder andern der bereits bekannt gewordenen Candidaten geäußert hätten, ich den Schritt gar nicht thun wollte; ich erhielt aber zur Antwort: „Se. hochfürstl. Gnaden haben bisher sich nur dahin geäusert, daß Höchstsie einen öffentlichen Concurs veranstaltet wissen wollen. Melden Sie sich nur auch!" Ich nahm also auch keinen Anstand mich zu melden; es ward aber kein Concurs gehalten, sondern der Universität die Wahl des neuen Professors überlassen.

mir erlaubt zu bemerken, daß ich noch vor der Wahl von verschiedenen Seiten her vernehmen mußte, daß man unter andern gegen mich ad invidiam hervorgesuchten Argumenten auch das gebrauchte, ich wäre nicht einmal wahlfähig. Dies bestimmte mich, noch ein kurzes Promemoria an den akademischen Senat zu übersenden, wodurch ich jenem Einwurfe mit Würde zu begegnen suchte.*) Wer sagen kann, daß ich mehr gethan habe, der trete hervor und strafe mich Lügen! Man höre aber nun, mit welchen Anekdoten mein Gegner die Wahlgeschichte zu meinem und anderer verehrungswürdiger Männer Nachtheil auszuschmükken weiß. Erstens wird der Rektor magnificus Schelle beschuldigt, er habe jenen Professor, von dem er den heftigsten Widerspruch gegen mich besorgte, durch eine List von der Wahl ganz auszuschliessen gesucht, welches ihm aber nicht gelungen sei. — Und welche List war das?**) Zweitens wird gesagt, es sei bei der Wahl

*) Dieses Promemoria liegt, wie andere vorgekommene Stükke bei den Wahlakten, und schließt sich so: „So gelassen ich es ertragen werde, wenn ich mir einen würdigern Mann bei Besezzung der juristischen Lehrstelle vorgezogen sehe; so wenig kann ich doch kränkende Vorwürfe, die meiner Ehre, der Ehre meines Dienstes und meines gnädigsten Landesfürsten, der mich dazu beförderte, nachtheilig sind, auf mir ruhen lassen.“ Hierbei kann ich ich nicht unangemerkt lassen, daß in dem einzigen Aktenstükke, worin bei der Wahl Einwendungen gegen mich gemacht wurden, die Worte vorkommen: „Ich muß jedoch nur vom Hörensagen sprechen.„

**) Ich weiß mich keines Faktums zu entsinnen, welches auch nur von Weitem den Verdacht einer solchen gebrauchten List erwekken konnte; denn ich kann mich unmöglich überreden, daß man jenen Umstand, daß der Rector den

Wahl sehr stürmisch zugegangen, wovon mehrere der Wählenden mich des Gegentheils versichert haben. Drittens wird dem allgemein geschäzten Herrn Hofrathe und Professor von Koslern der unedle Vorwurf gemacht, er habe sich nur darum für mich bestimmt; weil er aus der Anrede des Rektors vernommen hatte, daß Se. hochfürstl. Gnaden vorzüglich für mich eingenommen wären, ohne zu untersuchen, ob Schelle's Vorgeben wahr sei ꝛc. Wie läßt sich aber diese Beschuldigung mit dem Umstande vereinbaren, daß Hr. Prof. v. Koslern sein Votum schriftlich mit in den Senat brachte; also vorher schon geschrieben hatte, wozu er durch Schelle's Anrede erst bestimmt worden sein sollte?*) Viertens kommt die niedrige Beschuldigung vor,

Hrn. Professoren nicht durch den Universitätspedell, sondern durch seinen Famulus zur Wahl ansagen ließ, für eine solche List halten sollte. Ein Umstand, der zu klein ist, als daß ein Professor sich dadurch hätte beleidigt finden können!

*) Gewiß gehört der Vorwurf, der dem Hrn. Prof. von Koslern hier, und in andern Stellen dieses Aufsazzes gemacht wird, unter die unedelsten Lästerungen. Was läßt sich aber von dem Herzen eines Menschen denken, der sich erkühnt, einen würdigen Mann, welcher sowohl seiner gründlichen Kenntnisse als seines unbescholtenen Rufes wegen, immer die ungetheilte Achtung des Publikums genos, ohne den geringsten Schein eines Beweises von Seite des Kopfes und Herzens zugleich verdächtig zu machen? Was Schelle's Anrede betrifft, die so, wie sie gehalten wurde, bei den Wahlacten liegt; so kann dieselbe um so weniger für verfänglich angesehen werden, als sie die Verdienste eines jeden Candidaten ans Licht sezte, und da sich Schelle am Schlusse derselben ausdrüklich er-

vor, daß es bei der Stimmenzählung nicht so richtig zugegangen sein soll, welche Beschuldigung, wenn sie wahr wäre, entweder den Rector oder den Secretär der Universität treffen müßte. Beide sind aber dadurch gerechtfertiget, daß das von lezterem verfaßte Protokoll durch die Hände sämmtlicher Professoren cirkulirte, und von allen als ächt durch die Namensunterschrift anerkannt wurde.*) Fünftens: Der Vorwurf, ich sei durch ein Komplott gewählt worden, widerlegt sich auch schon dadurch, daß von zwei Professoren, die mir nebst andern ihre Stimme gaben, der Eine auf die Mehrheit der Stimmen bei der juristischen Fakultät kompromittirte, der Andere aber, obschon ihn die Reihe zu votiren eher getroffen hätte, sein Votum suspendirte, bis er die Vota der Juristenfakultät gehört hatte, und also dadurch besser informirt war. Eben daraus ergiebt sich ferner, daß von dem Wahlrechte der Universität in diesem Falle um so weniger ein Mißbrauch gemacht worden sei; als die einstimmige Meinung sämmtl. Professoren dahin gieng, Herr Döll, Zauner und ich seien dem Landesfürsten als des Lehramts in gleichem Grad würdig vorzustellen, und Höchstdenenselben

klärte, daß er sich, wenn andere ihm unbekannte betrachtungswürdige Gründe von den Herrn Votanten vorgebracht werden sollten, auf diesen Fall die Aenderung seiner Stimme vorbehalten haben wollte.

*) Der Pater Rector bediente sich sogar der Vorsicht, daß er, als er das Protokoll und das Resultat der vor sich gegangenen Wahl dem gnädigsten Landesfürsten überbrachte, den P. Secretär, welcher seine Stimme nicht mir gegeben hatte, mit sich nahm, um die übrigen Herrn Professoren dadurch zu überzeugen, daß er weit entfernt sei, in dem mündlichen Vortrage etwas anzubringen, was der schriftliche nicht enthielte.

selben sei die Auswahl anheimzustellen. Nur auf den Fall, wenn Se. hochfürstl. Gnaden die einzelnen Stimmen der Wählenden zu wissen verlangten, wurden auch diese gesammelt, und hierbei fiel nun die Stimmenmehrheit für mich aus, nach welcher auch die landesherrliche Bestätigung erfolgte. Sechstens: Was nach der Wahl bis zur Bestätigung eigentlich vorgieng, ist für mich ein Geheimnis geblieben. Indes sagt mir mein Bewußtsein, — und kein wahrhafter Zeuge kann das Gegentheil behaupten — daß ich keinen Schritt gethan habe, der Sache einen schnelleren oder günstigern Ausgang zu verschaffen. Ich verhielt mich durchaus leidend, und erwartete den Ausspruch des weisesten Fürsten. Richtig ist es zwar, daß ich zu Herrn Hofkanzler gerufen ward,*) und dieser mir aus höchstem Auftrage vorstellte, ich sollte wohl überlegen, ob ich auf meinem Vorsazze bestehen wollte; aber eben dieser Umstand und meine Antwort, die ich auf der Stelle abgab, die ich den andern Tag wiederholte, und die ich dem Fürsten selbst überbrachte, rechtfertiget mich schon hinlänglich vor dem Vorwurf einer von meiner Seite gespielten Intrigue.**) Siebentens: Was ins Beson-

*) Se. hochfürstl. Gnaden befanden sich damals auf dem Lande, zu Laufen, und der Herr Hofkanzler war einen Tag früher von daher zurükgekommen.

**) Se. hochfürstl. Gnaden, bei höchstwelchem eben diese Beschuldigungen, welche mir nun öffentlich gemacht worden sind, angebracht worden sein mochten, dachten zu großmüthig und zu landesväterlich, als daß sie gleichgültig zusehen konnten, daß ich, der bisher nur als ein treuer und eifriger Diener bekannt zu seyn das Glük hatte, ein Opfer der Chikane werden sollte. Höchst Sie sahen mit dem durchdringendsten Scharfblikke die Anfälle voraus, denen ich an meinem neuen Posten ausgesezt sein würde,

Besondere den Vorwurf betrifft, daß ich und mein Anhang, da wir uns in so grosser Verlegenheit befanden, den Entschluß gefaßt hätten, den Hrn. Prof. v. Koslern zu ersuchen, ein iuristisches Studienzeugnis für mich auszustellen, und daß ich mich mit diesem zu dem Fürsten verfügt hätte ꝛc.; so gehöret auch diese Anekdote wieder in die Klasse unwahrer Angaben. Denn ich bin zu Herrn von Koslern bis zur erfolgten Bestätigung gar niemals gekommen, ich habe ihn niemals um ein Zeugnis ersuchet, niemals eines von ihm erhalten, und niemals eines von ihm zum Fürsten gebracht.

Ich übergehe, um nicht gar zu weitläuftig zu werden, andere von dieser Wahl noch vorgebrachte, unbedeutende Umstände, und ins Besondere die einigen Professoren in den Mund gelegten Beschuldigungen, die sie gegen mich vorgebracht haben sollen. Ich lasse es dahin gestellt sein, ob sie das und jenes so oder so gesagt haben; indem ich nicht glaube, daß sie über das, was sie in dem akademischen Senat äusserten, vor dem Publikum

und die Vorstellungen, die mir gemacht wurden, flossen aus den bestgemeinten landesväterlichen Gesinnungen für meine künftige Ruhe und Zufriedenheit. So sehr ich aber diese landesväterlichen Gesinnungen mit dem innigsten Danke verehrte und noch verehre; so konnte ich doch nichts anders darauf erwiedern, als was ich wirklich in schuldigster Ehrfurcht erklärte: ich wäre nämlich bereit, aus besonderer Rüksicht für einen oder den andern Competenten, oder aus jeder anderer Rüksicht, wobei meine Ehre nicht compromittirt wäre, ja auf den geringsten Wink, daß es der Wille Se. hochfürstl. Gnaden sei, von meinem Vorhaben abzustehen; aber aus Gründen, wodurch mein guter Name gekränkt wäre, aus Schüchternheit u. dgl. könnte ich den schon gemachten Schritt nicht mehr zurükthun. Und so legte ich die Entscheidung über mein Schiksal in die Hände des Fürsten nieder.

blikum Rede und Antwort zu geben schuldig sind, und es daher auch von mir unbescheiden sein würde, vor dem Publikum darüber zu sprechen.

Beantwortung des dritten Vorwurfes.

So wie mein Gegner durch den Vorwurf der Ignoranz jedes Gute, das ich allenfalls wirken könnte, *) im Voraus schon zu zernichten sucht; so glaubt er vielleicht durch den Vorwurf des Illuminatismus auch mein Glük zu erschüttern, oder wohl gar zu Boden zu stürzen. Eben hier zeigt sich sein Herz wieder von keiner edlen Seite. Vertraut mit dem Geiste unsers Zeitalters, vertraut mit der Sitte unserer Tage, den ehrlichen Mann, dem man nicht gewogen ist, durch den Vorwurf des Illuminatismus u. s. w. unglüklich zu machen, oder doch wenigstens ihm das Zutrauen seiner Mitbürger, seiner Vorgesezten, seines Landesfürsten zu rauben, wagt er seinen heimlichen Angriff auf mich auch von dieser Seite her. Wie gut ist es aber doch, wenn man eines reinen Herzens ist! Allein da dieser Punkt vor den Richterstuhl des Publikums nicht geeignet ist; so erwarte ich darüber, beruhiget durch mein Bewußtsein, seine Anklage vor meinem ordentlichen Richter, oder unmittelbar vor meinem Landesfürsten, wozu ich ich ihn hiermit feierlichst auffordere. Er erscheine doch; aber nicht mit leeren Angaben, sondern mit Beweisen versehen! Ich bin bereit, jeden auch nur von ferne dahin

*) Er scheint sich doch zu widersprechen; indem er an einer Stelle mir die Kunst zu imponiren, und an einer andern auch Kopf zugesteht; sonst aber mich durchgehends zum gröbsten Idioten herabwürdigt; allein der Widerspruch sei ihm vergeben, wie die unzähligen Lästerungen!

hin zielenden Vorwurf vor meinem Landesfürsten mit Wahrheit und Würde zu beantworten, überzeugt, daß das Resultat der strengsten Untersuchung für meine Unschuld entscheiden wird. Ruhe und Ordnung, Friede und Eintracht zwischen den Fürsten, Regierungen und ihren Untergebenen sind mir zu heilige Dinge, als daß ich auch nur von der weitesten Ferne, geheim oder öffentlich etwas dagegen unternehmen sollte; daß ich vielmehr allzeit, so viel an mir ist, und so viel mir mein öffentliches Lehramt Gelegenheit dazu darbietet, zur Erhaltung derselben beitragen werde, wiewohl ich weiß, daß kein Staat meiner geringen Stüzze bedarf.

Dies ist es nun, was ich auf die Beschuldigungen meines Gegners zu antworten für nöthig finde. Er sprach im Tone der Persiflage, ich im Tone des Ernstes; er schimpfte gegen Jedermann, ich that es nicht einmal gegen ihn; er verbarg sich in das strengste Incognito, und ich stehe da, gekannt von dem Publikum, das über mich richten soll; er hat keinen einzigen Gewährsmann zur Seite, und ich durfte mich auf Acten und Männer von unbescholtenem Namen berufen. Nun urtheile das Publikum über mich und ihn *)! —

---

*) Von den Herausgebern der neuesten Staatsanzeigen erwarte ich mit Recht und Billigkeit, daß sie so, wie sie die Anklage gegen mich in ihr Journal einrükten, auch meiner Vertheidigung einen Plaz darin einräumen werden, damit diese auch in die Hände derjenigen Leser komme, in welche jene gekommen ist.

IV. Be-

IV.

Bemerkungen über das Stift Ellwangen.

Von einem kaiserlichen Offizier.

— — Ich brachte beinahe die Hälfte des Jahres in diesem Ländchen zu, und der Dienst ließ mir Zeit genug übrig, solche Beobachtungen anzustellen, die, wie Du wohl weißt, meine Lieblingssachen sind. Ich gebe sie Dir hier mit dem höchsten Grade von Richtigkeit, den ich dabei erreichen konnte, und hoffe Deinen Dank um so mehr zu verdienen, weil dieser kleine Theil von Schwaben, noch immer so gut als sonst irgend ein anderer, unter die terras incognitas gehört.

Was das topographische Lexikon von Schwaben von diesem geistlichen Staate meldet, ist ziemlich dürftig, und zum Theile unrichtig; und doch findet man nirgends eine vollständigere und bessere Notiz davon. Es kann noch lange anstehen, bis in Ellwangen ein Prescher erwacht, und das Publikum von der Geschichte, Verfassung und Topographie seines Vaterlandes so genau unterrichtet, als es dieser Mann von dem benachbarten Limburg gethan hat. Es ist zu bedauren, daß sich der bekannte Historiker Herr von Sartori, der einige Zeit als Hofrath hier lebte, diesem Geschäfte nicht unterzogen hat, da es ihm weder an Talenten, noch an Hülfsmitteln fehlen konnte, um demselben ganz gewachsen zu seyn.

Das Stift Ellwangen, das genau die Ekke auf der nordöstlichen Gränze von Schwaben bildet, ist schon zu weit von den mildern und gesegnetern Gauen dieser schönen Provinz entfernt, als daß man hier noch die

Reben:

Rebenhügel von Baden und Wirtemberg, oder die fetten Getraidefelder von Oberschwaben suchen dürfte. Auf der mittägigen Seite schließt ein hohes Gebirge einen natürlichen Wall um das Land, an dessen Fuße der Kocher, die Jaxt, und die Sechta entspringen, die eben so viele sich weit ausbreitende Thäler bilden, die theils, wie die höheren Gegenden mit Gehölze bewachsen, theils von der fleißigen Hand des Landmanns in Akker- und Wiesenland umgeschaffen sind. Auf der Morgenseite, gegen das Ries hin, dehnt sich die Gegend in eine weite, getraidereiche Fläche aus; aber gegen Abend und Mitternacht ist überall nichts als Berg, Hügel, Thal und Waldung, — ein Landschaftsgemälde voll Mannichfaltigkeit, und einzelner romantischer Partien. Der Gau, den die Bühler bewässert, ist wieder ziemlich frei und offen, und an seiner östlichen Gränze thront auf einem beträchtlichen Vorsprunge des Gebirges die alte Tannenburg, recht erlesen für den Mann, der das Thal zu seinen Füßen entweder als Eigenthum beherrschen, oder als Räuber beobachten wollte. Eine der höchsten Spizzen der Gegend, fast in der Mitte des stiftischen Gebiets, gekrönt mit einer Kirche, und mit allem Rechte Hohenberg genannt, gewährt die Aussicht auf das ganze Land, und war einst, in den barbarischen Zeiten der Fehde, die Warte für die sämmtlichen Bewohner des Virngrundes.

Die Fruchtbarkeit des Landes und die Güte des Bodens richtet sich genau nach dieser äussern Gestalt desselben. Auf den höchsten Gebirgsgegenden der südlichen Gränze zieht sich der rauheste Strich hin, das sogenannte Hertsfeld, wo der steinigte, harte Boden nichts hervorbringt, als höchstens kärglichen Hafer und Roggen, wo das Gras das ganze Jahr hindurch nur einmal zur Reife gelangt, und wo das Trinkwasser in Zisternen zur Zeit des Regens aufgefangen werden muß. Aber in den Thälern, an den Ufern des Kochers,

der

der Jaxt und der Bühler liegen die fettesten Wiesengründe, an die, in weiterer Entfernung vom Flusse, gewöhnlich Akkerfeld, Viehweiden und zulezt Waldungen stossen. Die Fläche gegen Morgen, im Amte Röteln, ist die eigentliche Kornkammer des Landes; in den nördlichern Gegenden aber, wo schon der tief in Franken hinein sich erstrekkende Sandboden anfängt, gedeiht nur Roggen, und die Natur ersezt hier ihre Kärglichkeit in Hervorbringung der Früchte, durch ihren Reichthum an Waldungen.

Holz, Eisen und Vieh sind die wichtigsten Produkte dieses kleinen, höchstens 8 Quadratmeilen umfassenden Staats; wenigstens führt ausser denselben beinahe nichts über die Gränze. Frucht baut man bei weitem nicht genug, so daß sehr viele Gerste zu den Bierbrauereien, und wohl auch Dinkel aus dem getraidereichen Ries eingeführt werden muß.

Das Land ist großen Theils ein fortdaurender Wald, in welchem Aekker und Wiesen blosse Zwischenpartien machen; und besonders in dem nördlichen und westlichen Theile, umfassen die Waldungen einen viel grössern Flächenraum, als die zum Futter- und Getraidebau bestimmten Fluren. Da sie weit mehr Nadelholz als Laubholz produziren, so beschäftigen sie den Landmann nicht blos durch das Fällen, Kohlenbrennen und Fuhrwesen, sondern auch durch die Zurichtung der Stämme zum Gebrauch der Bauleute, durch das Abschälen der Rinde für die Gärbereien, die Bereitung von Harz und Potasche, und die Verfertigung von Bretern, Dielen, Latten und anderer hölzerner Geräthe, die besonders in Landhaushaltungen erforderlich sind. Dieser Arbeiten werden hauptsächlich in den Aemtern Neuler, Abtsgemünd, Tanneburg, Wasseralfingen und Ellwangen getrieben, wo der größte Holzvorrath vorhanden ist.

Von

Von Holzersparnis und den verschiedenen Anstalten, womit anderswo diese so äusserst wichtige Angelegenheit betrieben wird, weiß man hier zu Lande nichts. So viele und so grosse Forsten auch angetroffen werden, so stößt man doch allenthalben in denselben auf weite, lichte Plázze, und mit jedem Jahre nehmen die Holzpreise zu. Ob hiedurch gleich der entstehende Mangel dieses Produkts klar genug in die Augen fällt, so sucht doch Niemand demselben ernstlich zu steuren. Die Bauern behandeln ihre eigenthümlichen Waldungen beinahe ganz nach Belieben, und wissen durch Bestechungen die Gesezze leicht zu verhöhnen, die zur Erhaltung des richtigen Verhältnisses zwischen dem Nachwuchse und Verbrauche des Holzes gegeben sind. Indessen bemerkt man aber die Beobachtung dieses Verhältnisses eben so wenig in den herrschaftl. Forsten, und es wird viel zu viel Holz an die Unterthanen abgegeben, zuviel von den Eisenwerkern verschlungen, und zuviel von den Forstbedienten veruntreuet, als daß hier von einer guten, planmäßigen Verwaltung die Rede sein könnte. Das holzreichste Land muß endlich an diesem Produkte verarmen, wenn der Nachwuchs bloß dem Zufalle überlassen, nirgends keine Pflanzung angelegt, und bei einem Ueberflusse von brauchbaren Steinen alles von Holz gebaut wird, sogar die Landstrassen nicht ausgenommen; — wenn die Bäume durch das Harzziehen schwindsüchtig gemacht werden; wenn die Forstbedienten bei entschiedenen Treulosigkeiten unbestraft bleiben; wenn in den Haushaltungen nirgends an die Ersparung des Holzes gedacht wird, weil man dasselbe überall ungehindert rauben kann; — Bedingungen, die sammt und sonders in diesem zeitlichen Staate eintreten, und nach dem lauten Zeugnisse der Erfahrung ihre Wirkung auch nicht verfehlen.

Vielleicht ist aber die Periode dieser Unordnungen bald vorüber. Wenigstens sind in den neuesten Zeiten von

von der Regierung einige Schritte gemacht worden, die es deutlich zu beweisen scheinen, daß sie gegen dieselbigen weniger gleichgültig sei, als ehemals. Man hat strenge Gesezze gegen die Ausfuhr des Holzes gegeben; man hat die fallbaren Unterthanengüter in eigene verwandelt, wenn die Besizzer derselben auf die Beziehung des herrschaftl. Holzes im Gnadenpreise Verzicht thaten; man hat mehreren Bauern das Recht, Harz zu ziehen, abgekauft: man hat einige Forstfraudanten kassirt, und über die Holzwärter zwei Aufseher, unter dem Titel Forstbereuter, gesezt; und zur Schonung der herrschaftlichen Waldungen einen grossen Theil des zu dem Hüttenwesen erforderlichen Kohlenbedürfnisses aus dem limburgischen Amte Gröningen bezogen, das dem Fürsten von Hohenlohe = Bartenstein gehört. Auch stehet jezt an der Spizze des ellwangischen Forstpersonals der Baron von Knöringen, ein Mann, der in seinem Fache gründliche wissenschaftliche Kenntnisse besizt, und ohne Zweifel auch den Willen hat, sie in seinem Wirkungskreise anzuwenden.

Die Eisenbergwerke liegen an der mittäglichen Gränze des Stifts, sehr nahe bei der kleinen Reichsstadt Aalen, an dem Fusse des Hartsfeldes, das sich von hier, in seiner größten Länge wenigstens 6 Stunden weit erstrekt. Das Erz wird auf dem Schmelzofen zu Wasseralfingen in Eisen verwandelt, und alsdann auf den Hammerwerken zu Abtsgemünd und Autenkochen im Groben verarbeitet. Der Kurfürst betreibt diese Werke auf eigene Rechnung, und ziehet einen reinen Gewinn von ungefähr 30,000 Gulden davon. Sie beschäftigen sehr viele Menschen, die reichlich besoldet sind. Das Eisen gehet größten Theils ausser Landes, nach Franken und Oberschwaben und behauptet an innerm Gehalt noch immer den Vorzug vor dem würtenbergischen, das in dem benachbarten Brengthale fabrizirt wird. Während des jezzigen Krieges wurden hier eine Menge

Kugeln

Kugeln und Bomben für unsere Armee gegossen, und dadurch der Ertrag des Werkes um sehr viel erhöht, aber zugleich ein unverhältnismäsiger Verbrauch an Kohlen gemacht. Die sämmtlichen Beamten und Aufseher bei dem Grub- und Hüttenwesen sind blosse Empiriker, und es ist bis jezt noch in Niemand der Gedanke erwacht, daß die Bergbaukunde wissenschaftlich studiert werden könne.

Die Viehzucht ist die Hauptnahrung und die eigentliche Erwerbquelle des Ellwangischen Landmannes. Getraide können nur die größten Bauern verkaufen, und diese sezzen es selbst großen Theils an ihre geringern Nachbarn ab. Aber aus seinem Stalle treibt er fast alle baare Einnahme zur Berichtigung seiner bürgerlichen Abgaben, des Liedlohns seines Gesindes und seiner übrigen Bedürfnisse. Er erzieht junges Hornvieh und Fohlen; schlägt sie, wenn sie die vortheilhafteste Zeit des Alters erreicht haben, los, und macht seinen Gewinn durch den Ueberschuß, der ihm nach den Fütterungskosten noch zurükke bleibt; oft aber dehnt er, wenn er die erforderlichen Erhaltungsmittel herbei zu schaffen weiß, seine Spekulazionen auch auf die Mastung aus. Die jungen Pferde sezt er meistens an dem berühmten kalten Markte, der in den ersten Tagen des Jänners gehalten wird, ab; und so treibt er auch das Hornvieh auf die Viehmärkte in die Residenz.

Man könnte diesen für Ellwangen so wichtigen Nahrungsartikel, auf dem in der That der Wohlstand des ganzen Landes beruht, noch um sehr viel verbessern, wenn das Volk von Seiten der Regierung durch weislich gewählte Mittel zum künstlichen Futterbau und zur Stallfütterung angeführt würde. Es sind zwar in einigen Gegenden kleine Versuche gemacht worden; aber im Ganzen ist so viel als nichts geschehen, und der Bauer behandelt sein Gut noch immer gerade so, wie er es von seinem Vater und Grosvater erlernt hat. Während meines

meines hiesigen Aufenthaltes kam ein junger Mensch von Reisen zurük, den der Kurfürst die Landwirthschaft hatte theoretisch und praktisch studiren lassen, und um zu Verwaltung der grossen Meierei bei den hiesigen Residenzschlosse anstellte. Ohne Zweifel wird seine Ermunterung, und noch mehr sein Beispiel für den Landmann in der Gegend von großem Nuzzen sein.

In einem Städtchen, das weder an einer volkreichen Landstrasse, noch an einem Strome liegt, und im eigentlichen Sinne keine reichen Einwohner hat, darf man höchstens einigen Detailhandel für das tägliche Bedürfnis des Publikums suchen; und mehr findet man auch nicht in Ellwangen. Was man hier Kaufleute heißt, sind in andern Orten mittelmässige Krämer; da sie weder ihr Fond, noch ihre Betriebsamkeit über die Krämerei erhebt. Es wird hier auch kein einziger Manufakturartikel verfertiget, der in einiger Menge ins Ausland gienge. Die Bewohner des flachen Landes scheinen mehr zu merkantilischen Unternehmungen aufgelegt, und betreiben sie auch nicht ohne Glük. Zu Unterkochern wird Schreibpapier verfertiget, das weder an Stärke, noch Feinheit, von irgend einem andern in Schwaben übertroffen wird. In Schwezheim bestehet eine Fayenzefabrik, welche eine Menge schöner, und niedlicher Arbeit liefert, und weit versendet. Die Tabaksfabrik des Herrn Domkapitularen von Ruemseden auf den Schleifhäusern, dehnt, unter ihrer jezzigen Direktion ihren Geschäftskreis immer weiter aus. In einigen Orten wird Schießpulver verfertigt, und zu Rosenberg ist eine Glashütte, welche Scheibenglas und allerhand Gefässe liefert. Das Landvolk beschäftiget sich, besonders in den Aemtern Abtsgemünd und Heuchlingen mit Baumwollenspinnen, und die ärmere Klasse desselben findet in dieser sehr wohlbelohnten Arbeit ihre hauptsächlichste Nahrung. Das verfertigte Garn gehet aber roh aus dem Lande, besonders an den Rhein und

ins

ins Elsaß, und es ist noch Niemand auf den Gedanken gekommen, eine Baumwollenweberei anzulegen, da doch bei der Menge und Geschiklichkeit der Spinner, nirgends leichter zu realisiren wäre, als hier. Auch Holzwaaren und Potasche sind Ausfuhrartikel von einiger Erheblichkeit.

Die Ellwangischen Landleute sind ein schöner, gesunder, lebhafter Schlag Menschen. Ihre Kleidung nähert sich sowol bei dem männlichen als weiblichen Geschlechte schon mehr dem städtischen Kostume, als in andern schwäbischen Provinzen. Der ledige Bauerbursche muß sehr arm sein, wenn er nicht sein tuchenes Kleid, sein seidenes Halstuch, seine ledernen Hosen, und seine baumwollenen Strümpfe trägt. Dabei faßt er seinen Hut mit einem schmalen seidenen Band ein, und stekt einen silbernen Ring an seinen Finger. Die Töchter des Landes aber kleiden sich wol auch in Tuch oder Zeuch, lieben bunte, stark abstechende Farben, und ziehen mehrere Rökke übereinander an, um ihrem Körper die Fülle und Rundung zu geben, die sie für weit schöner halten, als die schmukke Dünne der Stadtmädchen.*) Die Frölichkeit und der Hang zum Lebensgenusse sind diesem Völkchen besonders eigen, und es äussert dieses Gepräge seines Karakters oft genug an Jahrmärkten, Kirchweihen und Wallfahrten. Die Mehrheit ist thätig, arbeitsam, gefällig, gutmüthig und sehr religiös. Diese Religiosität ist aber leider, auf den gröbsten Aberglauben gepfropft, der nicht selten an den bloßen Mechanismus hängen bleibt, die reine Moralität hindert, und Intoleranz und Fanatism erzeugt.

Die

*) Ganz treffend ist ein Ellwangisches Bauermädchen abgebildet und kolorirt, in dem schwäb. Taschenbuch 16. Schwaben 796. Nro. 12.

Die Bauern wohnen großen Theils auf einzelnen Höfen, oder in kleinen Weilern; doch giebt es auch grössere Dörfer und Marktflekken, die zum Theil ansehnliche Gebäude haben, wie z. B. die Orte Westhausen, Rölingen, Unter- und Oberkochen, Bühlertann, Neuler u. a. m. so daß man kaum in einem Theile von Schwaben, schönere und wohlgebautere Dörfer antrifft als in dem Stifte Ellwangen. Was dieser äussere Glanz ankündiget, nämlich innern Wohlstand, findet man bei genauerer Untersuchung wirklich bestätiget. Wenn es unter den hiesigen Bauern gleich keine so reiche giebt, als in den Rheinländern und in Oberschwaben, so sind sie doch im Durchschnitte wohlhabend, welches dem Besten des Ganzen weit zuträglicher ist, als das erstere, indem unter dem Landvolke übermässiger Reichthum immer für die Mehrheit drükkend wird, und gewöhnlich eine eben so übermässige Armuth neben sich erzeugt.

Der Kurfürst von Trier ist, wie Dir der nächste beste Staatskalender sagen wird, für jezt Herr dieses Ländchens, und er regiert dasselbe mit der Milde, Sanftmuth und Lenksamkeit, die seinem Charakter natürlich sind. Der Freiherr von Duminik ist seine rechte Hand, und leitet die öffentlichen Angelegenheiten mit einer Scharfsichtigkeit*) und Uneigennüzzigkeit, die ihm den

*) Ich habe mehrere Male behaupten gehört, daß die neuern Anstalten in Dillingen, zur Unterdrükkung des dort aufgegangenen, und durch Seilern, Webern und Zimmern gepflegten Lichtes, unmöglich durchgesezt worden wären, hätten die Obscuranten diesen Minister nicht überzeugt, daß jenes Licht am Ende zu bürgerlichen Unruhen, zu demokratischen Grundsäzzen, und zum Jakobinismus führe. So begreiflich es mir ist, daß diese abentheuerliche Meinung in den Köpfen eines Zeiler, Jahn,

den gerechtesten Anspruch auf seinen glänzenden Posten, und auf seinen entscheidenden Einfluß ertheilen. Der geheime Rath von Auer, der eine Zeit lang bei der hiesigen Regierung angestellt war, hat das Referat in ellwangischen Sachen, und betreibt dieselben großen Theils unmittelbar mit dem Herrn selbst, dessen Liebling er ist. Unter der Regierung des vorigen Fürsten, Anton Ignaz von Fugger, der als Bischof zu Regensburg starb, fehlte es der Staatsverwaltung an Energie und Schnellkraft. Es lief Alles in dem alten Geleise fort. Die freundliche Gutmüthigkeit des Fürsten hatte die unumschränkte Gewalt an die Räthe und Beamten abgetreten. Dies veränderte sich aber alles, als Klemens Wenzeslaus die Regierung antrat. Man sahe bald, daß man nun den Wagen nicht mehr seinen Weg ohne Leitung gehen lassen, sondern nach Grundsäzzen zu Werke gehen, Regelmässigkeit und Schnelligkeit in den Geschäftsgang bringen, jeden Staatsdiener zur Erfüllung seiner Pflicht anhalten, die Finanzverwaltung auf einen festen Fuß sezzen, und das Gute anderer Länder und Administrazionen hieher verpflanzen wollte. Dadurch kam die ganze Verwaltung schnell auf einen so richtigen Weg, daß sich Ellwangen nun mit allem Rechte unter diejenigen deutschen Staaten zählen darf, in denen der regierende Körper fest nach dem Grundsazze handelt, daß der Fürst keinen vernünftigen lezten Zwek haben könne, als das Beste seiner Unterthanen. Sie bestätigte dies, durch viele neue Anstalten und Gesezze, die ausschliessend auf diesen Zwek berechnet sind. Es wurden sogleich in dem Personal der Regierung wichtige Veränderungen gemacht.

Man

Jahn, Wanner, Nik und ähnlicher Männer entstehen konnte, so finde ich sie doch mit dem Talente eines Duminik schlechterdings unvereinbar, und halte jene Sage für bloße Verläumdung.

Man verbesserte die Staatsgesezze und die Polizei. Man gab den Räthen und Beamten, die sich durch Rechtschaffenheit und Thätigkeit hervorthaten, Belohnungen. Man sezte die Besoldungen auf einen billigern Fuß. Man errichtete neue Stellen, und hob unnüzze *) dagegen auf. Man brachte eine Unterhaltungskasse für die Witwen der Staatsdiener zu Stande, um diese desto stärker zum Diensteifer zu ermuntern. Es wurde die Umschaffung der fallbaren Bauerngüter in direktes Eigenthum eingeleitet. Man sorgte für öffentliche Sicherheit, für den Bau der Landstrassen, und für die Aufnahme der Gewerbe. Und eben jezt ist man mit der Errichtung einer Brandassekurazion beschäftiget, wovon ein vortreflicher gedrukter Plan bereits in dem Lande zirkulirt.

Indessen macht die gesunde Staatsphilosophie noch eine Menge Forderungen, die zur Zeit bei weitem nicht erfüllt sind. Allein der Menschenfreund sieht sich überall schon beruhigt, wenn er nur ein fortdaurendes Streben nach der Erkenntnis und Erlangung des Guten bemerkt, und dieses ist ihm, in der bürgerlichen Gesellschaft, immer mehr werth, wenn es auf dem Wege der sukzessiven Entwiklung, als durch rasche Umschaffung erworben worden ist. Genug, daß Druk und Despotismus in Ellwangen unbekannte Namen sind, und daß das eigene Geständnis aller gutdenkenden Untertha-

*) Unter diese Klasse gehören auch die Oberamteien, welche von adelichen Herren besessen werden, beträchtliche Einkünfte abwerfen, und schlechterdings mit einem Geschäfte verbunden sind, da der Unterbeamte von dem Oberamtmann ganz unabhängig ist, und unmittelbar an die Kollegien berichtet. Sie sind für ungeweihte Ritter eben das, was Stiftspräbenden für die Geweihten sind.

terthanen, das Sprüchwort der Alten, das freilich bei den Neuen ausser Kurs gekommen ist, bestätiget, — daß nämlich unter dem Krummstabe gut wohnen sei.

Ein Hauptfehler in diesem, so wie in den meisten andern kleinern geistlichen Staaten, deren Regenten gewöhnlich mehrere Infuln zugleich zu Theil geworden sind, ist der ungeheure Verlust an baarem Gelde, den das Land durch die Hinwegsendung der herrschaftlichen Revenüen leidet. Ellwangen verliert auf diesem Wege, seit der jezzigen Regierung, jährlich wenigstens 60,000 Gulden. Zwar ist in den leztern Jahren, seitdem der Kurfürst durch den leidigen Krieg gezwungen ward, seine gewöhnliche Residenz zu Koblenz zu verlassen, der Hof zweimal auf einige Wochen hieher gekommen. Aber wenn auch dieser Umstand mit in Rechnung gebracht wird, so bleibt der angegebene Verlust doch noch immer derselbe. Man begreift, wie nachtheilig diese beträchtliche Ausfuhr des baaren Geldes für ein Land sein muß, das so wenig Aktivhandel treibt, und doch auf so vielen andern Wegen, den Erlös, den es aus seinen eigenen Produkten treibt, verliert. Dadurch entsteht ein überall nur allzusichtbarer Mangel an Geld, und mit ihm diejenige politische und ökonomische Schwäche und Kraftlosigkeit, die die unverhältnismässige Abnahme jenes in der Gesellschaft so unentbehrlichen Metalls unvermeidlich nach sich ziehet. Daß dabei dieser Mißbrauch allen gesunden Begriffen von dem Zwekke der Staatsabgaben widerspreche, und eine entschiedene Ungerechtigkeit gegen die Gesellschaft sei, — darf ich Dir, mein Freund! nicht erst sagen.

Auf dieselbe Weise gehen auch die Einkünfte der Domherren, die hier ziemlich beträchtlich sind, größten Theils für das Land verloren. Zwar hat der Statthalter, ein Prinz von Hohenlohe-Schillingsfürst, so wie die Grafen Wallerstein, Kuenburg und Adelmann ihre beständigen Wohnungen hier, und was die Stadt,

Stadt, während ihres Aufenthalts auf ihren andern Präbenden verliert, mögen sie ihr, durch den von denselben zurükgebrachten Ertrag, vielleicht wieder ersezzen. Aber die übrigen Domkapitularen verweilen sich hier selten länger, als es die Statuten des Stiftes erfordern, ziehen an dem Peremtorium ihre Einkünfte, reisen dann damit ab und verzehren sie in andern Städten. — Es wäre wahrlich der Mühe werth, mit Ernst auf die Handhabung des alten Gesezzes zu dringen, daß ein jeder Domkapitular nur an einem Stifte präbendirt sein dürfte,*) wenn es nicht das Ansehen hätte, als ob, durch die grossen Ereignisse unserer Tage, für diese Herren die lezte Zeit herbei gekommen wäre.

Ellwangen hat zwei mächtige Angränzen; auf der einen Seite den Herzog von Wirtenberg, und auf der andern den König von Preussen; — eine schlimme Nachbarschaft, so lange noch unsre Staatspraktiker bei der Maxime verharren, daß das Recht unter streitenden Partien immer auf der Seite des Stärkern sein müsse. Preussen, das seit der Abtretung der fränkischen Fürstenthümer, in Oberdeutschland so gewaltig um sich haut, hat Ellwangen so wenig gescheut, als irgend einen andern seiner Nachbarn. Aber man that, was das klügste war, man wich mit Vorsicht aus, man verwahrte mit Bescheidenheit seine Gerechtsame, man gab nach, wo man nachgeben konnte, und man gewann doch damit so viel, daß es zu keinen so groben Ausbrüchen von Feindseligkeit und Gewaltthätigkeit kam, als an vielen andern Orten. Der gröste Lärm entstand unter

*) Sagt doch selbst nach der inigistischen Exegese der größte Apostel das nämliche: Oportet episcopum esse — unius uxoris virum. Eine Forderung, die freilich die meisten Domherrn, weder im mystischen, noch im materiellen Sinne erfüllen.

unter dem grossen Hausen, im Herbste des vorigen Jahres, als die Preussen die Demarkationslinie besezten. Denn Priester und Laien behaupteten damals einmüthig, sie müßten nun preussisch und was freilich unzertrennlich ist, — eo ipso auch lutherisch werden. Was das für ein Freudentaumel war, als sich die verhaßten Gäste wieder über die Gränzen zurükzogen! —

Indessen gönnten manche kleinere Herrschaften in der Nähe dem Stifte die besagten Demüthigungen von ganzem Herzen, weil sie von demselbigen eben so behandelt zu sein glaubten, wie es nun selbst von Preussen behandelt war. Man erinnerte sich damals besonders aufs Neue der Zerstörung eines Wasserdamms auf dem Gebiete der Freiherren von Wöllwarth zu Leinrhoden, welche im Winter 1786 auf Befehl der ellwangischen Regierung, mit gewaffneter Hand ausgeführt wurde. Es wollte nämlich hier ein Unterthan des Herzogs von Wirtenberg ein Eisenwerk errichten. Ellwangen aber, das für die Werke zu Wasseralfingen und Abtsgemünd, von dieser Unternehmung Schaden befürchtete, fiel in eine fremde, von ihm ganz unabhängige Herrschaft ein, riß den Wasserbau nieder, und zertrümmerte die dazu herbeigeführten Materialien. Die Sache kam zum Prozesse. Da aber die Rechtshändel an unsern Reichsgerichten einen so schleichenden Gang gehen, als wenn die Herren, welche die Maschine treiben, samt und sonders vom Schlage gerührt wären, — so kann noch manches Jahr dahin schwinden, bis dem unterdrükten Theile seine Genugthuung verschafft ist.*)

Hier,

*) Ellwangen vertheidigte sein Betragen durch die Behauptung, daß durch die Hemmung des Wassers die weiter oben an dem Flusse liegenden Güter seiner Unterthanen überschwemmt würden — eine Beschuldigung, die sogleich

Hier, mein Freund! findet man den Katholizismus in seinem Triumphe, und es ist kaum noch ein Strahl des Lichtes, indem er in andern Gegenden zu dämmern beginnt, in diese Ekke von Schwaben hindurch gedrungen! — Seitdem die älteren Geistlichen von den Bemühungen philosophischer Köpfe zur Aufklärung und Verbesserung der öffentlichen Religion gehört haben, halten sie mit eiserner Strenge ob den Aussprüchen des Pfaffismus und der Tridentiner Sinode, und deklamiren unaufhörlich zur Vertheidigung der Stüzzen ihrer Existenz, der Hierarchie und der Infallibilität. Einige junge Leute, die in der Dillinger Schule von Seilern, Webern und Zimmern gebildet wurden, erkühnten sich Hand an die Ausfegung des alten Sauerteiges in ihrem Vaterlande zu legen, und laut und fest auf den sittlichen Zwek in der Religion zu dringen. Aber die Alten, und die Affiliirten der Augsburger Jesuiten erhoben ein schrekliches Kezzergeschrei über sie, und wußten sie theils durch offenbare Gewalt, theils durch Verfolgungen auf Schleichwegen, muthlos genug zu machen, daß sie mit ihrem Lichtlein unter den Scheffel eilten. Sie zogen dabei, nach der bekannten Weise aller neuern Obscuranten, die Häupter des

sogleich zernichtet worden sein würde, sobald der Damm vollendet gewesen wäre. — Wirtenberg handelte gegen seine eigenen Unterthanen, in derselben Sache, noch viel willkührlicher, indem sein Vorhaben den Werken zu Königsbronn nachtheilig zu werden schien. Erst gab es, durch ein blosses *tel est notre plaisir*, dem Unternehmer Befehl, sein Vorhaben aufzugeben. Als aber dieser behauptete, daß die Kollegien zu Stuttgart, zu Leinrhoden so wenig zu befehlen hätten, als zu Konstantinopel, so nahm man zu der kleinlichten Kränkung seine Zuflucht, daß man ihm seine in Wirtenberg liegenden Baumaterialien mit Arrest belegte!!

des Staates in ihr Interesse, indem sie die Philosophie als die Quelle der französischen, und aller andern politischen Revoluzionen darstellten, und jede Abweichung von der Form des Positiven und Gewöhnlichen als Zunder zu Empörungen und bürgerlichen Kriegen verschrieen. Sie erreichten auch ihren Zwek. Man ist in ihrem Wirkungskreise wenigstens noch um 30 Jahre hinter dem übrigen katholischen Deutschland zurükke. Der Religionsunterricht in Kirchen und Schulen wird überall über den Leisten des Jesuitism gemodelt, und allenthalben stößt man auf Kapellen, Kreuze, Heiligenbilder, Wallfahrten, Brüderschaften, Mirakel, Mönche und Pfaffen.*) An der Thüre einer Dorfkirche — so ich nicht irre heißt das Oertchen Kotsbühl — sah ich mehrere Hufeisen angenagelt, zum Beweise, daß der im Innern thronende Heilige ein gar vortreflicher Roßarzt sei; und zu Oberkochen wirkt ein Kruzifix, zum Troste der in zahllosen Haufen hinströmenden Gläubigen, erst seit wenigen Jahren, erstaunliche Mirakel.

Gaßner hätte seine Gauklerbude kaum an einem bessern Plazze aufschlagen können, als hier, zumal unter den Auspizien des frommen Anton Ignaz. Der große Haufe in Ellwangen hält ihn noch immer ungefähr für das, wofür ihn Lavater gehalten hat. Die höhern Klassen theilen sich aber in zwei Partien. Die eine erklärt ihn für einen Betrüger, und die andere für einen Schwärmer; und Leute die ihn am genauesten auf den Zahn gefühlt zu haben glauben, behaupten, daß beide Recht haben.

Die Gebetbücher aus der Augsburger Fabrik, das Brevier und die Zeitungen ausgenommen, wird hier wenig gelesen. Das hiesige Publikum ist gegen Geistesnahrung und Geistesgenuß so gleichgültig, daß alle

*) Auf die leztern aber nirgends öfter, als in Wein- und Bierhäusern, auf Kegelbahnen, und Scheibenschießen.

alle bisherigen Versuche eine Lesebibliothek zu Stande zu bringen, mißlungen sind. Die wenigen besseren Köpfe, die sich für Philosophie und Kultur interessiren, sind deshalb gezwungen, sich alle Hülfsmittel zu ihrer Selbstbildung entweder auf eigene Kosten zu verschaffen, oder sich an die Lesezirkel in den benachbarten protestantischen Ländern anzuschliessen. — Das hiesige Lyceum war ehemals, da der Jesuiterorden noch blühte, sehr besucht, aber neuerlich verfällt es immer mehr. Zucht und Methode sind auf diesen Instituten überall gleich. Indessen lehrt hier ein sehr talentvoller und gelehrter Kapuziner, P. Columbus Zeller, von dessen Geschiklichkeit und Fleiß sehr viel zu erwarten steht.

Die Stadt Ellwangen selbst hat sehr artige Gebäude, unter denen sich besonders die Stiftskirche, das Rathhaus, das Jesuitenkollegium, und vor allen das der Familie von Adelmann gehörige Palais, auszeichnet. Die Residenz ist in einem ältern Stile gebaut, und liegt auf einem Hügel ausser der Stadt. Ihr gegenüber erhebt sich der schöne Berg, eine berühmte Wallfahrtskirche, in gleicher Höhe, — und man muß gestehen, daß diese beiden Gebäude, besonders in einer Entfernung, einen sehr guten Eindruk machen. Die Gegend ist umher überall zu kahl, und zu gleichförmig, als daß man sie mit dem albernen Verfasser der Reisen*) durch einige Gegenden von Schwaben und Franken sehr angenehm nennen könnte.

*) Oder vielmehr Reißen, denn so schreibt es der ehrliche Mann.

V. Ueber

V.

Ueber den Zustand der Protestanten im Elsaß vor der Revoluzion.

(Ein skizzirter Versuch.)

Im Elsaß, so wie in ganz Frankreich, waren die Protestanten die eifrigsten Förderer der Revoluzion, und doch waren sie überall in einem auffallenden Wohlstande, und doch wurde von ihren Lehrstühlen ohne Unterlas heruntergepredigt: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Die Ursache ihres revoluzionären Eifers kann also weder in zu hart gefühltem bürgerlichen Drukke, noch in den Dogmen ihres Lehrgebäudes liegen.*)

Einige nähere Beleuchtung der Lage der Anhänger Luthers und Kalvins in dem, uns Deutschen näher angehenden Elsasse wird hierüber einige Aufschlüsse geben.

Bekanntlich wurde in den verschiedenen Traktaten, durch welche das Elsaß nach und nach mit Frankreich vereinigt wurde, in Rüksicht auf den Religionszustand der westphälische Friede zum Grunde gelegt, und auch für die Zukunft, unter Frankreichs Zepter, als Norm der Rechte der verschiedenen Religionspartheien bestätigt.

Werfen wir einen Blik auf den damaligen äussern Religionszustand dieser Provinz, so sehen wir Straßburg,

*) Nein! Aber gar wol in dem höhern Grade der Aufklärung. (M. s. die Briefe eines reisenden Deutschen.) A. d. H.

burg, Landau, Weißenburg und Münster im Gregorienthale als ganz evangelische Reichsstädte; in den Besizzungen der Häuser Darmstadt, Wirtemberg, Pfalz, die Grafschaft Rappoltsstein ausgenommen — Hohenlohe und der niederelsaßischen Ritterschaft finden wir lauter Bekenner der augsburgischen und helvetischen Konfessionen; und sparsam erblikken wir in diesen Städten und Gegenden hie oder da, mehr tolerirt als berechtigt, einzelne katholische Gemeinden und Einwohner.

An andern Orten, als zu Kolmar, in der Grafschaft Rappoltsstein u. s. w. finden wir schon in jenem Zeitpunkte die Protestanten minder an Zahl und wol auch unter dem Drukke lebend.

Ganz anders sahe es zur Zeit der Revoluzion aus. Da finden wir in den benannten vier protestantischen Reichsstädten, die vorher ganz lutherischen Magistrate zur Hälfte mit Katholiken besezt, die Hälfte der Einwohner katholisch, die sonst ganz evangelischen Ländereien der benannten Reichsstände mit zahlreichen katholischen Gemeinden durchmischt, überall das Simultaneum eingeführt, und die Dorfgerichte zur Hälfte mit katholischen Beisizzern besezt.

Hätten weise, Duldung athmende Gesezze eine Menge fremder, arbeitsamer, industriöser Katholiken in jene Gegenden des Elsasses gelokt, die wohlthätig Nahrung und Leben unter den ältern Bewohnern verbreiteten, und diese hätten dann jene aus Dankbarkeit in gleiche, getheilte Rechte mit ihnen eintreten lassen, so würde jeder ehrliebende Schriftsteller seine Feder entweihen, und den Namen eines hartköpfigen Menschenfeindes verdienen, wenn er auch nur mit einer Zeile ein solches Benehmen ahnden wollte; und die jezzigen Bewohner des Elsasses würden die Verachtung aller Rechtschaffenen verdienen, daß sie, der alten Vortheile vergessend, die ihnen ihre katholischen Mitbürger zur Mitgift ge-

bracht

bracht haben, nachher über Beeinträchtigung klagen wollten, und deswegen mit frohem Jubel sich in eine Revoluzion hineinwerfen, die sie davon befreien sollte. — Leider belehrt uns aber die Geschichte, daß nichts von allem diesem, daß offene, phisische Gewalt, willkührliche, tirannische Gesezze, des westphälischen und der darauf gegründeten Friedensschlüsse spottend; daß jesuitische Kabalen, von dem gelben Neide und dem hohläugigen Religionshaß erzeugt, die heiligsten Rechte der Protestanten frech antasteten; ihre Religionsfreiheit verlezten, und ihnen bei jeder Gelegenheit, und durch die niederträchtigsten Mittel, Mitglieder entzogen, und neue katholische Gemeinden an die Seite drängten. Zwar hörten manche kleine Nekkereien gegen das Ende dieses philosophischen Jahrhunderts auf; aber die Wunden waren geschlagen, das Uebel vollbracht, und an Ersezzung des Entrissenen, an Abschaffung mancher harten Gesezze war nicht zu gedenken.

Nach einer im J. 1680. erschienenen königl. Verordnung mußten alle Magistrats- und Rathskollegien nebst den Munizipalämtern in den Städten, so wie die Gerichte in den Dörfern, die sonst ganz protestantisch waren, zur Hälfte, und die Stellen der Amtleute, Amt- oder Gerichtschreiber und Schultheißen, desgleichen der Fiskale in den Städten, wo dies leztere Amt nicht abwechselnd war, mit lauter römisch katholischen Personen besezt werden. Von den Stellen am königl. hohen Rathe der Provinz und der Advokatur an diesem Gerichtshofe, waren die Protestanten ohnedies gänzlich ausgeschlossen; nicht einmal eine Thürhüterstelle konnte ein Nichtkatholik versehen.

Seit 1682 mußten alle unehelichen Kinder der Protestanten katholisch getauft, und eben so erzogen werden; ausser wenn sich die Eltern, ehe die Kinder das fünfte Jahr erreicht hatten, mit einander heuratheten. Dies Gesez dehnte sich auch auf die Juden aus. Die

Jüdin-

Jüdinnen genossen nicht einmal des Trostes, ihre Kinder selbst erziehen zu dürfen, aus Furcht die Unschuldigen möchten mit der Muttermilch das Gift des Judenthums einsaugen. Mit barbarischer Härte riß man den Müttern die Säuglinge von der Brust und überlieferte sie feilen Stiefmüttern. Zuweilen wurden die jüdischen Dirnen, wenn sie sehr arm waren, im Hospitale niederzukommen gezwungen, wo, des Trosts der Ihrigen beraubt, wo, aus bei ihnen zu entschuldigenden Vorurtheilen der Religion, ihnen alles unrein ist, was sie geniessen, sie die Schmerzen der Niederkunft überstehen mußten. Mir selbst ist ein Beispiel bekannt, daß eine solche Gefallene, mitten in der Arbeit der schmerzhaften Geburt und in der quälenden Todesangst, von bigotten, alten Weibern umringt, durch die unsinnigsten, zudringlichsten Vorstellungen, mit Vorhaltung des Kruzifixes u. s. w. zur Verläugnung ihrer Religion ermahnt wurde. Dies dauerte, bis die Unglükliche sich nach einigen Tagen wieder erholt hatte, da man sie hinauswarf, um sonst wo ihren Unterhalt zu suchen. Der Mutterfreuden mußte sie entbehren, gleich nach der Niederkunft wurde ihr der Preis ihrer Leiden entrissen.*)

Der Grund dieses Gesezzes war, sagte man, weil die unehelichen Kinder dem Staate zugehören, und ihm oft zu ernähren, heimfallen; es wäre also nicht mehr als billig, daß die Kinder die Religion des Vaters annähmen, nämlich die Religion des katholischen Staats. Als wenn ein Staat, als Staat, eine Religion haben könnte! Und dann; wenn Vater und Mutter ganz ausser Stande waren, ihr uneheliches Kind

zu

*) Als das Kind zur Taufe in die Kirche getragen wurde, lief der verrükte Bruder des Mädchens hinterdrein und rief aus: „Heute haben wir eine Taufe, heute dürfen wir Spekk essen!“

zu erziehen, so fiel es nicht dem Könige zu erhalten anheim, sondern den Herrschaften und Gemeinden, die oft protestantischer Religion waren.

Einen Vortheil zogen die Protestanten aus diesem Gesezze, das der Fanatism dem Despotism in die Feder diktirt hatte; die meisten unehlichen Schwängerungen hatten die Ehe zur Folge.

Im Jahr 1683 ward der protestantischen Geistlichkeit verboten, Proseliten von der römischen Kirche anzunehmen. Hingegen wurde den Protestanten eine dreijährige Befreiung von Einquartirungen und Abgaben, und im Jahr 1685 eine eben so lange Frist und Sicherheit von der Schuldforderung ihrer Gläubiger versprochen, wenn sie sich zur katholischen Religion wenden würden. Diese Frist konnte dadurch auf sechs Jahre verlängert werden, wenn erst eines der Eheleute und nach Verfluß von drei Jahren auch das andere zur römischen Kirche übertrat.

Um eben diese Zeit ward befohlen, in den protestantischen Orten, wo sich nur eine Kirche befand, den Katholiken, sobald ihrer sieben Familien darin angesessen wären, das Chor ausschließungsweise abzutreten; das Schiff der Kirche aber, nebst den Einkünften derselben, gemeinschaftlich mit den Lutheranern zu gebrauchen. Die Gemeinde mußte ein katholisches Pfarr- und Schulhaus bauen und den Schulmeister besolden. Den Pfarrer bezahlte der König, oder vielmehr die Provinz.

Seit 1686 mußten alle Kinder, wenn ein Theil ihrer Eltern zur römischen Kirche übertrat, wenn sie noch nicht konfirmirt waren, dem Beispiele ihres Vaters oder ihrer Mutter folgen.

Um das Jahr 1688 und 1689 kantonirten französische Truppen am Rheine, die man zu dem, bald hernach ausgebrochenen Kriege gebrauchen wollte. Indessen bediente sich der Jesuitische Verfolgungsgeist dieser

ser Truppen, um, besonders den nahe am Rheine gelegenen, protestantischen Ortschaften, auf eine sehr überzeugende Art, die katholische Religion zu predigen. Man legte den Bauern Soldaten in die Häuser, welche sie auf ihre Kosten erhalten mußten, und die sie alle Drangsale erdulden liessen, deren die militärische Brutalität, vom Fanatism gehegt, fähig ist. Die vornehmsten, reichsten Bauern wurden fortgeschleppt, und zu Straßburg in Gefängnisse gesperrt, mit der Erklärung, daß nur der Uebertritt zur römischen Kirche ihnen ihre Freiheit wieder verschaffen würde. In diesen Gefängnissen geschahe es, daß ein Bauer aus dem vormals hessenhanau-lichtenbergischen Amte Offendorf, das nun bis auf ein einziges Dorf ganz katholisch ist, seinen Mitbrüdern, die im nämlichen Gefängnisse lagen, den Vorschlag that, um des Elendes los zu werden, die väterliche Religion zu verlassen. „Thust du noch einmal diesen Vorschlag," antworteten die andern Bauern, „so erwürgen wir dich." — Dies war eine Folge des Gemeingeists, der immer unter Unglüksgenossen sich erzeugt, wenn man nicht die listige Vorsicht braucht, sie zu trennen.

Seit dem J. 1722. war es den protestantischen Konsistorien verboten, Ehescheidungen vorzunehmen.

Seit 1727 durften die Stellen des Direktoriums der unmittelbaren elsassischen Ritterschaft, das zu Straßburg seinen Siz hatte, allein von katholischen Edelleuten begleitet werden. — Erst kurz vor der Revoluzion — im Jahr 1787 wenn ich nicht irre — schränkte Ludwig XVI. diese Anordnung wieder ein, und erlaubte, daß ins künftige die Hälfte der Beisizzer wieder Protestanten sein dürfte; doch blieb die Präsidentenstelle den Katholiken vorbehalten.

Ein Gesez vom nämlichen Jahre 1727 verbot den Protestanten, sich an einem ganz katholischen Orte nicht einmal als Pächter niederzulassen.

Die

Die Glieder der reformirten Kirche waren bis ins J. 1787, wo Ludwig das Schiksal dieser Religionspartei in ganz Frankreich milderte, im Elsaß, einige in neuern Zeiten erst zu der Provinz gezogene Pfalzzweibrükkische Ortschaften nicht mit eingerechnet, in sechs Gemeinden vertheilt, als zu Wolfisheim bei Straßburg, zu Rosenweiler, bei Elsaßzabern, zu Markirch und zu Bischweiler; beide lezteren Orte hatten jeder eine deutsche und eine französische Gemeinde. An andern Orten hielten sie sich zum Gottesdienste der Lutheraner, und kommunizirten bloß in ihren Gemeinden. Die lutherischen Pfarrer tauften ihre Kinder, segneten ihre Ehen ein und geleiteten ihre Todten zu Grabe; aber seit 1762 waren sie in den Orten der Diözesen von Straßburg und Speier, wo sie keine öffentliche Religionsübung hatten, genöthigt, ihre Kinder von katholischen Priestern taufen, und ihre Ehen und Begräbnisse von denselben in ein besonderes Register eintragen zu lassen.

Seit dem J. 1774 waren die vermischten Ehen, die seit 1683 verboten gewesen, wieder erlaubt; doch mußten sie von einem katholischen Priester eingesegnet, und alle Kinder in der römischen Religion, und zwar im Elsaß, keineswegs aber ausserhalb, erzogen werden.

Ein ganzes Buch könnte man schreiben von den einzelnen Beeinträchtigungen, welche man sich gegen die Protestanten erlaubte. Hieher gehört: die Wegnahme des Münsters zu Straßburg; die Wegnahme des Chors an der protestantischen Kirche zu Kolmar; die Wegnahme oder Theilung zur Hälfte vieler Stiftungen, die augenscheinliche Begünstigung der Katholiken bei zweifelhaften Rechtsfällen u. s. w.

Dies war die Art, wie Frankreich die heiligen Verpflichtungen erfüllte, die es in den Friedensschlüssen auf sich genommen hatte. Und bei wem sollten die gedrükten Elsasser klagen? Etwa beim ohnmächtigen, entzweiten deutschen Reiche, oder bei dem Hause Oesterreich,

das

das selbst erst seit einigen Jahrzehenden einzusehen scheint, daß man nicht gerade an die Kirchenversammlung zu Trient glauben muß, um ein nüzlicher Bürger zu sein, oder bei dem oft ohnmächtigen, mit Frankreich verbündeten und von ihm besoldeten Schweden?

Die deutschen, im Elsaß angesessenen Reichsfürsten, waren die Einzigen, welche noch einigen Schuz gewährten, und durch Vorstellungen, oft durch Bestechungen, Luthers Kirche in dieser Provinz von dem gänzlichen Untergange retteten. Und dabei mußte mit der äussersten Klugheit zu Werke gegangen werden: denn, wer je in einem Lande gelebt hat, wo der Geist Lojola's weht, der weiß, daß die Behandlung eines Gegenstands, der die Religion betrifft, in solchen Ländern die küzlichste Materie von der Welt ist.

Zur Belege der gezwungenen Lage der elsassischen Protestanten wollen wir einige Thatsachen hersezzen.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lebte zu Straßburg ein Buchbinder, Namens Biton, der nebenher auch mit alten Büchern handelte. Nun hatte er, unter einem Schwall alter Schinken, auch das, seit Straßburgs Verbindung mit Frankreich, streng verbotene Münsterbüchlein des Oseas Schadäus erhandelt, in welchem ein in Stein gehauenes Bild abgezeichnet und beschrieben ist, welches vor Zeiten im Münster, der Kanzel gegenüber, zu sehen war, aber, nach der Uebergabe Straßburgs an Frankreich, nebst andern dergleichen Sächelchen weggeschafft wurde. Dies Bild enthielt folgendes: Eine Sau und ein Bok tragen einen schlafenden oder todten Fuchs auf einer Bahre; ein Hund greift der Sau unter den Schwanz. Vor der Leiche geht zuerst ein Bär, der in der linken Vordertazze einen Weihkessel trägt, und in der rechten einen Sprengwedel hält; auf diesen folgt ein Wolf, der ein Kreuz trägt, und auf diesen ein Hase, der eine brennende Kerze trägt. Auf das Leichenbegängnis folgt ein

Esel, oder, wie andere meinen, ein Hirsch, welcher Messe liest. Hinter diesem steht eine Kazze, auf deren Kopfe ein Buch liegt, in welchem ein Esel, der das Buch mit den vordersten Pfoten hält, lieset. — Zu diesem Buchbinder nun kam einmal ein katholischer Student, um Bücher zu kaufen. Er stäuberte die alten Scharteken nach einander durch, und siehe, da stieß er auch auf das, blos dieser Figuren wegen, verbotene Büchlein. Der studierende Judas bat den Buchbinder, ihm dies Büchlein zu leihen; der Buchbinder fürchtete nichts Arges dabei und gab es dem Studenten, und dieser . . . . . gleich damit zur lieben geistlichen Obrigkeit und zeigte die Sache an. Hierauf wurde der Buchbinder eingezogen, mußte nach gewöhnlicher Art in einem Hemde und mit blossen Füssen vor dem Portal des Münsters Kirchenbusse thun, und ward hierauf in Gnaden des Landes verwiesen.

Etwa in der Mitte dieses Jahrhunderts geschah' es, daß ein protestantischer Soldat von einem Schweizerregimente, mit der Muskete auf der Schulter, durch das Münster gieng. — Das Münster dient als ein öffentlicher Durchgang; erst seit etwa 20 Jahren durfte man nichts mehr hindurch tragen. — Dieser Soldat gieng also seinen Weg an einem Altare vorbei, auf welchem zahlreiche Wachskerzen zum Nuzzen und Frommen der Wachszieher brannten. Dies ärgerte den närrischen Kerl. „Wozu denn Lichter am hellen Tage?“ sprach er, und husch stieß er die Kerzen mit der Flinte über den Altar hinunter. Unglüklicher Weise berührte er durch diese Action ein dabeistehendes Marienbild, und es fiel um. Ho, da gab's Lärm; der Soldat ward sogleich eingekerkert, und in Inquisition genommen. Da ergab sich nun unumstößlich, daß der Soldat wirklich hirnwund und bisweilen völlig verrükt, sonst aber ein braver Kerl war. Ohne Rüksicht auf diesen Zustand zu nehmen, mußte er erstens,

nach

nach eingeführtem Kostum, Kirchenbuße thun, dann ward ihm die rechte Hand abgehauen; hierauf wurde er gehängt, und nachher verbrannte man den Körper des Deliquenten zu Pulver und die Asche ward in den Wind gestreut.

Wie wir oben schon bemerkt haben, war auf den Dörfern, sobald sich sieben katholische Familien darin befanden, das Simultaneum eingeführt. In einem solchen Dorfe lebte ein alter, siebenzigjähriger, tauber und halbblinder protestantischer Pfarrer. Dieser, in jeder Rüksicht ehrwürdige Mann, saß einst unter seiner Heerde bei der Kinderlehre in der Kirche. Da traten mit Ungestüm der katholische Pfarrer und Meßner in die Kirche hinein, um ihren lieben Gott zu holen, und ihm einen Sterbenden als Zehrpfennig zur Reise in die Ewigkeit zu bringen. Der alte Pfarrer wußte nicht, was der Vorgang bedeuten sollte; da diejenigen Sinnen, welche ihn davon hätten unterrichten können, schon zu stumpf waren, als daß sie diesen Dienst gehörig hätten verrichten können; so staunte er die Leute an, zog sein Käppchen ab, und fragte, was dies zu bedeuten habe? Man sagte es ihm. Unterdessen waren jene Leute mit dem Abgeholten schon wieder fort. — — Kurze Zeit darauf wurde der silberlokkichte Greis von den reitenden Häschern gewaltsam abgeholt, mit Fesseln beladen, unter der unmenschlichsten Behandlung nach Kollmar geschleppt und vor dem hohen königl. Rath gebracht, wo ihm das Verbrechen der beleidigten Majestät Gottes vorgehalten, und er hierüber zur Verantwortung gezogen wurde. Er sollte nämlich — so lautete die Anklage — nicht nur dem Venerabile die schuldige Ehrerbietung versagt, sondern auch beleidigende Reden ausgestossen haben. Der ehrwürdige Geistliche vertheidigte sich vortrefflich, und am Ende des langwierigen und kostspieligen Prozesses wurde er in die Kosten verurtheilt,

theilt, welche sein ganzes Vermögen aufzehrten, und allergnädigst — des Landes verwiesen! ! !

So mußte der arme Märtirer des Bigottismus und des Aberglaubens noch erst am Abend seiner rühmlich verlebten Tage ein Vaterland verlassen, in welchem des Verfolgungsgeistes Drachenhaupt ihn aus der seligsten, nüzlichsten Ruhe wegzischte! Er mußte kummervolle Nächte in grosser Zahl im finstern Kerker verseufzen, und endlich sah er sich von allem entblößt, ausgestossen aus dem Schoosse seiner Lieben, mußte fern von ihnen sein tadelsfreies Leben beschliessen, um den Triumpf des Bigottismus zu vollenden! — —

In manchen Gegenden des Elsasses war man bis in die Revoluzion hinein noch so intolerant, daß man durchaus jeden Nichtkatholiken zwingen wollte, niederzuknieen, wenn das Venerabile an ihm vorbeigetragen wurde. Es war so arg, daß bei dem Zeichen der Klingel, welches die Ankunft des lieben Gottes verkündigte, Protestanten und Juden sich in die hintersten Winkel verkrochen, um sich nicht den größten Mishandlungen auszusezzen. In Straßburg, Kolmar und einigen andern Orten dachte man etwas milder; aber in Kolmar erst seit neuern Jahren. In lezterer Stadt traf einst ein junger Schuster protestantischer Religion den Zug des Venerabile unvermuthet in einer Strasse und konnte nicht mehr ausweichen. Er zog sich ganz an die Häuser zurük, entblößte sein Haupt und machte einen ehrfurchtsvollen Bükling. Damit war der Geistliche nicht zufrieden; er verlangte, der junge Mann sollte niederknien; dieser weigerte sich dessen, und entschuldigte seine Weigerung aus den Gründen seiner Religion. Dies erbitterte den Pfaffen so sehr, daß er seiner militärischen Bedekkung befahl, den Widerspenstigen mit Gewalt zu noch grösserer Ehrerbietung zu zwingen. Dies geschah, der junge Mann ward mishandelt, und mußte, seines Widerstrebens ungeachtet, die

Kniebeu-

Kniebeugung machen. Damit war's noch nicht genug; der Mishandelte wurde in Verhaft gezogen, mußte Kirchenbuße thun, und ward auf einige Jahre des Landes verwiesen. —

Um die Mitte dieses Jahrhunderts lebte in Kolmar ein sehr reicher protestantischer Kaufmann, der eine einzige hoffnungsvolle Tochter hatte. Ein Mädchen schön an Körper und Seele, geschaffen, einen Mann mit sich zu beglükken. Dies junge Frauenzimmer wurde krank; ein hizziges Fieber befiel sie, und ihr Geist war beinahe immer abwesend. Als einst die Eltern gerade sehr viel mit ihrem Gewerbe zu thun hatten, war Niemand um das kranke Mädchen, als eine katholische Magd. Die Kranke lag in heftigster Fantasie, schrie oft: „Ach nur Ruhe, Ruhe möcht' ich haben!" — „Ruhe wollen Sie?" sprach die Magd, „ach meine liebe Jungfer, die können Sie nirgends als bei unsern Geistlichen finden; diese allein werden Ihnen Ruhe verschaffen; soll ich Ihnen einen Kapuziner holen? O, sehen Sie, der Pater Anselm kann den Kranken so herrlich zusprechen, daß sie gleich Ruhe finden. Nicht wahr, ich soll sie Ihnen holen? Soll ich? Soll ich?" Die dumme Magd fragte die Jungfer so lange, bis diese in der Fieberhizze mit Ja! antwortete. Schneller als ein Reh sprang die Andächtlerin nun ins Kapuzinerkloster, und flugs waren ein Paar seelenhungrige Paters da. Der Vater sah' sie ins Haus gehen: „Ei, was wollen Sie bei uns?" fragte er, und sprang ihnen nach; da waren sie aber schon in der kranken Tochter Zimmer, und hatten die Thüre hinter sich verriegelt. Kein Bitten, kein Flehen, kein Lärmen, kein Schreien half; die Paters drohten mit Strafe, wenn man sie ihre Handlung nicht vollenden liesse. Endlich ward die Thüre geöfnet. Da lag das kranke Mädchen ohne Bewustsein und die Kapuziner sprachen mit grinzendem Hohngelächter zu dem bestürzten Vater: „Sein Sie ruhig, mein

Herr,

Herr, für das Seelenheil Ihrer Jungfer Tochter ist bestens gesorgt, sie ist nun in unsern Händen!" — „Aber um's Himmels willen, hochwürdige Herren Paters, wer brachte sie auf den Einfall, zu meiner kranken Tochter zu kommen? Wir sind ja protestantischer Religion!" So sprach der Vater.

Die Kapuziner: „Mein lieber Herr, Ihre Magd hat uns geholt, weil Ihre Jungfer Tochter nach uns verlangte."

Der Vater: „Herr Jesus! Sie ist ja von Sinnen!"

Die Kapuziner: „Thut nichts! die Sehnsucht, sich in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche zu begeben, sprach aus ihr."

Der Vater: „Ja nun, wenn sie gesund ist, dann mag sie sagen, ob sie katholisch werden will; jezt ist sie ja ihrer Vernunft beraubt!"

Die Kapuziner: „Ach was Sie nicht sagen! Sie hat mit voller Gegenwart des Geistes ihr Bekenntnis abgelegt; die vorläufige Zeremonie ist nun vorbei; sie ist unser!"

Gott welch ein Donnerschlag war dies für den Vater! Betäubt sank er zur Erde. Unterdessen entfernten sich die Paters; in ihren Mienen las man den Triumph, den sie so eben wieder über einen Kezzer davon getragen hatten.

Der Vater raffte sich auf; lief zu allen obrigkeitlichen Personen; bewegte Himmel und Erde, um Mitleid zu erflehen. Vergebens! der Bigottism siegte; er mußte zugeben, daß die Kapuziner seine Tochter während ihrer Krankheit täglich besuchten. Ja man bewachte sein Haus, damit er sich nicht etwan beifallen lasse, die Tochter auf die Seite zu schaffen.

Als das Mädchen wieder den freien Gebrauch ihrer Sinnen erhielt, da staunte sie die Kapuziner an; wußte nicht, was die Paters wollten, und betheuerte

bei allem was heilig ist, sie wisse von keiner Religions-veränderung, habe in ihrem Leben nie daran gedacht, und sehe gar nicht ein, was man mit ihr wolle.

Ja, das half alles zu nichts! sie hatte nun einmal, wie die Paters aussagten, den Uebertritt zur katholischen Religion gethan, aus welcher an keine Rükkehr zu denken sei.

Das Mädchen winselte, schrie, lärmte. Alles vergebens! — Sie ward nach ihrer Wiederherstellung gewaltsam gezwungen, ihr Glaubensbekenntnis — freilich wieder sinnlos — in der Kirche öffentlich abzulegen, und den katholischen Gottesdienst zu besuchen. Als sie sich aber sehr widerspenstig bezeigte, und durchaus nicht katholisch sein wollte, da schleppte man sie in ein Kloster, und der Vater mußte das Kostgeld für sie bezahlen.

Der arme, gebeugte Mann suchte vergebens Schuz und Rettung bei der Obrigkeit; er klagte Tauben sein Leid. Mitlerweile ward das arme Mädchen von den Klosterfurien, die der wildeste Bigottismus spornte, so schreklich mishandelt, daß sie in kurzer Zeit völlig verrükt wurde. Da brachte man nun das unglükliche Geschöpf, abgezehrt wie ein Gespenst, ganz ihres Verstands beraubt, elend auf Lebenszeit dem kummervollen Vater zurük, und sie beschlos nicht lange darnach ihre Laufbahn.

So mordete der Bigottismus das Glük eines liebenswürdigen Mädchens, und mit ihr vielleicht das Glük einer zahlreichen Nachkommenschaft! So bestreute der Fanatism den Lebensabend schuldloser Eltern mit brennendem Gifte! —

Erst in neuern Zeiten geschah es, daß ein hübsches, artiges Mädchen, das Kind eines armen Protestanten aus der nämlichen Stadt durch Zufall oft in das Haus eines vornehmen Katholiken kam; dieser hatte Freude an dem Kinde, that ihm viel Gutes, und beredete es

endlich

endlich auch, den katholischen Glauben anzunehmen. Das unwissende Kind ward durch die Versprechungen des Herrn verführt; es war eilf Jahr alt, und willigte gänzlich ein, katholisch zu werden, machte alle Zeremonien mit, gieng mit der Prozession u. s. w. und als der Vater darüber lärmte, nahm man ihm das Kind weg. Da nun im ganzen Elsasse, Kraft eines Gesezzes, kein protestantisches Kind ohne Einwilligung der Eltern zur katholischen Religion übertreten konnte, ehe es in seiner angebohrnen Religion konfirmirt war, wobei den protestantischen Predigern verboten war, ein Kind vor dem zurükgelegten vierzehenden Jahre zu konfirmiren, so war jene Verführung des eilfjährigen Mädchens völlig gesezwidrig. Der Vater beklagte sich bei seinen Geistlichen; man verlangte das Kind zurük, aber ohne Erfolg. Der königl. hohe Rath fand selbst Gefallen an dieser Proselitenmacherei, und die protestantische Geistlichkeit zu Kolmar sahe sich gezwungen, unmittelbar am Hofe Gerechtigkeit zu suchen. Lange waren ihre Bemühungen fruchtlos, endlich drangen sie durch, da sie die offene Gesezwidrigkeit dieser Handlung, die dadurch veranlaßte Verlezzung der Friedensschlüsse, und überhaupt die Gerechtigkeit ihrer Sache so einleuchtend, als möglich vorstellten, und nebenbei sich auf die Garanten des westphälischen Friedens beriefen u. s. w. und so wirkten sie den strengen Befehl aus, das Kind dem Vater sogleich zurükzugeben, es bei der protestantischen Religion zu lassen; es sei denn, daß es, nach vollbrachter Konfirmazion in seinem Glauben abermals Lust bezeuge, zur katholischen Kirche überzutreten; und nie mehr einen Proseliten unter dem gesezmässigen Alter anzunehmen. — Ha, wie knirschte da der Bigottism mit den Zähnen! Aber es war nun einmal so und nicht anders, das Mädchen mußte zurükgegeben werden. Es soll ziemlich ungestüm von seinen bisherigen

herigen Gönnern und Verpflegern fortgejagt, und dem Vater zugeschikt worden sein.

Oft versprachen die katholischen Geistlichen zum Tode verurtheilten Verbrechern protestantischer Religion die Erlassung der Todesstrafe, wenn sie zur römischen Kirche übertreten würden. Sehr oft aber konnten diese Herren nicht Wort halten, und dann machten sie sich aus dietem frommen Betrug gar kein Gewissen; und sie entschuldigten sich mit der elenden Ausflucht, sie hätten dem Verbrecher freilich das Leben, aber das ewige Leben versprochen. Wie schreklich mußte dann der Tod eines solchen Elenden sein, den das Gewissen, ausser seinen Verbrechen, noch mit der Vorhaltung seiner Religionsverläugnung mitten unter den Radestössen des Henkers quälte!

Eine Anekdote, welche ich übrigens nicht in allen ihren einzelnen Theilen, als ganz ächt, verbürgen mag, soll den Beschlus der Belege zur Charakteristik des Geistes abgeben, der vordem im Elsaß spukte. — Die Protestanten zu Straßburg besassen das ziemlich reiche Kollegiatstift St. Thomas. Der Domherren waren 14, davon 3 Pfarrer und 11 Professoren an der Universität waren. In der erstern Hälfte dieses Jahrhunderts war dies Stift ein immerwährender Gegenstand des Neids für die Katholiken. Sie misgönnten den Protestanten dies einzige unversehrt übrig gebliebene Kleinod. Unzufrieden mit den überaus reichen Stiftungen, die sie besassen, und die doch weit weniger nüzliche und nöthige Leute nährten, als dies Thomasstift, das der Universität den größten Theil ihrer Subsistenz gab, trachteten sie immer, dasselbe den Protestanten zu entreissen. Die Jesuiten, die zu Straßburg ein ansehnliches Kollegium und sehr beträchtliche Güter hatten, zogen das Uhrwerk der Kabale auf, und sein Perpendikel bewegte sich lange so unhörbar den Ohren der Protestanten, daß sie auch nicht die mindeste Ahndung

dung davon hatten. Doch durften sie auch ziemlich ruhig sein; denn mehrere Entwürfe ihrer Gegner scheiterten. Endlich kam der königl. Prätor Baron von Klinglin, Sohn des ausgewanderten Generals dieses Namens, der durch seine Allgewalt die Sache mit einem Diktatorspruche zu entscheiden glaubte; er behauptete, Kraft der eingeführten Parität sollte auch die Hälfte der Domherren von St. Thomas katholischer Religion sein. Aber ihm sezte sich ein Mächtiger entgegen — Schöpflin, der unsterbliche Professor Schöpflin, die Zierde der Straßburger Universität, und weil. daselbst Domherr dieses Stifts — Schöpflin, den die Grossen der Erde mit Gunstbezeugungen zu überhäufen, wetteiferten, Schöpflin war es, dessen hohes Ansehen bei Hof und dessen mächtige Freunde Klinglin allein fürchten mußte, und wirklich sahe sich der stolze Prätor, der als unumschränkter Monarch über Straßburg herrschte, gezwungen, die Gewalt mit der List zu vertauschen. Es ward also ein anderer Plan entworfen; die Urheber und Maschinisten waren Jesuiten. Diese wandten sich mit einer demüthigen Bitte an den König; der Inhalt derselben war: „Die Protestanten zu Straßburg hätten eine Kirche, die sie gar nicht brauchten, weil sie ihnen überflüßig wäre, auch hätte diese Kirche keine beträchtliche Revenuen, es seie nämlich die alte Thomaskirche. Da nun sie, die Katholiken, Mangel an Kirchen hätten, so wollten sie allerunterthänigst gebeten haben, der König möchte ihnen einen Kabinetsbefehl ertheilen, daß die Protestanten ihnen diese unbedeutende und für sie unbrauchbare Thomaskirche zu Straßburg, abtreten sollten.„ Der Plan war gut angelegt. Die Jesuiten wußten die Sache dem Könige so vorzustellen, daß er wirklich glaubte, den Protestanten würde durch diese Abtretung kein Schaden zugefügt; es war alles so gut vorbereitet, daß der schwachgute Ludwig XV. in die gelegte Schlinge gieng. Der

Ka-

Kabinetsbefehl ward ausgefertigt, und die Jesuiten zogen triumphirend damit ihre Strasse. — Mitlerweile hatte Schöpflin von dem ganzen Plane Wind erhalten, im schnellsten Fluge eilte er zu dem Könige, der ihn sehr schäzte; aber er kam schon zu spät; den Tag vorher waren die Jesuiten mit dem erschlichenen Befehle abgereiset. Schöpflin stellte dem Könige vor, wie sehr er hintergangen, welch ein unersezlicher Schaden dieser Verlust den Protestanten, wie wichtig ihnen die Thomaskirche, und daß dies Verfahren eine grobe Verlezzung der Kapitulazion und des westphälischen Friedens seie. Den König erstaunte, erzürnte sich nicht wenig über die Bosheit der Jesuiten, und äusserte seine Verlegenheit, da er sein Wort nicht zurükziehen könne, und doch nicht gerne den Protestanten ihr Kleinod rauben wolle. Schöpflin that ihm einen kühnen Vorschlag, der König genehmigte ihn, und nun war Schöpflin flugs mit Extrapost hinter den Jesuiten her. Nicht ferne von Straßburg ereilte er sie. Ganz gleichgültig stieg er in dem Gasthofe ab, wo er hörte, daß die Jesuiten freudetrunken zechten. Er gieng hinein, begrüßte die Herren, fieng einen zufälligen Diskurs mit ihnen an, und fragte endlich, woher sie kämen? — „Von Paris" — war die Antwort. — „Vermuthlich hatten Sie dort Geschäfte?" — „Sind sie gut ausgefallen?" — „Ha, ganz vortreflich!" — „Nun das freut mich!" — „So? hm, wenn Sie's wüßten? ha, ha, ha!" — Endlich plazten die Jesuiten mit ihrer wichtigen Eroberung heraus; sie konnten dem Küzzel nicht widerstehen, den angesehenen, mächtigen und ihnen bisher so überlegenen Widersacher mit ihrem Triumphe zu Boden zu schlagen; sie entdekten ihm also ihren Fang! — „Ha, ha, ha, sprach Schöflin, die Herren wollen ihren Spaß mit mir haben! So leichtgläubig bin ich nicht!" — Kurz er brachte es durch seine angenommene Ungläubigkeit dahin, daß die Jesuiten

suiten ganz dreist ihm den königl. Befehl vorzeigten. Das hatte er gewollt. Blizschnell faßte er das Papier in die Hände, und .... siehe, da ward es in tausend Bröckelchen zerrissen. Wie angedonnert standen die Jesuiten da, und starrten den Verwegenen an, der einen königl. Kabinetsbefehl zu zerreissen sich erfrechte. Aber geschehen war es, und nun fiel ihre Wuth über den Professor her. — „Das soll Ihnen garstig bezahlt werden," sprachen sie, „wir kehren sogleich nach Paris zurük, um es anzuzeigen!" — Gehen Sie nur, ich fürchte Sie nicht; holen Sie sich nur noch die Strafe für die Unverschämtheit, mit welcher Sie den König täuschten, dazu, es soll mich freuen; denn wissen Sie, meine Herren, daß ich das, was ich that, auf Befehl meines Königs gethan habe!" — —

Die Jesuiten bissen die Zähne zusammen, unterstanden sich nicht, nach Paris zurükzukehren, da sie wußten, was Schöpflin bei Hofe galt, sondern wanderten sehr niedergeschlagen nach Straßburg, von wo aus sie sich doch nach der Wahrheit von Schöpflins Vorgeben erkundigten, und siehe da .... ein tüchtiger Wischer folgte noch hinten drein! — — Von dieser Zeit an besassen die Protestanten das Stift unangefochten, insonderheit, da mit dem Jesuitenorden die Kabalenschmiederei und viele Kinder des Religionshasses so plözlich dahin starben, und zu ihren Vätern versammelt wurden.*)

(Den Beschluß nächstens.)

---

*) Der schwache Schuz, den Ludwig XV. zuweilen den Protestanten angedeihen ließ, zog ihm von Seiten des katholischen Pöbels im Elsaß den Namen des Herrgottes der Lutheraner zu!

VI. Ueber

VI.

Ueber das Betragen der Franzosen an der schwäbisch-fränkischen Gränze.

Im August 1796.

Neubronn,*) am 25. Septbr. 1796.

„— Sie erkundigen sich, mein Bester! mit einer so warmen und sorglichen Theilnahme nach meinem Schiksale, während der traurigen Periode, die, leider! für Schwaben noch nicht ganz vorüber ist, daß ich mich selbst Ihrer ganzen Liebe unwerth halten müßte, wenn ich einen Augenblik säumen wollte, Ihnen die detaillirte und umständliche Nachricht zu ertheilen, die Sie verlangen. Lassen Sie dann meinen Brief unter meinen Freunden in Ihrer Nachbarschaft zirkuliren, und überheben Sie mich damit des Geschäftes, Vorstellungen zu wiederholen, die ich so gerne ganz aus meinem Gedächtnisse auslöschen möchte.

Zwar muß ich Ihnen zum Voraus sagen, daß ich für meine Person keinen direkten Verlust erlitten habe, und unter die wenigen Glüklichen gehöre, die bei dem Schiffbruche unbeschädigt an das ferne Ufer geschwommen sind. Aber ich litt doch so viel durch Angst, Furcht, Verlegenheiten, Demüthigungen und innerm Schmerz, bei dem Anblikke der Tiranneien und Grau-sam-

*) Ein Pfarrdorf an der Lein, zwei Meilen südwestlich an Ellwangen, im Ritterkanton Kocher, das die Familien von Gemmingen und von Wernek gemeinschaftlich besizzen.

samkeiten, ausser mir, daß ich die beträchtliche Summe neuer Erfahrungen, die ich bei dieser Gelegenheit gemacht habe, um diesen Preis noch immer für viel zu theuer halte.

Ein Uebergang über den Rhein schien so ganz ausser dem Plane der Franzosen zu liegen, und der schlaffen Art, womit im Anfange dieses Feldzuges der Krieg an der deutschen Gränze geführt wurde, so wenig gemäß zu sein, daß jedermann in der grösten Sicherheit dieses Wagestük als ein Phantom betrachtete, das nie mehr realisirt werden dürfte. Aber die Fortschritte der Alpenarmee in Italien hatte die Häupter der französischen Nation kühn und übermüthig genug gemacht, daß sie beschlossen, die natürliche Gränzscheide zwischen Deutschland und Frankreich zu überschreiten, und nicht nur etwa Schwaben in Kontribution zu sezzen, sondern mit zwo grossen Armeen ins Herz der österreichischen Staaten einzudringen, von dem Kaiser und den deutschen Ständen den Frieden zu erzwingen, und ihnen in Absicht auf die Bedingungen desselben Gesezze vorzuschreiben. Die Ausführung dieses grossen Plans ward mit einem Muthe und mit einer Raschheit begonnen, denen nichts widerstehen konnte. Der Entwurf zum Uebergang auf Deutschlands Gränze wurde mit gröster Klugheit angelegt. Man erwählte dazu einen Punkt, wo man sich am wenigsten erwartet sah, und wo bei den Vertheidigern am wenigsten Wachsamkeit und Entschlossenheit vorauszusezzen war, und führte alles mit einer so überraschenden Schnelligkeit aus, daß die Deutschen über dem Erstaunen, über das Neue dieses Wagestükkes nicht zu derjenigen Besinnung kommen konnten, die zu einem wirksamen Widerstande erforderlich war

Nachdem die Feinde einmal das dißseitige Ufer gewonnen hatten, so war der General van Stein, der Anführer der Truppen des schwäbischen Kreises, bei

weitem

weitem der Mann nicht mehr, sie aus ihrem Vortheile zu verdrängen. Sein Heer wurde auf allen Seiten zurükgedrängt, und Kehl im Sturm erobert. Zwar eilte ihm der Erzherzog Karl in den angestrengtesten Märschen zu Hülfe. Aber mit seiner ermüdeten und geschwächten Armee, war er der Uebermacht der Franzosen nicht gewachsen. Er verlohr (am 9. Jul.) die entscheidende Schlacht zwischen der Murg und Enz, die die Retirade seiner ganzen Armee zur Folge hatte. Der Feind verfolgte ihn, erhielt überall die Oberhand, und ward in Kurzem Meister von ganz Wirtemberg bis an den Nekkar.

Man kann sich den Schrekken und die Bestürzung kaum vorstellen, welche das Vordringen der Franzosen in ganz Schwaben verbreitete. Man war auf dies Ereignis so wenig vorbereitet, und es war dabei für die Bewohner dieses Landes, in dessen Gränze man seit dem spanischen Successionskriege keinen Feind gesehen hatte, so neu! Seit dem ersten Tage des Brachmonats war die Strasse von Gemünd nach Aalen unaufhörlich mit Flüchtigen aus dem Badischen und Wirtembergischen bedekt. Ein Wagen folgte dicht auf den andern. Jedermann suchte seine Freistätte in dem neutralen Gebiete des Königes von Preussen in Franken. Am vierten des besagten Monats passirte der Herzog von Wirtemberg und sein Erbprinz diesen Weg, und sehr viele kostbare Geräthschaften wurden ihm auf mehrern Wägen nachgeführt. Eine Menge von Reisenden konnten in den Wirthshäusern keine Unterkunft mehr finden. Die Pferde wurden in ausserordentlichen Preisen bezahlt. Man sahe Wagen, auf welchen hochfrisirte Damen und Herren sassen, mit Ochsen bespannt, langsam vorüber ziehen. Wem es an Gelegenheit oder an Hülfsmitteln zur Flüchtung seines Eigenthums fehlte, verbarg seine beste Habe und erwartete in banger Furcht die nahe Zukunft. Auch der kurtrierische Hof, der sich

damals

damals in Ellwangen aufhielt, bereitete sich zur Flucht. Hier war die Angst am grösten, weil dieses Land, wegen des ehemaligen Verhältnisses seines Regenten zu den Ausgewanderten, auf nichts weniger, als auf eine schonende Behandlung, von Seiten des Feindes rechnen zu dürfen glaubte.

Um diese Zeit verbreitete sich aus Oberschwaben auch in unsre Gegend die Nachricht, daß sich ein ungefähr 1500 Mann starker Hause, von der Condeischen Armee losgerissen habe, und um Ulm und Weissenhorn raube, morde, brenne, und das schöne Geschlecht gar arg mishandle. Der durch seine rühmliche Thätigkeit zur Ausrottung der Jauner und Freileute bekannte Graf Schenk von Castell zu Ober Dischingen berichtete diese Neuigkeit durch eine Estafette an den Kurfürsten von Trier nach Ellwangen, und stellte ihm die Nothwendigkeit vor, auch im nördlichen Schwaben wachsam zu sein. Die Sache wurde von Ellwangen aus, allen angränzenden Ständen bekannt gemacht, und man kam mit einander überein, daß man in dem Falle einer entstehenden Gefahr, sogleich von Dorf zu Dorfe Sturm schlagen, und sich gegenseitig zu Hülfe eilen wolle. Bei der damaligen Stimmung unsers Publikums, wo jedermann voll Angst und Schrekken war, bedurfte es nur eines solchen Gerüchtes, um alles in Allarm zu bringen Plözlich verbreitete sich (am 15. Jul.) durch eine lächerliche Veranlassung, die Kunde, die Condeischen haben sich in beträchtlicher Menge an dem nördlichen Fusse des Aalbuches *) gezeigt, und bereits einen Einfall in das Wirtembergische Städtchen Heuback gemacht. Auf den benachbarten Bergschlössern löste man die Kanonen, in allen Dörfern wurde Sturm

*) Eine Gebürggegend in der wirtembergischen Herrschaft Heidenheim, die auch einen Theil des Wimischen und ritterschaftl. Gebietes umfaßt.

Sturm geschlagen, und eine fünf Stunden lange Strekke Landes hindurch, griff alles zu den Waffen. Die Bauern zogen, von Beamten und Jägern angeführt, und mit Heugabeln, Sensen, Knitteln und Dreschflegeln bewaffnet, in unzähliger Menge, dem bedrängten Orte zu, um ein ihnen ganz neues Abentheuer zu bestehen. Bald erfuhr man aber, daß die ganze Sache ein blinder Lärmen war, und die bunten Haufen wanderten friedlich wieder nach Hause. — Der gemeine Mann, der auch bei uns, so wie überall, voll Mistrauens gegen seine Obrigkeit ist, hielt, als er sich zu besinnen begann, diesen Lärmen für eine Probe, die die Obrigkeiten gemacht haben, um zu sehen, ob und wie er sich in der Zukunft zu einem Landsturm gegen die Franzosen brauchen lassen würde. Allein es hieß überall: „Wir marschiren wohl gegen die Condeer, die an allem Schuld sind, das uns bevorsteht; aber durchaus nicht gegen die Nationaler. Der Kaiser mache mit ihnen Friede, dann haben wir nichts mehr zu fürchten!"

Man machte sich in Ostschwaben die Hofnung, daß noch nicht alles verlohren sei, weil der Erzherzog vielleicht an dem rechten Ufer des Nekkars sich festsezzen, und so, geschüzt durch den Strom, das rükwärts liegende Land bedekken dürfte. Aber nach dem unglüklichen Gefechte bei Eßlingen (21. Jul.) folgten ihm die Franzosen auf dem Fusse, auf das disseitige Ufer nach, und ehe man es sich versah, rükte das Hauptquartier in die Reichsstadt Schwäbisch Gemünd ein. (23. Jul.) Damit war es entschieden, daß sich die Kaiserlichen wenigstens bis hinter die Donau zurükziehen, und folglich unsre Gegend dem Feinde Preis geben würden.

Also war auch der lezte Schimmer von Hofnung, der bisher noch in unsre trüben Aussichten geleuchtet hatte, vollends verschwunden. Die Bestürzung und

die Angst, die sich unter dem Landvolke verbreitete, sind über allen Ausdruk. Diese guten Leute waren nicht blos um ihr Vieh und um ihre Habe, sondern auch um ihre Häuser, Weiber und Kinder, und sogar um ihr Leben besorgt, indem sie sich das Betragen des Feindes nach den Schilderungen vorstellten, die ihnen ihre Groß- und Urgroßmütter von den Greuelscenen des dreissigjährigen und des spanischen Successionskrieges gemacht hatten. Mit thränenden Augen und gerungenen Händen sah man sie beisammen stehen, und sich gegenseitig ihre Sorgen klagen. Jammernd betrachteten sie den schönen Segen, welcher über ihre Felder ergossen war. Ihr Vieh schien ihnen ein theures Eigenthum, nach dem schon die Hand eines strafbaren Räubers ausgestrekt war, und nie hatten sie je ihren Kindern so brünstig die alten Stoßseufzer vorgebetet:

Verleih uns Fried' genädiglich,
Herr Gott, zu unsern Zeiten!

Es war ein schauerlicher Anblik, den der Rükzug der kaiserlichen Armee gewährte. Ich gieng zweimal (24. 25. Jul.) nach Aalen, wo das Menschengewühl, das Geräusch, der Lärm und das Gedränge, ein so buntes, konfuses Gemählde darstellte, dem ich durchaus nichts zu vergleichen weiß. Auf der Strasse, die von Aalen nach Heidenheim, der Donau zuführet, folgte ein Fuhrwerk dem andern nach, und diese unendlich scheinende Wagenreihe, wurde bald von einem Transport Kanonen und Munitionskarren, bald von einem Trupp Reiterei, bald von einem Haufen von Soldatenweibern, bald von einer armseligen Gruppe unglüklicher Flüchtlinge, die Feuer, Plünderung und Schrekken schon von dem ihrigen vertrieben hatte, unterbrochen. Das Geschrei der Fuhrleute, das Rufen der Kondukteure, das Kommandiren der Offiziere, das Gerassel

Gerassel der Wagen, das Schmettern der Hörner der Postillione, welche Kouriere begleiteten, der dumpfe Donner der Kanonen in der Ferne, tönten schreklich zusammen. Nebenzu wurden grosse Heerden von Ungarochsen getrieben. Viele Wägen hielten an der Seite der Strasse, die Pferde hiengen die Köpfe müde zur Erde, und zwischen den Rädern lagen die Wagenknechte schlafend. Aus allen benachbarten Dörfern trieben die Soldaten Vieh zur Vorspann herbei, und die Eigenthümer desselben hatten keine Hofnung, disseits der Donau abgelöst zu werden. Die anstossenden Wiesen waren die Lagerplätze für das Wagenwerk, und von den Aekkern wurde das unreife Getraide zur Fütterung für die Pferde abgemäht. Man hatte noch keinen Feind gesehen, und doch erblikte man der traurigen Scenen schon so viele, und der arme Landmann seufzte schon so schwer unter seiner Last.

In der Nacht vom 25 bis 26. Jul. brach das Hauptquartier von der Reichsstadt Schw. Gemünd auf, und nahm seinen Weg nicht, wie man vermuthet hatte, über Aalen, sondern drang durch die engen Pässe, die das Albuch auf seiner nordwestlichen Gränze bildet, auf die Höhe des Gebürges, und nahm seine Stellung auf der weiten Ebene von Böhmenkirch, wo, zu diesem Ende, zum grossen Jammer des Landmanns viele Felder abgeräumt werden mußten. Diese Richtung der Armee war für unsere nördlichere Gegenden sehr tröstlich, weil wir dadurch gewiß wurden, daß uns nun höchstens nur die Flanken der beiden gegen einander streitenden Heere berühren würde. Zwei Tage später lagerte sich ein Theil des rechten Flügels der Oesterreicher in der Nähe von Eschach,*, der aus einem

*) Pfarrdorf in der Grafschaft Limpurg, eine kleine Meile westlich von hier.

nem Bataillon des Infanterie-Regiments de Ligne und einigen Eskadronen von Kaiser Chevaux legers und Coburg Dragoner bestand, und von dem General-Major Conisius kommandirt wurde; zwei Eskadronen von Szekler Husaren, denen einige Kompagnien von Mihaelowitz zugetheilt waren, faßten aber Posto auf der Haide bei Schönhart, eine halbe Meile weiter gegen Mittag, so, daß unser Dorf gerade in der Mitte lag, und eine durch diese drei Punkte gezogene Linie ein regelmässiges Dreiek bildete.

Diese beiden Lager wurden für die umliegende Gegend sehr drükkend. Da sie mit keinen Magazinen versehen waren, so mußten sie ganz von dem Landmanne erhalten werden. Man mußte eine Menge Brod, Mehl, Fleisch, Heu und Haber liefern. Jeden Tag kamen neue Requisitionen an die Gemeinden. Jede ward immer von einem Exekutionskommando begleitet, und der Ton, in dem die Abgeordneten die Lieferungen forderten, erregte oft weit gehässigere Empfindungen, als die grossen Aufopferungen selbst, zu denen man sich gezwungen sah. Dabei erlaubten sich manche Offiziere die niederträchtigsten Betrügereien, indem sie ihre Forderungen über ihren Befehl überspannten, um sich alsdann für die Verminderung derselben bezahlen zu lassen. Der Lieutenant Columbo von dem Dragoner-Regiment Lobkowitz trieb, begleitet von einem Haufen von Reitern, weit in der Gegend umher Lieferungen an Fourage und Lebensmitteln ein, und erpreßte noch dazu auf die besagte Weise, über 700 fl. für seinen Beutel, welche aber, als der Betrug bei dem Generalkommando angezeigt wurde, wieder an die Gemeinden zurük gegeben werden mußten. Die Freikorps auf der Schönharter Haide machten die ganze Gegend unsicher. Die Soldaten verliessen bei Nacht das Lager, überfielen die benachbarten einzelnen Meierhöfe, plünderten sie aus und mishandelten die Leute. Man mußte in den Dör-

fern,

fern Wachten ausstellen, und von Ort zu Ort sich gegenseitige Hülfleistung verbürgen, um das Eigenthum gegen diese Räuber zu sichern.

Zwar wurden diese Exzesse von den Befehlshabern der Truppen äusserst gemisbilligt, und man hat nicht gehört, daß sich das regulaire Militär so grobe Ausschweifungen hätte zu Schulden kommen lassen. Dies konnte aber den übeln Eindruk nicht vermindern, der dadurch auf die Landesbewohner gemacht ward. Diese Räubereien und die Last der Lieferungen machte die guten Leute mismüthig. Sie konnten es nicht begreifen, daß Unordnungen und Bedrükkungen dieser Art unzertrennliche Begleiter jeder durchziehenden Armee seien. Sie sagten es laut, daß sie die Franzosen als ihre Retter erwarten, und sie hielten sich zu diesem Urtheile um so mehr berechtiget, da alle Nachrichten mit einander übereinkamen, daß sich der Feind über alle Erwartung gut betrage, — eine Täuschung, die aus nichts entstanden sein konnte, als aus der bekannten Eigenschaft des menschlichen Herzens, vermöge deren wir gewöhnlich dasjenige am liebsten glauben, was unsern Wünschen gemäs ist. Eigentlich konnte man auch gar keine Nachricht aus den westlichern Gegenden erhalten, weil, durch die feindliche Armee, alle Verbindung mit denselben abgeschnitten war.

Am 31. Jul. griffen die Franzosen die kaiserliche Armee bei Schw. Gemünd an, bemächtigten sich dieses Plazzes und veranlaßten dadurch ein allgemeines Zurükweichen der Truppenkette, welche unsre Gegend bisher gedekt hatte. Sogleich in der folgenden Nacht brach das Lager von Eschach auf, und etwas später verliessen auch die Freikorps zu Schönhart ihre Stellung, da sich dann beide weiter oben im Kocherthale, bei Niederalfingen, vereinigten, wo sie sich aber nur bis an den andern Morgen halten konnten. Die kaiserlichen Vorposten zogen sich bis auf die Feldungen von

Ho-

Hohenstadt zurük, und dehnten sich von da gegen Mittag, in der Richtung gegen den Mittelpunkt der Armee, aus. Schon um den Mittag erhielten wir die Nachricht, daß der Feind in Eschach eingerükt sei, und bald bemerkten wir auch seine Nähe an den Bewegungen der Pikete, die uns umgaben. Gegen Abend zeigten sich französische Patrouillen in der Ferne, die zu verschiedenen malen aus einem benachbarten Walde hervortraten, auf die Kaiserlichen feuerten, und sich dann schnell wieder im Gebüsche verkrochen. Hizziger plänkelten aber die Servianer zu unsrer linken Seite, mit ihnen. Es fiel in den Wäldern dieser Gegend Schuß auf Schuß, und wir hörten, wie, in dumpfer Ferne, die Kämpfer auf einander schimpften. — Dieses neue Schauspiel hatte für mich etwas unterhaltendes, wodurch ich mich dergestalt interessirt fühlte, daß ich die nahen Gefahren beinahe ganz darüber vergaß. Es mischte sich auch nicht der mindeste Schein des Schaudervollen darein. Denn die Leute schossen in einer so weiten Entfernung auf einander, und zogen sich immer so schnell und so vorsichtig zurük, daß ich wohl sahe, daß es nur durch einen sehr unwahrscheinlichen Zufall geschehen müßte, wenn bei dieser Gelegenheit einer verwundet werden sollte.

Die folgende Nacht (1—2. Aug.) war sehr unruhig, und die Nähe des Feindes, und das uns von allen Seiten umgebende Kriegsgetümmel, erlaubten nur wenigen Menschen, die Ruhe des Schlafes zu geniessen. Auch ich blieb stets wachsam, und gieng mit meinen übrigen Mitbürgern im Dorfe und auf unsere Gränzen umher, um bei einer entstehenden Unordnung sogleich zur Steurung derselben mitwirken zu können. Nie, mein Bester! werde ich aber diese Nacht vergessen. Wir sahen an dem westlichen Horizonte drei helle Gegenden, gleich drei grossen Feuersbrünsten, welche uns die Stellung der französischen Lager anzeigten. Die Gebürg-

Gebürgreihe, die unserm Gesichtskreis in Süden begränzt, war in einer langen Linie, gleichsam illuminirt. Auf den Piketen gegen Abend brannten ebenfalls grosse Feuer. Eine tiefe Stille lag auf der nahen Gegend, die nur manchmal von dem Rufen der Patrouillen, oder von dem Gerassel eines Wagens, oder von dem Blökken des Viehes, das von den Bewohnern einzelner Höfe in die Dörfer getrieben ward, unterbrochen wurde. Dies war das Schweigen der Natur, vor dem Ausbruche eines nahen Ungewitters, in das nur selten ein dumpfer Ton des kommenden Sturms heulet! — Bald nach dem Anbruch des Tages zogen sich die Pikete, die von uns noch vorwärts standen, langsam und in aller Ordnung zurükke, und — wir waren dem Feinde Preis.

Die Kaiserlichen wurden bei weitem nicht mit derjenigen Schnelligkeit verfolgt, die ich erwartet hatte. Es blieb nach dem lezten Zurükweichen ihrer lezten Vorposten ein Zwischenraum von beinahe drei Stunden vollkommen ruhig. Mehrere Personen begaben sich zur Verrichtung ihrer gewöhnlichen Geschäfte auf das Feld. Viele Katholiken kamen auf dem Wege nach Hohenstadt*) wo an diesem Tage das Portiunkula Fest gefeiert wurde, hin und her. Einige waren sogar so sicher, daß sie mit ihrem Vieh hinausfuhren, oder es zur Waide trieben. Als wir aber um den Mittag bemerkten, daß ein grosser Hause von Franzosen, der in der Ferne, wie eine lange sich auf der Erde hinwälzende Rauchsäule aussah, sich Hohenstadt nähere, und wirklich in diesen Flekken einrükke, so bemächtigte sich ein allgemeines Schrekken unsrer ganzen Inwohnerschaft, die Leute eilten angstvoll von den Feldern zurük, und das Vieh wurde in wilder Unordnung in das Dorf herein gejagt.

In

*) Ein der Familie von Adelmann gehöriges Schloß und Dorf, eine halbe Meile nordwestlich von hier.

In diesem Augenblikke erreichte die Bangigkeit bei der hiesigen Inwohnerschaft den höchsten Grad. Die Nähe der Gefahr hatte die Hofnungen von dem schonenden Betragen des Feindes beinahe ganz verlöscht. Man stellte sich das bevorstehende Uebel um so grösser vor, je weniger man es kannte. Die Noth brachte die Menschen einander nahe. Es war niemanden wohl in seinem Hause. Alles versammelte sich unter der Linde, in der Mitte des Dorfes, selbst die Alten und die Weiber nicht ausgenommen, zu deren Füssen die Kinder in ihrer glüklichen Unwissenheit fröhlich umher trippelten. Jedermann vergas die vorigen Zwiespalte und Trennungen, und die gemeinschaftliche Gefahr erzeugte eine allgemeine Simpathie der Herzen. Ich tröstete die Leute, so gut ich konnte. Ich stellte ihnen die Sauvegarde, die der General la Roche, dem schwäbischen Ritterkanton Kocher gegeben, — und den preussischen Schuzbrief, den unser Ort, das ein ehemaliger Minister des Hauses Brandenburg zur Hälfte besizt, erhalten hatte, als die sichersten Schuzwehren, gegen alle Unordnungen vor. Die Leute schienen aber für keinen Trost empfänglich zu sein, — das armselige Bewustsein ausgenommen, daß es einem gehen werde, wie dem andern.

Indem wir so beisammen sassen, kam der Lärm von Laubach *) herauf, daß einige kaiserliche Reuter diesen Ort plünderten. Wir sprangen an dem Abhang des Berges hinaus, und spähten hinunter. Ein Weib eilte, mit zerstreuten Haaren, die Hände zusammenschlagend, den Weg einher, und rief jämmerlich aus der Tiefe herauf, wir sollten Sturm schlagen, und ihnen zu Hülfe kommen. So weh es meinem Herzen that, so

*) Ein der Familie von Wöllwarth gehöriges Schloß und Dörfchen an der Lein, $\frac{1}{4}$ Meile von hier, gegen Mittag.

so konnte ich doch weder das eine, noch das andere zugeben. Unsere eigene Gefahr war so groß, daß es niemand zuzumuthen stand, sein Haus und seine Familie zu verlassen, und das Sturmschlagen war wegen der Nähe des Feindes schon gar nicht räthlich. Indeß schikten wir ein paar junge Pursche hinunter, zu hören, wie die Sacheu stehen. Diese kamen bald wieder mit der Nachricht zurükke: Es seien nur 7 Reuter gewesen, die in Laubach eingefallen; sie hätten den Leuten mit den schreklichsten Drohungen Geld abgefordert, in einigen Häusern die Schränke erbrochen, und eine Beute von wenigstens 100 Gulden gemacht. Dabei hätten sie sich für Franzosen ausgegeben. Ich erkundigte mich nach ihrer Montirung, und überzeugte mich, leider! nur gar zu bald, daß sie in der That französische Chasseurs à cheval waren. Ich ließ aber die Leute auf ihrem Glauben, um den Schrekken nicht noch zu vermehren. Sie entschlossen sich samt und sonders diesen Räubern, falls sie den Berg heraufkämen, Gewalt entgegen zu sezzen, und sie, bei der geringsten Miene zur Plünderung, ohne Weiteres tod zu schlagen.

Während wir mit einander sprachen, kamen unsre Kundschafter, die wir auf der Seite des Feldes, auf der die Feinde einrükken mußten, ausgestellt hatten, eiligst ins Dorf herein gejagt, mit dem ängstlichen Geschrei: Sie kommen! Sie kommen!

Wie wenn der Bliz in die Mitte des versammelten Volkshaufens geschlagen hätte, sprang alles auseinander; die Weiber rissen ihre Kinder mit sich fort; jedermann flog seinem Hause zu, und verriegelte die Thüre hinter sich.

Die Plünderung zu Laubach hatte auch mich weit furchtsamer gemacht, als ich zuvor gewesen war. Ich eilte in den Schloßgarten, an dem die Strasse vorüber führt, und sah hier einen kleinen Trupp grüner Husaren, mit rothen Beinkleidern, die blossen Säbel in der

Hnad,

Hand, herein jagen. Ich gieng vor mein Haus zurükke, um ihr Betragen aus der Ferne zu beobachten. Ehe ich mich's aber versah, hielten zween, die auf einem andern Wege hereingekommen waren, dicht hinter mir. Der eine hatte den blossen Säbel, der andere eine gespannte Pistole in der Hand. Vielleicht trauen Sie mir viel Muth zu, mein Freund! aber in meinem Leben war ich nie muthloser, als in diesem Augenblikke. Demüthig zog ich meinen Hut ab, und machte den grünen Herren eine tiefe Verbeugung. Sie erwiederten mein Kompliment mit grosser Freundlichkeit, und erkundigten sich in deutscher Sprache nach den Kaiserlichen. Als ich sie versichert hatte, daß diese längst vorüber wären, sagte der eine: möchten Sie wohl die Güte haben und uns das Wirthshaus weisen? — Beherzt, und ganz mit ihnen versöhnt, ging ich vor ihnen voraus. Vor dem Wirthshause war schon ein Haufen von ungefähr 15 Mann zusammen gekommen. Sie sprachen den Leuten Muth ein, liessen sich den Wein wohl schmekken, scherzten mit den Mädchen, die umher standen, und thaten keinem Menschen etwas zu Leide. Der kommandirende Unteroffizier, dem wir unsern preussischen Schuzbrief vorgelegt hatten, sagte uns, daß wir nicht besser für unsre Sicherheit sorgen könnten, als wenn wir sogleich an den Wegen preussische Wappen errichteten, und dabei bemerkten, daß wir von dieser neutralen Macht der Großmuth der französischen Nation empfolen seien. Dieß würde die Infanterie, welche überall die meisten Ausschweifungen begehe, am besten im Zaum halten. Sein Rath ward plözlich vollzogen. Die Husaren eilten nach einem kurzen Aufenthalte weiter, und — aller Mund war voll ihres Lobes.

In diesem Augenblikke drang ein ungefähr 60 Mann starker Haufe von Chasseurs zu Fuß, auf allen Seiten in das Dorf. Ihr Betragen war so ehrlos und niederträchtig, daß alles Zutrauen zu der Menschlichkeit des

des französischen Soldaten in uns verschwinden mußte. Sie fielen die Leute, die ihnen begegneten, mit gefälltem Bajonet an, warfen sie nieder, und nahmen ihnen die Schuhe und das Geld Andere giengen in die Häuser, durchsuchten die Schränke, und raubten was ihnen gefiel. Die Inwohner sprangen auf die Strassen heraus, riefen um Hülfe, und folgten den Räubern jammernd nach. Jedoch nahm dieser Unfug bald ein Ende. Wir machten die Herren mit unsern Verhältnissen zu Preussen bekannt, und dies that gute Wirkung. Sie lagerten sich vor der Schenke, und fiengen an, mit wilder Gier, zu fressen und zu saufen.

Der Lieutenant, der diesen Trupp führte, ein ehrlicher Schweizer, Namens von Allem aus Bern, gab mir mit aller Zutraulichkeit seiner Nation, den Charakter seiner Nation zu erkennen. Es ist bei Gott! sagte er, ein hartes Brod, französischer Offizier zu sein. Vor der Revoluzion war ich nur bei der Schreiberei angestellt, aber da hatte ich Einkommen genug, und auch ein bischen Ehre. Nun aber, da ich Offizier bin, muß ich um blosses Papier, das mir zu nichts nüzze ist, als etwa meine Pfeiffe anzuzünden, täglich im Feuer stehen, unbeschreibliche Strapazen ertragen, und von den Launen dieser rohen Pursche da abhängen. Denn die Befehle der Offiziere werden bei uns von dem gemeinen Manne nicht respektirt, wenn es ihnen nicht gerade gefällig ist. — Er bat mich um ein Hemd. Ich schikte einen Jungen in mein Haus, um es abzuholen. Stekke das Hemd fein in deinen Busen, rief ihm der Lieutenant sorgsam nach, daß es dir die Chasseurs nicht nehmen! — Himmel, dachte ich, was wird aus uns werden!

Als dieser erste Haufen aufgebrochen war, so strömte es von allen Seiten mit Franzosen in das Dorf herein. Sie kamen grossen Theils nicht auf den ordentlichen Wegen, sondern auf den Getraidefeldern, und

und durch die Gärten, und man kann sich kaum ein bunteres Menschengemische, und eine grössere Unordnung denken, als der Anblik dieser Colonnen gewährte. Die Hauptleute marschirten zu Fuß vor den Kompagnien, und die Lieutenante folgten ihnen nach. Die Waffen waren mit Rost bedekt. Die Rökke waren größten Theils zerrissen. Viele Soldaten giengen in den blossen Füssen. Einige trugen Hüte vom mannichfaltigsten Schnitte, andere Kappen, und hie und da sah man auch ein Kasquet. Manche trugen die Flinten geschultert, manche verkehrt, manche an dem Riemen. Viele waren mit geraubten Effekten von aller Art bepakt; andere hatten Brodlaibe, oder Stükke Fleisch, oder auch todtes Geflügel an die Bajonete gestekt. Etliche trokneten die Hemden, die sie gewaschen hatten, indem sie solche über die Ranzen ausgebreitet, hinunter hängten. Hinter den Kolonnen folgte gemeiniglich ein Wagen voll stinkenden Fleisches, das mit Baumreis nachlässig bedekt war. So gieng es den ganzen Tag fort, doch erlaubten sich diese keine Plünderung; nur daß sie den Leuten die Schuhe auszogen, das unreife Obst von den Bäumen schlugen, und in dem Wirthshause alles vorräthige Getränke gewaltsam ausleerten. Die preussischen Adler hatten ihnen Respekt eingeflößt. Viele zielten mit den Bajoneten darnach; indem sie ausriefen: Verflukte schwarze Vogel! hier nicht gripp! — Ungefähr 700 Mann nahmen bei uns Quartier, größten Theils Husaren, welche in einem nahen Eichwalde kampirten.

In das hiesige Schloß hatte sich der General Heutelet, der Obrist Maresi von den Husaren, und mehrere Offiziere vom Stabe einquartirt. Wir hatten Ursache mit dem Betragen dieser Herren vollkommen zufrieden zu sein, und konnten ihnen bei ihrer Genügsamkeit und Gefälligkeit den Uebermuth wohl vergeben, womit sie mich, besonders in den ersten Augenblikken nach ihrer Ankunft,

Ankunft, sehr lebhaft an das den Alten sehr geläufige Bild erinnerten: "er schreitet einher, wie ein Sieger." Sie bezeigten allen guten Willen, den Unordnungen, welche ihre Leute begiengen, abzuhelfen, und so oft ich auch, als Dolmetscher meiner Gemeinde, mit Beschwerden kam, hörten sie mich doch immer gelassen an. Schade daß ich mich in den meisten Fällen mit dem leidigen Troste begnügen mußte: dies ist das Schiksal des Krieges! dem Heutelet endlich noch das Geständnis beifügte: Sie sehen, wir thun was wir können.

Anders benahm sich ein trozziger Chef d'une demi brigade, von den Chasseurs zu Fuß, ein würdiger Anführer dieses Gesindels, der sich Nachts um 10 Uhr in meinem Hause einquartirte. Als ich ihm erklärte, daß es mir ein grosses Vergnügen sei, ihn zu beherbergen, versicherte er mich, daß ihm dies ganz gleich gelte. Er machte einen langen Küchenzettel. Ich gab ihm, was ich hatte. Ist dies auch ein Traktement für einen republikanischen Obrist? fuhr er mich an, als ich ihm die Speisen vorsezte. Ich sagte ihm, daß ich glaube, die römischen Obersten hätten oft weit schlechter gegessen. Er ließ diese Antwort unerwiedert, vermuthlich weil er nie etwas von den Römern gehört haben mochte. Als ich ihm aber endlich gar eröfnete, daß ich ihm weder Wein noch Bier geben könne, weil seine Leute bereits alles ausgeleert hätten, so fieng er an mit einem solchen Ungestüm zu toben, daß ich für gut befand, den ehrenwerthen Gast allein zu lassen.

Er handelte recht im Geiste seiner übrigen Kameraden. Ich kann es Ihnen nicht beschreiben, mein Freund! was sich die Leute von diesem wilden Auswurfe des französischen Pöbels gefallen lassen mußten. Alles was sie wollten, wurde gebieterisch und trozzig verlangt, und auf jede Weigerung folgte sogleich die Drohung, ich zünde dir dein Haus an, oder ich schlage dich tod; und meistentheils verlangten sie Dinge, die man ihnen

schlech-

schlechterdings nicht geben konnte, weil man sie nicht hatte. Viele brave Leute wurden aus blossem Muthwillen von ihnen gemishandelt, — und wo dieß nicht geschah, so machte man sich doch das Vergnügen, durch die Beschreibung der schreklichen Dinge, die man vor dem Abzuge noch ausführen würde, den leichtgläubigen Landmann zu ängstigen. Man mochte ihnen zu essen oder zu trinken vorsezzen, was man wollte, es war nichts recht. Sie warfen die Stükke Fleisch den Hausvätern an die Köpfe; mit den Mehlspeisen spielten sie Ball; und das Brod, das ihnen nicht fein genug war, wurde zerschnitten und mit Füssen getreten. — Es gab nur wenige, welche Ausnahmen von der Regel machten.

Da sich die Kaiserlichen, in der Stellung, die sie im Kacherthale bei Nideralfingen gefaßt hatten, nicht sicher glaubten, so verliessen sie dieselbige, und zogen dem Rieße zu, — eine Bewegung, durch die wir viel früher als wir erwartet hatten, von unsern Gästen befreit wurden. Denn schon am folgenden Tage Mittags ritt der General Delmas hier ein — der seinen Namen, durch seine freche Geilheit in allen seinen Quartieren stinkend gemacht hat, — und brachte den Befehl zum Aufbruche. Alles rüstete sich in grosser Eile, und um 2 Uhr waren wir unsrer Peiniger los. — Als wir das Dorf wieder leer, und uns — für eine vielleicht kurze Zeit sicher sahen, schien uns alles Vergangene eine vorüber gezogene schrekliche Luftgestalt zu sein, und es war nicht anders, als einem der eben aus einem schweren Traume erwacht ist.

Wir sahen es wohl ein, daß wir, bei allen den ausserordentlichen Unkosten, die wir gemacht, und bei allen den Demüthigungen, die wir erlitten hatten, noch immer leichten Kaufes davon gekommen waren. Aber die Besorgnis, daß noch bei weitem das ganze Heer nicht vorüber gezogen sei, hielt uns in eine stete, quälende Angst hin. Diese erreichte den höchsten Grad, als in der

der folgenden Nacht ein grosser Haufen Infanterie, mit einem beträchtlichen Zuge von Fuhrwesen in Laubach einrükte, und beinahe alles umkehrte. Sie leerten alle noch übrigen Lebensmittel mit Gewalt aus, nahmen alles Getränke in den Kellern weg, und plünderten in den Häusern. Wie wohl war es uns, als wir sie an dem andern Morgen auf einer Strasse hinweg ziehen sahen, die sie nicht mehr hieher führen konnte. — Sie können es sich kaum vorstellen, mein Freund! welch ein unerträglicher Zustand es ist, seine Person und sein Eigenthum in einer steten Unsicherheit zu wissen!

Etliche Tage hindurch war alle Verbindung, sogar zwischen den nächsten Orten abgeschnitten. Niemand wagte es, sich von seiner Wohnung zu entfernen, weil die Franzosen über jeden, den sie auf dem freien Felde antrafen, herfielen, und ihn beraubten. Dies gieng so weit, daß sogar alle Boten, welche ihnen die Wege zeigten, ohne Geld, ohne Schuhe, und oft auch ohne Hemder zurükke kamen. Als aber allmälig die Verbindung wieder hergestellt war, hörten wir erst, wie fürchterlich es in den meisten andern Orten zugegangen, durch die das eigentliche Korps der Armee marschirt war, und welch ein Glük es für uns gewesen, daß wir nur von dem Saume derselben berührt worden sind. Die Nachrichten und Erzählungen aus den benachbarten Gegenden, machten ein so scheußliches Gemälde von Gewaltthätigkeit, Unmenschlichkeit, Raub und Verheerung, daß man sich in die Periode der Hunnen und Vandalen zurükgesezt glaubte, oder wenigstens zugestehen mußte, daß die izzigen Franzosen um kein Haar besser seien, als ihre Väter, die unter Türenne und Melac, in den schönen Gauen von Schwaben und der Pfalz, die schändlichsten Denkmale ihrer Barbarei aufgerichtet haben.

Es ist in ganz Schwaben kein Ort, den die Franzosen nicht durchstreift hätten, ohne zugleich Diebstähle

und

und Räubereien zu begehen, nur mit dem Unterschiede, daß die Städte weit weniger gelitten haben, als das platte Land, und daß es in grossen Dörfern weit erträglicher zugieng, als in den kleinen. In den erstern begnügte man sich damit bloß zu grippen, das heißt, Dinge, die man in der Eile, oder heimlicher Weise hinweg nehmen konnte, zu stehlen. Aber in den leztern, und besonders in allen einzeln stehenden Maierhöfen, so wie auch in den ausser den Städten und Flekken liegenden Häusern wurde beinahe überall geplündert. Man nahm den Inwohnern nicht blos das Geld oder Kostbarkeiten, die leicht hinweg zu bringen waren, sondern es wurde auch alles andere ausgeleert, Lebensmittel, Kleider, Leinwand, Zinn- Kupfer- und Blechgeschirr, Waffen, Bettzeug — und auf Wägen geladen, welche dann die Bauern den Räubern nachführen mußten. Manche Leute wurden nakkend ausgezogen, und in dieser jämmerlichen Gestalt davon gejagt. An mehrern Orten wurde das Vieh hinweg getrieben. Das kleine Vieh, als Schafe, Kälber und Schweine war der Gefahr am meisten ausgesezt. Die Barbaren fielen über die armen Thiere her, hieben sie in Stükken, und bereiteten sich im Angesichte der Eigenthümer ihre Mahlzeiten davon. *)

Der größte Theil der Landesbewohner hatte seine beste Haabe verborgen; aber bei sehr vielen war diese Vorsicht unnüz. Denn die Franzosen haben eine so grosse

*) Wenn ein kultivirtes Volk wieder zur Barbarei ausartet, so wird es in den kleinsten Zügen den eigentlichen Barbaren ähnlich. Die Habbessinier haben die grausame Gewohnheit, dem lebenden Vieh Stükke Fleisch aus dem Leib zu schneiden, und dann zu braten. So machten es die Franzosen. Sie schnitten den Schweinen die Hinterbeine ab, und brachten sie über das Feuer, während die armen Thiere noch lebten.

grosse Geschiklichkeit im Auffinden verborgener Sachen, daß es bis diese Stunde unmöglich ist, dem gemeinen Mann den Wahn zu benehmen, es gehe dabei nicht mit rechten Dingen zu. Sie haben Geld, das in Schwalbennestern, an den Häusern, in den Orgelpfeifen einer Kirche, in ausgehölten Bäumen, — verstekt war, zu jedermanns Erstaunen zu Tage gefördert. Indes ist ein hohes Maaß von Räubertalent, bei Leuten, die es seit mehrern Jahren täglich üben, gar nicht zu bewundern. In vielen Orten fanden sich auch Verräther, welche ihnen die Geheimnisse ihrer Mitbürger entdekten.

Sie giengen bei ihren Räubereien mit der rohesten Gefühllosigkeit und Grausamkeit zu Werke. Sie stellten sich mit grimmiger Gebehrde vor den Leuten hin, sezten ihnen das Bajonet oder den Säbel auf die Brust, und peinigten sie mit ihren mörderischen Drohungen so lange, bis sie alles erhalten hatten, was sie wollten. Greise, Kinder und Weiber, die ihnen gar nicht widerstehen konnten, wurden gerade am ärgsten gemishandelt. Keine Thräne, keine Klage, kein Fusfall rührte sie. Wenn sie alles genommen hatten, was ihnen gefiel, so machten sie sich noch das teuflische Vergnügen, das übrige zu verderben. Sie zerstiessen die Schränke mit Flintenkolben, zerhieben die Betten, zerstreuten das Mehl, warfen die Bienenkörbe auf die Erde, zerschlugen die Spiegel und Fenster, und rissen die Oefen ein, pour s'amuser. Es giebt in unserer Nähe und noch mehr auf dem Aalbuche und dem Hartsfelde Familien, die durch diese Hunnenstreiche mehrere tausend Gulden verlohren haben.

Zwar war es leicht, sich Sauvegarden zu verschaffen, und manche gemeine Soldaten boten sich wohl freiwillig dazu an. Aber in den meisten Fällen waren sie unnüz, und oft gar schädlich. Die Räuber kümmerten sich nichts um sie, warfen sie zurük und hausten, durch ihren Widerstand erzürnt, mit gedoppelter Wuth.

Oft vereinigten sich dann die Schuzwächter selbst mit ihnen, oder stahlen den Hausvätern das ihrige heimlicher Weise hinweg, oder wurden ihre Verräther, oder erpreßten für ihre Mühe einen ungeheuren Lohn. Selbst die Offiziere vermochten größten Theils nichts, gegen die Habgier des gemeinen Mannes. Da unter dem französischen Heere Subordinazion ein ganz unbekannter Name ist, und die Vorgesezten nicht durch Ansehen und Strenge, sondern allein durch Nachsicht und Schmeichelei herrschen, so waren sie selten im Stande, die Ordnung herzustellen. Man hat häufig bemerkt, daß rechtschaffene Offiziere, wenn sie die Ehre des französischen Namens retten wollten, nicht nur geschimpft, sondern zurükgestossen, und sogar mit der Degenklinge gefuchtelt wurden. Es ist deshalb nichts lächerlicher, als die Proklamazionen der französischen Kommissaire und Generale, worin sie den Bürgern der eroberten Länder Sicherheit versprechen; sie, die ganz ausser Stande sind, ihre Versprechungen zu handhaben, und den wilden Volkshaufen, an dessen Spizze sie stehen, im Zaum zu halten.

Doch die besagten Herren begiengen samt ihren Subalternen, eben solche Diebstähle, wie die Gemeinen, nur daß sie mit mehr Feinheit angelegt, und weniger mit der Farbe des groben Raubes tingirt waren. Aber auch dies war nicht immer der Fall. Viele Offiziere mischten sich unter die Gemeinen, und plünderten mit ihnen in die Wette. Andere sezten einzelne Dörfer und Höfe, unter allerhand Vorwand, in Kontribuzion, und erpreßten durch diese Betrügerei ungeheure Summen. Viele nahmen bei Kaufleuten eine Menge kostbarer Waaren aus, und bezahlten sie mit Aßignaten. Die Kommissaire legten Beschlag auf Getraide und Fourage, ohne dazu bevollmächtiget zu sein, und liessen sich dann den Arrest um hohe Preise abkaufen. Ja sogar die meisten Generale handelten in diesem Geiste. Sie nahmen

men beinahe von allen Städten und Flekken, durch die sie zogen, grosse Geschenke an, ohne den Einwohnern die Sicherheit zu verschaffen, die sie ihnen dafür verbürgten. Besonders hat der General St. Cyr durch seine Habsucht sich überall abscheulich gemacht. Er ließ sich sogar die Sauvegarden, die er stellte, abkaufen, und wenn den Leuten der Kauf zu theuer schien, so trieb er seine Forderung durch Exekuzion ein, wenn auch gleich die Sauvegarde nicht abgegeben war. Den Oberforstmeister von Schilling zu Schnaitheim, nöthigte er, nachdem ihm sein ganzes Haus ausgeplündert und seine Person äusserst mishandelt worden war, ihm, für die ihm verschafte Sicherheit sein bestes Pferd zu geben, und sein Adjutant ließ nicht ab, bis er von eben diesem würdigen Kavalier eine goldene Dose erhalten hatte.

Auch ausser diesen Plünderungen und Prellereien gab es noch der Gewaltthätigkeiten und des Unfugs genug, wie man von einem so verwilderten Volke, das noch dazu durch kein Gesez und durch keine Auktorität im Zaume gehalten wird, nicht anders erwarten kann. Ueber die schändlichsten und abscheulichsten Szenen von Gewaltthaten gegen das weibliche Geschlecht, wozu die Offiziere die ersten Beispiele gaben, — lassen wir den Vorhang fallen. Doch hörte man von Ereignissen dieser Art nicht sehr viel, vermuthlich weil es das Interesse der gemishandelten Personen selbst mit sich bringt, sie zu verheimlichen. Aber nichts gleicht der frechen Unverschämtheit, womit selbst Generale, von den Männern ihre Weiber, und von den Vätern ihre Töchter forderten, als die Wuth, womit sie über diejenigen herfuhren, die ihre schändliche Zumuthung mit alle dem Unwillen zurük wiesen, den sie verdiente. Beamte und Bürgermeister, welche die Einquartirungen und Lieferungen zu besorgen hatten, erfuhren überall die peinlichsten Demüthigungen. Manche durch Alter und

Verdienste ehrwürdige obrigkeitliche Person mußte von einem zerlumpten Chasseur, oder von einem unbärtigen Kommissair Rippenstösse und Maulschellen hinnehmen. Bei dem geringsten Anstande wurden die Säbel gezogen. Was der rohe Soldat nicht gebrauchen konnte, wurde von ihm zerstört. Viele tausend Eimer Wein, zum Theil vom edelsten Gewächse, verschütteten die Ungeheuer in die Keller, indem sie den Fässern die Böden einschlugen, oder die Spunden herausrissen. Ja sie öfneten sogar, aus Bosheit, die Dämme der Seen, daß die Fische entkamen, vergifteten die Flüsse, gruben die Teiche aus den Wasserleitungen und da es ihnen zu beschwerlich war die Obstbäume zu schütteln, so hieben sie solche um.*) — So gieng überall Bangigkeit und Schrekken vor ihnen her; und Verheerung, Armuth, Elend und Verfluchungen folgten ihnen nach.

Und — all das geschah in einem Lande, das sich mit den Franzosen verglichen, alle Verheerungen, Plünderungen und Erpressungen durch eine schwere Summe abgekauft, und mit ihnen einen Waffenstillstand geschlossen hatte. Dadurch erscheint ihr Betragen in seiner ganzen, vollen, abscheulichen Gestalt, und sie charakterisiren sich als ein Volk, das kein Gesez, kein Recht, und keinen Vertrag achtet, und jedes Heiligthum verhöhnt, was bisher sogar Barbaren geehrt haben. Ich habe selbst einige redliche Männer, von Einsicht und reinem Patriotismus, aus ihrer Mitte gesprochen, die die Schande ihrer Mitbürger tief fühlten, und es unverhüllt gestanden, daß sie, im Kampfe für die Freiheit, zur Zügellosigkeit ausgeartet seien, und daß sie für ihr Vaterland keinen heilsamern Wunsch kennen, als

*) Quand les sauvages de *la Louisiane* (*de la France*) veulent avoir du fruit, ils coupent l'arbre au pied, et cueillent le fruit. —

Montesquieu esprit des loix. V. 13.

als daß diese Kämpfer samt und sonders unter den Trümmern der von ihnen verheerten Länder begraben werden möchten.

Können Sie es, mein Freund! unserm Landvolke verdenken, wenn es nun gegen diese Bande, die es so grausam mishandelte, einen wütenden Has in seinem Innern kocht, und nichts ungeduldiger erwartet, als eine Gelegenheit, um an jedem einzelnen Franzosen die Greuel seiner Spiesgesellen rächen zu können? — Sollte die Armee, wie es nach den neuesten Aussichten wohl geschehen könnte, aufgelöst und zerstreut werden, unsere Bauern würden sicher alles thun, was sie vermöchten, daß ne nuntius quidem tantae cladis den Rhein erreichte. Eine sonderbare Art von Rache haben sie indessen zum Theil schon genommen. Als sie die Verwundeten von den Schlachtfeldern von Bopfingen und Heidenheim in die Spitäler zurükführten, fuhren sie auf der Strasse rasch über alle Steinhaufen hinweg, und durch die Städte im erschütterndsten Trott. Die Stösse und Schläge der Wagen erregten den Soldaten höllische Schmerzen; aber die Fuhrleute waren gegen ihre Flüche und gegen ihr Flehen taub. — So veranlaßt eine Unmenschlichkeit die andere; — und so entsteht und wurzelt der Has unter ganzen Völkern, und erbt sich dann von einer Generazion auf die andere fort.

Dieser Eindruk ist aber nicht nur bei dem grossen Haufen, sondern eben sowohl auch bei gebildeten Menschen, und besonders bei denjenigen, welche bisher Freunde und Verfechter der französischen Nazion gewesen sind, sichtbar. Es giebt kein sichereres Mittel, den demokratischen Schwindelgeist, und die alles umwersende Revoluzionsucht mancher Leute zu heilen, als wenn man diese in die Nähe des Volkes bringt, das sie für so groß, so edel und so nachahmenswerth halten. Viele, die mit Sehnsucht die Schaaren der Republik erwar-

erwarteten, und den Anblik der Neurömer mit ungeduldigem Verlangen ersehnten, schlagen nun beschämt die Augen nieder, oder gestehen offenherzig, wie sehr sie sich getäuscht haben, nachdem ihnen die unumstößlichsten Erfahrungen bewiesen, wie roh und zügellos dieses Volk ist, welche Schandthaten es begehet, wie weit es sich von dem Charakter ächter Republikaner entfernt, und wie weit weniger Aufklärung, Humanität und Biedersinn es besizt, als die zuvor so einseitig und schnöde verachteten Deutschen. Sie, mein Freund! kennen meine Denkungsart über diesen Punkt längst. Ich läugne es nicht, daß ich seit dem Umsturze des Terrorismus wieder angefangen habe, viel von den Franzosen zu erwarten; aber nun — wie sollte ich weiter erwarten können, von einem Volke, dessen Moralität so tief gesunken ist, und das in dem schlaffen Zaume, womit man es leitet, immer mehr ausarten muß? Ich weiß es wohl, daß man vieles auf die Rechnung des Krieges sezzen darf, und soll — und daß die Armee nicht die Nazion ist. Aber der Geist und der Charakter eines Volkes verläugnet sich doch nirgends, und diese haben sich bei unsern Feinden in einer solchen Gestalt gezeigt, daß es das gröste Wunder wäre, das die Geschichte kennt, wenn sich unter ihnen diejenige Form von bürgerlicher Verfassung erhielte, die ihnen von ihren Häuptern gegeben worden ist.

Sie begreifen, mein Freund, wie unaussprechlich viel diejenigen Striche von Schwaben gelitten haben, welche die feindlichen Heere durchzogen; aber weit drükkender wird für uns, eine gewisse Folge des Krieges, als der Krieg selbst, nämlich eine anstekkende Seuche unter dem Vieh, die sich von dem Rheine bis jenseits der Donau ausbreitet, und schon so grosse Verheerungen angerichtet hat, daß in manchen Dörfern bereits der ganze Viehstand zu Grunde gegangen ist. Diese Seuche, die nach dem Urtheile erfahrner Beobachter, durch

durch das Hungarische Vieh, das die kaiserliche Armee begleitet, verbreitet wurde, und aus einem unverhältnismässigen Ueberflus an Galle entsteht, wütet so schnell und unaufhaltsam, wie die Pest, und alle Vorsichtsanstalten und Heilmittel wirken so wenig, daß gemeiniglich die Ställe, die einmal angestekt sind, ganz aussterben. Hieraus entspringt für den Landmann namenloses Elend, zumal im nördlichen Schwaben, wo die Viehzucht seine erste, und beinahe einzige Nahrungsquelle ist. Die wenigsten Bauern sind vermögend genug, eine so totale Niederlage, ohne den gänzlichen Ruin ihres Hauswesens zu ertragen. Aber auch die bemitteltern werden aufs Frühjahr ausser Stande sein, ihren Viehstand wieder vollzählig zu machen, weil bei der Allgemeinheit dieser Seuche, die Preise des Viehes eine erstaunliche Höhe ersteigen werden.

Lassen Sie mich authören, mein Bester! von den Greuelszenen und von dem Elende zu sprechen, deren Schauplaz mein liebes Vaterland geworden ist. Ich bin überzeugt, daß unter der Hand der Vorsehung, aus dem izzigen Zustande der Gährung, wo nicht gerade physische Vortheile, die nicht immer das Glük der Menschen sind, doch desto schäzbarere, sittliche Erfolge hervor gehen werden. Wohl dem, der diese aufzufassen und zu nüzzen weiß; er verschaft im gewaltsamen Kampfe so vieler thätigen Kräfte, den höchsten Preis.

Leben Sie wohl, Freund! und vergeben Sie mir, wenn ich Sie durch das umständliche Detail meiner Erzählung ermüdet habe. Müssen Sie doch wissen, daß die Menschen nie geschwäzziger sind, als wenn sie sich ihre überstandenen Gefahren, ihre Leiden und ihre Besorgnisse klagen!

J. G. Pahl.

VII. Ueber

VII.

Ueber die Gemüthsbeschaffenheit des regierenden Fürsten von Wied-Neuwied.

Erster Brief.

Neuwied.

Hier bin ich wieder in dem angenehmen Neuwied, meinem Lieblinge unter den kleinen Städten Deutschlands. Da Du mich aufforderst, mein Theurer! Dir aus meinem Reise-Journale das Interessanteste mitzutheilen; so fange ich mit dieser Stadt an, deren ehemalige Blüte und jeziger Verfall dem Auge des Beobachters vielen Stoff zum Denken darbieten. Durch den schöpferischen Geist des lezt verstorbenen Fürsten Alexanders, ward Neuwied in einem sehr kurzen Zeitraume so zu sagen aus dem Nichts hervorgerufen, und stund da in jungfräulicher Schönheit, angelächelt und bewundert von jedem, dem die Vervollkommnung der moralischen Natur am Herzen liegt, aber auch bitter beneidet und angefeindet von seinen eifersüchtigen Nachbarn.*) Neuwied war ein unbedeutender kleiner Ort, als Graf Alexander**) die Regierung antrat. Sein Vater hinterließ ihm nichts, als Jagdzeug, schwere Schulden, und in der Armuth des Ländchens eine schöne Gelegenheit,

*) Sie nannten es der vielen Religionsparteien wegen, die daselbst freyen Gottesdienst üben, des Lieben Gottes Thiergarten.

**) Er wurde erst in seinem hohen Alter in den Fürstenstand erhoben.

heit, die grossen Talente zu entwikkeln, womit die Natur ihn ausgerüstet hatte. Er entwikkelte sie aber auch so, daß er die Augen von ganz Deutschland auf sich zog, und sich die Hochachtung der grössesten Männer seiner Zeit erwarb. *) Sein Verdienst dabei ist um so grösser, da er seiner Erziehung wenig zu danken hatte. Er fühlte es aber, daß ein Funke höhern Lichtes in ihm glimmte, rief ihn selbst hervor, blies ihn an, und bald ward er zur grossen, hellen, wohlthätig erleuchtenden und erwärmenden Flamme.

Sogleich nach dem Antritte seiner Regierung suchte er Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen. Sein zweites Geschäfte war, den Verfolgungsgeist der damaligen Zeit zu benuzzen, und allen denen, welche ihres Glaubens wegen Drangsale erlitten, in Neuwied einen sichern Zufluchtsort anzubieten. „Wen Gott nicht nur duldet, sondern sogar segnet, pflegte er zu sagen, den darf ich doch wohl auch dulden."

Die Bedrängten eilten in grosser Menge nach Neuwied, und verpflanzten ihre mannichfaltigen Talente und Erwerbzweige dahin. Bald ward in dieser kleinen Stadt die Gottheit in siebenerlei verschiedenen Tempeln angebetet, und bald erhoben sich da, wo vorher Pfüzen waren und wildes Gras wuchs, Strassen, welche von thätigen und glüklichen Menschen wimmelten.

Der Graf suchte jedes verborgene Talent auf, wekte das schlafende, zeigte ihm den ihm von der Natur bestimmten Wirkungskreis an, unterstüzte es nach Kräften, und brachte es durch seine unermüdete Thätigkeit

*) Nur einen Beweis aus vielen: Friederich der Einzige musterte einst in einem traulichen Zirkel, verschiedene Reichsstände, und bestimmte, wozu er sie gebrauchen könnte. Als die Reihe an den Grafen von Neuwied kam, bedauerte er, daß er diesen grossen Kopf nicht zum Staatsminister haben könne.

keit und Weisheit dahin, daß die vielen Merkwürdigkeiten Neuwieds eine grosse Menge Reisender aus allen Gegenden Europens anzogen, welche immer dem Geiste eines Mannes huldigten, der in so kurzer Zeit, bei der bedrängtesten Lage seiner Finanzen, eine so schöne Schöpfung zu Stande gebracht hatte.*)

Die Vorsehung rief ihn zu rechter Zeit ab. Es wäre gar zu hart für ihn gewesen, wenn er Zeuge alles des Jammers hätte seyn sollen, den der schröckliche Krieg über sein geliebtes Neuwied ausgegossen hat.

Doch von diesem seltnen Fürsten, dessen lichtvoller Geist auf einem Königsthrone helle Stralen über ganz Europa geworfen haben würde, nächstens ein mehreres.

Heute von seinem Sohne und Nachfolger in der Regierung, dessen Prozeß in Deutschland so viele Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt hat.

Daß das Reichs-Kammergericht in Wezlar ihm die zur Alleinregierung nöthigen Verstandeskräfte abgesprochen, und daß jezt fast alle Glieder des Reichstages gegenseitiger Meinung seyn sollen, weißt Du. Allein eben diese Verschiedenheit des Urtels zweier Gerichtshöfe, welche so ehrwürdig, als erhaben sind, wird ein desto lebhafteres Verlangen in Dir erzeugen, genauer mit der Gemüthsbeschaffenheit und dem Charakter eines Fürsten bekannt zu werden, welcher einen Theil der Weisern der Nazion für sich, den andern gegen sich hat.

Hierüber kann ich Dir Aufschlüsse geben, welche Dich in den Stand sezen werden, Dir diese Theilung der Stimmen zu erklären.

Ich

*) Einige Menschen haben mich versichert, daß in den ersten Jahren seiner Regierung der Graf sich öfters in der Nothwendigkeit befand, 30 bis 40 Gulden von einem seiner Unterthanen zu entlehnen.

Ich habe sie vorzüglich einem Manne zu danken, der hier lange, und in Verhältnissen lebte, welche ihm die genauere Kenntnis des Fürsten erleichterten. Was dieser Freund mir entdekt hat, wurde mir hier von mehrern schäzbaren Männern, ja sogar von einigen leidenschaftlichen Anhängern des Fürsten bestätiget.

Man sagt, der berühmte Garrick habe die Kunst besessen, den Anwesenden zugleich eine lachende und eine weinende Gesichtsseite darzubieten. So ohngefähr ist es mit dem Geiste des jezigen Fürsten von Neuwied beschaffen. Von einer Seite betrachtet, scheint er ein ganz ordentlicher Mensch, von zwar gemeinen, aber doch nicht verwirrten Seelenkräften zu sein. Von der andern Seite aber ist das Gepräge einer schweren Gemüthskrankheit so auffallend, daß man Bedenken tragen sollte, ihm die Verwaltung eines Bauerngutes anzuvertrauen. Wenn sein Vater vertrauten Freunden seinen tiefen Kummer über diesen Sohn ausschüttete, erzählte er immer, daß sein verstorbener Leibarzt Kämpf, ein grosser Menschenkenner, ihn am besten beurtheilet habe, indem er gesagt: „Der Erbprinz hat einen Sparren zu wenig, um nach den Gesezen ein Narre zu heissen, und dreie zu viel, um unter die Klugen gerechnet werden zu können." — Hélas! il avoit bien raison, le bon Kaempf, sezte er dann seufzend hinzu, il n'avoit que trop raison.*)

Doch nun zu Thatsachen aus dem Leben des Fürsten! Schon in seiner frühern Jugend bemerkte man eine gewisse Singularität des Geistes an ihm. Er war immer geneigt, eine Sache nur von einer Seite zu sehen, und aller Mühe ohnerachtet konnte man seine Aufmerksamkeit nicht auf die übrigen wesentlichern Theile dieser Sache lenken. Er hatte eine grosse Neigung zur Einsamkeit. Ideen, welche ins Sonderbare und vorzüglich

*) Die französische Sprache war seine Lieblingssprache.

züglich ins Düstere giengen, hatten schon viel Anziehendes für ihn. Aengstlichkeit war ein Hauptzug seines Charakters. Das ist alles, was ich aus dieser Periode seines Lebens habe erfahren können. Allein es giebt doch schon einigen Aufschlus über die nachherigen Phänomene seines Geistes.

Ein schröklicher Priester, der erste des Landes, den vermuthlich der Vater unsres Fürsten nicht durch Zurüksezung beleidigen wollte, oder den er vielleicht nicht genug kannte, ward zum unglüklichen Werkzeuge ausersehen, dem jungen Grafen die Grundsäze des Christenthumes beizubringen. Aber dieser reformirte Grosinquisitor kannte den liebevollen Vater Christi nicht. Er kannte nur den furchtbaren Rächer der kleinsten Schwächen, denn er hatte seine Idee von Gott aus der flammenden Bildersprache einiger alttestamentischen Hizköpfe geformt. Auch war er bettelarm in der einem Seelenhirten so nöthigen Menschenkenntnis. Der zarte, ängstlich-melancholische junge Graf bedurfte eines menschenliebenden, erbarmenden Gottes, der freundlich seinen Kindern die Vaterarme reicht, und ihnen eine sanfte Last auflegt. Allein sein geistlicher Tirann donnerte ihm einen allmächtigen Despoten in die Seele, welcher mit Grimm auf das kleinste Sündchen herabsieht und mit der Freude der Rachgier Qualen für den Sünder bereitet. „Verflucht ist, wer nicht alle Worte des Gesezes erfüllt" brannte er ihm mit glühenden Buchstaben in das weiche, zaghafte Gemüth ein, ohne ihm zu sagen, welches Gesez den Christen bindet, und überhaupt, ohne ihm diese Stelle, die ihm noch Seelenkoliquen macht, vernünftig zu paraphrasiren.

Wie schädlich ein solcher Unterricht war, wirst Du aus dem, was folgt, sehen; aus seinen biblischen Wortklaubereien, aus seinen verworrenen Begriffen von dem Worte Gesez, und aus der Missethäterangst, mit welcher er so manche Worte der Schrift hörte, oder las.

Genug

Genug für Heute! Morgen wollen wir unsern geängstigten jungen Christen auf Reisen begleiten. Lebe wohl.

Zweiter Brief.

Der Religionsunterricht des jungen Grafen hatte zwei vorzüglich schädliche Seiten. Fürs erste wurde er nicht Kind, sondern ein zitternder Sklave Gottes — und dann ward ihm die Bibel in Bausch und Bogen als Norm für sein Leben vorgehalten, ohne die aufgehobenen Geseze des alten Bundes bestimmt von denjenigen zu trennen, welche jeden Christen verpflichten. Wenigstens ist der Fürst noch jezt wegen dieser Scheidung in Verlegenheit, und hütet sich in manchen Stükken, den Moses nicht zu beleidigen. Als Ehmann konsultirte er ihn immer und unter schweren Seufzern über die Lehre von den Weiberkrankheiten, und über die nach Beschaffenheit dieser Krankheiten von Gott verordnete Dauer der Enthaltsamkeit. Wo Moses ihm dunkel schien, mußte irgend ein Rabbi seine Fakkel hergeben. Als Jüngling schon glaubte er sich an gewisse Fasten gebunden und hielt gewisse Speisen für verboten. Von solchen Ideen gedrükt, bereisete er mit einem Hofmeister einen Theil Europens. Aber welche traurige Art zu reisen! Wann früh morgens Pferde gewechselt wurden, eilte er in den ersten besten Stall des Posthauses, wandte sein Angesicht gegen die aufgehende Sonne, und betete. Daß dieses vermuthlich abgeschmakte Gebete waren, wirst Du aus dem Verfolge sehen. Hatte er einen Fasttag; so mochte ihn der durch das Fahren gereizte Appetit noch so sehr plagen; er erlaubte sich dennoch nicht zu essen, sondern sah mit jämmerlicher Mine dem Hofmeister zu, der sich's herzlich wohl schmekken ließ. Wenn andre Jünglinge gierig jeden Tropfen der Freude in sich schlürfen, die ihnen

Sinn.

Sinnlichkeit und Einbildungskraft darbiethen, oder die aus der Bereicherung des Geistes mit edeln und nüzlichen Kenntnissen erwächst; so war die Seele unsres frommen Jünglinges immer freudenleer. Er sah in den schönsten Theilen Europens nichts, als einen gefährlichen Garten voll reizender verbotener Früchte, worein ihn ein strenger Gott zu seiner Plage gesezt habe. Gerne hätte er seine Hände nach manchen dieser schönen und süssen Früchte ausgestrekt, allein der schrökliche Gedanke, daß ewige Verdammnis der sichere Lohn einer solchen Verwegenheit seyn würde, lähmte sie ihm.

So fuhr denn der zitternde Knecht Gottes mit Sklavenketten gebunden durch die Paradiese dieser Welt.*) Sein wichtigstes Anliegen auf Reisen war, gelehrte Theologen aufzusuchen, welche ihm die furchtbarsten Stellen der Bibel milder deuteten. Aber es glükte diesen Männern nicht, heilenden Balsam in seine Wunden zu giessen, weil seine verschobene Seele die Klarheit und Stärke ihrer Beruhigungs- und Beweisgründe nicht fassen konnte. Einer derselben, ich weis nicht, war es der schwedische oder dänische Gesandschafts-Prediger in Wien, sagte ihm gerade heraus, er seye inkurabel.

Nach geendigten Reisen vermählte er sich mit einer Gräfin Luise von Wittgenstein-Berleburg. Sein Geist mußte sehr krank seyn, um nicht in den Armen dieser liebenswürdigen und vortrefflichen Dame zu genesen. Aber leider that auch diese von seinem Vater weislich ausgedachte Arznei keine Wirkung. Wollust zeigte sich bald als seine herrschende Leidenschaft, aber weit entfernt, durch ihre nun rechtmäsige Befriedigung aufgeheitert zu werden, leerte er sehr oft ihren Freudenbecher mit zitternder Hand aus.

Seine

*) Italien und Frankreich.

Seine Art zu leben machte nicht nur alle Bemühungen seiner Leibes- und Seelenärzte scheitern, sondern vergrösserte das Uebel von Tag zu Tag. Heisse Zimmer, worin er oft Wochen lang eingeschlossen war; übel gewählte, besonders erhizende Speisen, stetes Brüten der Einbildungskraft über Bildern der Wollust, welches ihn, nach seinem eigenen Geständnisse, auch in der Ehe, zu häufigen stummen Sünden verleitete, das alles zerstörte seine Gesundheit immer mehr, und schwächte den mit Crudidäten angefüllten Unterleib, der dann wieder an dem Kopfe für das ihm zugefügte Uebel schwere Rache nahm.

Dieser Kopf hekte nun, besonders bei feuchter Frühjahrs- und Herbstwitterung die sonderbarsten Skrupel aus, Skrupel, bei deren Anhörung es kaum möglich ist, sich bei allem Mitleiden, des Lachens zu enthalten.

Ihrer Originalität wegen will ich Dir einige mittheilen, welche er an die Prediger der Grafschaft und andre Gelehrte zu gewünschter Widerlegung geschikt hat.

Ister Skrupel.

„Ach Gott! wie unglüklich bin ich! (mit einem solchen Jammerausrufe fangen oft die Skrupel an, die er seinen auserwählten Gewissensräthen zuschikt). „Folgende Ideen machen mich höchst elend:

„Wer gesund ist, heurathet gerne, wer heurathet, „verrichtet die eheliche Pflicht, wer das thut, zeugt „Kinder, Kinder essen und trinken, wer ißt und trinkt „urinirt, Urin enthält Salpeter, Salpeter von der Sonne „angezogen steigt in die Luft, Salpeter in der Luft „vermengt mit andern brennbaren Theilen, erzeugt Ge„witter, Gewitter erschlagen Menschen — wer also „heurathet, wird ein Mörder, ein Mörder aber kann „nicht

„nicht in das Himmelreich kommen, folglich — bin ich „verdammt!"

Was wirst Du aus einer solchen Art zu schliessen von dem Geiste urtheilen, in dem diese Logik ihren Thron aufgeschlagen hat?

Mit einem Skrupel dieser Art kann er vier bis fünf Tage herumgehen und sich plagen, bleich, seufzend, mit einem Gesichte, das nicht nur Melancholie, sondern die äusserste Verwirrung ausdrükt, bis ihn entweder ein anderer Skrupel verdrängt, oder schöne Witterung etliche gute Oefnungen des Unterleibes, gewaltsame Zerstreuungen, oder endlich ein kluger Gewissensrath in den Hinterhalt stellen. Ich sage: in den Hinterhalt stellen, denn ihn ganz zernichten, ist so leicht nicht möglich. Ist der Unterleib wieder angefüllt, wird das Wetter feucht, oder verursachen ihm die entsezlich starken Zwiebelsuppen, die er sehr liebt, Blähungen, dann steht der nemliche Skrupel wieder in verjüngter Kraft vor seinem traurenden Gemüthe.

2ter Skrupel.

Ich lasse die Lamentationen, welche als elegische Einleitung voraus gehen, weg.

„Die erste Pflicht eines Regenten ist, seine Unterthanen so glüklich zu machen, als nur möglich. „Unter die phisischen Beglükkungsmittel gehört der Anbau des Klees, und für unsern Boden, besonders des „sogenannten medischen Klees. Nun sollte ich also „dereinst als regierender Herr recht vielen medischen „Kleesaamen kaufen und unter meine Unterthanen vertheilen. Allein hier steigt mir ein banger Zweifel „auf.

„Der medische Klee hat seinen Namen von dem „alten Königreiche Medien, wo er zu Hause ist. Vielleicht haben die ehemaligen rechtmäßigen Könige von

„Me-

„Medien die Ausfuhr dieses Kleesaamens verbothen.
„In diesem Fall müßte ich die Erlaubniß, ihn zu kau-
„fen, erst einholen. Allein von wem? Jene Könige
„sind durch Usurpatoren vom Throne gestossen worden.
„Diese können mir die Erlaubniß nicht geben, ich müßte
„mich also wohl sorgfältig erkundigen, ob nicht von jenen
„alten rechtmäßigen Besizern der medischen Krone noch
„ächte Descendenten im Dunkeln herumschleichen, und
„dann von diesen die Erlaubnis zu erhalten suchen, sonst
„handle ich gegen die Geseze, und kann nicht selig
„werden."

Ich enthalte mich allen Bemerkungen — Wir werden wohl aus dieser Manier, Syllogismen zu formen, einerley Resultat ziehen.

3ter Skrupel.

Als er über diesem brütete, war seine Stirne mit großen Schweißtropfen bedeckt, welche die Angst ihm auspreßte. — Er hatte einen Stuhl verkehrt auf dem Kopfe, und gieng so jammernd in seinem Zimmer auf und ab. — Der Skrupel ist folgender:

„Die Bibel sagt: Du sollst lieben Gott deinen Herrn
„von ganzem Herzen, von ganzer Seele — u. s. w.
„Ganz ist ganz, ist nicht halb, nicht zweidrittheile,
„nicht dreiviertheile rc. — Ganz ist ganz. Soll ich
„Gott ganz lieben; so darf ich meine Gemahlin nicht
„lieben, den Coitum nicht, Nothhausen nicht, (ein
„kleines Landguth, welches er bebaute) kein Essen,
„kein Trinken, kurz gar nichts andres. Das kann
„ich aber nicht, also bin ich verdammt, denn ver-
„flucht ist, wer nicht die Worte des Gesezes erfüllt."

4ter Skrupel.

„Tag und Nacht mit Beten anzuhalten ist auch

„eine in der Bibel enthaltene Vorschrift. Soll ich das „thun; so darf ich nicht essen, nicht trinken, nicht schla„fen, nichts anders reden, ich muß mein ganzes Leben „über anhaltend beten, sonst bin ich verdammt ꝛc.“ Solcher lächerlichen Skrupel hekte seine Seele eine Menge aus, die immer wechselsweise Besiz von ihr nahmen. Da aber die angeführten hinreichend sind, dir einen Begriff von seiner Logik zu geben; so will ich es dabei bewenden lassen, und dir dafür noch etwas von seinem Morgengebete sagen.

Es war Gewissenssache für ihn, jeden Morgen das Unser Vater zu beten. Aber auch dieses schöne, einfache und kindliche Gebet gereichte ihm zur Marter, weil ihm seelenbange war, der liebe Gott mögte, wenn er es so nude et crude herbetete, den Sinn, der darin enthaltenen Bitten und Versprechungen weiter ausdehnen, als er ihn ausgedehnt wissen wollte. Er machte deswegen einen ausnehmend komischen Kommentar dazu, und verklausulirte sich darin so fein und behutsam gegen Gott, als wenn er es mit dem gefährlichsten Gegner zu thun hätte, welcher begierig nach jeder Blösse haschet, die er ihm durch irgend einen zu bestimmten Ausdruk geben könnte. Z. E. bei den Worten:

Dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel!

sezte er folgendes hinzu:

„Das will ich nun nicht so verstanden wissen, o „Gott! als wenn von mir im eigentlichen Sinne der „Worte dein Wille geschehen sollte, wie im Himmel. „Das kann ich nicht versprechen, zumal da ich nicht „weiß, wie er im Himmel geschieht. Nein! sondern ich „will ihn thun, insofern er mir hienieden bekannt ist, „wie du ihn geoffenbaret hast, und ich ihn nach mei„nen schwachen Kräften thun kann. Zu mehrerem kann „ich mich hiemit unmöglich verpflichten, verwahre mich „vielmehr dagegen bestens.“

Dieses

Dieses sein commentirtes Unser Vater war sehr lang, und litt häufige Abänderungen und Zusäze, weil ihm allzu vieles einfiel, daß Gott in seine Worte legen, worüber er ihn verantwortlich machen könnte, und wogegen er also auf das allerbestimmteste protestiren zu müssen glaubte. Weil ihm unter dem eigenen Lesen des Gebetes dennoch immer neue trübe Gedanken vor die Seele kamen; so gerieth er auf den glüklichen Einfall, es sich vorlesen zu lassen, und zwar etwas geschwinde, um ängstigenden Ideen keine Zeit zum Eindringen zu lassen. Zu Zeiten brach der Vorleser ob dem drollichten Commentar in ein lautes Gelächter aus, und dann lachte der Prinz aus vollem Halse mit, allein das hatte die für ihn sehr unangenehme Folge, daß nun, nach seinen Grundsäzen, das Gebet wieder von vorne angefangen werden mußte.

So haben sich denn Skrupel und Wollust in seinen Kopf und in seine Zeit getheilt, nur daß die leztere mehr Gewalt über ihn hatte, als die erstern. Er hielt sich ein Tagebuch, dessen fast einziger wesentlicher Inhalt nichts anders ist, als eine sehr lebendige Darstellung seiner Begierden, seiner Freuden und Leiden in Hinsicht auf diese Leidenschaft. Fast unaufhörlich war seine Einbildungskraft mit Ideen beschäftigt, welche in dieses Feld einschlugen. — Entzükkend war für ihn die Stelle: „Sättige dich an ihren Brüsten" weil er darin die Erlaubnis fand ins Unendliche sich zu ergözen — aber dann machten ihm wieder andre Stellen schweren Kummer, besonders solche, in welchen er ein Verbot fand, die Blöße seines Weibes aufzudecken. Doch war eine milde Erklärung solcher Stellen unserm durch Lebensart und gewisse gefährliche Uebungen geschwächten Kranken zu einem leicht zu errathenden Behufe conditio sine qua non. — Er suchte deswegen Autoritäten auf. Einmal hielt er mit einer Bauernfrau ein examen rigorosum über den methodum wie sie

gewisse Ehstandsgeschäfte mit ihrem Manne triebe, und sezte das arme Weib in die äußerste Verlegenheit. Reisenden gab er den Auftrag, in großen Bibliotheken nachzusehen, ob nicht die alten orientalischen Völker mit ihren Weibern ganz entkleidet zu Bette giengen. Sein Lieblingsbuch in der Bibel war das hohe Lied Salomons, weil der Geist der darin athmet, so ganz mit den seinigen übereinstimmte. Einem Briefe kann ich nicht anvertrauen, was ich über die unglüklichen Auswüchse der wollüstigen Imaginazion des Fürsten weiß, und gewiß weiß, weil ich von einem Manne belehret bin, welchem der verstorbene Fürst alle diese traurigen Geheimnisse mitgetheilt hat. Diese Stimmung, verbunden mit einer, wie natürlich, immer zunehmenden Schwäche, ist denn die einzige Ursache der Disharmonie zwischen ihm und seiner vortreflichen Gemahlin. Da Küchenkünste, wodurch er die träge Mannheit hervorzulokken, oder die halb erstorbene wieder auf einige Minuten ins Leben zurük zu rufen suchte, anfiengen, fruchtlos zu werden; so that er an diese Gemahlin Forderungen von so niedriger Art, daß sie dieselben, und das mit dem herzlichsten Beifalle von Seiten seiner eignen Aeltern, mit Schauder von sich wälzen mußte.

In dieser Noth faßte er den Entschluß, eine Beischläferin zu halten, und sein Reitknecht, welchen er ausgesandt hatte, um ihm eine zu wählen und zu bringen, brachte ihm die Tochter eines Scharfrichters.

Unglüklich fiel freilich dieser erste Versuch aus, denn die Undankbare lohnte dem Fürsten ihre Standeserhöhung schlecht, indem sie ihm eine unreine Krankheit mittheilte, womit die Befriediger ihrer durch ihn nur gereizten Begierden sie beschenkt hatten.

Es ist auffallend, daß der sonst so ängstlich scrupuleuse Fürst in dieser Lieblingsleidenschaft nun alle Schranken niederreißet, die seinen Begierden hinderlich sind.

Daß

Daß nun sein Gehirn, an welches Edikt über Edikt ergieng, das erloschene Feuer des Körpers aufzuschüren, ob der schröklich ermattenden Arbeit ganz erschöpft wurde, und für jede andre Thätigkeit sich todt oder verworren zeigte, war nothwendige Folge.

Auch betrug er sich in allen seinen Verhältnissen als ein bedaurungswürdiger, unglüklicher Mann.

Seine Gemahlin haßte er, weil ihre edle und feine Seele sich mit keinen Unfläthereyen vermählen konnte, und sein Haß gegen sie war so brennend, daß er einem seiner auswärtigen Bekannten schrieb, es würde nach dem Tode seines Vaters sein erstes Geschäfte sein, mit dem Stokke in der Hand in ihr Zimmer zu eilen, und sie zu prügeln.

Seinen ehelichen Kindern begegnete er mit unnatürlicher Kälte, weil die Wärme seines Herzens von andern Gegenständen verzehrt wurde. Es ist eine durch gedrukte Akten bekannte Thatsache, daß, nach dem Tode des alten Fürsten, einer der jungen Prinzen einmal durch Schuld des Vaters aus Mangel von Beinkleidern das Zimmer hüten mußte, während daß der Sohn seiner Maitresse einen Bedienten hat, und beinahe prinzlich verpflegt wird. Einer seiner Plane war, seinen ehelichen Söhnen Bauerngütchen zu kaufen, sie darauf zu sezen, und da ihre schönen Anlagen zu künftigen nüzlichen Staatsbürgern zu vergraben.

Sein Vater machte häufige Versuche, ihn durch Unterredungen, durch Mittheilung von Akten, und den Votis der Glieder der verschiedenen Dikasterien, endlich dadurch, daß er ihn in wichtigen Angelegenheiten den Sessionen beiwohnen ließ, welche er mit seinen Räthen hielt, zu seiner künftigen Bestimmung vorzubereiten, allein auch dieses Mittel schlug fehl, weil er alle Gegenstände mit kranken Augen des Geistes beleuchtete. Immer schob sich eine Queridee vor, die ihn hinderte, die Hauptsache so zu sehen, wie sie jeder vernünftige Mensch

sehen

sehen mußte. Auch an den unbedeutendsten Dingen sties sich seine Seele. — So hielt er, zum Beyspiele, das oft unvermeidliche Antidatiren eines Briefes für Sünde, so die gewöhnliche Unterschrift eines Reichsgrafen in Briefen, oder Bittschriften an Kaiserliche Majestät für Sünde, und ließ voraussehn, daß er einst auch durch solche Kleinigkeiten dem Gange der Geschäfte die schädlichsten Hindernisse in den Weg legen würde.

Die von Wollust und Skrupeln unbesezten Stunden, füllte er mit landökonomischen Versuchen, mit Aushekkung von Planen für die Zukunft, ja zu Zeiten mit Aussinnung kleiner Handlungsspekulazionen aus, allein auch diese Versuche seines Geistes gaben wenig tröstliche Aussichten. Er bebaute ein von der Kammer gepachteres Guth, aber so unglüklich, daß er verschiedene male dabey banquerot machte. Einer seiner Lieblingsplane war, einst Waldungen auszurotten, das bewurzelte Erdreich unter unverheirathete Bauern und Bauernmädchen auszutheilen, sie zu verheirathen, durch Befriedigung eines ihm so süßen Naturtriebes glüklich zu machen, und so das Gebiet des moralischen Reiches Gottes zu erweitern. Das war eine lachende Idee für sein Herz. Freylich bedachte er dabei die Schwierigkeiten der Urbarmachung eines solchen Waldstükkes nicht, auch fiel ihm nicht ein, daß 22000 Rthl., welche das trefflich verwaltete Forstwesen dem fürstlichen Hause jährlich einträgt, bei dessen großer Schuldenlast keine Kleinigkeit sind.

Ein andres Plänchen gefiel ihm so sehr, daß er es der Welt in einer brochure mittheilte. Er glaubte nemlich ganz fest, daß er durch gewisse Armenanstalten, die er sich dereinst zu stiften vorsezte, selbst sehr reich werden würde. Gelesen hab' ich das Ding. Von seinem innern Werthe brauche ich dir wol nichts zu sagen.

Die Handlungsspekulazionen geriethen auch nicht besser. Ein Pröbchen nur davon! Er schikte eine Anzahl

zahl alter, ausgemergelter Pferde nach Paris, in der gewissen Hoffnung, sie dort mit großem Vortheile zu verkaufen. Der Knecht, welcher sie transportirte, hatte nicht Geld genug, die Pferde hatten das Fasten nicht gelernt, einige sollen krepirt sein, andre mußten verkauft werden, um die noch lebenden und den Knecht zu füttern, kurz der lezte kam mit leerem Beutel zurük, und glüklich war das gewiß, weil der Fürst sonst gereizt worden wäre, ins grosse zu handeln, und den Finanzen des Hauses dadurch völlig die Auszehrung zu geben.

So war denn beinahe alle sein Thun und Lassen mit einem Stempel bezeichnet, für welchen ich keinen Namen weiß. Ich sage: beinahe alle sein Thun und Lassen, denn gewiß ist es, daß er oft, wenn er seine Kräfte zusammen raffte, einen ziemlich dichten Flor vor die dunkeln Gewölke in seinem Kopfe zu ziehen wußte, und viele Menschen blendete, die von der Natur mit keinem sehr durchdringenden Auge begabt waren. Er ist höflich, weiß manches gesehene und gelesene ganz artig zu erzählen, er hat (versteht sich an heitern Tagen, besonders in Gegenwart von Fremden, wo er sich anstrengt) einen ganz erträglichen Wiz, ja er spielt sogar gut Schach. Warlich genug für einen Fürsten, um eine Menge Lobredner seines Geistes zu finden. Allein den Menschenkenner konnte er niemals irre machen, denn immer nahm sein Ideengang eine auffallend eigne Richtung, und, sobald das Gespräch einen Augenblik stokte, kehrte er wieder in sich selbst zurük. Das Auge bekam seinen alten, verwirrten Blik, die Stirne runzelte sich, der Flor fiel ab, und man sah, daß Finsternis das Element dieses Geistes war, und die manchmal durchbrechenden Lichtfunken ein bloßes Welterleuchten.

Das sah niemand mit mehr Klarheit ein, als sein großer Vater. Aber — wie viele tiefe Seufzer, wie viele heiße Thränen preßte das dem starken, auch in den größe-

größesten Widerwärtigkeiten sonst so tapfern Manne aus! Nur einen Sohn haben, und einen solchen Sohn! Man mußte das gefühlvolle Herz des alten Fürsten kennen, um sich einen Begriff von seinen Leiden zu machen. Er hatte alle Heilungsmittel angewandt, die ihm sein fruchtbarer Geist darboth, Vorstellungen, Belehrungen, sanfte, rührende Bitten, Aerzte, aber alles vergeblich! Was seinen Jammer vermehrte, war der Gedanke, daß die Geisteskrankheit seines Sohnes eine unausrottbare Wurzel habe, daß sie in einer Art von Idiosynkrasie gegründet seyn, welche von alten Zeiten her seiner Familie eigen ist, und Kraft welcher in vielen Gliedern derselben Genie und Narrheit als gleichzeitiger Urstoff dicht neben einander liegen.

Sein Bruder, ein preußischer General, und, nach dem Zeugnisse des kompetentesten Richters, des Großen Friedrichs, ein vortreflicher Offizier wurde ein Narr *), und erschoß sich. Sein Enkel, Prinz Clemens, dessen Jugend zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, kam in dem Alter, in welchem der Geist des Menschen gewöhnlich in der schönsten Blüthe steht, aus östreichischen Diensten zurük, mit den ersten Kennzeichen der Verwirrung, die unter den Augen seines gebeugten Großvaters von Tag zu Tage zunahm, und schnell zu Narrheit reifte. Zwar schienen bey jenem Geiz, und bey diesen Ausschweifungen, den unglüklichen Urstoff praedominant gemacht zu haben. Allein mit desto größerer Wehmuth mußte sich dem alten Fürsten der Gedanke aufdrängen, daß für seinen Sohn auch nicht die mindeste Hoff-

*) Zur Entschuldigung dieses Ausdrukkes, wenn er anders einer Entschuldigung bedarf, folgendes: Le Duc de Bourgogne demanda à l'Abbé de Choisy, comment il feroit pour dire, dans son histoire de Charles VI, que Charles VI etoit fou? Monseigneur, répondit l'Abbé, *je dirai, qu'il étoit fou!*

Hoffnung mehr übrig seyn, da schon die Natur ihm des bösen Stoffes mehr mitgetheilt hatte, als des Guten und dieser leztere durch Wollust noch vollends zerquetscht worden ist.

Das tiefdringende Auge des Fürsten schob den Vorhang weg, welcher die Zukunft verhüllte. Er sah voraus, daß, wenn er einst nicht mehr seyn würde, Leiden der bittersten Art seine Gemahlin erwarteten, die er mit unbegränzter Zärtlichkeit liebte, daß seine Schwiegertochter der ganzen Wuth seines auf sie erbitterten Sohnes, und vielleicht den Verfolgungen einer Maitresse würde preis gegeben werden, daß seine Enkel und Enkelinnen von ihrem Vater nichts zu erwarten hätten, als Hindernisse zu ihrem Glükke, daß edle und brauchbare Diener verjagt, oder verscheucht, Schurken und Unwissende an deren Stelle gewählt, die Gerechtigkeitspflege durch Cabinetseingriffe gestört, Waldungen verschleudert, die Einkünfte geschmälert, eine kaiserliche Commission herbeigerufen, und daß endlich in dem Bezirke seines Schlosses, den vorher Reinheit der Sitten heiligte, das Laster frech herumtaumeln würde.

Das alles glaubte der edle Greis voraus zu sehen. Welche Entschließungen dieser trübe Blik in die Zukunft in ihm erzeugt habe, davon in meinem nächsten Briefe.

Dritter Brief.

Traurig war die Gemüthslage des alten Mannes. Je heller sein Geist in die Zukunft sah, desto lauter und ernster forderte sein Gewissen, daß er auf irgend eine Art künftigem Unglükke vorbeuge.

Zweifelsucht und Unentschlossenheit sind die natürlichen Gefährten des hohen Alters. Kömmt es nun gar darauf an, einem einzigen Sohne wehe zu thun, und ihn durch einen entscheidenden Schritt vor den Augen der Welt herabzuwürdigen, so muß ja wohl diese Unentschlossenheit den höchsten Gipfel erreichen. Das

ma-

war der Fall bei dem Fürsten. Lange währte der Kampf zwischen seinem Vaterherzen und dem Gefühle höherer Pflichten. Er wankte von einem Plane zu dem andern. Endlich raffte er sich zusammen, erklärte durch ein am 25sten April 1788 errichtetes Testament seinen Sohn für succeßionsunfähig, und ernannte seinen zweyten Enkel zum Nachfolger in der Regierung. Zu dieser Ausschliessung von der Regierung berechtigte ihn schon ein zwischen den Grafen von Wied 1613 geschlossener Stamm-Verein. Er fügte aber dieser Enterbungs-Akte noch wichtige Gründe bei, nemlich:

„Das düstre Wesen seines Sohnes von Jugend an, „seine Sonderbarkeiten, die verkehrte Richtung seines „Verstandes und überspannte Einbildungskraft, seine „übeln ökonomischen Versuche und dadurch gemachten „Schulden, seine unanständige Lebensart, und die „schimpfliche Behandlung seiner Gemahlin."

Dieses Testament wurde bei der neuwiedischen Regierung deponirt, und die Dienerschaft darauf verpflichtet.

Die Wirkung dieser Verfügung auf die Seele des Erbprinzen kannst du dir leicht denken, so wie seine Bemühungen, die Zurüknahme dieses ihm verhaßten Testamentes zu bewirken. Es gelang ihm, seinen ehmaligen Hofmeister, den geheimen Rath Beckmann in sein Interesse zu ziehen. Dieser ängstigte den alten Fürsten durch die Versicherung, daß das Testament schwere Prozesse zur Folge haben würde, so sehr, daß er es wieder zurüknahm.

Statt dessen ließ er seinen Sohn einen eidlichen Revers ausstellen. Er hoffte, dessen Skrupulosität würde diesen Eid heilig halten. Durch diesen Revers wollte er ihm nur die traurige Macht nehmen, Dinge zu thun, welche für Haus und Land gar nachtheilig wären.

Dieser

Dieser Revers bestimmt das Verhälmis seines Nachfolgers zu seiner Gemahlin und Kindern, und legt ihm das Gesez auf:

„Die Waldungen forstmäßig zu behandeln, keine „Schulden zu machen, und den jährlich zu fertigen„den Kameral = Statum ohne einhellige Bestimmung „der Rentkammer und Regierung nicht abzuändern."

Die Garantie davon übernahmen die jezt regierenden Fürsten zu Wied = Runkel und Wittgenstein = Berlenburg.

Sehr bald nach seinem den 7ten August 1791 erfolgten Regierungs = Antritte, zeigte er durch einen ohne Zuthun der Garants, noch der Landes = Dikasterien geschlossenen schädlichen Vergleich mit den Unterthanen, wie wenig er sich durch den eidlichen Revers für gebunden hielt. Die Garants kamen bei dem Reichskammer=Gerichte nicht nur gegen diesen Vergleich ein, um dessen Bestätigung zu hindern, sondern zeigten zugleich an, daß der Fürst blödsinnig, und also kuratelbedürftig seie.

Die eigne Mutter, Gemahlin und Dienerschaft des Fürsten bestätigten dieses, und gaben so starke Beweise davon an, daß das Reichskammer=Gericht sich gedrungen glaubte, nun kuratelmäßige Verfügung treffen zu müssen. Dieses geschah, und zwar Anfangs mit einer, ich mögte sagen, höchst galanten Schonung, indem es sich in seinem Urtel nicht einmal das Wort: Gemüthskrank erlaubte.

Was weiter erfolgt ist, weist du, weiß ganz Deutschland, dessen Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Prozes sehr gespannt war.

Es ist traurig, daß es Dinge giebt, deren Natur so geartet ist, daß die in manchen Fällen sehr herzhaften Geseze hier eine ängstliche, unbestimmte Sprache reden, und sich in ein ewiges Dunkel hüllen, und vielleicht hüllen müssen. Unter diesen Punkten steht gewiß die Frage oben an: Was ist Imbecillität? Was Geistesschwäche?

Das Gesez kann dem Richter hier nur allgemeine Winke geben. Er selbst muß in einem bestimmten Falle den Umfang der Pflichten eines wegen Geistesschwäche Angeklagten, und die zu Ausübung dieser Pflichten erforderlichen Kräfte genau kennen, und dann als Philosoph aus Thatsachen entscheiden, ob jener den erforderlichen Grad von Geisteskräften besize, oder nicht? Will man das Amt eines Regenten nicht ganz lächerlich machen, so gehören, deucht mich, zu einem solchen Amte, wo nicht ausgezeichnete, doch ganz gesunde Geisteskräfte, und daß der Fürst von Neuwied diese nicht hatte, davon werden dich meine Briefe wohl sattsam überzeugt haben.

Laut öffentlichen Nachrichten sollen beinahe alle Vota in Regensburg für die Regierungsfähigkeit des Fürsten ausgefallen seyn. Das giebt mir die angenehme Zuversicht, daß er wieder genesen ist. Aber ich kann dir nicht bergen, daß ich vor einen Rükfalle zittre. Und wie gewöhnlich sind Rükfälle bei solchen Krankheiten!

Ich mag nicht an die traurigen Folgen denken, welche im Falle eines solchen Unglükkes unausbleiblich sind.

Mein Herz hängt zu warm an dem angenehmen, ehmals so blühenden Neuwied, und der liebenswürdigen Familie des Fürsten, als daß ich ohne Wehmuth mir sie unglüklich denken könnte. Die jungen Prinzen sind hofnungsvolle Pflanzen, und die zwei Prinzeßinnen? O wohl dem jungen Manne, dem das schöne Loos beschieden ist, sie ins Brautgemach zu führen! Er wird für einige Unannehmlichkeiten seiner Verbindung mit ihrem Vater reichlich entschädiget!

Dein P.

Be-

VIII. Berichtigung.

In den Aufsaz über die Statistik von Mömpelgard (im ersten Hefte dieser neuesten Staatsanzeigen) hat sich durch die Uebereilung des Abschreibers des französischen Originalaufsazzes, wodurch der Uebersezzer zu einem neuen Verstoß veranlaßt wurde, ein wichtiger Fehler eingeschlichen, der um so mehr eine Berichtigung erfordert, als für einen Dritten von Folgen sein könnte. Nämlich Seite 10, Zeile 11 und ff. ist eine Anmerkung eingeschaltet, die, so wie sie da stehet, einen Herrn Parrot als den Verfasser des ganzen Aufsazzes vermuthen ließen, welches jedoch nicht ist. Denn das, was hier von den Worten „In den Gegenden von Aibre ꝛc." — bis zu dem Worte „Zeitpunkt") womit sich das Einschiebsel schließt, in den Text selbst hineingeschoben ist, war im Original eine Anmerkung des Ungenannten, der hier aus seiner Korrespondenz mit einem Herrn Parrot (welchen der Hr. Einsender nicht weiter kennt) einen Zusaz liefern wollte, den der Uebersezzer auf diese Art übersezte, weil der Kopist die Anmerkung, die unter den Text gehörte, und auch in der Uebersezzung sich als solche darstellt, aus Versehen in den Text des Originals selbst hinein schrieb, wodurch dann jener veranlaßt ward, so zu übersezzen. — Dies wird bloß um des Suum cuique willen auf Verlangen des gütigen Herrn Einsenders hier angemerkt.

Die Herausgeber.

Druckfehler im 3ten Stükke.

Seite 88, Zeile 16, nach Subsidientraktats ist nicht zu sezen.
— 89, — 7, statt inkompatabel, inkompatibel.
— 91, 92, 93, Zeile 9, 14, 23, statt Coppenhagen, Copenhagen.
— 91, Zeile 19, statt Harayen, Krageroe.
— 91, Zeile 21 und 22, statt Christianstadt, Christiansand.

Jll-

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Stük.

Zweites Stük.

V. Bei-

Drittes Stük.

Vier-

Viertes Heft.

Wenn von dieser Ausfuhr von 37,945 Stükken die Einfuhr von 3,328 Stükken abgezogen wird, so bleiben 34,617 Stükke, für welche Wirtemberg Geld von den Ausländern gezogen hat.

Nach damaligem Preise kostet das Paar gute Schafe oder fette Hammel nach Beschaffenheit der Landesgegenden 14–16–18–24 Fl. rheinl. Es wird aber im Durchschnitt jedes Stük nur zu 6 Fl. angeschlagen, weil im Frühjahr die Lämmer darunter begriffen sind. Demnach sind im Jahrgang von Georgii 1787 bis 1788 ohne die ausser Lands verkaufte Wolle nur für ausgeführte Schafe ins Land gekommen 207,702 Gulden.

In guten Schafjahren steigt dieser Gewinn des Landes über drey Tonnen Goldes.

c) Wolleneinfuhr von Georgii 1737 bis dahin 1788 auf den Zollstätten zu

Nr.	Ort	Zent.
1)	Baknang	3 Zent.
2)	Balingen	$76\frac{3}{4}$ —
3)	Blaubeuren	$117\frac{1}{4}$ —
4)	Böblingen	2 —
5)	Bönnigheim	2 —
6)	Bottwar	8 —
7)	Brakenheim	$5\frac{3}{4}$ —
8)	Calw	1 —
9)	Cannstadt	$7\frac{3}{4}$ —
10)	Dornhan	$1\frac{1}{4}$ —
11)	Ebingen	267 —
12)	Freudenstadt	3 —
13)	Herrenberg	$26\frac{1}{4}$ —
14)	Heidenheim	$532\frac{7}{8}$ —
15)	Kirchheim	62 —
16)	Kniebiß	$29\frac{2}{4}$ —
17)	Laufen	238 —
18)	Liebenzell	25 —
19)	Lorch	$91\frac{1}{4}$ —
20)	Marbach	$7\frac{1}{4}$ —
21)	Merklingen	32 Zent.
22)	Münsingen	$27\frac{2}{4}$ —
23)	Nagold	$32\frac{1}{4}$ —
24)	Neuenstadt	$28\frac{1}{4}$ —
25)	Pfullingen	52 —
26)	Plienshalden	$\frac{2}{4}$ —
27)	Rosenfeld	$96\frac{1}{4}$ —
28)	Schiltach	71 —
29)	Stuttgart	$58\frac{1}{4}$ —
30)	Sulz	10 —
31)	Tübingen	$238\frac{3}{4}$ —
32)	Tuttlingen	$190\frac{2}{4}$ —
33)	Urach	$56\frac{2}{4}$ —
34)	Vaihingen	38 —
35)	Weinsberg	90 —
36)	Welzheim	19 —
37)	Wildbad	6 —
38)	Wildberg	$6\frac{2}{4}$ —
	Zusammen	$2,560\frac{1}{8}$ Zent.

Diese

Diese Wolle wurde aus den benachbarten ausländischen Orten eingeführt, zum Theil war's auch Böhmische und Mazedonische Wolle.

Diese ausländische Wolle ist in folgende Städte und Flekken eingeführt und verarbeitet worden.

		Zentn.	lb.
1)	Alpirspach	$17\frac{3}{4}$.	
2)	Altensteig	1.	
3)	Baknang	3.	
4)	Balingen	69.	23.
5)	Beilstein	8.	
6)	Blaubeuren	$15\frac{3}{4}$	20.
7)	Böblingen 4 Z. / Magstatt 14 – / Dagersheim 3 – / Holzgerlingen 2 – / Ostelsheim 10 lb	23.	10.
8)	Bönnigheim	2.	13.
9)	Brakenheim	2.	10.
10)	Calw	$417\frac{3}{4}$.	10.
11	Cantstadt	$4\frac{1}{4}$.	11.
12)	Ebingen	$490\frac{3}{4}$.	
13)	Freudenstadt	$184\frac{3}{4}$.	9.
14)	Göppingen	94	5.
15)	Herrenberg $28\frac{1}{2}$ Z. 15 lb / Nufringen $4\frac{1}{2}$ Z.	33.	15.
16)	Hornberg und Schiltach	$5\frac{3}{4}$.	
17)	Heidenheim	19.	
18)	Laufen	5.	
19)	Liebenzell	3.	
20)	Marbach	$1\frac{1}{4}$.	
21)	Münsingen	6.	20.
22)	Nagold	$44\frac{3}{4}$.	17.
23)	Neuenstadt	$3\frac{3}{4}$.	20.
24)	Rosenfeld	$18\frac{1}{4}$.	15.
25)	Schorndorf	$11\frac{3}{4}$.	
26)	Stuttgart $2\frac{1}{2}$ Z. / Durch die Handelsleute, Schule und Liesching, mazedonische Wolle, die an verschiedene Wollen-Arbeiter im Lande verkauft wird $495\frac{1}{2}$ Z. 9 lb.	498.	9.
27)	Tübingen $268\frac{1}{4}$–6– / Gönningen 23–	$291\frac{1}{4}$.	6.
28	Tuttlingen	$151\frac{3}{4}$.	10.
29)	Urach $49\frac{1}{4}$ / Mezingen $17\frac{1}{2}$	$69\frac{3}{4}$.	
30)	Vaihingen	3.	
31)	Waiblingen	35.	
42)	Wildberg	$33\frac{1}{4}$.	21.
	Zusammen	$2,566\frac{1}{4}$. Z.	19 lb

Diese

Diese Summe differirt von der Summe der Einfuhr um 6¾ Zentner und einige Pfund. Dies rührt von den ungeraden Pfunden her, die im Zoll, der auf den Zentner nur 1½ Kr. beträgt, nicht beobachtet werden.

d) Ausfuhr inländischer Wolle, aus

	Zent.		Zent.
1) Oberamt Alpirspach	7⅛.	10) Oberamt Stuttgart	14.
2) ——— Balingen	17¾.	11) Oberamt Sulz	35.
3) ——— Dornhan	¼.	12) Tübingen	2.
4) ——— Ebingen	2¼.	13) Tuttlingen	8¾.
5) Herrschaft Heidenheim	56.	14) Urach	4¾.
6) Auf dem Kniebiß	¾.	15) Waiblingen	8.
7) Oberamt Leonberg	4.	16) Wildberg	9¾.
8) ———Neuenstadt	32.		
9) Obereslingen	1¾.	Zusammen	203⅛ Zent.

Es werden also nach Abzug der Ausfuhr 2,357 Zentner ausländischer Wolle zu den einheimischen Manufakturen erfordert. Den Zentner ausländischer Wolle nach dem damaligen Preis zu 54 Fl. gerechnet, giengen 127,278 Fl. rheinl. für Wolle ausser Lands, welches aber nicht als Verlust betrachtet werden kann, weil viele der davon verfertigten Waaren wieder ausgeführt wurden.

Die Schafzucht soll überhaupt dem Lande jährlich einen unmittelbaren Nuzzen von einer Million Gulden eintragen.

B. Zur Kenntniß von Stuttgart:

a) Zu Stuttgart waren im Jahr

	1774	1788		1774	1788
Apotheker, ohne die Hofapotheke	4	4	Büchsenspanner	5	4
Bekker	91	128	Bürstenbinder	5	3
Besezzer	13	18	Dratstikker	1	1
Bildhauer	5	6	Dreher	7	7
Bortenmacher	18	14	Feilenhauer	1	1
Buchbinder	20	21	Feldmeßer	——	1
Buchdrukkereien, ohne die jezt aufgehobene akademische	3	3	Fischer und Seemeister	2	4
			Flaschner	9	7
			Gärtner	9	10

	1774	1788		1774	1788
Gipser	13	8	Schlosser	26	26
Glaser	23	27	Schneider	180	148
Glokkengieser	1	1	Schönfärber	3	2
Gold= und Silberarbeiter	16	28	Schreiner	55	57
			Schumacher	145	166
Gürtler	10	6	Schwarzfärber	3	2
Häfner	6	9	Schwerdtfeger	5	2
Handelsleute	73	93	Seifensieder	16	19
Hufschmide	13	19	Seiler	8	12
Hutmacher	8	8	Siebmacher	3	2
Hutstafierer	——	2	Sporer	2	2
Judenfamilien	——	5	Steinhauer und Maurer	21	20
Kaminfeger	3	3	Strumpfstrikker	9	4
Kammacher	4	4	Strumpfstürzer	——	1
Knopfmacher	14	12	Strumpfweber	12	7
Kübler	18	19	Tapezierer	——	6
Küfer	49	51	Tuchmacher	6	4
Kupferschmide	9	10	Tuchscherer	4	2
Kupferstecher	——	5	Uhrmacher	5	5
Kürschner	9	10	Vergolder	——	2
Kutscher u. Fuhrleut	60	52	Wagenspanner	——	3
Leinenweber	13	15	Wagner	9	8
Leinwandhändler	——	1	Weingärtner zu Stuttgart allein, ohne die dahin verbürgerten Weiler	370	412
Leistschneider	——	1			
Maler	——	7			
Maschenmacher	——	1			
Mechanici	——	3			
Messerschmide	8	8	Weinhändler	——	11
Mezger	88	89	Wein= und Bierschenken	——	25
Müller	2	3			
Nagelschmide	11	12	Weißgärber	4	2
Perruquiers	29	28	Windenmacher	1	1
Rothgerber	17	24	Wundärzte u. Barbierer	30	27
Sekler	11	18			
Sattler	11	13	Zeuchmacher	3	3
Schieferdekker	——	1	Zimmerleute	15	16
Schildwirthe	21	16	Zinngießer	9	8
			Zirkelschmide	——	5

b. Konsumtion.

Im Jahre 1788 brachten die Viktualienhändler oder Patententräger allein nach Stuttgart zu Markte: 125,010 Pfund Butter, 62,703 Pfund Schmalz, 263 928 Eier, und 2,372 Stükke Geflügel.

A.



